This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,680,551

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

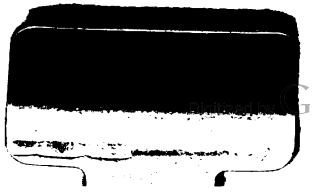

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XVII.

TRIER.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung.

1898.

Digitized by Google

DD
491
.R4
1152
V.17-19

J. Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit Sternchen * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, A., Die Lustratio exercitus auf einer Mainzer Inschrift Bramb. 1021 79.
— Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae 52.
— Tempestates 63.
Haverfield, E., Die Hadriansmauer in Nordengland 9.
Hübner, E., Inschrift eines numerus Germanorum aus Tanger 53.
Keune, Marcodurum und Marcomagus 107.
Riese, A., Aucissa 37.
Tille, A., Marktprivileg des Erzbischofs Dietrich von Köln für Zülpich, 1439, Oktob. 26 94.
— Urkunde Erzb. Engelberts von Köln, 1272, März 13 10.
— Urkunde, betreffend die Vogteirechte des Grafen Luf von Hülchrath über den zum Kloster Burbach gehörigen Frohnhof zu Berrenrath (Kr. Köln) vom 15. Dezb. 1298 38.
Zangemeister, K., Moderne Spielsteine in Antiken-Sammlungen 64.

Praehistorische Altertümer.

Pfahlbautenuntersuchungen: bei Bodmann aus der Stein- und Bronzezeit 16.
Neolithische Grabstätte: bei Rheindürkheim 44.
Bronzezeit: Skelettgräber an der Heidenmauer bei Dürkheim 43; Depotfund in Niederjeutz 100.
Gallische Tumuli: bei Schalbach 18.
Spät-La Tène-Gräber: bei Grügelborn 11.

Römische Altertümer.

Bauten.

Erdkastelle: Heidekringen 184*, Heldenbergen 182*, 185*.
Erdschanzen: Klosterthron 176*.
Fundamentquader am Halberg 20.
Grabkammer in Köln 47, Grabummauerung in Durlach 17.
Kalkofen auf dem Frankenjura 183*.
Limes:
Limesmauer vom Leutersthaler-Hof bis Osterburken 179*, mit Pfeilern und Wasserdurchlässen 183*.
Pfahlgraben: Holzhausen-Hunzel 172*.
Flechtwerkzaun: Mittelfranken 183*.
Palissadengräbchen: Holzhausen-Hunzel 172*, Mittelfranken 183*, Osterburken 179*.
Ältere Palissaden: Holzhausen-Hunzel 172*.
Steinlinie vor der Mauer in Mittelfranken 183*.
Einbauten an der Limesmauer: Osterburken 179*.
Übergänge über den Pfahlgraben 172*.
Holztürme: Gleichen-Grab 174*, Holzhausen-Hunzel 172*, Mittelfranken 183*, Schlosshof-Welzheim 187*.
Steintürme: Holzhausen-Hunzel 172*, am Leihgesterner Weg 177*, bei Osterburken 179*; Strassentürme in Mittelfranken 183*, Wolfersheimer Wald 178*.
Strecke: Holzhausen-Hunzel 172*, am Linderst 187*, Murrhardt-Schlosshof 187*, Rezatthal 183*, Wörnitzthal 183*.
Mauer am Gauthor in Mainz, aus röm. Werkstücken bestehend, fraglich ob römisch oder mittelalterlich 99.
Niederlassungen: Egisheim 18, Niederflorstadt 173*.
Porticus mit Resten von Säulen, Sockelsteinen mit Reliefs, Kranzgesims in Mainz 99.
Stadtbefestigung von Heddernheim 181*.
Steinkastelle: Capersburg 176*, Egisheim 18, Grosseicholzheim 179*, bei Grüningen nicht gefunden 177*, Heddernheim 181*, Niederbieber 175*, 180*, Pohl? 172*, Schlossau 179*.
Strassen: Egisheim 18, Frankfurt 98, Pfünz-Weissenburg 183*, ausserhalb des Pfahls bei Welzheim 187*.

Digitized by Google

Strassenforschung: ältere Grenzstrasse Kesselstadt-Oberflorstadt und Strassen des Hinterlandes 186*.
Ziegel- und Töpferöfen: Einsiedel 81, Heddernheim 181*, mit Stempelfunden in Niederjeutz 100 und Welzheim 187*.
Zwischenkastelle: Pfarrhofen 172*, Trienz 179*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Gesimse u. dgl.: Bogenstück Mainz 99; Bogenstück mit Darstellung eines Knaben und Gottheiten, Mainz 99; Schuppendach Trier 22; Wölbsteine mit Verzierungen und Darstellungen des Tierkreises und Widderopfers Mainz 99.
Reliefs:
Grabreliefs: Brustbilder von Mann und Frau Trier 22, Taube Durlach 17, Totenmahl Mainz 45.
Votivreliefs: Epona Capersburg 176*, Juppitersäule Einsiedel 81, Mercur Neuenhaus 81.
Andere Reliefs: Reben, traubenbehangen; Sitzende Frau; Sockel mit Darstellung eines Legionars und Adlerträgers auf dem Marsch, auf einem anderen Sockel zwei Legionare im Kampf; Victoria und Mars?, Ziege, daneben ein Mann, dem die Hände auf dem Rücken gebunden sind; Zwei Mädchen mit Krug und Hahn, sämtlich aus Mainz 99.
Statuen: Genius der Veredarier Capersburg 176*, Göttin mit Hund Köln 47.
Sarkophage: Köln 47, Mainz 45.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel Capersburg 176*, Kastel 1, Mainz 1, 99; Bronzene Bratpfanne und Kessel Mainz 1; Sigillatastempel Capersburg 176*, Mainz 1, 56, Niederbieber 180*; Spielstein Trier 21; Terrakotta Mainz 45; Thonlämpchen Mainz 1, Köln 47; Ziegelstempel der coh. I Asturum Heddernheim 181*, der coh. IV Vindel. Niederbieber 175*, Mainz 99, der leg. VIII Niederbieber 175*, der leg. XIIII Mainz 99, der leg. XXII Capersburg 176*, Heidenkringen 184*, Niederbieber 175*, von Privatziegelern Niederjeutz 100, des numerus Brittonum CR und numerus Brittonum L . . . Welzheim 187*.
Bauinschriften: des Horreums vom J. 198/209 auf der Capersburg 176*, Mainz 24, Trienz 179*. Drei Legionsbausteine der XIIII. Leg. 24, Legionsbausteine der I adj. Mainz99.
Grabinschriften: von Civilpersonen Köln 47, Mainz 24, 76, Trier 22; von Soldaten: Durlach (veteran) 17, Mainz 45, 57, 76 (librarius leg. und benef. cons.); unsicher, wem: Mainz 57.
Votivinschriften: zwei Votive an Cautes aus dem Mithraeum in Heddernheim 67, Diana Mattiaca in Wiesbaden 46, an Epona Capersburg 176*, Fortuna Capersburg 176*. Genius veredariorum NN Capersburg 176*, Honori aquilae Mainz 24, Juppiter, Mars propugnator, Victoria, Salus Beul 82; Juppiter, die übrigen Götter, Genius, Mercur, Isis, Serapis mehrfach Stockstadt 97; Juppiter conservator in Mainz 99; Mercur in Rockenhausen 19. Unbekannt, welchem Gott, in Dürrmenz 96.
Inschriften unsicherer Bedeutung: Mainz 45; Name eines senatorischen Mannes auf einer Kugel in Mainz 1.
Truppenkörper siehe unter Ziegelstempel, ferner ala I Fl. in Mainz 45, Brittones Elantienses in Trienz 179*, numerus Brittonum CR und numerus Brittonum L . . . . . in Welzheim 187*, veredarii numeri N . . . in Capersburg 176*, leg. I Min. Beuel 82, leg. XXII Wiesbaden 46.
Notabilia varia: beneficiarii cons. in Stockstadt 97*, cives Elvetius missus ex al T Fl. Mainz 45; horreum der Capersburg 176*; Consulat des Decius? Capersburg 176*; d(ecurio) c(ivitatis) Aquens(is) in Dürrmenz 96; Iovi ar[cus cum signi??]s, quos (pater), dec(urio) civitatis Taun[ensium vicanis] Mogontiacensibus promisit, fili consumma verunt Mainz 99; T. Porcius Rufianus legatus leg. XXII Wiesbaden 46; saluti Alexandri leg. I Min. cum auxiliis [pu]gna rebus peractis Beul 82.

Münzen.

Capersburg 176*, Niederbieber 175*.

Gräber

bei Durlach 17, Egisheim 18, Köln 47, Mainz 45, Trier 22.

Digitized by Google

Kleinaltertümer.

Bronze: Bratpfanne aus Bronze mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzeflasche in Niederbieber 175*. Bronzekessel mit Aufschrift in Mainz 1. Bronzebleche von Kästen in Niederbieber 175*. Schwertscheidebeschlag in Niederbieber 175*. Zirkel in Niederbieber 175*. Schöner Bronzehenkel, verziert mit Darstellung eines Knäbchens, welches eine Kanne trägt, Capersburg 176*. Emaillierte Scheibe, Capersburg 176*.

Glas: Kanne aus Kobaltglas und andere Glasgefässe in Köln 47.

Eisen: Spatha in röm. Sarkophag in Köln 47. Waffen, Capersburg 176*. Lanzen- und Pfeilspitzen in Niederbieber 175*. Dolch mit beinernem Griff Niederbieber 175*.

Thon: Gesichtsurne in Köln 47. Terracottafigürchen mit Aufschrift in Mainz 45, Niederbieber 180*.

Völkerwanderungszeit.

Reihengräber bei Fröningen 18.

Mittelalter.

Lager von Dolberg und Bumannsburg 68, Birk bei Grosseicholzheim 179*.

Fundorte.

Besigheim 23. Beul 82. Bodmann 16. Cannstatt 23. Capersburg 176*. Dolberg 68. Dürkheim 43. Dürrmenz 96. Durlach 17. Egisheim 18. Frankenjura 183*. Frankfurt 98. Fröningen 18. Gleichen 174*. Grab 174*. Grosseicholzheim 179*. Grügelborn 11. Grüningen 177*. Halberg 20. Heddernheim 67, 181*. Heidekringen 184*. Heldenbergen 182*, 185*. Holzhausen 172*. Hunzel 172*. Kastel 1. Klosterthron 176*. Köln 47. Leutersthaler Hof 179*. Mainz 1, 24, 45, 56, 57, 76, 99. Niederbieber 175*, 180*. Niederflorstadt 173*. Niederjeutz 100. Osterburken 179*. Pfarrhofen 172*. Pohl 172*. Rezatthal 183*. Rheindürkheim 44. Rockenhausen 19. Schalbach 18. Schlossau 179*. Schönbuch 81. Stockstadt 97. Trienz 179*. Trier 21, 22. Wiesbaden 46. Wimpfen 179*. Wölfersheimer Wald 178*. Wörnitzthal 183*.

Litteratur.

Atlas, geschichtlicher, der Rheinprovinz 5. und 6. Lieferung 30.

Badische Neujahrsblätter VII 3

Baudenkmäler in Frankfurt a. M., herausg. von C. Wolff und R. Jung, 3. Lief. 60.

Beck, Die röm. Strassen Regensburgs 48.

Bockenheimer, Wie Mainz zum zweitenmale an Frankreich kam 2.

Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur 33.

Breitner, Juvaviae rudera 102.

Buch Weinsberg III, herausg. von Lau 31 und 90.

Cagnat, Cours d'épigr. latine 3. Auflage 101.

Coblenz, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt bis zum J. 1500, bearbeitet von Max Bär 32.

Daenell, Geschichte der deutschen Hansa in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. 6.

Essen, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift, 18. Heft 34.

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi u. s. w. 51.

Fundberichte aus Schwaben V, 83.

Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2 35.

Hansen, Über das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt 88.

Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft 104.

— Beiträge zur Reformationsgeschichte von Worms 105.

Heddernheim, Mitteil. über röm. Funde II, 86.

Heidelberg und Umgebung von K. Pfaff 85.

Heitz, Die Kölner Büchermarken 29.

Inventare von niederrhein. Stadtarchiven 28.

Keiffer, Précis des découvertes arch. faites dans Luxemb. 1845—97 49.

Keller, Balthasar Neumann 103.

Kohler und Liesegang, Das röm. Recht am Niederrhein N. F. 92.

Krause, Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald 93.

Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum J. 1661 91.

Küch, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 61.

Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich 27.

Kunzer, Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek in Ueberlingen 69.

Digitized by Google

Lossen, Der Kölnische Krieg II 7.
Monumenta palaeographica I. herausg. von Anton Chroust 26.
Muller und Diegerick, Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays Bas 1576—1584. IV. 106.
Overvoorde und Joosting, Oude vaderlandsche rechtsbronnen. De Gilden van Utrecht tot 1528 4.
Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis 59.
Rheinische Denkmälerstatistik, Landkreis Köln 5.
Ribbeck, Geschichte des Essener Gymnasiums 2. Teil 72.
Scheid, Der Jesuit Jakob Masen 62.
Schoop, Grundzüge der Geschichte Dürens 71.
Schumacher, Die Besiedelung des Odenwaldes in vorrömischer und römischer Zeit 25.
Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz von Kaspar Groppers 89.
Trierisches Archiv, herausg. von Keuffer 70.
Walther, Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins 8.
— Geschichte des Theaters und Musik am kurpfälzischen Hofe 77.
Wiegand, Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass 84.
Wille, Bruchsal, Bilder aus einem geistl. Staat im 18. Jahrh. 3.
Willers, Über röm. Silberbarren mit Stempeln 87.
Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter 78.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische histor. Kommission 13.
Bayerische Akademie der Wissenschaften, histor. Kommission 80.
Hansischer Geschichtsverein 73.
Hessen und Waldeck, histor. Kommission 74.
Köln, Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 54.
Monumenta Germaniae historica 65.
Nassau, Historische Kommission 108.
Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte 36.
Stuttgarter Lapidarium 23.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 173*. Asmus 60, Boos 105. Bungers 33, 35. Domaszewski 53, 63, 79. Fabricius 172*. Hansen 89. Haug 96. Haverfield 10. Heidenheimer 2. Herzog 81. Hettner 86, 87. Ihm 191. Jacobi 176*, Keune 100, 107. Keussen 92. K—n 7, 8, 71, 84, 88. Kisa 47, 58. Körber 1, 45, 56, 57, 76, 99. Kofler 177*, 178*. Kohl 183*. Lehner 12, 20, 21, 22, 24, 67. v. Lösch 4, 91, 93. Löwe 61. n 26, 27, 29, 70. Riese 37, 98. Ritterling 46, 175*, 180*, 184*. Schnütgen 78. Schumacher 179*. Sixt 174*, 187*. Tille 10, 36, 94, 102. Wagner, E. 17. Widmer 85. Wiepen 90. Wolff 181*, 182*, 185*, 186*. Zangemeister 19, 64, 97.

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M
14, 15, 39, 40, 55, 109.

Dechent, Die Frankfurter Kirchen zur Zeit des Parlaments 55.
Geist-Jacobi, Über Quacksalber im alten Frankfurt 40.
Hülsen, Das Palais Thurn und Taxis 109.
Pelissier, Über Geschichte und Topographie der Frankfurter Landwehren 15.
Quilling, Geleitslöffel und Geleitsbücher aus Seligenstadt 95.
Schnapper-Arndt, Geschichte der Frankfurter Stadt- oder Reichssteuer 14.
Wehner, Über mittelalterliche und frühe Anwendung des Kompasses 41.
Wolff, Über die Ausgrabungen des Vereins in Heddernheim 39.

Metz 66.

Vorträge, Vorstandsitzungen, Ausflüge, geplante Arbeiten, Erwerbung von Altertümern, Geschenke.

Trier 42, 75.

Allgemeine Versammlung 42. Beratende Sitzung 75. Erklärung der Thermen und des Domes 75.
Görtz, Über die Trierer Stadtverfassung zu Ende des 13. Jahrh. 42.
Lehner, Über die letzjährigen Ausgrabungen und Erwerbungen 42.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XVII, Nr. 1. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Mainz.** [**Römische Inschriften.**] 1) Im Hof des vor mehreren Jahren an der Breidenbacher Strasse erbauten kathol. Lehrlingshauses liegt eine oben und unten etwas abgeplattete Steinkugel von 44 cm Durchmesser, auf der vor kurzem eine lateinische Inschrift entdeckt wurde. Wie die Kugel dort hinkam, ob sie beim Bau des Hauses gefunden wurde oder, wie Herr Prof. Dr. Bendix sich zu erinnern glaubt, die Bekrönung einer der beiden Pfosten bildete, welche sich an der Thorfahrt des früher in der Nähe gewesenen Viehhofes befanden, ist jetzt mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Um die Mitte der Kugel läuft ein 7 cm breites vertieftes Band, in welchem ein Metallreifen gelegen haben könnte. Nach oben und unten wird es durch je eine Reihe von Punkten abgegrenzt, die jedoch an manchen Stellen verschwunden sind. Die leider nicht mehr vollständige Inschrift befindet sich auf der oberen Halbkugel. Der erhaltene Teil ist 30 cm lang, dahinter befindet sich eine 26 cm lange Beschädigung des Steines.

L · O TACIIIVS · FABRICI\
STLITIB·IVDIC·TRIB·MIL·LEG·V\
TRIB · PLEB · PRAETOR · LEG · CA

In der ersten Zeile ist der Querstrich des L in OTACILIVS durch eine Beschädigung des Steines undeutlich geworden; am Schlusse stand V; am Ende der zweiten ist noch ein Stück von X mit darüber befindlichem Zahlstrich zu erkennen. Die Buchstaben der ersten Zeile sind 3 cm, die der beiden anderen 2 cm hoch. — Leider ist die Inschrift nicht mit Sicherheit zu ergänzen. Der hier genannte L. Otacilius Fabricius scheint sonst unbekannt zu sein. Fabricius kommt als Einzelname vor (vgl. Korrbl. IX, 151), seine Verwendung als Cognomen wäre also trotz der Endung -ius an sich denkbar, aber der vornehme Stand des Mannes steht dem, wie Zangemeister mir mitteilt, entgegen. Fabricius ist also zweites Gentile, und das Cognomen fehlt. Ebenso fehlt in der ersten Zeile noch: $\overline{\text{X}}$VIR. Em Ende der mittleren Zeile ist die Legions-Benennung leider weggefallen; denn die Sicherheit, dass sie mit X begann, hilft nicht weiter. Die senatorische Laufbahn verlangt vor Bekleidung des Volkstribunates die der Quaestur; ihre Bezeichnung stand also ebenfalls noch am Ende dieser Zeile. Am schwierigsten ist die Ergänzung der dritten. *Leg(atus) Caes(aris) Aug(usti)* ist ja wohl sicher, aber das füllte die Zeile schwerlich aus. Befremdlich ist auch, dass *imperatoris* vor *Caesaris* fehlt. Zangemeister vermutet vorläufig: *leg(atus) Ca[es(aris) Aug(usti) leg(ionis) . . . . . d(ono) d(edit)* oder *pos(uit)*]. Wenn man nur wenigstens wüsste, wozu die Kugel gedient hat! Für ein Normal-Gewicht ist sie wohl viel zu schwer, auch steht dieser Auffassung

Digitized by Google

der *cursus honorum* entgegen; es würde nur das gegenwärtige Amt genannt sein. v. Domaszewski meint, es könnte vielleicht das Stück einer Basis sein, so dass das Weihgeschenk oder der Altar oder was es sonst war auf dem abgeplatteten oberen Teile aufsass, während die Kugel selbst auf einer quadratischen Platte stand. Interessant ist der Stein jedenfalls in hohem Grade und es ist sehr zu wünschen, dass er durch Verbringung in das Museum bald vor weiterer Zerstörung gesichert wird. Eine genaue Zeitbestimmung desselben ist leider nicht möglich; der Schrift nach kann er nach Zangemeisters Urteil in sehr frühe Kaiserzeit gehören, aber sicher ist dies nicht; auch von Domaszewski denkt an das erste Jahrhundert.

2) Vor einigen Wochen wurde ein im ganzen wohl erhaltener Kupferkessel aus dem Rhein gebaggert, auf dessen Rand sich die punktierte Inschrift) CALP MAXIMI = *centuria Calp(urnii) Maximi* findet. Lindenschmit schliesst aus der Gestalt des Gefässes, dass es der frühen Kaiserzeit angehörte. Seine Höhe beträgt 25 cm, der Durchmesser des Bodens 20,5 cm, der der Öffnung 24,5 cm; in etwa 17 cm Höhe findet sich die weiteste Ausladung; hier hat es 32 cm Durchmesser. Der Inhalt liess sich wegen einiger Löcher nicht gut direkt messen; nach einer Berechnung meines geehrten Kollegen Dr. Schmidt beträgt er 15—16 Liter.

3) Auf die Rückseite des langen Stieles einer kürzlich gekauften Bratpfanne (Kasserole) aus Bronze ist eingeritzt: AVCTI, wohl der Name des Besitzers.

Töpferstempel. Im folgenden sind die im Laufe der Monate Mai—September 1897 aus Mainz und seiner nächsten Umgebung in das Museum gelangten Töpferstempel aufgeführt. Wiederum verdanke ich die Berichtigung mancher Lesung und die Angaben über sonstiges Vorkommen seltener Stempel der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Dr. Bohn in Berlin. ANDOCAVLO (A ohne Querstrich, bei D schliesst der Bogen nicht an die Senkrechte an, so dass es oben und unten offen ist, das L hat die cursive, kommaähnliche Form, die es in dem zweiten der von

Weckerling 1887 veröffentlichten Beschwörungstäfelchen zeigt. Derselbe Name in etwas anderer Form auch in Trier) schwarzer Teller wie Könen IX, 23. AMABILIS F. ALBINVS (rückläufig). ANT, schwarzer Teller wie K. IX, 23. AQVITÂN Teller. Derselbe Stempel noch zweimal nicht ganz vollständig, darunter einmal auf dem Boden eines Gefässes wie Dragendorff 29. ARC · OF (der Stempel war ursprünglich etwas neben die Mitte des Gefässes geraten, wurde aber dann von dem Töpfer zum Teil beseitigt — stehen blieb: C · O — und noch einmal tief eingedrückt). OFIARDAC älterer Teller, etwa wie Dr. 16. ꝺACI Tasse wie Dr. 27. ÂVG Tasse. AVITI drei- oder viermal auf einem Teller aus terra nigra. AVITII desgl. auf einem anderen Teller derselben Art. IÂVITI (rückläufig, aber nicht umgedreht) schwarze Tasse wie K. XIII, 4. AVITFE Tasse wie Dr. 33. AVMEDOI (A cursiv, N verkehrt; Aunedo fecit, in verschiedenen Variationen aus Reims bekannt) Teller. AVSTRVS u. AVSTRVS) (am Ende scheint F zu fehlen). BAS Tasse wie Dr. 24. OF · BASS Tasse wie Dr. 27. B///VDILLVS FEC (Boudillus fecit?) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. OF CAILVI. OF CALVI zweimal, einmal in einer Tasse wie Dr. 27, auf deren Boden aussen ein N eingeritzt ist, dessen beide rechte Hasten sich etwas schneiden (= AV?). CAPITO F auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CAROMARVS · F (cursives F; die A und R sehen so aus, wie wenn sie mit T ligiert wären). L · C · CELSIC (= L. C (. . . .) Celsi off.) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CERIAL) auf dem umgebogenen Rande einer Reibschale aus terra sig. CINNMV (rückläufig, = Cinnami) auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. CLOBTV ////ASC (O und T kleiner als die übrigen Buchstaben, dazwischen ein oben nicht geschlossenes B oder auf dem Kopf stehender R; hinter dem halben V sind 1—2 Buchstaben ausgefallen, dann folgt Rest eines A oder R und verkehrtes S. Der Stempel scheint unbekannt zu sein. COMITIAKI) und COMITIAKIS FI in

Digitized by Google

Spiegelschrift vertieft auf einem verzierten Gefäss wie Dr. 37. OF CRESTIC auf dem Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. DILNV (D oben und unten offen, bei L geht die Senkrechte über die Wagrechte hinaus, bei N sind die beiden letzten Hasten nach unten verkürzt und in die Breite gezogen), belg. Tasse wie K XIII, 3 oder 4. L · GELI (der Schrift und Farbe nach aus Italien eingeführt; derselbe Stempel in Rom. CIL. XV, 5228), Tasse wie Dr. 26 (?). DVB†ATvSF (A hat oben einen Querstrich, wie wenn es mit T verbunden wäre; V kleiner als die übrigen Buchstaben) Teller wie Dr. 32. EBVRVS Teller wie Dr. 32. IIVA (ebenso in Lyon; für Evani) Tasse wie Dr. 24. IIVST aussen auf einem verzierten Gefäss wie Dr. 29. Scheint unbekannt zu sein; als Bodenstempel verzierter Gefässe kommt — auch in Mainz — EVSTADIV vor. FIISTVS F Teller wie Dr. 32. FVSC Tasse wie Dr. 27. GANICOS drei- oder viermal auf einem Teller von terra nigra. IA'P.P.I schwarze Tasse wie K. XIII, 3 oder 4; bisher war nur Joppus als Töpfername bekannt. IKKOS (L cursiv, O oben und unten offen), in zwei schwarzen Tassen derselben Art. IOENALIS und IOENALIS F. OF · IVCVN Teller wie Dr. 16. IVLIoS (O kleiner als die übrigen Buchstaben, der kurze Querstrich des L ist nach oben gerichtet) schwarze Tasse wie oben. IVKVIS (am Anfang wäre ein umgekehrtes D möglich; I vor S klein und unsicher; LAITIKO (sehr roh eingeschnittener Stempel). LA͡VRATVS (L u. T mit sehr kleinen Querstrichen) Teller. O | L / ⊢ | > (Lato?) schwarzer Becher wie K. XIII, 3 oder 4. KFN͡T · VLVS (das erste L cursiv, F für E, das mit N gebundene T hat nur einen Querstrich nach rechts, der Punkt dahinter ist sicher. Lentulus. Derselbe „Künstler", welcher den Stempel LAITIKO geschnitten, scheint auch den vorliegenden angefertigt zu haben, von dem übrigens noch ein zweiter vorn beschädigter Abdruck aufgefunden wurde). ⟨MACCAI⟩ (Maccar). MACCONO (die beiden C schwach gekrümmt, das erste fast doppelt so gross als das zweite) Tasse wie Dr. 33. MAIAIII (roh eingeschnitten; zwischen zwei Linien,

deren obere, teilweise unterbrochen, die einzelnen Hasten wie T, die A wie A͡T erscheinen lässt; Maiani?). MAINAS. OF · MDDA (mit M scheint A gebunden zu sein; von den drei letzten Buchstaben ist nur die obere Hälfte erhalten. Mappa?) Teller. MARCELLI Teller. MARINVS Teller wie Dr. 32. MAROSI (der Stempel scheint zweizeilig gewesen zu sein, doch geht der Bruch scharf unter dem erhalten Worte her; am Ende könnte statt I auch Γ = fecit gelesen werden, doch ist MAROSI auch aus Köln bekannt, vgl. B. J. 68, 1880, S. 152) rotgelber, sog. belgischer Teller wie K. IX, 22 oder 23. Fast die ganze erhaltene Fläche ist mit sehr feinen Kritzeleien bedeckt, die teils Sternchen, teils Wörter darstellen; von letzteren scheint CATILI sicher zu sein. MARTIA FE (ohne L) Teller. MARTAK FE zweimal auf Tellern wie Dr. 31. Von demselben Stempel noch zwei Bruchstücke. ÆΘΘV⟩ (vollständig ÆΘΘVLE, das F ist in diesem Stempel immer umgekehrt, manchmal hängt es durch die mittlere Wagrechte mit dem folgenden E zusammen. Der Töpfername selbst ist nie ausgeschrieben). MICCIOF Tasse wie Dr. 27. OF MODESTI Teller Dr. 16. MOI⟨ Tasse wie Dr. 27. OF M͡VRA͡NI Tasse derselben Form; auf ihrem Boden ist X eingeritzt. M · XI. OF · C · N · CE (zweites C undeutlich; off. C. N(...) Cel...). OF NGRI (mit dem N ist, soweit man sieht, kein I verbunden) Teller wie Dr. 32. OCIKI (?). OIOS (die beiden O sind oben und unten offen) schwarzer Teller wie K. IX, 22 oder 23. OVIII (?) Tasse wie Dr. 27. PAPILO (am Ende stand vielleicht noch ein S) rotgelber, sog. belgischer Teller wie K. IX, 22 oder 23. Derselbe Stempel in Trier. OF PATRICI. PATRIC Tasse wie Dr. 27. OF PA͡TR. PECV⟨ (PECVLIA F? dieselbe feine Schrift wie bei den Stempeln des Martialis). PETRVLLVS F⟩ und ⟨VLLVS FX (letzterer im Inneren einer verzierten Schale. Die rätselhafte Formel FX findet sich nur bei den Stempeln des Petrullus). POMPEIVS F Teller wie Dr. 32. OF PON Teller wie Dr. 16; auf der Rückseite ist X⟨ eingeritzt. PRI͡M · M. OF PRI⟩. PRIMITIVS (S umgekehrt) Teller wie Dr. 32.

Digitized by Google

auf der Unterseite des Bodens das Graffito PER. RECENVS (C mit Punkt = G?) Teller wie Dr. 16. ROGATI·M. OF RVFIN. I·RVFIN. RVI⟩. OF SABIN. SAC⟩ Tasse wie Dr. 27. oSCOTT⟩ (vollständig in Lyon: oSCOTTIo, die kleinen o am Anfang und am Ende sind Verzierungen). SCOTN (Scotnus oder Scot(i)manu). CVNDINVS F (Secundinus fecit) Teller, etwa wie Dr. 31. OF SEVE⟩ (das F steht inmitten des O; off. Severi) Teller, auf dessen Unterseite ein durchstrichenes X eingeritzt ist. OF SEVERI (je ein Punkt in dem O und in der unteren Hälfte des R) Teller, etwa wie Dr. 31. SEVERVS Teller gleicher Form. O SEVER⟩. OF SILVINI. SILVINVS F. $\frac{I}{X}\,\frac{S}{M}$ (M und X, sowie das dem ersteren gegenüberstehende I sind an der Seite mit schrägen Strichelchen versehen; Simili??). TABIVIRVII (Tabi Virutis oder Tabi Virtutis? derselbe Stempel auch in Lyon und Vechten). TASTAVR? (Tas ein bekanntes keltisches Praefix, z. B. Tasgillus). TAVRI·TI·I? (erster und letzter Buchstabe unsicher). TAVROF (A cursiv: der dritte Strich senkrecht zwischen den zwei anderen, R ebenfalls cursiv, so dass es gewissen cursiven Formen des A und L ähnlich ist; TAVR·OF auch aus Belgien bekannt). L·TER·SECVN Teller mit dem Graff. MARCI. Derselbe Stempel auch mit umgekehrtem N. ITOCCAFECIT/ (die beiden Hasten am Anfang und am Ende sind nur Verzierung. VIINIIC (C unsicher) schwarze Tasse wie K. XIII, 3 oder 4; bisher unbekannt. VANVSO? (was ich als Bindung dreier Buchstaben auffasse, gleicht einem N mit a-Strich zwischen den beiden ersten Hasten; das O zeigt rechts oben ein schräg aufwärts gerichtetes Strichelchen, vielleicht ebenfalls eine Ligatur? mit S oder F? der Stempel scheint bisher noch nicht vorgekommen zu sein). C·VA⟩ (C. Valeri Albani?). VERECV. VERVS⟩ Teller. VICTORINVS F. OF·L·C·VIRIL. OF. VIRIꟻIS (Spiegelschrift). OF LCVIRIL Teller wie Dr. 31. IRIL Tasse wie Dr. 27 (die beiden letzten Stempel in besonderen Rahmen). OF VITALIS. VITALIS F Teller wie

Dr. 31. ⟩IAFE Teller. OF VITA Tasse wie Dr. 27. VITA. VOLVS Tasse wie Dr. 24. ZOLLI ganz flache kleine Schale, nach Thon und Farbe offenbar eingeführt. ⟩SINVS (N und schliessendes S verkehrt. ⟩ALIAF Tasse wie Dr. 27. ⟩VII Teller wie Dr. 16. ⟩ILLINI (sehr feine Schrift; am Anfang Rest eines R oder A; bei dem L geht die Senkrechte über den Querstrich hinaus). ⟩IAVS. ⟩VCA (am Anfang Rest eines R oder A). ⟩ADMALIS F (am Anfang vielleicht Rest eines V, ein weiterer Buchstabe fehlt hier kaum; D oben sehr schräg und unten etwas offen; in dem zweiten Winkel des M ist der Querstrich des A sichtbar, nicht aber im ersten. Vadamalis? Der Stempel scheint noch unbekannt zu sein) flacher Teller, wahrscheinlich wie Dr. 16.

Amphorenhenkel: L·AE·I· (L. Ae(....). L(....); neu in Germanien, nicht selten in Rom, vergl. CIL. XV, 2683. CANONQVE (C. Antoni Qu(i)e(ti). NI ist durch die Ligatur ausgedrückt, die gewöhnlich NTI bedeutet, an E ist keine Spur des I sichtbar; der Stempel ist in dieser Form neu, in verschiedenen anderen Abkürzungen kommt er in Germanien, Gallien und auch in Rom nicht selten vor. LFCCV⟩ (L. F(....) C(rescentis) Cu(fiense)? das f ist noch sicher, vgl. CIL. XV, 2587 ff.).

Thonlämpchen: FORTIS (zweimal). $\underset{F}{\text{ATTILIVS}}\quad\underset{F}{\text{GELLIVS}}$ (das Lämpchen ist mit einem Kopf verziert). ATIMETI (schwarz).

Graffiti: Auf zwei aneinander passenden, beim Umbau des Wiesbadener Thores in Kastel gefundenen Bruchstücken einer grossen Amphora liest man: IVLIII·CA⟩ (vorn fehlt nichts); auf einem Gefässboden steht deutlich EVTYCHIANI um ein M herum eingekritzt; auf einer Reibschale: ⟩OVIA; auf einem verzierten Gefäss: PANNA N⟩; auf einem Teller älterer Form: CAC[T].

Mainz. Körber.

Chronik.

Bockenheimer, K. G., Wie Mainz zum zweitenmale an Frankreich kam .... (Mainz) 1897. 2.

Der päpstliche Ceremonienmeister Johannes Burkard berichtet in seinem Tage-

Digitized by Google

buche zum Jahre 1493, ein Kanoniker des Mainzer Domstiftes Lorenz von Bibra habe, als Gesandter des Kurfürten von Köln, mit dem Wormser Propst Anton von Clappis, dem Vertreter des Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg, um den Vorrang am päpstlichen Hofe gestritten und diesem Streite habe die Bestimmung der Goldenen Bulle zu Grunde gelegen, dass dem Kurfürsten von Köln als Reichskanzler für Italien in diesem Lande der Vorrang vor dem Mainzer zustehe. Der Ceremonienmeister erklärte dagegen, dieser gebühre dem Mainzer Kurfürsten als dem Dekane aller Kurfürsten. An diesen höfischen Etikettenstreit und seine staatsrechtliche Motivierung darf man wohl in diesen Tagen erinnern, da es sich zum hundertsten Male jährte, dass kurkölnische Soldaten mit anderen Reichs- und kaiserlichen Truppen die Hauptstadt des Kurfürsten von Mainz vor der ohne Schwertstreich, durch Diplomatie, siegreichen Gewalt der Franzosen räumen mussten. In derselben Zeit herrschte in Kurköln der Jacobinismus, und nur wenige Jahre hatten, bis zum Luneviller Frieden, noch zu vergehen und das kurkölnische wie das kurmainzische Staatsgebilde waren getilgt. Am 30. Dezember 1797 musste Mainz in Nachwirkung eines Räumungszugeständnisses, das Oesterreich für seine Truppen Frankreich zu Campo-Formio gemacht hatte, dem verhassten Feinde zum zweiten Male im Verlaufe von 5 Jahren seine Thore öffnen, und diesem Gedenktage, wie seinen Folgen, ist das neueste, oben angeführte Werk des Mainzer Landgerichtsdirektors Dr. Bockenheimer gewidmet. Sein Verfasser hat, seit Jahrzehnten, neben seiner Berufsthätigkeit und humanitärem Wirken im Dienste der Mainzer Hospitienanstalten, seinen Scharfsinn, seine Bildung und seinen Fleiss der Darstellung der Vergangenheit seiner Vaterstadt geweiht: eine Reihe von Schriften seiner Feder behandelt verfassungsrechtliche, politische und kulturgeschichtliche Seiten ihres so schicksalreichen Lebens. „Rückblick auf die Jahre 1793—1796, der Friede von Campo-Formio". — „Kurmainz auf dem Rastatter Congresse". — „Mainz im Dezember 1797". — „Mainz ein Teil der

französischen Republik" — diese Kapitelüberschriften des Buches beweisen, dass Bockenheimers Ausführungen den Rahmen überschreiten, den sein Titel bezeichnet. Auf Grund gedruckten und handschriftlichen Materiales, unter Betonung staatsrechtlicher Verhältnisse, führt er die Dinge und die Menschen uns vor, die zur notwendigen Übergabe der Reichsfestung Mainz geführt haben, schildert er, in diesen Kapiteln mit lebhafter Persönlichkeit vortretend, die patriotische Stellungnahme der meisten Mainzer gegenüber den Franzosen in den Jahren 1792 und 1793, sowie die Leidenszeit der Stadt während der zweiten französischen Herrschaft. Der altersschwache Kurfürst und sein politisch schillernder Kanzler Albini werden charakterisiert und dem Untergange des Kurstaates wird, mit Recht, keine Thräne nachgeweint. „Die Kirche", sagt Bockenheimer in einer Schlussbetrachtung, „hatte nicht zu beklagen, dass der fürstlichen Herrschaft der Prälaten, die längst verweltlicht und der Religion von keinem Nutzen mehr waren, ein Ende bereitet wurde. Die weltliche Herrschaft, die Dalberg noch auszuüben hatte, war für das Reich kein besonderer Segen, so wenig wie die Herrschaft der Kurfürsten von Mainz in der letzten Zeit ihres Bestandes etwas Erspriessliches für das Reich geleistet hatte".

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

3. **Badische Neujahrsblätter**, hersg. von der Badischen Historischen Kommission. Siebentes Blatt: Wille, J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. (Karlsruhe, G. Braun, 1897).

Die Residenz der Fürstbischöfe von Speyer, das glänzende Denkmal des Rokokozeitalters in Bruchsal, und der Cardinal Damian Hugo Philipp Graf zu Schönborn, ihr Gründer, der in den Jahren 1719 bis 1743 Bischof von Speyer und Konstanz war, bilden den Mittelpunkt der lebendig und anziehend geschriebenen Schrift, die von der verständnisvollen Staatshaltung dieses Fürsten wie von seinen Bestrebungen im Dienste der Bildung und Kunst eine Reihe von anschaulichen Bildern entwirft. Den Stoff hat der Vf. unmittelbar den reichen

Digitized by Google

Quellen des Karlsruher Archivs entnommen; sechs Abbildungen führen einzelne Teile des Schlosses, dessen Bau im Jahre 1722 von Balthasar Neumann, dem Erbauer auch der Würzburger Residenz, begonnen wurde, vor Augen.

4. **Oude vaderlandsche rechtsbronnen. De Gilden van Utrecht tot 1528** von J. C. Overvoorde und J. G. C. Joosting. Erster Teil, 's Gravenhage, M. Nijhoff 1897, zweiter Teil 1896.

Dieses Werk, welches ausschliesslich diejenigen Satzungen und Verordnungen wiedergiebt, die sich auf die gewerblichen Gilden beziehen, enthält in dem ersten Teile eine ausführliche Einleitung und die allgemeinen Gildeverordnungen, in dem zweiten die Quellen für die einzelnen Gilden. Die Anordnung des Stoffes ist in dem allgemeinen Teile, der einen besonderen Vorzug des Buches vor ähnlichen Publikationen bildet, nach den verschiedenen Seiten des Gildewesens erfolgt, in dem besonderen nach der Reihenfolge, in der die Gilden in den Quellen aufgeführt zu werden pflegen. Dadurch wird das Nachschlagen der gesuchten Gilde unbequem gemacht; es wäre erwünscht gewesen, wenn ein alphabetisches Register der Gilden beigegeben worden wäre. Innerhalb der genannten Rubriken wird regelmässig die chronologische Reihenfolge angewandt.

Die Verfasser beschränken sich nicht auf die Wiedergabe der Statuten, sondern sie haben auch die in Ratsprotokollen, Briefbüchern, Buursprakboeken und an anderen Stellen verstreuten Verordnungen gesammelt. Im allgemeinen ist das Jahr 1528 als Grenze festgehalten, in welchem die Macht der Gilden zu Gunsten der königlichen Gewalt gebrochen wurde. In Bezug auf Orthographie und Interpunktion, sowie sonst in der äusseren Form sind die in Deutschland üblichen Grundsätze befolgt. Wo eine neue Schreiberhandschrift beginnt, wird vermerkt.

Die Einleitung giebt namentlich eine übersichtliche Darstellung der Organisation der Gilden und ihrer politischen Rechtsstellung. Auch die gewerblichen Polizeivorschriften sind behandelt, z. B. die Verordnungen gegen den Vorkauf und die Bestrafung schlechter Arbeit; doch scheint

mir das wirtschaftliche Gebiet, für welches die Quellen reiches Material bieten, etwas zu kurz gekommen zu sein.

Einige wichtige Ergebnisse dieses Werkes möchte ich noch hervorheben. Freilich über die Entstehung der Zünfte bieten die Quellen wenig, wie auch die Verfasser bemerken. Auffallend gering ist die Zahl von 21 Gilden, neben denen nur noch die Barbiere, die der Gewandschneidergilde zugeteilt waren, eine besondere Organisation hatten. Alle anderen gewerblichen Berufe waren einer der Gilden zugeteilt und entbehrten eigner Organisation. Merkwürdig ist es, dass wie 1348 zeitweilig in Köln, so hier dauernd 1433 die Fleischergilde wegen Widersetzlichkeit aufgehoben wurde. Ihre Rechte und ihr Vermögen wurden der Brauergilde zugewiesen und die Fleischer auf alle Gilden verteilt. Die Gilden zerfielen in Haupt- und Lagegilden. Zahl und Vorrechte der ersteren unterlagen manchen Veränderungen.

Die politische Gewalt gelangte hier wie in den rheinischen Städten in die Hände der Zünfte. Dies geschah schon 1304 dauernd. Doch stand die Wahl des Rats damals nicht den Gilden unmittelbar, sondern deren Oudermannen zu, welche auch als Kollegium auf die Stadtverwaltung und die Besetzung gewisser Ämter Einfluss hatten.

Köln. v. Loesch.

5. Das letzthin erschienene Heft (IV 1) der **rheinischen Denkmälerstatistik** (Düsseldorf 1897) behandelt den Landkreis Köln. Je ein hervorragendes Denkmal der Römerzeit (das Römergrab bei Weiden), des Mittelalters (die Abteikirche in Brauweiler) und der Neuzeit (das kurfürstliche Schloss in Brühl) erfahren eine eingehende und sachverständige Beschreibung und Würdigung, ersteres durch Jos. Klinkenberg, die beiden letzteren durch Paul Clemen. Die übrigen Denkmäler des Kreises, unter ihnen manch wertvolles Kunstwerk, hat Ernst Polaczek verzeichnet, namentlich viele Überbleibsel aus der röm. Periode, wie es bei der Nähe Kölns auch zu erwarten war.

6. **Daenell, E. R.,** Geschichte der deutschen Hansa in der 2. Hälfte des

Digitized by Google

14. Jahrhunderts, Leipzig, B. G. Teubner, 1897, giebt eine ausführliche Darstellung der politischen Verhältnisse der Hansestädte in der bezeichneten Epoche, namentlich der Beziehungen zu den nordischen Mächten, welch letzteren allein 2 Kapitel gewidmet sind; daneben werden auch die Verbindungen mit Flandern, Holland und England im Westen, der Handel mit Nowgorod im Osten eingehend berücksichtigt, nicht minder die Schwierigkeiten, welche den einzelnen Städten aus den Unterwerfungsbestrebungen der Landesherren und durch innere Wirren erwuchsen, ein Gesichtspunkt, der bei der Würdigung der hansischen Politik nicht übersehen werden darf. Es ist freudig zu begrüssen, dass der seitJahrzehnten in den wertvollen Urkunden- und Aktenpublikationen des Hansischen Geschichtsvereins aufgesammelte Quellenstoff nunmehr anfängt, als Grundlage zusammenfassender Darstellungen aus dem Gebiete Hansischer Geschichte zweckentsprechende Verwertung zu finden.

7 **Lossen, Max, Der Kölnische Krieg II. Geschichte des Kölnischen Krieges 1582—1586. München und Leipzig„ G. Franz 1897.**

Der zweite Band dieses bedeutenden Geschichtswerkes, volle 15 Jahre nach dem ersten die Vorgeschichte des Krieges behandelnden Bande erschienen und längst von der Forschung mit Ungeduld erwartet, rechtfertigt vollauf die in ihn gesetzten Erwartungen. Wir haben nunmehr eine treffliche und erschöpfende Darstellung der folgeschweren Ereignisse, welche an den Religionswechsel des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess anknüpfen. Auf Grund weitgehender archivalischer und litterarischer Forschungen verfolgt L. die Fäden des diplomatischen Intriguenspiels, welche neben den kriegerischen Thaten einherlaufen, indem er gleichzeitig deren Geschichte bis ins einzelne erzählt. Zum Schlusse giebt der Verf. noch eine Skizze der unmittelbar anschliessenden Ereignisse bis z. J. 1589, um dann in einem glänzend geschriebenen Rückblick in grossen Zügen die Ergebnisse seiner geschichtlichen Lebensarbeit, die er in den beiden Bänden dieses Werkes niedergelegt hat, zusammenzufassen. Leider ist L. sehr bald nach

der Veröffentlichung des vorliegenden Bandes gestorben; wir sind ihm dankbar, dass er seine Geschichte des Kölnischen Krieges nicht als Torse zurückgelassen, sondern in einer so ausgezeichneten Weise zu Ende geführt hat. K—n.

8 **Walther, Friedr., Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim, Tob. Löffler (H. Werner), 1897.**

Das vorliegende Werk giebt eine sorgfältige und eingehende Beschreibung der grossen Siegelsammlung, welche der Mannheimer Altertumsverein zusammengebracht hat, und deren Grundstock die von dem pfälzischen Geschichtschreiber Joh. Georg Lehmann gesammelten Siegelschätze bilden. Es überwiegen naturgemäss die südwestdeutschen Siegel: aus der Pfalz, dem Elsass, Baden, Schwaben und aus der Schweiz. Den Stoff hat der Bearbeiter in die beiden Hauptgruppen I. Weltliche und II. Geistliche Siegel geteilt, als Untergruppen unter I. Siegel von A. deutschen Kaisern und Königen, von B. ausländischen Herrschern, von C. deutschen Fürsten, D. des hohen und niederen Adels, von E. Städten, Dörfern, Zünften, Gerichten und Universitäten, und endlich F. Siegel von Bürgern, unter II. Bullen und Siegel von G. Päpsten, Konzilien, Kardinälen und Ordensgeneralen, von H. Erzbischöfen, Bischöfen. Äbten, Stiftern, Klöstern u. s. w. aufgeführt. Sehr dankenswert sind die in der Einleitung gegebenen allgemeinen Bemerkungen über Siegelwesen und Siegelrecht, in welchen namentlich auch auf die beschriebene Sammlung Bezug genommen wird. 9 Tafeln mit sehr guten Siegelabbildungen vergegenwärtigen die wichtigsten und künstlerisch wertvollsten Siegel. Ein Gutachten über das Mannheimer Stadtwappen mit beigefügter schöner Abbildung des Wappens macht den Beschluss. Durch die Munificenz des Vorstandsmitgliedes Rudolf Bassermann hat das vorliegende Werk in eine vom Architekten Thom. Walch entworfene künstlerische farbige Einbanddecke gebunden werden können. K—n.

Miscellanea.

9 **Die Hadriansmauer in Nordengland.** In einer früheren Nummer dieses Blattes (1896,

Digitized by Google

Sp. 217, Nr. 81) berichtete ich ganz kurz über Ausgrabungen der Hadriansmauer in Nordengland im J. 1896. Die Ausgrabungen sind im J. 1897 weitergeführt worden, und bin ich von deutschen Freunden gebeten worden, nochmals kurz zu berichten. Die Hauptresultate sind drei. 1) Wir haben bei zwei weiteren Kastellen feststellen können, dass der der Mauer parallel laufende Erdwall (von den Engländern 'Vallum' genannt) umbiegt, um diese Kastelle nicht zu berühren. Somit ist der Beweis verstärkt, dass der Erdwall nicht älter ist als die sonstigen Befestigungen (vgl. Wd. Zs. XIII, 1894, 139). 2) In der Nähe von Amboglanna (Birdoswald) sind Überreste noch einer Mauer gefunden worden. Diese ist nicht von Stein, wie die eigentliche Mauer, sondern, wie es scheint, von Rasen, also ein murus caespiticius, ähnlich dem Vallum des Pius in Schottland. Sie ist eine kurze Strecke, ungefähr 3 km lang, und läuft meistens mit der steinernen Mauer ziemlich parallel: an beiden Enden trifft sie mit derselben zusammen. In der Mitte der Strecke steht das Kastell Amboglanna, und die Rasenmauer durchschneidet das Kastell. Möglich ist es, dass wir eine frühere Grenzbefestigung entdeckt haben: leider haben wir aber weitere Spuren der Rasenmauer an anderen Teilen der Hadriansmauer bis jetzt umsonst gesucht. Möglich ist auch, dass Amboglanna zuerst ein Erdkastell war, aber so etwas zu beweisen, ist nicht leicht. Die Ruinen der in unseren Kastellen regelmässig steinernen Kastellgebäude und die Räumlichkeiten einer modernen Meierei stellen hier dem Ausgraben grosse noch nicht überwundene Hindernisse entgegen. 3) In dem Kastell Aesica, unweit des Prätoriums, ist ein zweifellos römisches Zimmer ausgegraben, in welchem 2 römische Grabsteine als Baumaterial verwendet gefunden sind. Bekanntlich hat man solche Militär-Grabsteine in der römischen Mauer der legionären Festung Chester (Deva) massenhaft gefunden (Ephemeris VII p. 287; Athenaeum, Ap. 16, 1892 u. s. w.). Genaue Datierung der Bauten ist weder in Chester noch in Aesica möglich. Ich erlaube mir aber die Bemerkung, dass ich keine Ursache sehe, dieselben dem vierten Jahrh. zuzuweisen, obgleich die analogen Verwendungen von Grabsteinen im Rheinlande und Frankreich alle ziemlich spät sind.

Christ Church Oxford.

F. Haverfield.

Urkunde Erzbischofs Engelbert von Köln. 1272, März 13 [1]. 10. Erzbischof Engelbert bekennt, Odylia, der Witwe des Johannes de Hurthe, 31 Mrk. Kölnisch schuldig zu sein und verzichtet ihrem Wunsche gemäss auf den vom Cisterzienserinnenkloster Benden ihm zustehenden Jahrzins von 22 Schill. und 9 Mltr. Weizen, bis durch die erlassenen Zahlungen der Schuldbetrag getilgt ist [2].

Engelbertus, dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus et Ytalie archicancellarius, notum facimus universis hanc litteram inspecturis, quod nos dilectis fidelibus nostris Odylie, relicte Johannis de Hurthe bone memorie, et eius heredibus tenemur in triginta et una marca Coloniensium denariorum, de quibus eisdem satisfacere cupientes ad ipsorum precum instantiam dilectis in Christo abbatisse et conventui de Prato sancte Marie ordinis Cysterciensis prope Merreche [3] viginti duos solidos et novem maldra tritici, in quibus nobis singulis annis de duobus mansis et dimidio solvere tenentur, remittimus tam diu quousque predictam pecuniam receperint integraliter in eisdem recepta quolibet anno de predicta summa pecunie et tritici defalcanda, quibus receptis predicta bona ad nos et ecclesiam nostram libere revertentur, dantes ipsis patentes litteras nostras in testimonium super eo. Actum et datum anno domini m° cc° septuagesimo primo dominica invocavit.

Bonn. Armin Tille.

1) Köln hat damals Jahresanfang mit Ostern.

2) Die Vorlage (Perg. Or. 1 S. beschädigt) ruht im Archiv der Gräflichen Familie von Wolff-Metternich zu Schloss Gracht bei Liblar (Kreis Euskirchen).

3) Vgl. Urk. von Erzb. Konrad von 1238, Juni. Tille, Archivübersichten, S. 6 (Brühl, Katholisches Pfarramt).

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 26.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Februar. Jahrgang XVII, Nr. 2. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

11. **Grügelborn.** [**Grabfunde der späten La Tène-Zeit.**] Im Herbste vorigen Jahres wurden beim Sandgraben etwa 5 Minuten nördlich vom Nordausgang von Grügelborn (Kr. St. Wendel, 1¼ Stunde nördlich von dieser Stadt) Gefässfunde gemacht. Von Herrn Ortsvorsteher Becker von Grügelborn sofort benachrichtigt, war ich zweimal an Ort und Stelle und konnte folgendes feststellen. In den gewachsenen Sandboden waren Gruben von ½ m Tiefe und etwa 1,50 m Durchmesser eingesenkt, deren Humusfüllung sich deutlich von dem rings umgebenden gewachsenen Sandboden abhob. Zwei solcher Gruben habe ich selbst gesehen. Beide waren ursprünglich mit einer Anzahl Urnen gefüllt, welche aber bei meiner Ankunft leider schon zum Teil herausgenommen und teilweise zerbrochen waren, teilweise konnte ich sie aber noch selbst heben und die Fundumstände untersuchen. Aus der ersten Grube habe ich zwei fast vollständig erhaltene Urnen noch selbst gehoben. Sie enthielten fast nur Erde und verbrannte Steine, wenig Kohle und ganz geringe Knochenreste. 3 Gefässe, die schon vorher aus der Grube gehoben waren, sowie 5 Gefässböden, die mit vielen Scherben an der Stelle umherlagen, konnten noch erworben werden. Zwei oder drei von diesen Gefässen sollen nach Angabe des Herrn Becker mit Knochenresten und Kohlen angefüllt gewesen sein. Sie waren mit roten Sandsteinbrocken von Menschenkopfgrösse bedeckt, welche deutliche schwarze Feuerspuren trugen.

Etwa 2 m von der ersten Grube war die zweite, aus der bei meinem Erscheinen bereits drei grosse Urnen entnommen waren. Sie sollen keinerlei Asche, Kohlen oder Knochen enthalten haben. Ich fand noch Scherben von 2—3 Gefässen. Ferner in derselben Höhe frei auf dem Boden liegend einen Haufen verbrannter Knochen und Kohlen. In diesem Haufen lag ein eisernes, stark verrostetes Beil.

Die Gefässe weisen, soweit sie erhalten sind, drei verschiedene Haupttypen auf. 1) Der hohe schlanke Topf, konisch mit gerin-

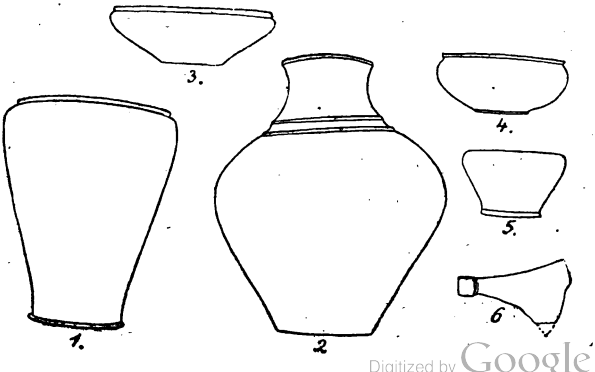

Digitized by Google

ger Wandschweifung, nach oben sich erweiternd mit geringer Einziehung an der weiten Öffnung und niedrigem Standring, aus bräunlichem durch Glättung teilweise glänzendem Thon gut gebrannt und sicher auf der Drehscheibe hergestellt. Die Höhe der erhaltenen Gefässe dieses Typus (Fig. 1) schwankt zwischen 23 und 26 cm. In jeder Grube fanden sich zwei ganze oder wenigstens nahezu vollständige Gefässe dieses Typus, ausserdem in der ersten Grube noch mindestens drei Böden, die auch zu solchen Gefässen gehört haben werden.

2) Der bauchige Krug mit sich verengendem Hals, zwischen Bauch und Hals zwei umlaufende plastische Reifen, ohne Standring (Fig. 2) in der Technik mit Typus 1 übereinstimmend, nur in zwei ganzen Exemplaren in der zweiten Grube gefunden, doch beweist eine Scherbe mit den Resten der Halsreifen aus der ersten Grube, dass er auch hier vertreten war.

3) Der Napf in verschiedenen Formen, welche die Figuren 3 bis 5 vergegenwärtigen, und zwar lieferte Grube 1 drei Näpfe, Grube 2 deren zwei.

Die Form des eisernen stark verrosteten Beiles giebt Fig. 6 wieder (die sämtlichen Abbildungen sind im Verhältnis 1 : 8 gehalten). Das Stielloch ist nicht, wie bei den Celten, in der Verlängerung der Klinge, sondern wie bei unseren Beilen angebracht. Zu erwähnen ist noch aus Grube 1 der Fund von Scherben eines grossen, rohen dickwandigen eimerartigen Gefässes, wie sie z. B. im Jahresber. d. G. f. n. F. 1894 Taf. III Fig. 24, 25 und 30 abgebildet sind.

Brand, Technik und Form der Gefässe, sowie die Form des Beiles weisen die Funde der allerletzten einheimischen Kultur vor dem Auftreten römischen Einflusses zu. Erwähnt sei noch, dass die im hiesigen Provinzialmuseum untergebrachte Sammlung des Altertumsvereins von St. Wendel schon ein ebendaher stammendes Gefäss besitzt, welches dem Typus Fig. 2 angehört, aber kleiner und zierlicher ist, als die neugefundenen Stücke.

Trier. Dr. Lehner.

12. **Portz. [Römische Baureste.]** Am Westausgang von Portz (bei Trassem, Kreis Saarburg, Reg.-Bez. Trier) nach Merzkirchen zu wurde beim Ausheben eines Nussbaumes in diesem Winter römisches Mauerwerk entdeckt. In der ziemlich gut gemauerten freigelegten Ecke konnte man noch eine Kellerlucke erkennen. Reste von weissen Sandsteinsäulen sog. toskanischer Ordnung lagen in dem Schutt. Von Einzelfunden sah ich nur eine Scherbe eines sog. geflammten Kruges. Das Gebäude liegt auf halber Höhe eines Abhangs mit prachtvoller Aussicht nach Osten. Der Abhang heisst Schützenberg. Etwa 10 Minuten westlich führt auf der Höhe eine römische Strasse vorbei. Da der Abhang ziemlich steil ist und das zu Tage getretene Mauerwerk noch wohlerhalten war, so ist es nicht unmöglich, dass nicht nur von dem Fundament, sondern auch von dem aufgehenden Mauerwerk noch ziemlich viel erhalten ist. Die vermutlich in Betracht kommenden Grundstücke gehören der Witwe Sellig, dem Ackerer Karl Vieh und dem Gemeindevorsteher Peter Jochem. Auch in dem dahinterliegenden Teil des Abhangs soll man früher schon ab und zu auf Mauern und Sandsteinquadern gestossen sein.

Trier. Dr. Lehner.

Badische Historische Kommission. 13.

Vgl. Korrbl. XVI Nr. 19.

Karlsruhe, im November 1897. Die 16. Plenarsitzung fand am 25. und 26. Oktober statt.

Veröffentlichungen:

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch I. Band, 6. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Vierte Abteilung. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Schröder, R., 3. Heft. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XII. Band, nebst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 19. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag,

Badische Neujahrsblätter. Siebentes

Digitized by Google

Blatt 1897. Wille, J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Karlsruhe, G. Braun.

Im Druck befinden sich:

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Fünfte Abteilung (Schluss).

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch I. Bd., 7. (Schluss-) Lieferung.

Immich, M., Zur Vorgeschichte des Orleanischen Krieges. Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88.

I. *Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke.* Von dem durch Archivassessor Dr. Cartellieri bearbeiteten II. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, welcher mit dem Jahre 1383 abschliessen soll, ist im Jahre 1897 keine neue Lieferung erschienen, da erst umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen waren. Binnen Jahresfrist wird die vierte und 1899 die fünfte (letzte) Lieferung mit dem Register ausgegeben werden. Zuvor muss noch eine grössere Archivreise unternommen werden, für die zunächst in Betracht kommen die Orte Aarau, Basel, Bern, Beromünster, Chur, Donaueschingen, Ravensburg, Schaffhausen, Solothurn, Stuttgart und Villingen. Eine wesentliche Förderung hat das Unternehmen erfahren durch die reiche Ausbeute, die sich dem Bearbeiter bei seinem längeren Aufenthalt im Vatikanischen Archiv ergab. Dr. Cartellieri erstattete eingehenden Bericht darüber und unterbreitete der Kommission Vorschläge bezüglich der Weiterführung der von ihm in Rom begonnenen Arbeiten. Die Kommission hat in Würdigung dieser Vorschläge beschlossen, Herrn Kurt Schmidt in Berlin zu beauftragen, das Material der Jahre 1370 bis 1378 probeweise für ganz Deutschland im Vatikanischen Archiv zu bearbeiten.

Der Bearbeiter der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Professor Dr. Fester in Erlangen, hat seinen mit der Kommission geschlossenen Vertrag gekündigt. Zur Fortführung des Unternehmens sind die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Regesten des Pfalzgrafen am Rhein werden von Professor Dr. Wille weitergeführt werden nach einer fast zweijährigen Unterbrechung, die durch die amtliche Stellung des Herausgebers und die Bearbeitung des diesjährigen Neujahrsblattes veranlasst war.

Von der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte ist das von Geh. Hofrat Schröder bearbeitete III. Heft erschienen. Dasselbe enthält nebst einem Nachtrag zu den früheren Mitteilungen über Mergentheim die Stadtrechte von Lauda, Ballenberg und Krautheim, sowie von Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim.

Als neuer Mitarbeiter an dem Unternehmen ist Dr. Koehne gewonnen worden, da Geh. Hofrat Schröder sich veranlasst sieht, infolge eines ihm gewordenen ehrenvollen Auftrags seitens der Berliner Akademie der Wissenschaften seine eigene Mitwirkung an der Bearbeitung der Oberrheinischen Stadtrechte aufzugeben und sich auf die Leitung der Publikation für das nördliche Baden zu beschränken, für das südliche Baden hat Archivrat Professor Dr. Heyck dieselbe übernommen. Das IV. Heft, das im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die noch von Geh. Hofrat Schröder selbst bearbeiteten Stadtrechte von Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn und Neckarsteinach bringen, während Dr. Koehne die Stadtrechte von Weinheim, Sinsheim und Hilsbach dazu beisteuern wird. In der schwäbischen Abteilung hat Dr. Hoppeler in Zürich die Bearbeitung der Stadtrechtsquellen von Überlingen, Dr. Beyerle, z. Zt. in Waldshut, die der Konstanzer Stadtrechtsquellen fortgesetzt. Ein grösserer Teil derselben dürfte der nächsten Plenarsitzung druckfertig vorgelegt werden können. Dr. Beyerle hat bereits einige Proben seiner Arbeit der Kommission eingesandt, die Marschalck-Albrechtsche Redaktion des Konstanzer Stadtrechts (1430—1460) und den Konstanzer Richtebrief (I. Teil ca. 1220), das älteste Konstanzer Rechtsdenkmal. — Die von Dr. Beyerle bearbeiteten Ratslisten der Stadt Konstanz im Mittelalter mit einer Einleitung über die Ratsverfas-

Digitized by Google

sung werden demnächst, mit Unterstützung des Stadtrats von Konstanz, von der Kommission in Druck gegeben werden.

Für die Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Süddeutschland — das Thema ist in dieser Weise vom Verfasser erweitert worden — hat Professor Dr. Schulte in Breslau fernere umfassende Vorarbeiten gemacht. In Ergänzung der auf der vorjährigen archivalischen Reise nach Oberitalien gewonnenen Materialien musste vor allem die italienische Litteratur herangezogen werden. Daran schloss sich ein Besuch der einschlägigen süddeutschen Archive, beziehungsweise Bibliotheken, nämlich in München, Lindau, Bregenz, Konstanz, Ravensburg, Ulm, Augsburg, Stuttgart und Nürnberg. Eine besonders erfreuliche und dankenswerte Unterstützung ist dem Unternehmen zuteil geworden dadurch, dass Herr Professor Dr. Partsch dem Herausgeber die Hefte des verstorbenen Professors Dr. Neumann über die Alpenpässe zur Verfügung stellte. Weitere Bereicherung erfuhr das Material durch die von Herrn Motta in Mailand eingesandten sehr wertvollen Excerpte aus den Visconti-Handschriften der Trivulziana, sowie durch Zusendung oberrheinischer Urkunden seitens des Badischen Generallandesarchivs, der preussischen Staatsarchive in Düsseldorf, Koblenz und Wiesbaden, endlich durch Aufschlüsse aus andern Archiven (Colmar i. E., Konstanz u. a.) und aus der Universitätsbibliothek in Göttingen (Wüstenfeldsche Sammlungen). Den Plan des Werkes, das in zwei Hauptabschnitte, einen Halbband Forschungen und einen Halbband Quellen, zerfällt, skizziert Schulte in folgender Weise: Einleitung. Natürliche Voraussetzungen des Verkehrs und Zielpunkte des Handels. I. Der Handel bis zur der Eröffnung des St. Gotthard. II. Der Handel seit der Eröffnung des St. Gotthard bis zum Ende des Mittelalters. 1. Geschichte der Strassen und des Verkehrs. 2. Geschichte des Geldhandels. 3. Geschichte des Warenhandels. Beigegebene Karten sollen den Lauf der internationalen Strassenzüge veranschaulichen. Die Geschichte des Geldhandels

ist zum grossen Teil bereits fertig gestellt, die Ausarbeitung des Ganzen hofft Schulte bis zum Juni nächsten Jahres zu Ende zu führen.

II. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Für den V. (letzten) Band der der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat Archivrat Dr. Obser das Material fast vollständig gesammelt. Die letzte Ergänzung werden Nachforschungen in den Pariser Archiven bringen, welche der Herausgeber im nächsten Frühjahr vorzunehmen gedenkt. Im Laufe des Jahres 1898 ist sodann der Abschluss des ganzen Werkes zu erwarten.

Für die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien hat Geh. Rat von Weech gemeinsam mit Dr. Brunner, der an die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Hauck getreten ist, weiter gearbeitet. In erster Linie galt es, die bereits im vorigen Jahre in grossem Umfang angestellten Erhebungen nach dem allenthalben zerstreuten Material fortzusetzen. Die zu diesem Behufe geführte Korrespondenz umfasste vor allem Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, dann aber auch Italien, Frankreich und England. Ein öffentlicher Aufruf in einer Anzahl wissenschaftlicher Zeitschriften hatte einen äusserst geringen Erfolg, wie überhaupt die Sammlung von Gerbertbriefen noch sehr empfindliche Lücken aufweist. Besonders zu statten kommen der Publikation die reichen Ergebnisse von Dr. Brunners Reise nach Aarau. Der in der dortigen Kantonsbibliothek verwahrte Nachlass des Generals von Zurlauben enthält eine so stattliche Anzahl von einschlägigen Briefen, dass die umfangreiche Korrespondenz zwischen Gerbert und Zurlauben nahezu lückenlos vereinigt ist. Herr Staatsarchivar Dr. Herzog in Aarau hat durch seine umfassenden Vorarbeiten und durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen die Kommission zu grossem Danke verpflichtet. Nach dem jetzigen Stand der Arbeit ist ihr Abschluss mit Bestimmtheit binnen Jahresfrist zu erwarten.

Die von Dr. Immich bearbeitete Publikation Zur Vorgeschichte des Orlea-

Digitized by Google

nischen Krieges; Nuntiaturberichte aus Paris und Wien. 1685—1688, befindet sich unter der Presse. Wegen mehrfacher Erweiterung des Materials verzögerte sich die Drucklegung. In den Geheimen Staatsarchiven zu Berlin und München ruhten noch wertvolle Akten, welche der Herausgeber persönlich durchforschte.

III. *Bearbeitungen.* Die vierte Lieferung des durch Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden ist erschienen, die fünfte (Schluss-) Lieferung, deren Umfang ca. 20 Bogen einschliesslich der Nachträge, des Litteraturverzeichnisses etc. betragen wird, ist unter der Presse.

Über den Inhalt des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften hat Professor Dr. Gothein in Bonn eine ausführliche Disposition vorgelegt. Der Verfasser hat den Stoff für diesen Band rein historisch gruppiert, nicht sachlich wie im ersten Bande. Abhaltungen verschiedener Art, namentlich vermehrte Berufsarbeit des Verfassers haben die Beendigung des Werkes hinausgeschoben.

Dr. Frhr. Langwerth von Simmern ist mit der Fortsetzung seiner Geschichte des schwäbischen Kreises beschäftigt und hofft dieselbe im nächsten Jahre bis zur Auflösung des Kreises durchzuführen.

Dr. Ludwig in Strassburg hat den Plan zur Geschichte der badischen Verwaltung eingehend dargelegt. Er beabsichtigt eine Realeinteilung des Stoffes, und nach dieser scheint ihm der Fortschritt von der Organisation der Verwaltung zu deren Funktionen die naturgemässe Reihenfolge der Materien zu sein. Interessante Ausblicke auf Nachbargebiete ergeben sich bei Vergleichung der Zustände in den übrigen Rheinbundstaaten, die er seiner Darstellung anzuschliessen gedenkt. Nach vollendeter Bearbeitung der Gesetzgebungssammlungen hat Dr. Ludwig die Auswahl der Akten begonnen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet durch Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn

Kindler von Knobloch, ist die sechste Lieferung des I. Bandes erschienen, die siebente (Schluss dieses Bandes) wird demnächst ausgegeben werden. Damit wird das Erscheinen dieses Werkes auf die Dauer eines Jahres unterbrochen, in Rücksicht auf die umfangreichen Vorarbeiten für die Fortsetzung.

Dr. Eulenburg in Berlin war weiterhin an seinen statistischen Arbeiten thätig. Da die Eigenart des vorhandenen Materials eine geschlossene Darstellung vorläufig nicht zulässt, so beabsichtigt der Verfasser Beiträge zu einer Bevölkerungsstatistik Badens in früherer Zeit zu geben. Der Besuch der Archive von Karlsruhe, Donaueschingen und Konstanz lieferte für die zweite Hälfte des 17. und für das 18. Jahrhundert ziemlich reiche Ausbeute, während für die erste Hälfte des 17. und für das 16. Jahrhundert nur sehr dürftiges Material vorliegt. Für die frühere Zeit ist so gut wie nichts mehr vorhanden. Eine weitere Archivreise des Bearbeiters ist für 1898 in Aussicht genommen.

Die Arbeit für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Held war wie bisher dafür thätig. Von der im vorigen Jahre beschlossenen Publikation der Siegel der badischen Städte werden zunächst die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe veröffentlicht werden im ersten Heft einer auf drei Hefte berechneten Sammlung.

Neben seiner Thätigkeit hierfür hat Held nach den Angaben des Generallandesarchivs für 26 badische Gemeinden neue Siegel beziehungsweise Wappen entworfen.

IV. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Auch im Jahre 1897 haben die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille eine Reihe von Archiven verzeichnet. Eingehender Bericht über diese Thätigkeit, sowie das Verzeichnis der Pfleger wird in Nr. 20 der „Mitteilungen

Digitized by Google

der Badischen Historischen Kommission“ veröffentlicht.

V. *Periodische Publikationen.* Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der im vorigen Jahre neubestellten Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XII. Band (der ganzen Reihe 51. Band) erschienen. Mit ihr vereinigt waren wie immer die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 19), die von jetzt an in doppeltem Umfang erscheinen und neben den Pflegerberichten der Kommission auch Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs bringen werden.

Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts“ von Professor Dr. Wille ist im Januar dieses Jahres erschienen.

Ferner beschloss die Kommission, die Fortsetzung des seit dem Jahre 1875 von Geh. Rat von Weech herausgegebenen Sammelwerkes Badische Biographien, von dem bisher vier Teile erschienen sind, in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen. Der nächste (fünfte Band) soll etwa im Jahre 1900 oder 1901 erscheinen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

14. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 6. Januar 1898 hielt Hr. Dr. G. Schnapper-Arndt einen auf umfassendem archivalischem Material beruhenden Vortrag über die Geschichte der Frankfurter Stadt- oder Reichssteuer von ihrem Entstehen bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1804. — Die ältesten Nachrichten, welche wir mit der Frankfurter Stadtsteuer in Zusammenhang bringen können, dürften diejenigen aus dem Jahre 1276 sein; grundlegend sind dann für die Gestaltung der Steuer die beiden Privilegien von 1320 und 1401. Infolge des ersteren wurde die Frankfurter Stadtsteuer auf 1114 Pfund Heller weniger $3^1/_2$ Schillinge jährlich fixiert; das letztere Privileg sollte die Stadt davor schützen, dass sie durch Verpfändungen und Überweisungen der Stadtsteuer von

Seiten der Kaiser auf Andere jemals wieder in „Schaden und Mühe“ komme. Nur dem Reichsoberhaupt selbst sollte die Stadt fortan verbunden sein, die Steuer auszuliefern. Den nächsten Anlass zu diesem Privileg hatten offenbar die Verdriesslichkeiten geliefert, in welche die Stadt durch die Verpfändung der Steuer an den Grafen von Schwarzburg geraten war. Trotzdem hörten auch im 15. Jahrhundert die Überweisungen nicht völlig auf und nachdem die Wahlkapitulation Karls V ihnen vollends ein Ende hätte bereiten müssen, kamen sie erst recht in den Gang. Vom ersten Drittel des 16. Jahrh. ab bis in das 18. Jahrh. waren nacheinander mehr als 30 Personen aus den verschiedensten Ständen die Berechtigten; da die Steuer sich zuweilen in 3 bis 4 Linien spaltet, so muss man sich einen förmlichen Stammbaum anlegen, um sich in der Sache zurechtzufinden. Einige derartige Darstellungen wies Redner zur Erläuterung vor. — Bezahlt sollte die Steuer jährlich zu Martini werden und bis ins 17. Jahrh. hielt die Stadt ihre Termine im Grossen und Ganzen ziemlich pünktlich ein; erst nachmals kamen — zuerst infolge des 30jährigen Krieges — öftere längere Stockungen vor. — In einem zweiten Teile des Vortrags behandelte der Redner als eine ihn bei seinen geldgeschichtlichen Untersuchungen besonders interessierende Seite des Gegenstandes ausführlich die Wandlungen, welche die Steuer im fortwährenden Wechsel der Währungen und des kursierenden Geldes erfuhr; Wandlungen, die teils in äusseren Umständen, teils in der sachlichen Schwierigkeit begründet waren, eine auf eine bestimmte Weise ausgedrückte Schuld durch einen solchen Wechsel hindurch zu führen. Bereits aus dem Anfang des 15. Jahrh. liegt eine Bekundung vor, dass für je sechs Pfund Heller fünf Goldgulden bezahlt wurden. Aber erst einige Jahrzehnte später wurde die Schuld nach eben diesem Verhältnis auf Gold, namentlich auf 928 Goldgulden $4^1/_2$ Schillinge gestellt. Als dann im 16. Jahrh. die Goldgulden gegen das Kurrentgeld stiegen und gleichzeitig sich die Steuer in weniger mächtigen Händen befand, setzte die Stadt es durch, dass die Berechtigten de facto sich mit

Digitized by Google

einem Silbermass — dem Gulden zu 16 Batzen — begnügten, wodurch die Steuer bei der Verschlechterung des Kurrentgeldes auch dann, wenn sie nun in Gold zum Kurs gezahlt wurde, zunächst immer weiter herunter kam. Mächtigeren und vom Hofe begünstigten Persönlichkeiten gelang es durch Versprechungen und Drohungen, Kompromisse zu ihren Gunsten zu erzielen, während schwächere Personen mit weniger vorlieb nehmen mussten, so dass zuweilen gleichzeitig dem einen in höherem, dem anderen in geringerem Werte bezahlt wurde, wofür Redner einige drastische und heitere Beispiele giebt. Die wesentlichsten Erhöhungen der Stadtsteuer traten dann im 18. Jahrh. ein, als die Steuer wiederum von den Kaisern an sich gezogen und nach dem damaligen Wert des Goldgulden (allerdings des im Vergleich mit den alten sehr verringerten Goldgulden) neu berechnet wurde. Gegen das Ende des Reiches erlebte die Steuer, auf Wiener Valuta gestellt, infolge der Entwertung des Wiener Papiergeldes einen neuen Sturz. Die geschilderten verwickelten Wege der Stadtsteuer, ihre — trotz nomineller Festhaltung an der ursprünglichen Verpflichtung — verschiedene Bedeutung in Gold und Silber, sowie ihre verschiedene Kaufkraft im Lauf der Jahrhunderte wurden vom Redner durch Aufzeigung mehrerer graphischer Darstellungen veranschaulicht. Erwähnt sei aus den betr. Ausführungen, dass die Steuer (bereits im 14. Jahrhundert stark sinkend) z. B. Mitte des 15. Jahrhunderts ca. 2,6 kg Gold und 1803 ca. 1,8 kg Gold betrug, dass sie aber, gegen Roggen gehalten, in dem letztgedachten Zeitraum auf etwa ein Viertel herabging, eine Verminderung, die um so beträchtlicher erscheint, wenn man die inzwischen erfolgte Bevölkerungsvermehrung sich vor Augen hält.

15. Am 20. Januar sprach Herr Professor E. Pelissier über die Geschichte und Topographie der Frankfurter Landwehren. Auf Grund von Studien in den Urkunden, Rissen und Karten des Archivs und im Gelände führte Redner mit Demonstrationen an einer dazu angelegten Wandkarte folgendes aus: Die Landwehren sollten weniger die Stadtmauern gegen die verbesserten Feuergeschütze, als das

Acker- und Weideland in den fehdereichen Zeiten gegen räuberische Einfälle schützen. Geschichtliche Nachrichten haben wir seit Mitte des 14. Jahrh. An Kaiser Ludwigs Stadterweiterung schloss sich eine grosse Landwehrbauperiode, die, unbekannten Anfangs, 1427 mit der vollendeten Einschliessung Frankfurts und Sachsenhausens endet. Die Arbeiten vollzogen sich langsam und stückweise, wahrscheinlich durch Eingriffe der Nachbarn unterbrochen, selbst nach Wenzels Landwehrprivileg von 1398. Mit Ausnahme einer Strecke im Osten, wo eine wahrscheinliche Vermutung aushelfen muss, ist der Lauf der rechtsmainischen Landwehr genau bekannt. Beim Austritt aus der Landwehr fand die Hanauer Strasse einen verteidigungsfähigen Stützpunkt vor im grossen Riederhof, die alte Friedberger im Knoblauchshof, dessen vielfach interessante Verhältnisse besondere Beachtung verdienten. Dagegen mussten an den Durchgangspunkten der Mainzer und der Bockenheimer Strasse besondere Warten, erst von Holz, dann von Stein, errichtet werden. Eine Warte gegen Bornheim, etwa am Sandweg, ist nicht zu erweisen. Den Eschersheimer Weg scheint der Knoblauchshof mit überwacht zu haben; an der Vilbeler Strasse sind die Verhältnisse noch unaufgeklärt. Vier Teile des Frankfurter Gebiets blieben ausserhalb der Landwehr, wahrscheinlich infolge hanauischer Hoheitsansprüche, wie solche für zwei Gebietsteile sicher, für einen in Spuren nachweisbar sind. Es scheint also, dass die Landwehr alles Gelände umfassen sollte, über welches die Frankfurter Hoheit unbestritten war. — Linksmainisch ist aus derselben Periode im Oberfeld der Rest eines Landwehrschlags westlich der Gerbermühle erhalten und im Unterfeld die Bruchgrabenlandwehr durch Karten bezeugt; auf dem Berge aber stand 1396, wohl am Hühnerweg, eine Holzwarte. Von einer zugehörigen Landwehr ist nichts bekannt, wenn nicht als Spuren derselben die Ruhebänke angesprochen werden dürfen, die an den Wegen über den Berg dem Fusse am nächsten stehen. Denn die sicheren Landwehrlinien zeigen meistens ebenfalls Ruhebänke an den Durchgängen. — 1414

Digitized by Google

entstand mit der Steinwarte hinter der Deutschherrenmühle auch eine Landwehr. Beide wurden 1416 durch Werner von Trier teilweise zerstört; die Warte blieb Ruine. Ihre veränderte Stellung lässt sich als Folge einer Veränderung der Wegeverbindung zwischen Frankfurt und Offenbach auffassen, die ihrerseits durch die Anlage der Landwehr bedingt erscheint. Der Lauf dieser Landwehr ist auf Grund urkundlicher Nachrichten im wesentlichen festzustellen. Ausgeschlossen von der 1414 vollendeten Umfassung Sachsenhausens blieben das Riedhöfer, Stralenberger und Oberräder Gelände, als noch nicht unter Frankfurter Hoheit stehend. — Nachdem 1406 zur Hälfte durch Frankfurt, zur Hälfte durch Hanau, die Ginheimer Landwehr errichtet war, die, vom Nordpunkt der Frankfurter Landwehr zur Nied laufend und auf dem Frankfurter Anteil mit einer Warte versehen, den westlichen Ausschluss des Frankfurter Gebiets und die hanauischen Dörfer Bockenheim, Hausen, Griesheim und Nied gegen die Taunusritter schützte, ward während 64 Jahre keine neue Linie in Angriff genommen. — Erst 1470 entstand auf Grund eines Privilegs Friedrichs III in Sachsenhausen mit der jetzigen Warte die grosse Landwehr, die nunmehr das 1425 erworbene Oberrad einschloss. Ihr Grundriss ist von ihrem Anfang an der Oppenheimer Brücke bis zur Offenbacher Chaussee in Oberrad fast überall genau bekannt und meist auch im Gelände erkennbar. Wo diese Strecke an den Wald stösst, ist die ganze Anlage vorzüglich erhalten. Zwischen Oberrad und und Main aber, wo alle Spuren fehlen, dürfte sie mit Ausschluss des Stralenberger Geländes nach dem erwähnten Schlag am Mainwasenweg gelaufen sein. Die neue Warte steht nicht auf dem höchsten Punkte des Berges, sondern da, von wo ihre Korbsignale im Schutzgelände am besten sichtbar waren. Die im Privileg erwähnten „Einfeng“ sind wohl in den viereckigen Einschlüssen wieder zu erkennen, wie sie bei mehreren Linien neben Strassendurchgängen sich finden. — Auf Grund eines neuen Privilegs wurde 1476 auch um das im Vorjahre erworbene Dorf

Bornheim die neue Landwehr angelegt, von deren Verlauf um das östliche Viertel noch nichts feststeht. Die zwei Jahre später vollendete Friedberger Warte zog den Bau der jetzigen und das Eingehen der alten Friedberger Landstrasse nach sich. Auch diese Landwehr schloss Gebietsteile aus; bei zweien sind hanauische Hoheitsansprüche nachzuweisen. — 1476 entstand auch die Zwerchgrabenlandwehr, die den einspringenden Winkel der älteren Landwehr zwischen Röderberg und Fischerfeld entbehrlich machte. — Die 1476 ausgeschlossenen Teile der Bornheimer Terminei wurden 1481 nach einem Vertrag mit Hanau durch die Eselsfurtlandwehr auch noch eingeschlossen. — Während die beiden letzteren Landwehrlinien in ihrem Laufe völlig bekannt sind, ist von der Sachsenhäuser Zwerchlandwehr nur das Anfangsstück, welches der Riedschlag von der grossen Landwehr trennt, sicher gestellt; ihr weiterer Verlauf ging vermutlich nach der Bruchgrabenlandwehr beim Sandhof. Sie hätte dann das Gelände des 1533 von der Stadt gekauften Riedhofs, wohl bald nach 1533 gegen den Wald abgeschlossen. — Am spätesten entstand die Tannenwaldlandwehr, die noch weiter als die vorige nach Westen vorgeschoben, den Tannenwald und die seit 1485 der Stadt gehörende Holzheck umfasste. Sie wird 1580 zu vollenden angefangen, also schon früher begonnen. Bald darauf wurde sie an mehreren Stellen zerstört, aber nicht wiederhergestellt. Auf ein sehr gut erhaltenes Anfangsstück folgt bis zum Niederräder Waschweier eine Strecke, wo nur die Überlieferung eines Schlages uns leitet. Von da an fehlt jede Spur. War die Linie überhaupt fertig gebaut, so lief sie vielleicht vom Schlag am Waschweier mit Ausschluss der Niederräder Terminei zu einer der früheren Linien am Sandhof. — Der noch 1644 auftauchende, aber nicht ausgeführte Plan einer Warte am Eisernen Schlag der Eschenheimer Landstrasse ist das letzte Symptom der schöpferischen Tendenz in der Geschichte der Frankfurter Landwehren.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 27.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März. Jahrgang XVII, Nr. 3. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Pfahlbauten im Bodensee.** Nachdem in früheren Jahren bereits mehrfache Versuche gemacht worden, die im Bodensee verborgenen Pfahlbautenreste zu heben, wobei allerdings infolge der planlosen und unverständigen Arbeitsweise weit mehr Schaden angerichtet als Nutzen geschaffen wurde, hat jetzt die Direktion der badischen Altertümersammlung die Nachforschungen in die Hand genommen und zur Leitung der Arbeiten den Assistenten bei der grossh. Altertümersammlung, Professor Dr. Karl Schumacher, dorthin gesandt, der bereits sehr erfreuliche Resultate seiner Thätigkeit aufzuweisen hat. In Bodman ist es, wie der Badischen Landeszeitung von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gelungen, Grösse und Umfang des alten Pfahldorfs mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen und abzumessen. Auf zwei Seiten wurden Palissadenzäune nachgewiesen, die anscheinend als Wellenbrecher gedient haben. Die Prüfung der verschiedenen Fundschichten, wie die Art der Bearbeitung der Pfähle mit den jeweils verschiedenen charakteristischen Werkzeugen lässt vermuten, dass ein Teil der Ansiedelung in der Steinzeit, ein anderer in der Bronzezeit, ein dritter in beiden besiedelt gewesen sei. Selbst die Grösse eines Hauses aus der Bronzezeit konnte ziemlich genau festgestellt werden. Mit Interesse darf man dem Fortgang der Arbeiten entgegensehen, die uns weitere Aufschlüsse über eine Kulturperiode bieten werden, von der nur spärliche Quellen mehr zu uns reden.

(Frankf. Ztg. 25. 2. 98).

17. **Durlach** (Baden). [**Römische Funde.**] In dem Gelände der Dampfziegelei an der Strasse nach Grötzingen stiess man in den letzten Tagen beim Abbauen von Lehm auf dem rechten Ufer der Pfinz, ungefähr 50 m von ihr entfernt in der grossen Tiefe von über 2 m auf eine römische Grabplatte mit Inschrift. Dieselbe ist aus Sandstein gehauen, mit dem ursprünglich eingegrabenen Fuss 170 cm hoch, 73 cm breit, 23 cm dick.

Auf der 68 cm hohen, viereckigen und etwas verzierten Inschriftfläche steht in grossen, ziemlich sorgfältig gearbeiteten Buchstaben:

D/////////////
M A N I B V S
F ☙ S T E R I O ☙
V E T E R A N O
A N O R V M ☙ C ☙
F ☙ VEHEMENS ☙ F ☙
E T ☙ H E ☙ P O S V I T

das heisst „den göttlichen Manen, dem F. Sterius, dem Veteranen, 100 Jahre alt, hat F. Vehemens, sein Sohn und Erbe (dies Denkmal) gesetzt“.

Unter der Inschrift läuft ein 23 cm hoher Fries mit der Darstellung von zwei

Digitized by Google

Tauben, welche auf beiden Seiten eines Gefässes mit zwei Henkeln stehen; über ihr ist die ursprünglich verzierte Bekrönung auf der Vorderfläche zerstossen.

Die Platte ist spätrömischen Charakters und dürfte dem Ausgang des 3. Jahrhunderts n. Chr. angehören.

6 bis 8 m westlich von ihr entfernt war ein Mauerviereck von 1 m 80 cm im Geviert (im Lichten) mit $^1/_2$ m dickem Umfassungsmäuerchen noch erkennbar; letzteres bestand aus einer etwa 30 cm hohen Fundamentschicht mit darüber noch 6 cm hoch gemauerten Steinplättchen. Grössere Steine von der Umfassung mit Löchern, etwa zu einem Holzgitter, lagen umher; zwei solche Löcher zeigte auch die Inschriftplatte, welche demnach wohl der Umfassung eingefügt gewesen war. Das Grabmal muss schon früh zerstört worden sein; es war auch vom Grabinhalt nichts mehr zu finden.

3 bis 4 m östlich von der Inschriftplatte entfernt fand man in derselben Tiefe in einem Häufchen von Knochenstückchen und Splittern eines Glasgefässes zwei römische Thontöpfchen, das eine etwas verziert, wie es scheint die Reste eines römischen Brandgrabes. Vielleicht bildete die Stätte einen kleineren oder grösseren römischen Friedhof; in einiger Entfernung lagen auch etliche spätrömische Münzen. Die fortschreitende Grabung dürfte weiteren Aufschluss bringen; auffallend bleibt die tiefe Lehmauflagerung über der Bodenoberfläche aus römischer Zeit und wird mit Aufschwemmungen, welche die Pfinz nach und nach hervorgebracht hat, zusammenhängen. Auch neuerdings wurde weiter gefunden eine grosse schwarze Urne, enthaltend Knochenstücke, 1 Münze und 1 Bronzefibel, dann 2 zerbrochene kleine Thongefässe.

Karlsruhe. E. Wagner.

18. **Altertumsfunde im Elsass.** Bei dem Dorfe Fröningen bei Mülhausen im Elsass wurden neuerdings Reihengräber gefunden. Die wohlerhaltenen Skelette lagen durchweg mit den Beinen nach NO., zwei lagen auf einander, eines wurde in gebückter Haltung vorgefunden. Sie waren durchschnittlich 1,80 m lang. Unter den dabei

gefundenen Schwertern fand sich eines von 1 m Länge, die anderen sind 70 bis 80 cm lang. Ausserdem fand sich eine Anzahl von Dolchen, Messern, Reifen mit ineinander fassenden Haken an den Enden, bunte Perlen von Halsbändern. Auch ein Kamm aus Bronze soll gefunden worden sein.

In Egisheim bei Colmar sind vor kurzer Zeit archäologiche Nachforschungen angestellt worden, über welche das „Elsässische Tageblatt" folgendes mitteilt. In erster Linie sollte die Grenze der römischen Nekropole festgestellt werden. Es ergab sich, dass letztere durch die Feldarbeiten der früheren Jahrhunderte zerstört worden ist, und dass somit die in den Jahren 1888 und 1889 gefundenen Objekte die einzigen bleiben, welche für die Wissenschaft erhalten sind. Hingegen stiess man in einer Tiefe von 80 cm bis 1,40 m auf die Steinstückung einer alten Strasse, und zwar auf einem Gevierte von 24 m. Es ist dies die alte, von den Römern ausgebaute Strasse, welche nach einer vom Entdecker früher schon ausgesprochenen Vermutung unterhalb des Bühls vorbeiführte, welche Voraussetzung durch diese jüngste Ausgrabung zur Gewissheit wurde. Weiter westlich, im Thalgrund, wurden die Mauerreste eines römischen Landhauses festgestellt. Jedenfalls ist dies nicht das einzige in der heute mit Reben bedeckten Thalmatten- und Thalackergegend. Von besonderer Wichtigkeit war die Aufdeckung eines Teils der Kastellmauer in einem Garten, weil es diesmal gelang, die Breite derselben, sowie die Breite der vorgelagerten Spitzgräben festzustellen. Die Ausgrabungen wurden von Herrn K. Gutmann, früher Hauptlehrer in Egisheim, jetzt Lehrer an der Mittelschule in Mülhausen, ausgeführt.

Bei Schalbach wurden beim „Bürgerwalde" aus einem mit Gestrüpp bewachsenen und fast gänzlich aus losen Kalksteinen gebildeten Tumulus Gräber zu Tage gefördert, ungefähr 20 an der Zahl. Dieselben rühren aus der keltischen Zeit her. Es wurden darin aufgefunden: zwei Armringe aus Lignit, wie deren hierzulande nur in gallischen Gräbern vorkommen; ferner neun andere Arm-

Digitized by Google

ringe und ein Paar Armspangen aus Bronze; eine Haarnadel sowie eine Fibel aus demselben Metalle, und schliesslich zahlreiche Scherben von thönernen Gefässen, welche zum Teil mit parallelen Linien umzogen waren. Gegenstände aus Silber und Eisen kamen nicht zum Vorschein. Waffen irgend welcher Art fehlten gänzlich. Fremdes Gestein war nur durch etliche Kieseln aus Quarz vertreten. Der von dem Ackerer Nikolaus Martzloff-Graff zufällig gemachte Fund ist grösstenteils von Rentner Schlosser zu Drulingen, einem bekannten Altertumsfreunde und -kenner, auch Vorstandsmitglied der „Gesellschaft zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler", angekauft worden. In den Tumulis, die letzterer vor ungefähr 15 Jahren in unserer Gemarkung planmässig ausgegraben hat und die, gleichfalls auf einem steinigen Boden errichtet, fast ausschliesslich aus zusammengetragenem Lehm bestanden, wurden damals nebst Armringen aus Braunkohlen und Halsringen aus Bronze auch etliche Gegenstände aus Eisen ans Tageslicht gebracht.

(Nach Zeitungsnachrichten).

19. **Rockenhausen. [Merkur-Inschrift.]** Bei Rockenhausen in der Pfalz (am Donnersberg) ist vor Kurzem westlich von dieser Ortschaft im Bann „Pfingstborn" (n. 3589 auf dem Flurplane) der obere Teil eines Altars aus gelblichem Sandstein gefunden worden, der die deutlich erhaltene, aber unten abgebrochene Inschrift trägt:

DEO
MER
VITALIVs
PE[I]TO

Deo Mer(curio) Vitalius Pe[i]to ..... — oder *Pe[l]to* ..... [*v. s. l. m* oder mit anderer Schlussformel]. Am Ende der 3. Zeile ist nach dem V, wie ich mich jetzt nachträglich durch eigene Anschauung überzeugte, ein kleines s. Z. 4 kann der dritte Buchstabe sowohl I als L gewesen sein. — Meine erste Abschrift beruhte auf einem Papier-Abklatsch, den ich Fräulein Mathilde Lotz in Rockenhausen verdanke; sie hat zugleich eine Zeichnung des Altar-Fragments beigefügt und

die Fundstelle genau bezeichnet. Die Inschrift ist soeben in einem Zeitungs-Artikel abgedruckt, den ich aus der Antiquitäten-Zeitung vom 2. März 1898 S. 66 kenne. Hier wird auch über die sonstigen an jener Stelle gemachten Funde berichtet: Münzen vom Ende des 3. Jhs. und vom 4. Jh., Kopf aus Sandstein, einem Attis ähnlich (von dem mir eine Zeichnung von Fräul. Lotz vorliegt). Unrichtig sagt der ungenannte Verfasser, ich wollte *Vitalia* lesen; vielmehr habe ich, als Herr Prof. Mehlis mir am 16. Februar eine Abschrift schickte, angefragt, ob nicht nach VITALIV ein S gestanden haben könne. — Diese Fundstücke sind für das Museum in Speier erworben worden. Fräul. Lotz besitzt ausserdem ein eisernes Beil und einige Münzen.

Nachträglich hatte ich Gelegenheit, die Inschrift selbst mit Herrn Ohlenschlager im Museum zu Speier zu besichtigen und abzuschreiben. Die Schriftfläche ist 0,296 m (= 1 röm. Fuss) breit und noch bis 0,23 m hoch. Die Ara ist auf der Rückseite defekt, so dass ihre Tiefe hinter dem Schriftfelde nur noch ungefähr 0,065 m beträgt.

Heidelberg, im März.

Zangemeister.

20. **Halberg bei Brebach. [Römische Fundamentreste].** In diesem Winter wurden am Fuss des Halbergs bei Brebach (Kreis Saarbrücken) auf einem Grundstück des Freiherrn von Stumm eigentümliche Fundamentreste aus lauter Sandsteinquadern gefunden. Freiherr von Stumm hatte die Freundlichkeit, das Provinzialmuseum davon zu benachrichtigen und die Mauerzüge soweit als möglich freilegen zu lassen. Leider müssen in früherer Zeit bereits beträchtliche Teile des willkommenen und bequemen Baumaterials entfernt worden sein, so dass sich aus den erhaltenen Resten kein zusammenhängendes Ganze rekonstruieren liess. Es hat sich ursprünglich wohl um mehrere grössere und kleinere Räume gehandelt, die grösseren von 11—12 m lichter Weite, ein kleinerer hat 5 m lichte Weite. Die Sandsteinquadern des Fundamentes sind 40—50 cm breit und von sehr verschiedener Länge, die kürzesten messen 30, die längsten 135 cm. Sie sind ziemlich gut und regelmässig zu-

Digitized by Google

gehauen und liegen lose ohne jeden Verband dicht aneinander ohne weitere Unterlage auf dem von der Saar angeschwemmten Sande. In ungleichen Abständen (4,00 m bis 6,35 m) waren diese Quaderzüge durch grössere 0,90—1,05 m im Geviert messende Sandsteinquadern unterbrochen, welche ursprünglich unter einander wohl korrespondierten. Diese Quadern zeigen mehrfach auf der Oberfläche am Rande Falzen, deren Zweck nicht ganz sicher ist, die aber vielleicht zum Einfügen von Holzkloben gedient haben [1]). Das gänzliche Fehlen von Mauersteinen des Aufbaues und von Mörtel deutet nämlich darauf hin, dass die Wände lediglich aus Holz bestanden haben. Dass das ganze bedeckt war, beweisen die ziemlich zahlreich gefundenen Bruchstücke von Dachziegeln, sowohl tegulae als imbrices. Von Estrich habe ich keine Spur gesehen [2]), nur wenige Scherben fanden sich, dagegen ein Mühlstein (Läufer) und das Fragment eines zweiten aus Niedermendiger Lava. Endlich fand sich ein hübsch erhaltenes Bronzeschälchen und eine Bronzemünze constantinischer Zeit.

Römische Gebäudespuren und Reste einer römischen Brücke sind mehrfach in der Nachbarschaft des neuen Fundortes entdeckt worden, worüber Schröter in den Mitteilungen des historisch-antiquarischen Vereins in Saarbrücken eine Reihe von Angaben gemacht hat.

Trier. Dr. Lehner.

21. **Trier. [Spielstein mit Graffito.]** Vor einigen Wochen wurde hier bei einer Kellerausschachtung in der Friedrich-Wilhelmsstrasse ein Spielstein aus grauem Marmor gefunden, der hier in halber Grösse abgebildet ist. Der Durchmesser beträgt 9,5 cm, die Dicke 2,4 cm. Die eine Seite ist glatt, auf der anderen ist die aus der Abbildung ersichtliche Darstellung und Inschrift mit einem scharfen Instrument

1) Das hat auch, wie ich nachträglich sehe, W(üllenweber?) in einem lesenswerten Aufsatz „Altes und Neues vom Weiler an der römischen Saarbrücke beim Halberg“ in der Saarbrücker Zeitung vom 24. Januar 1898 richtig mitgeteilt.

2) In dem angeführten Aufsatz wird ein Stück primitivsten Mosaiks erwähnt, welches ich aber nicht gesehen habe.

eingeritzt. *Aurora,* augenscheinlich der Name des dargestellten Pferdes, ist deutlich zu lesen, ebenso *Auspicius.* Weniger

sicher ist die Lesung der dritten Zeile: *var* ist vermutlich richtig, aber namentlich das R am Ende ist nicht ganz sicher, da, wie auch die Abbildung zeigt, der obere Teil lädiert ist und ausserdem die untere Querhasta auch ebensogut ein unbeabsichtigter Ritz im Steine sein kann. In dem Auspicius werden wir wohl den Namen des Besitzers des Spielsteines zu erkennen haben; Namen auf Spielsteinen kommen öfter vor, ich erwähne nur die Nummern des hiesigen Museums: 159 *Mirani,* 1973 *Speculator,* 11926 *Leo* u. a. m. Zur Erklärung des dargestellten und benannten Pferdes dürfte der Umstand, dass öfter Beziehungen zu Wagenrennen auf den Spielsteinen begegnen, heranzuziehen sein. So besitzt das hiesige Museum einen Spielstein aus Bein (13628) mit der eingeritzten Darstellung einer Quadriga, deren Wagenlenker in der Tracht des Circus und mit der Palme in der Linken erscheint. Der Spielstein 12592 zeigt auf der Vorder- und Rückseite je eine eingeritzte Palme. So dürfte denn in der *Aurora* der Name eines berühmten Rennpferdes erhalten sein, wenn nicht der Spielstein selbst, der wohl beim Spiel geworfen wurde, das „Rennpferd“ darstellt, eine Möglichkeit der Deutung, auf die mich Hettner aufmerksam machte.

Trier. Dr. Lehner.

22. **Trier. [Römische Steindenkmäler.]** Soeben sind in einem Grundstück des Hrn. Lescher in Heiligkreuz (südöstl. Vorort von Trier) beim Rigolen eine Anzahl von Blöcken

Digitized by Google

aus weissem Sandstein und Kalkstein gefunden worden, welche Skulptur- und Inschriftreste tragen. Sie stammen augenscheinlich von grossen Grabdenkmälern, die vor der hier nicht allzu weit entfernten Stadtmauer [1]) gestanden haben mögen. Ein Rest eines geschuppten Daches weist auf ein Denkmal von der Form der Igeler Säule. Während die meisten Fragmente der grösseren Denkmäler sehr verstümmelt sind, hat sich ein Steinkistendeckel mit seiner Skulptur und Inschrift gut erhalten. Der Block, aus weissem Sandstein bestehend, ist 82 cm br., 58 cm hoch, 66 cm tief. Die Vorderseite enthält auf halbkreisförmig umgrenzter Inschriftfläche folgende Inschrift:

D ☐ M

MASCELLIONIO·
MARCELLINO·CON
IVGI·D·F·SABINIA·
DIVTVRNA·ETSIBI
VIVA FECIT

D(is) M(anibus). Mascellionio Marcellino coniugi d(e)f(uncto) Sabinia Diuturna et sibi viva fecit.

Zwischen D und M ist eine rechteckige 31 cm breite, 14,5 cm hohe Nische, welche die Reliefbrustbilder des Mannes im Sagum und (wie stets auf seiner rechten Seite) der Frau enthielt. Die Frau trägt dieselbe Frisur wie bei Hettner, Steindenkmäler Nr. 313 und 314, wo diese Frisur eingehend besprochen ist. Die Buchstaben sind 4 cm, die beiden obersten 6 cm hoch und scharf und schön erhalten. Herr Lescher hat die Steine dem Provinzialmuseum geschenkt.

Trier. Dr. Lehner.

Chronik.

23. **Stuttgart.** [**Kgl. Lapidarium.**] Die Sammlung römischer Steindenkmäler hat in den beiden letzten Jahren eine sehr erfreuliche Vermehrung erfahren, teils an Originalen, teils, wo eine Erwerbung dieser selbst

1) Der Fundort liegt in dem Stadtplan Wd. Zs. XV, Taf. 12 ungefähr auf der Grenze der Quadrate E 2 und E 3 dicht an dem steilen Weg nach Heiligkreuz.

nicht möglich war, an Gipsabgüssen von solchen. Durch letztere sind die ausserhalb der Sammlung befindlichen, im Lande zerstreuten Steine nunmehr beinahe vollständig vertreten. Leider sind wir zu spät in Besitz eines diese Erwerbungen behandelnden im Reichsanzeiger erschienenen Berichtes gekommen, um ihn noch in die eben erschienene Museographie (Wd. Z. XVI, 1897 S. 315 ff.) aufnehmen zu können. Wir holen ihn daher an dieser Stelle nach.

Besonders wertvolle Bereicherung an Originaldenkmälern brachte das vorige Jahr durch die Funde auf dem Weissenhof bei Besigheim und die in der Martinskirche in Langenau gemachten Entdeckungen. Auf dem Weissenhof, der schon früher bedeutende Funde geliefert hatte, wurden neuerdings zwei besonders wichtige Funde gemacht: eine gut ausgeführte Herkulesstatue und vor allem ein fahrender Juppiter mit dem Giganten, bisher eine ganz singuläre Erscheinung. Das soeben in der Wd. Zs. XVI S. 293 ff. veröffentlichte Denkmal gehört, wie schon der die Vorderfüsse der galoppierenden Pferde tragende Gigant beweist, in die Klasse der im römischen Germanien und der Belgica so häufigen Gruppe des reitenden Juppiter mit dem Giganten, über deren Deutung die Ansichten freilich weit auseinandergehen. Ferner fand sich das Bruchstück eines Löwen, wie solche sich häufig auf Grabdenkmälern der gallisch-germanischen Provinzen finden.

Die in der Kirche von Langenau zum Vorschein gekommenen Steine sind die zwei grössten Grabdenkmäler, die sich in Württemberg erhalten haben. Der eine, ohne Inschrift, stellt auf der Vorderseite einen bewaffneten Krieger dar, das erste Beispiel dieser Art aus Württemberg, auf den Nebenseiten zwei unbekleidete Tänzerinnen, wie solche häufig auf Grabdenkmälern vorkommen. — Der zweite Langenauer Grabstein trägt eine Inschrift, die besagt, dass das Denkmal von Serenus seiner siebzigjährigen Mutter, seiner vierzigjährigen Gattin und seinem neunzehnjährigen Sohn errichtet worden ist.

Vier Steine, welche, schon längst bekannt, bisher im bischöflichen Garten zu

Digitized by Google

Rottenburg standen, hat das Lapidarium der Freigebigkeit des Landesbischofs zu verdanken, es ist einer der in Württemberg so häufigen Viergöttersteine (Haug, Wd. Zs. X S. 14 Nr. 9), dazu drei weitere Steine, die mit einem schon im Lapidarium befindlichen zusammengehören, mit Darstellungen von Musen, anderen mythologischen Gestalten und Szenen des täglichen Lebens.

Aus Cannstadt gelangten in das Lapidarium das kleine Relief einer Quellnymphe und ein ebensolches mit Darstellung der Göttin Epona. Bruchstücke einer solchen fanden sich auch bei einer Ausgrabung im Kräherwalde bei Stuttgart. Das schönste und zugleich wohlerhaltene Beispiel dieser Art aber ergab die Ausgrabung des Kastells Köngen; dort wurden auch Stücke gefunden, die zu den im Lapidarium aus früherer Zeit befindlichen Herkules gehören. Es ist indes zu bemerken, dass diese Denkmäler, wie alle anderen bei den Limesgrabungen gemachten Funde, der Reichs-Limeskommission gehören und im Lapidarium nur vorläufig deponiert sind. Das Bruchstück eines Aeon, des in den Mithras-Mysterien verehrten Gottes der Zeit, wurde bei Wahlheim gefunden, das Fragment einer Grabschrift bei Olnhausen; schon früher gefunden, aber gewissermassen neu entdeckt wurde das Stück eines Grabdenkmals bei Essingen. Von Kusterdingen wurde der dem Juppiter und der Juno geweihte Altar erworben (Brambach CIRh. 1647), aus Röthenberg bei Alpiersbach eine Säule von dem nahen Schänzle. Die mit Inschriften versehenen Basen zweier Statuen, einer Diana und eines Genius (Br. 1593 und 1594), welche vor Jahren bei Bonfeld gefunden sind, wurden von den Freiherren von Gemmingen auf Schloss Bonfeld dem Lapidarium als Deposita übergeben. — In Abgüssen sind jetzt in der Sammlung vertreten die zahlreichen Inschriften von Jagsthausen (Br. 1607 ff.), drei weitere von Oehringen (im Schloss zu Neuenstein aufbewahrt), die Ehreninschrift für Gallienus aus Hausen ob Lonthal, und die Grabschrift des Kalagurritaner Bürgers aus Heidenheim, die

Votivsteine für Apollo Grannus aus Brenz und aus Ennetach O.-A. Saulgau, die dem Juppiter und der Juno geweihten Altäre aus Niederstotzingen und vom Michelsberg bei Gundelsheim (Br. 1606), die Grabschrift des Mediomatrikers Jumma aus der Kirche von Meimsheim (Br. 1572), von ebendort der Denkstein für den Kaiser Caracalla und seine Mutter Julia Domna, errichtet zu Ehren des Sieges über die Alemannen im Jahre 213 n. Chr. (Br. 1573), die Ehreninschriften für Julia Domna, die Gemahlin des Kaisers Septimius Severus und für den Kaiser Alexander Severus aus Murrhardt (jetzt in Backnang), endlich die Reliefdarstellung des an der Arbeit befindlichen Vulkan aus Waiblingen, deren Original sich in der Tübinger Sammlung befindet.

N. d. Reichsanzeiger 23. 7. 97.

Mainz. [**Römische Inschriften.**] Im Laufe des vorigen Jahres erschien der dritte Nachtrag zum Beckerschen Katalog der Römischen Inschriften des Mainzer Museums von Prof. Dr. K. Körber. Die meisten in diesem mit 100 Abbildungen von Heinrich Wallau ausgestatteten Heft neuveröffentlichten Inschriften hatte Prof. Körber bereits vorher im Korrbl. veröffentlicht mit Ausnahme der im September 1896 bei Abtragung des Gauthorwalles in Mainz gefundenen Steine. Diese sind zwar in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift 1897 S. 341 ff erwähnt, doch dürfte es den Lesern des Korrbl. nicht unwillkommen sein, dieselben auch dem Wortlaut nach noch hier kennen zu lernen. Wir geben sie daher hier mit den Nummern der Körberschen Schrift wieder. **24.**

18) Zwei Bruchstücke einer Weihinschrift an den Adler der 22. Legion: [*Honori*] *aquilae* | [*legionis XXI*]*I pr. p. f.* | . . . . . *rus* | [*quondam p(rimi) p(ili)*] | *fil(ius) d(ono)* [*d(edit) ob merita*] | *leg(ionis) ei*[*usdem dedic(ata)*] | *V · Kal* [. . . *duobus Augg.*] | *Sever*[*o III et Antonino cos*] 202 n. Chr., ergänzt von v. Domaszewski.

24) Bruchstück einer Bauinschrift, angebracht am Architrav des Fahnenheiligtums des Mainzer Legionslagers: *Imp. Caes.* [— — — —] | *leg. XX*[*II pr. p. f. d. d. ded(icante) — — leg(ato) Aug. pr(o)*

Digitized by Google

pr(aetore)] zwei lange Zeilen auf einem Architravstück. Ergänzt von v. Domaszewski.

25) Oberes Stück vom Sockel für die Bildsäulen des Kaisers Septimius Severus, seiner Söhne und Mitregenten Caracalla und Geta sowie seiner Gemahlin Julia Domna, von dem schon 1854 zwei Bruchstücke gefunden wurden (Brambach CIRh. 1038). Die ganze Inschrift lautet jetzt:

[*Imp. C*]*aes. L. Septim*[*io Severo Pio Pertinaci Aug. Arabico*] | [*Adiaben*]*ico Parth*[*ico max. trib. pot. XII, imp. XI, cos III, procos, p. p.*] | [*et imp. Ca*]*es M. Aurel*[*io Antonino Aug. L. Septimi Severi Aug. n(ostri) filio, trib. pot. VII, cos*] | [*et L. Septimio Getae Caes, L. Septimi Severi Aug. n. filio et Iuliae Domnae Aug., matri castrorum*] | *primi o*[*rdi*]*n*[*es et centuriones et evocatus leg. XXII pr. p. f.*] | *coh. prima*

Ammianus Urs[*us?*]	. . . . .
[*V*]*al. Catul*[*us*]	. . . . .
{*Ca*]*lvis. Pr*[*imus*]	[*F*]*lorent.*
. . . .]*Mate*]*rn*[*us?*]	*V*[*o*]*lus. Ver.*
Val. Alexand.	*Iul. Hispan.*
Val. Alexand.	

Dedicatae Ci[*lone et Libone cos . . . .*] 204 n. Chr.

Ergänzt von v. Domaszewski.

35) Bauurkunde der ersten Legion: *Leg. I. adiut.* | ⟩ *C. Vetti Paulli.*

36) Bauurkunde der ersten Legion: *L. I. Ad.*

38) Hälfte einer Bauurkunde der vierzehnten Legion: [*Le*]*g. XIIII* | [*g.*] *M. v.* {⟩ *Cor*]*neli* [*Cap?*]*itonis.*

39) Bruchstück einer Bauurkunde der 14. Legion: *L. XIIII* | ⟩*Iuli.*

77) Bruchstück vom Grabstein dreier Mitglieder einer Familie, h. 28, br. 25, Dm. 24 cm. Rechts neben der 2. und 3. und links neben der letzten Zeile ist der untere Rand erhalten, unten scheint nichts mehr zu fehlen, oben wohl nur die Zeile, von der O erhalten ist.

Wie aus der letzten Zeile sich zu ergeben scheint, hat Macrina diesen Stein ihrem Gemahl und ihren Geschwistern oder Kindern Maturus und Marina, die also Beide wohl dasselbe Gentile (wovon Z. 4 noch A, Z. 5 noch IA erhalten ist) gehabt haben. Der Buchstabenrest Z. 1 hat einem O angehört. Z. 6 ist in dem Worte co(n)iug(i) das n ausgelassen, wie dies in späteren Inschriften häufig geschieht.

Ausserdem gehören hierher nur noch 2 unsichere und kleinere Inschriftreste (Körber 89 und 90) sowie die roh eingehauene Inschrift einer grossen Bauquader (91) *Aquil*, deren Bedeutung unbekannt ist, vielleicht ein Steinmetzzeichen?

H. L.

25. **Die Besiedelung des Odenwaldes in vor- römischer und römischer Zeit.** Schumacher giebt in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ Heft 2, VII eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand dieser Frage. Die Steinzeit ist schon ziemlich reichlich vertreten und zwar in sehr charakteristischen Resten, was in Hinblick auf die Folge der Besiedelung eines Landes von Wichtigkeit ist. Wenn auch die Besiedlung nicht gerade eine dichte war, so erkennen wir doch die bemerkenswerte Thatsache, dass in jener früheren Zeit nicht nur die fruchtbaren, zu Niederlassungen anlockenden Thalhänge des Rheines, Mains, Neckars und der Tauber, sondern auch weiter zurückliegende Vorberge und kleine Thäler bewohnt waren. Dass Hallstatt- und La Tène-Periode ebenfalls vertreten sind, kann uns nunmehr nicht verwundern. Die Kontinuität der Besiedlung und die Zunahme derselben ist somit auch hier wieder erwiesen. Heute steht auch zweifellos fest, dass die Gallier um 400 v. Chr. in jener Gegend herrschend wurden und mit ihnen zog eine grössere Kultur ein, die sich in schon geprägten Münzen, systematischer Pflege des Ackerbaus und der Viehzucht zeigt. Hier wie auch in andern Gegenden, die sie in Besitz nahmen, legten die Gallier gute Wege an, mancher den Römern zugeschriebene Weg und Strasse ist jenem Kulturvolk zu verdanken. Gering sind die Anhaltspunkte von Besied-

Digitized by Google

lung aus der mittleren La Tène-Zeit, mit der wir schon in das dritte und zweite Jahrhundert vor Chr. hinaufrücken. Das hängt aber hauptsächlich damit zusammen, dass in jener Periode die Grabhügel mehr verschwinden und an ihre Stelle die sich dem Auge entziehenden Flachgräber treten. Hier muss der Forschung der glückliche Zufall helfen. In Betreff der Besiedlung der nächsten zwei Jahrhunderte ist zu bemerken, dass archäologische Funde und Schriftsteller wenig bieten. Man ist aber doch in der Lage, an der Hand der Funde und der schriftlichen Nachrichten anzunehmen, dass das Land von eindringenden Germanen, zurückgebliebenen und auch nachrückenden Galliern bewohnt ward. Die Völkerbewegungen glichen damals dem Meere mit seiner Ebbe und Flut. Von den Germanen werden Teutonen und Sueben nachgewiesen. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts rückten auch die Römer heran. Hier tritt die Limesforschung wesentlich fördernd ein. Auf Schritt und Tritt sind wir nun in der Lage, den Welteroberern zu folgen und ihre Kastelle, die die Limesforschung zu Tage fördert, bilden wichtige Anhaltspunkte. Der militärischen Einnahme des Landes folgte die friedliche Besiedlung. Der Schutz dieser Niederlassungen erforderte aber immer ausgedehntere militärische Befestigungen und so werden die Linien, die Schutzgrenzen immer mehr ausgebaut und verbessert. Aber es nutzt doch auf die Dauer nichts. Der Anprall der Alamannen ist zu stark und so sehen sich die Römer um die Mitte des dritten Jahrhunderts genötigt, sich auf die Rheinlinie zurückzuziehen und den Germanen alles Land bis an den Rhein zu überlassen. Eine grössere Anzahl bürgerlicher Niederlassungen aus jener römischen Militärzeit entstand und sie finden sich hauptsächlich bei den Kolonnenwegen, die die Kastelle untereinander verbanden, den Heerstrassen, den Hauptverbindungen mit den grossen Waffenplätzen am Rhein, wo die Legionen standen, und den Schrägverbindungen zwischen den Kastellen der beiden Linien, wie z. B. zwischen Osterburken und Oberscheidenthal, oder

Osterburken und Wimpfen. Da sind nun eine ganze Reihe namentlich nachzuweisen. Höchst wahrscheinlich haben sich zur römischen Zeit sogar schon geschlossene Ortschaften gebildet.

Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. I. Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer u. deutscher Sprache, herausgegeben von Dr. Anton Chroust, München, F. Bruckmann. 26.

Die Verlagsanstalt von F. Bruckmann in München versendet einen Prospekt über eine umfassende Sammlung von Schrifttafeln. Zunächst ist beabsichtigt, ein einigermassen vollständiges Bild von der Entwicklung der lateinischen Schrift vom 5. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zu bieten unter vornehmlicher Berücksichtigung Deutschlands. Die Sammlung will einerseits die Proben gleichaltriger Handschriften verschiedener Herkunft neben einander stellen, dann aber auch die Entwicklung der Schrift innerhalb eines oder zwei Jahrhunderte an einem Orte in einer grösseren Anzahl chronologisch geordneter Schrifttafeln zur Anschauung bringen. Die Schriftproben aus dem 14. und 15. Jahrh. sollen nach anderen Gesichtspunkten ausgewählt werden, spez. sollen sie die Entwicklung der gotischen Kursive und die Einwirkung ausländischer Schreibgewohnheiten veranschaulichen. Die Schriftproben selbst sind in natürlicher Grösse vervielfältigt; ein erläuternder Text soll alle wünschenswerten Angaben über die Handschriften und eine genaue Umschreibung der Vorlagen bieten. Die Publikation wird aus mehreren Serien bestehen, deren zwei für die lateinisch-deutsche Abteilung vorgesehen sind. Jede Serie enthält 3 Bände von je 8 Heften, deren jedes 10 Tafeln umfasst, so dass die erste Serie 240 Tafeln im Gesamtpreise von 480 M. bringen wird. Für später ist auch eine Serie von griechischen, bezw. orientalischen Schrifttafeln geplant. Der vorliegenden Probelieferung sind drei vorzüglich ausgefallene Tafeln beigegeben. n.

Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich von Jos. Kuhl ist nunmehr der IV. (Schluss-) Teil erschienen, dem ein Stadtbild von F. Ch. Leopold beigegeben ist. 27.

Digitized by Google

(Jülich 1897). Leider ist die Arbeit nicht ganz fertig geworden. Ein schweres Augen- und Herzleiden hat den Verf. am endgültigen Abschlusse verhindert. Doch ist sein Plan, die kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Jülich und ihrer Umgebung in ihrer geschichtlichen Entwicklung eingehend zu schildern, in der Hauptsache erfüllt worden, weil die Vorarbeit in den Archiven und Bibliotheken bereits gethan war. Der vorliegende Band behandelt die Klöster der Karthäuser, Kapuziner, Sepulchrinerinnen und Elisabethinerinnen, von Wohlthätigkeitsanstalten das Gast-, Siechen- und hl. Geisthaus, sodann die St. Antonius- und Sebastianus-Schützenbruderschaft, schliesslich die Geschichte der evangelischen Gemeinde. In einem Anhange kommen die kirchlichen Verhältnisse der alten Dekanie zur Besprechung. Das Buch enthält einen reichen geschichtlichen Stoff, der auch geschickt verarbeitet ist. Bei der Lektüre stört freilich der durch die meist im ursprünglichen Wortlaut eingefügten Quellenstellen arg zerhackte Stil und die Angabe der Belege im Texte selbst statt in besonderen Anmerkungen. Ein eingehendes Inhaltsverzeichnis und ein alle 4 Bände umfassender Seitenweiser erhöhen die Brauchbarkeit. n.

28. Das soeben zur Ausgabe gelangte 64. Heft der **Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein** (Köln, Boisserée, 1897, 363 SS.) enthält die Inventare von sechs niederrheinischen, zum Teil sehr reichen Stadtarchiven. Es sind die Archive der Städte Kempen, Goch, Kalkar, Rees, Neuss und Düren. Über den Fortgang der Arbeiten für die Inventarisation der kleinen rheinischen Archive im allgemeinen vgl. Korrbl. 1897 Sp. 131.

29. **Die Kölner Büchermarken** bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts herausgeg. von Paul Heitz mit Nachrichten über die Drucker von Dr. Otto Zaretzky. Strassburg 1898.

Die vorliegende schön ausgestattete Publikation ist nicht nur nach der bibliographischen Seite von Wert, sie hat auch eine grosse kunstgeschichtliche Bedeutung. Die zahlreichen Bildwerke, welche als Büchermarken verwandt worden sind, gewähren einen lehrreichen Überblick über das Eindringen der Renaissance in die Kölner Kunst, worüber bisher nicht allzuviel bekannt gewesen ist. Zahlreiche Abbildungen erläutern die Darstellung des Kölner Wappens in der älteren Zeit, in welcher nur die drei Kronen im Oberfelde als dessen Charakteristikum feststanden. Sehr dankenswert sind die Nachrichten über die Kölner Drucker von Zaretzky, welcher sich vielfach auf die gewissenhaften Forschungen von J. J. Merlo berufen konnte. n.

30. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat neuerdings vier weitere Veröffentlichungen ausgehen lassen:

Vom **Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz** sind die 5. und 6. Lieferung erschienen: 5. **Übersichtskarte** über die politische und administrative Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, bearbeitet von Wilh. Fabricius. Bonn, Herm. Behrendt, 1897; 6. **Erläuterungen.** Zweiter Band: Die Karte von 1789 von demselben. Bonn 1898. Namentlich der Erläuterungsband wird allen Forschern auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte unentbehrlich sein, zumal erschöpfende Register jeden einzelnen Ort auf der Karte sowohl wie im Erläuterungsbande sofort zu finden ermöglichen.

31. Als 16. Publikation ist der **III. Band des Buches Weinsberg,** von Friedr. Lau bearbeitet, erschienen (Bonn, P. Hanstein, 1897); er umfasst die Jahre 1578—1587, also hauptsächlich die Zeit des truchsessischen Krieges, dessen Wirren in den Erzählungen Weinsbergs ihr getreues Spiegelbild finden. Bei der Bearbeitung hat Lau sich an die von Höhlbaum gegenüber den beiden ersten Bänden befolgten Grundsätze angeschlossen; nur sind die persönlichen und Familien-Verhältnisse Weinsbergs, soweit sie kein allgemeines Interesse boten, in einer kurzen Einleitung zusammengefasst worden.

32. **Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Coblenz** bis zum Jahre 1500, bearbeitet von Max Bär, bilden den Gegenstand der 17. Publikation. Eine umfassende Einleitung, welche in drei Kapiteln die städtische Verfassung

Digitized by Google

und Verwaltung bis zur zweiten Gründung des Stadtrates behandelt, ist vorausgeschickt. Kapitel IV giebt das Stadtrecht und das alte Gerichtsbuch, Kap. V Einwohner und Bürgerrecht, Kap. VI Markt, Marktzoll und Ungeld, Kap. VII—IX kleinere Quellen. Ein Namen-, Sach- und Wortverzeichnis erschliesst den Inhalt der sehr sorgfältig durchgearbeiteten Edition.

33. **Geschichte der rheinischen Städtekultur** von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Herausgegeben im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch Heinrich Boos. Mit Zeichnungen von Jos. Sattler. II. Zweite Ausgabe. Berlin, Verlag von J. A. Stargardt. 1897. XI u. 574 Seiten.

Schnell ist dem ersten der zweite Band gefolgt, der die Untersuchung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts führt. Es war nach dem Voraufgange des ersten Bandes vorauszusehen, dass der Verfasser auch den weiteren Verlauf der rheinischen Städtegeschichte im breiten Rahmen der Gesamtentwicklung des deutschen Volkes zu zeigen beabsichtigte. Gewiss ist diese Absicht sehr anerkennenswert, aber es will mir scheinen, als wenn der Verfasser darin zu weit gegangen ist. Meiner Ansicht nach hätte es genügt, den Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsgeschichte in knappen Zügen und gedrängten Übersichten herzustellen. Auf der anderen Seite wieder ist das, was wir von der rheinischen Städtekultur erfahren, sehr ungleichartig. Während die Details der Geschichte des besonders berücksichtigten Worms in ihrer verwirrenden Buntheit ermüden, kommen die übrigen rheinischen Städte, z. B. Köln, recht schlecht weg, ja erfährt man von den niederrheinischen Städten eigentlich gar nichts. Ausserdem gewährt der lockere Satzbau und der häufig unschöne Sprachgebrauch wenig Befriedigung.

Diesen Schattenseiten gegenüber muss aber wiederum anerkannt werden, dass die neueste und beste Litteratur mit Sorgfalt und Eifer herangezogen ist, wenn auch die Verarbeitung der modernen wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, als einer Materie, der der Verfasser offenbar innerlich fremd gegenüber steht, etwas äusserlich geblieben ist. Ebenso verdient die Ausstattung und besonders die Illustration durch Joseph Sattler alles Lob. In den Anfangs- und Schlussvignetten jedes Kapitels, in den Titelbildern, die den Inhalt der einzelnen Kapitel mit gesunder Symbolistik zur Anschauung bringen, endlich in den meisterlichen Initialen hat dieser Künstler im zweiten fast noch Schöneres geleistet als im ersten Bande.

Köln. Bungers.

34. Von den Veröffentlichungen des rührigen Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen ist das 18. Heft der **Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen** erschienen (Essen, G. D. Baedeker, 1898). Es enthält 1) G. Humann, Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen, 2) Ludw. Wirtz, Die Essener Abtissinnen Irmentrud (c. 1140—1150) und Hadwig II von Wied (c. 1150—1180), 3) Fr. Arens, Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle, 4) Ferd. Schroeder, Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., 5) Jul. Baedeker, Über die Anfänge des Buchdrucks und Zeitungswesens in Essen und beider Entwickelung im 18. Jahrh. — Die an zweiter Stelle genannte Untersuchung, die sich durch vorsichtige Quellenkritik auszeichnet und im Anhang einige im Düsseldorfer und im Münsterschen Staatsarchiv beruhende Essener Urkunden des 12. Jahrh. veröffentlicht, ist auch als Sonderabdruck (Essen, G. D. Baedeker, 1898) erschienen.

35. **Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit** von Dr. H. Grotefend. Zweiten Bandes zweite Abteilung: Ordenskalender. Heiligenverzeichnis. Nachträge zum Glossar. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1898. VI u. 210 Seiten.

Mit diesem letzten Halbbande hat das Grotefend'sche Werk in seiner neuen Form seinen Abschluss erreicht. Es ist hier nicht meine Aufgabe, mit dem Verfasser darüber zu rechten, ob diese neue Form einen Fortschritt bedeutet, wenn ich auch die Zerstückelung der früheren systematischen Ausführungen in ein alphabetisches Glossar im Namen aller derer bedaure, die, noch nicht im Vollbesitze sämtlicher

Digitized by Google

chronologischer Kunstgriffe, auf die Benutzung dieses Buches angewiesen sind. Die vorliegende Schlussabteilung erscheint mir jedenfalls als eine bedeutende Verbesserung gegenüber der alten Auflage. Die Ordenskalender freilich werden ohne alphabetisches Register, wie übrigens der Verfasser implicite selbst anerkennt, nur für bereits fertige Kenner brauchbar sein, ein Vorwurf, der in derselben Weise die bereits publizierten Diözesankalender trifft. Dagegen kann man das gewaltig angewachsene Heiligenverzeichnis nur mit Freuden begrüssen. Hier ist mit grosser Sorgfalt und Akribie zusammengestellt, was nur immer hat ermittelt werden können, so dass für jeden Nichtspezialisten Diözesan- und Ordenskalender völlig entbehrlich werden. Besonders erfreulich ist die Lostrennung dieses Verzeichnisses von den Zeittafeln, da es nun möglich ist, beide neben einander zu benutzen. In den Nachträgen zum Glossar fehlen leider einige Ergänzungen, die dem Verfasser aus dem Kölner Stadtarchiv von berufener Seite an die Hand gegeben waren. Ich citiere diese Ergänzungen nach dem mir vorliegenden Manuscript:

Annunciatio: Wenn die Annunciatio auf palmarum oder in die Charwoche fallen würde, wird sie stets auf die vigilia palmarum verlegt: Kölner Matrikel I, 78: 1399 ipso die Benedicti, que fuit protunc vig. annunc. b. Marie saltem secundum anticipationem temporis, quia annunciatio venit hoc anno in fer. 3. ebdomade penitentialis; I, 93: 1404 [März 21] in vig. b. Marie virg., que per anticipationem servabatur die sabb. ante dom. palmarum und öfter. Fiel annunciatio auf einen Sonntag, so wurde sie Samstags gefeiert: a. a. O. I, 70: in vig. annunc. b. Marie, eodem anno de dominica oculi ad sabbatum precedens Colonie anticipate. — Es ergiebt sich daraus, dass die Verlegung der annunciatio nicht nur für den Kultus, sondern auch für die Zeitrechnung gilt.

Ceris = Sergius, Okt. 7.

Dedicatio ecclesie Coloniensis (Domweihe) = Sept. 27.

Hoher Donnerstag: Köln. Stadtarchiv, Abteilg. Köln u. d. Reich, 1476 Apri 11.

Johannis ap., feria 4 post festum b. Johannis apostoli, kalendis maii: Mai 1.

Ivo, Mai 19: Kölner Univers., spec. Juristen, III. Matrikel Bl. 53a z. J. 1475.

Neuer Stil: in Antwerpen 1582 Dec. 14—25.

Es ist nicht erfindlich, warum der Verfasser sich diese Notizen hat entgehen lassen. Bungers.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. Am 4. Dezember fand zu Leipzig die zweite Jahresversammlung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. In dieser und der vorhergehenden ersten, zugleich konstituierenden Versammlung sind folgende Publikationen beschlossen worden: 1) Eine Bibliographie der sächsischen Geschichte, welche die Kommission in Gemeinschaft mit der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden herausgiebt. — 2) Grundkarten nach dem Thudichum'schen System. Diese Publikation ist so weit fortgeschritten, dass eine Karte der Gemeindegrenzen des Königreiches handschriftlich entworfen und wiederholten Revisionen unterzogen worden ist. Die Ausgabe der einzelnen Karten wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen. Eine Karte wird wohl schon während der ersten Monate des Jahres 1898 dem Publikum übergeben werden können. — 3) Ein Flurkartenatlas zur Geschichte der Besiedelung und des Agrarwesens Mitteldeutschlands und vornehmlich Sachsens. Der Bearbeiter, Hr. Dr. E. O. Schulze zu Leipzig, hat im Laufe des Jahres 1897 die ersten Vorarbeiten für dies weitaussehende Unternehmen gemacht. Im Jahre 1898 sollen dieselben zunächst fortgesetzt werden. — 4) Das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349 herausgegeben von Hrn. Staatsarchivar Dr. Lippert und Hrn. Dr. Beschorner zu Dresden. Es steht zu hoffen, dass die Ausgabe dieses Lehnsbuches gegen Ende des Jahres 1898 druckfertig vorliegen wird. — 5) Eine Publikation der hauptsächlichsten Werke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Hrn. Dr. Flechsig in Braunschweig. Die Vorarbeit, welche in 36.

Digitized by Google

der Herstellung einer möglichst ausgedehnten Sammlung von photographischen Nachbildungen der wichtigeren Denkmäler dieser Malerei besteht, soll im nächsten Jahre aufgenommen werden. — 6) Ständeakten. Die für diese Publikation notwendige Vorarbeit, eine Geschichte der sächsischen Stände bis zum Jahre 1485, ist von Hrn. Dr. M. Luther in Leipzig so weit gefördert worden, dass dem Druck dieser Arbeit in den ersten Monaten des Jahres 1898 entgegen gesehen werden kann. — 7) Akten und Briefe zur Geschichte Herzog Georg's des Bärtigen, herausgegeben von Hrn. Professor Dr. Gess in Dresden. Die Sammlung des Materials für diese Publikation ist weit fortgeschritten, doch wird die Herausgabe eines ersten Bandes im Jahre 1898 wohl noch nicht möglich sein. — 8) Briefwechsel des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, herausgegeben von Professor Dr. Virck in Weimar. Der Druck dieser Publikation hat bereits begonnen, so dass ihr Erscheinen im Jahre 1898 gesichert ist. — 9) Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, herausgegeben von Dr. Merx in Hannover. Hr. Dr. Merx hat zu dieser Publikation schon seit längerer Zeit Material gesammelt; doch bedarf dieses noch der Ergänzung aus den Schätzen einer grösseren Anzahl von Archiven, deren einige Hr. Dr. Merx im Laufe des Jahres 1898 besuchen wird. — 10) Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Hrn. Privatdozenten Dr. Brandenburg in Leipzig. Hr. Dr. Brandenburg, von dem der erste Band einer ausführlichen Geschichte des Kurfürsten Moritz unter der Presse ist, gedenkt den ersten Band dieser Publikation im Laufe des Jahres 1898 so zeitig abzuschliessen, dass die Ausgabe dieses Bandes noch in diesem Jahre in Aussicht gestellt werden kann. — 11) Akten zur Geschichte der sächsischen Centralverwaltung, herausgegeben von Hrn. Bibliothekar Dr. Rud. Kötzschke in Leipzig. Hr. Dr. Kötzschke gedenkt zunächst in einem darstellenden Werke mit Beigabe von Akten die Organisation der sächsischen Centralverwaltung vor-

nehmlich im 16. Jahrhundert zu behandeln und wird 1898 die Vorstudien dazu im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beginnen. — 12) Instruktion des Kurfürsten August an einen Vorwerksverwalter, 1570: das erste Lehrbuch deutscher Landwirtschaft auf Grund einheimischer Erfahrung, herausgegeben von Hrn. Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Die Kommission sieht der Einsendung des Manuskriptes dieser Publikation noch im Laufe des Jahres 1897 entgegen, so dass alle Hoffnung besteht, dass sie im Jahre 1898 erscheinen wird. — 13) Geschichte der sächsischen Steuern, bearbeitet von Hrn. Dr. Rob. Wuttke in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist noch nicht abgeschlossen; doch glaubt der Verfasser es gegen Ende des Jahres 1898 vorlegen zu können. — 14) Briefwechsel zwischen der Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen und der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Hrn. Staatsarchivar Dr. Lippert in Dresden. Das Manuskript dieser Publikation ist insofern abgeschlossen, als die Briefe beider Korrespondentinnen in Abschrift vorliegen. Doch hat deren Datierung, da beide Damen ihre Briefe ohne Datum abzusenden pflegten, soviel Schwierigkeiten gemacht, dass die Publikation im Jahre 1898 noch nicht wird erfolgen können. — 15) Ausgewählte Porträts von Anton Graff, herausgegeben von Hrn. Dr. Vogel, Custus am städtischen Museum zu Leipzig. Diese Publikation wird 50 der hervorragendsten Porträts des bekannten Bildnismalers nebst einer Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringen; sie wird noch im Laufe des Jahres 1898 erscheinen.

Ferner sind grundsätzlich in Aussicht genommen: 1) Eine Geschichte der Entwicklung der amtlichen Statistik in Sachsen, bearbeitet von Hrn. Wuttke in Dresden. 2) Eine ausführliche Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Leipzig während des 16., 17. und 18. Jahrh. 3) Eine Bearbeitung der späteren Partien der Matrikel der Universität Leipzig.

Miscellanea.

Aucissa. Nachtrag zu Korrbl. XVI, 55, 37. wo ich eine Fibel aus Rheinzabern als

Digitized by Google

Fabrikat des Aucissa nachwies. Zu den Citaten für die Fibeln dieses Fabrikanten aus Dalheim, St. Germain, Marzabotto und Neapel, die ich dort anführte, ist noch die Besprechung Schumacher's im Korrbl. XIV, 6 nachzutragen, der auch eine Aucissa-Fibel aus Siszeg in Croatien und eine des Berliner Kgl. Antiquariums erwähnt. Dazu fügt nun O. Olshausen in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1897, 286 ff. noch eine aus der Gegend von Alzei und drei des Berliner Antiquariums, von denen eine aus Hissarlik, eine aus Koban (Kaukasus) stammt. — Der Fundort ist also von 7 unter diesen 11 Fibeln bekannt; 3 von diesen 7 stammen aus der Gegend von Mainz und Trier, also aus der Gegend, die zur Zeit des Aucissa, d. h. unter Augustus und Tiberius, vorzugsweise diese Fabrikation betrieben zu haben scheint. Das wohl ziemlich gleichzeitige Auftreten derselben in Oberitalien, Pannonien, Troas und dem Kaukasus zeugt für den lebhaften Handel oder persönlichen Verkehr, der schon damals aus Gallien nach fernen Provinzen des Reiches bestanden haben muss.

Frankfurt a. M. A. Riese.

38. Urkunde, betreffend die Vogteirechte des Grafen Luf von Hülchrath über den zum Kloster Burbach gehörigen Frohnhof zu Berrenrath (Kr. Köln), vom 15. Dez. 1298 [1].

In nomine domini amen. Universis presentes litteras visuris et audituris nobilis vir dominus Lûf, frater nobilis viri domini Theoderici comitis Clevensis, comes in Hûlkeroyde et dominus in Thonebûrch, ac domina Lysa, | uxor eius legitima in perpetuum cognoscere veritatem omnium subscriptorum. Que geruntur in tempore ne simul labantur cum lapsu temporis, expedit, ut ea scripturarum munimine perhennentur. Hinc est, quod tam ad presencium quam | futurorum noticiam cupimus pervenire, quod, cum nos dominus Lûf comes predictus simus verus advocatus curtis in Berynroide, que vulgariter dicitur vroynhof, et dicta curtis cum villicatione seu scultecia eiusdem et omnibus | pertinenciis, agris, silvis, pratis et pascuis spectantibus ad eandem pleno jure pertineat ad religiosas sorores abbatissam et conventum monasterii fontis beate Marie in Bûrbach ordinis Cysterciensis Coloniensis dyocesis, ita tamen quod eisdem | religiosis de vadiis et emendis occasione dicte scultecie duo denarii et nobis racione advocacie unus denarius competunt et competit, derivantur et derivatur. Que quidem abbatissa et conventus nobis et nostris suc | cessoribus pretextu advocacie dicte curtis singulis annis perpetuo iure persolvere tenentur in tribus terminis anni, videlicet feria secunda proxima post octavas pasche et secunda feria post festum nativitatis beati Johannis baptiste ac | feria secunda post epyphaniam domini, que secunde ferie vulgariter gesuorin mayndach appellantur, ita quod in qualibet feriarum predictarum quadraginta denarios et insuper, equis nostris stramina et nobis sal ad | condiendum cibaria nostra in dicta curte pro jure nostro ministrabunt. Item et singulis annis nobis persolvunt pro exactione, que dicitur pennincbede, duos solidos de curte supradicta. Ceterum cum octo areas | seu feoda ibidem dicte religiose habeant, quarum quatuor existunt cum edificiis et relique quatuor sine edificiis penitus desolate, et de qualibet arearum predictarum nobis teneantur habere unum hyemannnm, | qui in predictis secundis feriis veniat ad iudicium, sicut moris est et consuetudinis in curte predicta, tandem nos attendentes devocionem, quam dicte religiose erga nos hucusque habuerunt et habent, eisdem | religiosis et earum monasterio et successoribus pro nobis et nostris liberis, heredibus et posteris manu coniuncta dedimus et damus per presentes donacione libera inter vivos in elemosinam et pure ac simpliciter | propter deum et eius genitricem, patronam monasterii dictarum religiosarum perpetuo et hereditario iure omnia iura, onera et servitutes, exactiones licitas et illicitas nobis competentes ex quacumque cause ab eisdem | religiosis,

1) Nach dem Original, Perg. 4 S. (1 ab) im Gräflich Wolff-Metternich'schen Archiv zu Schloss Gracht bei Liblar. Vgl. Lacomblet, Urkb. II, Nr. 1011 von 1298, Okt. 22 (Veräusserung der Herrlichkeit Hülchrath) und Tille, Archivübersichten, S. 15, Merkenich, Dünwald Nr. 2.

Digitized by Google

earum successoribus et monasterio pro iure advocacie dicte curtis seu quocunque alio modo et easdem religiosas, earum successores et monasterium quitas, liberas et solutas facimus, dimittimus et pro- | clamamus, dimisimus et proclamavimus perpetue ab omnibus iuribus et serviciis predictis et quibuscumque nobis debitis vel debendis in futurum occasione advocacie nostre predicte seu quovis alio modo de curte memorata. | Volentes eciam dictas religiosas et earum procuratores inquilinos et cultores agrorum suorum esse liberas et liberos, solutas et solutos ab omni peticione, exactione, obvencione, sive sit de iure vel consuetudine | vel contra ius aut consuetudinem, quas nobis vel nostris liberis, heredibus et posteris solvere deberent quocumque modo, occasione dicte curtis et bonorum suorum predictorum nec easdem et eosdem religiosas procura- | tores, inquilinos et cultores vexari, perturbari vel molestari permittemus aliquatenus ab officiacis nostris contra huiusmodi libertatem et donacionem nostram eisdem religiosis et earum monasterio ac successoribus | per nos libere et spontanea voluntate factas pro salute et remedio animarum nostrarum et progenitorum nostrorum. Que quidem religiose et earum successores nostram memoriam et anniversaria perpetuis temporibus | et debitis terminis singulis annis peragere tenebuntur in monasterio earum cum debitis sollempnitatibus, prout inibi fieri est consuetum, renunciantes et effestucantes pro nobis, nostris liberis, heredibus et | posteris in hiis scriptis pure et simpliciter ac irrevocabiliter omni iuri nobis competenti ab eisdem religiosis, earum successoribus et monasterio in premissis, renunciamus eciam et effestucamus, renunciavimus | et effestucavimus pro nobis, nostris liberis, heredibus et posteris omnibus excepcionibus et defensionibus iuris et facti, doli, mali et beneficio restitucionis in integrum ac omni iuris auxilio tam canonici quam civilis, | ad quas et ad quod nos vel nostri liberi, heredes et posteri contra premissa vel premissorum aliquod recursum habere possemus vel possent quomodolibet in futurum. In cuius rei testimonium et

perpetuam firmitatem, | et ut huiusmodi donacio et libertas eisdem religiosis et earum monasterio, per nos ut pretactum facte, iugi tempore permaneant inconvulse, ipsis contulimus presens instrumentum sigillis nostris propriis, que presentibus | appensa sunt, firmiter communitum. Et insuper ut premissa omnia et singula maiori robore fulciantur, sigilla venerabilium virorum capituli et officialitatis Coloniensis rogitavimus hiis apponi, nosque capitulum et | officialis curtis Coloniensis sigilla huiusmodi profitemur ad rogatum nobilis viri domini Lûf comitis et domine Lyse uxoris sue predictorum in testimonium et maius roboramen omnium premissorum nos presentibus ap | pendisse seu apponi fecisse. Datum et actum anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo nonagesimo octavo feria secunda post festum beate Lucie virginis.

Bonn. Armin Tille.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

39. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 3. Februar berichtete Herr Prof. Dr. G. Wolff über die von ihm in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Riese geleiteten Ausgrabungen des Vereins in Heddernheim während des Jahres 1897. Da der Vortragende zu gleicher Zeit auch für die Reichslimes-Kommission in Heddernheim gegraben hat, über welche Arbeiten der Vortrag sich ebenfalls verbreitete, so verweisen wir hier auf die Berichte, die Herr Prof. Wolff im Limesblatt erstattet.

40. Am 24. Februar sprach Herr Dr. G. P. Geist-Jacobi über Quacksalber im alten Frankfurt. Redner giebt als Gründe der Quacksalberei an: den Mangel an Ärzten in manchen Gegenden, die Zahlungsunfähigkeit vieler Kranken, das Recht der Apotheken, manche Arzeneien ohne ärztliche Verordnung zu verkaufen und besonders den Aberglauben. Er sucht den Aberglauben in der germanischen Religionslehre, die im Walten der Natur begründet ist. Nach Citierung einiger Volksheilmittel beweist er die Notwendigkeit der da-

Digitized by Google

maligen Quacksalbern auf Dörfern und Weilern und schildert dann das Auftreten derselben nach historischen Quellen. Die Bedeutung Frankfurts für das fahrende Volk beginnt besonders mit dem Jahre 1487, als Friedrich IV der Schwertbrüderschaft zu St. Marcus ein Privileg verlieh, wonach diese ihre jährliche Versammlung auf der Herbstmesse hielt. Redner teilt die Quacksalber in zwei Gruppen, unverbesserliche Vagabunden und solche, welche die gesetzlichen Bestimmungen zur Niederlassung nicht erfüllen konnten oder wollten; aus letzteren schieden im XVII. Jahrhundert die Okulisten, Bruch- und Steinschneider aus und durften in Frankfurt praktizieren, ohne zur Zunft der Barbiere gehören zu müssen. Redner bespricht die verschiedenen Verordnungen des Rats von 1584, 1619 u. s. w. und das Verhältnis der Quacksalber zum Geleits-Schutz, zur Messe. Zur Illustrierung des schwindelhaften Treibens erzählt er eine treffende Episode aus Grimmelshausen's Simplicius Simplicissimus (1671). Nach Aufzählung einer Anzahl „Stümpler" aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert und einiger Reklame-Zettel besser situierter Quacksalber schliesst Redner mit dem Jahre 1736, als dem ersten bekannten Frankfurter Zahnarzte Johann Georg Liebmann, auch einem Quacksalber, der Beisassen-Schutz erteilt wurde, auch ausserhalb der Messe.

41. Am 10. März 1898 hielt Herr Ingenieur H. Wehner einen Vortrag über die mittelalterliche und frühe Anwendung des Kompasses. Der Vortragende wurde durch die eigentümliche Lage und zeitweilige Knickung der Pfahlgrabenlinie im Jahre 1893 darauf gebracht, die Deklinationsverhältnisse des Magneten eingehend zu untersuchen. Bei dieser Arbeit sind sehr weitgehende Resultate erzielt worden. — Die Nordweisung des Magneten war bekanntlich den Chinesen schon lange vor Christi Geburt bekannt geworden, nach ihnen den Indern und Arabern. Dann verliert die Überlieferung und die Geschichte den Faden; erst kurz vor 1200 n. Chr. finden sich im Abendlande authentische Beweise für die Bekanntschaft mit der Nordweisung. Der Fehler der letzteren,

die Deklination der Nadel, wurde erst zur Zeit des Columbus klar erkannt; von 1542 an, zuerst von Paris, später von einigen Orten mehr, datieren regelmässige Aufzeichnungen des Nadelstandes. Man kennt also seit etwa dreieinhalbhundert Jahren den Gang der letzteren; von Arago wurde 1814 die jetzt bestätigte Periodicität vorhergesagt. Die einzige Aufzeichnung über die Anwendung des Kompasses stammt aus dem Ende des Mittelalters, indem ein alter Meister, Lorenz Lacher, seinem Sohne den Gebrauch desselben bei der Aufrichtung von Chören an Hochwerken vorschreibt. Das Werkchen ist bei Reichensperger, Kleine Schriften über Kunst, abgedruckt. Thatsächlich findet sich von diesem Zeitpunkt (1516) an rückwärts eine überraschend grosse Anzahl von Kirchen, deren Neugründung gut dokumentiert ist, der gleichzeitigen magnetischen Nadelabweichung genau entsprechend aufgestellt, also im Fehler der Nadel stehend. Die Reihe der kirchlichen Bauten, die sich so verhalten, rückwärts verfolgt, zeigt bei Erreichung der kritischen Zeit, die man bisher für die Bekanntwerdung des Kompasses in Anspruch nahm, keinerlei Unterbrechung; sie geht über das Jahr 1200 fort in das erste Jahrtausend hinüber und, soweit das aus Fragebogen über mittelalerliche Kirchen gewonnene Material des Vortragenden erkennen lässt, bis mindestens zu den ersten irischen Missionaren hinauf. Fast ausnahmslos finden sich die Kirchenbauten in dem Masse verdreht, wie es die magnetische Deklination zulässt. Eine besondere Gruppe wird durch eine Anzahl derjenigen gebildet, die sich im Zuge römisch-germanischer Kultur befinden: den Rhein und die Donau hinab häufen sich solche, die bis zu 45 Grad verdreht sind. Das Strassburger Münster, die auf dem römischen Boden von Worms stehenden Kirchen fast ohne Ausnahme, die Xantener Victorskirche u. v. a. weisen die genannte Stellung auf, öfters auch dann, wenn Cardo und Decumanus der zugehörigen römischen Kolonie ganz normale Richtung zeigen; nach Analogie der namhafteren römischen Thermen soll man

Digitized by Google

in diesen Fällen Aufpfropfung der christlichen Bauten auf jene zu vermuten haben. Ganz exzeptionelle Stellungen, wie die der St. Kunibertskirche in Köln, weisen wohl auf vorher darunter befindlich gewesene, nach der Strasse gerichtete Mithräen, bei welch letzteren keine bestimmte Lage nach irgend einem Windrosenstrahle angestrebt zu sein scheint. Für Kirchenkörper, denen schiefe Chöre angesetzt sind, wie Stuttgart, Wiener Neustadt, Heiningen bei Wolfenbüttel, Wimpfen i/Thal u. a. deren besitzen, behauptet teilweise und beweist teilweise diese Theorie verschiedene Bauzeiten, deren Nadeldeklination danach stets im Einklang mit der Abweichung steht. Die Annahme von der symbolischen Wiedergabe des nach der Schulter geneigten Hauptes des Crucifixus hat demnach keinen Boden mehr; des Dominikaners Durandus Äusserung über die angeblich fehlerhafte Stellung vieler Kirchen nach dem „höchsten Lichte", dem solstitium aestivale, erklärt sich damit, dass dieser Schriftsteller kein Eingeweihter, kein sacerdos lapicida, gewesen sei. — Der Zweck des Vortrages geht darauf hinaus, dass bei der Inventarisierung der Baudenkmäler gewirkt werden möge auf möglichst genaue Angabe der Nordrichtung der zu beschreibenden Bauwerke; zweitens möge die Umgebung der letzteren, wenn thunlich, im Bilde wiedergegeben werden. — Die Versammlung beschloss, dieser Anregung beim Gesamtvereine der deutschen Geschichtsvereine Folge zu geben.

42. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 5. Juli 1897 fand die allgemeine Versammlung im Oberlichtsaale des Provinzialmuseums statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat de Nys, begrüsste die Versammlung und teilte mit, dass die Gesellschaft zur Zeit 15 Ehrenmitglieder, 24 ordentliche und 240 ausserordentliche Mitglieder zähle.

Darauf hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Görtz einen Vortrag über die Trierer Stadtverfassung zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ausgehend von der Bedeutung Triers als Stadt und Verwaltungssitz in römischer Zeit schilderte der Vortragende

die wechselnde Bedeutung der Stadt im Mittelalter: Im 10. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet durch die Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft. Besonders den bedeutenden bischöflichen Städten kam dieser Umschwung zu Gute, um so mehr, als sie auch durch ihre Bedeutung auf geistigem Gebiete den anderen Städten überlegen waren. Trier muss um diese Zeit einen recht bedeutenden Wohlstand erreicht haben. In dieser Zeit beginnt auch die kräftige Entwickelung des Handwerkerstandes. Geschriebene Innungssatzungen und Belobigungen von Arbeiten tüchtiger Handwerker bekunden dies. Im 11. Jahrh. blühte besonders die Emailkunst in Trier empor. Aber auch die anderen Gewerbe entwickeln sich, aus 1285 stammen z. B. Satzungen einer Eisenhändlergilde, darnach von den Mitgliedern recht hohe Beiträge und Leistungen mancher Art gefordert wurden. — Das Gemeinwesen strebte der Verkörperung in einer Person entgegen und wieder schritten hierin die bischöflichen Städte den andern voran. Redner geht nun auf die Entwicklung der Bischofsmacht, des bürgerlichen Gemeinwesens, auf die Erscheinungen der coniuratio, des Schöffenrats, die Zunftentwicklung etc. im 13. Jahrh. näher ein.

Hierauf berichtete Herr Dr. Lehner über die letztjährigen Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums unter Vorzeigung von Fundstücken, Plänen und Photographieen. Das Wesentliche aus diesem Bericht enthält die in der Wd. Zs. XVI, 1897 erschienene Museographie.

Nach Schluss der Sitzung begaben sich die Teilnehmer zu den neuen Ausgrabungen der römischen Wasserleitung an der Bergstrasse und des römischen Gebäudes auf dem Schaabschen Grundstück an der Südallee, welche mit grossem Interesse besichtigt wurden. Zum Schluss vereinigte ein Festmahl die meisten Teilnehmer im Civilkasino.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 28.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April u. Mai. Jahrgang XVII, Nr. 4 u. 5. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

43. **Von der Heidenmauer bei Dürkheim a. d. Haardt.** Trotz alles Suchens war es bisher nicht geglückt, der praehistorischen Bewohner der 2 km im Umfang messenden „Heidenmauer“ habhaft zu werden. Ein glücklicher Zufall kam hier, wie häufig, der Archäologie zu Hülfe. Im März legte an der Nordostseite der „Heidenmauer“, zwischen dem alten Leiningerpfade und der Firstgasse, ein Gutsbesitzer einen Weinberg an. In einer 4 m hohen Lössschicht stiess man hier, etwa 3—400 m vom Rande der „Heidenmauer“ entfernt, in einer Tiefe von 3,25 m auf zwei parallel liegende Skelettgräber. Beide Skelette lagen, altertümlich, in der Richtung von Nord nach Süd; das erste östlich 2 m vom zweiten entfernt. Das erste war ein Kinderskelett und lag mit dem Gesichte nach Norden, das zweite war die Leiche eines Erwachsenen und schaute nach dem ersten hin — nach Süden. Die Länge des zweiten Skelettes betrug 1,80 m; die betreffende Person, deren Schädel leider wie der des Kindes nur in Stücken erhalten ist, stand im besten Alter, nach den Zähnen zu schliessen. An Beigaben trug das Kind an einem Arme einen Bronzereif, der einen Durchmesser von 8 bezw. 7 cm hat; der 3 mm starke Draht ist einfach cylindrisch und zeigt Gussaustritte und Gussnähte; das Metall selbst besteht nach seiner Farbe aus Kupferbronze. Nach der Gestalt und dem Metall des Armreifes, der sich nach Tröltsch, „Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit“ S. 10 und 11, Fig. 18 in den Pfahlbauten der Westschweiz (Bieber-, Neuenburger-, Genfersee, La Tène), ferner so wie hier in Flachgräbern der ältern Bronzezeit in der Schweiz, in Baden, in Hessen-Nassau, ebenso in Tumulis dieser Periode vorfindet, sowie nach der eigenartigen Orientierung der Leiche (Nord-Süd), ferner nach entsprechenden früheren Bronzefunden an der „Heidenmauer“ sind die beiden Skelettgräber in die ältere Bronzezeit zu setzen und zwar in Parallele mit dem bekannten Flachgrabe von Auvernier am Neuenburgersee (vgl. Hörnes, „Die Urgeschichte der Menschen“ S. 291). — Wie in der jüngern Bronzezeit Verbindungen zwischen den Pfahlbautenansiedelungen der Westschweiz mit den Mittelrheinlanden nachgewiesen sind, so mögen solche Berührungen auch schon in der älteren Bronzezeit und in der neolithischen stattgefunden haben. Die Funde wurden dem Kantonalmuseum zu Dürkheim a. d. H. vom Besitzer des Weinberges Georg Fleischmann zum Geschenke gemacht. (Köln. Ztg.)

44. In **Rheindürkheim** (Kreis Worms) wurde beim Bau eines Bahngeleises eine grössere Grabstätte entdeckt, die, nach den aufgefundenen Gegenständen zu schliessen, der neolithischen Periode angehört. Die

Digitized by Google

Nachgrabungen leitet der Altertumsverein Worms. Die bis jetzt aufgefundenen Skelette sind gut erhalten. (Köln. Ztg.)

45. Mainz. [Römische Inschriften.] 1) Grabsteine. Bei Errichtung von Neubauten in der Kurfürstenstrasse war es im Winter d. J. möglich infolge dankenswerten Entgegenkommens der Bauherren einen Teil der dort befindlichen römischen Friedhofes zu untersuchen und die aus der Erde gehobenen Altertümer in das Museum zu bringen. Es ergab sich, dass der Friedhof während der ganzen Zeit der römischen Herrschaft, also gegen 400 Jahre lang, benutzt wurde. Brandgräber wechselten mit Skelettgräbern. Aus letzteren wurde ein kleiner, für eine Kinderleiche passender Steinsarg erhoben, während ein grösserer der Kosten der Hebung wegen in der Erde stehen blieb. Bei Anlage der späten Gräber sind die frühen natürlich vielfach zerstört worden, und eine bestimmte Anordnung liess sich schon darum nicht feststellen, weil die Gräber wegen der tiefen Lage des Baugrundes nur in engen Schachten erreicht wurden Zu den wertvollsten Funden gehören die beiden Inschriften, die auf dem Bauplatz des Herrn Tünchermeisters Holz zu Tage kamen und von diesem dem Altertumsvereine als Geschenk überlassen wurden. Die eine wurde am 19. Januar d. J. gefunden. Der Stein ist ein Bruchstück von 17 cm H., 35 cm Br. und 7 cm D. Das Material ist grauer Sandstein. Links ist die Umrahmung noch vorhanden, rechts sind etwa 10 cm von der Oberfläche abgesplittert, doch kann diese sich auch noch weiter erstreckt haben. Die Inschrift lautet:

RIRECT·
Q·V·AX

Z. 1 stand hinter RI kein Punkt, sowenig wie Z. 2 hinter A; derjenige hinter T (Z. 1) ist nicht ganz sicher. — Mit . . RI wird wohl ein Gentile endigen, mit RECT ein Cognomen beginnen; vielleicht steckt in den Buchstaben der Name des Vaters. Z. 2 heisst *q(ui) v(ixit) a(nnos) X....*

Wichtiger ist die zweite Inschrift. Sie kam am 8. Februar d. J. in das Museum. Grünlicher Sandstein. H. 214, Br. 76,

D. 20 cm. Von der Gesamthöhe sind die unteren 80 cm rau behauen: sie steckten in der Erde Über der Inschrift befindet sich die Relief-Darstellung eines sog. Totenmahles in handwerksmässiger Ausführung. Der Verstorbene liegt in einer muschelförmig gebildeten Nische auf dem Lager und hält mit beiden Händen eine grosse gerippte Schale: eine ähnliche (oder ein Körbchen?) scheint ein Sklave in seinen übergrossen Händen zu halten. Zwei doppelhenklige Kumpen stehen auf dem dreibeinigen Tischchen, eine Kanne mit kleeblattförmigem Ausguss steht daneben. Die in schönen Buchstaben eingehauene Inschrift lautet:

IVLIVSINGENVS
MASSAE ⚘ F
CIVES·ELVETVS
MISS·EX·AL·T·FL·
5. HIC·SIT·EST·H·F·C·

(Z. 1 steht das E in dem G).

Iulius Ingenius Massae f(ilius) cives (h)elvetius miss(us) ex al(a) I Fl(avia) hic sit(us) est; h(eres) f(aciendum) c(uravit). Die Heimat ist, da Ingenius als Soldat der Hilfstruppen das römische Bürgerrecht nicht besass, nicht durch einen Stadtnamen, sondern durch den Namen seines Gaues bezeichnet. Die erste Flavische *ala*, die wie die zweite auch noch den Beinamen *gemina* führte, kommt auf den obergermanischen Militär-Diplomen aus den Jahren 74, 82, 90 und 116 vor. Wegen der Formel *hic situs est* dürfte der Stein noch aus dem 1. Jahrhundert stammen. In unserem Lapidarium war bisher nur die zweite Flavische *ala* vertreten durch den Grabstein des Betasiers Annauso.

2) Thonfigürchen. Unter den zahlreichen römischen Sachen, welche die Herren Gebr. Hardt bei Anlage ihrer neuen Kellereien im Frühjahr 1897 in der Bauerngasse fanden und dem Museum zum Geschenke machten, findet sich auch ein — leider kopfloses — Thonfigürchen (s. Abb. Wd. Zs. Taf. XVII, 9). Auf der Rückseite des Sockels steht in sehr verwaschenen und unvollständig erhaltenen Buchstaben, die mir erst durch Zangemeisters Hinweis auf Kleins Arbeiten in

Digitized by Google

den B. J. Bd. 79 uud 87 verständlich wurden:

SERV
ANDV
SFECI

d. h. *Servandus feci* (das I am Ende ist unsicher).

Klein hat a. a. O. nachgewiesen, dass die Werkstätte, in welcher Servandus solche Figürchen fertigte, sich in Köln in der Strasse *ad forum hordiarium* befand, und unser Stück ist somit ein weiteres Beispiel für die Verbreitung, welche die Erzeugnisse der Kölner Thonwaren-Fabriken am Rheine fanden. Kurz vor der Erwerbung unserer Statuette hatte der Hilfs-Conservator des hies. Altertumsvereines, Herr Kessler, bei Katalogisierung des älteren Bestandes unserer Sammlung auf der Rückseite des unbedeutenden Bruchstückes eines ähnlichen Figürchens, dessen Vorderseite die Buchstaben DO unter den von der Relief-Darstellung allein erhaltenen Beinen zeigt (s. Becker, Inschr. d. Mzr. Mus. S. 99 Nr. IV), eine eingeritzte Inschrift entdeckt. Zangemeister liest: *Aelius Manlianu[s] ad can[tun]as no[vas] fecit,* und nimmt daneben noch Spuren einer älteren Aufschrift an. Zu letzterer würde ein deutliches ΛEK am Ende der ersten Zeile, sowie ein halbes R am Anfang der dritten gehören; von *ad cantunas* an scheinen die Worte der älteren und der jüngeren Fassung gleich gewesen zu sein. Ich kann freilich in dem 2. Buchstaben der 1. Zeile ein E nicht erkennen, auch seine geringe Entfernung von dem folgenden K scheint gegen ein solches zu sprechen; eher liesse sich — da I ausgeschlossen scheint — an K denken, trotzdem das folgende K grösser ist. Die Werkstätte eines Allius glaubte Klein in der Nähe derjenigen des Servandus entdeckt zu haben (B. J. 79 S. 175), doch hat er später (B. J. 87 S. 82) seine frühere Lesung verbessert und liest jetzt *Alfius.* Aber wie der Mann auch heissen mag, jedenfalls hatte er eine Werkstätte *ad cantunas novas.* Diese Ortsbezeichnung kommt auch sonst noch auf ähnlichen Thonfigürchen vor. Eines davon — aus der Fabrik des *Lucius* — ist in Worms gefunden

worden (vgl. Weckerling, röm. Abteil. des Paulusmuseums, II, S. 82), andere — aus der Fabrik des *Vindex* — in Köln (vgl. Klein, B. J. 79 S. 187 und 87 S. 83). Eines von diesen trägt die vollständigere Aufschrift: *Vindex f[e(cit)] C(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinensium) ad cantunas novas.*

Es ist also *ad cantunas novas,* wie das oben erwähnte *ad forum hordiarium,* Name einer Strasse in Köln, und Klein nimmt an, dass *cantuna* eine dem Munde des Volkes entnommene Bezeichnung sei, die sich im franz. *cantine* und im ital. *cantina* erhalten habe. Aus dem Namen der Stadt Köln schliesst er, dass jene Töpfereien in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. geblüht haben. Der Fundort unseres Figürchens ist unbekannt, doch stammt es aus einer in Mainz entstandenen Privatsammlung und es ist höchst wahrscheinlich, dass es in Mainz auch gefunden worden ist. Mit dem auf der Vorderseite befindlichen DO ist nach Zangemeister irgend eine Gottheit bezeichnet.

Mainz. Körber.

Wiesbaden. [**Römische Inschrift.**] Bei Ver- 46
legung eines Abwässerkanals auf dem Marktplatz Ende Februar d. J. wurde vor der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt die Heidenmauer durchschnitten. Bekanntlich läuft diese Mauer genau auf die Grenze zwischen der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt und dem früheren Kalb'schen Hause (jetzt Schloss-Kastellansgebäude) zu, trifft die Häuserflucht aber nicht genau rechtwinklig, sondern in einem Winkel von etwa 97°. Das Fundament der reichlich 1,50 m breiten Mauer lag hier 4,10 m unter Terrain und ruhte auf etwa 0,20 m dicken, kreuzweis gelegten eichenen Bohlen, die ihrerseits 1—1,20 m lange zugespitzte, in den Boden eingerammte Eichenpfähle zur Unterlage hatten. Vor, d. h. auf der Nordostseite der Mauer lief in der Höhe des Fundamentes ein 0,20 m im Lichten messender Kendel aus Eichenholz (wohl eine Wasserleitung?), unmittelbar an die Mauerflucht gelehnt, her. Beim Durchbrechen der Mauer (10,50 m von der Kaiser Wilhelm-Heilanstalt, 50 m von der Ecke der Grossen Burgstrasse, C. Acker) fand sich

Digitized by Google

am 26. Februar in das Fundament vermauert ein Sandsteinblock, dessen nach oben gewendete Seite Reste einer Inschrift trägt; seine rechte Seite lag genau in der Aussenkante der Mauer. Er war reichlich mit einem festen, rötlichen Mörtel eingespeist und durch denselben auch mit einer auf ihm liegenden Sandsteinplatte verbunden. Im Innern der Mauer (also an der linken Seite des Blockes) stiess an ihn ein anderer grosser Sandsteinblock, der beim Herausbrechen leider zertrümmert wurde; er ist Teil eines Architekturstückes und zeigt an verschiedenen Bruchstücken eine triglyphenartige Verzierung.

Der Stein, welcher die Inschrift trägt, ist eine Basis von grauem (Alsenzer?) Sandstein, mit Sockel und Gesims 0,58 m hoch, 0,54 m breit, 0,42 m dick; die Höhe des Inschriftfeldes beträgt 0,40 m. Durch Zurichtung der Basis als Werkstück, welcher nach einigen Anzeichen zu schliessen noch eine anderweitige unbekannte Verwendung vorausgegangen zu sein scheint, hat die Inschrift an verschiedenen Stellen arg gelitten. So ist namentlich die dritte Zeile durch eine 3 cm breite, 1,5 cm tief in den Stein gemeisselte Rille fast gänzlich zerstört. Ferner sind wegen des die rechte Hälfte der Inschriftfläche in schräger Richtung durchziehenden Lagers des Gesteins manche Buchstaben wohl von Anfang an nur flach eingehauen gewesen und dann durch Einflüsse der Witterung, sowie durch gewaltsame Verletzungen des Steines nahezu ganz verschwunden. Dennoch ist der Text der Inschrift in allem wesentlichen noch zu entziffern und die Lücken meist mit Sicherheit zu ergänzen.

A N T O N I A · I · · · · I A
T · P O R C I · R V F · a N̂ · l e G ·
/ / · C · V V I I · P P F / / / / / / / / \ /
I E P O R C I A E R V F I A N A E
F · F I L I A E · S V A E · D I A N A E · M T
A C A E / / / / / V O T O
S I G N V M · P O S V i t

Z. 1 das Cognomen der Stifterin scheint mit M begonnen zu haben, doch ist P oder F nicht ausgeschlossen; darauf fehlen 3 bis 4 Buchstaben. Zwischen dem erhaltenen,

bez. sicher zu ergänzenden *T(iti) Porci Ruf[ia]ni* und dem in Resten kenntlichen *leg. XXII p. p. f.* muss die Charge des Mannes gestanden haben. Von vornherein kann wegen der Art und Weise, wie die Antonia hier den Namen und die Stellung ihres Gatten hervorhebt, nur an einen höherstehenden Offizier senatorischen oder ritterlichen Standes gedacht werden; nach den militärischen Verhältnissen der damaligen Zeit kann er nur Legatus oder Tribunus militum gewesen sein. Ganz am Ende der 2. Zeile ist hinter dem die Charge bezeichnenden Wort ein Punkt wohlerhalten; er zeigt, dass dieses Wort nur drei Buchstaben gezählt hat. Von dem letzten derselben ist noch ein kleiner Rest erhalten, welcher nur zu E oder F, C oder G, oder T gehört haben kann; von diesen sind E, F, C und T ausgeschlossen, weil keines von ihnen die Abkürzung einer hier in Betracht kommenden Chargenbezeichnung schliesst, sodass durch das allein mögliche G die Ergänzung zu *leg(ati)* gesichert ist; von der Hasta des L scheint noch ein Rest auf dem Steine durchzuschimmern.

Die 4. Zeile beginnt mit den ein Wort schliessenden Buchstaben TE (da IE nicht möglich ist); da von demselben der folgende Namensgenitiv abhängig ist, kann am Schluss von Zeile 3 kaum etwas anderes gestanden haben als [*pro salu*]*te*; von dem V sind auch noch deutliche Spuren vorhanden. Der Name in Zeile 4 ist gesichert; die 2 Hasta des N ist allerdings nach oben etwas ausgefahren, sodass man an eine Ligatur von N und I denken könnte; doch ist dies wahrscheinlicher eine zufällige Verletzung des Steines, ebenso wie ein hinter dem schliessenden E sichtbarer, fast wie der untere Teil eines S gebildeter Bogen.

In Zeile 5 folgt auf *filiae suae* der Name der Gottheit, welcher das Signum gesetzt wurde; es ist Diana. Dahinter steht deutlich ein in der rechten unteren Hälfte beschädigtes M, dem ein T folgt. Da MT nicht den Anfang eines Wortes bilden kann, so muss mit dem M ein Vokal und zwar A (M) ligiert gewesen sein. In einer am Hauptorte der Civitas Mattia-

Digitized by Google

corum gefundenen Inschrift darf die Ergänzung eines mit *Mat-* beginnenden und *-acae* endigenden Wortes zu *Mat[ti]acae* wohl nicht als zu kühn bezeichnet werden, zumal am Schluss der Zeile 5 nur 2 (allerhöchstens 3) Buchstaben ausgefallen sein können. In Zeile 6 ist der Stein hinter ACAE beschädigt; dennoch würden sich wohl Spuren des zunächst zu erwartenden EX erkennen lassen; es ist deshalb das Wahrscheinlichste, dass einfach „*voto*" statt der sonst meist angewendeten Formel „*ex voto*" gestanden hat, wofür beispielsweise nur auf Wilmanns 135 (von Zangemeister nachgewiesen), sowie CIL. VIII 939 und 1328 verwiesen sei

Die Inschrift ist ihrem Inhalte nach in zweifacher Hinsicht nicht ohne Interesse.

T. Porcius Rufianus, Kommandeur der in Mainz garnisonierenden XXII Legion, der erste, welcher auf einer rechtsrheinischen Inschrift genannt wird, war bisher nicht bekannt. Aus Denkmälern des Rheinlandes kannten wir erst zwei Legaten derselben Legion: A. Junius Pastor cos. d. J. 163 (Bramb. 1052), der um das Jahr 158 (vgl. CIL. VI 1435) in Mainz befehligte, und Annianus, aus d. J. 242 (Bonner Jahrb. 84, S. 89 = Körber, Röm. Inschriften des Mainzer Museums 1897, Nr. 1). Porcius Rufianus ist wahrscheinlich der Zeit nach älter als jene beiden; nach den Buchstabenformen zu schliessen, die ja natürlich nur eine annähernde Zeitbestimmung ermöglichen, gehört die Inschrift vielleicht noch in die erste Hälfte des 2. Jahrh.; Rufianus kann etwa zur Zeit Trajans oder Hadrians gelebt haben. Zweitens ist auch der Beiname der Diana Mattiaca neu. Freilich aus dieser Erwähnung den Schluss zu ziehen, dass die Diana Mattiaca einen festen Kult und eine Kultstätte zu Wiesbaden besessen habe, sind wir ohne weiteres nicht berechtigt. Es liesse sich wohl denken, dass die Gemahlin des Mainzer Legaten, als sie mit ihrer Tochter das Bad aufsuchte, der Diana als der Schützerin und Beschirmerin der Jugend, im besonderen der weiblichen, für die Genesung ihrer Tochter ein Gelübde abgelegt habe, welches dann nach erfolgreich beendeter Kur erfüllt worden sei.

Das Beiwort hätte dann etwa den Sinn: der Diana, die sich im Lande der Mattiaker so heilkräftig erwiesen hat. Andererseits liegt bei der nicht seltenen Auffassung der Diana als Schutzgottheit von Bächen und Quellen, ganz besonders bei warmen heilkräftigen Quellen (vgl. Pauly-Wissowa II, Sp. 1351) die Annahme nicht allzu fern, dass Diana auch zu den Wiesbadener warmen Quellen als Schutzgöttin in näherer Beziehung gestanden habe. An dem Thore der grossen römischen Bäder von Badenweiler haben sich Inschriften gefunden, welche der Diana (hier mit dem lokalen Beinamen „Abnoba", Bramb. 1654, 1655), offenbar als Schutzgöttin dieser Anlage geweiht sind. In ähnlicher Weise könnte auch die „Diana Mattiaca" als Genesung und Heilung spendende Schützerin in den Wiesbadener Thermen-Anlagen verehrt worden sein.

(Nach einem Artikel von E Ritterling in den Nassauer Mitteil. 1898/99 Nr. 1).

47. **Köln, [Röm. Grabfunde]** (vgl. Korrbl. 1897 Nr. 72). Seit der Aufdeckung des grossen Gräberfeldes an der Luxemburgerstrasse im Sommer 1897 sind in verschiedenen Gegenden des Stadtgebietes neue Grabfunde gemacht worden. Schon im September v. J. wurde an der nach Norden führenden Römerstrasse, dem jetzigen Eigelstein und der Neusserstrasse, bei einem Neubau an ersterm ein Brandgrab freigelegt, welches die Knochenasche in einer grauen Urne und verschiedene Beigaben enthielt. Die Urne gehörte zu der bekannten Klasse der Gesichtstöpfe, bei welchen Augen, Nase, Mund, Ohren, Bartspuren durch aufgesetzte Thonstreifen und Einkerbungen gebildet sind. Die zuletzt gefundene Urne unterscheidet sich von andern bekannten Exemplaren dadurch, dass nicht ein, sondern drei Gesichter in geschickter Kombination etwa die Hälfte der äussern Wandung ausfüllen. Die Beigaben bestanden in einer grossen Schüssel aus grauem Thon, einer Lampe mit tragischer Maske und dem Stempel *Eucarpi*, einer Schale aus Terra sigillata und mehrern Thonkrügen. Die Formen der Gefässe weisen auf das erste oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Viel späterer Zeit gehörten die Skelett-Gräber an, welche beim Kanalbau in der Schillingstrasse, an der Ecke der Neusserstrasse, gefunden wurden. Die Toten waren hier in der Richtung von Süd nach Nord parallel der Strasse bestattet. Einem diente ein grosser Dachziegel als Kopfkissen. Die Beigaben waren unbedeutend, aber für die zeitliche Bestimmung, das dritte Jahrhundert, ausreichend: Eine halbkugelige Sigillata-Schale mit mehrern Reihen von Kerbbändern, eine weisse Thonschale mit Fuss, einfache Thonkrüge mit Gläsern.

Kanalisations-Arbeiten, der günstigsten Gelegenheit zur Durchforschung der römischen Kulturschichten, verdankt man auch die Aufdeckung mehrerer Gräber vor dem Aachener Thore, an der Kreuzung des Lindenthaler Sammel-Kanales mit der Strasse. Darunter befindet sich eine Art von Grab-Anlagen, wie sie bisher in Köln noch nicht konstatiert ist, eine kleine Grabkammer mit gemauerten Seitenwänden. Diese bildeten nicht wie bei den Anlagen an der Luxemburger Strasse bloss niedrige Einfriedigungen, sondern ein ungefähr quadratisches Gehäuse von 1,40 m Höhe: Es war auf einem Betonboden mittelst Eifeler Kalkmörtels aus Bruchsteinen von Basalt, Tuff, Schiefer und Ziegelstücken aufgemauert und mit einer starken Tuffsteinplatte zugedeckt. In der Mitte der nördlichen und südlichen Seitenwand waren im Innern rechteckige Nischen ausgespart, welche zum Aufstellen von Totenbeigaben dienten. Eine grosse gläserne Urne, welche von Gefässen umgeben in der Mitte des Grabes stand, enthielt die Knochenasche. Die Bestattung wird etwa in der Zeit Trajans erfolgt sein. An den Thonkrügen ist der Halsansatz noch ziemlich scharf markiert, die Lampen zeigen der Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert eigentümliche Form, auch zwei kleine Gefässe aus Terra nigra, ein Kugelbecher mit aufgemalten Ringen, ein anderer mit Orange-Firniss und mehrere Schüsseln ergeben dieselbe Datierung. Neben dem gemauerten Grabe lagen zwei Aschenkisten aus Tuffstein in der Richtung von Nord nach Süd ungefähr senkrecht auf die Strassenflucht. Die Asche, ursprünglich in einem Holzkästchen geborgen, lag zerstreut auf dem Boden, auf stufenförmigen Erhöhungen an den Schmalseiten standen Ölfläschchen und Thonkannen. Eine Bronzemünze, welche sich in einem der Gräber fand, war leider ganz abgegriffen und daher zur Datierung nicht zu verwenden.

Die Thongefässe lassen auf das zweite Jahrhundert schliessen. Vielleicht gehörte zu einem der Gräber ein Grabstein, welcher über ihnen in schräger Richtung in der Erde steckte. Er ist mit dem Brustbilde einer Frau in kreisrunder Nische geschmückt und enthält die Inschrift:

D(is) M(anibus) et perpetu(a)e securitate Iul(iae) Bursprae Iul(ius) Kalvisius sorori f(aciendum) c(uravit).

Interessante Funde ergab wieder der Gräber-Bezirk von St. Gereon. Beim Neubau der Versicherungs-Gesellschaft Concordia auf dem Maria-Ablass-Platze kamen ausser mittelalterlichen Thongefässen auch römische Grabstätten zu Tage, mit Beigaben aus dem 2. und 3. Jahrh. Die dickwandigen Schüsseln aus Terra sigillata, Näpfe und Becher, zeigen Rosettenschmuck in Relief und eingeschnittene Ährenmuster; sie sind schärfer profiliert und sorgfältiger, mit einem tiefroten Lack glasiert, als es sonst in der spätern Zeit üblich war. Das Hauptstück bildet eine wohlerhaltene 25 cm hohe Kanne aus Kobaltglas von edeler Form, deren Hals mit einem Faden verziert ist. Daneben lagen eine grosse Cylinderflasche mit sog. Delphinhenkeln, Trümmer eines farblosen Glasbechers, Haarnadeln aus Bein, Lämpchen und Thonkrüge.

Die letzten Funde wurden bei Vorarbeiten zu Garten-Anlagen auf dem Platze vor dem neuen Archiv- und Bibliothek-Gebäude gemacht. Die unmittelbare Umgebung von St. Gereon hat ja schon früher Grabfunde in grosser Zahl geliefert. Bei der Fundamentierung des Archivgebäudes waren — von zeitlich weiter zurückliegenden Ausgrabungen nicht zu sprechen — mittelalterliche Architekturstücke und römische Grabbeigaben aus der mittlern und spätern Kaiserzeit zum Vorschein gekommen. 1895 war man an der Südseite der Vorhalle von St. Gereon auf mehrere

Digitized by Google

Steinsarkophage gestossen, die jedoch vollständig ausgeplündert waren. Zwei Jahre später entdeckte man bei Anlage der Pietà-Kapelle eine Kalksteinfigur der thronenden Göttin mit einem Hunde auf dem Schosse, eine auf den griechischen Kybeletypus zurückgehende Darstellung, die man mit der gallischen Nehalennia in Verbindung bringt. Ausserdem eine römische Säulenbasis, ein Stück einer Gewandfigur aus Kalkstein, Thongefässe und Lampen.

Zu Ende des vorigen Monats wurden westlich von der Vorhalle in einer Tiefe von $1^1/_2$—2 m fünfzehn Sarkophage freigelegt, die in drei, nicht ganz regelmässigen Reihen hinter einander lagen. Alle hatten die gleiche Orientierung von West nach Ost. Zu ihrer Herstellung war verschiedenes Material, grauer, roter und gelber Sandstein, Grauwacke, zumeist aber Tuffstein verwendet worden. Der in den beiden ersten Jahrh. von den Römern am Rhein mit Vorliebe angewandte Kalkstein aus dem Jura war nur in einem Falle zu konstatieren. Man hatte eine Platte aus diesem Material zusammen mit einer solchen aus grauem Sandstein zur Deckung eines Tuffsarges benutzt, und wahrscheinlich zu diesem Zwecke einem ältern Grabe oder Bauwerk entnommen. Die Sarkophage hatten die Form einfacher rechteckiger Kisten von durchschnittlich 2 m Länge und 65 cm Breite, und starke senkrechte Wände, welche aussen roh, innen etwas sorgfältiger mit regellos hingesetzten Meisselschlägen bearbeitet waren. Die Deckplatten, mit der genannten Ausnahme aus einem Stücke gearbeitet, ragten über die Ränder der Särge vor und waren meist ganz flach gehalten. Einige hatten eine dachförmige Abschrägung, einer eine leichte Rundung. Die Art der Bestattung liess sich aus einzelnen Beobachtungen feststellen. Bei einem Sarkophage waren in die innern Seitenwände eiserne Nägel eingelassen, an welche man Seile gebunden hatte, um ihn so in die Grube zu versenken. Hierauf folgte die von einem hölzernen Sarge umschlossene Leiche und zum Schlusse die meist sehr schwere Deckplatte. Reste des vermoderten Holzsarges, sowie eiserne Nägel, mit welchen

er zusammen gehalten war, fanden sich in allen Sarkophagen vor. Die Skelette waren meist gut erhalten, die Köpfe nach Westen, die Füsse nach Osten gelagert, die Knochen der Brust und der Arme aus dem Zusammenhange gelöst, einzelne Schenkelknochen anscheinend unter Tritten zermalmt. Daraus und aus andern Anzeigen ging hervor, dass ein grosser Teil der Sarkophage schon früher geöffnet worden war. Die Schädel haben durchweg schöne Rundformen bei niedriger Stirn und — was bei Schädeln aus römischer Zeit allgemein beobachtet ist — ein tadelloses Gebiss. Nur einer war mit einem hohlen Backenzahne behaftet. Beigaben waren selbst in den unberührten Särgen sehr spärlich: ein eiserner Schlüssel, ein bronzener Fingerring, ein Mosaikwürfel aus grünem Glase, Scherben von Gläsern, Sigillaten und Thongeräte in den Formen der späten Kaiserzeit. Nur zwei Leichen waren besser ausgestattet. Die eine, offenbar die eines Soldaten, war im Waffenschmucke beigesetzt worden. Zur Rechten lag die Spatha, das Langschwert, 88 cm lang mit breiter zweischneidiger Eisenklinge und abgerundeter Spitze, in den Resten der hölzernen, mit Leder überzogenen Scheide steckend. Vom Griffe hat sich nur die eiserne, durchgehende Angel erhalten. An der linken Hüfte hing der Sax, ein 52 cm langes, zum Wurfe geeignetes Dolchmesser mit gerader einschneidiger Klinge und scharfer, etwas zur Seite gebogener Spitze. An der Angel sitzen noch die Reste des hölzernen Griffes. Über dem Schwerte lag die Lanze, mit der Spitze nach unten gekehrt. Ihr schlankes lanzettförmiges Blatt misst nicht weniger als 40 cm, die runde Dülle, welche zur Befestigung an dem vermoderten Holzschaft diente, 28 cm. (Forts. folgt).

(Nach einem Artikel von K—a in der Köln. Volksztg.)

Chronik.

48. Dr. Beck, Die römischen Strassen Regensburgs. München, Beck, 18 S.

Das kleine Schriftchen behandelt 7 von Regensburg ausziehende Hauptstrassen, 9 Nebenstrassen, 9 Rittwege. Es wimmelt in

Digitized by Google

ihm von Irrtümern; mittelalterliche Türme werden für römische angesehen, unbekannte Lager wie Kösching und Nassenfels genau beschrieben u. s. w., u. s. w.

49. **Jules Keiffer** veröffentlicht in der Revue archéolog. 1898 S. 116—124: Précis des découvertes archéologiques faites dans le grand-duché de Luxembourg de 1845 à 1897.

50. In dem Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften vom 27. Jan. 1898 wird angegeben, dass die erste Abteilung des **13. Bandes des Corpus inscriptionum** (Aquitania und Lugdunensis) in diesem Sommer erscheinen werde und dass der Abschluss der Drucklegung der **Prosopographie** der römischen Kaiserzeit in diesem Frühjahr zu erhoffen sei.

51. **Eubel, Conr.**, Hierarchia catholica medii aevi sive summarum pontificium, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesa, edita. Monasterii 1898.

Das vorliegende Buch bildet eine sehr willkommene Ergängung zu dem von Gams 1873 herausgegebenen unentbehrlichen Nachschlagewerke Series episcoporum. Der durchgreifende Unterschied beider Werke beruht darauf, dass Gams sich für seine Bischofsreihen auf die Benutzung der sehr weitschichtigen gedruckten Litteratur beschränkt hat, während Eubel die in den vatikanischen Registern überlieferten päpstlichen Bistumsprovisionen zur Berichtigung und Erweiterung der Gams'schen Angaben herangezogen und dazu die von ihm ermittelten Dignitäten der einzelnen Prälaten verzeichnet hat. Ebenso hat E. die bei Gams fehlenden Namen der Kardinalpriester und Diakonen und der Titularbischöfe hinzugefügt. Dass diese neue Gabe aus dem Vatikanischen Archiv mit Dank zu begrüssen ist, erweist ein beliebiger Vergleich der Gams'schen Mitteilungen mit den von Eubel beigebrachten neueren Daten. Für die Erzdiözese Köln erweist sich die sorgsame Arbeit von Ferdinand (im Vorwort zum Handbuch der Erzdiözese Köln, 1895) fast durchweg als zuverlässig und im Einklang mit den amtlichen Angaben bei Eubel.

Miscellanea.

Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae. 52. Der Aufsatz, den Herzog eben über die allmählige Erweiterung des von den Römern am raetisch-germanischen Limes occupierten Gebietes veröffentlicht hat [1]), bestimmt mich, die Aufmerksamkeit auf eine wenig beachtete Inschrift zu lenken, die über die älteste Verwaltung jenes Grenzlandes berichtet.

Dessau 2689 [*S*]*ex. Pedio Sex. f. An. Lusiano Hirruto prim. pil. leg. XXI, pra*[*ef.*] *Raetis Vindolicis valli*[*s P*]*oeninae et levis armatur(ae) IIII vir. i. d, praef. Germanic*[*i*] *Caesaris quinquennalici* [*i*]*uris ex s. c., quinquen iterum. Hic amphitheatrum d. s. p. fecit M. Dullius M. f. Gallus.*

Die Zeit der Inschrift bestimmt das Amt praefectus Germanici Caesaris. Demnach hat Sex. Pedius diese Landschaften unter Augustus oder am Beginn der Regierung des Tiberius verwaltet. Die Bedeutung dieses Amtes, sowie das Verhältnis zum Primipilat der Legio XXI erläutert die Analogie der Inschrift Dessau 1349:

C. Baebio P. f. Cla Attico II vir i. [*d.*], *primopil. leg. V Macedonic., praef. civitatium Moesiae et Tretallia*[*e, pra*]*ef.* [*ci*]*vitat. in Alpib. maritumis, t*[*r.*] *mil. coh. VIII pr., primopil. iter., procurator. T. Claudi Caesaris Aug. Germanici in Norico, civitas Saevatum et Laiancorum.*

Wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe [2]), umfasste die Landschaft der Treballi und Moesi das Gebiet der späteren Provinz Moesia inferior. Damals aber standen an der Donaumündung überhaupt keine römischen Truppen [3]), die Grenzverteidigung wurde durch den Landsturm der civitates geleistet, welche der praefectus verwaltet. Ernannt wird zu dieser Stellung, nicht etwa zufällig, der Primipilar derjenigen Legion von Moesia, deren Standlager, Ratiaria, diesem Verwaltungsgebiete zunächst lag. Es sind die civitates

1) Bonner Jahrbücher H. 102, 83 ff.

2) Heidelberger Jahrbücher I, 194 ff.

3) Schon der Rang dieses praefectus zeigt dies. Unter dem Befehl des Primipilar konnten keine Auxiliarcohorten oder Alen stehen, weil diese selbst von den ranghöheren ritterbürtigen praefecti geführt werden. Vgl. auch unten.

Digitized by Google

Moesiae et Treballiae nichts als ein Aussenposten des Heerescommandos von Moesia. Ganz dasselbe Verhältnis kehrt hier in Germanien wieder. Auch Sex. Pedius ist Primipilar der seinem Verwaltungsgebiete zunächst gelegenen germanischen Legion, der XXI von Vindonissa; auch er ist militärisch abhängig von dem grossen germanischen Heerescommando, das bekanntlich nach Germanicus Rücktritt aufgelöst wurde. Dieses Verhältnis der Landschaft zum germanischen Heerescommando wird bestätigt durch die Massregel, die Germanicus nach der Dämpfung des Militäraufstandes trifft: Tacit. Ann. I, 44: *Secuti exemplum veterani haud multo post in Raetiam mittuntur, specie defendendae provinciae*[4] *ob imminentis Suebos.* In ein Gebiet, das ihm militärisch nicht untersteht, kann Germanicus die widerspenstigen Soldaten nicht schicken. Wie die Grenztruppen in Raetia beschaffen waren, zeigt der Zusatz et levis armaturae. Es sind die unter den Waffen stehenden Milizen des Landes selbst[5]. Eine Truppe dieser Art lehrt die Inschrift aus Saintes kennen[6].

C. Iulio Agi . . . . . a Macro Santoni, duplicario alae Atectorigianae stipendis emeritis XXXII, aere inciso, evocato gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clip[*eis*] *coronis aenulis* (80) *aureis donato a commiliton*[*ib(us)*][7].

Evocatus bezeichnet hier gemäss dem älteren Sprachgebrauch den Emeritus, der wieder zum Dienste einberufen wird.[8] Er führt das Commando über eine Truppe, die ihrer Stärke nach einer Auxiliarcohorte entspricht, trotzdem er im römischen

4) Es hiesse die Worte des Tacitus pressen, wenn man aus dem Ausdruck provinciae schliessen wollte, dass Raetia damals ein unabhängiges Verwaltungsgebiet bildete.

5) Anders Mommsen, Hermes 22, S. 549 Anm. 3, der leichte Truppen anderer Herkunft darunter versteht.

6) Erläutert von Mommsen, Hermes 22, S. 547, Anm. 1 = Wd. Korrbl. VI n. 140.

7) Zu dieser Ehrung durch die Truppe selbst vgl. Dessau 2712. 2713. Ringe dieser Art sind in den Rheinlanden gefunden worden, vgl. Zangemeister, Westd. Zeitschr. XI, 275. Das Kastell Ircavium liegt in Raetien; an seiner Stelle steht gewiss eines der späteren Limeskastelle.

8) Eine Analogie bietet Dessau 2596.

Heeresdienst nicht höher als zur Stellung eines Unteroffiziers der Reiterei emporgestiegen war. Man erkennt, wie in diesen barbarischen Grenzgebieten sowohl die Stellung eines Chefs der Verwaltung, als auch die Offiziersposten nach rein militärischen Rücksichten besetzt wurden. Wahrscheinlich fällt die Umwandlung Raetiens in eine selbständige Provinz zusammen mit der Teilung des exercitus Germaniae in zwei Commanden und fortan tritt ein Procurator an die Spitze der Landschaft[9].

~~Heidelberg~~. A. v. Domaszewski.

Inschrift eines Numerus Germanorum aus Tanger. Im Oktober des vorigen Jahres ist in dem afrikanischen Tingis eine Inschrifttafel (0,27 × 0,20)) gefunden worden, die auch für rheinische Leser ein gewisses Interesse hat. Sie wurde von dem Praefekten der apostolischen Mission in Tanger P. Cervera dem P. Fita in Madrid mitgeteilt, der sie nach meiner dem Papierabdruck entnommenen Lesung im Boletin der Madrider Akademie der Geschichte (XXXII 1898 S. 176) veröffentlicht hat. Lesung und Deutung sind nicht ganz leicht; die Lesung hat Prof. Dessau mit mir festgestellt. Die Schriftzüge zeigen die charakteristischen Formen der Diokletianischen Zeit.

D M S
. . . VELLICO · MIL · N GERM
. . . IVTALAM · II · AMMIOR
eius DEM · ITEM · SIGNIFERO
5. *eius* DEM · SVBSIG · MARTIS
a n NIS · XXXV
. . . TIO · PRINCIPALIS
in c OMITATV AGENS FRA
F · I

D(is M(anibus) s(acrum), ... vellico mil(iti) n(umeri) Germ(anorum) | *. . . . ut (. . . . .), ala⟨m⟩ II Ammior(um)* | *⟨[eius]dem⟩, item signifero* | *[eius]dem sub sig(no) Martis, [an]nis XXXV, ... tio principalis* | *[in c]omitatu agens fra[ter]* | *[t(estamento)] f(ieri) i(ussit).*

Der Name des Verstorbenen ist vorn unvollständig, wie die Form der Tafel zeigt;

9) Die Inschrift des Prokurators Dessau 1348 setze ich in claudische Zeit, wie auch Dsssau thut.

Digitized by Google

an sich wäre *Vellicus* statt *Bellicus* oder *Vellecus* (C. III 5425) nicht unmöglich. Aber es werden zwei oder drei Buchstaben zu ergänzen sein; *Avellicus, Antuvellicus* und wohl auch andere Namen der Art kommen vor. Ich las zuerst *mil(es) n(atione) Germ(anus)*; wonach der Name dann ein deutscher gewesen sein müsste. Aber *mil(es) n(umeri) Germ(anorum)* scheint der Zeit mehr zu entsprechen, in der die grosse Zahl der militärischen numeri bekannt ist. In beiden Fällen steckt wohl in dem zu Anfang von Z. 2 stehenden Worte eine Ortsbezeichnung, entweder der germanischen Heimat des Soldaten oder des Standortes des numerus. Die Buchstaben können . . *nt* oder *ut* mit einem dritten vorhergehenden Buchstaben bedeuten. Vielleicht findet ein Leser dieser Zeitschrift einen dazu passenden Namen. Die folgenden Worte *alam* — die gleichlautend gesprochene Accusativform statt des Ablativs fällt nicht auf — *II Ammior(um)* zeigen unzweifelhaft eine zweite Truppe an, in der der Verstorbene gedient hat. Eine *cohors I Hamiorum* ist aus Britannien bekannt (C. VII Index), eine *cohors II Amiorum* aus Afrika (C. VIII 10654). Für eine ala aber erwartet man *equiti* — und Fita las in der That zuerst zu Anfang der Zeile [*eq*]*uit(i)*; aber der Abdruck widerspricht — statt *militi*. Daher Prof. Dessau . . *utalam* verband — die Punkte sind nicht gleichmässig gesetzt — und darin den Heimatnamen suchte. Die *Hamii, Amii* oder *Ammii* scheinen eine orientalische Völkerschaft zu sein. Der Anfang von Z. 3 kann nicht wohl anders ergänzt werden als zu [*eius*]*dem;* diess *eiusdem* aber ist überflüssig und scheint durch ein Versehen des Steinmetzen aus der folgenden Zeile wiederholt zu sein: *item signifero ⟨alae⟩* [*eius*]*dem sub sig(no) Martis.* Dass das Feldzeichen, unter dem der Fahnenträger diente, d. h. das er trug, angegeben wird, ist mir neu; es wird ein Signum mit Marskopf im Rundbild gemeint sein, wie sie vorkommnn. Zu Anfang von Z. 7 wird ein Name in . . *tio,* wie *Hermetio* gestanden haben. Die Bezeichnung *principalis* [*in c*]*omitatu agens* — die Lesung ist sicher — scheint ebenfalls neu

zu sein. Gemeint ist wohl der kaiserliche comitatus, sodass der principalis entweder Prätorianer gewesen sein muss oder zu einer der legiones comitatenses gehört hat. Er war der Bruder und Testamentsvollstrecker des Verstorbenen.

Die Inschrift enthält, wie man sieht, eine Reihe von Dunkelheiten und neuen Angaben. Vielleicht gelingt es anderen, sie noch befriedigender zu erklären.

Berlin. E. Hübner.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 54.

Vgl. Korrbl. XVI Nr. 54.

Seit der sechszehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz (XII. Publikation): 5. Lieferung. Die Rheinprovinz im Jahre 1789. Übersicht der Kreiseinteilung, bearbeitet und entworfen von Dr. Fabricius, Bonn, Behrent, 1897. 6. Lieferung. Erläuterungen. Zweiter Band: Die Karte von 1789 von demselben, ebenda, 1898.

2. Das Buch Weinsberg, Bd. III, 1578 bis 1587, bearbeitet von Friedr. L a Bonn, Hanstein, 1897. (XVI. Publikation.)

3. Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500, bearbeitet von Max Bär. Bonn, Behrendt, 1897. (XVII. Publikation.)

4. Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396 von Friedr. Lau. Bonn, Behrendt, 1898. (Preisschriften der Mevissen-Stiftung I.)

Der erste Band der Weistümer der Rheinprovinz befindet sich zur Zeit unter der Presse; er wird die Weistümer des Oberamtes Boppard, der Hauptstadt Koblenz, des Amtes Koblenz und des Amtes Bergpflege umfassen. Herr Geh.-Rat Prof. Loersch hofft den Band, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, noch in diesem Jahre im Druck abzuschliessen.

Der Plan der unter Leitung von Prof. Lamprecht durch Herrn Dr. Koetzschke in Leipzig bearbeiteten Ausgabe der Wer-

Digitized by Google

dener Urbare ist dahin erweitert worden, dass eine grössere Anzahl von Urkunden und Rechnungen, sowie die ältesten Lehensregister Aufnahme finden sollen. Auf einer Reise nach Düsseldorf und Münster hat der Bearbeiter sich mit der urkundlichen Überlieferung vertraut gemacht und bei dieser Gelegenheit noch einige Heberegister, beziehentlich Heberollen, aufgefunden, die zur Aufnahme vorbereitet worden sind, namentlich bezüglich der Höfe Lüdinghausen, Forkenbeck und Blee. Ebenso erwies sich die Abschrift eines Teils der Rechnungen des 14. Jahrh., die nur in einer Abschrift Overhams aus dem 17. Jahrh. erhalten sind, als nötig. Im übrigen ist die Arbeit hinsichtlich der Anordnung des Stoffes und der Einleitung soweit gefördert, dass ihr Abschluss sich in wenigen Monaten erwarten lässt.

Die Ausgabe der Urbare von St. Pantaleon in Köln durch Herrn Dr. Hilliger ist im Drucke bereits bis zum 7. Bogen vorgeschritten. Der Abschluss des Bandes ist also in diesem Jahre noch zu erwarten.

Der Fortgang der Arbeiten zur Vollendung des zweiten Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Abteilung ist nach dem Bericht von Herrn Geh.-Rat Ritter im vergangenen Jahre noch einmal dadurch aufgehalten worden, dass Herr Prof. v. Below infolge seiner Berufung von Münster nach Marburg den Übergang in einen neuen Wirkungskreis vollziehen musste. Herr v. Below erklärt indess, dass er während des laufenden Jahres die Arbeiten nachdrücklich fördern und den 2. Band, wenn nicht gerade bis zum Druck, so doch seiner Vollendung nahe führen werde.

Wie Herr Geh.-Rat Harless berichtet, hat Herr Dr. Küch für die Ausgabe der II. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten die Bearbeitung der Landtags-Kommissions-Verhandlungen bis zum Jahre 1629 und ebenso die Durchsicht der politischen Akten des Jülich-Bergischen Bestandes fortgesetzt. Von August bis Dezember v. J. hatte er aus Gesundheitsrücksichten seine Arbeiten unterbrechen müssen, hat dieselben aber seitdem mit Eifer wieder aufgenommen.

Als Nebenfrucht seiner Forschungen erschien im 12. Bande der Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins eine Abhandlung über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—1636, welche besonders dessen Verhältnis zu den Ständen beleuchtet.

Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat auch im verflossenen Jahre durch anderweitige Inanspruchnahme der Herausgeber keine wesentliche Förderung erfahren können.

Durch den Tod des Herrn Prof. Menzel ist die Arbeit für die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden ganz ins Stocken geraten. Die gesammelten Materialien sind von den Hinterbliebenen dem Vorstande übergeben worden, dessen Entschliessung über die Fortführung des Unternehmens noch aussteht.

Ebenso ist der durch Herrn Prof. Menzel für die erste Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (d. h. bis z. J. 1100) zusammengebrachte Stoff zur Verfügung des Vorstandes gestellt worden. An eine Herausgabe dieses ersten Teiles kann leider noch nicht gedacht werden. Es wird sich vielmehr darum handeln, eine Arbeitskraft zu gewinnen, welche sich der Fertigstellung dieser Publikation mit Eifer und Verständnis unterzieht. Die Verhandlungen nach dieser Richtung sind eingeleitet, und es besteht die Hoffnung, dass schon in den nächsten Monaten die Weiterführung der Arbeit energisch in Argriff genommen werden kann.

Die Arbeit von Herrn Dr. Richard Knipping an der II. Abteilung der Regesten (1100—1304) galt im Sommer des Berichtsjahres den Regesten des 13. Jahrhunderts. Mit dem 1. Oktober v. J. musste er infolge von Überhäufung mit anderer Arbeit seine Thätigkeit für die Regesten zeitweilig unterbrechen. Doch hat er dieselbe nunmehr wieder aufgenommen und ist jetzt damit beschäftigt, die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs, an welches er inzwischen als Assistent versetzt worden ist, nach ihm früher unbekannt gebliebenen Urkunden und Nachrichten zur

Digitized by Google

Geschichte der Erzbischöfe durchzuarbeiten. Der Druck dieses Teiles der erzbischöflichen Regesten wird jedenfalls im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Für die dritte Abteilung der Regesten (1304—1414) hat Dr. Moriz Müller, bisher in Bonn, vom 1. April ab wissenschaftlicher Hülfsarbeiter an der Aachener Stadtbibliothek, die Arbeit soweit gefördert, dass bis Anfang Mai die Sammlung des gedruckten Materials beendet sein wird.

In die Bearbeitung der Zunfturkunden der Stadt Köln ist unter Oberleitung von Herrn Prof. Gothein Herr Dr. Heinr. von Loesch in Köln eingetreten. Er hat zunächst die Vervollständigung des mittelalterlichen Materials in Angriff genommen und namentlich aus den Memorialbüchern des Protonotars neuen Stoff gewonnen. Die umfassenden Akten verschiedener Zünfte, namentlich der Bäcker und Fleischer, sind von ihm im einzelnen geordnet und dadurch für die Bearbeitung nutzbar gemacht worden.

Von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, der unter Leitung des Herrn Geh.-Rat Nissen von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitet wird, ist im Berichtsjahre die Karte über die Kreiseinteilung und der umfangreiche Erläuterungsband zur Karte von 1789 erschienen. Nahezu fertig ist die Übersichtskarte über die Territorien von 1789 im Massstabe von 1:500 000. Für die Kirchenkarten, die den Bestand vor und nach der Reformation veranschaulichen sollen, sind die Arbeiten weit vorgeschritten.

Über seine unter Leitung von Herrn Geh.-Rat Ritter ausgeführten Arbeiten für die Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) berichtet Hr. Dr. Löwe:

Der Rest der Akten der Kleve-Märkischen Abteilung des Düsseldorfer Staatsarchivs ist für die Jahre 1610—1614 ganz erledigt worden. Ebenso sind die auf dieselbe Zeit bezüglichen Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, welche vornehmlich die inneren Verhältnisse der Jülicher Lande berücksichtigen, bearbeitet. Es fehlen also hauptsächlich noch die speziell die auswärtige Politik behandelnden Berliner

Archivalien, sowie die einschlägigen Akten der Staatsarchive zu Dresden und Marburg. Nach Erledigung dieser Arbeit wird die Herausgabe eines ersten Bandes der Akten in Angriff genommen werden können.

Über den Fortgang seines Verzeichnisses der Kölner Inkunabeln berichtet Herr Bibliothekar Dr. E. Voulliéme, dass er die noch ausstehende Studienreise nach Wolfenbüttel zu unternehmen durch persönliche Verhältnisse verhindert war. Neu aufgenommen wurden in das Verzeichnis nur einige gelegentliche Funde aus der Berliner Bibliothek, einige Drucke aus München, Göttingen und Solothurn; Prag ergab bisher nichts. Panzers Annalen und Hains Repertorium wurden mit dem Manuskript verglichen und lieferten eine grössere Zahl von neuen, zum Teil freilich auch von verdächtigen Drucken. Wertvollen Zuwachs erhielt der Bearbeiter aus dem französischen amtlichen Generalkatalog von Pellechet und aus dem englischen Supplement zu Hain von Copinger. Die Zahl der bis jetzt gesammelten Drucke beträgt etwa 1150.

Von der Geschichte der Kölner Malerschule, welche die Herren Ludwig Scheibler und Karl Aldenhoven herausgeben, konnte die geplante und vom Vorstande grundsätzlich gebilligte vierte Lieferung noch nicht erscheinen, weil der erklärende Text, welcher der Auswahl der noch zu bringenden Bilder zu Grunde gelegt werden soll, noch nicht fertig gestellt worden ist.

Für die Ausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen hat Herr Prof. Gothein in Mainz und in Frankfurt gearbeitet, die in Frage kommenden Bestände aufgenommen und teilweise ausgezogen. Arbeiten in Paris haben nur ein ganz geringes Ergebnis gehabt. Ein guter Teil der Litteratur ist für das Thema durchgearbeitet worden, namentlich alles Erreichbare, was die Entwicklung des Verkehrs seit Beginn der französischen Revolution, zumal die Frage der Freiheit der Rheinschifffahrt, betrifft.

Der II. (Schluss-) Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters,

Digitized by Google

ist durch Herrn Dr. Knipping im Drucke beinahe abgeschlossen worden. Der Druck des umfassenden Personen-, Orts- und Sachregisters hat begonnen, der Hauptteil, die Ausgaberechnungen 1370—1380 und mehrere kleinere Rechnungen enthaltend, ist vollendet.

Der III. Band des Buches Weinsberg ist zu Weihnachten in der Bearbeitung von Herrn Dr. Friedr. Lau erschienen. Der Druck des IV. Bandes hat begonnen, so dass die Hoffnung besteht, denselben der nächsten Hauptversammlung vorlegen zu können.

Als neues Unternehmen hat der Vorstand auf Antrag von Herrn Dr. Sauerland die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv 1294—1431 vornehmen zu lassen beschlossen. Der Bearbeiter hatte sich mit dem Lothringer Verein für Geschichte und Archäologie wegen der Verzeichnung der Metzer Regesten für den angegebenen Zeitraum verständigt und verbindet damit nun die Durchsicht der Bestände des päpstlichen Archivs, insbesondere der Bullenregister und Kameralakten, auf rheinische Urkunden, wobei die Erzdiözesen von Köln und Trier in ihrem ganzen ehemaligen Umfange berücksichtigt werden. Herr Dr. Sauerland hat zu Anfang Oktober nach seinem vorliegenden Berichte die Arbeit begonnen. Zunächst sind von den Kameralakten die beiden Abteilungen Obligationes et Solutiones 1295—1334 und Introitus et Exitus 1302—1348 durchgesehen worden, sodann ist mit den Auszügen aus den Registerbänden Johanns XXII (1316—34) begonnen worden; der Stoff häuft sich z. T. so sehr, dass z. B. allein aus dem Jahre 1325 über 100 in den Bereich der Rheinprovinz fallende Urkunden vorliegen. Da die bisherigen Editionen aus den älteren Registerbänden vor 1316 nach Dr. Sauerlands Erfahrungen strengeren wissenschaftlichen Anforderungen und besonders dem Bedürfnis der deutschen Forschung nicht genügen, so beabsichtigt er, auch diese in den Bereich seiner Arbeit zu ziehen. Auf diese Weise hofft er ein Werk zu schaffen, das mit dem wichtigen Pontifikat Bonifaz' VIII. (1294) beginnend die sämtlichen auf den Umfang der Provinz bezüglichen Urkunden des vatikanischen Archivs wörtlich oder doch auszugsweise in chronologischer Reihenfolge enthält und so die Verhandlungen und Beziehungen der päpstlichen Kurie mit und zu den geistlichen und weltlichen Herren und Korporationen des Rheinlandes darlegt und klarlegt.

Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive durch Herrn Dr. Armin Tille nahm im Berichtsjahre ihren gewohnten Fortgang, und zwar wurden die Kreise Bonn (Stadt und Land), Rheinbach und Euskirchen erledigt, deren Archivinventare im Anhange zum Jahresbericht gedruckt vorliegen. Es ist damit das dritte Heft der „Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" abgeschlossen und zugleich der linksrheinische Teil des Regierungsbezirkes Köln erledigt. Im Kreise Bonn verdienen neben den drei städtischen Pfarrarchiven namentlich die an historischen Handschriften reichhaltige Bibliothek des Landkreises Bonn (im Kreishause aufgestellt) und die Sammlung des Vereins „Alt-Bonn" erwähnt zu werden. Im Landkreise Bonn sind die Archive des Freiherrn von Weichs zu zu Roesberg und des Herrn Gutsbesitzers Löffel zu Odenhausen, sowie die reichhaltige Sammlung des Hrn. Eberhard v. Claer auf Burg Vilich mit z. T. sehr alten und bisher unbekannten Archivalien hervorzuheben. Im Kreise Rheinbach wurden die Archive zu Haus Lüftelberg und Miel inventarisiert und im Kreise Euskirchen das reichhaltige Gräflich Wolff-Metternich'sche Archiv zu Schloss Gracht. Alle Eigentümer gestatteten in liebenswürdigster Weise Zutritt zu ihren Archivalien. Aus äusseren Gründen war es leider noch nicht möglich, das vielversprechende Archiv zu Schloss Gymnich (Kreis Euskirchen) zu besuchen, obwohl auch hier bereitwilligst der Zutritt gestattet wurde. Neben den genannten Privatarchiven sind auch einzelne Pfarrarchive mit bedeutenden Urkunden und Akten zu verzeichnen, im Kreise Bonn besonders Hersel und Sechtem, im Kreise Rheinbach Buschhoven und Hilberath, im Kreise Euskirchen Frauen-

Digitized by Google

berg und Zülpich. Namentlich von Weistümern wurden viele neue Stücke entdeckt, besonders in Hilberath (Kr. Rheinbach), aber auch die Urkunden der Kölner Erzbischöfe, sogar diejenigen des 12. und 13. Jahrhunderts, haben einige Bereicherung erfahren. Besonders sei im übrigen noch auf alte Archivinventare aus dem Stifte St. Cassius in Bonn (Pfarramt St. Martin), dem Stift Vilich (Bibliothek des Landkreises Bonn), dem Kloster Schillingskapellen (Pfarramt Heimerzheim, Kr. Rheinbach) und dem Stift Maria ad gradus zu Köln (Pfarramt Bliesheim, Kr. Euskirchen) hingewiesen. Aber auch aus den verschiedenartigsten anderen Gebieten sind nicht unwesentliche Funde zu verzeichnen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Durch Zuwahl der Herren Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen und Geheimer Baurat, beigeordneter Bürgermeister Stübben in Köln hat die Kommission die Lücken ausgefüllt, die durch den Tod zweier ihrer Mitglieder entstanden waren.

Die Kommission besteht nunmehr aus den Herren:

1. Landbauinspektor Arntz, Dombanmeister, Strassburg.
2. Dr. Clemen, Konservator der Denkmäler der Rheinprovinz, Privatdozent, Bonn.
3. Professor Dr. Hansen, Stadtarchivar, Köln.
4. Heimann, Stadtbaurat, Köln.
5. Geh. Regierungsrat Dr. Justi, Professor, Bonn.
6. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Klein, Landeshauptmann der Rheinprovinz (in Verhinderungsfällen vertreten durch den mit dem Decernat beauftragten Landrat Herrn Klausener), Düsseldorf.
7. Geh. Justizrat Dr. Loersch, Professor, Bonn, Vorsitzender.
8. Geh. Regierungsrat Dr. Nissen, Professor, Bonn.
9. Schnütgen, Domkapitular, Köln.
10. Geh. Baurat Stübben, beigeordneter Bürgermeister, Köln.

Wie seit dem Beginn ihrer Thätigkeit so sind auch im Jahre 1897 die der Kommission von der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellten Geldmittel durch die Landesbank der Rheinprovinz der Kasse

der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde überwiesen worden. Der Schatzmeister der Gesellschaft, Herr Dr. Gustav Mallinckrodt, hat seit dem 1. Januar 1897 die bei ihm beruhenden Summen in laufender Rechnung mit zwei vom Hundert verzinst und dadurch dem Unternehmen eine materielle Förderung angedeihen lassen, für die ihm auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen wird. Die Kasse der Gesellschaft hat dem Vorsitzenden der Kommission nach Bedürfnis die für den Fortgang der Arbeiten notwendigen Beträge ausbezahlt. Die Ausgaben der Kommission beliefen sich im Jahre 1897 auf M. 11 341,54.

Im Jahre 1896 ist zum ersten Male ein ständiger Hülfsarbeiter von der Kommission angestellt worden. Herr Dr. Ernst Polaczek aus Reichenberg in Böhmen hat vom Juni 1896 bis Juli 1897 an der Herstellung der Denkmälerstatistik Teil genommen. In der Beschreibung des Landkreises Köln, die ihres Umfangs wegen etwas später als der letzte Jahresbericht voraussehen konnte, nämlich erst im Oktober 1897, erschienen ist, hat Herr Dr. Clemen, ausser der Einleitung, nur die beiden, allerdings die Hälfte des Heftes ausfüllenden wichtigen Abschnitte über Brauweiler und Brühl verfasst. Der ganze Rest des Kreises ist von Herrn Dr. Polaczek, der auch das Generalregister zum dritten Bande der Kunstdenkmäler hergestellt hat, selbständig bereist und bearbeitet worden. Die Beschreibung des Römergrabes zu Weiden hat Herr Oberlehrer Dr. Klinkenberg in Köln freundlichst übernommen.

Das dem Kreise Rheinbach gewidmete Heft, das zweite des vierten Bandes der Kunstdenkmäler, hat Herr Dr. Polaczek allein bearbeitet. Sein Erscheinen ist durch die Übersiedelung des Verfassers nach Berlin etwas verzögert worden. Der Druck ist fast vollendet, und es kann im April ausgegeben werden.

Von den Kunstdenkmälern des Kreises Bergheim, deren Manuskript nunmehr abgeschlossen ist und im Laufe der nächsten Monate gedruckt wird, hat Herr Dr. Polaczek einzelne Teile verfasst, alles übrige

Digitized by Google

Herr Dr. Clemen bearbeitet, der auch im Laufe des Jahres allein die Beschreibung des Kreises Euskirchen fertig stellen wird.

Seit dem 1. März 1898 ist Herr Dr. Edmund Renard aus Köln, der seit dem Frühjahr 1896 zunächst als Volontär, dann als Hülfsarbeiter bei den Sammlungen des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin thätig gewesen ist, von der Kommission als ständiger Hülfsarbeiter angestellt. Für das Frühjahr und den Sommer dieses Jahres ist vor allem die Bereisung des Kreises Bonn, dann die Bereisung der Kreise Mülheim a. Rhein, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und des Siegkreises in Aussicht genommen. Auch sollen die Vorbereitungen für die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Bonn beginnen. Soweit die schon vor mehreren Jahren in den aufgezählten Kreisen gemachten Aufnahmen nicht völlig ausreichen, sollen sie im Laufe der nächsten Monate durch einen von der Kommission angestellten Zeichner vervollständigt werden. Für die Bearbeitung der Denkmäler der Stadt Köln sind bereits einleitende Schritte geschehen. Insbesondere soll die Aufnahme von einzelnen grossen und wichtigen Gebäuden von jetzt an schon möglichst gefördert werden.

Für allseitige Unterstützung und Förderung der auf Veranlassung und im Auftrage der Kommission vorgenommenen mannigfaltigen Arbeiten gebührt auch in diesem Bericht Anerkennung und Dank allen Behörden und Beamten, an welche Gesuche und Anträge zu richten waren, insbesondere auch dem Oberhofmarschallamt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, dessen Chef, Seine Excellenz Herr Graf zu Eulenburg, die Aufnahmen and Besichtigungen im Schlosse zu Brühl in jeder Weise erleichtert hat, nicht minder aber auch zahlreichen Privatpersonen, an die sich die Bearbeiter der Statistik stets mit Erfolg gewendet haben. In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Heften sind die Namen aller derjenigen genannt, die sich um das Zustandekommen der Beschreibungen besonders verdient gemacht haben. Der Umfang dieser Aufzählungen liefert den sprechendsten Beweis für die grosse Teilnahme und das erfreuliche Verständnis, die den Arbeiten der Denkmälerstatistik in stets wachsendem Masse entgegen gebracht werden.

Das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz zu dessen Begründung das von der Kommission geleitete Unternehmen den Anlass geboten hat, entwickelt sich mehr und mehr zu einer ebenso umfangreichen wie nutzbringenden Sammlung, der jeder Tag neuen Zuwachs bringt, und deren Inventar bereits mit Nr. 5000 abschliesst. Ein äusserst wertvoller Bestandteil dieser Sammlung sind die Nachbildungen der zahlreichen mittelalterlichen Wandmalereien, welche als eine besondere Zierde der an Kunstdenkmälern so reichen Provinz angesehen werden können. Für die Herstellung solcher Nachbildungen hatte der Provinzialausschuss auch im Jahre 1897 wiederum eine grössere Summe bewilligt. Diese besonderen reichlichen Zuwendungen haben es ermöglicht, vor allem die neuerdings in verschiedenen Kölner Kirchen, von denen nur S. Caecilia, S. Andreas und S. Gereon genannt sein mögen, aufgefundenen hochwichtigen Malereien in ihrer Gesamtheit zu pausen oder photographisch aufzunehmen, von den wichtigsten Teilen aber farbige Faksimiles in Aquarellen durch besonders geschulte Künstler anfertigen zu lassen. Auch ausserhalb Kölns ist eine grosse Anzahl von sorgfältigen Aufnahmen der Wandmalereien hergestellt worden, so z. B. in der Nunkirche bei Sargenroth (Kr. Simmern), in der Markuskapelle zu Altenberg (Kr. Mülheim a. Rhein), in der Abteikirche von Steinfeld (Kr. Schleiden), in der Pfarrkirche zu Linz (Kr. Neuwied). Genauere Angaben hierüber und über eine grosse Zahl weiterer Aufnahmen in den verschiedenen Teilen der Rheinprovinz enthalten die von Herrn Provinzialkonservator Clemen erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in den Jahren 1896 und 1897.

In erfreulicher Weise ist das Denkmälerarchiv im verflossenen Jahre aber auch durch Schenkungen bereichert wor-

Digitized by Google

den. Fräulein Zwirner hat ihm aus dem Nachlasse ihres Vaters, des früheren Kölner Dombaumeisters Geheimen Regierungsrats Zwirner, eine Anzahl von älteren Zeichnungen und Abbildungen überwiesen. Herr Baron Emanuel de Béthune auf Schloss Marcke bei Courtrai schenkte dem Archiv die in der sorgfältigsten Weise und in der Originalgrösse farbig hergestellten neunundzwanzig Kartons, sowie die grossen, die ursprüngliche Verbleiung wiedergebenden Werkzeichnungen, die sein Vater in den siebenziger Jahren für die in seiner berühmten Anstalt zu Gent erfolgte Wiederherstellung des aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Mittelfensters im Chor der Abteikirche von München-Gladbach angefertigt hat (vgl. Clemen, Kunstdenkmäler der Städte und Kreise Gladbach und Krefeld, (S. 36). Für diese in mehr als einer Hinsicht sehr wertvolle und willkommene Zuwendung hat auch die Provinzialverwaltung dem Geber durch Übersendung der ersten drei Bände der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz den gebührenden Dank erwiesen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

55. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 31. März schlossen die Wintersitzungen mit einem Vortrag des Herrn Pfarrer Dr. H. Dechent über Die Frankfurter Kirchen zur Zeit des Parlaments (1848 und 49). Ausgehend von dem Worte des Frankfurter Stadtpfarrers Steitz — „Die Geschichte soll weder gepriesen, noch beklagt, sondern begriffen werden", suchte er darzulegen, warum man in jener bewegten Zeit nicht nur die Paulskirche unbedenklich für das Vorparlament, sowie für die Nationalversammlung, sondern auch andere Kirchen (die Katharinenkirche, Dreikönigskirche und die deutsch-reformierte) für allerlei mehr oder minder stürmische Volksversammlungen bewilligte. Es kommt hierbei in Betracht die glühende Begeisterung, welche die Herzen erfüllte, sowie die durch die deutsch-katholische Bewegung herbeigeführte Verquickung kirchlicher und

politischer Fragen. Der Redner schilderte eingehend die jeweiligen Verhandlungen nach den sehr sorgfältig geführten Protokollen des lutherischen Gemeindevorstandes, in dessen Schosse es zuweilen doch zu ernsteren Auseinandersetzungen kam, als es sich herausstellte, dass niemand im Stande war, auch bei bestem Willen, die Garantie für eine der Würde des Gotteshauses entsprechende Versammlungsart zu übernehmen. Stellen aus gedruckten und ungedruckten Predigten legten die Stimmung der kirchlichen Kreise Frankfurts in jenen bewegten Tagen dar, und Abbildungen, die vorgelegt wurden, veranschaulichten die geschilderten Situationen. Auf die prinzipielle Seite der Sache ging der Redner erst am Schlusse ein, indem er zwar zugab, dass nach den Grundsätzen des Protestantismus die Kirche nur so lang heilig sei, als Gottes Wort darin gepredigt werde, dass aber dennoch in Bezug auf Bewilligung der Gotteshäuser zu politischen Zwecken das Verdikt der Vergangenheit, über die man nicht zu richten, von der man aber zu lernen hat, recht deutlich laute: Vestigia terrent.

Gipsmodelle

des im Sommer 1897 in Trier ausgegrabenen **römischen Wohnhauses** und seiner **Badeanlage** sind durch Vermittelung des Provinzialmuseums in Trier zu beziehen. Das Modell des ganzen ausgegrabenen Gebäudes (Massst. 1 : 50) kostet 75 Mk, das der Badeanlage (1 : 25) 55 Mk. Wenn genügend viele Bestellungen einlaufen, so ermässigen sich die Preise auf 65 bezw. 50 Mark. Porto und Verpackung wird besonders berechnet. Bestellungen und Bezahlungen sind zu richten an das Provinzialmuseum, Trier.

Vor Kurzem ist im Selbstverlag des Trierer Provinzialmuseums erschienen:

Führer
durch das
Provinzialmuseum zu Trier
von
Dr. Hans Lehner.
Trier. Fr. Lintz'sche Buchdruckerei. 1897.
84 S. **Preis 60 Pfg.**

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier

Richard von Greiffenclau zu Vollraths
Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531.
Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande
von
Dr. Jul. Wegeler.
Mit einer Tafel. Preis ℳ 1.50.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit. redigiert von Hettner, Musemsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni u. Juli. Jahrgang XVII, Nr. 6 u. 7. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

56. **Mainz.** [Gefässinschriften.] Töpferstempel. Im verflossenen Winterhalbjahr kam in Mainz und seiner nächsten Umgebung wieder eine Menge von Töpferstempeln zu Tage. Herrn Prof. Dr. Bohn in Berlin verdanke ich die Berichtigung mancher Lesung und die Nachweisungen über sonstiges Vorkommen. Mit Dr. ist auf die Formentafel zu Dragendorffs Arbeit im 96. Bd. der Bonner Jahrb. hingewiesen.

ACVRIO · FE Teller zwischen Dr. 18 oder 31; bisher nur in Frankreich und Belgien und einmal in Vechten vorgekommen! ⟨VRIO in der Mitte eines kleinern Terra-nigra-Tellers. ACVTIOS auf zwei verschied. belg. Tellern; auf dem einen stand er viermal, auf dem andern nur dreimal zw. Rand und Mitte, in der Mitte selbst aber nicht. ADECARI drei- oder viermal auf grosser Terra-nigra-Platte; der Name war bisher nicht gesichert. AI · I Tasse zw. Dr. 18 und 31. ALBVS FE. ANAIII · F = *Anaillus fecit*; ähnliche Stempel in Frankreich und Vechten. APR Tasse, auf der Rückseite das Graffito IIK. OF AQVITAN Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. ⟨QVITANI. ARD⟩ *(Ardacus)*, sehr feines Tässchen. ARRONIS wie CIL. XII 5683. 77; Bohn hat *Arro fecit*. ATITISVS belgischer Teller (derselbe Stempel schon auf einem ähnlichen Teller, vgl. Korrbl. XVI S. 40). IAVENTINVS (das erste Zeichen ist unsicher) grosser Teller oder Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. BALBINV Teller zw. Dr. 18 u. 31. C · BASI (die letzten Buchstaben nicht sicher; nach Farbe des Thons und Form der Buchstaben aus Italien eingeführt). BASSI · . BASSI · . OF · BASSI (rückläufig!) OF F////SICO grosser Teller oder verzierte Schale. OF BASSI · CC⟩ Teller zw. Dr. 18 u 31. OF BASSI C Tasse. ⟨BASSI · CO Boden eines verzierten Gefässes. Die vier letzten sind aufzulösen: *of(ficina) Bassi Co(eli)*. BELATVLLVS F Teller zw. Dr. 18 u. 32. BELSVSI · vertieft und rückläufig auf der Aussenseite eines verzierten Kumpens wie Dr. 30. ⟨BIO FECIT = *Bio fecit*; ebenso in Trier, Nymwegen und Vechten. BION Tasse wie Dr. 27. BLANVDDI drei- oder viermal auf einem Teller aus Terra nigra; bis jetzt unbekannt. BOLLI ebenfalls auf Terra-nigra-Teller. OF · C · EN Teller mit fast ganz flacher Mitte. CABV⟩ wahrscheinlich = *Cabuca*. OF CALVI zweimal; beidemal mit Punkt im O. OF CALV alter flacher Teller, vielleicht wie bei Dr. 17. CAPV⟩ einmal auf kleinerem schwarzem Teller. CELADVS F Tasse. ⟨OFCELAD (F und C, L und A hängen fast zusammen), alter Teller. ⟨SINVS = *Celsinus*? SINVS FEC (wohl unvollständig ausgedrückt für *Celsinus fec.*) Teller wie Dr. 32. CENNATVS Teller. CERIALISF vertieft, aber nicht verkehrt auf der Aussenseite einer verzierten

Schale wie Dr. 30. CIRVCA belgischer Teller. COA desgl. COCI (ein vollständiger Buchstabe scheint nicht zu fehlen) Tasse. COCVS F Teller mit stark erhöhter Mitte. COMITIAAISI vertieft und verkehrt auf der Aussenseite von drei verschiedenen verzierten Kumpen. COS Tasse. COSI · RVI. CRESI Teller zw. Dr. 18 und 31. MCRESTO aussen auf verziertem Kumpen. OF L · C · V (= *officina L. Cos... Virilis*) in verzierter Umrahmung; Tasse. VIRIL in derselben Umrahmung. CRITSO (= *Crixso*) belgischer kleiner Teller aus Gonsenheim. DAGOM mit dem Graffito TIIRIINTI auf der Unterseite. ERRIMI · (kommt so in Frankreich und in Vechten vor, doch ist es zweifelhaft, ob in unserem Fall nicht noch etwas vorausgegangen ist). OF FCE (das zweite F ist nach links und unten bogenförmig ausgezogen, also wohl mit L verbunden) = *of Flavi Germani* (zweimal). FAVSTVS F Teller wie Dr. 32. FKORIDVS. FRONTI flacher Teller. OFIFVT desgl. GAAICANI Boden eines verzierten Kumpens wie Dr. 29. GERMANI Teller wie Dr. 32. GERMNIOI = *Germani off.* IOM (das I gleicht einem stark zusammen gedrückten O) in der Nähe des Fusses aussen auf einem schön verzierten Kumpen wie Dr. 29; vielleicht = *Io(venalis) manu?* IVAAIIVSF Teller wie Dr. 32. KENTVKI Teller zwischen Dr. 18 und 31 (zweimal). LOGIRNA früher Teller. KOSSAF Teller zw. Dr. 18 u. 31. LVCIIVSI Teller. LVCIV Tasse wie Dr. 27. MACC·AI verzierter Kumpen wie Dr. 29. OFI · MACCAR Teller, auf der Unterseite ein unverständliches Graffito. MACNOVS Tasse wie Dr. 27, bekannt aus Vechten. MAIOR · E grosser Teller. IOR · E Teller wie Dr. 31. MIAIVSE (S umgekrt, mit M ist viell. A gebunden) Teller zw. Dr. 18 u. 31, auf der Unterseite das Graffito: AIIKDIR = *Aeli Diri*...? MALIIIVSI = *Maleius f.*? oder *Amabilis f.*? Tasse wie Dr. 27. MRCE (M und A gebunden, *Marcelli*) Teller zw. Dr. 18 u. 31. MARCVS F Tasse Dr. 33. AARINVSI. MARTAKIEF, Teller, auf der Unterseite das Graff. DIAA. TAKFF. APTAFE Tasse wie Dr. 27. MODIIS-TIM (S umgekehrt) Teller. OF MODE Teller zw. Dr. 18 und 31. MOI Teller.

MOEST (sehr zerdrückt und deshalb unsicher) aussen auf einem verzierten Kumpen wie Dr. 37. MONTA·F Teller. MONTANI alter flacher Teller. OF MAV SVS (nicht ganz sicher) Tasse wie Dr. 27 NTMT Tasse, auf der Unterseite das Graffito XITIN. OLLILO schwarzer Teller mit hohem Rand. OSS Tasse wie Dr. 27, zweimal. PASSEN (mit umgekehrtem N). Tasse wie Dr. 27. PASSEN Teller. OF PATRIC zweimal. OF PAT zweimal auf Tasse wie Dr. 27. OF PATRICI auf gleicher Tasse. OF PATRC (ohne sichtbares I) Teller zw. Dr. 18 u. 31. PLA/////S = *Placidus* auf Tasse wie Dr. 27. 'ONT. PPO FEC = *Peppo fecit.* OF · PR. RIM Tasse wie Dr. 27. RIMI ganz flacher Teller. F PRIN. OF PRIM zweimal auf Tassen. OF PRIMI Teller. IMI · M Boden eines verzierten Gefässes wie Dr. 29. PRIMIG · SV = *Primig(eni) Su*(...), grosser Teller. PRIMITIVS (mit umgekehrtem S). PRM · M · M ·. PVDES. ATVS F = *Quartus fecit*, Teller. RHVSI früher Teller. ROPPVS FE Teller. RVSTICVS (im Kreise; mit dem V am Ende scheint S gebunden zu sein, aber die Art ist nicht ganz deutlich sichtbar. SCO alter flacher Teller, etwa wie Dr. 17. ɔCOTNS = *Scotnus*, Teller. SCOTTIVS auf dem Boden zweier verzierter Kumpen wie Dr. 29. SECCOF mit Graffito *, derselbe Stempel auf Tasse wie Dr. 27. NDIN = *Secundini*? SECVNDI Tasse wie Dr. 24. SECVNDI gleiche Tasse; auf der Unterseite das Graffito M mit etlichen Strichen. SECVN gleiche Tasse. SENECIO kleine Tasse wie Dr. 27. ENICIOF. SIINOISV (in dem N unten ein Punkt) belgische Tasse; bisher unbekannt. SERVA∘F = *Serva f.* (das kleine o ist als Punkt zu betrachten). OF · SEVER Tasse wie Dr. 27. OF SEVERI. C · SIIVII, (C · = O?) Teller wie Dr. 31. OF SILV (das V ist etwas kleiner und steht über dem L). SILVINI sehr feine Tasse. OF SILVINVS Teller, unten auf dem Standring das Graffito MIM. O SILVI Teller. L · SIVI · S Tasse wie Dr. 27. SVLPICI Teller wie Dr. 32. TAVRVS desgl. ITOCCA FECITI (die Hasten am Anfang und am Ende dienen nur zur Verzierung). TOROSV drei- oder

Digitized by Google

viermal auf belg. Teller; bisher unbekannt. VAPVSO. VENICARVS F Teller wie Dr. 32. VERECV Tasse wie Dr. 27. VICT////NVS gr. Teller oder verzierter Kumpen. VIDVCOS F Tasse wie Dr. 27. VILIS Tasse, vielleicht wie Dr. 25; dreimal in Vechten. VIRTHVS FEC† Teller wie Dr. 32. VIRTHV) Teller zw. Dr. 18 u. 31. VITALI zweimal. OF VITALIS Teller wie Dr. 16 und wie Dr. 18 oder 31. OF VITAL Boden eines verzierten Kumpens wie Dr. 29. OF VITA. VITA Teller. XANTHI (N umgekehrt) Tasse. XANTI (N umgekehrt) Tasse. XANTI (N umgekehrt, der Stempel ist nicht ganz deutlich: es scheint fast, als ob A nicht nur mit dem verkehrten N sondern auch — durch eine mittlere Querlinie, wie wenn H statt hinter, vor T stünde — mit T gebunden wäre). Die mit *Xanthus* bezeichneten Stempel stammen bekanntlich aus der in der augusteischen Zeit blühenden Fabrik des *Ateius*, welche Oxé neuerdings (B. J. 101, S. 8) in Südfrankreich sucht, nicht in Italien, wo man sie früher vermutete.

Ein oben mit einer Muschel verziertes Lämpchen zeigte auf der Unterseite ein E; ein anderes die etwas verwischte Inschrift $\overset{\text{TTV}}{\text{F}}$, die bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist. Auch am Ausguss einer sehr grossen Reibschale von gewöhnlichem weisslichem Thon fand sich ein Stempel, der leider bei der Auffindung vom Pickel getroffen und zur Hälfte vernichtet wurde; erhalten ist noch M · CI, worauf eine andere Senkrechte gefolgt zu sein schien. Bohn hat nichts, was so anfängt.

Auch ein griechisches Graffito kam im Laufe des Winters ins Museum. Am Rande eines braun gefirnissten Gefässes war eingeritzt:

ЄΥΤΥΧΕΙΝΙΚΛ = εὐτύχει νίκα.

Unmittelbar vor und hinter den erhaltenen Zeichen ist das Gefäss zerbrochen; doch vermutet Zangemeister, dass die Inschrift vollständig sei.

Mainz. Körber.

57. **Mainz.** Wieder sind in den letzten Tagen Bruchstücke von mehreren römischen Steininschriften zu Tage gekommen, leider

alle in mehr oder minder trostlosem Zustande.

Bei Herstellung einer Wasserleitung vom Gauthor nach Fort Josef wurde — vermutlich innerhalb des Kastrums, von dem zahlreiche Mauern, jedoch keine Umfassungsmauern zum Vorschein kamen — am 25. Mai d. J. ein Stein gefunden, der wahrscheinlich zu einer grossen Bauurkunde der 22. Legion gehörte. Er besteht aus Kalkstein und ist 24 cm hoch, 39 cm breit und 9 cm dick, alles in der weitesten Ausdehnung gemessen. Die Inschrift war, wie schwache Spuren zeigen, mit roter Farbe hervorgehoben. Von der ersten Zeile (die obere Randleiste ist vorhanden) ist nur noch $\overline{\text{VX}}$ erhalten, von der zweiten das oberste Ende einer Senkrechten. Das X ist 10 cm hoch.

Vier andere neu aufgefundene Stücke von römischen Inschriftsteinen stammen von Grab-Denkmälern. Das erste kam am 4. Mai beim Bau des Hauses Kurfürstenstr. Nr. 47 zu Tage und wurde ebenso wie das folgende an derselben Stelle gefundene von der Besitzerin, Frl. Achenbach, dem Museum geschenkt. Das Material ist ein grobkörniger, gelblicher Kalkstein, der jedoch nach oben zu eine rote Farbe angenommen hat. Wie mir der Konservator der rhein. naturf. Gesellsch., Herr v. Reichenau, mitteilte, beruht diese Färbung darauf, dass der Stein einmal einer so gewaltigen Glut ausgesetzt war, dass das in ihm enthaltene Eisenoxydhydrat etwa 10 cm tief in Eisenoxyd verwandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird wohl der obere Teil, der beim Auffinden fehlte, abgesprungen sein. Aber trotzdem war es noch ein mächtiger Stein, der aufrecht im Boden stand, als die Arbeiter beim Ausheben eines Pfeilerschachtes in einer Tiefe von 1,75 m auf ihn stiessen. Um ihn bequemer herausschaffen zu können, schlugen sie in der Baugrube den unteren, nicht beschriebenen Teil ab, aber so ungeschickt, dass auch die Inschrift selbst infolge der Sprödigkeit des Steines in 3 Stücke zerbarst und ausserdem noch etliche Splitter abflogen. Da man letztere nicht aufsammelte, ist leider der in der ersten Zeile noch erhalten gewesene Name unlesbar

Digitized by Google

geworden. Was jetzt noch vorhanden ist, ist 57 cm hoch, 60 cm breit und 20 cm dick. Die rohen Buchstaben sind mit geringer Sorgfalt in den harten, grobkörnigen Kalkstein eingehauen. Die Inschrift ist rechts und links mit schwachen Randleisten eingefasst. Sie lautet:

ECII
PRO PIETATI
EIVS · DAT DE ·
SVO · DAT

Der Parlier hatte, bevor er die Zerstörung anrichtete, eine Abschrift genommen. Obgleich diese gerade für die wichtigste Stelle — am Ende der ersten Zeile — nichts bietet, so bestätigt sie doch, was man, trotzdem jetzt einige Splitter fehlen, zur Not auch noch an dem Stein sehen kann, dass die beiden ersten Buchstaben R und E waren. Darauf folgt eine Rundung; ob diese einem C, G oder O angehörte, lässt sich, obgleich der Stein an dieser Stelle durch Absprengen nicht gelitten hat, schwer feststellen. Sie setzt sich unten zwar scheinbar bis unmittelbar an die nächste Hasta wie zu einem O fort, doch dürfte dieser Buchstabe wohl schon wegen der übergrossen Nähe des folgenden ausgeschlossen sein. In bestimmter Beleuchtung glaube ich ein G zu erkennen (namentlich ist das obere Ende verhältnismässig deutlich. Darin befindet sich eine Vertiefung, welche von einem eingeschriebenen kleinen I (oder V) herrühren kann. Wozu die beiden folgenden Hasten gehört haben, ist durch Absprengung von Splittern unsicher geworden. Dann ist auf dieser Zeile noch ein kleiner Rest vorhanden, der zu einem V gehört zu haben scheint; dahinter ist Raum für S. Z. 2 am Ende steht I für E, vielleicht weil der Steinmetz für letzteres keinen Platz mehr fand. Z. 3 ist durch das Zerspringen des Steines das I von *eius* grösstenteils verloren gegangen. Ich lese *Reginus* (? *Regillus*?) *pro pietate eius dat, de suo dat.* Voraus ging der Name des Verstorbenen, dem Reginus oder wie er sonst geheissen haben mag aus Liebe zu ihm den Grabstein setzte. Das Präsens (dat) ist in solchen Widmungsformeln ungewöhnlich; Wilmanns führt S. 290 nur

ein Beispiel dafür an. Noch auffallender ist die unnötige Wiederholung des Verbums. Was die Zeitstellung der Inschrift anlangt, so meint Zangemeister, dass sie trotz der Roheit der Buchstaben recht alt sein könne. Die Fundumstände haben zur sicheren Datierung nichts ergeben: in demselben Schachte fand sich ein Skelettgrab, aber ganz in der Nähe waren auch Brandgräber.

Ein weiteres Bruchstück wurde am 20. Mai auf demselben Bauplatz entdeckt. Es besteht aus rötlichem Sandstein, ist 17 cm hoch, 9 cm breit und bis 17 cm dick. Eine Randleiste ist nicht mehr vorhanden, doch fehlt wohl in Z. 2—5 links kein ganzer Buchstabe. Die Inschrift lautet, soweit erhalten:

NN
HES
OBE
SSIN
TEIE

Z. 1 ist nur der Rest des ersten N sicher; der scheinbare des zweiten könnte auch durch eine zufällige Verletzung des weichen Steines entstanden sein. Z. 4 am Ende sind die 3 ersten Striche eines M erhalten, der dritte freilich nur undeutlich; Z. 5 stand am Anfang ein T, das jedoch bis auf die rechte Hälfte des Querbalkens abgebrochen ist; hinter dem darauf folgenden E ist noch die obere Hälfte der Silbe LE sichtbar. Die Buchstaben sind ungefähr $2^1/_2$ cm hoch. Abgesehen davon, dass in der vierten Zeile jedenfalls der Superlativ eines (lobenden) Adjektivums stand, was ebenso wie der Fundort auf einen Grabstein hinweist, ist eine Deutung bisher noch nicht gelungen. Der Form der Buchstaben und dem Materiale nach gehört die Inschrift der späteren Zeit (etwa dem 3. Jahrh.) an.

Ein Bruchstück eines Soldaten - Grabsteines fand sich am 26. Mai beim Theater-Umbau nicht weit von einer römischen Heizanlage am Tritonplatze. Es ist Kalkstein mit unregelmässigen Bruchflächen auf allen Seiten; 44 cm hoch, 25 cm breit und 20 cm dick. Die Buchstaben sind etwa 6 cm hoch. Von der Inschrift ist leider nur noch wenig vorhanden:

III
GRIN
ARB · MI
VV

Z. 1 ist die untere Hälfte einer Senkrechten erhalten, links und rechts davon in 4 und $5^1/_2$ cm Entfernung die Ansätze zweier weiteren

Digitized by Google

Hasten, von denen wenigstens diejenige rechts ebenfalls einer Senkrechten angehörte. Da die mittlere Entfernung zweier Buchstaben von einander in den beiden nächsten Zeilen nur etwa 3 cm beträgt, so dürfte die in der Mitte stehende Senkrechte wohl zu einem nach rechts ausladenden und alleinstehenden, d. h. eine Abkürzung bildenden Buchstaben gehört haben, zu einem F · = *f(ilius)*. Voraus ging Name und Vorname des Verstorbenen, es folgte die Tribusbezeichnung. Z. 2 wurde vom Cognomen des Verstorbenen ausgefüllt; er wird Nigrinus geheissen haben; für einen längeren Namen wie Peregrinus war wohl kein Platz. Z. 3 enthielt zunächst den Namen der Vaterstadt; er lässt sich noch feststellen. Dem darin enthaltenen R ging ein A voraus. Eine kleine Vertiefung über R ist wohl nur zufällig und nicht als aufgesetztes I zu fassen. Demnach wird mit Zangemeister zu ergänzen sein [*N*]*arb(one)*, und die Tribus war dann die *Papiria* (vgl. Bramb. 945 n. 1167). Am Ende der dritten Zeile stand MIL ·, worauf in der vierten folgte LEG · $\overline{\text{XXII}}$ mit oder ohne die Beinamen PR · P · F. Das Fragment dürfte ums Jahr 100 zu setzen sein.

Während auf diesem Steine Name und Vorname des Soldaten fehlen, sind beide auf dem Bruchstück eines anderen Grabsteines, der wohl ebenfalls auf einem Soldatengrab stand, fast das einzige, was von der Inschrift erhalten ist. Von Herrn Lieutenant Bülle wurde es vor kurzem in dem Fort Karl, bis wohin sich der grosse römische Friedhof von der „Neuen Anlage“ her ausdehnt, entdeckt und von der Militärbehörde dem Museum geschenkt. Es besteht aus Kalkstein, ist 48 cm hoch, 86 cm breit und 25 cm dick. Unter einem mit Akanthusblättern verzierten, etwas beschädigten Giebel liest man noch

· P · S E R T I M I V S

in 14 cm hohen, verhältnismässig sehr schmalen Buchstaben. (Der Querstrich des T ist nur 5 cm lang!) Von Z. 2 sind am Ende noch kleine Reste zweier Buchstaben vorhanden, deren letzter ein S war. Sie gehörten wohl zum Cognomen.

Mainz. Körber.

Köln, [Röm. Grabfunde]. Forts. zu Nr. 47. **58.** In Römergräbern gehören Waffenfunde zu den Seltenheiten. In Köln ist bisher nur eine Abweichung von der Regel zu verzeichnen gewesen. In einem Skelettgrabe des grossen, 1890 aufgedeckten Gräberfeldes an der Dreikönigenstrasse wurde neben den Resten eines Schildbuckels und Schildgriffes ein ähnliches reichverziertes Langschwert gefunden (abgeb. Lindenschmit, Altert. IV, 5). Es ist von germanischem Typus, aber von röm. Kunst. Die Form der übrigen Beigaben, der Thongefässe, Gläser und einer Fibula weisen auf die Zeit Constantins d. Gr. Man nimmt an, dass hier ein Germane, welcher im römischen Heere bei den berittenen Hülfstruppen diente, bestattet worden sei. Die Bewaffnung des Soldaten von St. Gereon unterscheidet sich in nichts von dem Kriegerschmucke der Merovingerzeit. Auch die zahlreichen Gürtel-, Riemenbeschläge und Schnallen aus versilberter Bronze, welche bei diesem gefunden wurden, gleichen in Form und Verzierung durchaus solchen aus fränkischen und alamannischen Gräbern. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung von drei Gürtelbeschlägen, auf welche ein phantastisches, zu Fratzen sich zusammenschliessendes Linienspiel graviert ist, mit alamannischen Grabfunden im Museum zu Mannheim (abgeb. bei Lindenschmit, Altertumskunde Fig. 389). Bemerkenswert ist bei beiden der Abschluss der Schmalseiten durch einen wohlgeformten, durchaus antik anmutenden Perlenstab. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Anfänge dieser Dekorationsart zeitlich zu begrenzen, welche germanische Elemente mit römischen vereinigt und die Vertrautheit mit römischer Technik bedingt. Sie scheint sich doch früher entwickelt zu haben, als man gewöhnlich annimmt, und in der Metalltechnik am Rheine schon zu Beginn der Völkerwanderungszeit zu festen Formen gelangt zu sein.

Der Inhalt eines dem zuletzt geschilderten benachbarten Grabes bestätigt diese Vermutung. Neben Sigillata- und gewöhnlichen Thonscherben, die sich in Material und Profilierung mit denen aus den übrigen

Digitized by Google

Sarkophagen deckten, neben eisernen Nägeln derselben Sorte kamen Plättchen von weissem und grünem, buntgeflecktem Marmor, ein griffartiges Instrument aus Schieferstein und eine Bronzemünze Valentinians I. heraus.

Da sämtliche Sarkophage in der Form übereinstimmen und in ungefähr gleicher Tiefe neben einander lagen, da die spärlichen Beigaben keine auffälligen Alters-Unterschiede ergaben, muss man annehmen, dass die aufgedeckte Gräber-Gruppe einer zeitlich eng begrenzten Periode angehört, jener Valentinians I. oder dem unmittelbar folgenden Zeitraume, also den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts.

(Nach einem Artikel von K—a in der Köln. Volksztg.)

Chronik.

59. Die lateinisch geschriebene Dissertation von **R. Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII. exitum** (Strassburg, Fr. Bull, 1898, 6 M.) bietet auf 250 Seiten eine anscheinend recht vollständige und übersichtliche, mit gutem Register versehene Zusammenstellung der historischen Litteratur des Elsasses, soweit sie bisher durch Veröffentlichungen bekannt geworden ist. Sie wird namentlich dem ausserhalb der elsässischen Geschichte Stehenden, der sich gegebenenfalls schnell über die dortigen Quellen informieren will, gute Dienste leisten. Von sachverständiger Seite ist im übrigen schon darauf hingewiesen worden, dass der Verfasser sich auf die Untersuchung der vielfältigen noch ungelösten Fragen auf diesem Gebiete nicht tiefer eingelassen, sondern sich im allgemeinen auf die sammelnde und registrierende Thätigkeit beschränkt hat (vgl. Zs. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XIII, 366). In dem Rahmen, den er sich gestellt, hat R. aber ein brauchbares und willkommenes Hülfsmittel der Forschung geschaffen.

60. Von der grossen und verdienstvollen Publikation der '**Baudenkmäler in Frankfurt am Main**', herausgeg. von C. Wolff und R. Jung, deren erste und zweite Lieferung im Korrbl. XV Nr. 27, XVI Nr. 7

angezeigt worden sind, ist die dritte Lieferung, wiederum mit 16 Tafeln und 274 Textabbildungen auf das vornehmste ausgestattet, erschienen (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1897). Die dritte Lieferung stellt die erste Hälfte des zweiten, den Profanbauten gewidmeten Bandes des ganzen Werkes dar; sie behandelt S. 1—130 die alten Stadtbefestigungen, S. 131—257 das Frankfurter Rathaus, den Römer. Im ersten Teil wird die Befestigung der Stadt seit der karolingischen Zeit bis zur Entfestigung im 19. Jahrhundert verfolgt; die Verfasser wollen hier keine abschliessenden Resultate bieten, da schriftliche Quellen wie steinerne Überreste der verschiedenen älteren Mauerringe noch nicht genügend erforscht sind; in der That erwecken denn auch gleich die ersten Nachrichten über eine angeblich unter Ludwig dem Deutschen erbaute steinerne Mauer erhebliche Bedenken. Mehr als auf diese erste Hälfte der Lieferung concentriert sich das Interesse auf die Darlegungen über den alten Frankfurter Römer, das am Anfang des 15. Jahrhunderts bezogene zweite Rathaus der Stadt, das durch fortgesetzten Ankauf von Nachbarhäusern zu dem grossen Römerkomplex anwuchs, der hier in seinen einzelnen Teilen historisch und architektonisch mit Beifügung übersichtlicher Grund- und Aufrisse behandelt wird. Wir hoffen später noch eingehender auf diesen Teil zurückkommen zu können, der anderen mittelalterlichen Städten als Muster für eine angemessene Aufnahme und Darstellung ihrer das glänzende kommunale Leben früherer Jahrhunderte am besten repräsentierenden Rathäuser empfohlen werden kann.

61. **F. Küch**, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—1636. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, Bd. 12 S. 1—220.

Der Aufsatz beginnt mit einer kurzen Einleitung, welche vornehmlich von der Gefährdung der Neutralitätsstellung des Pfalzgrafen in seinen Neuburger und Jülicher Landen seit dem Vordringen der Schweden in Deutschland bis zum Tode Gustav Adolfs handelt. Man hätte hier wohl eine genauere Darlegung der da-

Digitized by Google

maligen militärischen Stellung und der Machtverhältnisse der feindlichen Parteien in dem Gebiete zwischen Weser, Mosel und Maas, das ausser den neuburgischen Landen ausschliesslich in betracht kommt, erwarten dürfen. Indessen hat der Vf. überhaupt darauf verzichtet, seiner Arbeit dadurch ein wirksames Relief zu geben, dass er den grossen Zusammenhang der hauptsächlichen kriegerischen Bewegungen auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz im Auge behalten hätte. Wir erhalten nur Einzelbilder vom Kriegstheater, soweit die kriegerischen Operationen die Jülicher Lande direkt berührten oder ihre Erwähnung zum Verständnis der diplomatischen Verhandlungen unerlässlich war. Auf die zusammenhängende Darlegung letzterer kommt es K. hauptsächlich an. Er verfolgt dieselben von dem Zeitpunkt der ersten schwedischen Invasion in die Jülicher Lande im Okt. 1632 bis zur Einquartierung der kaiserlichen Truppen unter Graf Piccolomini und dem Marchese Caretto in Jülich und Berg im Winter von 1635 auf 1636. Jene Invasion gab dem Pfalzgrafen den Anlass, selbst Truppen zu werben und eine bewaffnete Neutralität an Stelle der bisherigen, lediglich durch diplomatische Mittel betriebenen zu setzen. Da die damals geworbenen und später öfters vermehrten Truppen des Pfalzgrafen im Dezember 1636 durch Piccolomini dauernd auf die Seite des Kaisers gezogen wurden, so ist es also wesentlich die Zeit der bewaffneten Neutralität Wolfgang Wilhelms, die unser Aufsatz umspannt.

Im einzelnen berichten die Kapitel 1—6 von der erwähnten schwedischen Invasion und den unmittelbar durch dieselbe veranlassten Ereignissen, nämlich dem Einmarsch spanischer und ligistischer Truppen in Jülich und Berg [1]), sowie den vergeblichen Bemühungen des Pfalzgrafen, durch Verhandlungen mit beiden Parteien die fremden Truppen wieder aus seinen Landen zu bringen. Sowohl der auf Ersuchen des Pfalzgrafen von den Generalstaaten bei den Schweden unternommene Vermittelungsversuch (Jan. bis März 1633),

1) S. 20 Z. 4 von oben ist hier statt Madrid zu lesen: Maestricht.

als auch die direkt vom Pfalzgrafen versuchte Verständigung mit den Heilbronner Verbündeten (April bis Sept. 1633) war ohne Erfolg, während das Scheitern der gleichzeitig mit dem staatischen Vermittlungsversuch stattgehabten Verhandlungen mit den Kurfürsten von Köln und Mainz, die auf eine Konjunktion der neuburgischen Truppen mit den kaiserlich-ligistischen drängten, im Sommer 1633 eine erneute Verletzung der pfalzgräflichen Neutralität durch kaiserliche Heerscharen unter dem Obersten Bönninghausen und dem kaiserl. Feldzeugmeister Graf Merode zur Folge hatte. Im 7. Kap. werden hauptsächlich die wichtigen Verhandlungen mit dem Brüsseler Hofe berichtet, deren Resultat der Vertrag von Löwen (Dez. 1633) und weiterhin der Vertrag von Hasselt (Juni 1634) war. Diese Verträge sicherten dem Pfalzgrafen nötigen Falls die spanische Unterstützung durch Waffengewalt, ev. aber auch die Anerkennung seiner Neutralität, falls nämlich die Schweden seine Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist erfüllen würden. Mit erneutem Eifer betreibt daher der Pfalzgraf seine Verhandlungen mit Schweden und erlangt endlich im Dez. 1634 eine günstige Erklärung des Heilbronner Bundes, derzufolge im Oktober 1635 die vollständige Räumung von Berg durch die Schweden bewirkt wird. Die erneuerten Verhandlungen mit Schweden bis zum Juli 1634 erzählt das Kap. 8, die Räumung von Berg durch die Schweden das Kap. 11 [2]), während die beiden dazwischen liegenden Kapitel vorzugsweise den Beziehungen des Pfalzgrafen zum Kaiser gewidmet sind. Kap. 9 enthält den Verlauf der Kommission des vom Kaiser zur Übernahme des Generalkommandos an den Niederrhein geschickten Grafen Philipp von Mansfeld, der trotz seiner Gewaltmassregeln und seiner Verbindung mit den widerspenstigen Landständen des Pfalzgrafen diesen nicht zur Konjunktion seiner Truppen zu bewegen vermochte (Juni bis Nov. 1634). Kap. 10 behandelt den Wiener Aufenthalt des Pfalzgrafen vom März 1635 bis Febr. 1636,

2) Ist in diesem Kapitel S. 155 Z. 1 von oben statt Mondorf vielleicht Monheim zu lesen?

Digitized by Google

während dessen der Pfalzgraf zwar die ersehnte kaiserliche Verschonungserklärung erhielt, in seinen Landen selbst aber dieser Erklärung zum Trotz die Einlagerung der Truppen Piccolominis und Carettos erfolgte, wie das 12. Kap. berichtet. In einem Anhang wird ein Tagebuch des Pfalzgrafen aus dem Jahre 1636 abgedruckt, d. h. mehr oder minder ausführliche Schilderungen und Notizen, welche der Pfalzgraf in einem zu solchen Zwecken mit weissen Blättern durchschossenen Schreibkalender für 1636 eingetragen hat. Das Tagebuch gewährt einen interessanten Einblick in die charakteristische Eigenart und die Lebensweise Wolfgang Wilhelms und giebt ausserdem wertvolle Aufschlüsse über die politischen Ereignisse von 1636, soweit sie den Pfalzgrafen berühren.

Die Überschriften der einzelnen Kapitel könnten den Anschein erwecken, als ob der Verfasser seinen Stoff vorwiegend und mit der möglichen Schärfe nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert habe. Indessen zeigen sie thatsächlich meist nur an, wohin das Schwergewicht der Politik Wolfgang Wilhelms in der betreffenden Zeit neigt, während im grossen und ganzen die rein chronologische Folge der Ereignisse für deren Anordnung massgebend ist. Man muss den fortlaufenden Zusammenhang der einzelnen Richtungen der pfalzgräflichen Politik oft mühsam aus dem bunten Mosaik der Darstellung zusammensuchen, während eine mehr rückwärts und vorwärts Anknüpfung suchende Darstellung dem Leser eine grosse Erleichterung gewährt hätte. Da zudem der Verf. oft aus dem Vollen seiner Kenntnis heraus schöpft, ohne an den nicht eingeweihten Leser zu denken, so ist die Lektüre seines Aufsatzes nicht leicht. Indessen muss man K. besonderen Dank wissen, dass er mit so rühmenswerter Sorgfalt und Genauigkeit in einen so spröden und unerquicklichen Stoff eingedrungen ist. Mit klarem Blicke ist er dem Gewirre der mannigfach in einander verschlungenen, verschiedenartigen Verhandlungen des Pfalzgrafen nachgegangen und hat dieselben mit gutem Verständnis beleuchtet. Seine fast ganz auf ungedruckten Akten des Düsseldorfer

Staatsarchivs beruhende Arbeit ist als ein recht wertvoller Beitrag zur jülich-bergischen Geschichte während der Jahre 1632 bis 1636 zu bezeichnen.

Köln. H. Loewe.

Die kleine Schrift von **N. Scheid S. J., Der Jesuit Jakob Masen,** ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrh. (Köln, Bachem, 1898), behandelt neben den poetischen und rhetorischen Leistungen S. 63 ff. kurz auch die bekannte Thätigkeit des in Trier, Köln, Aachen, Düsseldorf und Münster lebenden Jesuiten auf historischem Gebiet. **62.**

Miscellanea.

Tempestates. In meiner Miscelle über die Bedeutung des Neptunus auf lateinischen Inschriften [1]) ist die Frage nicht beantwortet worden, welche göttlichen Mächte nach latinischem Volksglauben den Wellen des Meeres geboten. Auch hier wird die Untersuchung zeigen, dass der übermächtige Einfluss griechischer Religion die nationale Auffassung verdunkelt hat, ohne sie je ganz zu verdrängen. Als die Erretter aus den Gefahren des Meeres erscheinen in dem ältesten Zeugnis, der Grabschrift des L. Scipio, die Tempestates [2]): dedet Tempestatibus aide mereto. — Dass es die Tempestates selbst sind, welche das den Latinern stets fremde und feindliche Element bezwingen, geht aus den Worten Ovids hervor. Fast. VI, 183 te quoque, tempestas, meritam delubra fatemur, cum paene est Corsis obruta classis aquis, die selbst in direkter Anlehnung an die Bauinschrift des Tempels geschrieben sein werden. Diese Vorstellung von den Sturmgottheiten als Herrscherinnen des Meeres wird von der unter griechischem Einfluss bereits vertieften Auffassung der Naturgewalt dahin geändert, dass ein unbestimmtes göttliches Prinzip als Erreger des Sturmes betrachtet wird. So lautet dann das Gebet um glückliche Fahrt auch in der römischen Flotte. **63.**

1) Korrbl. 1896 S. 233.

2) Dessau 3 = CIL. I, 32.

3) Die Tempestates hat der latinische Bauernglaube auch auf dem Festlande verehrt, ohne jede Beziehung auf das Meer, C. X, 4846. XIV, 2093. Vgl. Anm. 9.

Digitized by Google

Verg. Aen. III, 527: di maris et terrae tempestatumque potentes ferte viam vento facilem et spirate secundi[4]). Die concrete Auffassung sieht nach wie vor in den Tempestates die Herrscherinnen des Meeres. Cicero de deor. nat. III, 20, 51 quod si nubis rettuleris in deos, referendae certe erunt tempestates, quae populi Romani ritibus consecratae sunt ergo imbres, nimbi, procellae, turbines dei putandi; nostri quidem duces mare ingredientes immolare hostiam fluctibus censuerunt[5]). Aber schon in der Zeit der Augustus hat der graecisierte Staatskult den Neptunus in die Gebetsformel eingesetzt. Appian b. c. V, 98 *ἀνέμοις εὐδίοις καὶ ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι καὶ ἐκνίμονι θαλάσσῃ*[6]); und doch werden die tempestates nur durch die griechische Übersetzung ganz verdrängt sein. Denn noch unter Hadrian treten sie auf den Denkmälern des römischen Heeres auf. CIL. VIII, 2609 Iovi o. m. tempestatium divinarum potenti. Leg. III Aug. dedicante Q. Fabio Catullino leg. Aug. pr. pr. 2610 Ventis bonarum tempestatium potentibus leg. III Aug. dedicante Q. Fabio Catullino leg. eius pr. pr. Die Altäre standen im Hofe vor dem Fahnenheiligtum, weil sie der Statthalter weiht[7]) und gehören zu der ursprünglichen Einrichtung des Heiligtums[8]). Dieser ganz singulären Weihung der Legion muss ein individueller Anlass in der Geschichte der Legion zu

4) Abgeschwächt um den charakteristischen Zug bei der Ausfahrt Scipios Liv. XXIX, 27 divi divaeque, qui maria terrasque colitis. Auch dieses Gebet gehört der frei ausmalenden Überlieferung an, wahrscheinlich dem Coelius und giebt keine Gewähr für die damals übliche Formel. Ganz anachronistisch und zwei widersprechende Vorstellungen (vgl. Note 10) vermengend sagt Appian Lib. 13 von demselben Vorgang *ἔθυε Διὶ καὶ Ποσειδῶνι.*

5) Ebenso Lucretius V, 1126—1232.

6) Ebenso auf der Ara CIL. X, 6642–6644 aus Antium. Die Staatsreligion schrieb das Stieropfer an Neptunus vor Acta Arvalia p. 124 und die Münzen Eckhel d. n. VII p. 129. Vergil wechselt, der griechisch-römischen Färbung seines Gedichtes gemäss, zwischen der griechisch und römischen Vorstellung ab 3, 119 und 5, 772 Vgl. auch Horaz epod. X, 24.

7) Westd. Zeitschr. XIV, 110.

8) Vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 68 Anm. 272. Fabius Catullinus ist eben jener Statthalter, unter welchem auch die Statue Hadrians gesetzt ist.

Grunde liegen[9]). Man sieht, dass der griechische Neptunus der für die Flotte geltenden Gebetsformel durch den nationalen Schutzgott des Heeres und Weltenherrscher Iuppiter ersetzt ist[10]).

Heidelberg. v. Domaszewski.

64. **Moderne Spielsteine in Antiken-Sammlungen.** Im Jahre 1855 veröffentlichten Karl Klein und Jakob Becker im 4. Bande der Annalen für Nassauische Alterthumskunde unter den römischen Inschriften des Herzogtums Nassau als Nr. 108 und 109 mit Abbildungen zwei eigentümliche, 18seitige Würfel des Wiesbadener Museums, deren Felder die Buchstaben ND — NG — NH — LS — SZ — TA, ferner Würfelaugen von 1 bis 12 aufwiesen. Der Herausgeber des Corpus inscr. Rhen. (1867), der die Steine nicht selbst gesehen hatte, nahm sie auf unter Nr. 2006 und 933, fügte zugleich unter Nr. 280e und 918 noch andere Exemplare hinzu. Schon im folgenden Jahre aber erklärte Jakob Becker selbst in den Bonner Jahrbüchern 44 S. 244, sie seien nichts anderes als modernes Spielzeug und die Buchstabenpaare Anfänge deutscher Wörter. Diese etwas versteckte Bemerkung war wohl dem Verfasser einer Miscelle entgangen, die in denselben Jahrbüchern 57 (1876) S. 192 erschien und solche Würfel wieder als antike behandelte. Völlige Aufklärung gab bald darauf v. Cohausen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1878 S. 24 und in den Annalen für Nass. Alterthumskunde 15 (1879) S. 393, desgleichen Grotefend in den Mitteilungen des Vereins

9) Vgl. Henzen 5615 = CIL. XIII, 6 Lescure (Ariège) in den Pyrenaen. I. o. m. auctori bonarum tempestatium Val. Iustus. Deshalb wird Kaiser Marcus, dem die Staatsreligion keine inhaltslose Formel war (vgl. meinen Commentar zur Marcussäule S. 112), als den rettenden Gott des Regenwunders nicht den farblosen *θεὸς* der gefälschten Überlieferung, sondern den nationalen Iuppiter genannt haben. Es mag sein, dass die in der Schlacht des Regenwunders kämpfenden Legionen Altäre wie jene der legio III Augusta errichtet haben.

10) Deshalb ist die Verbindung des Iuppiter und Neptunus bei Appian (oben Anm. 4) unrichtig und wahrscheinlich erfunden um den farblosen, aber durch Vergil als echt gesicherten Ausdruck des Livius zu individualisieren.

Digitized by Google

für Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt 6 (1881) S. 18. Cohausen bezeichnete sogar eine Firma, von welcher man diese Steine nebst Gebrauchsanweisung beziehen könne, nämlich die sächsische Serpentinstein Gesellschaft zu Zöblitz im Erzgebirge (bei Marienberg, Kgr. Sachsen). Die Aufschriften bedeuten: *Nimm Deins, Nimm Ganz, Nimm Halb, Lass Sitzen, Setz Zu, Tritt Ab.* Der neueste Preis-Courant über Serpentinstein-Arbeiten der genannten Gesellschaft liegt mir vor. Er enthält auf S. 5 unter Nr. 924. 927. 931. 933 vier nach Grösse oder Ausführung verschiedene Sorten dieser Würfel (das Stück zu 1 Mk., 1,20, 1,50, 1,75), die bezeichnet sind als „Gesellschaftsspiel mit gravierter Schrift"; auf einer beigefügten Tafel sind sie abgebildet.

Auf diese Nachweisungen aufmerksam zu machen, veranlasst mich der Umstand, dass solche Würfel neuerdings wieder als antike veröffentlicht worden sind und zwar an hervorragenden Stellen: 1) in der Ephemeris epigraphica IV (1879) Nr. 31 = Corpus inscr. Latin. vol. II, Supplem. (1892) Nr. 6246, 8 (danach erwähnt in der Westd. Zeitschrift XI, 1892, S. 208); 2) in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, math.-phys. Klasse, XXVI (1896) S. 632 fg. und 3) in dem Bulletin de la Société des antiquaires de France 1897 S. 307, mit Abbildung auf S. 308.

Heidelberg, Mai 1898.

Karl Zangemeister.

65. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. XVI, Nr. 68.

Die 24. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre vom 18. bis 20. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1897/98 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:*

1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen III, 4 (A. a. XIII, 4);

in der Abteilung *Scriptores:*

2. *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti III;*

in der Abteilung *Leges:*

3. *Capitularia regum Francorum II* edd. Boretius et Krause;

4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Band XXIII, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 7 Quartbände, 2 Oktavbände.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* ist als Abschluss des 3. Bandes der kleineren Chroniken das von Hrn. Dr. Lucas entworfene Register hinzugekommen. Da hiermit diese ganze Reihe von Quellen ihr Ende erreicht hat, so folgt unten ein zusammenfassender Bericht des Herausgebers über dieselben. Als einen Nachtrag darf man die kritische Handausgabe von Eugippius' *Vita Severini* betrachten, welche, aufgebaut auf eine neue und umfassende Vergleichung aller Handschriften, sich gegenwärtig unter der Presse befindet.

Als ersten Halbband der zu einer besonderen Gruppe ausgesonderten *Gesta pontificum Romanorum* hat Herr Prof. Mommsen den ersten Teil des *Liber pontificalis* bis 715 bearbeitet. Der Druck steht nach Vollendung des Textes bei der Einleitung. Die Fortsetzung dieser Ausgabe soll den Händen des Hrn. Prof. Kehr in Göttingen anvertraut werden. Das weitere biographische Material zur Papstgeschichte würde sich später anschliessen.

In der Abteilung der *Scriptores* wird der 4. Band der Merowingischen Geschichtsquellen, bearbeitet von Hrn. Archivar Krusch in Hannover, im Herbste druckfertig werden und anhebend mit den Werken des Jonas von Bobbio die Heiligenleben dieser Zeit zu immer reicherem Ertrage für die geschichtliche Erkenntnis fortsetzen, doch wird es auch ferner nicht ganz an apokryphen Erzeugnissen fehlen. Mehrfache Angriffe gegen die stark negative Kritik des Herausgebers im 3. Bande konnten im Grossen und Ganzen nur die methodische Sorgfalt derselben erhärten.

Mit dem 3. Bande der Schriften zum Investiturstreit ist diese kleine Unterabteilung vorläufig abgeschlossen und in ihr für kirchengeschichtliche wie für kirchenrechtliche Untersuchungen ein wichtiges Hilfsmittel dargeboten. Eine Fortsetzung in späterer Zeit könnte entweder durch unverhoffte neue Funde oder durch eine

Digitized by Google

Ausdehnung des Planes auf das 13. und 14. Jahrhundert veranlasst werden und bleibt vorbehalten. Hr. Prof. Holder-Egger setzte den Druck der als Handausgabe erscheinenden *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV. fort, welcher neben einer sehr verbesserten Wiederholung früher schon in den Monumenten enthaltener Annalen auch manches Neue, wie namentlich die *Cronica minora* eines Erfurter Minoriten bringen soll nebst mehreren anderen Quellen des 14. Jahrhunderts. Der umfangreiche Band wird im Sommer erscheinen. Mit weiteren Vorarbeiten für den längst ersehnten 31. Band, der die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts umfassen soll, wurde Hr. Dr. Eberhard betraut. Die sehr wichtige Handschrift der sogenannten *Annal. Mettenses* und des *Regino* aus Durham durften wir durch die grosse Zuvorkommenheit des Bibliothekars Rev. W. Greenwell für künftige Verwendung in Berlin benutzen.

In dem 3. Bande der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, ist der Druck von Einleitung und Register durch Hrn. Prof. Strauch in Halle endlich wieder aufgenommen worden und wird wahrscheinlich in diesem Jahre zu Ende geführt werden. Für den 6. Band, die Oesterreichischen Chroniken, hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck weitere Handschriften, namentlich in Klosterneuburg, verglichen und sich besonders mit dem Texte der Chronik Hagens beschäftigt. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche ist Hr. Dr. Meyer in Göttingen in der Herstellung der Texte, zunächst für die mittelhochdeutsche Zeit, begriffen.

In der Abteilung *Leges* ist der durch den Tod des Dr. Krause abermals verwaiste 2. Band der fränkischen Capitularien durch die angestrengte Bemühung der HH. Zeumer und Werminghoff, denen das Register noch grosse Schwierigkeiten schuf, zum Abschluss gebracht worden. Eine Untersuchung über die Quellen des *Benedictus Levita* wird Hr. Dr. Seckel als Vorläufer seiner Ausgabe demnächst veröffentlichen.

Für die grosse Ausgabe der *Leges Visigothorum* des Hrn. Zeumer hat das Neue Archiv mehrere Vorarbeiten gebracht und ist der Beginn des Druckes demnächst zu gewärtigen. Die für die neue Bearbeitung des bairischen Volksrechtes erforderliche Reise nach Italien musste Hr. Professor von Schwind abermals um ein Jahr verschieben.

Für die karolingischen Synoden hat Hr. Dr. Werminghoff das gedruckte Material von 695 bis 916 durchgearbeitet und, von Hrn. Müller unterstützt, mit der Vergleichung von Handschriften begonnen. Für den ersten bis 843 reichenden Teil wird eine summarische Übersicht der Überlieferung im Neuen Archiv gegeben werden. Besonderen Dank erwarb sich Hr. Dr. Göldlin von Tiefenau, Custos an der Wiener Hofbibliothek, durch Vergleichungen und Nachforschungen. Eine Reise nach Frankreich wird für den Fortgang dieser Arbeiten unerlässlich sein. Für die Sammlung der fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden ist Hr. Prof. Tangl in Berlin an die Stelle des Hrn. A. Müller getreten, und auch für ihn erscheint eine Reise geboten.

Hr. Dr. Schwalm in Göttingen hofft im Herbste dieses Jahres den Druck des 3. Bandes der *Constitutiones regum et imperatorum* anzufangen, für welchen die Archive von Koblenz und namentlich von München manchen neuen Fund ergeben hatten. Der bei Weitem wichtigste derselben, ein Steuerverzeichnis königlicher Städte aus dem Jahre 1241, ist bereits als Nachtrag zum 2. Bande veröffentlicht worden. Geforscht wurde von ihm auch in Wolfenbüttel und Nassau. Der Besuch einiger weiterer süddeutscher Archive und vor allem eine Reise nach Venedig und Ravenna ist ausserdem noch in Aussicht genommen.

In der Abteilung *Diplomata* ist der Druck der Urkunden König Heinrichs II. in der bisherigen Weise fortgesetzt worden und wird in diesem Jahre bis an das Ende der Texte gelangen. An Stelle des in den Archivdienst übergehenden Dr. Meyer ist neben Hrn. Dr. Bloch als Mitarbeiter Dr. Holtzmann seit Neujahr eingetreten. Hr. Dr. Bloch hat soeben

Digitized by Google

noch eine kleinere Reise nach Ferrara und S. Sepolcro bei Arezzo unternommen. Untersuchungen über einzelne Urkunden, verbunden mit Nachträgen für die Zeit der Ottonen, gingen dieser Ausgabe fördernd zur Seite. Abweichend von den ersten beiden Bänden wird das Register hinter den urkundlich überlieferten zur Erläuterung auch die neueren Ortsnamen nach Thunlichkeit nachweisen.

Für die Karolingerurkunden wurde das Material, namentlich durch eine Reise des Hrn. Prof. Dopsch nach dem südlichen und westlichen Frankreich und nach dem nördlichen Spanien im März bis Juni, nicht unerheblich vermehrt, während Hr. Prof. Tangl in der gleichen Absicht im Sommer die Schweiz besuchte. An Stelle des Dr. Schedy trat seit dem 1. April Hr. Dr. J. Lechner als Hilfsarbeiter ein. Die Vorarbeiten für den ersten bis zum Jahre 814 geplanten Band sind so weit gediehen, dass der Druck noch im laufenden Geschäftsjahre voraussichtlich beginnen kann. Ausser dem Besuche einiger deutscher Archive wird dafür noch ein solcher von Paris erheischt werden, um die nur dort vollständig vorhandenen französischen Drucke durchzugehen.

In der Abteilung *Epistolae* hat der seit längerer Zeit ruhende Druck des 2. Bandes des *Registrum Gregorii* seit Kurzem mit dem Register der Namen wieder begonnen und soll nunmehr ohne Unterbrechung fortdauern. Der 5. Band, welcher die karolingischen Briefe etwa bis zur Mitte des 9 Jahrhunderts weiterführt, befindet sich seit dem Sommer 1897 unter der Presse und dürfte etwa in Jahresfrist vollendet werden. Hr. Dr. Hampe, welcher päpstliche Schreiben sowie Einhart und Frothar darin bearbeitet hat, ist seit Neujahr aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgeschieden, nachdem er im vergangenen Frühjahr eine Reise nach Paris, Nordfrankreich und Brüssel unternommen hatte. Neben ihm arbeitete seit dem Herbst Hr. Dr. A. von Hirsch-Gereuth, der sich bisher mit Vorarbeiten für die Briefe der Päpste seit der Mitte des Jahrhunderts beschäftigt, und neuerdings ist neben ihm Hr. Alfons Müller als zweiter Mitarbeiter eingetreten. Während die Papsturkunden in diese Sammlung keine Aufnahme finden sollen, werden dagegen die in die karolingische Zeit fallenden Register, soweit sie erhalten sind, vollständig abgedruckt werden. Eine von Hrn. Dr. Hampe in Paris vorläufig untersuchte Handschrift mit wertvollen Briefen über das sicilianische Königreich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird für weitere Benutzung hier von ihm ausgebeutet.

In der Abteilung *Antiquitates* sind für den 2. Band der *Necrologia Germaniae* mit Hülfe des Hrn. Dr. Vancsa in Wien die umfangreichen Register vollendet und z. T. dem Drucke übergeben worden. Ein 3. Band, welcher die vier bairischen Sprengel Freising, Brixen, Regensburg, Passau umfassen soll, ist von Hrn. Reichsarchivrat Baumann in München in Angriff genommen worden. Eine besondere Ausgabe des Xantener Totenbuches beabsichtigt der frühere Mitarbeiter Hr. Dr. M. Meyer in Münster.

Der schon im vorigen Jahre begonnene Druck des 4. Bandes der *Poetae latini*, bearbeitet von Hrn. Dr. P. von Winterfeld, ist bis zum Drittel etwa fortgeschritten. Fast zwei Drittel desselben, welche als erste Abteilung einzeln erscheinen sollen, werden noch von der für die lateinische Kunstdichtung so überaus fruchtbaren karolingischen Zeit ausgefüllt, der Rest wird für das 10. Jahrhundert namentlich die *Ecbasis captivi*, Waltharius, die Werke der Nonne Hrotsvitha und Walther von Speier bringen.

Das neue Archiv hat seinen gewohnten Fortgang als ergänzendes und vorbereitendes Organ der *M. G.* gehabt. In den Redaktionsausschuss wurde an Stelle Wattenbach's Hr. Prof. Holder-Egger gewählt.

Schlussbericht über die Herausgabe der Auctores antiquissimi.

Von Th. Mommsen.

Die im Jahre 1875 von mir übernommene Abteilung *Auctores antiquissimi* der *Monumenta Germaniae historica* ist mit dem jetzt abgeschlossenen Arbeitsjahr zu Ende geführt worden. Sie umfasst in 13 Quartbänden die folgenden Schriftwerke:

Digitized by Google

Alcimus Avitus (VI, 2),
Ausonius (V, 2),
Cassiodorus, Variae (XII),
Chronica minora, vol. I. II. III (IX. XI. XIII),
Claudianus (X),
Corippus (III, 2),
Ennodius (VII),
Eugippius, vita Severini (I, 2),
Eutropius und *Paulus, hist. Romana* (II),
Iordanes (V, I),
Salvianus (I, 1),
Sidonius (VIII),
Symmachus (VI, I),
Venantius Fortunatus (IV),
Victor Vitensis (III, 1).

Von diesen Bänden sind Cassiodor, Jordanes und die drei Bände der Chroniken von mir, die übrigen von der HH. Birt, Droysen, Halm, Krusch, Leo, Lütjohann, Partsch, Peiper, Sauppe, Schenkl, Seeck, Vogel unter meiner Leitung bearbeitet worden.

Dass diese im wesentlichen der römischen Geschichtsperiode angehörige Abteilung in die *Monumenta Germaniae historica* aufgenommen worden ist, war von den Begründern dieser Sammlung beschlossen worden, lange bevor nach Pertz' Tode mit dem Eintritt des Direktorats von Waitz der neue Arbeitsplan festgestellt wurde. Der *annus quingentesimus* auf dem Vorblatt unserer sämtlichen Bände bezieht sich auf die beabsichtigte Ausgabe von Jordanes und Cassiodor. Ausgeführt war allerdings von den dafür bestimmten Arbeiten noch keine, auch der Kreis derselben nicht endgültig festgestellt; aber für einen Teil derselben waren umfassende Vorarbeiten unternommen und die Abteilung selbst öffentlich angekündigt worden, so dass man damals übereinkam, auch hierin an dem ursprünglichen Plan festzuhalten.

Für die Auswahl trage ich als Leiter dieser Abteilung im wesentlichen die Verantwortlichkeit. Mich hat dabei zunächst der Gedanke geleitet, dass es überhaupt, insbesondere aber für eine Übergangsepoche, wie diejenige ist vor dem Zusammenbruch des römischen Westreichs bis zu dem Beginn der fränkischen Vormacht,

schlechterdings unmöglich ist das für den Historiker erforderliche Material in einer bestimmten Zahl von Bänden zusammen zu fassen und dass demnach diese Abteilung nicht darauf angelegt werden durfte in dieser Hinsicht eine notwendig scheinhafte Vollständigkeit zu erzielen, sondern vielmehr bei jedem einzelnen Schriftwerke zu erwägen war, einmal ob es für die historische Kunde dieser Epoche von wesentlicher Bedeutung sei, und zweitens, ob eine kritische Bearbeitung desselben, namentlich die Herstellung der handschriftlichen Grundlage Nutzen verspreche. Die höhere auf Sprach- und Sachkenntnis beruhende Kritik kann bei Collectivunternehmungen, wie die unsrige ist, wohl als wünschenswerter Gewinn, aber nicht als das regelmässige Ziel in das Auge gefasst und wie die geistige Arbeit überhaupt wohl gefördert, aber niemals abgeschlossen werden. Die diplomatische Kritik dagegen fordert, wo sie in weiterem Umfang auftritt, Mittel, wie nur eine vom Staat getragene Institution sie zu liefern vermag, und bei ihr ist andrerseits ein Abschluss erreichbar. Darum sind Tacitus und Ammian ausgeschlossen worden; sie sind ohne Zweifel für die deutsche Geschichte unendlich viel wichtiger als sämtliche in meine Abteilung aufgenommene Autoren; aber die diplomatische Kritik ist bei beiden einfach und im Wesentlichen erledigt. Dagegen war für alle oben genannten Schriftwerke die handschriftliche Grundlage der Feststellung bedürftig, und dass jeder einzelne derselben für die Geschichtsforschung der bezeichneten Epoche von wesentlichem Nutzen ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer derartigen Bearbeitung sind allerdings mit objektiver Bestimmtheit nicht zu ziehen und bis zu einem gewissen Grade abhängig teils von der Meinung des Leiters der Abteilung, teils von dem Belieben der Centraldirektion selbst, die nicht alle Anträge des Leiters genehmigt hat. Bei der Grenzenlosigkeit der Aufgabe selbst hat in der praktischen Ausführung eine gewisse Willkür nicht vermieden werden können. Indes hoffe ich, wenn auch im Einzelnen manches hinweg- oder hinzuge-

Digitized by Google

wünscht werden mag, doch im Ganzen den richtigen Mittelweg zwischen dem zu Wenig und dem zu Viel gefunden zu haben. Insbesondere bei den in den drei Bänden der Chroniken vereinigten Miscellaneen habe ich es lebhaft empfunden, dass ohne die grossen Hülfsmittel, welche eine Institution wie die unsrige gewährt, eine derartige für das einzelne Kleinstück schlechthin unmögliche und doch in ihrer Gesamtheit unentbehrliche Sammlung sich niemals würde haben durchführen lassen.

Die Rücksicht darauf, dass Ausgaben wie die unsrigen sind, vor allen Dingen den diplomatischen Apparat liefern sollen, hat mich weiter dazu bestimmt, was vielleicht manchen Tadel gefunden hat, wo es irgend anging, nicht einzelne Stücke, sondern die uns erhaltenen Werke des betreffenden Schriftstellers vollständig zu geben. Freilich bei Prosper, Eugippius, Cassiodor, Beda liess sich dies nicht durchführen. Aber wenn auch von Ausonius oder Claudianus dem Historiker nur wenige Abschnitte direkt nützlich sind, so darf auch über diese keiner mitsprechen, der nicht den Schriftsteller im Ganzen kennt und beurteilen kann. Die Excerptenpublikation mag für die Wissenschaftlichkeit zweiter Ordnung am Platz sein, für unsere Arbeiten ist sie mir immer als ein einem nationalen Unternehmen übel anstehendes Armutszeugnis erschienen.

Die mir übergebenen Vorarbeiten erwiesen sich mit geringen Ausnahmen als unbrauchbar; die Collationen — solche von Pertz und Waitz fanden unter den für diese Arbeit mir übergebenen sich nicht — gehörten überwiegend der Frühzeit der Gesellschaftsarbeit an und waren ebenso unzulänglich wie leicht ersetzlich. Wir, meine Mitarbeiter und ich, haben keine Mühe und keine Kosten gescheut, um in dem bezeichneten Kreise die diplomatische Kritik abschliessend zu erledigen.

Eine Schranke habe ich bei dieser Abteilung oft ungern, aber dennoch streng eingehalten; es ist dies der Ausschluss der byzantinischen Geschichtswerke. Dass der Römerstaat namentlich der späteren Kaiserzeit diese ebenso und vielleicht noch mehr fordert als die lateinischen Quellen,

bedarf der Ausführung nicht; und wie sehr selbst ein Schriftsteller wie Prokop des kritischen Apparates entbehrt, in wie geringem Grade die sogenannte akademische Byzantinerausgabe ihrem Namen Ehre macht, wie wir überall, wo de Boor nicht gearbeitet hat, uns in kläglicher Unsicherheit befinden, das wissen die Kundigen alle und fordert dringend Abhülfe. Aber diese kann nur eine Sonderbearbeitung der byzantinischen Geschichtsquellen bringen, die zu unseren Monumenten so notwendig gehört wie einstmals das Ostreich zum Westreich gehört hat. Die grosse Gefahr, der unsere *Monumenta Germaniae* infolge der centralen Lage unseres Landes ausgesetzt sind, die Uferlosigkeit unserer Sammlungen durch das Übergreifen in die Geschichte der Nachbarstaaten, würde wesentlich gesteigert werden, wenn unsere Arbeiten auch auf das Gebiet des Ostreichs und die griechischen Geschichtsquellen erstreckt würden. Ich habe darum der namentlich bei der Bearbeitung der kleinen Chroniken oft sehr lockenden Versuchung, in diese Kreise einzugreifen, nicht nachgegeben.

Ebenso wie ich bemüht gewesen bin von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, so weit möglich, vollständig zu geben, habe ich dieselben auch nach Möglichkeit in der Publikation getrennt. Ein Sammelunternehmen, wie das unsrige ist, kann bei den Schriftwerken die Trennung nach den Autoren nicht in dem Umfang durchführen, wie dies in der Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller geschieht; in viel weiterem Umfang ist es hier erforderlich, kleinere Schriftwerke zusammenzufassen, secundäre den primären anzuschliessen. Soweit aber die Sonderung sich durchführen lässt, erleichtert sie nicht blos die Fertigstellung der Publikationen, welche ohne weitgehende Arbeitsteilung nicht zum Ziel gelangen können, und gewährt den Benutzern bei ihren sehr verschiedenartigen Interessen die Möglichkeit, sich das, was ein jeder braucht und nur dies zu beschaffen, sondern sie macht es auch möglich wo nötig und wie weit nötig zu bessern und zu erneuern. Bei weitschichtigen Unternehmun-

Digitized by Google

gen dieser Art kann es nicht ausbleiben, dass eine einzelne Bearbeitung mit oder ohne Schuld der Herausgeber sich als ungenügend erweist, der litterarische Apparat einer Ergänzung oder einer Korrektur bedarf. In meiner Abteilung ist dies bei der kleinen Schrift des Eugippius eingetreten, und ich habe infolge dessen eine neue Recension derselben hergestellt, welcher bei dem geringen Umfange des Werkes und bei der Brauchbarkeit desselben auch für Unterrichtszwecke die Form der Octavausgabe gegeben worden ist.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

66. **Gesellschaft für lothr. Gesch. und Altertumskunde, 1. April 1897 bis 1. April 1898.** (Erstattet in der Generalversammlung vom 21. April 1898.) Die Thätigkeit der Gesellschaft ist während des Geschäftsjahres 1897/98 in den alten Bahnen weitergegangen nnd das Interesse an ihrem Wirken hat sich im Lande, nach der Zunahme der Mitgliederzahl zu schliessen, in erwünschter Weise verbreitet. Allerdings sind 32 Mitglieder ausgetreten, scheinbar eine hohe Zahl, die sich aber erklärt, wenn man die Verhältnisse des Landes in Rechnung zieht. Es sind fast durchweg Beamte und Offiziere, die infolge ihrer Versetzung ausschieden. Diesen 32 stehen aber 58 neu eingetretene Mitglieder gegenüber und unter ihnen gehört die bei weitem grösste Zahl einheimischen oder aber solchen Kreisen an, deren Beruf ein dauerndes Verbleiben im Lande verbürgt. Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod auch zwei Mitglieder, die seit Gründung der Gesellschaft dem Vorstande angehört hatten: die Herren Benoit und Cavillon. Der Vorsitzende widmete ihnen in den Sitzungen ehrende Nachrufe.

Wissenschaftliche Sitzungen hielt die Gesellschaft sieben ab, ausserdem trat der Vorstand fünfmal zusammen, und es wurden drei Ausflüge unternommen. Hierbei wurden folgende Vorträge gehalten: Pfarrer Chatelain „Abrégé de l'histoire de Vic", „La vouerie de Metz", Archivdirektor Dr. Wolfram „Das Handwerk zu Vic im 15. Jahrhundert", „Zur Datierung lothringischer Altertümer", Pfarrer Poirier „Les régistres des églises de Metz", Oberlehrer Dr. Grimme, „Die Besitzungen der rheinischen Klöster in Lothringen", Oberlehrer Dr. Keune „Das Kulturleben in Lothringen zu römischer Zeit", Domkapitular Lager aus Trier „Erzbischof Jacob von Sierck", Bezirkspräsident Frhr. v. Hammerstein „Ein Prozess vor dem Reichskammergericht über die staatsrechtliche Stellung von Saarburg im 16. Jahrhundert" (einmal in Metz, ein zweites Mal in der Sitzung zu Saarburg).

Die Vorstandssitzungen beschäftigten sich vornehmlich mit der von Strassburg angeregten Errichtung einer historischen Kommission. Wenn auch die Gesellschaft ein unmittelbares Interesse an der historischen Kommission zunächst nicht hatte, so hat man sich doch unter Wahrung der von der Gesellschaft bisher behaupteten Stellung den Strassburger Bestrebungen gern angeschlossen.

Die Ausflüge richteten sich nach Vic und Neuscheuern - Alberschweiler - Lützelburg. Überall wurde die Gesellschaft von der Bevölkerung mit Herzlichkeit empfangen. In Vic wurden die Altertümer der Stadt unter Führung des Bürgermeisters Chaligny und Erzpriesters Vuillaume besichtigt. Ausserdem wurde durch die Bemühungen des Bauinspektors Rueff, vornehmlich unterstützt durch Pfarrer Petit in Marsal, eine Ausstellung von Altertümern veranstaltet, die allseitiges Interesse erregte.

Der zweite Ausflug war ein zweitägiger. Am Samstag den 18. Juli fanden unter Leitung des Notars Welter in Lörchingen im Walde von Neuscheuern hochinteressante Ausgrabungen eines gallorömischen Gräberfeldes statt; am Sonntag wurde bei Hültenhausen oberhalb Lützelburg eine ebensolche Begräbnisstätte, auf die Forstrat von Daacke hingewiesen hatte, mit reichem Erfolge ausgehoben.

Ein dritter Ausflug galt der Besichtigung von alten Metzer Bauwerken, die den meisten bis dahin unbekannt gewesen waren, nämlich dem sogenannten Templerrefektorium, der Templerkapelle und der Kirche St. Peter. Eine auswärtige Sitzung fand in Saarburg statt, hierbei hatte Bezirkspräsident Frhr. v. Hammer-

Digitized by Google

stein den Vortrag übernommen. Vom Jahrbuche erschien im Berichtsjahre Band VIII 2. Derselbe enthielt ausser kleineren Beiträgen Dr. H. V. Sauerlands und Dr. J. B Keunes folgende umfangreichere Arbeiten: Der Münzfund von Niederrentgen von Frhrn. v. Hammerstein, Dr. Wichmann und Dr. Wolfram; die Lothringer Herzogsgräber in Stürzelbronn von Dr. Wolfram; die keltischen Göttersteine des Altertumsmuseums der Stadt Metz von Dr. J. B. Keune.

Das Erscheinen von Band IX, der am 1. April fällig war, hat sich leider durch unvorhergesehene Zwischenfälle verzögert; der Vorstand hofft jedoch, ihn anfang Mai den Mitgliedern übermitteln zu können.

Wie die früheren Bände, so ward auch Band VIII dem Kaiser, dem Grossherzog von Baden, dem Statthalter von Elsass-Lothringen, dem Ministerium und dem Fürsten Bismarck zugesandt. Von allen Seiten gingen Dankschreiben ein, besonders erfreut wurde aber die Gesellschaft durch ein huldvolles Schreiben des Grossherzogs von Baden, der in eingehender Weise sein Interesse an der Thätigkeit der Gesellschaft kundgab und ihr zwei prachtvolle grosse Bilder der in Baden gefundenen Mithräen übersenden liess. Auch der Bischof von Metz bekundete, mit welchem Anteil er das Wirken der Gesellschaft verfolgt, indem er der Kasse 200 M. überweisen liess. Der Schriftenaustausch mit Vereinen, die gleiche Ziele verfolgen, wurde ausgedehnt auf den Verein für Meiningische Geschichte, die Bollandisten in Brüssel, die Estländische litterarische Gesellschaft in Reval und das historische Stadtarchiv in Köln. Abgelehnt wurden entsprechende Anträge der kroatischen Gesellschaft in Agram und eines polnischen Vereins in Lemberg. An grösseren Arbeiten hat die Gesellschaft in Aussicht genommen die Herausgabe päpstlicher Bullen und Kameralnotizen, die von Dr. H. V. Sauerland im Auftrage der Gesellschaft zur Zeit im vatikanischen Archiv gesammelt werden. Sodann wurde auf Antrag des Redakteurs Houpert die Herausgabe eines Wörterbuchs der deutsch-lothringischen Dialekte beschlossen, dessen

Redaktion Professor Dr. Follmann übernommen hat. Auf archäologischem Gebiete wurden die Arbeiten in Tarquimpol vorläufig zurückgestellt. Statt dessen wurden die gallorömischen Grabfelder in den Vogesen unter Leitung des Notars Welter in Angriff genommen. Baurat Knitterscheid hatte gleichfalls im Auftrage und auf Kosten der Gesellschaft die alte St. Peterskirche in der heutigen Citadelle wissenschaftlich untersucht und dabei die wichtige Bestätigung gebracht, dass der ursprüngliche Kirchenbau, wie vom Vorstand vermutet war, noch der merowingischen Zeit angehört.

An Altertümern wurden erworben ein Fund von Metzer Bischofsmünzen aus Lellingen und ein weiterer von Grossi Metenses und Argentinenses aus Hültenhausen; desgleichen zwei bronzene Isisstatuetten, die vor dem Deutschen Thore in Metz zutage gekommen waren, und ein bronzener Armring, gefunden in Schalbach.

An Geschenken gingen der Gesellschaft zu: zwei Bronzecelte von Hauptmann a. D. Hoffmann, ein merowingischer Elfenbeinkamm von Pfarrer Paulus, fränkisch-allemannische Waffen vom Bürgermeister in Bischdorff, zahlreiche Skulpturen von Pfarrer Petit in Marsal. Ausserdem konnte der Gesellschaft eine umfangreiche Sammlung fränkischer Altertümer, die Herrn Brauer in Klein-Hettingen gehört, und die Schalbacher Grabfunde der Hallstattzeit, die Herr Schlosser in Drulingen auf Anregung des Vorstandes eingesandt hatte, vorgelegt werden. Vielfach wurden auch von Althändlern oder sonstigen Privatleuten Altertümer in den Sitzungen ausgestellt und der Gesellschaft, bezw. ihren Mitgliedern zum Kaufe angeboten.

Zahlreiche Arbeiten auf archäologischem und historischem Gebiete hat die Gesellschaft für das laufende Jahr in Aussicht genommen, vor allem wird sie, nach dem Scheitern der historischen Kommission im Landesausschuss, die Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen wieder selbständig in Angriff nehmen. Hoffentlich werden die Mittel zu ihrem Vorhaben beschafft werden können.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 29.

Digitized by Google

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August. Jahrgang XVII, Nr. 8. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

67. **Heddernheim. Zwei Inschriften aus dem ersten Mithraeum** sind unrichtig gelesen und daher in ihrer Bedeutung bisher nicht erkannt worden. Die eine ist bei Brambach CIRh. 1474, bei Cumont fehlt sie leider ganz, obgleich Habel sie in den Nass. Ann. I Taf. V Fig. 5 abbildet. Die erste Zeile las Habel ⟨\VLLS, Brambach AVIE, beide ungenau. Es steht auf dem Stein ⟨\VTE*s*. Der Querstrich des T ist zwar sehr fein, aber bei guter Beleuchtung doch sichtbar. Der obere Strich des E ist sogar noch weniger deutlich als der des T, während der mittlere und untere Strich des E ganz deutlich sind. Man wird die ersten vier Buchstaben hiernach sofort zu *C]aute* zu ergänzen geneigt sein, und thatsächlich ist diese Ergänzung auch richtig, denn das C ist nicht etwa verloren, sondern war nur mit Gips zugeschmiert. Als ich den Gips vorsichtig entfernte, fand sich auf dem damit angehefteten Sandsteinbrocken das C ganz deutlich erhalten. Das Häkchen am Ende der Zeile, welches einem kleinen v oder schrägen s (*s*) gleicht, je nachdem man beabsichtigte oder zufällige Steinfurchen annehmen will, ist höchst wahrscheinlich nur eine blattartige Interpunktion. In der zweiten Zeile steht L · DOM, in der dritten C◦SL. Das Zeichen zwischen C und S kann aber ebensogut CI oder V bedeuten, wie O.

Doch betrachten wir zunächst die zweite Inschrift. Das Postament oder der Altar ist bei Habel a. a. O. Taf. VI Fig. 4, bei Cumont S. 369 Fig. 263 abgebildet, die sehr flüchtig und roh eingehauene Inschrift ist bei Cumont S. 155 Nr. 439 = Brambach 1473 abgedruckt. Über der ersten Zeile soll nach Brambach ein M stehen, ich kann nichts davon entdecken. Die erste Zeile lesen Brambach und Cumont IAVIL, jedoch ist der erste Strich, wie auch die Abbildung bei Habel andeutet, oben nach rechts gekrümmt, aber in Wirklichkeit stärker als bei Habel. Der für Inschriften sehr schlecht geeignete Stein (sog. Vilbeler Sandstein, ein rauhes Sandsteinkonglomerat) erschwerte augenscheinlich sehr die Ausführung gebogener Linien, wie man gleich bei der folgenden Zeile sehen kann. In dieser steht LDOM, doch gleicht das O infolge des angedeuteten Übelstandes fast ganz dem vorhergehenden D. Doch ist die Lesung gesichert und auch von allen Herausgebern acceptiert. In der dritten Zeile steht ΛC///SL, in der vierten M ⅁, vor dem M ist vielleicht noch ein kleines L.

Stellen wir nun die beiden Inschriften nebeneinander, so ergiebt sich folgendes:

	Br. 1474.	Br. 1473.
1	CAVTEΦ	CAVIL
2	L · DOM	LDOM
3	C◦SL	AC///SL
4		⌞M E

Digitized by Google

Fast alle Buchstaben der ersten Inschrift kommen also in derselben Anordnung auch in der zweiten vor oder sind aus den vorhandenen Spuren unschwer wieder herzustellen. Ich möchte deshalb glauben, dass der Wortlaut beider Inschriften ziemlich derselbe ist. Zeile 1 enthielt in beiden Inschriften die Weihung an Cautes mit genau derselben Namensform, die auf der bekannten Stelle des dritten Heddernheimer Mithraeums (Cumont S. 377 Fig. 289 = Wd. Zeitschr. XIII 1894, Taf. 1 Fig. 1a) steht. In den folgenden Zeilen ist dann der Name des Dedikanten *L(ucius) Dom(itius?)* zu erwarten, am Ende wird wohl, wie auch Cumont ergänzt, *s(olvit) l(ibens) l(aetus?) m(erito)* gestanden haben. Die vorhergehenden Buchstaben AC/// der zweiten und ///€ der ersten Inschrift könnten *Acco* gelautet haben, doch bleibt das wohl zweifelhaft. Immerhin werden sie das Cognomen des Dedikanten enthalten haben.

Wiesbaden. Dr. Lehner.

68. **Ausgrabungen an der Lippe.** Das Lager bei Dolberg, 1½ Stunde östlich von Hamm, und die Bumannsburg, 2 Stunden westlich von Hamm, wurden im Auftrag der westfälischen Altertumskommission in den letzten Wochen von den Professoren Wormstall und Köpp aus Münster und dem Museumsdirektor Schuchhardt aus Hannover untersucht. Das Dolberger Lager zeigt einen nahezu quadratischen Grundriss; die Umwallung besteht aus einem einfachen Erdwalle mit vorliegendem Graben. Im Innern des Vierecks fand man in einer Tiefe von 1,5 m eine etwa 30 cm starke Schicht von Holzkohle und Holzasche, die viele Knochen und Scherben sowie einzelne Eisensachen und eine kupferne mit Email geschmückte Fibula enthielt. Sämtliche Fundstücke mit Ausnahme der Fibula weisen ihrer Beschaffenheit nach auf das 9. bis 11. Jahrhundert, und man muss annehmen, dass die wahrscheinlich aus spätrömischer Zeit stammende Fibula durch Zufall dahin versprengt worden ist. Ähnliche Ergebnisse stellten sich bei den Ausgrabungen in der Bumannsburg heraus. Diese Burg bildet auch ein Viereck ohne Graben, dagegen mit doppelten Wällen, wie dies für die alten Sachsenburgen kennzeichnend ist. Die Funde waren den bei Dolberg gemachten durchaus ähnlich und deuten auf das 11. oder 12. Jahrhundert. Aus diesen Gründen sowie auch aus der Lage und den Ortsnamen geht wohl ohne Zweifel hervor, dass beide Burgen weder römische noch sächsische oder fränkische Heer- oder Stationslager, sondern frühmittelalterliche Herrenburgen sind.

(Köln. Ztg.).

Chronik.

69. **Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek** der ehemaligen freien Reichsstadt **Ueberlingen a. B.** Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Otto Kunzer, Professor. — Ueberlingen, Feyel, 1898. XXXII und 536 S. 8°.

Im alten Steinhaus von Ueberlingen ist seit dem Jahr 1886 die jetzt 22,000 Bände umfassende Bibliothek der Leopold-Sophienstiftung aufgestellt, und der vorliegende Katalog hat den Zweck, dieselbe leicht benützbar zu machen. Diese Büchersammlung setzt sich zusammen aus den Resten der alten reichsstädtischen Bibliothek (E. des 16. Jh.), aus einer im Jahr 1831 von dem Wohlthäter der Stadt Ueberlingen, dem Dekan und Stadtpfarrer Waheler, gestifteten Privatbibliothek, aus den Bücherschätzen des ehemaligen Franziskaner- und Kapuzinerklosters und der Bücherei des Kollegiatstiftes. Der öftere Lokalwechsel der bereits im Jahr 1832 eröffneten Leopold-Sophienbibliothek und nicht minder der allzu rasche Wechsel ihrer Verwalter liessen es trotz mancher energischer Versuche bis zum Jahr 1893 nicht zu einer ordentlichen, sachgemässen Katalogisierung kommen, bis sich die opferwillige Gemeindevertretung entschloss, durch Herrn Otto Kunzer, der eben den Katalog der umfangreichen Konstanzer Gymnasialbibliothek fertig gestellt hatte, diese Arbeit vornehmen zu lassen. Er erledigte dieselbe in verhältnismässig kurzer Zeit, so dass jetzt die an Umfang wie an Bedeutung wertvollste Stadtbibliothek Oberbadens für Einheimische und Fremde mittelst seines ebenso genauen wie übersichtlichen Bücherverzeichnisses nutzbar gemacht ist. Das von Brambach und Holder

Digitized by Google

geprüfte und gutgeheissene Schema des Katalogs ist praktisch gegliedert und hält die Mitte zwischen zu grosser Allgemeinheit und übertriebener Spezialisierung, die Titel sind genau mit Druckort, Jahr, Bändezahl, Erhaltungszustand und Angaben über Vollständigkeit und bibliographische Wichtigkeit verzeichnet. Die zahlreichen Inkunabeln sind in einem besonderen Signaturen-Register im Anhang zusammengestellt, und ebenda findet sich auch ein Verzeichnis der auf Ueberlingen bezüglichen Drucke. Wie schon aus diesen kurzen Angaben erhellt, kommt der Kunzersche Katalog ebenso den Bedürfnissen des gelehrten Forschers wie denjenigen des Laien entgegen, der sich blos für die Geschichte seiner engeren Heimat interessiert. Für dieses letztere Gebiet hat der Verfasser aber noch einen besonders schätzenswerten Beitrag geliefert in dem Vorwort, das er seinem Katalog vorausschickt. Die Angaben über das Leben und Wirken Wahelers, eines Freundes von J. H. v. Wessenberg, und über die Geschichte der Leopold-Sophienbibliothek wird jeder dankbar begrüssen, der sich für die Bildungsgeschichte des Seekreises interessiert.

Die Arbeit Kunzers ist als eine ebenso gründliche wie sachkundige bestens zu empfehlen.

Tauberbischofsheim.

Dr. J. R. Asmus.

70. Von dem durch **Max Keuffer** neu begründeten **Trierischen Archiv**, das in zwanglosen Heften erscheinen soll, liegt das I. Heft vor (Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung, Friedr. Val. Lintz, 1898). Während im nördlichen und mittleren Teil der Rheinprovinz durch zahlreiche Vereine und die von diesen besorgten Veröffentlichungen ein reicher geschichtlicher Stoff für die Forschung erschlossen worden ist, hat in der südwestlichen Ecke der Provinz mit ihrer alten Hauptstadt Trier die geschichtliche Arbeit — abgesehen von der römischen Zeit — fast brach gelegen. Diese Lücke will Keuffer ausfüllen. Ob er nicht besser gethan hätte, seine Bestrebungen im Anschluss an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu verwirklichen,

mag dahingestellt bleiben. Von ihm rühren mehrere Beiträge her. Hervorzuheben ist die eingehende Beschreibung des jetzt in England befindlichen Prümer Lektionars, der zwei Illustrationsproben beigegeben sind. Über alte Häuser in Trier aus der romanischen und gotischen Epoche handelt Friedr. Kutzbach. Domkapitular Lager veröffentlicht eine Dienstordnung für die Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Herm. Isay giebt einen Beitrag zur älteren Geschichte des Trierer Schöffengerichts. Aus einer Trierer Handschrift druckt Oberlehrer Felten in Neuss Bonagratias Schrift zur Aufklärung über die Richtigkeit der Prozesse Johanns XXII ab, mit einer eingehenden Einleitung. Eine Schriftenschau, welche die in der Litteratur zerstreuten Nachrichten über trierische Quellen enthält, und kleinere Mitteilungen schliessen das Heft ab, dessen Fortsetzung hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen wird. Wir gestatten uns den Wunsch auszusprechen, dass die Fortsetzung dem im Vorwort ausgesprochenen Versprechen gemäss namentlich die reiche Handschriftensammlung der Trierer Stadtbibliothek berücksichtigen möge. Die eingehenden musterhaften Kataloge von Keuffer schreiten naturgemäss nur langsam voran; eine orientierende Gesamt-Übersicht über die vorhandenen Schätze würde daher mit Dank begrüsst werden. n.

71. **Schoop, Aug.**, Grundzüge der Geschichte Dürens. Düren, 1898.

In grossen Strichen (auf nur 14 Seiten) zeichnet der Verf. die geschichtliche Entwicklung der Stadt Düren. Die erst in neuerer Zeit von gelehrter Seite aufgestellte und bisher allgemein angenommene Identität des Taciteischen Marcodurum mit dem heutigen Düren lehnt er mit guten Gründen ab. Die wenigen Nachrichten, welche sich über das mittelalterliche Düren erhalten haben, sind für die Darstellung geschickt verarbeitet. Für die spätere Zeit seit dem verhängnisvollen Jahre 1543, wo die Stadt bei der Eroberung durch Karl V bis auf etwa 100 Häuser abbrannte, sind die zerstreut sich findenden Zahlen

Digitized by Google

der steuerpflichtigen Einwohner und der Häuser gesammelt und aus ihrer Abnahme die bösen Wirkungen des 30jährigen Krieges und der schlechten Stadtverwaltung statistisch nachgewiesen. Die frisch und anregend geschriebene Skizze erweckt den Wunsch, dass der Verf. die aus der Ordnung des städtischen Archivs gewonnene Kenntnis der Dürener Geschichte zu einer eingehenden Darstellung derselben verwerten möge. Kn.

72. **K. Ribbeck**, Geschichte des Essener Gymnasiums, 2. Teil, Die lutherische Stadtschule 1564—1611 (Essen, Baedeker, 1898) setzt die verdienstlichen Untersuchungen über die Entwickelung des Essener höheren Schulwesens, über deren ersten Teil im Korrbl. XV Nr. 48 berichtet wurde, fort. Dieser zweiter Teil behandelt den Streit zwischen Lutheranern und Reformierten um das Essener Gymnasium, der durch das Eingreifen von Tilmann Heshusius und Heinrich Hamelmann allgemeines Interesse beansprucht, die Schule aber lange Zeit an gedeihlicher Entwicklung hinderte. Mit Hamelmanns Erscheinen in Essen 1571 begann der Sieg der Lutheraner über die Reformierten. Die sorgfältigen Ausführungen über die wechselnden Rektorate der Schule, denen sich eine Übersicht über das innere Leben der Schule anschliesst, können hier nicht im einzelnen verfolgt werden; sie sind nicht nur für das Essener Schulwesen, sondern auch für die allgemeinen religiösen Verhältnisse am Niederrhein um 1600 von grossem Interesse.

73. **Hansischer Geschichtsverein.** 27. Generalversammlung zu Einbeck am 31. Mai 1898. Vgl. 1897 Nr. 67, Sp. 164.

Obgleich im vergangenen Jahre nur ein Band der Hansischen Geschichtsblätter veröffentlicht worden ist, so sind doch die litterarischen Publikationen unseres Vereines auf das eifrigste gefördert worden. Der von Herrn Professor Dr. Schäfer in Heidelberg bearbeitete sechste Band der dritten Abteilung der Hanserezesse, der den Zeitraum von 1510—1516 umfassen wird, ist im Drucke soweit fortgeschritten, dass er noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen wird. Da von dem Herausgeber

das für die folgenden Bände zu verwertende Urkunden-Material fast vollständig gesammelt ist und nur noch einer Bearbeitung bedarf, so steht zu erwarten, dass jenes Werk in wenigen Jahren zum Abschluss gelangen wird.

Das Hansische Urkundenbuch, bearbeitet von den Herren Dr. Kunze in Greifswald und Dr. Stein in Giessen unter Leitung von Herr Professor Dr. Höhlbaum, hat den erwarteten Fortgang genommen. Gemäss der Ankündigung im letzten Jahresberichte ist das Manuskript für den fünften Band von Herrn Dr. Kunze zu Anfang des Jahres 1896, das von Herrn Dr. Stein ungefähr um dieselbe Zeit für den achten Band abgeschlossen worden. Jener umspannt den Zeitraum von 1392 bis 1414, dieser die Jahre 1451 bis Mitte 1463 mit einer stetig anwachsenden Masse neuen wertvollen Stoffes. Die Lücke zwischen beiden Abteilungen, 1415—1450, wird durch zwei Bände ausgefüllt werden, für die Herr Dr. Kunze die umfassendsten Vorkehrungen getroffen und die Vorarbeiten, wie die früheren Berichte ergeben, schon weit geführt hat. Der gleichmässige Fortgang dieser Abteilung ist gesichert, ebenso der der Fortsetzung von Herrn Dr. Stein, für welche die archivalischen Nachforschungen neuerdings abermals durch das Staatsarchiv in Münster und die Stadtarchive in Koesfeld und Warendorf unterstützt, in der Hauptsache zum Abschluss gebracht sind, bis 1476 vollständig. Grosse Schwierigkeiten hat die Drucklegung der beiden fertigen Manuskripte bereitet ohne Verschulden des Vorstandes und der Bearbeiter. Nach langen Verhandlungen hat das Verhältnis des Vereins zu dem bisherigen Verleger gelöst werden müssen, und ist die Firma Duncker und Humblot in Leipzig für den Verlag des Urkundenbuchs gewonnen. So geht nunmehr auch dieses Werk in den Verlag über, der in mehr als 25jähriger Verbindung mit dem Verein die Geschichtsblätter, die zweite und dritte Abteilung der Hanserezesse und den ersten Band der Hansischen Inventare ans Licht gebracht hat. Der Druck der beiden Bände 5 und 8 hat kürzlich begonnen, sie werden, wenn kein unerwar-

Digitized by Google

tetes Hindernis eintritt, der nächsten Jahresversammlung fertig vorgelegt werden.

Auch die Inventare der hansischen Archive des 16. Jahrhunderts haben seit dem letzten Bericht wesentliche Fortschritte gemacht. Herr Prof. Dr. Höhlbaum hat, obwohl er im abgelaufenen Jahre wiederum durch zahlreiche andere Aufgaben an erster Stelle in Anspruch genommen war, für den zweiten Band des Kölner Inventars, der sich dem 1896 erschienenen ersten Bande möglichst bald anschliessen soll, die Sammlung und Durcharbeitung des Stoffes erheblich gefördert. Die Verwaltung des Kölner Archivs ist ihm dabei stets in dankenswerter Weise behilflich gewesen. Wie er früher für diesen Band auch Hanseatica aus Venlo hat berücksichtigen können, so haben ihm jetzt noch die Archive von Koesfeld, Münster und Warendorf, besonders aber das wertvolle Stadtarchiv von Soest zahlreiche neue Beiträge gespendet (das Soester mehr als 200), so dass das Kölner Inventar immer mehr sich zu einem Inventar für das kölnisch-westfälische Quartier der Hanse ausgestalten kann. Zu demselben Zwecke sollen noch die Emmericher und Weseler Archivalien, die jetzt im Staatsarchiv in Düsseldorf ruhen, herangezogen werden. Der zweite Band wird den Zeitraum von 1572 bis 1592 umfassen, der Termin für den Abschluss des Manuskripts lässt sich noch nicht genau angeben, doch liegt er nicht mehr fern.

Die Schlussredaktion des Braunschweiger Inventars hängt, wie die früheren Jahresberichte ergeben, von der des zweiten Bandes der soeben besprochenen Arbeit ab. Auch für die Bearbeitung dieser Publikation sind einige Ergänzungen vorgesehen; sie werden vorgenommen werden, sobald der zweite Band des Kölner Inventars dem Druck übergeben ist.

74. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Vgl. Korrbl. XVI, Nr. 66.

Die erste Jahresversammlung hat am 7. Mai zu Marburg stattgefunden.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Prof.

Frhr. von der Ropp, eröffnete die Versammlung mit einer Begrüssung und berichtete sodann, dass der Vorstand in den neun Monaten des Bestehens der Kommission sein Augenmerk zunächst und hauptsächlich auf die Beschaffung von Mitteln gerichtet habe. Dank dem Entgegenkommen von Behörden, Körperschaften und Privaten ist es gelungen, drei Stifter und 33 Patrone zu gewinnen. Hervorzuheben ist insbesondere die Bewilligung von eintausend Mark jährlich durch den Direktor der Staatsarchive, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, der damit überhaupt die Anregung zur Bildung der Kommission gegeben hat, und die im Herbst erfolgte Bewilligung der gleichen Summe durch den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Kassel vom 1. April.

1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Herr Prof. Tangl, jetzt in Berlin, übernommen. Er beabsichtigt einen ersten Band bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) hinabzuführen, denn obgleich die Fülle der Urkunden den Band recht umfangreich werden lassen dürfte, können sie doch infolge der Art der handschriftlichen Überlieferung nicht wohl getrennt werden. Das gewaltige Sammelwerk des Mönches Eberhard ist für einen sehr grossen Teil die einzige Quelle, und auch die übrige Überlieferung bis zur Zeit des Abtes Marquard kann nicht ohne Rücksicht auf Eberhard behandelt werden. Auch in der langen Reihe der Papstprivilegien sowie der Fuldaer Fälschungen bildet die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Grenze, so dass sich die Bearbeitung der Fuldaer Urkunden von da ab nach Inhalt und Überlieferung auf neue Grundlagen stellt. In diesem ersten Bande werden alle für Fulda und alle von Abt und Convent des Stiftes ausgestellten Urkunden Aufnahme finden und die letzteren gegenüber Dronke ein bedeutendes Mehr ergeben. Ausgeschlossen bleiben chronikalische Notizen, es sei denn, dass sie allein Auskunft über verlorene Urkunden erteilen. So hat z. B. die Mitteilung in der Vita Sturmi über die Schenkung des Klostergrundes an Bonifatius durch den

Digitized by Google

Majordomus Karlmann das Fuldaer Urkundenbuch sogar zu eröffnen.

Die sprachliche Kontrole namentlich über die in den Traditionen mehrfach unsicher überlieferten Namen hat Herr Professor Schröder übernommen. Ebenso wird er zusammen mit den Herren Archivrat Reimer und Oberbürgermeister Antoni bemüht sein, für das besonders schwierige Register Hilfe zu leisten.

Herr Professor Tangl hat die Vorarbeiten so weit gefördert, dass er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis Ostern 1899 druckfertig vorlegen zu können. Die Kommission wird voraussichtlich mit diesem, dem ältesten und grössten Stifte des Hessenlandes gewidmeten Bande die Reihe ihrer Veröffentlichungen beginnen.

2. Über die Ausgabe der Landtagsakten berichtete Professor von Below. Er wies darauf hin, dass die Herausgabe der Landtagsakten der namhafteren deutschen Territorien längst als ein dringendes Bedürfnis anerkannt sei und bereits verschiedene provinzialgeschichtliche Vereinigungen die Ausfüllung dieser Lücke unternommen hätten. Auch die Denkschrift „über die Aufgaben der H. K. f. H. u. W." (S. 5) hat die Bedeutung der Landtagsakten für die Erkenntnis der Ausbildung der Landeshoheit, der Landesverwaltung und der landständischen Verfassung hervorgehoben, und wiewohl die bisherige Kenntnis der Wirksamkeit der älteren hessischen Landstände eine verhältnismässig geringe und ungenaue ist, so lässt doch schon das bisher Veröffentlichte erkennen, dass diese in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt haben.

Seit dem 1. Oktober 1897 ist nun Herr Dr. Glagau von dem Vorstande mit der Bearbeitung der hessischen Landtagsakten unter der Leitung des Referenten betraut worden, und die Durchsicht des Materials im Marburger Staatsarchiv hat ergeben, dass mit dem Jahre 1509, d. h. dem Todesjahre Landgraf Wilhelm II., eine ununterbrochene und zwar sogleich sehr reichhaltige Reihe von Landtagsakten einsetzt. Des Regentschaftsstreit (1509—1518), während der Minderjährigkeit von L Philipp,

hat eine Menge von Landtagsverhandlungen und Landtagsabschieden, Korrespondenzen u. s. w. hervorgebracht, die ebensowohl für die hessische Territorialgeschichte wie für die Erörterung allgemein verfassungsgeschichtlicher Probleme wertvolle Beiträge liefert. Ganz besonders reichhaltig sind die Jahre 1514 und 1515, die Zeit des hitzigsten Kampfes. Auf der einen Seite stehen Anna von Meklenburg, die Mehrheit der Landstände, die Herzöge Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig; auf der andern die Regenten Ludwig von Boyneburg, Kaspar von Berlepsch u. s. w. und der Kurfürst Friedrich von Sachsen. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, die eigentliche Edition, ebenso wie bei den Landtagsakten von Jülich-Berg, mit dem J. 1509 beginnen zu lassen, und die älteren, mehr bruchstückweise vorliegenden Nachrichten über die Landtagsgeschichte hinterdrein (aber mit dem Titel Band I) in einer Darstellung unter Beifügung von urkundlichen Beilagen zusammenzufassen.

Dementsprechend hat Dr. Glagau mit der Aufarbeitung des Marburger Materials seit 1509 begonnen und auch im Darmstadter Staatsarchive Umschau gehalten. Das Dresdener Staatsarchiv hat einschlägige Akten mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Benutzung nach Marburg gesandt, die Landstände in Kassel ihr älteres Archiv dem hiesigen überwiesen. Zum Abschluss der Sammlungen werden indessen noch Reisen nach Weimar und Dresden, wohl auch nach Wien, erforderlich sein, so dass ein bestimmter Termin für die Vorlage eines fertigen Bandes sich augenblicklich nicht angeben lässt.

3. Die Herausgabe der Chroniken von Hessen und Waldeck wird voraussichtlich rasch gefördert werden können.

Da die chronikalischen Werke, welche Hessen im früheren Mittelalter hervorgebracht hat, in den Monumenta Germaniae in trefflichen Ausgaben vorliegen, war der Vorstand übereingekommen, dass die Kommission ihre Thätigkeit den chronikalischen Quellen des ausgehenden Mittelalters und der Reformationsperiode zu widmen habe. In Aussicht genommen sind zunächst die

Digitized by Google

Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg, die hessische und die frankenbergische, welche Herr Dr. Diemar in Marburg übernommen hat, und der Historia Gualdeccensis von Conrad Klüppel aus Corbach, welche Herr Dr. Pistor bearbeitet. Der genauere Plan über die Herausgabe der jüngeren Chroniken von Nuhn, Lange, Imhoff, Prasser u. s. w. wird sich erst nach demnächst vorzunehmenden handschriftlichen Untersuchungen feststellen lassen. Insbesondere wird zu erwägen sein, inwiefern die Chronisten mit humanistischer Bildung in den der älteren Geschichte gewidmeten Partien ihrer Werke statt durch vollständige Mitteilung durch Quellenanalyse und Aufnahme typischer Proben bekannt zu machen sind.

4. Aehnliches gilt von den Landgrafen-Regesten, deren Bearbeitung Herr Geh. Archivrat Dr. Koennecke übernommen hat. Die Vorbereitung eines Urkundenbuchs zur politischen und allgemeinen Landesgeschichte von Hessen von 1247—1518 für die „Publikation aus den preussischen Staatsarchiven“ hatte ihn bereits vor Begründung der Kommission zur Anlegung eines Verzeichnisses der überhaupt vorhandenen landgräflichen Urkunden und Akten veranlasst, welches nunmehr die Grundlage auch für die Herstellung der Regesten der Landgrafen abgeben wird. Diese Sammlung, welche sich über den gesamten für die Landgrafenregesten in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 erstreckt, ist in dem Berichtsjahre stetig vermehrt worden, derart, dass die Bestände der beiden reichhaltigsten Staatsarchive in Marburg und Darmstadt sowie der ständischen Landesbibliothek in Kassel zum grössten Teil aufgenommen worden sind. Dagegen stehen noch aus die übrigen Archive in Hessen, und werden mindestens die hervorragenderen in den Nachbarlanden aufgesucht werden müssen, so dass ein Abschluss bis zu einer bestimmten Frist nicht gut in Aussicht gestellt werden kann. Immerhin hofft der Bearbeiter das Manuskript einer ersten Lieferung oder Abteilung bis zur Jahresversammlung im Jahre 1900 druckfertig vorlegen zu können.

5. Längere Vorbereitung erheischt auch das historische Ortslexikon. Im Einvernehmen mit dem Vorstande hat Herr Archivrat Reimer, der die Herausgabe auf sich genommen, es zunächst auf die Vervollständigung seiner Sammlungen abgesehen. Behufs näherer Umgrenzung und Veranschaulichung der Aufgabe gedenkt er in Bälde einige Musterbeispiele drucken und verteilen zu lassen, um namentlich Lokalforscher zur Mitarbeit und Einsendung von Material zu veranlassen. Diesen Beispielen werden nähere Angaben über Inhalt und Form der einzelnen Artikel beigegeben werden.

Ferner konnte der Vorsitzende mitteilen, dass der Vorstand auf seinen Antrag zwei weitere Unternehmungen in Angriff zu nehmen beschlossen habe: die Herausgabe von städtischen Urkundenbüchern und die eines hessischen Trachtenbuches.

Für die Bearbeitung der städtischen Urkundenbücher werden die Grundzüge im Einzelnen noch festzustellen sein. Doch wurde gemäss den Ausführungen des Antragstellers vom Vorstande beschlossen, dass alle auf Klöster und Stifter bezüglichen Urkunden, soweit diese nicht von Stadtbehörden oder für die Stadt ausgestellt worden, der Serie von Kloster-Urkundenbüchern zu überweisen sind. Dagegen ist alles auf Recht und Verfassung, Verwaltung und Handel und bürgerliches Leben überhaupt Bezügliche aufzunehmen und bis zum Jahre 1300 im Wortlaut abzudrucken. Von da ab können minderwichtige Stücke, wie etwa Leibzuchten, Rentenkäufe u. dgl. m. in genauen Auszügen mitgeteilt werden. Bei fortlaufenden Reihen von Rechnungen und Akten hat eine zusammenfassende Behandlung einzutreten. Als Endpunkt ist im allgemeinen die Durchführung der Reformation anzunehmen, doch wird gewünscht, dass der wachsende Einfluss der Landesherrschaft und die Geschicke der Stadt etwa bis zum Ausgang des dreissigjährigen Krieges an der Hand der Akten und unter Mitteilung des Wesentlichsten im Wortlaut dargestellt werden. Endlich empfiehlt es sich bei der Geringfügigkeit des Mate-

Digitized by Google

rials für viele kleinere Städte, Gruppen zu bilden, sei es nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften (Mainz, Fulda, Hanau), sei es territorial-geographisch, sei es nach Stadtrechtsfamilien. Diesem Antrage entsprechend hat der Vorstand zunächst die Bearbeitung eines Urkundenbuchs der Wetterauer Reichsstädte ins Auge gefasst und die Vorbereitung einem Ausschuss, bestehend aus den Herren Haupt, Höhlbaum und Frhr. von Gagern, übertragen.

Die Herausgabe eines hessischen Trachtenbuches ist durch Herrn Geheimrat Prof. Justi angeregt worden. Er hat sich in liebenswürdigster Weise erboten, der Kommission seine langjährigen und umfassenden Sammlungen zur hessischen Trachtenkunde zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Trachten an der Hand seiner eigenen Aufnahmen zu schildern. Der Text würde im wesentlichen die Abbildungen erläutern, aber auch Herleitung und Geschichte der einzelnen Trachtstücke behandeln: eine Aufgabe, welche in den bisherigen landeskundlichen Kostümwerken nicht beachtet worden ist. Der Vorstand hat dem Antrage freudig zugestimmt und hofft nach Veranstaltung der notwendigen Erhebungen wegen der nicht unerheblichen Kosten der Ausführung des Unternehmens alsbald näher treten zu können.

Der Vorsitzende stellte ferner fest, dass der vom Vorstande eingesetzte Ausschuss für Feststellung von Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte, welche für alle Veröffentlichungen der Kommission massgebend sein sollen, seine Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen hat. Sie soll durch einen Abdruck zugänglich gemacht und demnächst versandt werden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

75. **Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.** Beratende Sitzung am 1. Juli. Es wird beschlossen im Sommer mehrere Besichtigungen der Altertümer Triers und der Umgegend zu veranstalten, zu welchen

auch die Damen und Familienmitglieder der Vereinsmitglieder eingeladen werden sollen, und während der Wintermonate Vorträge über historische Themata zu halten. — Ein Jahresbericht, in dem auch der mittelalterlichen Geschichte ein breiter Raum eröffnet wird, soll baldigst erscheinen. — Auf Antrag des Hrn. Konsul Rautenstrauch wird für die Aufnahme alter Trierer Häuser eine Summe von 100 M. bewilligt mit der Bestimmung, dass die Aufnahmen in das Eigentum der Stadtbibliothek übergehen sollen; in das Comité, welches diesem Unternehmen vorsteht, wird seitens der Gesellschaft Hr. Geh. Baurat Brauweiler gewählt. — Für die Vergrösserung und Ausstattung der Bibliothek, die in Gemeinschaft mit der Museumsbibliothek schon jetzt ein hervorragendes Hilfsmittel für geschichtliche und kunstgeschichtliche Studien bildet, wurden wieder 900 M. bewilligt. — Hrn. Buchhändler Friedr. Valentin Lintz wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen für die Umsicht und Unermüdlichkeit, mit der er die rückständigen Vereinsbeiträge, die während der mehrjährigen Erkrankung des früheren Kassierers nicht eingefordert waren, beigetrieben hat. — Herr Dr. H. Lehner, der nach Wiesbaden versetzt ist, wird zum Ehrenmitglied ernannt. — Der Vorstand wird gebildet aus den Herren Regierungspräsident von Heppe (1. Vorsitzender), Oberbürgermeister Geh. Rat de Nys (2. Vorsitzender), Museumsdirektor Prof. Hettner (1. Sekretär), Stadtbibliothekar Dr. Keuffer (2. Sekretär), Buchhändler Friedr. Val. Lintz (Kassierer), Rechnungsrat Nusbaum (Rechnungsrevisor). — Am 12. Juli, nachmittags 6 Uhr erklärte Herr Museumsdirektor Hettner die römischen Thermen in Trier, am 22. Juli, nachmittags 6 Uhr Hr. Domkapitular Altenkirchen den Dom. Bei beiden Besichtigungen hatte sich eine sehr grosse Anzahl Teilnehmer eingefunden.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XVII, Nr. 9. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

76. **Mainz.** [**Römische Grabdenkmäler.**] Bei Anlage einer Abortgrube stiess man am 12. Aug. d. J. hinter dem Hause Kurfürstenstr. 47, bei dessen Bau der S. 102 des Korrbl. besprochene Grabstein in seiner ursprünglichen Lage aufgefunden wurde, auf vier weitere regellos über und neben einander liegende Inschriftsteine, die als Geschenk der Besitzerin des Grundstückes, Frl. Achenbach, in das Museum kamen. Leider waren nur zwei davon ganz oder fast ganz erhalten. Diese beiden sind der Form nach Altäre aus gelblichem Sandstein. Sie sind den Manen des Verstorbenen gewidmet. Der erste ist oben bis auf die Tiefe des Opfertellers glatt gehauen, dagegen ist das Krönungsgesims bis auf kleinere Verletzungen erhalten, bei dem zweiten ist letzteres abgeschlagen, während oben wenigstens noch die *patera* sichtbar ist, wenn auch die Wulste auf beiden Seiten derselben beseitigt sind. Die erhaltene Gesimsverzierung stimmt vollständig überein mit derjenigen auf einer ganzen Reihe von Altären unseres Museums, von denen fünf aus den Jahren 198—211 datiert sind (zwei sind abgebildet in meinem vorjährigen Nachtrag zum Becker'schen Katalog Nr. 2 und Nr. 7). Daraus ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass auch die beiden neugefundenen Grabsteine, deren Inschriften, wie wir sehen werden, in einer inneren Beziehung zu einander stehen, und wohl auch die beiden anderen, welche dabei gelegen haben, dem Anfange des dritten Jahrhunderts angehören. Der eine ist 89 cm hoch, 44 cm breit und 32 cm tief. Die erste Zeile steht noch auf dem Gesims. Die Inschrift lautet:

D M
PA·VLINAE·FILIAE
ANNO·XII·ETATI
INFELICISSIME·QV
IETIVS·SECVN
DVS·LIB·LEGAT
ET·SECVNDINA
PAVLA·PATRES
F C

D(is) M(anibus) Paulinae filiae anno XII (a)etati(s) infelicissim(a)e Quietius Secundus lib(rarius) legati et Secundinia Paula patres f(aciendum) c(uraverunt).

Ihrem zwölfjährigen Töchterchen haben also seine Eltern, der Schreiber des Legionslegaten Quietius Secundus und seine Frau Secundinia Paula dies Grabmal setzen lassen. Unsicher ist die Konstruktion Z. 3 und 4; wahrscheinlich ist *(a)etati(s) infelicissim(a)e* zu verbinden und zu übersetzen: im zwölften Jahre seines jammervollen Daseins: es war vielleicht von Geburt an krank. Mit der Orthographie hat unser Regimentsschreiber offenbar auf gespanntem Fusse gestanden, und die „Silben"-Trennung am Ende der vierten Zeile ist ebenfalls

Digitized by Google

höchst auffallend. Vielleicht aber ist dies alles auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen, dessen Arbeit der Auftraggeber im Schmerz um sein verlorenes Töchterchen — dessen Namen übrigens von dem Cognomen der Mutter abgeleitet ist — nicht gehörig beaufsichtigte. Jedenfalls sehen wir, dass er einige Zeit später ein höheres Amt erlangt hat, also wohl die Zufriedenheit seines Vorgesetzten besass. Dies geht aus dem zweiten Grabstein hervor. Er ist etwas grösser als der erste: H. 105 cm, Br. 55 cm, T. 34 cm. Auf dem abgehauenen Sims hat gewiss ebenfalls D M gestanden; erhalten ist noch von der Inschrift:

SECVNDINIAE
PAVLE·CONIVGI
INCOMPARABILI
ET PIENTISSIME
MARITO OBSE
QVENTISSIMA
QVIETIVS SEC
VNDVS BF
LEGATI

[*D(is) M(anibus)*] *Secundiniae Paul(a)e coniugi incomparabili et pientissim(a)e marito obsequentissima(e) Quietius Secundus b(ene)f(iciarius) legati.*

Quietius Secundus hat also, nachdem er inzwischen zum Beneficiarius des Legionslegaten aufgerückt ist, auch seine Frau verloren. Er nennt sie „unvergleichlich und überaus pflichttreu", sowie „dem Gemahl unbedingt gehorsam". Dass er letzteres hervorhebt, beweist, dass es auch damals schon Frauen gab, von denen man das nicht sagen konnte. In Bezug auf das Äussere ist noch hervorzuheben, dass nur Z. 2 ein Punkt gesetzt ist, und dass das I in *legati* etwas überhöht ist.

Die beiden gleichzeitig gefundenen Bruchstücke sind ebenfalls aus Sandstein; beidemal ist der Oberteil abgehauen. Das erste ist 40 cm hoch, 52 cm breit und 31 cm dick; der Sandstein hat eine graue Farbe. Die Inschrift lautet:

. . . *mia Nigrina mater filae karissimae f(aciendum) c(uravit* od. *-verunt).*

Z. 2 steht dicht neben dem L und es z. T. deckend ein sehr flaches, aber immerhin ganz deutliches E. Es hat fast den Anschein, als ob der Steinmetz zuerst ein E statt eines L eingemeisselt, dann seinen Fehler verbessert, aber das I hinter dem L vergessen habe. Z. 3 steht am Anfang eine deutliche Senkrechte; die beiden Striche, welche sie zu dem von Zangemeister sogleich vermuteten K machen, sind nur sehr fein eingehauen und kaum zu erkennen. Ob vor der Mutter auch der Vater genannt war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen: er könnte ja bereits verstorben gewesen sein. Unter der Inschrift sind Werkzeuge, wie es scheint, Zimmermanns-Werkzeuge, dargestellt, und zwar auf dem Inschriftfeld selbst ein nicht ganz rechtwinklich geratenes Winkelmass mit Senkel, auf dem Sockel ein Texel (ascia), eine Feile, deren Riefen noch sichtbar sind, und ein Holz-Schlägel. Mit letzterem ist ein nicht recht erkennbares Werkzeug gekreuzt: Lindenschmit hält es für einen Bohrer, Jacobi für einen Spitzmeissel („Lochbeutel"). Der Darstellung der Ascia dürfte hier die symbolische Bedeutung, dass das Grab neu hergestellt sei, nicht beizulegen sein.

Das vierte Bruchstück hat eine Höhe von 83 cm, eine Breite von 61 cm und eine Dicke von 24 cm. Der Sandstein ist gelblich, wie bei den zwei vollständigen Altar-Grabsteinen. Die Inschrift lautet:

Z. 1 a. A. stand ein A, darauf folgte wohl ein Q, obgleich der Schwanz, der es von einem O unterscheidet, fast unsichtbar ist. Z. 3 a. A. ist im Bruch der Fuss einer Senkrechten erhalten, auf die ein A folgte. Z. 4 a. A. stand zweifellos PARI. Es wird also zu lesen sein: *Aqui[linius ?* . . .] *sor et* [*Aquilin?*]*ia Ammosa patri carissimo et fratri f(aciendum) c(uraverunt).*

Körber.

Digitized by Google

Chronik.

77. Dem **Mannheimer Altertumsverein** hat vor einigen Jahren ein jetzt in Zürich lebender Sohn Mannheims, Herr Friedrich Bertheau, eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt, um die Ausarbeitung von eingehenden Darstellungen aus der Geschichte der Stadt Mannheim zu befördern. Als erste Frucht dieser verständnisvollen Freigebigkeit, die sich die gerade in den rheinischen Städten in so erfreulicher Weise schon seit längerer Zeit hervorgetretenen Beispiele anderer hochsinniger Förderer der Landesgeschichte zum Muster genommen hat, ist unter dem allgemeinen Titel: Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein, Band I, eine von Dr. Friedrich Walter verfasste Geschichte des Theaters und Musik am kurpfälzischen Hofe (Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1898, 378 SS.) erschienen. Bis zum J. 1778, wo Mannheim aufhörte Residenz zu sein, bestand die Bedeutung seines Theaters in seiner Oper; von da ab war es Schauspielbühne, deren Eröffnung durch die Namen Schiller, Iffland und Dalberg bezeichnet ist. W. schildert die ältere Periode; die jüngere ist durch frühere Darstellungen ausreichend bekannt. Mit einem kurzen Rückblick bis in das 14. Jahrh., in welchem er u. a. auch die Düsseldorfer Theater-Verhältnisse um das Jahr 1700 streift, eröffnet er die Betrachtung der Blüte der Mannheimer Oper unter Karl Theodor, dessen mehr als ein halbes Jahrh. umfassende Regierung (seit 1745) die Glanzzeit der älteren Theatergeschichte Mannheims heraufführte, wie denn seine Regentenverdienste ja überhaupt vornehmlich auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft liegen. W.'s Schilderung schliesst mit Mozarts Thätigkeit in Mannheim 1777—1178; überall tritt die ausschlaggebende Stellung von Hof und Residenz, denen die Stadt Mannheim ihre ganze Erhebung verdankt, für die Theater- und Kunstbestrebungen hervor; der fürstliche Absolutismus verleiht der ganzen Epoche auch auf diesem Gebiete ihren Charakter. Das Quellenmaterial, dessen sich W. zu seiner eingehenden Darstellung bedient hat, musste er mühsam aus mancherlei Fragmenten zusammensuchen, da sich nirgendwo ein zusammenhängender Quellencomplex erhalten hat. Ein Anhang der sehr dankenswerten Schrift bringt sorgfältige Künstlerverzeichnisse und mehrere Abbildungen der Theater und Bühnen zu Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim.

78. **Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter** von Max Gg. Zimmermann. 218 S. in 4°. Leipzig 1897, Liebeskind. Pr. 30 Mk.

Neben dem grundlegenden Werke von Dartein: Etude sur l'architecture lombarde, also über die älteste oberitalische Architektur, fehlte es bisher an einer gründlichen Studie über die oberitalische Plastik der Frühzeit. So viel Licht war über die toskanische Plastik der späteren Zeit, über die Werke der Pisano, welche als der Ausgangspunkt der italienischen Renaissance gepriesen werden, verbreitet worden, dass, was in den Nachbarprovinzen schon viel früher auf dem Gebiete der Plastik geleistet wurde, über alle Gebühr im Dunkel verharrt war. Aus diesem hat es endlich Zimmermann hervorgezogen, der in Oberitalien von Ort zu Ort diese Denkmäler aufgesucht, manche unbekannte entdeckt, die wichtigeren photographisch aufgenommen, geprüft, nach Schulen verteilt und manche von ihnen einigen bestimmten Mustern zugewiesen hat, die bis dahin nur wenig bekannt und viel zu wenig gewürdigt waren. Die Ergebnisse seiner mühsamen Forschungen hat er in einem stattlichen Bande niedergelegt, der 66, zumeist nie veröffentlichte, Abbildungen von grossen Dimensionen enthält und einen ausführlichen Text, dessen Hauptzüge der Verfasser bereits auf dem kunsthistorischen Kongresse zu Köln im Jahre 1894 als eine Art von Überraschung teils kundgegeben, teils wenigstens angedeutet hatte. Das Abbildungsmaterial stammt vornehmlich aus Cividale, dem eigentlichen Sitz der longobardischen Skulptur, aus Mailand, Nepi, Terracina, Pavia, wo deren Übergang zum romanischen Stil hauptsächlich Spuren zurückgelassen hat, aus Modena, Verona, Bologna, wo dieser seine Entwicklung begonnen, aus Ferrara und Piacenza,

Digitized by Google

wo er sie fortgesetzt, aus Parma, Borgo S. Donnino, Fornovo, wo er sie vollendet, aus Nonantola und Monza, wo er sie abgeschlossen, endlich aus Pistoja in Mittelitalien, wohin er sein Gebiet ausgedehnt hat. Diese Etappen bezeichnen zugleich in gewissem Sinne die Einteilung, die der Verfasser seinem Werke gegeben hat, aus welchem zunächst die beiden von ihm wiederholt betonten Grundsätze hervorgehoben sein mögen, dass in Oberitalien das germanische Bevölkerungselement auf die dortige Entwickelung der Kunst, speziell der Plastik, wesentlichen und dauernden Einfluss ausgeübt habe, und dass der Aufschwung, den sie zum romanischen Stil und dessen glänzender Entfaltung genommen hat, im innigsten Zusammenhange stehe mit der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit, deren Untergang zugleich für sie verhängnisvoll geworden sei. — Mit der Eigenart der longobardischen Plastik und ihrem charakteristischen Flechtwerk macht der Verfasser an der Hand der alten Schmucksachen und Steinornamente bekannt, um dann die ganze Unbehilflichkeit ihrer figuralen Versuche zu schildern. Diese nehmen in der Übergangsperiode zum romanischen Stil, aus der verschiedene Holz-Flachschnitzereien und mehrere Portale als die bezeichnendsten Denkmäler hervorgehoben werden, bestimmte Gestalt, namentlich in Bezug auf das Ornament, an. Dem Meister Wilhelm von Modena blieb es vorbehalten, aus diesen tastenden Versuchen einen bestimmten abgerundeten Stil zu bilden, und sein klassisches Werk ist der Skulpturenschmuck an der Kathedrale von Modena, der am Anfang des 12. Jahrh. als eine neue Offenbarung auftrat und den der Verfasser daher eingehend behandelt. Daran schliessen sich die Figuren von St. Michele in Pavia, die Reliefs an dem bekannten Taufbrunnen in Verona und an den noch bekannteren Erzthüren von St. Zeno. Sie haben einem neuen Meister die Wege gebahnt, der sich am Portal des Domes von Ferrara mit dem Namen Nikolaus und der Jahreszahl 1135 verewigt hat. Ihm gelang es, den Stil noch viel mehr zu befreien, mit seinem Formenschatze frei zu schalten, für seinen

reichen Gedankenschatz den zutreffenden Ausdruck zu finden. Von seiner fruchtbaren Thätigkeit legen ausserdem die Portalbauten am Dom und an St. Zeno in Verona, wie an dem Dom zu Piacenza herrliches Zeugnis ab. — Den Gipfel erstieg, wie der Verfasser zu begründen sucht, infolge der völligen Selbstbefreiung des städtischen Bürgertums, Benedetto Antelami, der, unbeeinflusst von Nikolaus, in der Schule von Parma herangebildet, hier zunächst an der Arka unter dem Hochaltar des Domes sein Können gezeigt hat, gleich nach der Mitte des 12. Jahrh. Mit der Kanzel desselben Domes bringt ihn eine Notiz von 1178, mit seiner Hauptarbeit, dem berühmten Baptisterium in Parma, welches er baute und plastisch ausstattete, das Jahr 1196 in Verbindung, und die Skulpturen an der Kathedrale zu Borgo San Donnino, westlich von Parma, scheinen gegen 1216 den Schlusseffekt seines eminenten künstlerischen Schaffens gebildet zu haben, für welches er die Anregung wohl nicht nur in seiner Heimat erhalten hat. Nicht blos auf Grund verschiedener kostümlicher Eigentümlichkeiten, die sich namentlich in Chartres finden, mehr noch angesichts mancher stilistischer Übereinstimmungen mit den romanischen Skulpturen in der Provence, besonders im Kreuzgang von St. Trophine zu Arles, spricht der Verfasser die Vermutung aus, dass Benedetto diese Gegenden Frankreichs besucht habe, und in der That scheinen die gemeinsamen Quellen der Antike, aus der er, wie besonders der Künstler von Arles, geschöpft haben, diese Übereinstimmungen nicht hinreichend zu erklären. Einen ganzen Abschnitt widmet der Verfasser mit Recht der Charakterisierung Benedetto's, den er als vollendete Künstlerpersönlichkeit bezeichnet, gedankentief, ausdrucksvoll, einfach, lebendig, volkstümlich, daher für Jeden verständlich, also das Ideal eines Künstlers. Da er keine eigentliche Schule zurückgelassen hatte, so ging seine ausgeprägte Richtung mit ihm zu Grabe, obgleich es an einigen Nachklängen derselben, z. B. in Fornovo bei Parma, nicht fehlt. — Die spätromanische Periode

Digitized by Google

ging in Oberitalien ihre eigenen, viel mehr an die Antike sich anschliessenden Wege, und mit ihren wichtigsten Erzeugnissen macht der Verfasser bekannt, unter ihnen mehrere vielbehandelte Werke, welche bis jetzt fast übereinstimmend viel früheren Epochen zugesprochen wurden, wie das Portal von S. Silvestro zu Nonantola, das Giebelfeld am Hauptportale des Domes zu Monza und die bekannte Henne mit den 7 Küchlein in dessen Schatzkammer, namentlich das Ciborium über dem Hochaltar von St. Ambrogio zu Mailand und dessen berühmte emailgeschmückte Metallbekleidung. Ob der Verfasser in Bezug auf die letztere, die wohl schon jedem sachverständigen Beschauer mancherlei Rätsel aufgegeben hat, Recht behalten wird, ist eine grosse Frage, denn den sie betreffenden, zum Teil sehr alten Angaben weiss er nur die Stilkritik gegenüberzustellen, die bei einem von den technischen Künsten so stark umgebenen Metallwerke nicht von so durchschlagender Bedeutung ist, wie bei den Marmorreliefs. Für die Beurteilung ihrer Ursprungszeit hätten wohl auch die Miniaturen zu Hülfe genommen werden müssen, die in der Regel mit annähernder Sicherheit zu datieren sind. — Jedenfalls hat der Verfasser das Verdienst, in seinem schönen, manches Neue in trefflicher Zusammenstellung und Begründung bietenden Buche überall auf Grund eigener Anschauung und eigenartiger Auffassung sein Urteil abgegeben und dadurch nicht nur reiche Belehrung, sondern auch manigfache Anregung geboten zu haben, von der weitere Nachforschung und Aufklärung mit Sicherheit zu erwarten ist. Schnütgen.

Miscellanea.

79. **Die Lustratio exercitus auf einer Mainzer Inschrift** Brambach 1021. Auf dem fast ganz erloschenem Altare gelang es mir die wichtigen Zeilen am Anfange der Vorderseite befriedigend zu entziffern.

/ /
CONS·AP / / / SENTIAN / / /
/ VENASATVRNINVS·ES·EX / / /
/ / / / / / SLVSRATINIVST / / /
/ / / / / / PLIQVORVMN / / /
/ / / / / / ISVNT

Für die Ergänzung des Erhaltenen ist es notwendig, die wenigen Inschriften, welche der Lustration im Heere [1]) gedenken, vor Augen zu haben.

1) CIL. V n. 808 (Aquileia) *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Fl(avius) Exuperat(us) agens in lus[t(ro)] Fl(avii) Sabini p(rimi) p(ili), Ael(ius) Severus agens lust(ro) Aur(elii) Flavi(ani) pr(incipis), signif(eri) leg(ionis) III p(iae) f(idelis) [Philippianae], Val(erius) Valens signif(er) leg(ionis) XIII G(eminae) lust(ro) Aur(elii) Zenon(is) p(rimi) p(ili) v. s. l. m.*

2) CIL. V Suppl. n 105 (Aquileia) *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) L. Sept(imius) Cassianus sig(nifer) leg(ionis) IIIIII* (sic) *His(panae)* [2]) *agens in lustro P. Porci Fausti p(rimi) p(ili) v. p. l. m.*

3) CIL. III Suppl. 8112 (Vincinecium) . . . [*pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli Severi Alexandri Au]g. n. et leg(ionis) V[II] Cl(audiae) Seve[ri]anae A[lex]andri[anae] Myrism[us] Felicis d[isp(ensatoris)] vik(arius) lust[ro] Cl(audii) Alex[an]dri has(tati) [cum] mensoribus* — s. 228.

Demnach ist zu ergänzen . . . *Cons(ervatori) Ap[ron(ius)] sig(nifer) [et] Vena(tius) Saturninus tes(serarius) ex [v(oto) pos(uerunt) [agente]s lust(ro) Atini Iust[i . . . . . cum du]pli(cariis) quorum n[omina infra ser]s[pt(a)* [3]) *sunt . . . .*

Die Analogie der anderen Inschriften zeigt, dass Atinius Justus entweder primus pilus war oder princeps oder hastatus. Dass gerade diese drei Centurionen als Lustrirende erscheinen, erklärt sich aus

1) Vgl. auch Arch. epigr. Mitth XVI p. 19 ff.

2) Die Inschrift ist wie Mommsen a. a. O. bemerkt, aus dem dritten Jahrhundert und wie ich glaube gleichzeitig mit dem anderen Steine Nr. 1 aus Aquileia. Die Legio VI Hispana, welche auch auf dacischen Ziegeln bezeugt ist, kann nicht die VI. Victrix sein, welche bereits unter Vespasian Spanien verlassen hat. Aber gerade weil sie mehrfach bezeugt ist, wird man sich die Frage stellen müssen, ob nicht in der Mitte des dritten Jahrhunderts thatsächlich eine 2. Legion Spaniens bestanden hat mit dem Namen VI. Hispana. Die Ziffer wäre gewählt im Anschluss an die altspanische VII. Gemina.

3) Auf dem Stein stand SCRIPT.

Digitized by Google

ihrem Range an der Spitze aller Legionscenturionen. Wahrscheinlich ist der vieldeutige Ausdruck primi ordines auf sie zu beziehen; es sind die Commandanten der drei ersten Manipeln, der triarii, principes und hastati und die Bezeichnung wie der Rang ist wahrscheinlich so alt wie das römische Heer. Die Ergänzung duplicarii ist durch die erhaltenen Reste gesichert und gestattet wenigstens eine Vermutung über die Veranlassung der Lustration. Denn an sich müsste es befremden die duplicarii, welche keine Chargengruppe, sondern eine Soldklasse bilden, der sowohl principales als milites angehören, hier genannt zu finden. Diese Solderhöhung wurde gewährt als Belohnung für die Tapferkeit vor dem Feinde und die duplicarii oder duplarii haben deshalb bei ihrer Rückkehr aus den Feldzügen Denkmäler errichtet.

CIL. VIII 2564 *Duplarii leg(ionis) III Aug(ustae) p(iae) v(indicis) Antoninianae* . . . . . *devoti numini maiestatique eorum regressi de expeditione felicissima orientali* — unter Elagabal.

Die orientalische Dynastie hat nach Beseitigung der alten virtus und honos Romanorum[4]) an Stelle der dona militaria das Geld gesetzt. Wenn also auf dem Mainzer Steine die mit Geld abgelohnten Tapferen sich mit den Lustrirenden nennen, so wird man die Lustratio auf die Rückkehr aus einem Feldzug beziehen dürfen. Es bestimmt dies auch die Zeit der Inschrift, die demnach nicht vor Caracalla geschrieben sein kann[5]).

Heidelberg. Domaszewski.

4) Westd. Zeitschr. XIV, p. 43.

5) Auch der Beiname des Gottes conservator führt auf das dritte Jahrhundert, Westd. Zeitschr. XIV, p. 96 Anm. 390.

80. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XVI Nr. 82.

München, im Juli 1898. Die 39. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche am 3. und 5. Juni stattgefunden.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie, Band 42, Lieferungen 4 und 5; Band 43, Lieferungen 1—5; Band 44, Lieferung 1.
2. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts und des dreissigjährigen Krieges; 5. Band. Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und des Landsberger Bundes 1556—1598, von Walter Goetz.
3. Jahrbücher des Deutschen Reichs: Kaiser Friedrich II., von Eduard Winkelmann, 2. Band (1228—1233).
4. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 18. Bd. 3. Abteilung, 1. Halbband: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, von Ernst Landsberg.
5. Deutsche Reichstagsakten, 11. Bd., Deutsche Reichstage unter Kaiser Sigmund, 5. Abteilung (1433—1435), herausgegeben von G Beckmann.

Auch der von Dr. Herre bearbeitete 10. Band der Reichstagsakten älterer Serie, der im Wesentlichen den Romzug Sigmunds behandelt, ist nahezu fertiggestellt, so dass im Laufe des nächsten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Gleichzeitig wird Dr. Beckmann die Arbeiten für den 12. Band fortsetzen. Ausser kürzeren Reisen in die Schweiz, nach Pappenheim und Florenz wurde (von Dr. Herre) eine grössere archivalische Reise nach Wien unternommen, wo Rückstände für die Bände X—XII aufzuarbeiten waren.

Die Arbeiten für die Reichstagsakten der jüngeren Serie haben durch Berufung des Herrn Dr. Bernays an das Strassburger Stadtarchiv eine Unterbrechung erfahren. Da sich von der Anstellung eines neuen Mitarbeiters, der erst eingeschult werden müsste, keine raschere Förderung des Werkes erwarten liesse, hat der Leiter des Unternehmens, Dr. Wrede in Göttingen, vorerst allein die Arbeiten für den 3. Band übernommen und so weit gefördert, dass ausser der letzten Prüfung des ganzen Manuskripts und der Abfassung

Digitized by Google

der Einleitung zu den einzelnen Abschnitten nur noch die Bearbeitung der Protokolle, der späteren Ständetagsakten und der Korrespondenzen übrig bleibt. Der Herausgeber hofft, um Weihnachten mit dem Druck des Bandes beginnen zu können.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird zunächst die Geschichte der Geologie und Paläontologie der Öffentlichkeit übergeben werden; der Bearbeiter, Geheimrat von Zittel in München, hat in Aussicht gestellt, dass schon im August mit der Drucklegung begonnen werden könne.

Die Herausgabe der Hansarezesse ist mit der schon im vorigen Jahre erfolgten Veröffentlichung des 8. Bandes (von Dr. Koppmann) zu Ende geführt. Von Herstellung eines Generalregisters soll nach Beschluss der Kommission abgesehen worden.

Die Arbeiten für die Chroniken der deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geheimen Rats v. Hegel stetigen Fortgang. Die Bearbeitung der Magdeburger Chroniken wurde zwar leider unterbrochen durch den Tod des Stadtarchivars Dr. Dittmar in Magdeburg, doch hat sich aber Professor Hertel, der Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg, bereit erklärt, die von Dittmar begonnene Arbeit weiter zu führen und die Ausgabe der Magdeburger Chroniken bis 1550/1551 nach neuem Plane zu vollenden. Die Fortsetzung der Lübecker Chroniken hat Dr. Koppmann in Angriff genommen; er will dem von ihm schon herausgegebenen 1. Bande noch zwei weitere folgen lassen und stellt auch Rostocker und Stralsunder Chroniken in Aussicht.

Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz schon in nächster Zeit fertig zu stellen. Am 3. Bande der Jahrbücher Heinrichs IV. wird von Professor Meyer von Knonau fortgearbeitet, jedoch kann ein Termin für die Vollendung noch nicht festgesetzt werden. Dr. Simonsfeld setzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I. fort. Für die Weiterführung der Jahrbücher Friedrichs II. soll ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie hat im verflossenen Jahre durch den Tod des Geheimrats von Wegele den zweiten Redakteur verloren; da die Vollendung des grossen Unternehmens bevorsteht, wird von Aufstellung eines Ersatzmannes abgesehen und Freiherr von Liliencron behält allein die Leitung, Das Werk reicht bereits bis zum Buchstaben X. Dem letzten Bande sollen sofort die Nachtragbände folgen und diesen das Generalregister, mit dessen Ausarbeitung Kanzleisekretär Graap in Schleswig bereits beschäftigt ist. Über eine Neubearbeitung der ersten Bände wird später Beschluss gefasst werden.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist durch die Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte Albrechts V." von Walter Goetz zum Abschluss gekommen, doch behält sich die Kommission vor, später vielleicht auch Akten für die innere Geschichte Bayerns unter Albrecht V. herauszugeben.

Für die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat Professor von Bezold archivalische Reisen nach Kopenhagen, Dresden, Marburg und Wiesbaden unternommen. Insbesondere im dänischen Reichsarchiv, wo u. A. sehr zahlreiche Schreiben Johann Casimirs über Dänemarks Stellung zu den deutschen Fragen Aufschluss gaben, war die Ausbeute sehr reichhaltig. Auch Dresden gab eine wertvolle Nachlese. Die Reise nach Marburg galt nur einer allgemeinen Orientierung. In Bonn konnten von Bezold Akten aus Wiesbaden, Düsseldorf und Hannover durchgearbeitet werden; die Sendung von Dresdener Akten nach Bonn ist zugesichert. Auch die Archive in Marburg, München, vielleicht auch in Stuttgart sind noch heranzuziehen, doch wird sich der Abschluss der Materialsammlung noch für 1898/99 erreichen lassen.

Der jüngeren Bayrisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hofft der Leiter Prof. Stieve, der bisher durch litterarische und Berufsarbeiten, sowie durch Krankheit an der wiederholt in Aussicht gestell-

Digitized by Google

ten Bearbeitung des 7. Bandes verhindert war, fortan seine ungeteilte Kraft widmen zu können.

Von den besoldeten Mitarbeitern hat Dr. Chroust zunächst 75 Bände Zerbster Akten, deren Benützung in München durch das Entgegenkommen der Zerbster Behörden ermöglicht wurde, durchgearbeitet, sodann 32 Bände über die Reichspolitik Kursachsens aus dem Dresdener Archive, ferner 60 Bände Jülicher Akten über die Jahre 1611—1613 aus dem Münchener Reichsarchiv und dem Dresdener Staatsarchiv. Im September und Oktober des vorigen Jahres durchforschte Dr. Chroust das gräflich Dohna'sche Familienarchiv zu Schlobitten; zahlreiche Bände der dortigen Akten durften später in München benützt werden. Die bedeutendste Frucht der Reise war die Auffindung der seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Selbstbiographie des Christof von Dohna (1588—1637), des Beraters Christians von Anhalt und Friedrichs V. von der Pfalz. Das bis 1631 reichende Werk darf wohl zu den merkwürdigsten Quellen jener Zeit gerechnet werden; die Herausgabe wird in Kurzem in Angriff genommen werden. Durch die Ernennung Dr. Chrousts zum Professor der Geschichte in Würzburg wurden seine Arbeiten unterbrochen, doch wird derselbe auch ferner der Kommission seine Dienste widmen; immerhin wird sich die noch ausstehende Aktendurchsicht wohl schwerlich noch im Laufe des kommenden Geschäftsjahres bewältigen lassen, so dass auch der Druck des 11. Bandes einen Aufschub erleiden wird.

Dr. Karl Mayr-Deisinger bearbeitete die Pfälzer Akten des Münchener Staatsarchivs, die aus Schlobitten gesandten Archivalien und die Flugschriftenlitteratur von 1618—1620. Überall war die Ausbeute sehr reichlich; die Politik der Pfälzer und der Union, sowie die König Jakobs I. von England gewinnt ganz neues Licht. Daran schloss sich die Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Maximilians I. und Wolfgang Wilhelms mit Erzherzog Albrecht. Am 1. März wurde Dr. Mayr-Deisinger zum Sekretär der k. bayer. Akademie der Wissenschaften ernannt, doch gedenkt auch

er der Kommission seine Dienste nicht gänzlich zu entziehen. Wenige Münchener Akten sind noch durchzuarbeiten; auch müssen noch die Archive in Wien, Innsbruck, Nürnberg und Ulm besucht werden.

Von den freiwilligen Mitarbeitern der Wittelsbacher Korrespondenz hat Dr. Altmann die Durchsicht der Dresdener und bayerischen Akten für die Jahre 1624—1627 fortgesetzt. Ganz neue Aufschlüsse gaben die Bestände des Münchener Reichsarchivs für 1627—1628, z. B. die Hauptbücher der ligistischen Kriegskasse und grosse Aktenmassen über das Finanzwesen der Liga. Dr. Hopfen hat seine gesammelten Akten durchgesehen, um sich auf die für den kommenden Herbst geplante Reise nach Brüssel vorzubereiten. Dr. Freiherr von Egloffstein hat seine Arbeiten in dem kürzlich erschienenen Buche „Bayerns Friedenspolitik von 1645—1647" (Leipzig 1898) abgeschlossen und wird seine Sammlungen der historischen Kommission übergeben.

Um den Fortgang des Unternehmens nicht zu stören, will Professor Stieve auch nach dem Verlust so wertvoller Mitarbeiter die Leitung des Unternehmens nicht aufgeben. Fortan sollen Professor Chroust und Sekretär Mayr-Deisinger die Bearbeitung der Jahre 1611—1613, bezw. 1618—1620 behalten, Stieve selbst die Drucklegung des 7. und 8. Bandes vorbereiten und gleichzeitig ein neuer Mitarbeiter unter Leitung Stieve's die Sammlungen für die Jahre 1614—1618 ergänzen.

Endlich wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen: es sollen der Veröffentlichung würdige Briefe der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern herausgegeben werden. Professor von Bezold erklärte sich bereit, die Redaktion zu übernehmen, und wird der nächsten Plenarversammlung ein ausführliches Programm in Vorlage bringen.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 30.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktob. u. Novemb. Jahrgang XVII, Nr. 10 u. 11. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

81. **Württemberg.** [Vom Schönbuch.] Die archäologische Topographie des Schönbuchs hat in der jüngsten Zeit durch das lebhafte und höchst wertvolle Interesse, welches Herr Forstmeister Stock allem zuwendet, was in dem ihm unterstellten Waldgebiet in dieser Beziehung gefunden wird, willkommene Bereicherung erfahren. Zuerst fand derselbe an einer Stelle, welche schon vor mehr als zwei Jahrzehnten unter seiner Mitwirkung bei Anlegung einer Saatschule reiche Ausbeute für das K. Lapidarium in Stuttgart geliefert hat, bei Neuenhaus (Revier Plattenhardt, Wald Bezenberg) Fragmente eines Merkur in Hochrelief, und weitere Nachforschungen an derselben Stelle ergaben, dass noch erheblichere Ausbeute im Zusammenhang mit den schon früher an derselben Stelle gefundenen Denkmälern zu erwarten ist. Es besteht die Aussicht, dass in Bälde der Boden dort sich für weitere Nachforschungen öffnen wird, so dass man dann über den ganzen dortigen Zusammenhang, zu dem die Reste eines Hauses, Grabdenkmäler und Kultmonumente gehören, wird urteilen können. — Eine andere Fundstelle von erheblicher Bedeutung ergab sich im Revier Einsiedel, Wald Eichenfürst, östlich von der alten Stuttgarter Strasse, wenige Schritte von dieser entfernt. Bei einer dort vorgenommenen Eichelsaat stiess man auf bearbeitete Steine von weissem Keupersandstein, in denen Herr Forstmeister Stock Bruchstücke eines Monumentes erkannte. Der Bitte, dass weitere Nachforschungen angestellt werden dürften, wurde von ihm bereitwilligst entsprochen, und bei den in Verbindung mit dem Unterzeichneten vorgenommenen Ausgrabungen, welche durch das Entgegenkommen der Verwaltung des Kgl. Lapidariums möglich wurden, ergab sich auch hier ein Zusammenhang von mehrfacher Bedeutung. Jene Steinfragmente machten anfangs den Eindruck von Resten eines Tempelgebäudes wegen verschiedener Säulen- und Gesimsstücke; aber bei der mit dem Vorstand des Lapidariums, Prof. Dr. Sixt, vorgenommenen Zusammenstellung der Steine erwiesen sich diese als zu einer Jupitersäule gehörig, d. h. zu der vielfach vorhandenen Gruppe des über einen Giganten hinreitenden Jupiter, der auf einer Säule, die selbst wieder auf einem grösseren Sockel steht, aufgestellt zu werden pflegte. Kenntlich sind unter dem hier Erhaltenen neben jenen architektonischen Stücken die Schlangenfüsse des Giganten und ein Stück vom Oberleib des Jupiter. Bei sonst erhaltenen Denkmälern dieser Art ist die Jupitergruppe 80—90 cm hoch; dazu würden die Masse der erhaltenen Stücke auch hier stimmen. Die Durchmesser der Säulentrommeln betragen 42 und 44 cm. Ob an dem Postament Figuren waren, ist nicht zu sagen;

Digitized by Google

um weiteres zu finden, hätte die eben vollendete Saat in grossem Umfang zerstört werden müssen. — Was die Zeit der Errichtung dieses Monuments betrifft, so gehören die bis jetzt gefundenen, sicher datierten Jupitersäulen dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. an.

Bei dem Nachsuchen nach weiteren Spuren in der Umgebung dieser in der Mitte der Saatstelle gefundenen Reste stiess man nun am nördlichen Ende derselben auf eine Masse von Thonschutt, der genauerer Untersuchung unterzogen wurde. Dabei kamen zwei römische Brennöfen zutage, die zn den bekannten Öfen von Westerndorf bei Rosenheim, Rheinzabern, Heidelberg und Nied in willkommener Weise ein in der Hauptsache gleichartiges, aber im Detail doch auch eigentümliches weiteres Beispiel bieten. Es sind wohl sonst auch im Schönbuch Reste von solchen Öfen gefunden worden, aber eben nur Reste in Trümmern, während hier der eigentliche Ofen, der Feuerherd, bei beiden Exemplaren gut erhalten ist. Meines Wissens ist ein in ähnlicher Weise erhaltenes Beispiel auf württembergischen Boden noch nicht gefunden worden, und deshalb dürfte die Beschreibung nicht unwillkommen sein.

Von den zwei Öfen ist der eine ein Ziegel-, der andere ein Töpferofen: sie stehen im Winkel zu einander, so dass der Arbeiter ohne Veränderung des Standorts das Feuer beider mit seinem Schüreisen bedienen konnte. Der Ziegelofen ist viereckig angelegt mit abgeschrägten hinteren Ecken, beim Töpferofen ist die Hinterseite abgerundet. Zur Normalkonstruktion einer solchen Anlage gehört der unter dem Niveau des Bodens angelegte Ofen, über demselben ein ummauerter Einsetzraum für die Brennware, in welchen die Hitze durch Öffnungen in der Decke des Ofens aufsteigt, und eine Überdachung, welche nach vorhandenen Spuren bald von Holz; bald von Ziegeln war. Dieser allgemeine Typus liegt auch hier vor. Die Anlage des Ziegelofens ist die folgende: in der Mitte der nach Norden gerichteten Stirnmauer von Bruchstein ist überwölbt das Schürloch angabracht, von ihm geht der Feuerherd der Länge nach durch den

Ofen bis zur Hinterwand, in der ebenfalls eine Öffnung sich befindet, von der aus geschürt werden konnte. Parallel der Stirn- und Rückwand sind vier Pfeilerreihen aus Backsteinen aufgerichtet, zwischen welchen in der Mitte eben jener Feuerungsraum geht. Durch diese Pfeilerstellungen sind Kanäle gebildet, in welchen die Hitze zirkuliert. Die äussersten Pfeiler sind auf eine ringsumlaufende Backsteinmauerung aufgesetzt. Die Decke ist dadurch gebildet, dass die Zwischenräume zwischen den Pfeilern ausgefüllt sind durch eingekeilte Steine, zwischen denen jene Öffnungen freigelassen sind, durch welche die Verbrennungsgase in den Einsetzraum geleitet werden. Die Länge dieses Ofens beträgt 2,40, die Breite 2,10 m, die Höhe, welche bei der Art der Bedeckung sich nicht ganz exakt bestimmen lässt, 0,70—80. Die Zwischenräume zwischen Vorder- und Hinterwand und den nächststehenden Pfeilern und zwischen den Pfeilern unter sich, sind 0,10—12 m, die Seiten der quadratischen Pfeiler ca. 0,30, die Löcher jenen Zwischenräumen entsprechend; von den 5 Reihen von Löchern, welche so entstehen, zählen die drei mittleren Reihen je 8, die zwei äusseren je 6, alle zusammen also 36 Löcher. Dass in dem Einsetzraum Falzziegel gebrannt wurden, zeigt sich noch an einzelnen Stellen; dieselben lagen auf der Decke des Ofens mit den Falzen übereinander, so dass die durch die Löcher hereinströmende Hitze in den so gebildeten Heizräumen zirkulierte. Ausserdem wurden wohl auch in den Ofen selbst, also zu den Seiten der Feuerung zwischen die Pfeiler Ziegel zum Brennen eingestellt. Der Boden der Feueruug wird aus Platten bestanden haben, jetzt ist nur zerbröckelter Schutt zu sehen. Die Reste von thönernen Zugröhren, welche fragmentarisch umherlagen, Röhren, wie die, durch welche von den Hypokausten die Wärme in die Zimmer geleitet wurde, weisen darauf hin, dass auch hier wie bei analogen Fundstätten, wo solche Röhren noch in situ gefunden wurden, dieselben über einzelnen Löchern bis zum Dache aufgeführt waren, wie vermutet wird um zu verhindern, dass die kalte Luft von aussen nach-

Digitized by Google

teiligen Einfluss auf das zum Brennen aufgestellte Material übe. Die in dem Schutt des Einsetzraumes liegenden Hohlziegelstücke zeigen, dass die Bedachung aus Ziegeln bestand.

Der Töpferofen, ungefähr von gleicher Höhe wie der andere, hat keine Backsteinpfeiler wie jener; er wird durch einen schmalen in der Mitte durchgehenden Kanal in zwei Teile geteilt; über den Anfang des hinteren Teils spannt sich wie über das Schürloch der Stirnmauer ein Gewölbe aus Bruchstein, welches auf steinernen Wangen aufsitzt. Im übrigen ist die Konstruktion genau wie bei den in Heidelberg aufgedeckten Exemplaren: auf einem ringsumgehenden Fundament sind Pfeiler errichtet von einer Art Chamottesteinen, die auf die schmale Kante gestellt sind und sich zu Gewölberippen zusammenschliessen, in die Zwischenräume der Decke sind Steine eingekeilt, wieder mit Öffnungen dazwischen; auch hier sind es 5 Reihen mit zusammen 34 Löchern in der Decke. Das Geschirr, das hier gebrannt werden sollte, kam teils in den Einsetzraum, teils konnte es in die Öffnungen zwischen die Umfassungspfeiler eingestellt werden. Der Schutt enthielt Bruchstücke von gemeinem Hausgeschirr, kleinen Töpfen, grösseren Schüsseln und amphorenartigen Gefässen, auch ein Stück einer Reibschale und einer Formschüssel. Die Länge dieses Ofens beträgt ca. 2 m, die Breite 1,80; die Löcher waren oblong, grösser als bei dem Ziegelofen. — Während bei andern Trümmern von Öfen im Schönbuch Reste von Gefässen aus Siegelerde gefunden wurden, ist dies hier nicht der Fall, es ist beinahe durchweg Ware von hellgelbem Thon. Ob das Material hiezu aus der nächsten Umgebung zu haben war, vermag ich nicht zu sagen; der bei Weil im Schönbuch nachgewiesene Ofen lag im Bereich eines guten Materials; es giebt aber auch Öfen, welche von der nächsten Bezugsstelle 2—3 Stunden entfernt sind. Kohlenreste sind nicht nachzuweisen; von technisch sachkundiger Seite wird deshalb vermutet, dass mit Stroh geheizt wurde, was für den Zweck genügt habe. — Wo der Thon in mächtigen Lagern ansteht, finden sich

solche Öfen in grösserer Anzahl; bei Rheinzabern spricht Hefner von 77 Ziegel- und 36 Töpferöfen. Es wäre möglich, dass an unsrer Stelle noch mehrere im Boden vorborgen lägen; aber ebensogut kann hier nur für den Bedarf der nächstgelegenen Höfe gearbeitet worden sein, und hiefür genügten die zwei Öfen. Jedenfalls aber war eine Töpferwerkstätte mit dieser Anlage verbunden; da jedoch ringsum früher grosse Bäume standen und zum Teil noch stehen, wäre der Erfolg umfassenderer Nachgrabungen zweifelhaft.

Die hier beschriebenen Funde sind wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der archäologischen Landesforschung wieder dem Schönbuchgebiet zuzuwenden. Der ältere Paulus hat auch hier schon Bahn gebrochen. Nachdem er auf der im 2. Heft der Schriften des württemb. Altertumsvereins (1852) beschriebenen Reise die Peripherie desselben berührt hatte, führte er im 5. Heft (1859) im Zusammenhang vor, was er im Innern des Forstgebiets teils selbst gefunden, teils von andern erkundet hatte, und damals schon hatte Oberforstrat Dr. v. Tscherning Beisteuer geleistet. Seitdem haben die kleinen Notizbücher des letzteren, die mancher Liebhaber kennt und aus denen heraus eine kundige Hand die ganze Geschichte des Schönbuchs zu einem lebensvollen Bild gestalten könnte, auch für die Zeit, in welcher römische Kultur über dieses Land sich ausbreitete, neue Funde aufgenommen. Wer den so bis jetzt gewonnenen Stoff übersieht, kann bereits allgemeinere Gesichtspunkte entnehmen. Es lässt sich eine gewisse Folge von Niederlassungen erkennen, die in westlicher Richtung in zwei Linien ging, von einer grossen Strasse zur andern, von der Strasse Rottenburg — Sindelfingen — Cannstatt hinüber zum mittleren Neckarthal. Die Folge Weil i. S., Totenbachmühle, Neuenhaus, Plattenhardt weist auf Köngen zu, eine andere vom oberen Ammerthal über die Gegend von Bebenhausen durch Revier Einsiedel, über Gniebel zu dem Neckarübergang bei Altenburg. Dabei handelt es sich nicht um dorfartige Siedelungen, sondern um

Digitized by Google

einzelne Höfe, also Einzelwohnstätten mit Heizvorrichtung, dabei ein Heiligtum, sei es ein Hain oder ein Tempelchen, mit Merkurstatuen oder Reliefs, Diana- und Viktoriabildern, Viergötteraltären, Jupitersäulen, da und dort Brennöfen für Ziegel und Thonwaren, endlich Grabdenkmäler. Es stimmt dies, was für die Besiedelung und Bewirtschaftung des Zehntlandes jetzt als feststehend angenommen werden darf, zu dem System kaiserlicher Domänenwirtschaft mit Kleinpacht. Natürlich sind die Pachthöfe in Beziehung zu den Verkehrswegen zu denken, aber innerhalb der dadurch gegebenen Richtungen hat man den Eindruck, dass auch diese römischen Kolonen sich ansiedelten, „ut fons ut campus ut nemus placuit". Für das Aussehen des Hügellands aber, das von Neckarniederung, Gäu uud Fildern begrenzt ist, ergiebt sich, dass es sich nicht wie heute als ein grosses zusammenhängendes Waldgebiet darstellte, sondern im wesentlichen als Ackerland. dass also der grosse Forst erst erwuchs nach der Vernichtung der römischen Kultur. Ferner lässt sich aus der Menge und Verteilung der Grabhügel in diesem Gebiet schliessen, dass es schon vor den Römern Ackerbauland war. — Wenn es sich aber so — abgesehen von Kastellorten und Strassenknotenpunkten — um eine Form von zerstreuten Siedelungen handelt, so kommt für die Vervollständigung des Bilds der römischen Zeit auch auf Funde scheinbar unbedeutender und vereinzelter Art mehr an als sonst, und das Interesse darf sich nicht bloss denjenigen Stätten zuwenden, bei denen Reste von grösserer Ausdehnung sich finden. Hoffen wir, dass auch im Schönbuchgebiet der Wald, der hier wie sonst so vielfach wohlthätig die alten Reste deckt und hütet, sie auch ferner dem Forscher, wenn er kommt, sie zurückzubitten, willig herausgebe. — Beiläufig sei schliesslich noch ein einzelner Punkt erwähnt. Paulus (Schr. des Alt.-Ver. Heft 5 S. 10) berichtet von einem auf dem „Burgerwiesle" bei Schöneich aufgedeckten Relief, das im Volk der „Zweijungfernstein" genannt werde; man erzähle von ihm, er sei gesetzt worden zum Angedenken von zwei Mädchen, welche einst in

strengem Winter von Schönaich nach Rohr in den Lichtkarz gegangen und hier erfroren seien. Paulus deutet es auf Diana mit einer Nymphe. Es ist wohl identisch mit dem in Sixt, Führer durch die K. Sammlung, unter Böblingen S. 162 aufgeführten Relief „Viktoria und Diana".

Tübingen. E. Herzog, in der Beilage zum Staatsanz. für Württbg.

Bonn. Am 25. Juni wurde in Beuel beim Auswerfen der Fundamentgräben für die **82.** Kaplanei in einer Tiefe von 1 m ein Inschriftstein von 1,45 m Höhe, 72 cm Breite und 45 cm Dicke gefunden, den Nissen in den Bonn. Jahrb. 103 S. 110 folgender Massen veröffentlicht:

i · O · M
*marti*PROPVGNATORI·*s*
*victo*RIAE·SALVTI·IMP
*seve*RI·ALEXANDRI·AVG·N
*et m*ANEAE·AVG·MTRI·EIVS
*et e*XERCITVS·M·AVRELI·S*e*
*ver*I·ALEXANDRI·PII·FELICIS
*inv*ICTI·AVGVSTI·TOTIVS
*qu*E·DOMVS·DIVINI·EIVS
*le*G·I·M*p*F·SEVERIANA·ALE
*xand*R*ia*NA·CVM·AVXILIIS
*pu*GNA·R*e*BVS·PERACTIS
*c*VMQ_V*e*·T*iti*O·RVFIN*o*
c·V·LEG*l*EGIONIS·EIV*s*
*de*M·AG*ent*E·SVB·FLA*vio*
*titi*ANO*l.a.p.p.c*OS·N·PO
*n*ENDAM*cur*AVIT·VI·KAL
*end n*O*vembres*IMP·AL*e*
xandro et dione COS

Aus Nissens Bemerkungen heben wir hervor: Z. 2. Bekannt ist aus den Münzen der Severe sowie durch Akten eines vornehmen Kollegiums aus den J. 197—238, welches in Palatio in aede Iovis Propugnatoris zusammentrat (CIL. VI, 2009), dass das Beiwort dem höchsten Gotte zukommt. Nach der Stellung desselben auf der Inschrift muss ein Hauptwort vorangehen, man hat die Wahl zwischen Iovi und Marti. Ersteres scheint durch das vorangehende IOM ausgeschlossen, letzteres ist durch kein Beispiel belegbar, aber dem Sinne nach ohne Anstoss[1]). Am Schluss ist Raum

1) Er erscheint auf Münzen von Caracalla bis Constantin. Hr.

Digitized by Google

für einen Buchstaben, schwache aber unsichere Spuren eines S werden wahrgenommen. Z. 12. Da nach dem ersten Punkt ein zwar verstümmeltes, aber sicheres R folgt, hierauf ein in schwachem Reste erhaltenes geradliniges Zeichen, muss *rebus* ergänzt werden. Davor steht *gna*, dies kann nach Z. 17 nicht Akkusativ, muss also Ablativ sein. Derart gewinnen wir die Thatsache, dass die Bonner Division einen Sieg über die deutschen Nachbarn erfochten und durch diesen Stein verewigt hat. — Z. 17. Ein Splitter mit halbem M schliesst an das grössere Stück mit *-enda* an. Folglich darf das Objekt nicht Z. 12 in *gna* gesucht werden, ist vielmehr *aram*, der Stein. Z. 19. Nach vielerlei, wenn auch unter ungünstiger Beleuchtung angestellten Proben glaubt Nissen sagen zu dürfen, dass kein anderes der Consulate 222—235 mit den Schriftresten und Massen des Steines übereinstimmt. — Römische Fundamente wurden nicht in der Nähe des Steines entdeckt. Nissen hält den Gedanken für unfassbar, dass der Stein vom jenseitigen Ufer hierher verschleppt sein könne und erinnert daran, dass Beuel früher eine Insel gebildet habe, auf der dieses Siegesdenkmal seine Aufstellung gefunden haben werde.

Chronik.

83. Von den **Fundberichten aus Schwaben**, redigiert von Prof. Sixt in Stuttgart, ist als 5. Jahrgang der Bericht über das Jahr 1897 erschienen. Derselbe enthält M. Bach, Chronik über vorrömische, römische und merowingische Funde im J. 1897. Major Steiner, Archäologische Landesaufnahmen im J. 1896 und im Frühjahr 1897, im Auftrag und unter Oberleitung der Direktion der k. Staatssammlung. Fritze, die Stöckelhöhle bei Söhnstetten. L. Leiner, Rückblicke auf die Pfahlbautenfunde im Bodensee (Gebinde, Geflecht, Gewinde, Gewebe; über Kitten und Flicken in prähistorischer Zeit. Major Tröltsch, Vorgeschichtliche Funde vom Bodensee. Scheuthle, Eine vorgeschichtliche Eisenschmelzstätte auf dem Aalbuch. K. Schumacher, Röm. Ansiedlung bei Duttenberg an der Jagst. Richter, Röm. Niederlassung auf dem Weissenhof in Besigheim. An der Stelle, wo die Wd. Korr. XVII Nr. 23 gefundenen Steinskulpturen und zwei Inschriftfragmente ORTIC und SPECV gefunden wurden, stellte man systematische Untersuchungen an, welche das Vorhandensein einer Villa ergaben. Bürger, Neuer römischer Fund in Langenau, vgl. Westd. Korr. XVII Nr. 23. Die betreffende Inschrift lautet: *D(is) M(anibus). Ael(iae) Novellae matri, vixit an(nos) LXX, et Victoriae Fortioni coniugi, vixit an(nos) XL, et Hermeti filio, vixit an(nos) XIX Fl(avius?) Serenus piiss(i)m(us)* E. Kapff, Der römische Begräbnisplatz beim Kastell Cannstatt; es wurden Brand- und Skelettgräber gefunden. Richter, Ein neues Eponarelief, gef. 1897 in Klingenberg, es ist nur 28 cm hoch und von schlechter Arbeit. Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg. Sixt, Münzfund von Frickingen (22 byzant. Goldmünzen). Hedinger, Neue merowingische Funde in Oberschwaben.

84. **Wiegand, Wilh., Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass.** Ein Vortrag. Strassburg 1898 (Separat-Abzug aus Band XIV des Jahrbuchs des Histor.-Litterarischen Zweigvereins des Vogesen-Clubs).

In knappen, übersichtlichen Zügen stellt der Verf. die Entwicklung des elsässischen Archivwesens dar. Die französischen Gesetze von 1790, 1793 und 1796, welche die Departementalarchive schufen, bilden demnach auch die Grundlage, auf welcher die beiden Staatsarchive zu Strassburg und Kolmar entstanden sind, in Strassburg i. J. 1792, in Kolmar 1795, also beide noch vor der abschliessenden Regelung. Lange Jahre bildeten die Archive nur ein Annex des Domainenbureaus, dazu bestimmt, auf Grund der in ihnen enthaltenen Rechtstitel die Erweiterung des staatlichen Besitzes zu befördern. Ihrer Entwicklung war diese Beschränkung wenig zuträglich. Ein weiterer Schaden war der völlige Mangel an Mitteln zur Besoldung von Beamten, so dass an beiden Anstalten Jahre hindurch kein Archivar existierte. Erst im J. 1838 wurde gesetzlich die Verpflichtung zum Unterhalt der Archive dem

Digitized by Google

Genenalrate des Departements obligatorisch auferlegt. Dem damaligen Minister des Innern, Grafen Duchâtel, war diese Neuregelung zu danken, der bis z. J. 1844 mehrere Instruktionen und Dienstordnungen folgten. Die schematischen Vorschriften der Napoleonischen Verwaltung über die Archiv-Inventarisierung haben in Strassburg nicht viel schaden können, da Ludwig Spach mit Eifer und Verständnis die Repertorisierung durchführte, dagegen war in Kolmar der öftere Wechsel der Beamten den Inventarisierungsarbeiten nicht günstig. Auch die Gemeinde-Archive wurden unter der französischen Verwaltung i. J. 1842 bestimmten Ordnungsvorschriften unterworfen. Ihre Revision ist im Unter-Elsass seit 1883 dem Staatsarchivar übertragen, der infolge dessen ein vortreffliches Mittel besitzt, um Verwahrlosung und Verschleuderung der Archivalien zu verhüten. Zur besseren Erreichung dieses Zieles empfiehlt der Verf. daneben die Ernennung von Pflegern nach badischem Muster.

K.

85. Heidelberg und Umgebung von Karl Pfaff. Heidelberg, 1898. Hörning.

Ursprünglich unter den bei Orell u. Füssli in Zürich verlegten „Europäischen Wanderbildern" erschienen, ist Karl Pfaff's „Heidelberg und Umgebung" in 3. Auflage durch Umarbeitung und Erweiterung zu einem neuen selbständigen Buch geworden. Begreiflicherweise nimmt das Landschaftliche und Historische den breitesten Raum ein; doch musste nach der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, auch das ganze moderne städtische Leben zur Geltung kommen: Heidelberg als Fremdenstadt, die hygienischen und klimatischen Verhältnisse, das geistige, künstlerische und gesellschaftliche Leben, Art, Sitte und Sprache der Pfälzer und die lokale Poesie. So ergab sich ein abgeschlossenes, Gegenwart und Vergangenheit umfassendes Kulturbild. Für diejenigen Gebiete, die dem Gesichtskreis des Verfassers ferner lagen, sind ihm von berufenster Seite Beiträge zugeflossen und in die Gesamtdarstellung verflochten worden: so die Abschnitte über die Geschichte der einzelnen Fakultäten, im Anhang ein botanischer und geologischer

Exkurs u. a. m. Das reiche historische Material ist zu einer farbenreichen, in warmer Sprache geschriebenen und vielseitigen Darstellung der Blüte- und Verfallszeiten Heidelbergs verarbeitet worden. Vielleicht könnte bei einer Neuauflage auch die römische Periode eine eingehendere Behandlung erfahren, zumal wenn die von der Stadt begonnenen Ausgrabungen uns auch das Bild des römischen Heidelbergs vervollständigt haben. Eine Darstellung von ausgezeichneter Übersichtlichkeit fand die Baugeschichte des Schlosses. Diesem Teil kam auch die reich illustrative Ausstattung besonders zu Statten, die u. a. eine Reihe von neuen, vom Verfasser selbst mit Geschmack ausgewählten und mit Geschick aufgenommenen landschaftlichen und architektonischen Motiven enthält.

Karlsruhe. Prof. K. Widmer.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim II, 86. herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt (1898).

Das Heft ist gewidmet Otto Donner-von Richter, dem 'jugendfrischen Siebzigjährigen', der dem Verein eine langjährige erfolgreiche Thätigkeit gewidmet und sich um die Römerstadt Heddernheim durch Grabungen und litterarische Arbeiten grosse Verdienste erworben hat. Das Heft enthält von Abhandlungen:

1) Julius Ziehen, Reliefstatue der Minerva aus Heddernheim. Behandelt wird ein Relief, in dem sich die Figur der Minerva fast als volle Statue heraushebt. Ziehen sieht in ihr die verkleinerte Kopie einer Statue, die mit Benutzung der Gewand- und Stellungsmotive des Typus der farnesischen Athena des Neapler Museums im übrigen selbständig hergestellt wurde. Die Figur wird der Wende des 2. zum 3. Jahrh. angehören. Ziehen giebt über die Rückseite der Reliefplatte keine Auskunft, ist sie nicht vielleicht modern abgemeisselt? Kann das Relief nicht die Rückseite eines Stuhles gebildet haben, wie das Hercules-Relief in den Trierer Steindenkmäler Nr. 21? Der geschwungene obere Abschluss findet sich ganz so bei Stühlen z. B. auch Trierer Steindenkmäler 20 und 22.

Digitized by Google

2) Riese, Urkundliche Mitteilungen über Heddernheim und die dortige Römerstadt. Hetterenheim wird urkundlich wahrscheinlich zuerst 802, sicherlich 1132 genannt; es sei benannt nach seinem Gründer oder ersten Besitzer Hetter; gegen eine Herleitung von 'Heiden' spräche das r in Heddern. „Der Heiden, des Heidenes — so und nur so lautet die alte Form dieses Wortes und lässt in keiner Weise, auch nicht dialektisch oder durch Anlehnung oder Volksetymologie den Einschub eines r zu". Es werden veröffentlicht I. Urkunden aus dem Register des Liebfrauenstifts von 1410, a) Heddernheim betreffende Stellen, b) andere Orte betreffende Stellen. II. Ältere Urkunden, welche die Heddernburg erwähnen. III. Aus den Baumeisterbüchern der Stadt Frankfurt u. dgl. IV. Aus dem von Breidbach'schen Archiv. V. Chronologische Übersicht über die Namen Heddernheim und Heddernburg. VI. Aus dem 18. Jahrh.

3) Riese, Römische Fibeln aus Heddernheim, eine sehr dankenswerte Arbeit, in der auf zwei Tafeln 59 Fibeln (denen als Nr. 60 ein Schwertscheidebeschlag, vgl. Jacobi, Saalburg Taf. LVII, Fig. 14 und S. 434 beigefügt ist) in guten Abbildungen veröffentlicht und im Text nach Stil und Chronologie besprochen werden; es handelt sich meistens um die Emailfibeln des 2. Jahrh. Wir kommen demnächst auf diese Abhandlung ausführlicher zurück.

4) Wolff, Kastell und Stadtbefestigung des Römischen Heddernheim. Wolff beginnt mit einer Geschichte der Heddernheimer Grabungen, er würdigt die grossen Verdienste Habels, der auch zuerst erkannt habe, dass die grosse Umfassungsmauer kein Lager, sondern eine Stadt sei, die sich aber vermutlich neben einem Kastell entwickelt habe. Erst 1878 setzt die Thätigkeit des Vereins für das historische Museum ein. In den letzten zwei Jahren arbeitete der Verein an der Feststellung des Kastells, und die Limeskommission stellte Herrn Wolff Mittel zur Revision der bisher über die Stadtbefestigung geltenden Annahmen zur Verfügung. — Wolff fasst das Ergebnis der bisherigen Forschung in folgenden Worten

zusammen: Hinter dem im 9. Jahrzehnte des 1. Jahrh. n. Chr. entstandenen Kastell bildete sich, begünstigt durch seine Lage, sofort ein aussergewöhnlich grosses Lagerdorf, unter dessen Insassen wie später so auch schon damals die Töpfer besonders zahlreich vertreten waren. Bei der durchgreifenden Neugestaltung der militärischen und administrativen Organisation der Wetterau durch Hadrian wurde der vicus Heddernheim zum Vororte der neugeschaffenen civitas Taunensium gemacht und als solcher mit den nötigen öffentlichen Gebäuden, besonders einem Forum, ausgestattet, ausserdem aber zum Ersatz für das geschleifte Kastell mit einer seine damalige Ausdehnung weit übertreffenden, aber der Bedeutung des Platzes und den an seine Entwicklung geknüpften Hoffnungen entsprechenden Ringmauer umgeben. Um die Mitte des 3. Jahrh. hören die Spuren des Anbaues auf. Hr.

87. **H. Willers** veröffentlicht in der Wiener Numismatischen Zeitschrift Band XXX (1898) S. 211—235 eine sehr interessante Abhandlung über römische Silberbarren mit Stempeln, der wir folgendes entnehmen. Im Hannoverschen Provinzialmuseum befinden sich seit dem J. 1890 drei Silberbarren, welche im J. 1888 bei Nendorf (Kr. Stolzenau a. d. Weser), wo schon mehrfach römische Altertümer zum Vorschein gekommen sind, gefunden wurden. Es sind drei oblonge Silberplatten mit glatter Rückseite, im übrigen zeigen sie mancherlei Abweichung.

1. Stück. Gr. Länge 114 mm, gr. Br. 77 mm, gr. D. 9 mm, Gewicht 299,73 gr. Auf der Vorderseite ungefähr in der Mitte Urbs Roma (Göttin mit Umschrift) einem Münzbild ähnlich, ganz unten drei Kaiserbilder des 5. Jahrh., in denen Seek Theodosius II, Valentinian III und Galla Placidia sieht; über und unterhalb dieses Bildes steht CAND und PAVL. — Der Barren stammt also aus der Münze von Rom, der Beamte heisst Paulus oder Paulinus, er bezeichnet den Barren als aus cand(idum argentum) bestehend.

2. Stück. Gr. L. 108 mm, gr. Br. 71 mm, gr. D. 14 mm, Gewicht 309,5 gr., auf der Vorderseite der Stempel:

Digitized by Google

OF · PRIMVS
TR · PVS · PI

Willers liest: *of(ficinator) primus Tr(everorum), pus(ulati) p(ondo) unum.* Er scheint älter als Nr. 1 zu sein.

3. Stück. Gr. L. 113 mm, gr. Br. 78 mm, gr. D. 7 mm, Gewicht 309,81 gr. Auf der Vorderseite der Stempel

// · PRI
[s]CI · TR
PS * P · I

Im Anfang wird der Name gestanden haben, etwa *Fl(avius) Prisci(anus) Tr(everorum) p(u)s(ulati) pondo(unum).* Das Stück ist nach den Buchstabenformen jünger als Nr. 2.

Die Stücke müssen, wenn die Stempelung Sinn gehabt haben soll, ohne Wage im Verkehr für ein Pfund genommen worden sein; da die Barren 2 und 3 mit ihren 309 Gramm im Altertum schwerlich erheblich schwerer gewesen sein können, so wirft Willers die Frage auf, ob nicht für diese späte Zeit eine weitere Reduktion des Pfunds von 327 gr. anzunehmen sei.

Besonders interessant ist die Bezeichnung der Barren als *argentum pusulatum* d. h. reines Silber, was dem Ausdruck *obryzum* auf den Siebenbürgner Goldbarren entspricht d. h. reines Gold. — Genau entsprechend diesen Barren, welche seit einem Gesetz vom J. 325 als Zahlung zugelassen wurden, ist auch auf den Münzen der Feingehalt bescheinigt worden; so findet sich auf den Silbermünzen von Valentian I bis auf Nepos, soweit sie den Prägestätten des Occidents entstammen, meist der Beisatz PS (seltener PV und PST) zu der Prägestätte (also z. B. AQPS, TRPS); auf den Goldmünzen ist das vielbesprochene OB = *obryzum* zu deuten. Hr.

88. Die von der Kölner Stadtverwaltung herausgegebene Denkschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen zu Köln (Köln 1898) enthält an erster Stelle einen geschichtlichen Beitrag von **J. Hansen** über das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Ausführungen des Verf. über die seit dem Wiedererwachen des Handels im Mittelalter, der im Gegensatz zur

römischen Zeit in der Hauptsache Flusshandel gewesen ist, hervortretende Wichtigkeit der Kölner Rheinvorstadt für die Verfassung der Gesamtstadt und die Erlangung der städtischen Freiheit gegenüber den Erzbischöfen. Die bekannte Schwurvereinigung vom J. 1112 deutet er auf den damals erfolgten Zusammenschluss der Gesamtgemeinde, d. i. der 4 altstädtischen und 3 Ufergemeinden, welche sich in der Richerzeche ihr kommunales Organ gebildet haben, während Lau (Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln) letztere erst mit der um 1180 abgeschlossenen letzten Eingemeindung der bäuerlichen Vorgemeinden ins Leben treten lässt. Mag man nun die Entstehung einer einheitlichen Stadtgemeinde früher oder später ansetzen den Nachweis dürfte der Verf. erbracht haben, dass die bewegende Kraft, welche, das machtvolle Gemeinwesen Köln im späteren Mittelalter geschaffen hat, aus der Rheinvorstadt mit ihrem blühenden Handel ausgegangen ist. K—n.

89. Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576), gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz. Paderborn, 1898. CXX und 458 SS. A. u. d. T. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. V.

Diese schon seit längerer Zeit als bevorstehend angekündigte Publikation ist nunmehr erschienen. Sie bildet eine wichtige Ergänzung der vom Kgl. preussischen Historischen Institut in Rom herausgegebenen Akten des Nuntius Bartholomäus Portia, der von 1573—76 der College Groppers war und dann auf kurze Zeit sein Nachfolger als Kölner Nuntius wurde. Da ich vorhabe, an anderer Stelle auf die Veröffentlichung näher einzugehen, so beschränke ich mich an dieser Stelle darauf, auf ihr Erscheinen hinzuweisen und nur, im Anschluss an meine eignen früheren Ausführungen (Nuntiaturberichte aus Deutschland 1573—1585, I S. 726 ff.) über das seltsame Ende von Groppers Kölner Nuntiatur, an welche Schwarz S. CI ff. anknüpft, auf ein Aktenstück des Kölner Stadtarchivs aufmerksam zu machen, das einerseits dazu angethan ist, die günstigen Urteile über Gropper, welche Schwarz

Digitized by Google

S. XXVII anführt, etwas herabzustimmen, und anderseits beweist, dass der Nuntius einsiedlerischen Neigungen und der Melancholie doch nicht in dem Masse ergeben war, wie Portias Äusserungen nach Rom aus dem März 1577 und die des Nuntius Castagna aus dem Sommer 1579 wollen, dass also der Grund für sein auffallendes Verhalten gegenüber der römischen Regierung im wesentlichen doch wohl in seiner ärgerlichen Stimmung über das mangelnde Entgegenkommen in Rom gegenüber seinen Wünschen zu suchen ist. Wir finden den damals sechszigjährigen Prälaten (und ebenso seinen Neffen Gottfried Gropper, den Scholastikus an S. Gereon) in diesem Aktenstück in den engsten Beziehungen zu leichtfertigen Weibern und als Besucher der verdächtigen Badstuben auf dem Berlich. In den Kreisen des Kölner Klerus waren im 16. Jahrh. solche Vorfälle im allgemeinen nichts Ungewöhnliches, und oft genug fanden sie, wie der vorliegende, ein gerichtliches Nachspiel. Dagegen haben die päpstlichen Nuntien, denen im 16 Jahrh. eine so schwierige Aufgabe in Deutschland gestellt war, im allgemeinen verstanden, auf diesem Gebiete allem öffentlichen Anstoss auszuweichen. Soviel ich sehe, ist in dieser Zeit nur der Legat Lorenzo Campeggi in Wien in ähnliche Verwicklungen gekommen wie Kaspar Gropper in Köln (Nuntiaturberichte aus Deutschland 1532–59, I S. 336).

Das Aktenstück, das sich in der Abteilung der Criminalakten befindet, ist das am 26. Januar 1579 von der städtischen Untersuchungskommission aufgenommene Bekenntnis der wegen Ehebruchs verklagten Magdalena Voss aus Frechen bei Köln.

Confessio Magdalenae Voess ab Frechen adulterae. 1579 Januar 26.

Eodem die Magdalena von Frechen confessa, das eine Brigitta genant uf der Breidenstraess (bey einen schroder M. Henrich gegen der Berlichsgassen uber wohnhaftig) sey in ire behausung bescheiden, die sey nahe Sanct Gercon pracht bey den hern Gropper scholasticum[2]) hinden zu hove ingelaissen durch den kammerlingk einen roden bart habend, der sey uf ein seine chammer pracht, dahin der herzu ire komen und die nacht bey ire plieben; des morgens hette er ire 1 goldgulden und ½ reichsdaller [geben]. Darnacher hette der her sey widerumb durch seinen knecht laissen hollen (in Elsenhauss suchen laissen) ungefehr acht oder neun tag darnacher, und auch eine nacht daselbst plieben, und des morgens hette Elsa Scheidemechers sey widerumb geholt, und dazumail ire ein scheidt und ring gelobt, uf wilcher scheiden des hern waepen stehen solte. Und die Brigitta hatte dem hern persuadiert, als das sey eine jonge dochter von Duisbergh were und nit wuste, dass sie ein ehefrau were, wilchs ungefer vor 18 wochen beschehen. Sie hette ime verschwiegen, das sey einen eheman gehat . . . . . .

Item fatetur, quod cum doctore Casparo Gropper uf dem Berlich in der badstuben gewesen, qui ibidem eandem carnaliter cognoverit, den sie nit gekhent, dass er ein von den Gropper where; und folgentz uf der Burchmauern in junckher Stralen weingarten, dahin Elsa Scheidenmechers sei pracht, und daselbst der doctor Gropper sey auch bekent; van demselben ehr nichts bekomen[3]), sonder corallen paternoster zu geben begert. Hansen.

1) Das Stück ist geschrieben von der Hand des Gotthard Baum, der zu derselben Zeit die Protokolle der Turmbücher geführt hat. In die Turmbücher ist das Protokoll nicht aufgenommen, wahrscheinlich also mit Rücksicht auf die beiden Gropper die Sache nicht weiter verfolgt worden.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Dritter Band, bearbeitet von Friedrich Lau. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI). Bonn, P. Hanstetn, 1897. 90

Dieser Band bringt in auszugsweiser Bearbeitung den Liber senectutis Hermanns

2) Der Kölner Domherr Gottfried Gropper (Neffe der beiden Brüder Johann und Caspar Gropper) war Scholastikus an S. Gereon seit dem 22. Dezember 1570. In der Kölner Geschichte während der zweiten Hälfte des 16. Jhs. ist er eine sehr bekannte Persönlichkeit. Er war vorher Dechant an dem Stift Maria ad Gradus, und wurde später Priestercanonicus am Dom und Archidiacon; vielfach war er in kirchenpolitischen Geschäften thätig.

3) Eine ähnliche Kargheit zeigte unter verwandten Umständen der Cardinallegat Campeggi in Wien. Die betr. Buhlerin stahl ihm daher sein goldenes Legatenkreuz (l. c. S. 336).

Digitized by Google

von Weinsberg für die Zeit vom Beginn des Jahres 1578, wo er in sein 61. Lebensjahr trat, bis zum Schluss des Jahres 1587, wo er das 69. Lebensjahr vollendete. Es ist die Zeit, wo der Niederländische Krieg und (seit Ende 1582) noch mehr der Kölnische Krieg, welcher seine Verwüstungen bis in die nächste Nähe der Stadt verbreitete, auch Kölns Handel und Wandel lähmten. Die Gefahr eines plötzlichen Überfalls hielt die Bürger fortwährend in Spannung und forderte von ihnen erhöhte Opfer an Aufwendungen und Diensten. In diese Zeit (Aug. 1583) fällt die Einteilung der Stadt in acht Quartiere und die Errichtung der Bürgerfähnlein, denen die Bewachung der Stadt obliegen sollte, für welche sich die Gaffeln nicht mehr als geeignet erwiesen. Die vermehrte Sicherung und Befestigung der Stadt, zudem die ausserordentlich kostspieligen Strombauten zur Verlängerung des neuen Poller Haupts bis zum Osterwert machten neue, ungewöhnliche Steuern nötig; dazu kamen Reichssteuern, welche der Kaiser für den Türkenkrieg verlangte. Die Verwüstung der Felder ringsumher und die Erschwerung der Zufuhr erzeugten eine grosse Teurung der Lebensmittel. Schon begannen unter dem ärmeren Volke Not und Hunger sich einzustellen; auch trat die Pest wieder stärker auf und forderte zahlreiche Opfer. Fürwahr, auch für Köln eine schwere Zeit! Schwer lastete die „kreichszeit, sterbzeit und duirzeit", wie er sie (S. 355 der Bearb.) nennt, auch auf dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten. Zwar berichtet er noch häufig, wie er auf Banner- und Gaffelessen, auf Hochzeiten und Kindtaufen oder im engeren Kreise der Seinen „sich frolich machte". Aber wenn er in der einsamen Stube des von ihm bewohnten Hauses Cronenberg einhergeht, dann ergreift ihn um so mächtiger der Gedanke an die Schwere der Zeit, die trübe Stimmung des Alters und die Sorge um die Erhaltung seines Geschlechts, die, je älter er wird, um so mehr sein ganzes Sein und Denken erfüllt. In weitschweifiger, für den Leser wahrhaft ermüdender Wiederholung fügt er seinen Denkwürdigkeiten Betrachtungen bei, die,

ganz erfüllt von dem Glauben an das hohe Alter seines Geschlechts, die Mittel und Wege klarzulegen suchen, wie dieses in seinem ungeteilten Besitze erhalten werden müsse.

Was nun die Art der Bearbeitung angeht, so folgt Lau seinem Vorgänger K. Höhlbaum, dem Herausgeber der beiden ersten Bände des Buches Weinsberg, darin, dass er das, was ihm der Aufnahme am meisten wert erschien — es ist der weitaus grösste Teil seines Buches — wörtlich anführt, anderes, hauptsächlich die Personengeschichte Kölns Betreffende, dagegen nur inhaltweise wiedergiebt. In letzterer Hinsicht wird mancher Leser Zweifel hegen, ob jede der erwähnten Persönlichkeiten auch ein Interesse für die Kölner Geschichte haben könne.

In Bezug auf die Auswahl des Stoffes weicht L., wie er selbst im Vorwort bemerkt, von seinem Vorgänger darin ab, dass er die Urschrift einer viel stärkeren Kürzung, als jener, unterzieht. Denn die weitschweifigen didaktischen Betrachtungen, welche einen grossen Teil der von ihm bearbeiteten Denkwürdigkeiten Weinsbergs ausmachen, aber auch die Aufzeichnungen W.'s über sein eigenes Leben und noch mehr die über seine Verwandten schienen ihm nicht wertvoll genug, um sie aufzunehmen. Auch von dem Aufgenommenen „hätte vielleicht noch einiges ohne grösseren Schaden wegfallen können; er selbst rechne dazu die Aufzeichnungen über die niederländischen Kriegsereignisse. Indessen möge es doch für den einen oder andern von Interesse sein, zu beobachten, wie diese Ereignisse in Köln von den verschiedenen politischen Parteien dargestellt und mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wurden". (Vorw. XXII f.).

In der Aufnahme der Abschnitte über den Niederländischen Krieg hat sich nun offenbar L. durch das Vorbild seines Vorgängers gebunden erachtet. Ein Grundsatz Höhlbaums bei seiner Bearbeitung war, erkennen zu lassen, welche allgemeinen Verhältnisse die Aufmerksamkeit des reichsstädtischen Bürgers fanden, wie er nach diesem Gesichtspunkte aus den von H. nachgewiesenen gedruckten Berichten

Digitized by Google

dasjenige übernahm, wodurch er seine Familie zu belehren trachtete, und wie er die Kunde, die er daneben selbst erwarb, mit den entlehnten Abschnitten verschmolz. (Vgl. das Buch Weinsberg 1. Bd. Vorr. XIII). H. gewährt deshalb den Aufzeichnungen W.'s über die äussere kölnische Geschichte einen weiten Raum und unterwirft sie auf Grund umfassender Studien einer sorgfältigen Prüfung; er trägt aber auch den Abschnitten über die Kölner Kulturgeschichte eine umfassende Rechnung.

Eine unbefangene Vergleichung des Lau'schen Buches einerseits mit der Höhlbaumschen Bearbeitung, anderseits mit der Urschrift wird nun aber zur Überzeugung führen, dass L. den politischen Geschehnissen überhaupt auf Kosten des Kulturgeschichtlichen einen unverhältnismässig breiten Raum gewährt hat. Der Schwerpunkt der Weinsbergschen Denkwürdigkeiten liegt doch ohne Zweifel in dem Kulturgeschichtlichen, in der Schilderung des inneren Lebens des Kölner Volkes im 16. Jahrhundert, das uns der Verfasser aus eigenster Erfahrung und unmittelbarster Beobachtung vor Augen führt; nicht in den äusseren Ereignissen, am wenigsten in dem Niederländischen Kriege, über welchen er nur nach Hörensagen und auf Grund unzuverlässiger Zeitungen berichtet. Das Leben des Kölner Volkes, wie es sich damals zu Hause, auf der Strasse, in der Kirche abspielte, das ganze bunte, mannigfaltige Leben mit all seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, seinen Leiden und Freuden tritt uns bei Weinsberg bis in die kleinsten Einzelheiten und alltäglichsten Hantierungen, nicht in zufälligen Andeutungen, sondern in ausführlichen Schilderungen und daher umfassender und vollständiger als in jeder anderen Quelle entgegen; namentlich auch für die Geschichte der Kölner Volksgebräuche, welche bereits zu Weinsbergs Zeit in starker Abnahme begriffen waren, ist sein Gedenkbuch eine Hauptquelle. Freilich läuft bei W. in dem, was er aus dem Kölner Leben zu seiner Zeit mitteilt, vieles spiessbürgerlich Kleinliche mit unter; vieles ist gar zu umständlich behandelt oder weitschweifig wiederholt; deshalb ist es nicht leicht,

hier immer die rechte Kürzung und angemessene, allseitig befriedigende Auswahl zu treffen. Jedenfalls aber müsste m. E. eine Bearbeitung alles aufnehmen, was die Eigenart und was die gemütvolle Seite des Kölner Volkslebens im 16. Jahrhundert kennzeichnet. Von diesem aber lässt L.'s Buch manches vermissen. So fehlt, um nur einiges anzuführen, die Schilderung, wie H. W. am Abend vor Weihnachten das „Opfergeld" unter die Hausgenossen verteilt, wie er am Abend des Weihnachtsfestes im Hause Weinsberg mit den Seinigen unter Absingung von Weihnachtsliedern das Christkind wiegt, wie die Hausgenossen zu Weinsberg die Oster- und Pfingstlieder singen und am Allerheiligentage in der Kirche zu den Karmeliten die schöne Sitte der Memorie ihrer verstorbenen Eltern begehen, das Grab schmücken und beleuchten und sich am Abend im Hause Weinsberg zu dem gestifteten Gedächtnismahl versammeln, auch als infolge des Krieges die dafür bestimmten Einkünfte ausbleiben, wie am 10. August, am Feste des Martyrers Laurentius, vor dessen Bilde in der St. Laurenzkirche reife Trauben aufgehängt werden, um eine gute Weinernte zu erbitten. Ebenso fehlen W.'s Mitteilungen über die Hausmarken (Hs. Bl. 323). Die Schilderungen Hs. 87′ und 534 hätten uns in die Gründe, welche zur Abhaltung einer „Gebe"- statt einer „freien" Hochzeit führten, einen Einblick gewähren und zeigen können, von welch grosser Einträglichkeit eine Gebehochzeit sein konnte; die Schilderung über die Kindtaufe der Zwillinge Gottschalks von Weinsberg und Margareten von Schwelm (Hs. 593 und 598 f.) hätte uns anschaulich machen können, welchen Aufwand und welche umständliche Feier damals eine Kindtaufe im Gefolge hatte. Die Mitteilung W.'s (Hs. 385) zeigt uns vollständiger als die von Lau (S. 80) angeführte Stelle das Verfahren, wie es in Köln am Dreikönigsabend bei der Wahl des Hauskönigs und der zugehörigen Ämter beobachtet wurde. Die Abschnitte bei Weinsberg (Hs. 119′ 1579 5. Apr. und 123′ 10. Mai) zeigen uns vollständiger als die Stelle bei Höhlbaum, D. B. W. I, 133, die eigentümliche Art,

Digitized by Google

wie das Mailehen in Köln ausgebildet war; auch diese hätte L. deshalb passend mitteilen können. In derartigen Schilderungen Kölner Lebens wird der weitere Kreis von Gebildeten, für welchen die Bearbeitung bestimmt ist, den Reiz erblicken, diesen bei weitem mehr Interesse abgewinnen als den trockenen Berichten über die Kriegsereignisse.

Durch das Überwiegen der politischen Geschehnisse bei Lau wird also nicht nur das allgemeine Bild der Weinsberg'schen Denkwürdigkeiten getrübt, sondern auch ihr historischer Wert und ihr Reiz für den Leser beeinträchtigt [1]).

An Reiz verliert L.'s Buch auch durch die allzu starke Zurückdrängung der persönlichen Verhältnisse Hermann Weinsbergs, ebenso wie hierdurch auch der stark persönliche Charakter der Denkwürdigkeiten verwischt wird. Dieser Mangel wird auch durch den von L. als Einleitung vorausgeschickten zusammenhängenden Lebensabriss W.'s für die Jahre 1578 bis 1587 nicht ersetzt. Freilich ist es richtig, was der Herausgeber im Vorwort sagt, dass das Leben W.'s seit seinem 60. Jahre sich in ruhigen und gleichmässigen Bahnen vollzog. Die beschauliche Ruhe des Alters wurde aber durch eine hervorragende patriotische Bethätigung unterbrochen. Trotz seines Alters und seines Leistenbruchs, der ihm nicht selten solche Schmerzen bereitete, dass er nicht gehn noch stehn konnte, übernahm H. W. als Hauptmann die Führung eines Bürgerfähnleins, und in der Zeit von Ende 1583 bis Ende 1587 zog er bei den meisten der 93 Fahnenwachten, die sein Fähnlein zu halten hatte, in Person mit auf. Am 16. Nov. 1587 erbat er vom Rate in Ansehung seines hohen Alters den Abschied, mit dem Erbieten, wann die Not es erfordere, für sein geliebtes Vaterland, die Stadt K.,

1) Wir haben der Betonung des oben entwickelten grundsätzlichen Standpunkts gerne Raum gewährt. Die Bewertung der einzelnen Mitteilungen eines so ausserordentlich umfänglichen Werkes, das sich mit allen möglichen Dingen beschäftigt, und demgemäss die für einen Auszug getroffene Auswahl werden stets je nach dem Standpunkt des Forschers verschieden ausfallen. (Die Red.).

Leib und Leben getreulich zu wagen. Der Abschied wurde ihm bewilligt und sein früherer Fähnrich auf seinen Vorschlag zum Hauptmann ernannt. W. zog dann noch einmal mit zur Wache, um sich von seinem Fähnlein zu verabschieden und den neuen Hauptmann mit seinen Befehlshabern für den andern Tag zu sich ins Haus Weinsberg zu laden, wo er bei Mahl, Trunk und Rede „das valete und letz nahm". L. hätte diesem Abschied, welcher uns W. von der gemütvollen Seite zeigt und das schöne Verhältnis bekundet, in welchem er zu seinen Untergebenen gestanden hatte, wohl einen kleinen Abschnitt einräumen können; es wäre dies um so angemessener gewesen, als er auch die Schilderung über die Vereidigung des Quartiers, zu dem W.'s Fähnlein gehörte, und dessen Dienstantritt (S. 215) aufgenommen hat. Wichtiger aber für die Geschichtsforschung als derartige Einzelheiten aus W.'s Leben sind die Anschauungen, welche das gereifte Alter in ihm ausgebildet hat, und welche für die Kreise des mittleren gebildeten Bürgertums, deren Vertreter er ist, vorbildlich sein können. Wie er z. B. über den manigfaltigen Aberglauben seiner Zeit dachte, wie er ihre Schwächen, die Missstände beurteilte, welche damals in geistlichen und weltlichen Kreisen herrschten, das hat, weil nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, für uns den Wert eines unbefangenen historischen Zeugnisses. In L.'s Bearbeitung aber tritt es nicht oder nicht umfassend genug hervor.

In Bezug auf die Textbehandlung sind mir bei einer Vergleichung der Ausgabe mit der Urschrift folgende Versehen aufgestossen.

Es ist zu berichtigen: S. 18 Z. 21 *batte*; S. 21 1. Abs. Z. 6 *idt*; S. 39 1. Abs. Z. 3 ist das Komma wohl hinter erscheinen zu setzen; S. 69 Z. 15 **das** *auch her Geilen* (zu ergänzen *haus*); ebend. Z. 19 ist hinter *her Mulhems vormals burgermeisters* zu ergänzen *haus* und die Anm. 1 unr.; ebend. 1. Abs. Z. 6: die Hs. hat *zwum 12. jar*, und der Sinn ist wohl, dass früher ungefähr in jedem 12. Jahr die Pest einmal heftig auftrat; S. 75 Z. 6 *faelen*; S. 97

Digitized by Google

Z. 5 ist hinter *im* und *gweltrichters* ein Komma zu setzen; S. 102 Z. 1 *bongen* (Trommeln); ebenda Z. 27 fehlen die Auslassungspunkte; S. 111 3. Abs. Z. 1 *desthe*; S. 131 Z. 12 muss das sinnwidrige Komma hinter *machen* fortfallen, der Sinn ist: Umwege machen in Nöten keine Krümme; S. 149 Z. 29: das Komma muss vor *und ubel* stehen, und nach *halten* ist das *kunt* wieder herzustellen, st. *breicht breiche* z. l. Der Sinn ist: Schwer könnte etwas im Domkapitel verheimlicht werden, es breche schon aus und gelange an den Churfürsten; S. 172 Z. 13 *aranie-appel (Orange)*; S. 210 Z. 4 *bongen*; S. 211 Z. 5 *den* st. *die*; S. 217 Z. 2 *in den himmel*; S. 218 1. Abs. Z. 4 verstehe ich das *vff der ayssen* der Hs. = auf der Achse; ebend. 3. Abs. Z. 9 ist das *tirven* der Hs. verschrieben für *tirmen*; S. 261 Z. 17 fehlt hinter *gelengt: das ein unsprechlich gelt gekost in kurzen jaren*; S. 276 2. Abs. Z. 3 hinter *erlangt* fehlen die Punkte; S. 314 2. Abs. Z. 4 desgl.; S. 322 Z. 7 *provais*, ebend. Z. 9 *profais* (beides = Profoss); S. 335 2. Abs. Z. 2: Die Hs. hat *gut * scheir*, ohne dass das ausgelassene Wort nachgetragen ist, L. hätte dies anmerken müssen; S. 336 Z. 8 fehlen die Punkte; S. 341 in der Überschrift *Im*; S. 360 1. Abs. Z. 5 nach *gewest* fehlen die Punkte; S. 396 1. Abs. l. Z. *alopecii*. — Im übrigen ist der Text der Hs., soviel ich mich durch Stichproben überzeugt habe, von L. zuverlässig wiedergegeben.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass die Zifferbezeichnungen der Blattseiten an vielen Stellen mit der Hs. nicht übereinstimmen.

Als Druckfehler nenne ich: S. 11 Z. 6 *legum* st. *legem*; S. 29 l. Z. *presdicant* st. *predicant*; S. 33 Anm. Z. 1 [3]) *ib.* st. [2]) *ib.*; S. 43 Z. 16 *Ninenhem* st. *Nivenhem*; S. 107 Z. 10 *nit* st. *mit*; S. 108 1. Abs. Z. 3 *becleissen* st. *bescleissen*; S. 133 vorl. Abs. l. Z. [1]) st. [2]); S. 143 vorl. Z. *mi.* st. *mit*; S. 151 2. Abs. Z. 6 steht nach *bestallung* ein sinnwidriges Komma; ebend. l. Z. *nider* st. *ander*; S. 200 2. Abs. Z. 11 *eut* st. *leut*; S. 233 1. Abs. Z. 3 *Kempen* st. *Kampen*; S. 317 Z. 20 *proviant. Ist* st. *proviant ist*; S. 388 568 st. 668.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass für die Bearbeitung eines dem Schlussbande beizufügenden Glossars, welches unbedingt notwendig ist, wenn das Buch seinen Zweck erfüllen soll, Dr. Blumschein, ein tüchtiger Kenner der Kölner Mundart, gewonnen ist.

Köln. Ed. Wiepen.

Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 91.
von Robert Krumbholtz. Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 70. 1898. Einleitung 232 S., Text 558 S.

Die bisher erschienenen Ausgaben deutscher Zunftakten bieten hauptsächlich mittelalterliches Material und reichen selten weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus. Gerade für diese ältere, die Blütezeit, bietet leider die vorliegende, umfangreiche Sammlung sehr wenig, weil in der Wiedertäuferzeit fast alle städtischen Akten zu Grunde gegangen sind (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1873 S. LI). Dafür wird reichlicher Stoff zur sonst vernachlässigten Kenntnis des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts geboten. Fast alle Zünfte haben in dieser Zeit umfassende Ordnungen, oft mehrere bald hintereinander, erhalten. Auch zahlreiche Zunftstreitigkeiten sind in den vorliegenden Akten wiedergegeben; hier scheint mir, dass einige der weitschweifigen Eingaben wörtlichen Abdruck nicht verdient hätten (vgl. z. B. S. 397 ff. Streit der Schneider und Gewandschneider). Mehr als die gewerblichen Verhältnisse der Zeit in Ansehung der geringen Spezialisierung der Münsterschen Zünfte dürften die Nachrichten über die politische Macht der Gilden interessieren, welche in der Gesamtgilde mit dem Sitz im „schohus“ eine Centralisation erlangt haben, die ihnen bis zum Jahr 1661 einen dem Rat fast ebenbürtigen Anteil an der Stadtregierung verschaffte. Ferner ist die Teilnahme der Gilden an der Wiedertäuferbewegung für die weitere Geschichte Münsters bedeutsam geworden.

In der Einleitung ist der Stoff nach der politischen wie der gewerblichen Seite hin ausführlich und übersichtlich verarbeitet. Zu vermissen ist eine Übersicht über das Quellenmaterial.

Köln. H. v. Loesch.

Digitized by Google

92. **Beiträge zur Geschichte des römischen Rechts in Deutschland.** In Verbindung mit anderen Gelehrten bearbeitet von J. Kohler. 2 Heft. Das römische Recht am Niederrhein. Neue Folge. Gutachten Kölner Rechtsgelehrten aus dem 15. Jahrhundert mit urkundlichen Beilagen. Ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatsrechts von J. Kohler und Erich Liesegang. Stuttgart, Ferd. Enke, 1898. Mk. 5.

Während in dem ersten Hefte dieser Beiträge Weseler Material verwertet worden war, enthält die vorliegende neue Folge 5 Gutachten, welche von Kölner Juristen für die Stadt Duisburg abgegeben worden sind. Bei ihnen handelt es sich hauptsächlich um Fragen des Territorialstaatsrechts. In der juristischen Einleitung weist K. auf die bahnbrechende Bedeutung des italienischen Juristen Bartolus für dieses Rechtsgebiet hin; auf seinen Schultern stehen die Kölner Juristen. Der interessante Stoff, dessen Erhaltung wir dem Duisburger Stadtschreiber Jac. Ludger verdanken, — nur ein Gutachten ist gleichzeitig, in beschädigtem Zustande, erhalten — betrifft durchweg das Verhältnis der Stadt Duisburg zu ihrem Landesherrn, den Grafen, späteren Herzogen von Kleve, denen sie seit der Verpfändung vom Reiche unterstand. Nur das III. Gutachten betrifft einen civilrechtlichen Gegenstand, das Retraktsrecht der nächsten Erben. Jedenfalls bildet das Heft wieder einen wichtigen Beleg für die verhältnismässig frühe Einführung des römischen Rechts am Niederrhein. Anhangsweise sind einige ausgewählte Duisburger Urkundsn abgedruckt; in der Anmerkung zu S. 132 sind einige Lesefehler untergelaufen: statt Scheyffko ist zweifellos Scheyffart, statt Nyewhave Nienhave zu lesen. Eine Freigrafschaft Salbten ist mir unbekannt; vielleicht ist Stalpen zu lesen (vgl. Lindner, Die Veme S. 125 ff.). Keussen.

93. **Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald** von Oskar Krause. Gymnasialprogramm. 1898. 72 S.

Diese Schrift giebt 43 meist kurze Verordnungen von ungefähr 1397 bis 1541 in chronologischer Folge mit beigefügten sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Alle Verordnungen beziehen sich auf einzelne Zünfte und fast alle sind einem Ratsmemorialbuche entnommen. Der Herausgeber sieht diese, weil sie bei dem Rat blieben, nicht als die eigentlichen Rollen an und bedauert den Verlust der letzteren bis auf 2 Willküren der Schmiede und der Fischer.

In der That regelt ein Teil der Verordnungen des Memorialbuches nur einzelne Punkte. Die andern scheinen mir aber die eigentlichen Rollen der betreffenden Zünfte gewesen zu sein. Dass ausser den 2 genannten Zünften auch die anderen Willküren gehabt haben, darf man nicht ohne weiteres voraussetzen.

Köln. H. v. Loesch.

Miscellanea.

Marktprivileg des Erzbischofs Dietrich von Köln für Zülpich. 1439, Oktober 26. Am 18. November 1436 ordnete Erzbischof Dietrich in ausführlicher Weise das Marktrecht der Stadt Zülpich[1]), welche damals nur den Michaelismarkt hatte. Drei Jahre später erhält die Stadt das Privileg des Martinimarktes, die bisher unveröffentlichte Urkunde beruht im Pfarrarchiv zu Zülpich und ist in meinen „Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ S. 237 als Nr. 16 verzeichnet. Die Gerechtigkeit dieses neuen Marktes ist gerade so wie die des Michaelismarktes, die Dauer ist drei Tage: der Sonntag vor St. Martinstag ist der Haupttag, Samstag mit Sonnenaufgang beginnt, Montag mit Sonnenuntergang endet der Markt.

Zülpichs städtische Privilegien erhalten durch diese Urkunde eine erhebliche Bereicherung, besonders mit Hinblick auf die Stadtgerechtigkeit, wie sie in Weistumsform vorliegt. Merlo hat 1868 in den Jahrbüchern des Vereins von Altertums-

1) Die Urkunde ist veröffentlicht von Korth in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ 62. Heft (1896) S. 205–208. Die §§ 6 bis 9 kommen vornehmlich in Betracht. — Es sei hier zugleich darauf hingewiesen, dass das ebenfalls von Korth (Annalen 51. Heft S. 102) veröffentlichte Privileg für Euskirchen von 1322, April, im Original im Stadtarchiv zu Düren beruht und schon vorher in den Verwaltungsberichten der Stadt Düren 1876 bis 1881 als Nr. 87 gedruckt worden ist.

Digitized by Google

freunden im Rheinland“ Heft 44/45, S. 177—189 auf Grund einer Handschrift von etwa 1627 diese verhältnismässig umfangreichen Weisungen, die jedoch in verschiedener Zeit entstanden sind, veröffentlicht und damit sowohl die frühere Veröffentlichung eines Teiles durch Lacomblet (Archiv I S. 245—54) als auch die auf Kindlingers Nachlass beruhende bei Grimm, Weistümer II S. 707—717 entbehrlich gemacht. Das, was Merlo mehr bietet, hat dann in dem Nachtragsband zu Grimms Weistümern VI (1869) S. 680—684 Aufnahme gefunden. Unsere Marktverleihung von 1439 ist in sofern für jene Stadtrechtsweisungen von Wichtigkeit, als in dem Abschnitte über den Markt nur vom Michaelismarkt die Rede ist. Wir können daher mit gutem Grunde die Entstehung jener Weisungen vor das Jahr 1439 setzen und gewinnen damit eine tiefere Einsicht in die Zülpicher Stadtrechtsquellen.

Vielleicht auch wäre von einer bestimmten Politik Erzbischofs Dietrich zu reden, welche behufs Mehrung der recht aufbesserungsbedürftigen Einnahmen in reichlichem Masse neue Märkte zu begründen gesucht hätte. Ich erinnere hierbei an das 1437 der Gemeinde Rommerskirchen erteilte Privileg, welches im Korrespondenzblatt 1896 Nr. 103 Spalte 249—252 mitgeteilt wurde.

Erzbischof Dietrich verleiht der Stadt Zülpich einen dreitägigen St. Martinsmarkt mit denselben Rechten, die mit dem Michaelismarkt verbunden sind. 1439, Oktober 26.

Wir Dederich, van goitz gnaden der hilliger kirchen zo Colne ertzbusschoff, des hilligen romischen rijchs in Italien | ertzcanceller, hertzoch zo Westfalen ind zu Enger etc., doin kunt allen luden, die desen brieff sullen sehen ader hoeren | lesen: als nu in deser neister vurledenre zijt der pestilencie ein michel deil unser burgere ind inwonere unser stat | Zulpge gestorven sijnt, darmit unse stat groislich geschediget ind gewoestet is, so bekennen wir, dat wir darumb | ind umb andere sachen willen uns dar zo bewegende ind ouch, dat unse burgere ind ingesessen sich des die bas generen | moegen, einen gemeinen vrijen mart in die vurscreven unse stat Zulpge gelacht ind legen oevermitz desen brief, alle jair | binnen der vurscreven stat zu sijn des neisten sundages vur sent Mertijns dage under unsen wimpel, as der mart | up sent Michels dagh dairselffs pleget zu sijn ind gewonlichen is. Ind sal ouch die vrijet des frijen martes vurscreven | angain des saters dages vurden vurscreven sundage zu sonnen upgange ind duren ind weren bis des neisten maindages | darna zo sonnen undergange ind nit langer. Ind han ouch umb sunderlinghen gnaden willen unsen burgern ind | ingesessen vurscreven ind iren nakomen den vurscreven mart up der vurscreven zijt ind in vurscreven maissen gegeven ind erloufft zu | halden zu ewigen dagen zu. Ind dis zu urkunde der wairheit han wir unse sigel an desen brieff vur uns | unse nakommelinge inde gesticht an desen brieff don hangen, gegeven zom Brule in den jaren uns herren duisent | vierhundert ind nuininddrissich des neesten maendachs na sent Severijns dage.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände. 95

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die Wintersitzungen des Vereins begannen am 13. Oktober 1898. Herr Dr. F. Quilling sprach über Geleitslöffel und Geleitsbücher aus Seligenstadt. Der Vortrag behandelte vom kulturhistorischen Standpunkte aus eine eigenartige Episode in der Geschichte des Frankfurter Messgeleits, nämlich die beiden sogenannten „Löffelorden“ in Seligenstadt a. M. und ihre Bräuche. Die Augsburger und die Nürnberger Kaufleute, welche nach Frankfurt zur Messe reisten und dabei Seligenstadt passierten, hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts zwei grosse Kneipgesellschaften, Trinkerorden mit bestimmten Satzungen, dort gegründet. Die eine dieser „Compagnien“ kneipte im Gasthaus „zum Riesen“, die andere im „Wolf“; bei den Gelagen machten grosse, kunstvoll in Holz geschnitzte Löffel an langer Kette die

Digitized by Google

Runde, aus welchen jeder Kneipgast sich löffeln und zum Gedächtnis dessen seinen Namen nebst einem sinnigen Sprüchlein in ein „Löffelbuch“ eintragen musste. Der eine dieser Löffel, welche im 17. und 18. Jahrhundert das Wahrzeichen von Seligenstadt bildeten, befindet sich daselbst noch in Privatbesitz; der zweite und zwar der der Nürnberger Kneipgenossenschaft ist kürzlich dem Frankfurter Historischen Museum geschenkt worden. Der Vortragende beschäftigte sich ausschliesslich mit diesem und den dazugehörigen Löffelbüchern. Das älteste erhaltene derselben beginnt mit einem Eintrag aus dem Jahre 1724, weshalb man bisher anzunehmen pflegte, damals sei der Nürnberger Orden entstanden; dass diese Annahme jedoch unhaltbar und der Orden bereits im Jahre 1699, also acht Jahre nach dem Augsburger, gegründet ist, ergiebt sich aus folgender Notiz, die wenige Seiten später verzeichnet steht: „Zu wiederholtem Angedencke dess Aº 1699 allhier passirten Orths und dabey eingeführten Löbl. Ordens hat p. t. hiemit unter anderen braven und honnetten Herren Passagier vergesellschaften wollen den 25. April 1725. Georg Nicolaus Göring, Advoc: ord: Reipubl. Nor(imbergensis)“. Daraus folgt weiter, dass ein Löffelbuch, nämlich das früheste (1699—1724), verloren gegangen und ferner, dass der Löffel im Jahre 1699 verfertigt ist, eine Datierung, die mit seinem kunstgeschichtlichen Charakter übereinstimmt. Die ernst gehaltenen Bemerkungen in den beiden erhaltenen Löffelbüchern und die poetisch-humoristischen, die natürlich bei Weitem in der Mehrzahl sind, reichen bis auf unsere Tage herab, in das Jahr 1895. In der ersten Zeit spielen die Geleitsreiter und die Geleitskutsche in dem Seligenstädter Verkehrsleben die Hauptrolle, nach der Aufhebung des Geleits 1803 die Postkutsche, später die Eisenbahn und noch später das Fahrrad. Der Zustand der Geleitskutsche muss hie und da ein etwas gebrechlicher gewesen sein, denn im Jahre 1790 schreibt ein Fahrgast in das Löffelbuch: „Das menschliche Leben ist gleich einer Geleitskutsche.“ Von den übrigen Einzeichnungen gab der Vortragende ausgewählte Proben von z. T. kulturgeschichtlich interessantem Inhalt; im Allgemeinen jedoch erhebt sie sich inhaltlich nicht über die allgemeine Trinkerweisheit, die sich auch sonst in Büchern ähnlicher Bestimmung niedergelegt findet — mit einer Ausnahme, nämlich einem Eintrag Lavaters aus dem Jahre 1797: „L'amitié est la plus beau don du ciel qu'il puisse faire à l'homme et la vertu le plus bel effet de l'amitié.“

Den zweiten Vortrag hielt am 27. Oktober Herr Dr. G. P. Geist-Jacobi über Barbiere und Zahnärzte in Frankfurt a. M. 1668–1811; die vorhergehende Zeit hatte er bereits im vorigen Winter behandelt (vgl. Jahrgang 1897 Nr. 92). Die Medizinalordnung von 1688 ordnete die Barbiere den Ärzten völlig unter, und damit beginnen die inneren Streitigkeiten der Zunft. Es drehte sich dabei besonders um die Zahl der Barbierstuben und den persönlichen Charakter der Barbiergerechtigkeit. Redner führt die Bestimmungen über Kauf und Verkauf einer Gerechtigkeit aus und giebt dazu Beispiele. Mit den Badern entspann sich nochmals ein Kampf über das Recht der Ausübung der niederen Chirurgie, in dem diese unterlagen. Die letzte Barbier-Ordnung wurde 1765 erlassen; in dieser scheinen schon Wundärzte erster und zweiter Klasse gemeint zu sein. Zahnärzte konnten anfangs nur unter dem Storchen-Paragraphen ausserhalb der Messzeit praktizieren. Dem Zahnarzt Ehrenreich, dem ersten namentlich bekannten, wurde 1730 das Beisassenrecht, 1763 das Bürgerrecht, um 1770 Befreiung von Zug und Wacht (der Barbiererzunft erst 1776) zugestanden. Die Barbiere, manchmal mit Unterstützung der Ärzte, bekämpfen jedes Gesuch um das Bürgerrecht als Zahnarzt, wie Redner an der Hand von Akten-Auszügen berichtet, gewöhnlich vergebens. Die verschiedenen Fälle haben kaum mehr als lokales Interesse. Eine Anerkennung der Zahnärzte als solche erfolgte erst unter der französischeu Herrschaft, wodurch Frankfurt als erster Staat in Deutschland diesen Weg betritt.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XVII, Nr. 12. 1898.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

96. **Mühlacker. [Votivstein eines decurio civitatis Aquensis in Dürrmenz.]** Bei der bekannten Eisenbahnstation Mühlacker unweit Pforzheim liegt am südlichen Ufer der Enz das Dorf Dürrmenz. Hier wurde im Okt. d. J. nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Eb. Nestle im Schwäb. Merkur n. 255 die alte kleine Peterskirche am Fuss des Burgbergs teilweise abgebrochen. Dabei kam ein römischer Denkstein zutage, der in der Nordseite der Kirche eingemauert war. Von demselben war offenbar die 1. Zeile der Inschrift ganz, ferner der obere Teil der 2. und von der 2.—6. Zeile der Schluss weggemeisselt. Nach einem von Nestle mir gütigst zugesandten Abklatsch ist die Inschrift, wie ich schon im Schwäb. Merkur n. 259 veröffentlicht habe, so zu lesen:

TIBIVL·SEVE////
D·C·AQVENS////
EDEMRESTIT////
ET·SIGNVM·////
POSVIT·V·S·////

Auf der fehlenden 1. Zeile muss der Name der Gottheit gestanden haben. Das Weitere heisst *Tib. Iul. Seve*[*rus*], *d(ecurio) c(ivitatis) Aquens*[*is* oder *ium*], *(a)edem restit*[*uit*] *et signum* (*dei* oder *eius?*] *posuit. V. s.* [*l. l. m.*]. Ein Tiberius Iulius Severus kommt auch in Bingen vor (Bramb. 737). Der auf der neuen Inschrift genannte Mann dieses Namens war nach meiner Lesung decurio der civitas Aquensis, und eben darauf beruht nun das Hauptinteresse der Inschrift, weil sie das erste Zeugnis für die Decurionenverfassung der civitas Aquensis ist, und weil aus ihr erhellt, dass das Gebiet dieser civitas, deren Hauptort *Aquae*, d. h. Baden-Baden war, sich noch über Pforzheim hinaus erstreckte. Auf Grund der Meilensäulen, welche die Entfernungen *ab Aquis* rechnen, konnte man bisher die Ausdehnung des Bezirks nur bis Nöttingen oder Elmendingen nachweisen (Bramb. 1959—1961, vgl. auch Baden unter römischer Herrschaft S. 21 f. und Bissinger, Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes S. 42 f.). Daraus, dass der Bezirk a. 197 noch *resp. Aq.* (Bramb. 1663) und a. 213 *civitas Aquens.* (Br. 1962), dagegen in den Jahren 220/2 *c(ivitas) A(urelia) Aq(uensis)* heisst (Br. 1956. 1957. 1960), ist ohne Zweifel zu schliessen, dass er bald nach 213, wahrscheinlich infolge des Siegs über die Alemannen (Bramb. 1573), von Caracalla den Beinamen *Aurelia* erhielt. Hiernach fällt auch unsere Inschrift in die Zeit bis 213. Da aber in derselben von der Wiederherstellung eines Tempels die Rede ist, kann sie andererseits nicht in die erste Zeit der Okkupation fallen.

F. Haug.

97. **Stockstadt. [Votivsteine von beneficiarii cos.]** Bei den Grabungen für die grossartigen Bauten der Zellstoff-Fabrik bei Stock-

Digitized by Google

stadt wurden unweit des Castells am Mainufer im Mai 1898 mehrere Votivsteine gefunden, die bald darauf dem Museum zu Aschaffenburg einverleibt worden sind. Dort habe ich sie am 7. und 14. Oktober besichtigt und abgeschrieben [1]).

1. Altar von Sandstein, 88 cm hoch; oben in der Mitte wie gewöhnlich eine

Schale, an beiden Enden ein Wulst; unten links (vom Beschauer) fehlt ein Stück; sonst ist das Denkmal gut erhalten [2]).

1

I : O M

IB IS 2 3 4 SA PA PIS

CONSERVAtORI

CETERIS·DISDEA

Blitz BVSQVE·Et· Füllhorn

5 GENOIWIVICToR

NI·COS·

C·SECIONIVS

SENILIS·B·CoS

t·S·L· M·

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) conserva[t]ori ceteris dis deabusque e[t] Genio Iuni(i) Victorini co(n)s(ularis) C. Secionius [S]enilis b(eneficiarius) co(n)s(ularis) v. s. l. m.

1) Die zwei ersten Inschriften hat Dr. Anthes in der Darmstädter Zeitung vom 31. Mai 1896 n. 246 veröffentlicht. Derselbe sandte mir Abklatsche von dreien dieser Steine.

2) Die Photographie, auf welcher die beigefügte Autotypie beruht, verdanke ich dem Generaldirektor der Zellstoff-Fabrik, Herrn Commerzienrat Dessauer.

Oben im Tympanum zeigt der Altar die Büste des Juppiter (1), zwischen Z. 1 und 2 die Büste der Isis mit Halbmond (2) und die des Sarapis mit einem Fruchtmass auf dem Haupte (4) mit den beigeschriebenen Namen *Isis* und *Sarapis* [3]) und zwischen beiden den Merkurstab (3). Neben dem Juppiter werden also Merkur (wohl als der oberste Gott der Germanen), Isis und Sarapis bildlich zur Anschauung gebracht, während der Text der Inschrift allgemein von den *ceteris dis deabusque* spricht. — *Iunius Victorinus*, der „*consularis*“, also der damalige Statthalter Ober-Germaniens, ist vielleicht identisch mit dem *L. Iunius Victorinus [F]l(avius) Caelianus*, der in Britannien die Inschrift Corp. I. Lat. VII n. 940 als Legat der *leg. VI vic. p. f.* „*ob res trans vallum prospere gestas*“ geweiht hat. Die Herausgeber setzen dieses Denkmal nach den Buchstabenformen in das 2. Jahrh. und zwar in die Zeit von Hadrian oder Pius, doch möchte ich auf diese Ansetzung kein besonderes Gewicht legen, um so weniger, als sie augenscheinlich der Thatsache entnommen ist, dass die beiden britannischen Wälle von diesen Kaisern angelegt sind. Da aber, wie wir sehen werden, die bei Stockstadt gefundenen Inschriften, soweit sie datiert sind, der Zeit von 167 bis 182 oder 186 angehören, so ist es sehr wohl möglich, dass Victorinus etwa um die Mitte des 2. Jahrh. Legionslegat in Britannien und dann unter Marcus oder Commodus Statthalter Obergermaniens gewesen ist. — Sehr bemerkenswert ist nun, dass der Beneficiarius diese Ara auch dem Genius seines Statthalters geweiht hat. Nicht selten sind Grabinschriften als sacrale formuliert und dem Genius, bezw. der Juno eines oder einer Verstorbenen geweiht (vgl. z. B. Wilmanns n. 233—239). Aber in dieser Weise ist hier der Genius ohne Zweifel nicht zu verstehen. Vielmehr ist hier der im Amte befindliche Statthalter gemeint, und es liegt eine Analogie vor mit den Inschriften (besonders auf Büsten, vgl. Mommsen, Archäol. Zeitung 38 S. 34 Sp. 2), die einem Lebenden von einem Sklaven oder Freigelassenen gewidmet sind. Z. B.: *Genio*

3) PI stehen in Ligatur: das I ist aber nicht ganz deutlich.

Digitized by Google

L(ucii) nostri Felix l(ibertus) im Atrium, Corp. X 860, *Genio M(arci) n(ostri) et Laribus duo Diadumeni liberti* an dem Lararium eines Hauses, Corp. X 861; ebenso ist meines Erachtens zu fassen die Aufschrift einer Herme (Wilm. n. 239 = Corp. V n. 7142) *Genio M. Cassii M. Satrius Vitulus h(onoris) c(ausa)*; geradezu als Votivinschrift auf einem Altärchen erscheint die Widmung: *Ixus l(ibertus) Genio domini v. s. l. m.*, Corp. V 1868. — C. Secionius Senilis weiht also den Altar zugleich dem Genius, nicht seiner Station oder Genio loci, sondern seines Chefs, dessen 'beneficio' er diese Stellung verdankt. Dieser wird danach als dominus oder patronus gedacht. Mommsen, dem ich diese Erklärung mitteilte, antwortete mir: „Dass ein Soldat, als wäre er ein Sklave oder Freigelassener, dem Genius seines Offiziers huldigt und dies dann mit dem regulären Cultus combiniert, ist allerdings sehr curios und gegen alle Regel, die aber durch diese Ausnahme erst recht ins Klare tritt. An eine andere Auffassung als die von Ihnen bezeichnete kann unmöglich gedacht werden".

2. Altar von Sandstein, 65 cm hoch; oben eine flache Schale mit einer knopfartigen Erhöhung in der Mitte. Die Vorderseite des Gesimses ist wie die des Sockels abgeschlagen; auf letzterem könnte das Consulat gestanden haben. Die Schrift ist etwas abgescheuert, aber sicher lesbar; die Furchen der Buchstaben sind meist dunkler gefärbt, vielleicht aber nicht infolge ursprünglichen Anstreichens, sondern weil diese Teile der Oberfläche, wie oft bei Inschriften, in anderer Weise verwittert sind als die übrigen. An jeder der beiden Nebenseiten ist ein Füllhorn dargestellt.

I O M
I V N O N I
R E G d i S · D E
A B V s Q O M
Füllhorn N I B · E T G E Füllhorn
N I O · L O C I · A E L
H E R A C L I D A
F C O S
L · M

3. Bruchstück vom unteren Teile eines

Altars von grobem Sandstein. Von dem Sockel ist ein schmales Stück erhalten, dessen Oberfläche aber abgeschlagen. — Die Interpunktionen in Z. 2 und 3 bestehen aus einem offenen Dreieck, wie z. B. auf der Alzeier Inschrift Bramb. n. 877, wo sie Z. 2 von Herausgebern für ein kleines V gehalten worden sind.

L V L
V S M K L · I I *g XXII*
· P · F · B C O S *pro se et*
IS · V · S · L L M · AN

Z. 1 der erste und dritte Buchstabe können L oder E gewesen sein. — 2 nach M steht K mit schwachem ʌ; dieses beruht aber offenbar nur auf Versehen des Steinmetzen. Es ist zu lesen: *mil(es)*. — 4 ob nach AN noch die unterste Spitze eines Buchstabens erhalten ist, bleibt zweifelhaft. — Mit *An* beginnt offenbar das Consulat. Wahrscheinlich ist das des Jahres 199 anzunehmen: *Anullino II et Frontone;* denn bei den sonst noch in Betracht kommenden Jahren 205. 208. 213. 219. 220 steht an erster Stelle der Kaisername *Antonino*, und diesem würde in einer solchen Inschrift *imp.* vorgesetzt sein (Corp. III 3384 und VII 200, wo das Wort fehlt, handelt es sich um kurze Angabe des Consulats).

. . . . *us mil(es) le[g. XXII] p. p. f. b(eneficiarius) cos. [pro se et s]uis v. s. l. l. m. An[ullino II et Frontone* (?) *cos.*].

4. Bruchstück eines Altars von rotem Sandstein, das aber auf allen Seiten defekt ist.

i O *m*
et G E N I C *lo.*
ci p R O S E *et*
suis V A L · N
V S · B *cos*
v. s. I · I

Der Rest am Ende der 4. Zeile kann einem M oder N, der am Ende der 6. Z. scheint eher einem L als M anzugehören.

Mit diesen vier Steinen fanden sich noch folgende zwei Fragmente ähnlicher Denkmale aus grobem Sandstein:

5. G I C 47 mm
V

Digitized by Google

Über dem G ist vielleicht noch der Querstrich eines E oder L der vorhergehenden Zeile erhalten. Ob nach dem V eine Interpunktion steht, ist zweifelhaft; der Rest eines S scheint es nicht. — Dies Fragment könnte zu n. 3 gehört haben, wenigstens ist die Oberfläche gleichartig; es würde dann ein Teil des verlorenen Anfangs gewesen sein.

6. $\left.\begin{matrix} \\ xx \end{matrix}\right\}\begin{matrix} \overset{\frown}{\text{S M}} \\ \overline{\text{II}} \end{matrix}\Big|\begin{matrix} 60 \\ 60 \end{matrix}$

Auf der rechten Nebenseite steht der senkrechte Rest einer erhabenen Randleiste oder eines Emblems. — Dieses Stück gehört nicht zu n. 3, da die Querfläche rauher und die Buchstaben verschieden sind.

Die Beneficiarii des Statthalters waren chargierte, dem Centurio im Range nach-, aber nahestehende, Soldaten, die verwendet wurden zur Führung der Verwaltung an wichtigen Punkten der Militärstrassen, wie v. Domaszewski richtig hervorgehoben hat (Rhein. Mus. 48, 346 und Westd. Ztschr. XIV, 97). Diese ihre Station wird öfters ausdrücklich erwähnt, in zwei Inschriften auch mit ihrem Namen[4]). Eine solche war also hier am Kastell von Stockstadt, dem Knotenpunkt der längs des Limes laufenden und einer oder mehrerer vom Rhein kommenden Strassen. — In n. 4 widmet der Beneficiarius infolge eines Gelübdes die Ara, ausser für sich selbst, auch für die Seinen; damit ist das Personal seiner Station, des Bureaus, dem er vorstand, gemeint (ebenso heisst es z. B. VII 996: 'pro se suisque'). Wahrscheinlich geschah dies damals in der Regel nach Ablauf des betreffenden Kommandos; vgl. VIII 17628: 'cum suis expleta statione', VIII 17634: '[ex]pleta statione cum suis omnibus', VIII 17626: '[ex]pleta [s]tatione promotus ad [› = centurionatum] leg. II Italicae'.

Diese Votivsteine, die sämtlich von beneficiarii cos. gesetzt sind, standen ursprünglich ohne Zweifel in einem zu ihrer Station gehörigen Sacrarium. Bis jetzt sind hier aber nach Mitteilung Conrady's keine Überreste irgendwelcher Gebäulichkeit gefunden worden, so dass vielleicht eine Verschleppung der Steine nach der Uferböschung anzunehmen ist. Vielleicht werden die weiteren Grabungen hierüber noch Aufklärung bringen. Herr Commerzienrat Dessauer hat sich nämlich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, auf Kosten der Fabrikgesellschaft das ganze umfangreiche Fabrikgebiet der Limesforschung zu eingehender Untersuchung zur Verfügung zu stellen, sowie das Badegebäude[5]) dauernd völlig bloszulegen, eine für die Wissenschaft sehr wertvolle Entschliessung, für welche der genannte Herr grosse Anerkennung verdient. Sie hat bereits zu weiteren wichtigen Funden geführt. Als ich am 14. Oktober mit einigen Limes-Kollegen die dortige Stelle besichtigte, kamen gerade vor dem Fabrikgebäude an der Uferböschung noch mehrere Altäre (darunter zwei sehr gut erhaltene) nebst zahlreichen Fragmenten zum Vorschein; auch diese sind, soweit sie eine Bestimmung zulassen, von Beneficiarii geweiht; ganz besonders wichtig ist aber, dass fünf oder sechs dieser Steine eine Datierung aufweisen: zwei stammen aus dem Jahre 167, einer aus 181, zwei weitere aus 182 und einer wahrscheinlich aus 186. Im Jahre 167 war also diese Stelle des Limes bereits besetzt. Ein eingehender Bericht über diesen Fund wird demnächst erscheinen.

Heidelberg. K. Zangemeister.

4) Corp. VII 996 'bf. cos. Habitanci prima statione' und VIII 17626 'stationis Vaza[iu]itanae'. Vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. a. a. O. und Ruggiero, dizionario epigr. I 993; über die Benef. im Allg. ausserdem O. Cauer, Ephem. ep. IV p. 400 und O. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1891 S. 862 fg.

Frankfurt. [**Römerstrasse.**] Bei den **98.** Ausschachtungen zum Bau eines grossen Hotels an der Ecke der Taunus-Anlage und der Bockenheimer Landstrasse entdeckte Unterzeichneter im Okt. d. J. im Abstich das sich deutlich abhebende Profil einer römischen Strasse, etwa 20 m südlich von der Bockenheimer Landstrasse. Beim weiteren Abstechen der Erde nach Westen hin kam man in deren Fortsetzuung bald auf den sehr festen Bau einer mittelalterlichen Brücke über die damals dort von NO. nach SW. fliessende Leesbach.

5) Conrady im Limesblatt Sp. 457.

Digitized by Google

Die römische Strasse liess sich deshalb nur eine kurze Strecke weit verfolgen; nach der Aussage der Arbeiter hatten diese sie bereits nach OSO. durch das Ausschachtungsterrain weithin ausgebrochen. Soweit vorhanden, ist sie durch die etwas über 2 m unter dem jetzigen (aufgefüllten) Boden liegende Kiesschicht, über die eine Schicht gelber Kalksteine von 20—30 cm ausgebreitet ist, kenntlich; über den Kalksteinen liegt eine zweite Kiesschicht, die Kalksteine selbst aber sind durch den aus dieser herabgerieselten Kies wie durch festen Mörtel verbunden (vgl. Wolff, Wd. Zs. XVI, 30 fg.). Die Breite der Strasse ist nicht zu bestimmen, da die 60 cm dicken, von einander 4,80 m entfernten Seitenmauern der erwähnten Brücke sie gestört haben. Auf der Südseite scheint ein Rest des Spitzgrabens vorhanden gewesen zu sein, auf der Nordseite war ein gewaltiger Randstein. Eine niedrige Quermauer, welche die Römerstrasse gegen das Bachbett hin stützte und abschloss, mag römischen Ursprungs gewesen sein (wenigstens lag der Kies der römischen Strasse bis über sie hin) und einst den hölzernen Steg getragen haben. Funde aus der römischen Zeit fanden sich begreiflicherweise nicht, nur ein neben der Strasse im Schlamm an dem Bachbett gefundenes Hufeisen mit einem aus zwei kleinen Quadraten bestehenden Fabrikstempel, welches den späteren der Hufeisen von der Saalburg (ganz besonders der Textfigur 87 Nr. 21 bei Jacobi S. 528) sehr ähnlich ist, wird nebst einem zweiten Hufeisen römisch sein; alle anderen Funde gehören dem 16. Jahrh. an.

Die Strasse liegt in der Linie zwischen der via lapidea (dem Steinweg) vor dem Römerkastell des Frankfurter Domhügels, den römischen Gräbern an der Strasse „Auf dem Kies“ bei Bockenheim, und dem „Heidenfeld“ (1355) bei der Bockenheimer Kaserne, einem früher ergiebigen Feld für römische Funde. Die weitere Fortsetzung wird zum Feldbergkastell geführt haben. Wenn die aufgefundene — und jetzt schon gänzlich zerstörte — Stelle nicht ganz diese Richtung einhält, sondern sich nach Osten etwas weniges südlicher richtet, so veranlasst dies wohl der Umstand, dass sie sonst

die Leesbach in einem allzuspitzen Winkel schneiden müsste (vgl. Wolff a. a. O. S. 33 f.). — Über der höheren Kiesschicht liegen noch in weniger guter Ordnung zwei Reihen Basaltsteine, die nebst der Brücke von der mittelalterlichen Benutzung der römischen Strasse zeugten.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Mainz. Zu Anfang Nov. stiess man bei 99. Anlage von Baumpflanzungen auf dem Gelände nordwestlich vom ehemaligen Gauthor auf eine starke Mauer, die, wie sich bei näherer Untersuchung sofort ergab, fast nur aus römischen Werkstücken bestand. Freilich war, abgesehen von einer einzigen kurzen Strecke, wo auf der Stadtseite noch etwas aufgehendes Mauerwerk erhalten war, nur noch die unterste Lage vorhanden. Infolge bereitwilligst erteilter Erlaubnis konnte der Altertumsverein die Mauer in einer Länge von ungefähr 36 m herausnehmen; weiter nach dem Gauthor zu war sie wohl schon im 17. Jahrh. bei Anlage des Festungsgrabens, nach dem Kästrich zu vermutlich bei den 1857 infolge der Pulver-Explosion nötig gewordenen Neubauten zerstört worden. Die Sohle der Mauer lag am westlichen Ende 230, am östlichen 90 cm unter der Erde und war 2,90 m breit. Nach aussen und innen — nach Gau und Stadt zu — lagen hier mächtige Quader, im Ganzen gegen 100, ohne jeden Verband in zwei Reihen dicht neben einander, der Zwischenraum war mit kleineren Steinen und Erde ausgefüllt. Überall konnte man wahrnehmen, dass die Seite der Quader, die mit Reliefs verziert war oder ein Profil zeigte, nach unten, innen oder seitwärts, niemals nach aussen gekehrt war, natürlich nicht, wie behauptet wurde, aus Schonung oder Pietät, sondern weil man nur auf diese Weise die Quader dicht an die senkrechten Wände des Baugrabens zu rücken vermochte. Eines der ersten und wichtigsten Fundstücke ist eine leider nicht (oder noch nicht?) vollständige monumentale Inschrift. Sie besteht aus drei mächtigen 73 cm hohen und bis 35 cm dicken Platten von gelbem Sandstein. Die erste ist 1,27, die zweite 0,98, die dritte 0,65 m lang. Auf letzterer befinden sich von der Inschrift selbst nur wenige

Digitized by Google

Buchstaben, der grösste Teil wird von der Umrahmung ausgefüllt, die aus einer Art Amazonenschild besteht, der oben und in der Mitte von einem Genius gehalten wird. Der Schild ist auch auf der ersten Platte freilich schlecht erhalten; der Genius stand auf einer anstossenden, die verloren ist. Die Inschrift lautet:

bar von verschiedenen grossen Denkmälern stammen. Namentlich sind auch eine Reihe von Bogensteinen vorhanden, die nach Material und Verzierung in drei Gruppen zerfallen. Ein Bogen aus grauem Sandstein war ohne bildlichen Schmuck, er gehörte vielleicht dem Lagerthor an, wie auch ein vor zwei Jahren in der Nähe gefundener

IN·H·D·D·I·O·M·CO	NSERVATORI·AR	S
QVOS·DATIVIVS·VIC	TOR·DEC·CIVIT·TAVN	MO
GONTIACENSIBVS	///ROMISIT·VICTOR	VS
FILI·ET·HEREDES	·CONSVMM/	/////

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Conservatori ar[cus cum signi]s, quos Dativius Victor dec(urio) civit(atis) Taun[ensium vicanis] Mogontiacensibus [p]romisit Victor[ii Probus? et Prim?]us fili et heredes consumma[verunt l(ibentes)? m(erito)?]. (Die Ergänzung der ersten und letzten Zeile rührt von Zangemeister her). Darnach hat Dativius Victor, ein Ratsherr der Gemeinde der Tauuenser (um Heddernheim) den Bewohnern von Mainz einen mit bildlichen Verzierungen geschmückten Bogen versprochen und seine Söhne und Erben haben denselben zu Ehren des Kaiserhauses dem Juppiter errichtet. Ihr Gentile ist, wie so oft, abgeleitet vom Cognomen des Vaters Die Formel IN·H·D·D· und namentlich der Beiname des Gottes *conservator* führt auf das dritte Jahrh. (vgl. v. Domaszewski, Wd. Ztschr. XIV, S. 96 Anm. 390). Von Inschriften ist sonst nur noch ein grosser Quader gefunden worden mit: L·T·AD·C[illegible], also eine Bauurkunde der *legio prima adiutrix*, die sich in hervorragendem Masse am Umbau des Lagers im Jahre 70 beteiligte. Infolge einer späteren nochmaligen Verwendung des Steines ist die Inschrift zum Teil abgehauen. Ferner fanden sich in der Packung zwischen den beiden Quaderwänden eine kleine Ziegelplatte mit einem Rundstempel der vierten Vindelicier-Cohorte und ein Bruchstück von einem Ziegel der 14. Legion, sowie ein Amphorenhenkel mit der rückläufigen (und in dieser Form, wie es scheint, noch nicht vorgekommenen) Inschrift L·Q·[illegible].

Wichtiger ist die bedeutende Zahl von bearbeiteten Bauteilen aller Art, die offenQuader, der mit einer runden Aushöhlung versehen war, offenbar für die eiserne Pfanne, in der das Thor sich drehte. Zu einem anderen Bogen gehören sieben Wölbsteine, deren Verzierungen infolge des schlechten Materials, eines gelblichen Sandsteines, leider meist stark beschädigt sind. Doch sieht man, dass der Bogen mit einer doppelten Bilderreihe verziert war: nach innen waren die Zeichen des Tierkreises angebracht — man erkennt die Zwillinge, Krebs, Jungfrau, Wage, Skorpion und Bogenschütze — nach aussen grössere Figuren, und zwar gehören diejenigen auf der rechten Seite zur Darstellung eines Widderopfers, die auf der linken sind noch nicht sicher gedeutet. Neben dem Skorpion sieht man schwache Farbspuren, welche beweisen, dass das Feld hellblau bemalt war. Ein dritter Bogen bestand aus einem rötlichen Sandstein. Erhalten sind die beiden Lagersteine, jeder mit der unteren Hälfte einer nackten Knabenfigur, und der Schlussstein mit dem Bild einer männlichen und einer weiblichen Gottheit; letztere hält in der Linken eine Fackel, ersterer setzt den rechten Fuss auf eine Kugel. Die Erhaltung lässt zu wünschen übrig, doch sind Spuren von roter Bemalung auf weissem Stuck erhalten. Ob zu einem dieser Bogen die oben mitgeteilte Inschrift gehört, muss erst noch eine weitere Untersuchung lehren; dem Materiale nach passt sie zu demjenigen mit den Tierkreisbildern. Traubenbehangene Reben sieht man in ganz ähnlicher Ausführung sowohl auf rotem Sandstein, wie auf weissem Kalkstein wiederkehren. Auf einem etwas gelblichem Sandstein, der

Digitized by Google

wohl erst bei einer zweiten Verwendung in Form einer Tympanon-Ecke zugehauen ist, sieht man den Kopf einer Ziege und daneben den Oberkörper eines Mannes mit breiten, niedrigen Gesichtszügen. Seine Hände sind auf den Rücken gebunden; an den Ohren sind noch Spuren roter Farbe auf weissem Stucke sichtbar. Eine Kalksteintafel ist in der Mitte gebrochen; die erhaltene Hälfte zeigt eine Frau, die, wie es scheint, in Trauer versunken da sitzt. Merkwürdig ist das tricotartig eng anliegende scheinbar karrierte Gewand, das sie trägt. Bemerkenswert ist noch ein hübsches Pilaster-Kapitäl, an welchem ein Köpfchen aus den Akanthusblättern hervorschaut; nach dem Material gehört es, ebenso wie einige andere Skulpturen, zu dem Bogen mit den zwei sitzenden Gottheiten. Zwei andere Quader zeigen auf der einen Seite — der eine rechts, der andere links — Reben, auf der andern je ein oder zwei Mädchen; eines davon trägt einen Krug, ein andres einen Hahn. Beide Steine gehören offenbar zusammen. Am wichtigsten aber sind eine Reihe von Skulpturen aus Kalkstein, die alle von einem Bau zu stammen scheinen. Nach einer Skizze, die ich Herrn Prof. Kübel verdanke, handelt es sich um einen porticusartigen Vorbau oder Hof. An den Ecken standen mächtige Pfeiler, die auf zwei zusammenstossenden Seiten Cannelüren, auf den zwei anderen figürlichen Schmuck zeigten, von dem freilich auf den neugefundenen Quadern nur die obersten und untersten Teile erhalten sind, nämlich auf den Schmuck-Seiten der einen je zwei Füsse, auf denen der anderen ein Frauenkopf mit emporgehaltenem Kranz, bezw. ein behelmter Kopf; es wird also wohl Victoria und Mars gewesen sein. Ein Gegenstück dazu befindet sich seit 1819 in dem Museum (Becker, Katalog Nr. 308). Es stammt aus derselben Mauer und zeigt den Oberkörper des Mars mit Tropäum und den eines Genius mit Füllhorn. Zwischen diesen Pfeilern standen Säulen auf Sockeln. Von letzteren sind neuerdings zwei mit dem Ansatz der Säulen gefunden worden. Durch die Reliefs, womit sie auf der einen Seite verziert sind, bilden sie neben jener Inschrift wohl den wertvollsten Teil des Fundes. Der eine zeigt einen Legionär und einen Adlerträger auf dem Marsch. Beide sind barhäuptig dargestellt und schauen sich grimmig an. Der Legionär trägt den Helm am Pilum aufgehängt, das des Raumes wegen verkürzt ist, und in der Linken das Scutum; der andere mit beiden Händen das Feldzeichen, das mit einer einzigen *phalera* geschmückt ist; der Adler selbst ist fast völlig abgestossen. Das Schwert hängt auf der rechten Seite und schaut unter dem kurzen *sagum* hervor. Auf dem anderen Sockel sind zwei Legionäre im Kampf dargestellt. Ihr Helm ist an der Seite mit je einem Delphin geschmückt, mit Backenklappen und grossem Nackenschirm versehen. Der vordere Soldat sticht vorwärts gebeugt neben dem etwas ausgebauchten Scutum nach einem vor ihm zu denkenden Feind, der andere steht ruhig hinter ihm mit dem Pilum in der Rechten und dem unnatürlich hochgehaltenen Scutum in der Linken. Die Erhaltung lässt, wenn man von dem abgebrochenen Adler absieht, wenig zu wünschen übrig. Auch zu diesen Steinen ist bereits ein Gegenstück mit Darstellung eines auf dem Marsch befindlichen Kriegers im Museum (Becker, Katalog Nr. 322), ein anderes mit einem kämpfenden (aber fast nur im Umriss erhaltenen) Legionär steht einstweilen noch im Hofe des eisernen Turmes; ebendort werden vier zugehörige Sockel aufbewahrt, die statt figürlichen Schmuck nur eine einfache Umrahmung zeigen. Alle acht haben an den Seiten 15 cm breite Falzen, in welche offenbar steinerne Brüstungen eingelassen waren; bei dem oben angeführten unteren Pfeilerstück befinden sich diese Falzen an zwei zusammenstossenden Seiten, da die Pfeiler ja an den Ecken standen. Über Pfeilern und Säulen lag natürlich ein Gebälk, von welchem grosse Stücke eines prächtigen Kranzgesimses sich gefunden haben. Sehr ansprechend ist eine Vermutung, die v. Domaszewski im vorigen Sommer beim Anblick des einzigen damals im Museum vorhandenen Säulensockels äusserte, dass wir es nämlich mit der Einfassung des heiligen Hofes um das Fahnenheiligtum des Praetoriums zu thun

Digitized by Google

hätten. Nach den neuen Funden hatte dieselbe eine Schauseite, in deren Mitte sich der Eingang befand. Von einem der Pfeiler, zwischen denen er war, stammt das Pilasterkapitäl, auf dessen einer Seite ein Bogenansatz sichtbar ist.

Die jetzt ausgehobenen Reste gehörten zu der mittelalterlichen Mauer, die wenige Schritte von der Fundstelle hinter den Häusern des Kästrichs, die sich an sie anlehnen, noch in ursprünglicher Höhe vorhanden ist. Mit grosser Sicherheit tritt nun die Behauptung auf, dass dieselbe in ihren unteren Teilen noch aus der spätrömischen Zeit stamme, als man das Bedürfnis empfand, die seither offene Stadt gegen die Einfälle der Barbaren eiligst durch eine Mauer zu schützen. Mir scheint die Frage noch durchaus nicht spruchreif zu sein. Manches spricht gegen römischen Ursprung; vor allem hat sie eine andere Richtung als die unzweifelhaft römischen Mauerzüge vor und hinter ihr, auch würde man bei der regen Bauthätigkeit, die in den letzten Jahren, wo alles genau beobachtet wurde, in der Stadt herrschte, an weit mehr Stellen, als es wirklich geschehen ist, auf Mauern gestossen sein, die man als römische Umfassungsmauern ansprechen könnte. Vorläufig wird man also gut thun, auch die Möglichkeit frühmittelalterlichen Ursprungs ins Augn zu fassen.

Nachschrift. Im Dezember wurden auf der anderen (südöstlichen) Seite des Gauthores Nachgrabungen veranstaltet an der Stelle, wo vor 8 Jahren ein Teil der mittelalterlichen Stadtmauer niedergelegt wurde. Es ergab sich, dass unter ihren Fundamenten im spitzen Winkel zu ihrer Richtung die Grundmauern römischer Gebäude aus zwei verschiedenen Perioden hinliefen. Das spricht nicht für römischen Ursprung! Körber.

100. **Diedenhofen.** Beim Bau der Aktienbrauerei S. Nikolaus zu **Niederjeutz** wurde im Sommer 1898 gelegentlich der Anlage des Ableitungsgrabens eines Blitzableiters ein Schatz („Dépôt“) aus dem Bronzezeitalter entdeckt. In einem mit Linien verzierten, ohne Töpferscheibe gefertigten Thongefäss waren die folgenden

23 Gegenstände aus Bronze geborgen: eine Lanzenspitze, zwei Sichelmesser, neun breite Bein- und Armbänder, drei schmale Armreife, eine Platte mit acht abstehenden Ringen und zwei Ösen sowie vier Ringgehänge (je drei Ringe in einem dritten hängend), beides wohl Zubehör zu einem Pferdegeschirr, schliesslich zwei hohle, gerippte Säulchen von vielleicht gleicher Bestimmung und eine doppelte Fischangel. Der Schatzfund wurde von der genannten Aktienbrauerei der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde als Geschenk überwiesen und hat im Altertums-Museum zu Metz Aufstellung gefunden.

Beim Bau der nämlichen Aktienbrauerei stiess man auf eine römische Ziegelei, und im Auftrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte wurden kürzlich von dem unterzeichneten Konservator des Altertumsmuseums der Stadt Metz die Reste eines römischen Ziegelofens ausgegraben. Die Umfassungsmauer desselben war aus Ziegeln verschiedenster Art und verschiedener Generationen hergestellt, von denen mehrere mit den Namen der Ziegelfabrikanten gestempelt sind. Von den Zieglern, welche hier Ziegel hergestellt, war — wie die Schriftzeichen seiner zweimal vertretenen Marke wahrscheinlich machen — der älteste: Pariator. In spätere Zeit fallen [Flo]rentius und [V]irisim[us], welch letzterer auch einen Ziegel (Nr. 291a des Steinsaales des Metzer Altertums-Museums) geliefert hat, der im südlichen Gräberfeld des römischen Metz zu Sablon gefunden ist [1]). Wohl der späteste uns genannte Fabrikant war aber der bekannte Grossziegler Adiu[tex]; er gehört in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts, denn er hat zahlreiche Ziegel für die Kaiserbauten des römischen Trier geliefert, welche in jene Zeit (um und nach 310 n. Chr.) fallen. Ziegel mit seiner Marke sind bereits früher in Niederjeutz zu Tage gefördert worden und haben dazu verleitet, die Ziegelaufschrift in Zusammenhang zu bringen mit dem uns überlieferten Namen

1) Hier ist der Stempel vollständig erhalten: *Virisimi* (Genitiv). — Vereinzelte Stempel des Virisimus und des Florentius sind auch zu Trier im Kaiserpalast bezw. in den Thermen gefunden.

Digitized by Google

für Jeutz „Iudicium“ (lateinische Umdeutung für den daneben überlieferten gallischen Namen „Iudiācum“ der vorrömischen Ortschaft). Auch zu Metz, insbesondere auf der Citadelle haben sich aus den Ziegeleien dieses Adiutex herrührende Ziegel gefunden, von denen das Altertums-Museum verschiedene besitzt. Da es nicht wahrscheinlich ist, dass alle mit seinem Namen gestempelten Ziegel den Ziegeleien zu Jeutz entstammen, so muss man annehmen, dass dieser Grossziegler auch anderswo, z. B. bei Trier Ziegeleien besessen und von dort Ziegel z. B. nach dem Rhein (Deutz) ausgeführt hat [2]).

Eingehender wird über die erwähnten Funde der nächste Band des Jahrbuches der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde berichten.

Metz. J. B. Keune.

2) Die Stempel dieses Zieglers lauten (wenn ausgeschrieben): *Adiutex* oder (ablat.) *Adiutece*, *Adiutice*; hinzugefügt ist öfters eine Sonderbezeichnung der Filiale, wie es scheint, z. B. *Attic., Ben., Crissi, Erec., P. Car.*

Chronik.

101. **René Cagnat, Cours d'épigraphie latine.** Troisième édition. Paris, A. Fontemoing, 1898. (18 fr.)

Die Brauchbarkeit des Cagnat'schen Grundrisses der lateinischen Epigraphik wird durch die vorliegende dritte Auflage, die sich „revue et augmentée“ nennt, von neuem bestätigt. Der Umfang ist um etwa 30 Seiten gewachsen, wovon der Hauptanteil auf das Sachregister entfällt. An der Anlage ist nichts geändert, nur sind neue Litteraturverweise (Mommsen-Marquardt wird jetzt durchweg nach der französischen Übersetzung zitiert) und eine Anzahl neuer inschriftlicher Beispiele (meist mit Abbildungen) hinzugekommen. So der Bauernkalender von Guidizzolo, Facsimiles von CIL. IV 2776, VII 138, die Bronzeplatte der Militärkasse der leg. IV Maced., der Abschnitt über „tessères théâtrales“ S. 335 f., die tessera hospitalis von Trasacco (vgl. Rhein. Museum 1896, 473; Hübner Monum. ling. Iber. p. 174 nr. XXXIX. XL), eine afrikanische tessera pagi Minervi (S. 340) und zwei Inschriftenfälschungen (S. 362 f.). Zu eingehender Besprechung

liegt also kein Anlass vor. Etwas mehr könnte über die Inschriften auf Mosaiken (S. 346) gesagt werden, und vielleicht entschliesst sich der Verfasser, falls es zu einer vierten Auflage kommen sollte, noch mehr instruktive Exempla (mit Abbild.) einzufügen, die man namentlich in dem Abschnitt über die Votivinschriften vermisst. In der Bibliographie ist eine Reihe Druckfehler stehen geblieben.

Halle a/S. M. Ihm.

102. Unter dem Titel: **Iuvaviae rudera. Römische Fundstätten im Salzburger Flachgau.** Durchforscht und beschrieben von Anton Breitner (Leipzig-Reudnitz, Baum 1898, 8°, 17 S. mit 8 Tafeln) ist kürzlich eine Schrift erschienen, in welcher der verdienstvolle Konservator der k. k. Centralkommission für Salzburg über seine Ausgrabungen im Flachgau berichtet. Dieselbst liegen schon über ein Jahrzehnt zurück und verdanken ihre Vornahme an einem Orte, wo kein Mensch römische Ansiedlungen suchte — es handelt zich um die Ufergegend der kleinen Egelseen im Mattiggau —, dem Umstande, dass der Bauer antiken Mörtel, in welchem sich auch gebrannte Ziegelstücke vorfanden, zur Düngung seiner Wiesen benutzte. Auf der Wiese fand Breitner zuerst ein Stück terra sigillata, welches ihn zu weiterer Nachforschung veranlasste. Das Ergebnis war die Auffindung erheblicher römischer Baureste (Frühling 1887) nebst Hypokausten aus Bruchstein und Ziegeln. Leider ist die Anlage zerstört worden — behufs Wiesendüngung. Nur zahlreiche Bruchstücke sind aufbewahrt worden, darunter aber befindet sich ein Schlüssel mit Bronze-Griff und Haken aus Eisen (jetzt im Museum zu Salzburg), welchen die Abbildung vorführt. Ein weiteres Ergebnis wird durch die Auffindung rotgebrannter Lehmschicht und Eisenschlacken vermittelt, nämlich dass die Römer im Freien Feuerstätten zur Eisenbearbeitung unterhalten haben. — Im Sommer 1888 wurde das benachbarte Gräberfeld aufgedeckt, und daselbst wurden eine vollständige Urne, drei Münzen und sechs Steinsärge aufgefunden. Eine Menge Urnenscherben, Stücke terra sigillata, Glasstückchen, Knochen

Digitized by Google

und Fibeln lassen aber auf eine viel grössere Zahl von Särgen schliessen. Das wichtigste Ergebnis bei dieser Ausgrabung ist die dadurch wahrscheinlich gemachte Richtung der Römerstrasse, welche die Niederlassung in Obernberg mit Mölkham, einer anderen Römerstätte, verbunden haben mag. Die Mitteilung über einige bei der erneuten Durchsuchung der Mölkhamer Baureste 1895—96 gemachten Funde schliesst die launige Reschreibung Salzburger Ausgrabungen, welche sich zugleich die Aufgabe stellt, dem mit der Ausgrabungstechnik weniger Vertrauten, welchem doch die Aufgabe bisweilen zufällt, praktische Fingerzeige für seine Thätigkeit zu geben.

Bonn. Dr. Arnim Tille.

103. **Balthasar Neumann**, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, Fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirektor. Von Dr. Josef Keller. Würzburg 1896. E. Bauer (J. Kellner's Buchh.). 203 Seiten mit 72 Abbildungen und einem Bildnis.

Der Verfasser dieses Buchs hat das Verdienst, zum ersten Mal einen auf gründlichem und umfassendem Quellenstudium beruhenden Einblick in das Leben und das grossartige Lebenswerk des berühmten fränkischen Baumeisters, des Schöpfers der als eines der schönsten Schlösser Deutschlands bekannten Würzburger Residenz, zu ermöglichen. Es wird hier ein wechselvolles Bild von Neumanns baukünstlerischer Thätigkeit, der eine militärische Laufbahn parallel lief, gegeben, einer Thätigkeit, die, autodidaktisch begonnen, bald einen glänzenden Aufschwung nahm und sich allmählich über Stadt und Fürstbistum Würzburg, über die Bistümer Bamberg und Speyer, ferner über Trier und Köln erstreckte. Selbst in Wien finden wir Denkmäler von Neumann's künstlerischem Schaffen. Für seine Bauweise, die uns in einer grossen Fülle von Schlossbauten (ausser der Würzburger Residenz vor allem das Schloss Bruchsal), Kirchen (zu Schönthal, Gössweinstein, Mergentheim, Bruchsal, Vierzehnheiligen und Neresheim, sowie die Augustinerkirche, die Wallfahrtskirche und die Begräbniskapelle am Dom zu Würzburg) erhalten ist, war zunächst vor allem das italienische Barock jener

Zeit vorbildlich, später schuf er völlig im Geschmack des französischen Rokoko, aber er verlor dadurch keineswegs seine deutsche Eigenheit. Die verdienstvolle und reich ausgestattete Monographie wirft vielfach neues Licht über einen bisher noch wenig geklärten Abschnitt der Kunstgeschichte, die Barock- und Rokoko-Zeit.

Einen anregenden Einblick in die Ver- 104.
fassung und das Treiben der Studenten an der Universität Würzburg in der Zeit der Reaktion (1817—33), wo die begeisterte Pflege der politischen Hoffnungen und Wünsche des deutschen Volkes den wesentlichen Inhalt burschenschaftlichen Lebens bildete, bietet die geschmackvoll ausgestattete Schrift von **Herman Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft,** Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit vier Vollbildern. (Würzburg, 1898, Stahelsche Verlagsanstalt, 2 M.). Die Schrift, die eine Menge von interessanten Personalnotizen bringt, bildet den ersten Teil einer nur als Manuskript gedruckten Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Würzburger Burschenschaft Arminia. Sie führt die Darstellung bis zu dem bekannten verunglückten Frankfurter Putsch vom April 1833.

105. **H. Haupt**, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524. Giessen, J. Ricker. 1897. 4°. 31 und XXVI Seiten.

Durch die Publikation hat sich Herr Haupt neue Verdienste um die Erweiterung unserer Kenntnisse der reformatorischen Bewegung erworben. Namentlich der Trostbrief erhellt wie ein greller Blitz die Dunkelheit. In seiner Einleitung orientiert uns Haupt über das von Anfang an feindselige Verhältnis der Wormser Bürgerschaft zum Klerus; die alte Feindschaft steigert sich seit dem Auftreten Luthers in Worms bis zur Fieberhitze. Die schwere Verfolgung der Evangelischen im Mainzer Gebiet 1524 veranlasste die Vorsteher der evangelischen Gemeinde in Worms, nicht nur den verfolgten Mainzern, sondern allen evangelisch Gesinnten Trost zu spenden. Besonders merkwürdig ist der Eingang des Trostbriefs: „Wir von gottes gnaden, bischove und eltesten der christlichen ge-

Digitized by Google

mein zu Wormbs etc.“ Haupt deutet das Wort „Bischove“ als die Pfarrer der christlichen (lutherischen) Gemeinde in Worms, L. Keller und F. Thudichum sehen in dieser Stelle einen Beweis für die Existenz einer Brüdergemeinde, die einerseits mit den waldensischen Ketzergemeinden, andererseits mit den Wiedertäufern zusammenhänge. Haupt lehnt einen solchen Zusammenhang schroff ab und ebenfalls R. Stähelin (Zwingli I p. 463). Indessen befriedigt die Interpretation Haupts nicht ganz. Ich werde im III. Band meiner rheinischen Städtekultur auf die Frage zurückkommen. Die Schrift von Haupt regt eine Fülle von Gedanken an.

Basel. H. Boos.

106. Als 60. Band der ‘Werken, uitgegeven door het Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht’ ist nach siebenjähriger Pause der vierte Band der **Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576—84,** herg. von P. L. Muller und A. Diegerick erschienen. (Für Band II vgl. Korrbl. 1893 nr. 90). Der Band, der sich mit rheinischen Dingen bei weitem nicht so enge berührt, wie der voraufgehende, enthält Aktenstücke aus den Jahren 1581—83; das Material der Sammlung ist so sehr angeschwollen, dass die Herausgeber sich entschlossen haben, entgegen dem ursprünglichen Plane noch einen fünften Band als Abschluss der ganzen Sammlung zu veröffentlichen. Der vorliegende vierte Band enthält die letzten Verhandlungen vom Vertrag von Bordeaux (Januar 1581) an, die der Annahme des französischen Prinzen seitens der Generalstaaten als legitimen Herrn und Fürsten voraufgingen; die Zeit von Anjous kläglicher Souveränetät selbst (1582 März bis 1583 Januar) ist nicht berücksichtigt, da für sie neues Material von Bedeutung nicht aufzufinden ist. Die Aktenstücke der zweiten Hälfte des Bandes knüpfen an den treulosen Handstreich Anjous auf Antwerpen (17. Jan. 1583), der das Ende seines kurzen Scheinregiments herbeiführte. Die Dokumente bringen eine grosse Fülle neuer Details zur Geschichte der verwickelten Verhandlungen, auf die wir aber an dieser Stelle nur kurz hinweisen können.

Miscellanea.

107. Die rheinischen Ortsnamen **Marcodurum** (Düren) und **Marcomagus** (Marmagen) werden gewöhnlich für lateinisch-keltische Mischbildungen erklärt [1]). Wäre diese Erklärung richtig, so könnten jene Namen den Ortschaften erst zur Zeit der römischen Herrschaft gegeben und in unserem Fall die betreffenden Dörfer selbst erst in dieser Zeit erstanden sein, denn die Namen müssten zusammengestellt werden mit den lateinisch-keltischen Ortsnamen *Augustodurum Augustomagus* u. s. w. Aber jene Namen stammen wie die Ortschaften selbst aus vorrömischer Zeit, denn nicht nur die zweiten Bestandteile derselben *duron* (Festung) und *magos* (Feld) sind keltischen Ursprungs [2]), sondern auch der erste: dies wird sowohl bewiesen durch den Gebrauch des Namens *Marcus* als Einzelnamen und als Zunamen in gallischen Gegenden [3]), wie auch durch die uns als keltische Benennungen bezeugten Wörter [4]) *marca* (Pferd) und *marcus* (Trester), sowie durch Zusammensetzungen zweifellos keltischen Ursprunges, wie *calliomarcus* (eine Pflanze), *Ambiomarcae* (Brambach, CIRh. 646, vermutlich örtliche Benennung der Muttergöttinnen). Also ist *Marcus* ebenso wie *Lucius* [5]) ein Name, in dem ein römischer und ein keltischer Name zusammengeflossen sind. Daraus erklärt sich auch die Vorliebe der romanisierten Bewohner unserer Gegenden für die Vornamen *Marcus* und *Lucius*, welche sie ihren den Römern entlehnten oder nachgemachten Namen [6]) vorsetzten; denn mit Ausnahme des als Vorname des Caesar und des Augustus beliebten Vornamens *Gaius* sind jene Vor-

1) Vgl. Franz Cramer, ‘Niederrheinische Ortsnamen’ im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins 10, 1895, S. 146; Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, 1898, Sp. 422 (anders Sp. 417).

2) Holder I, Sp. 1383 f. und II, Sp. 384 f.

3) Holder II, Sp. 423 f.; ausserdem z. B. CIL. V, 5929 (ein Mediomatriker).

4) Holder II, Sp. 417 und 421.

5) Holder II, Sp. 300 f. und W. Froehner, Musée de Marseille, Catalogue (1897) n. 166 = CIL. XII, 796: *Cornelia Tertia Lucii f(ilia)*, wozu Froehner unrichtig von einem Archaismus spricht. Vgl. *Loucetius* (Mars) u. a. bei Holder II, Sp. 291.

6) Keune, Jahrbuch der Gesellsch. für lothr. Gesch. IX (1897), S 183 ff.

Digitized by Google

namen z. B. in der Metzer und Trierer Gegend häufiger bei Einheimischen nachweisbar als die sonstigen Vornamen. Wie aber hier die Romanisierung der Namengebung erleichtert wurde durch das Zusammenfallen von römischen und einheimischen Namen, so sind überhaupt in gallischen Gegenden unter römischer Herrschaft vielfach Namen in Gebrauch gewesen, welche vollständig lateinischen Klang haben oder als römische Namen eingebürgert waren und doch auf keltischen Ursprung zurückzuführen sind [7]), wie: *Altius, Bellus, Bellicus, Bellator, Cassius, Helvius, Lupus* [8]), *Macer* [9]), *Maior* [10]), *Matrona, Maturus, Matutinus, Medicus* [11]), *Medius, Novius, Sacer, Sacratus,* vielleicht auch *Julius* [12]) u. a. Die unter römischer Herrschaft gebildeten Mischnamen aber beschränken sich wohl auf die folgenden beiden Klassen:

1) Ortsnamen, welche zu Ehren des Caesar oder des Augustus und weniger anderer Kaiser oder Mitglieder des kaiserlichen Hauses neugebildet sind [13]): *Juliobona, Juliobriga, Juliomagus* und *Caesarobriga, Caesarodunum, Caesaromagus; Augustobona, Augustobriga, Augustodunum, Augustodurum, Augustomagus, Augustonemetum, Augustoritum; Drusomagus* [14]); *Germanicomagus; Claudiomagus; Flaviobriga* (nach Vespasian benannt).

7) Vgl. Keune a. a. O. S. 191 und Holder zu der Mehrzahl der angeführten Namen.

8) Vgl. ausser Holder II, Sp. 349/350 besonders Brambach CIRh. 161 (Holder II, Sp. 291/292): *Silvano Loupi f(ilio) Trever(o).*

9) *Macer* (Holder II, Sp. 366/367) neben *Macirus* (Holder II, Sp. 368) und *Macirius* (Steinsaal des Metzer Museums Nr. 5) wie *Sacer* neben *Saciro.*

10) Z. B. auf der lothringischen Weihinschrift an Sirona bei Keune a. a. O. S. 182, 4. Vgl. die Namen *Maiorix, Maiurus* und *Maiusus, Maiusius, Maiuθilo.*

11) So auf der Metzer Inschrift im Jahrb. der Gesellsch. f. lothr. Gesch. IX, S. 332: *Medica.* Vgl. besonders den mit durchstrichenem ÐÐ oder mit SS geschriebenen Namen *MeÐicus.*

12) Vgl. Keune a. a. O. S. 195, Anm. 1.

13) Im griechischen Sprachgebiet meist einförmig mit πόλις zusammengesetzt (*Juliopolis, Augustopolis, Germanicopolis, Claudiopolis, Flaviopolis,* u. s. w)

14) Dass *Drusus* eigentlich ein keltischer, von den Römern entlehnter Name ist (Holder I, Sp. 1335 ff.), sei nebenbei bemerkt.

2) Nach dem Besitzer genannte Ackergüter, deren auf *-acum* endigende Namen auf die sich später angliedernde Ortschaft überging. Die Begründer dieser Ansiedelungen sind aber trotz ihrer lateinischen Namen meist bestimmt Einheimische [15]), wie *Florius*, woher *Floriacum (Fleury); Magnius*, woher *Magniacum (Magny);* u. s. w.

Metz. J. B. Keune.

15) Vgl. Keune a. a. O. S. 173, Anm. 1. — Die beiden oben angeführten Beispiele sind Ortsnamen der Metzer Gegend, deren Urheber latinisierte Namen führten, welche gerade auch auf Metzer Inschriften nachweisbar sind.

Die Historische Kommission für Nassau 108. trat zu der in § 10 der Satzungen vorgesehenen Hauptversammlung am 29. Juli in Wiesbaden zum erstenmal zusammen.

Da ein Nassauisches Urkundenbuch längst als wissenschaftliches Bedürfnis empfunden worden ist, so hat die Kommission dessen Bearbeitung in erster Linie auf ihr Programm gesetzt und damit den Staatsarchivar, Herrn Archivrat Dr. Wagner in Wiesbaden beauftragt. Auch Herr Archiv-Hilfsarbeiter Dr. Schaus hat seine Mitwirkung zugesagt. Es wird beabsichtigt, zunächst die Urkunden der Länder des walramischen Stammes herauszugeben und alsdann erst die der ottonischen Gebiete folgen zu lassen. Als Vorarbeit ist eine Reihe von Urkundenabschriften und eine Sammlung von Regesten vorhanden, die der verstorbene Professor Dr. Menzel in Bonn hinterlassen hat, und deren Erwerbung sich hoffentlich ermöglichen lassen wird.

Nach dem Vorbilde in anderen Gegenden beabsichtigt die Kommission ferner die Herstellung einer Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirks. Es wird dabei angenommen, dass die Besitzer solcher Archive, Gemeinden, Kirchenvorstände und Private dem Unternehmen, das nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für sie selber von Wichtigkeit ist, ihre wirksame Unterstützung zuteil werden lassen. Da die Mittel vor der Hand nicht ausreichen, einen eignen wissenschaftlichen Arbeiter dafür anzustellen, so soll versucht werden,

Digitized by Google

geeignete Kräfte in den Kreisen oder Bürgermeistereien ausfindig zu machen und durch diese die Übersichten ihres Bezirkes herstellen zu lassen. Wo solche nicht zur Verfügung stehen, haben die Beamten des Staatsarchivs, die Herren Archivare Dr. Meinardus und Dr. Richter und Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schaus ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Ein genauer Plan für das Unternehmen, dessen Leitung Herr Archivrat Dr. Wagner übernommen, kann erst der nächsten Generalversammlung bekannt gegeben werden.

Festere Gestalt hat bereits das dritte Unternehmen, Nassau-Oranische Korrespondenzen, gewonnen. Von den im alten Dillenburger Archiv, einer Abteilung des hiesigen Staatsarchivs, aufbewahrten Archivalien zur Geschichte der Grafen von Nassau ottonischer Linie, der späteren Fürsten von Nassau-Oranien, hat Herr Archivar Dr. Meinardus die Herausgabe der den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (1500—1557) betreffenden Korrespondenzen übernommen. Dieser zwischen Hessen und Nassau schwebende Streit hat seit dem Jahre 1521 eine grosse politische Bedeutung für die deutsche Geschichte erlangt und die Geschicke des deutschen Reiches in höherem Grade beeinflusst, als man bisher geahnt hat. Das archivalische Material ist ausserordentlich umfangreich. Der erste Band soll die Zeit bis 1538, der zweite die übrigen Jahre umfassen. Es wird sich dabei nicht allein um eine Herausgabe von Briefen und Urkunden handeln, sondern zugleich auch um eine Ausnutzung derselben für die Geschichte. Beide Bände sollen daher aus je zwei Teilen bestehen; der jedesmalige erste Teil wird die Ergebnisse der Untersuchungen und den Verlauf der ganzen Handlung in gemeinverständlicher Darstellung bringen, zugleich unter Verwertung des im zweiten Teile nicht zum Abdruck gelangten Quellenmaterials, der jedesmalige zweite Teil ausgewählte Briefe und Urkunden in wörtlicher Wiedergabe oder in Auszügen als Belege der voraufgehenden Erzählung. Der zweite Teil des ersten Bandes ist fertiggestellt, er wird etwa 20

bis 30 Bogen stark werden. Hiervon soll in diesem Jahr soviel gedruckt werden, als die Mittel der Kommission gestatten. Der Druck ist schon im Gange, das Werk wird im Verlage von J. F. Bergmann hier erscheinen. Der erste darstellende Teil des ersten Bandes wird während des Druckes des zweiten Teiles vollendet werden. Ausser dem hiesigen Staatsarchiv sind noch die Archive in Marburg, Weimar, Dresden und das Königl. Hausarchiv im Haag benutzt worden.

Im ersten Vorbereitungsstadium befindet sich ein Werk der Kommission, dessen Plan auf der Hauptversammlung Herr Dr. Meinardus darlegte, eine Nassovia sacra. Diese Publikation soll eine Übersicht der kirchlichen Verwaltung und ihrer Organe und eine Statistik aller Gründungen, Anlagen, Einrichtungen und Besitzungen der Kirche im Mittelalter fhr den Umfang des ehemaligen Herzogtums Nassau enthalten, unter kurzer Berücksichtigung von deren Schicksalen in der neueren Zeit ausserdem womöglich kurze Lebensläufe hervorragender Persönlichkeiten, alles mit genauen, den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Quellen- und Litteratur-Angaben. Während diese Publikation im wesentlichen ein statistisches, nicht darstellendes Geschichtswerk sein soll, werden doch einzelne Partieen, z. B. die Zusammenstellungen über die ersten in unserer Gegend sich findenden Spuren des Christentums und die ersten Missionen und Bearbeitungen der Gründungsgeschichten der Klöster und Stifter und der Biographie hervorragender Geistlichen u. A. in erzählender Form gehalten sein müssen. Der Plan im Einzelnen wird im Vorwort des ersten Bandes dargelegt werden. Zu diesem grossen Werke werden mehrere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Die Oberleitung hat Herr Oberlehrer Dr. Wedewer in Wiesbaden übernommen.

Eine Nassauische Bibliographie hat Herr Bibliothekar Dr. Zedler zu bearbeiten übernommen. Diese Arbeit wird sich unter Ausschluss des handschriftlichen durchaus auf das gedruckte Material beschränken. Doch wird dieses im weitesten Umfange herangezogen werden, nicht nur

Digitized by Google

die in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze, sondern auch in Zeitungen vergrabenen historischen Mitteilungen, soweit sie erreichbar sind und irgendwie verwertbar erscheinen, werden Berücksichtigung finden. Somit wird diese Bibliographie für Nassau zugleich zur Verwirklichung des Planes beitragen, den die dritte Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. im Jahre 1895 gefasst hat, eine Ergänzung der Walther-Koner'schen Repertorien von 1850 bis zur Gegenwart herzustellen. Da dem Bearbeiter seine Berufsgeschäfte wenig Musse lassen, so wird die Fertigstellung dieser Arbeit bis zu ihrer Drucklegung noch einen längeren Zeitraum erfordern.

In der zugleich mit den Satzungen herausgegebenen Denkschrift über die Ziele und Aufgaben der Kommission war bereits auf die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus als auf eine Aufgabe hingewiesen, der sich die Kommission, falls ihr geeignete wissenschaftliche und technische Kräfte zur Verfügung stehen sollten, mit Eifer widmen werde. Die Überzeugung von der Bedeutung eines beschreibenden Inventars sowohl für die Erhaltung der Denkmäler selbst, als auch für das künstlerische und kulturgeschichtliche Verständnis der Vergangenheit und nicht minder für eine fruchtbare Einwirkung dieser Schöpfungen des Kunstsinnes vergangener Jahrhunderte auf die künstlerische Gestaltungskraft der Gegenwart, diese Überzeugung, die überall in deutschen Landen Kunstdenkmäler-Inventare ins Leben gerufen hat, leitete auch den Vorstand, als er nach mannigfachen Beratungen und brieflich eingeholten Gutachten von anerkannten Autoritäten den Plan zu einer derartigen Publikation entwarf.

Es glückte in Herrn Dr. Ernst Zimmermann, damals am Kunstgewerbemuseum in Hamburg beschäftigt, eine sehr geeignete, mit der erforderlichen wissenschaftlichen Sachkenntnis, sowie bald von Liebe und Hingebung an die ihm aufgetragene Arbeit erfüllte Persönlichkeit zu finden. Anfangs August vorigen Jahres trat er in den Dienst der Kommission. Dem von ihm mit dem Vorstande vereinbarten Plane gemäss begann er, während ihm eine in Gemeinschaft mit dem Direktor des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Herrn Amtsgerichtsrat a. D. Düssell, unternommene mehrwöchentliche Reise Gelegenheit gab, sich einen Überblick über das ganze Arbeitsgebiet zu verschaffen, seine eigentlichen Forschungen zunächst auf den Rheingaukreis zu richten. Wie rasch und erfolgreich er dabei zu Werke ging, davon liefert der im März d. J. im Druck erschienene Probebogen der Bau- und Kunstdenkmäler einen deutlichen Beweis. Bestätigte doch auf Grund desselben der kompetenteste Beurteiler auf diesem Gebiete, der Konservator der Kunstdenkmäler Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Persius, dem Vorsitzenden der Kommission, dass Herr Dr. Zimmermann seiner Aufgabe vollkommen gewachsen sei.

Zur Herstellung dieses Probebogens hatte sich der Vorstand entschlossen, um durch Verteilung desselben allen Mitgliedern des Landtags Gelegenheit zu geben, sich über das Unternehmen ein eigenes Urteil zu bilden. Musste doch, um zur Sicherung des Unternehmens die erforderliche Unterstützung des Kommunallandtags zu gewinnen, alles aufgeboten werden. In der That zeigt der vom Kommunallandtag in dieser Sache gefasste Beschluss, dass das Interesse an dem Werke unter den Landtagsmitgliedern angeregt worden ist. Denn die im Etatsentwurfe des Kommunallandtags zur Unterstützung der Zwecke der Historischen Kommission vorgesehene Summe von 1500 Mark wurde dem Antrage der Kommission gemäss für die Bearbeitung eines Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler auf 5000 Mark erhöht, doch wurde diese Summe nicht der Historischen Kommission, sondern dem Landesausschuss zur Verwendung überwiesen. Einer an ihn ergangenen Aufforderung zufolge hat bei dieser Lage der Dinge der Vorstand auf Grund von Verhandlungen mit einem Sachverständigen und unter Benutzung des Nachweises der für den ersten Band der Baudenkmäler Frankfurts aufgewandten Kosten, einen eingehenden Finanzplan ausgearbeitet und dem Landesaus-

Digitized by Google

schusse mit dem Antrage übergeben: 1) einen aus Deputierten des Landesausschusses und dem Vorstande der Historischen Kommission zusammengesetzten Ausschuss für die Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus zu bilden; 2) durch diesen den Plan der Kommission begutachten und darnach die Inventarisierung vornehmen zu lassen, sowie 3) die für das laufende Jahr von dem Kommunallandtage zur Verfügung gestellten 5000 Mark dem zu bildenden Ausschusse in der Erwartung zu überweisen, dass damit ein der Summe entsprechender Teil des Werkes hergestellt werde. Die entscheidende Sitzung des kommunalständischen Ausschusses fand am 30. Juni statt. Am 7. Juli erhielt der Vorstand folgendes Schreiben von dem Herrn Landesdirektor: „Auf das gef. Schreiben vom 18. Juni l. J. erwidere ich ergebenst, dass der Landesausschuss in seiner Sitzung vom 30. Juni l. J. beschlossen hat, den von der Historischen Kommission vorgelegten Plan über Herausgabe einer Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden nicht anzunehmen, vielmehr selbständig in dieser Angelegenheit vorzugehen und die Bearbeiter auszuwählen". Der Landesausschuss hat demnach also die Anträge des Vorstandes abgelehnt. Die Gründe für diese ablehnende Haltung sind dem Vorstande nicht angezeigt worden. Da an eine Weiterführung des Unternehmens von seiten der Kommission unter diesen Umständen zur Zeit nicht gedacht werden kann, so musste der Vorstand leider Herrn Dr. Zimmermann zum 1. Juli d. J. kündigen und mit tiefem Bedauern ein mit grosser Liebe begonnenes Projekt aufgeben, an welches er grosse Hoffnungen geknüpft hatte.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

109. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. November sprach Herr Architekt Julius Hülsen über das Palais Thurn und Taxis. Der Vorsitzende Herr Stadtarchivar Dr. Jung eröffnete die Sitzung

mit einem Hinweise auf das Schicksal des Darmstädter Hofes auf der Zeil, welcher im kommenden Jahre abgebrochen wird, ferner auf den vernachlässigten Zustand des Deutsch-Ordens-Hauses zu Sachsenhausen und die Gerüchte über bevorstehende bauliche Veränderungen am Thurn und Taxisschen Palais. Im Anschlusse daran behandelte der Vortragende, welcher für die soeben erscheinende 4. Lieferung der „Baudenkmäler in Frankfurt a. M." eine historische und künstlerische Untersuchung, sowie die Gesamtaufnahme des Palastes geliefert hat, die beiden Hauptfragen der Forschung: Nach wessen Entwurf ist das Palais gebaut, und wer ist der ausführende Baumeister? Durch die erhebliche Ausbreitung des Postwesens im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde es notwendig, dass der kaiserliche General-Erb-Postmeister Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis zu Brüssel auf Wunsch Kaiser Karls VI. zur „Beobachtung" seines Amtes im Reiche Wohnsitz nahm. Am 19. September 1724 zeigte der Kaiser der Stadt Frankfurt an, dass der Fürst die Stadt als eine der vornehmsten kaiserlichen Poststationen dazu gewählt habe, und forderte den Rat zur „Befreiung" des Grundstücks auf. Letzterer aber erhob aus Furcht vor Beeinträchtigung seiner kaiserlichen Privilegien hiergegen soviel Einwände, dass der Fürst um ein Grundstück zu erwerben zur List seine Zuflucht nehmen musste. Im Juli 1724 kaufte für ihn der Weinhändler Lind aus Frankfurt als Scheinkäufer den „Weissen Hof" in der Grossen Eschenheimer Gasse von Frau Oberstlieutenant Winter von Güldenbronn für 30000 Gulden. Nach endlosen „Remonstrationen" beider Parteien an den Kaiser in Wien wird endlich unter Festsetzung eines Vertrages im März 1729 der Baubescheid erteilt. Während bisher allgemein Entwurf und Ausführung des Baues einem italienischen Architekten del' Opera, welcher wahrscheinlich niemals existiert hat, zugeschrieben wurde, weist der Redner nach, dass der Franzose Hauberat, ein Schüler des Robert de Cotte in Paris, die Ausführung leitete, und der Entwurf, nach welchem gebaut wurde, von de Cotte,

Digitized by Google

dem Hofarchitekten Ludwigs XIV. und Ludwigs XV., stammte. Del' Opera entstand aus einer fälschlichen italienischen Auffassung des französisch ausgesprochenen Hauberat. Seit 1716 war Hauberat für den Kurfürsten Joseph Clemens in Bonn, seit 1726 im Dienste des Kurfürsten Karl Philipp in Mannheim am Schlossbaue thätig. Im September 1731 verpflichtete er sich, für den Fürsten von Thurn und Taxis durch mehrere jährliche Inspektionsreisen von Mannheim aus den Bau des Palais' in Frankfurt zu leiten. Schon im August 1727 hatte der Fürst ein vorläufiges Bauprogramm mit Skizzen an Robert de Cotte mit der Bitte um dessen Meinung gesandt. Letzterer schickt darauf am 8. September 1727 einen neu angefertigten, ausführlichen Entwurf mit einem umfangreichen „Mémoire" als Erklärungsschrift. Entgegen der Ansicht von Dohme und Renard, dass nämlich der Bau nach den zuerst an de Cotte gesandten Skizzen, welche durch denselben nur revidiert oder wohlwollend begutachtet worden, ausgeführt worden sei, beweist der Redner an der Hand des Mémoire und an zahlreichen Zeichnungen eingehend, dass der neue Entwurf des de Cotte nichts mehr von jenen Skizzen enthielt und mit der heutigen Ausführung, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, welche sich später noch ergaben, übereinstimmt. Unter Vorzeigung der Photographieen dreier Grundriss-Entwürfe von der Hand de Cottes für das Thurn und Taxissche Palais, welche die National-Bibliothek zu Paris aufbewahrt, entwickelt der Redner den eigenartigen Übergangsstil der Bauten des de Cotte, welcher sich streng den Forderungen der damaligen Theoretiker anschliesst. Seine schlichten Fronten behandelt de Cotte in klassizistischer Weise und verlegt den Schwerpunkt der Dekoration in das Innere. Stilkritisch muss daher der Stil der Fassaden des Palais' als von Italien beeinflusster französischer Barock und derjenige des Inneren als Barock-Rokoko bezeichnet werden. Ein anderer Bau des de Cotte, die erzbischöfliche Residenz zu Strassburg, von 1728 bis 1741, seit 1731 durch Massol ausgeführt, zeigt in der Hofansicht dieselbe Disposition des Hauptportals, für welches zweifellos das Hotel Soubise in Paris von Delamaire zum Vorbilde gedient hat. Das Thurn und Taxissche Palais ist der Typus eines Pariser Fürstenhôtels vom Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Bau dauerte vom Frühjahre 1732 bis zum Frühjahre 1735. Schon Ende 1737 scheint Anselm Franz im Palais Wohnung genommen zu haben, während die gänzliche Fertigstellung der prachtvollen inneren Dekorationen sich bis zur Mitte des Jahres 1741 verzögerte. An den Holzschnitzereien war der französische Bildhauer Fressancourt beschäftigt. Eine andauernde Bewohnung durch die fürstlichen Besitzer scheint niemals stattgefunden zu haben. Schon während der französischen Invasion 1759 bis 1761 wurde das Palais als Quartier des Duc de Broglie im Inneren arg beschädigt, wofür letzterer Schadenersatz leisten musste. Der Redner berichtet noch in Kürze über die spätere Geschichte des Baues, die glänzenden Festlichkeiten, welche zur Zeit der Kaiserkrönungen darin abgehalten wurden, die politische Bedeutung des „Bundespalais" im 19. Jahrhundert, und betont zum Schlusse, dass der heutige Zustand nicht etwa der kaiserlichen Postverwaltung als jetzigem Besitzer zuzuschreiben sei, sondern dass die Fürstlich Thurn und Taxissche Hofverwaltung durch Hinwegnahme fast aller inneren Schnitzereien, Trümeaux, Thüren, Kamine etc.. denselben verursacht habe.

Jac. Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von ***C. Bone.***

Mit einer lithograph. Tafel. **Preis geb. ℳ 1,50.**

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XVIII.

TRIER.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung.

1899.

Digitized by Google

J. Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, Centurioneninschrift aus Mainz Bramb. 993 33.
— Legionstribunen asiatischer Herkunft auf einer Mainzer Inschrift 58.
— Zur Inschrift aus Niederbieber, Limesblatt S. 827. 120.
— Zur Mainzer Inschrift Brambach 1089 119.
Greving, Die Bilder der Pfarrer von St. Kolumba 20.
Grünenwald, Römische Inschriften von Hördt 32.
Haverfield, Eine britannische Inschrift von Agricola 103.
Kaiser, Zwei zeitgenössische Berichte über die Vermählung des Gebhard Truchsess 79.
Keussen, Bischof Engelbert von Osnabrück u. s. w, Urkunde vom J. 1243, April 18. 61.
— Zur mittelalterlichen Chronologie 77.
Lehner, Cohors Treverorum equitata 19, 45
— Wiesbadener Steine 59, 60.
Tille, A., Teuerung zu Köln im J. 1146. 21.
— Massgleichungen 22.
Waltzing, Intarabus 78.
Zangemeister, Römische Grabsteine aus Baden-Baden 95.

Praehistorische Altertümer.

Gräber: Brandgrab im Kloppswald bei Birkenfeld 67. Hallstatthügelgrab bei Holzhausen 1. Hallstattskelettgrab mit Kette von 30—40 Bronzeringen, Ringen, Ohrgehänge, bemalter Urne Wolfsgarten 99. Gräberfeld der älteren Bronzezeit, der jüngeren und jüngsten Hallstattzeit bei Kicklingen 28 Grab der mittleren Bronzezeit mit Bronzedolch, Pfeilspitze u. dgl. Wolfsgarten 99. La Tènegrab bei Wiesbaden 1. Neolithische Skelettgräber bei Dehrn 1. Skelettgrab mit zierlichem Totenkranz und Glasperlen im Kloppswald bei Birkenfeld 67.
Steinbeile: aus Jadeit aus Niederzeugheim 1.
Thon: Bemalte Urne von Wolfsgarten 99. Hallstatturne aus Holzhausen 1. Reich verziertes Gefäss aus Wiesbaden 1.

Römische Altertümer.

Bauten.

Bäder: Heddesdorf 189*, Niederbieber 188*, Regensburg (?) 124.
Befestigung: Heidenburg bei Kreimbach 65.
Begräbnisplatz: Regensburg 124.
Erdbefestigung: Heldenbergen 196*, Urmitz 11, 110.
Erdschanzen: bei Kemel 195*.
Gebäude: Friedberg 66, Regensburg 124, Trier (der röm. Teil des Domes und daneben liegende Gebäulichkeiten) 84.
Grabkammer bei Effern 68.
Holztürme: Bulau 191*, Holzhausen-Aarthal 190*.
Kastelle: Altrip 64, Benningen 194*, Böhming 200*, Grossgerau 192*, Heddesdorf 189*, Kemel 190*, Mainz 83, Niederbieber 188*, Regensburg 124, Saalburg 108, Wimpfen 193*.
Limes von Dorf Holzhausen bis Aarthal 190*.
Mansio und Beneficiarierstation beim Kastell Cannstatt 199*.
Niederlassung: Coblenz 109, Regensburg 124.
Stadtbefestigung: Heddernheim 197*, Mainz (römisch oder mittelalterlich?) 47, 83, Wimpfen 193*.
Strasse in Coblenz 30, Worms 82; Strassenuntersuchungen im Odenwald, im Neckarhügelland und in der badischen Rheinebene 193*.
Töpferofen bei Heldenbergen 196*.
Wandmalereien Strassburg 125
Wassergraben um Regensburg 124.

Skulptur- und Architekturstücke.

Architekturstücke: Pilaster und Kapitäle aus Mainz 47, 83, von Fenstern Mainz 83.
Reliefs: Grabreliefs aus Kreimbach 65, Mainz 47, Pforzheim 46, Worms 82, Strassburg 98. Votiv-

Digitized by Google

reliefs: Junorelief aus Mainz 83. Viergötterpostament (?) in Mainz 127.
Sarcophag: Effern 64, Hechtheim-Mainz 47, Mainz 9, 47.
Statuen: eines Juppiters oder Kaisers aus Niederbieber 188*, Kopf aus Altrip 64.
Steinkiste: Griebelschied 10, Hechtheim-Mainz 47, Kreimbach 65.
Zinnendeckel: aus Mainz 83, mit Versatzzeichen aus Wimpfen 193*.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel Friedberg 66. Becher mit Aufschrift Mainz 9. Bronzeringe mit Dedikation an Minerva in Bretzenheim 9, mit Aufschriften in Mainz 127. Doliumscherben von Kemel 195*. Glasflasche und Glasbecher aus Mainz und Hechtheim 9. Leder Mainz 9. Sigillatastempel aus Böhming 200*, Niederbieber 188*, Wiesbaden 1. Silberfibel Mainz 9.
Ziegelstempel der leg. I adj. Mainz 9; leg. III Ital. Regensburg 124; leg. IIII Mainz 9; leg. VIII Heddesdorf 189*, Mainz 9 und Niederbieber 188*; leg. XIIII Mainz 9, Wiesbaden 1; leg. XXII Heddesdorf 189*, Mainz 8, Niederbieber 188*, Wiesbaden 1; einer centuria? aus Altrip 64; coh. IIH isp. Heddesdorf (?) 189*, Wimpfen 193; coh. IIII Vindelic. in Heddesdorf 189*, Niederbieber 188*; mit Christusmonogramm in Strassburg 125.
Bauinschriften des excubitorium im Kastell Niederbieber 188*, des Kastell Böhming 200*, Legionsbaustein der leg. I ad. Mainz 83, 127. Meilensteine in Coblenz 29.
Grabinschriften: von Civilpersonen: Kreimbach 65, Mainz 9, Strassburg 98. Von Soldaten: Bretzenheim 100, Mainz 9 (leg. XIIII), Worms 82 (eques missicius ala Sebosiana), Zahlbach 127 (leg. I ad.). Unsicher Hechtsheim-Mainz 47.
Votivinschriften: Hercules Friedberg 66. Juppiter und Genius loci aus Eisenbach 198*, Juppiter, Silvanus conservator, Diana augusta Trennfurt 198*. Mars und Victoria Regensburg 107. Neptun Altrip 64. Volkan Regensburg 107.
Inschrift unsicherer Bedeutung Heddesdorf 189*.

Notabilia varia.

aedilis territorii contrarii et Kastrorum Reginorum in Regensburg 107. beneficiarii consularis in Eisenbach, aus Obernburg 198*. numerus Divitiensium imagines et excubitorium 188* (vgl. 120) veteranus ex cornuclario tribuni in Regensburg 107. vexillarii leg. III Ital. vallum fecerunt; item portas cum turribus IIII. Perfectum ab . . .) leg. III Ital., praeposito cohortis I Breucorum, in Böhming 200*. vixillatio leg XXII pr. p. f. Severianae agentes in lignariis in Trennfurt 198*.

Münzen.

Cannstatt 199, Hechtsheim-Mainz 47, Heddesdorf 189*, Niederbieber 188*, Regensburg 124. Schatzfunde an der Limburg bei Dürkheim 126, Trier 31.

Gräber

bei Griebelschied 10. Hechtsheim-Mainz, Friedhof mit Brand- und Skelettgräbern 47, Regensburg 123.

Kleinaltertümer.

Bronze: Ring mit Aufschrift Bretzenheim 9, dgl. aus Mainz 127.
Eisen: Büchsen von hölzernen Wasserleitungsröhren in Niederbieber 188*, Waffen und Geräte aus Niederbieber 188*.
Glas: Flasche mit Stempel aus Mainz 9, Becher mit Aufschrift Mainz 9. Gläser aus Hechtsheim-Mainz 47, Königshofen 125.
Leder: Mainz 9.
Silber: Löffel aus Niederbieber 188*. Scharnier-Armbrustfibel mit Aufschrift Mainz 9.
Thon: Amphorenhenkel aus Friedberg 66. Becher mit Aufschrift Mainz 9. Gefässe aus Friedberg 66, Griebelschied 10, Hechtsheim-Mainz 47, Heldenbergen 196*. Falschmünzerformen 188*. Scherben aus Wiesbaden 1.

Völkerwanderungszeit.

Gräberfeld bei Oberwalluf 1.

Mittelalter.

Burg, frühmittelalterlich, in Grosseicholzheim 193*.
Spange mit Darstellung des reitenden König Salomo in Strassburg 125.
Ziegelstempel des Bischofs Arbogast in Strassburg 125.

Fundorte.

Aarthal 190*. Altrip 64. Benningen 194*. Birkenfeld 67. Böhming 200*.

Digitized by Google

Bretzenheim 9, 100. Bulau 191*. Cannstatt 199*. Coblenz 29, 109. Dehrn 1. Effern 68. Eisenbach 198*. Friedberg 66. Griebelschied 10. Grosseicholzheim 193*. Grossgerau 192*. Hechtsheim 9, 47. Heddernheim 197*. Heddesdorf 189*. Heldenbergen 196*. Holzhausen 1, 190*. Kemel 190*, 195*. Kicklingen 28. Königshofen 125. Kreimbach 65. Limburg bei Dürkheim 126. Mainz 9, 47, 83, 127. Niederbieber 188*. Niederingelheim 9. Niederzeugheim 1. Oberwalluf 1. Pforzheim 46 Regensburg 107, 124. Saalburg 108. Sattelbach 193*. Strassburg 98, 125. Trennfurt 198*. Trier 31, 84 Urmitz 11, 110. Wiesbaden 1. Wimpfen 193*. Wolfsgarten 99. Worms 82. Zahlbach 127.

Litteratur.

Annales fratrum minorum 117.
Anthes, Das Kastell Grossgerau 129.
Asmus, G. M de la Roche, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung 113.
Atlas, Geschichtlicher, der Rheinprovinz 4.
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Band XIII. 16.
Braunagel, Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse 15.
Cichorius, Auxiliarcohorten des röm. Kaiserreichs 128.
Diemar, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrh. 71.
Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe 70.
Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681 34.
Ehses und Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—90 91.
Ermisch, Die Anfänge des sächsischen Städtewesens 136.
— Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland 56.
v. Falke, Über Kölnisches Steinzeug 49
Forrer, R., Die Heidenmauer von St. Odilien 111.
Franz, Heinrich II von Trier 72.
Fredericq, La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du 16 siècle 38.
Fredy, Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung 76.
Fundberichte aus Schwaben VI. 101.
Furtwängler und Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur 118.
Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12 und 13. Jahrh. 116.
Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2 7.
de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck y compris les Clèves de la seconde race 73.
Hansay, Etude sur la formation et l'organisation économique du domaine de l'abbaye de Saint-Trond depuis les origines jusqu' à la fin du XIII siècle. 102.
Hansisches Urkundenbuch V u. VIII 134.
Hauck, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden 69.
Hellinghaus, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W. 5.
Helmolt, Weltgeschichte 57.
Heuser, Ausstellung von Frankenthaler Porzellan 130.
Hoffmann, O. A., Gymnasium und Museum 90.
Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Band III, 1 41.
Joesten, Litterarisches Leben am Rhein 92.
Jostes, Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes 133.
Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte I 94.
Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen bezw. erzbischöflichen Stuhle von Köln 3.
Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters II. 4.
Lau, Buch Weinsberg IV. 4.
Lothringen, Die alten Territorien des Bezirks Lothringen 2.
des Marez, Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre 6.
Mayer, E., Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9.—14. Jahrh. 40.
Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit 112.
Muller, F. Fr., Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven 18.

Digitized by Google

Nuglisch, Das Finanzwesen des deutschen Reichs unter Kaiser Karl IV 93.
Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 52, 115.
Paulus, Johann Tetzel, der Ablassprediger 37.
Pirenne, Geschichte Belgiens I, deutsch von Fr. Arnheim 39.
— La Hanse flamande de Londres 53.
Reinach, S., Catalogue sommaire du musée St. Germain-en-Laye, 3. Auflage 89.
— Guide illustré dgl. 89
Rübel, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark IX 132.
— Dortmunder Urkundenbuch III, 1 74.
Sägmüller, Über die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im kathol. Deutschland 55.
Schafstädt, Über die Festung Mülheim a. Rh. 35.
Schneider, G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285—1304 75.
Schumacher, Zur praehistorischen Archäologie Südwestdeutschlands 86.
Stamfort, Über die Verteidigung der Burg Rheinfels bei St. Goar 131.
Staub, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien III, Grundbücher der Stadt Wien I 54.
Steinhausen, Denkmäler der deut-Kulturgeschichte I, 1 17.
Steinmetz, Römisches Grabmonument aus Regensburg 87.
Ströhl, Heraldischer Atlas 135.
Terwelp, Geschichte des Gymnasiums Thomaeum zu Kempen 51.
Tewes, Die Steingräber der Provinz Hannover 14.
Varrentrapp, Zur Charakteristik Hermanns von Wied, Bucers und Groppers 50.
Weydmann, Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete 114.
Willers, Römische Silberbarren 88.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische historische Kommission 8
Berliner Archäol. Gesellschaft (Gurlitt über Paetovio) 13.
Deutsches Archäologisches Institut 85.
Dortmund, Stadtarchiv 36.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 12.
Hansischer Geschichtsverein 97, 134.
Hessen und Waldeck, Historische Kommission 81.
Köln, Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 4, 62, 80.
Monumenta Germaniae historica 104.
München, Histor. Kommission bei der kgl. bayrischen Akademie 96.
Nassau, Historische Kommission 112.
Oberhessischer Geschichtsverein (Preisausschreiben: über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung) 48.
Sächsische Kommission für Geschichte 23.
Westfalen, Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen 5.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 192*. Back 10, 67. Baumann 118. Bissinger 46. Bodewig 30, 109, 189*. Bone 45. Bruchmüller 17, 41. 57, 69, 7 ', 75, 92, 93. Conrady 198*. v. Domaszewsky 33, 58, 119, 120. Fabricius 56. Gottlob 72. Greving 20. Grünenwald 32, 64, 65. Hansen 37. Haverfield 103. Helmke 66. Hettner 14, 31, 84, 86, 87, 88, 90, 101, 110, 111. Ilgen 5, Kaiser 79. Kapff 199*. Keussen 49, 55, 61. 76, 77, 132. Kn. 18. Koerber 9, 47, 83, 100, 127. Lehner 1, 19, 29, 59, 60. 68, 190*, 195*. Mettler 194*. n. 2. 34, 35, 51, 74. Oppermann 6, 40, 53, 54, 94, 102, 115, 136. Ritterling 188*. Schumacher 193*. Steinmetz 124. Tille, A. 22. Walderdorff 107. Waltzing 78. Weckerling 82. Winkelmann 200*. Wolff, G. 191*, 196*, 197*, Wolf, G. 112. Zangemeister 200*.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

24, 25, 26, 27, 42, 43, 44, 105, 106, 121—123,
Donner-von Richter, Über die Persönlichkeiten, deren Bildnisse das Lokal der Frankfurter Künstlergesellschaft schmücken 122.
Heuer, Über Friedrich Maximilian Klinger 25.
Jung, Über die Beziehungen Frankfurts zu Frankreich in den ersten Jahren der Revolution 1789—92 123.
— Über Johannes Cochlaeus 26.

Digitized by Google

Kofler, Belagerungsburgen in der Nähe Frankfurts 43.
v. Nathusius-Neinstett, Mitteilungen zur Geschichte von Frankfurter Familien 27.
Traut, Frankfurt im Anfange des 30-jährigen Krieges 24.
May, Über die Ausgrabung eines Grabhügels am Borzelberg bei Wiewelsbach i. O. 105.
Riese, A., Gefässe von Terra sigillata aus Rom 121.
Schnapper-Arndt, Über die Geschichte des Reichskammergerichts und Frankfurts Beiträge für dasselbe 44.
Wolff, G., Über die römische Töpferindustrie in der Umgebung Frankfurts 42.
— Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg 106.

Trier 63.

Beratungs-Sitzungen: 16. Dezbr. 1898. 6. März 1899: Einführung des Regierungs-Präsidenten zur Nedden.

Führungen: Porta nigra (Brauweiler), Ausflug nach Mettlach.

Vorträge:

Hettner, Über den Grenzschutz des römischen Reiches gegen die Germanen.
— Über die vorgeschichtlichen Altertümer des Kreises Merzig.
Keuffer, Erklärung trierischer Kunsthandschriften in Paris und Cambrai, die derselbe jüngst im Auftrage der Gesellschaft hatte anfertigen lassen.
— Über eine von der Gesellschaft geplante Handschriftenherausgabe.
Lager, Über die Geschichte der Abtei Mettlach.
Marx, Über die Entstehung des Kurstaates Trier.
Rosbach, Über den codex Balduini.
Scheuffgen, Über die Persönlichkeit Constantins.
Schmitz, Über die Aufdeckung und Wiederherstellung der Krypta unter dem Vorchore des Domes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XVIII, Nr. 1. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Nassau.** [Altertumsfunde.] In letzter Zeit sind namentlich einige interessante Funde aus neolithischer Zeit gemacht worden. Bei Niederzeugheim (bei Limburg) wurde ein prachtvolles Steinbeil aus Jadeit (19,5 cm lang und an der Schneide 6,5 cm breit) gefunden, bei Dehrn a. d. Lahn (ebenfalls in der Nähe von Limburg) fanden sich Skelettgräber, aus denen verzierte Urnenscherben, sowie ein halbmondförmiges Anhängsel aus Kieselstein, dessen beide Enden durchbohrt sind (s. Nass. Mitteilungen v. 1. Jan. 1899 Sp. 110) entnommen wurden. Die sämtlichen Gegenstände schenkte Herr Bergwerksbesitzer Stippler in Limburg dem Museum in Wiesbaden. Ein wohlerhaltenes neolithisches Thongefäss mit reicher Verzierung wurde in Wiesbaden in der Jahnstrasse gefunden, verzierte Scherben derselben Zeit kamen bei einer Bauausschachtung Ecke der Detzheimer und Eleonorenstrasse zum Vorschein,

Der Hallstattzeit gehört eine schlecht erhaltene Thonurne an, welche bei der durch den Nassauischen Altertumsverein vorgenommenen Ausgrabung eines Grabhügels bei Holzhausen a. d. Haide gefunden wurde (vgl. N. Annalen Bd. 29, 1898, S. 170 f.), der La Tènezeit entstammen Urnenscherben aus einer Grube hinter der Dietenmühle bei Wiesbaden.

Verschiedene Kellerausschachtungen in Wiesbaden lieferten römische Scherbenmassen, zum Teil derselben frühen Epoche angehörig, welche durch die vorjährigen Funde für die Gegend um den Mauritiusplatz nachgewiesen ist (s. Ritterling-Pallat: Römische Funde aus Wiesbaden, Nass. Ann. 29, 1898, S. 115 ff.). An der Baustelle Hochstätte 20 fanden sich unter anderem die Sigillatastempel *Of. Calvi, Tertius, Ardaci, Of. Cres, Secundus f.* und *Primitiv[us]* (rückläufig), Ecke Lang- und Kirchhofsgasse: *Amabilis, Maiani, Meddic* und *Constans f,* Langgasse Nr. 43: die Hälfte eines Tellers der Form Dragendorff 31 mit Stempel *Caranti m(anu)*, ein Boden (zwischen Dr. 20 und 31) mit *Paterclus f,* ferner *Secudinu, Of Apron, Petrullus f, Of. L. Cos. V?, Iullini, Of Vere, Iucun,* und mehrere rätselhafte Stempel. Endlich fanden sich an derselben Stelle vier Legionsstempel, nämlich: Stück einer Heizkachel mit: *Leg. XXII pr.* [*p. f.*]; eine dünne Ziegelplatte mit *Leg. XX*[*II p. p.*], darunter ein liegender Palmzweig (offenbar der Typus Wolff, Fr. Arch. 1893 S. 277 Nr. 4), eine dicke Ziegelplatte mit *Le*]*g. XIIII g(emina)* und eine dünne, gelbliche Ziegelplatte mit *Le*]*g XIIII*/////.

Ein fränkisches Gräberfeld wurde ganz neuerdings[1] in Oberwalluf (bei Schierstein) durch die Fundamentausschachtung für den Erweiterungsbau der Kirche angeschnitten. Es fanden sich Skelette,

Digitized by Google

welche anscheinend ohne weitere Umhültung in die Erde gebettet wurden, dabei Spathen, Skramasaxe, Lanzenspitzen, verzierte Thonurnen, ein nur teilweise erhaltenes Glasgefäss, bunte Perlen, Bronzeschnallen und Reste eines Kammes.

Die weiteren Ausgrabungen an der Stelle werden vom Altertumsmuseum in Wiesbaden überwacht.

Wiesbaden. Dr. Lehner.

Chronik.

2. Das von dem Statistischen Büreau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegebene Werk: **Die alten Territorien des Bezirks Lothringen** (mit Einschluss der zum Oberrheinischen Kreise gehörigen Gebiete im Bezirke Unter-Elsass) nach dem Stande vom 1. Januar 1648 (28. Heft der Statistischen Mitteilungen über Elsass-Lothringen, Strassburg 1899) hat der Einheitlichkeit wegen für die Darstellung denselben Zeitpunkt gewählt, wie die bereits früher (1896) erschienene Publikation über die elsässischen Territorien, obwohl der heutige Bezirk Lothringen damals teilweise schon zu Frankreich gehörte. Diese Thatsache hat für das vorliegende Werk eine Zweiteilung nötig gemacht. Ein erster Abschnitt behandelt das damalige deutsche Reichsgebiet, der zweite, demnächst erscheinende, wird das französische Gebiet (die Stadt Metz und das Pays Messin) behandeln. In Folge der weitgehenden Zersplitterung der kleinsten Gebietsteile [1]) sind in dem I. Bande nur die zum burgundischen und oberrheinischen Kreise gehörenden ehemaligen Gebietsteile des deutschen Reiches zur Darstellung gekommen, während das Bistum Metz und die Herzogtümer Lothringen und Bar mitsamt dem französischen Gebiete dem zweiten Bande vorbehalten bleiben. Die Arbeit bezeichnet sich bescheidentlich als einen ersten Entwurf, zu dem in der Hauptsache nur die gedruckte Litteratur, blos aushülfsweise auch archivalisches Material benutzt worden ist. Wer aber bis her Veranlassung hatte, sich über die Vergangenheit der heutigen lothringischen Gebietsteile zu orientieren, wird die grosse Hülfe dankbar empfinden, die ihm durch diese Veröffentlichung geboten wird. Eine Karte und Ortsverzeichnis sollen dem hoffentlich bald erscheinenden zweiten Teile beigegeben werden. n.

1) Man vgl. z. B. die zu S. 16 beigefügte Karte der Propstei Diedenhoven und der herzoglich burgundischen Lehnsherrschaften, sowie das 5 Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis zum vorliegenden 1. Bande.

Kleinermanns, Jos., Die Heiligen auf dem bischöflichen bezw. erzbischöflichen Stuhle von Köln (Köln, Bachem, 1898). 3.

Von diesem Werke, dessen erster Teil früher an dieser Stelle angezeigt worden ist, ist Teil II, 1, den hl. Heribert behandelnd, erschienen. Neben der Stellung Heriberts im Reiche, welche hier durch die eingehende und sorgfältige Berücksichtigung der in der Monumenta Germaniae fast vollständig veröffentlichten Quellen viel neues Licht erhält, untersucht der Verf. vor allem das Privatleben des Erzbischofs und seine Verwaltung des Kölner Sprengels, wobei freilich das erbauliche Moment stark in den Vordergrund tritt. Dem Lebensbilde sind die Nachrichten über die Kanonisation und das Schicksal der Reliquien beigegeben. In einem Anhange teilt der Verf. mehrere ältere Hymnen auf den Heiligen mit. Das auf dem Titel abgebildete Siegel Heriberts ist einer Originalurkunde des Düsseldorfer Stadtarchivs vom 16. Febr. 1003 entnommen, leider ist die Umschrift ungenau wiedergegeben; statt des sinnlosen SDPVVS muss nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Knipping SERVVS eingesetzt werden, sodass sich die Legende ergiebt: † Heribertus servus sancti Petri.

Von den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde sind jüngst folgende neu erschienen: 4.

1. **XII. Publikation:** Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Bonn, Herm. Behrendt, 1898.

Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, bearbeitet und entworfen von Dr. Wilhelm Fabricius. Übersicht der Staatsgebiete. Massstab: 1 : 500 000.

2. **XV. Publikation:** Die Kölner Stadt-

Digitized by Google

rechnungen des Mittelalters, bearbeitet von Richard Knippiug. Zweiter (Schluss-)Band. Die Ausgaben. Bonn, Behrendt, 1898.

3. **XVI. Publikation:** Das Buch Weinsberg. Bd. IV, 1588—1597, (Schluss-Band), bearbeitet von Friedrich Lau. Bonn, P. Hanstein, 1898.

5. Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen (I. Bd.).

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster I W., herausgeg. von Prof. Dr. O. Hellinghaus, Stadtarchivar. I. Bd. Münster i. W. 1898, Aschendorff'sche Buchhandlung. XII u. 322 S. 8°.

Die Historische Kommission der Provinz Westfalen, die sich 1896 zum Zweck der Förderung grösserer geschichtlicher Publikationen gebildet und die neben der Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuches über das Jahr 1300 hinaus u. A. die Herausgabe der Landtagsakten der einzelnen westfälischen Territorien, der Inventare der Kommunal- und Kirchenarchive in Angriff genommen hat, tritt zunächst mit einer Veröffentlichung an's Licht, die sich ihr mehr zufällig dargeboten hat. Die als „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster" zusammengefassten Arbeiten sind selbständige Abhandlungen, die sich jedoch dem Gesamttitel recht glücklich unterfügen. Es ist beabsichtigt, in der Folge etwa alle zwei Jahre einen Band von der Stärke des vorliegenden dem gleichen Gegenstand zu widmen. Da der Herausgeber der Quellen und Forschungen, der das städtische Archiv in Münster erst eigentlich der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht hat, seine ursprüngliche Absicht, auch das Inventar dieses Archivs in diesem ersten Bande zu veröffentlichen, nicht hat ausführen können, darf man wohl die gegründete Hoffnung hegen, dass für den zweiten Band die programmmässige Erscheinungsfrist etwas gekürzt wird.

Eröffnet wird der erste Band durch „die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter" von Dr. G. Schulte. Es giebt zum Glück nicht viele Städte, für deren ältere Geschichte bis in das 16. Jahrh. hinein es so vollständig an einheimischen Quellen fehlt, wie für die Münsters. Die

Schuld daran tragen die Wiedertäufer, die den grössten Teil des städischen Archivs vernichtet haben. Bei Schulte's Arbeit macht sich dieser Mangel naturgemäss geltend. An mehr als einer Stelle muss er erklären, dass das Fehlen von Nachrichten ein näheres Eingehen auf den Gegenstand verbiete. Doch ist das sonst vorhandene namentlich aus den kirchlichen Archiven stammende Material fleissig gesammelt und mit so grossem Geschick verwertet, als man billig bei einer Erstlingsschrift und einem Thema, an das zahlreiche Controversen anknüpfen, erwarten darf. Die Arbeit macht einen recht soliden Eindruck und lässt tüchtige methodische Schulung erkennen. Stark tritt die Neigung zu polemischen Erörterungen hervor, ohne dass man sagen kann, dass der Verf. dabei stets mit Glück operiere. Das gilt insbesondere von den Gründen, mit dener er Philippi's Deutung der Erbmänner abzuweisen sucht. Auch mit Schulte's Erklärung des Weichbildrechts kommt man nicht weiter. Und ob er nicht doch zu Unrecht das höhere Alter Münster's als Stadt, das Hansen angenommen hat, bestreitet? Es tritt überhaupt das Moment der allmählichen Entwickelung der Stadt wie der Stadtverfassung in der Schulte'schen Abhandlung stark zurück.

„Die Studien zur Kunstgeschichte Münsters, nach ungedruckten Quellen" von Dr. A. Wormstall geben in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung der Kunst in Münster seit dem XVI. Jahrhundert, wie sie vorwiegend durch die äusseren Schicksale der Stadt bedingt gewesen ist und bringen im Anschluss daran Einzelbeiträge zur Geschichte der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunsthandwerks für die angegebene Zeit, die durch Auszüge aus den Grutamts- und Kämmereirechnungen und den Ratsprotokollen belegt sind. Es sei hier besonders auf den interessanten Abschnitt über das Rathaus hingewiesen, in dem Wormstall die teilweise Misshandlung des schönen Giebels anschaulich schildert und wertvolle Aufschlüsse über den künstlerischen Inhalt des Friedenssaales giebt.

„Das Eid- und Huldigungsbuch der

Digitized by Google

Stadt Münster“ von Landgerichtsrath H. Offenberg ist ein Teil eines Stadtbuches, das ganz zweifellos in der jetzigen Anlage bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden hat (s. Nr. 48 und 49), wahrscheinlich sogar in seinen Hauptteilen noch auf ältere Zeit zurückgeht, wenngleich die jetzige Zusammenstellung, wie der Verfasser meint, erst nach der Wiedertäuferzeit angefertigt ist. Wir lernen daraus die Rechte und Pflichten der Bürgermeister, des Rates, der städtischen Beamten u. s. w. kennen, die der Herausgeber in einleitenden Worten, die dem Abdruck des Textes vorausgeschickt sind, sachgemäss erläutert.

Bei Sammelwerken wie dem vorliegenden vermisst man ungern eine vorgedruckte Inhaltsübersicht mit Angabe der Seitenzahl.

Münster. Th. Ilgen.

6. Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre par Guillaume des Marez. 356 S. Gent und Paris, Engelke-Picard, 1898, 392 S., 13 Frs.

Reiches Urkundenmaterial aus den Archiven von Gent und Ypern hat der Verf. zu einer ausführlichen Studie über die Entwicklung des Grundbesitzes in den flandrischen Städten, insbesondere im mittelalterlichen Gent, verarbeitet und die einschlägigen Verhältnisse in den wichtigeren deutschen Städten allenthalben zum Vergleich herangezogen. Das städtische Grundeigentum wird im ersten Abschnitt auf seinen Ursprung hin, im zweiten in seinen öffentlich-rechtlichen und im dritten in seinen privatrechtlichen Beziehungen untersucht, während ein vierter Abschnitt sich mit Zins und Rente beschäftigt. Die beigefügten Pläne bieten die unerlässliche topographische Unterlage für die infolge der systematischen Darstellungsweise in ihrem historischen Zusammenhang etwas gestörten Ausführungen.

Am Zusammenfluss von Lys und Schelde, auf dem suburbium der gräflichen Burg, hat sich früh eine Kaufmannsansiedlung, der portus Gandensis, gebildet. Die Zinspflicht der Bewohner, 941 und noch 1037 erwähnt, ist im Jahre 1120 nicht mehr vorhanden; das zinsfreie Grundeigentum im alten Gent muss mithin durch Ablösung oder Nachlass des Zinses entstanden sein. Verf. stellt bei dieser Gelegenheit die allgemeine Behauptung auf, dass zinsfreies Grundeigentum aus der Karolingerzeit die spätere Entwicklung nicht überdauert habe. Für die flandrischen Städte, bei denen ein Zusammenhang mit der vorhergehenden Periode gar nicht vorhanden ist, ist dies natürlich richtig; den abweichenden Verhältnissen in den alten Römerstädten aber wird der Verf. mit seinem Urteil über Köln und Strassburg wohl nicht ganz gerecht.

Nach der Ermordung Karls des Guten (1127) finden wir Gent bereits an der Spitze der flandrischen Städte. Die rasche Entwicklung des Gemeinwesens führte im 13. Jahrh. dazu, dass die umliegenden Gebiete von dem Grafen und Burgvogt nach und nach an die Stadt abgetreten wurden. 1273 wird auch das vetus castrum, die älteste Ansiedlung in der unmittelbaren Umgebung der gräflichen Burg, ‘a le loy et as us et costumes de la vile de Gand’ einverleibt, während in die südlich und südöstlich das Stadtgebiet begrenzenden Immunitäten von St. Peter und St. Bavo der bürgerliche Grundbesitz erst während des 14. und 15. Jahrh. Bresche zu legen vermag. Die Marktansiedlung ist es, die mit ihren vorgeschrittenen Grundbesitzverhältnissen ganz unabhängig von der Burg die hofrechtlichen Gebiete energisch beeinflusst. Es muss indes dahingestellt bleiben, ob man deshalb auch den Ursprung des Stadtfriedens aus dem Burgfrieden leugnen darf, wie es der Verf. in seiner Polemik gegen Keutgen S. 203 thut; werden doch in der alten flandrischen Städtekeure alle schweren Delikte als infracturae castri angesehen (E. Mayer in den Germ. Abh. für K. v. Maurer S. 484).

Für den Grundbesitz hatte der Aufschwung der Stadt die Folge, dass die alteingesessenen Eigentümer, die bereits um 1100 zu völliger Zinsfreiheit gelangt waren, nun ihrerseits ihre oft recht beträchtlichen Grundstücke parzellierten und gegen Zins der massenhaft zuströmenden Bevölkerung Bauplätze zur Verfügung stellten.

Neben dieser Erbleihe, die bald zu

Digitized by Google

einem zinspflichtigen Eigentum sich abschwächte, bestanden in der Stadt aber natürlich auch hofrechtliche Leiheverhältnisse, wenn auch in gemilderter Form, noch lange Zeit fort. Das wird vom Verf. mit Recht hervorgehoben; fälschlich aber werden die Grundstücke letzterer Art von ihm als 'propriétés tenues des établissements ecclésiastiques' dem in freier Erbleihe ausgethanen Grundbesitz, der sich in den Händen der Bürger befinde, gegenübergestellt. Allerdings musste die Geistlichkeit mit ihrem zähen Festhalten am Althergebrachten die Hauptstütze des Hofrechts bilden; aber wie anderwärts werden sicherlich auch in Gent sowohl weltliche Grundherren hofrechtlicher Besitzungen wie anderseits Klöster, die Grundstücke nach ius civile vergeben, nachweisbar sein (darauf hat bei anderer Gelegenheit bereits v. Below hingewiesen Hist. Zs. 58, S. 243 f.). Ganz irrtümlich interpretiert dann der Verf. die Kölner Schreinsakten, speziell die der Martinspfarre, dahin, dass die in freier Leihe ausgethanen Grundstücke coram civibus et scabinis veräussert worden seien, die von geistlichen Grundherren (hofrechtlich) abhängigen dagegen coram judice, officialibus et parrochianis, die von jenen wohl zu unterscheiden seien. Die scabini kommen in den Schreinskarten von St. Martin nur fünfmal vor (Mart. 2, I, 43. 2, II, 8. 2, III, 41. 4, V, 7. 7, II, 8). Bei diesen wie bei einigen andern Eintragungen (1, IV, 1. 1, V, 1) handelt es sich um das Schöffengericht der Altstadt Köln, das in Konkurrenz mit den Versammlungen der Sondergemeinden die Gerichtsbarkeit über den Grundbesitz ausübte, wie das aus Mart. 1, I, 9 und 1, VI, 7 klar erkennbar ist. In allen anderen Fällen sind unter den cives natürlich die Bürger der Sondergemeinde St. Martin, die parrochiani zu verstehen; dass beide Bezeichnungen dasselbe bedeuten, beweist Mart. 3, II, 29. Die beiden officiales, die Vorsteher der den Schrein verwaltenden Behörde, mussten selbstverständlich, obwohl sie meist nicht ausdrücklich genannt werden, bei jeder Handänderung zugegen sein, die angeschreint wurde. Überhaupt ist es irreführend, mit den vom persönlichen Ermessen der Schreinsschreiber bestimmten Schlussformeln der Eintragungen wie mit einem präzisen Urkundentezt zu operieren. Man darf deshalb auch die Anwesenheit des iudex nicht nur dann voraussetzen, wenn sie besonders erwähnt wird. Obligatorische Beteiligung der iudices verlangt das Weistum von Niederich (Höniger, Schr.-Urk. II, 1 S. 52 § 6), doch liegt hier die Sache insofern anders, als Niederich ein eigenes Schöffenkollegium besitzt, das gleichfalls als Beurkundungbehörde fungiert. Die in den Schreinskarten von St. Laurenz auftretenden vicini, die der Verf. für eine Behörde hält, sind wiederum niemand anders wie die Bürger der Sondergemeinde.

Auch sonst sind die Ausführungen des Verf., wenn sie über die Betrachtung der flandrischen Stadtgemeinden hinausgreifen, nicht immer einwandfrei. So begegnet S. 307 f. wieder die falsche Gegenüberstellung von geistlichen und weltlichen Grundherren und die unhaltbare Behauptung, dass die Unabhängigkeit einer 'dans une terre ecclésiastique' sich ansiedelnden Kaufmannsgemeinde nicht dieselbe habe sein können wie anderwärts. Auch der S. 314 ff. unternommene Nachweis der hofrechtlichen Natur des Kölner Hofzinses ist nicht überzeugend. Viel wertvoller sind die Untersuchungen, die sich speziell mit Genter Verhältnissen beschäftigen, namentlich die sorgfältige Studie über die privatrechtliche Entwicklung des Genter Grundbesitzes S. 213 ff.; das benutzte Urkundenmaterial stammt freilich zum grössten Teil erst aus dem 14. Jahrh. Das Beachtenswerteste an dem Buche aber ist ohne Zweifel die methodische Verwertung topographischer Lokalforschung zur Lösung rechtsgeschichtlicher Fragen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

7. In der Besprechung von **Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit** II 2 (Jahrgang XVII No. 3 Sp. 52 bis 54) sind, wie der Verf. mitteilt, einige thatsächliche Unrichtigkeiten mituntergelaufen. Zunächst hat dem Ref. selbstredend nicht das Manuskript der seitens des Kölner Archivs Gr. mitgeteilten Ergänzungen vorgelegen, sondern die Vorlage des Ms., auf

Digitized by Google

welcher die Notiz über Johannis ap. nachgetragen war, daher Gr. unbekannt geblieben ist. Die Notiz über Ceris steht bei Gr. II 2, 191 Sp. 2, die über Dedicatio eccl. Col. bei Gr. II 2, 86 Sp. 1, findet sich übrigens auch II 1, 85 Sp. 1. Die Nachrichten über Annunciatio sind unter dem Stichwort der Translation der Feste mitgeteilt (II 2, 208 Sp. 2); dem Ref. ist sie entgangen, weil in II 2 nicht unter Annunciatio auf diesen Artikel verwiesen war, sondern nur im I. Bande. Da Antwerpen zu Brabant gehörte, so war eine besondere Erwähnung unter „Neuer Stil" nicht nötig. Die Notizen über Hohen Donnerstag und Ivo hat Gr., wie er erklärt, nicht berücksichtigt, weil sie ihm (I, 85; II, 2, 126) genügend belegt erschienen.

8. Badische Historische Kommission.

Vgl. Korrbl. XVII Nr. 13.

Die 17. Plenarsitzung fand am 21. und und 22. Oktober 1898 statt.

Veröffentlichungen:

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. I. Band, 7. (Schluss-) Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Erstes Blatt 1898. von Weech, Fr., Römische Praelaten am deutschen Rhein 1761—1764. Heidelberg, C. Winter.

Immich, M., Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Paris und Wien. 1685–88. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Heidelberg, C. Winter.

Beyerle, C., Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Schröder, R., und Koehne, K., 4. Heft. Heidelberg, C. Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 5. und 6. (Schluss-) Abteilung. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XIII. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 20. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag.

I. *Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.* Für die Fortführung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Dr. Cartellieri in Karlsruhe weiterhin thätig. Er hat im abgelaufenen Jahre die Verzeichnung der Abteilung Konstanz-Reichenau im Generallandesarchiv für das 14. Jahrhundert beendigt und eine Anzahl von auswärts eingesandter Archivalien erledigt. Der wachsende Stoffandrang und die veränderte Berufsstellung des Bearbeiters machen die Unterstützung durch einen Hilfsarbeiter notwendig, dessen Anstellung beschlossen wird. Seine Aufgabe wird sein, den Abschluss des zweiten Bandes zu fördern und das Register dazu anzufertigen. Die im vorigen Jahre von Kurt Schmidt aus Berlin begonnene Durchforschung der vatikanischen Registerbände, die ihm probeweise für den Bereich von ganz Deutschland übertragen war, hat sich auf das erste Pontifikatsjahr Gregor XI (5. 1. 1371—4. 1. 1372) erstreckt. Von einer Fortführung des Unternehmens in diesem Umfang soll Abstand genommen und nur das für die Regesten einschlägige Material herangezogen werden.

Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat nach Professor Dr. Festers Rücktritt Professor Dr. Witte in Hagenau übernommen und im Laufe des Jahres, unterstützt von Dr. Hölscher, wesentlich gefördert. Ein mehrmaliger Aufenthalt in Karlsruhe, sowie verschiedene grössere Reisen haben reiche Ausbeute ergeben. Das Entgegenkommen, das Professor Witte seitens der Archivverwaltungen in Karlsruhe, Freiburg, Strassburg, Kolmar, Obernbergheim, Basel, Aarau, Solothurn, Bern, Biel, Innsbruck, Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv), München (Reichsarchiv) und Bamberg erfahren hat, verpflichtet die Kommission zu grossem Danke.

Nach Abschluss des ersten Bandes, dem später ein besonderer Ergänzungsband mit umfassenden Stammtafeln, Siegelabbildungen und einer historischen Ein-

Digitized by Google

leitung folgen soll, ist die Fortführung der badischen und der hachbergischen Regesten in getrennten, neben einander herlaufenden Bänden in Aussicht genommen.

Professor Dr. Wille in Heidelberg hat seine Thätigkeit an den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wieder aufgenommen und ausser den gedruckten Quellenwerken eine Reihe von Kopialbüchern des Generallandesarchivs bearbeitet. Für das nächste Jahr ist die Durchsicht der im Münchener Reichsarchiv liegenden Materialien geplant.

Von der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte ist das von Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder in Heidelberg und Dr. Koehne in Berlin bearbeitete vierte Heft erschienen. Es umfasst die Orte Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach. Von der schwäbischen Abteilung hofft Dr. Hoppeler in Zürich die Bearbeitung der Stadtrechtsquellen von Überlingen, Dr. Beyerle in Freiburg die von Konstanz in Bälde abzuschliessen.

Als eine Frucht seiner weiteren Vorarbeiten hat Dr. Koehne in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIII, 664 ff. eine „Übersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte (Das mittlere und südliche Baden)“ veröffentlicht. Das fünfte Heft der fränkischen Stadtrechte wird die Rechtsquellen von Heidelberg und Mosbach mit ihren Tochterrechten, sowie von Neckargemünd und Adelsheim enthalten. Für ihre Bearbeitung hat Dr. Koehne bereits die Archivalien aus verschiedenen badischen Orten, ferner aus dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin erledigt. Für das ihm bewiesene Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Professor Dr. Schulte in Breslau hat den Plan des ihm übertragenen Werkes nochmals erweitert und ihm nunmehr den Titel gegeben: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluss Venedigs.

Die Publikation soll je einen Band Darstellung und Urkunden umfassen. Einige Kartenbeilagen sind in Aussicht genommen.

II. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Für die Vollendung der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat die von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe unternommene Reise nach Paris und seine mehrwöchige Thätigkeit im Nationalarchiv und im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten reiche Ausbeute ergeben. Unter den aufgefundenen Materialien verdienen die im Nationalarchiv verwahrten Untersuchungsakten gegen den Marquis de Poterat, sowie andere für die Beurteilung der revolutionären Propaganda am Oberrhein wichtige Schriftstücke Erwähnuug. Im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde der Fonds Bade der Abteilung „Correspondance politique“ nicht nur auf die für die Politische Korrespondenz Karl Friedrichs in Betracht kommenden Stücke durchgesehen, sondern auch mit Berücksichtigung früherer und späterer Zeit für die badische Geschichte ausgebeutet. Neben dem Fonds Bade wurden die Fonds Suisse, Wurtemberg und Bavière, sowie gewisse Bestände der Abteilung „Mémoires et documents“, Fonds Allemagne und France für die Politische Korrespondenz durchforscht. Alles, was in Paris für die Publikation zu gewinnen war, dürfte nunmehr erschöpft sein. — Einen weiteren ansehnlichen Beitrag lieferten die von dem Grafen von Rechberg-Rothenlöwen auf Donzdorf durch gütige Vermittlung des Freiherrn von Stotzingen freundlichst mitgeteilten Korrespondenzen der Brüder Edelsheim.

Für die Sammlung der Herausgabe der Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien war Geh. Rat Dr. von Weech gemeinsam mit Dr. Brunner in Karlsruhe weiterhin thätig. Die Erhebungen zur Ergänzung des vielfach noch lückenhaften Materials wurden fortgesetzt und ergaben wiederum einen namhaften Zuwachs an Originalbriefen und Mitteilungen. Hier sei besonders der freundlichen Unterstützung durch die Herren Delisle und Nerlinger

Digitized by Google

in Paris dankbar gedacht. Neben der weiteren Bearbeitung der von St. Paul zur Verfügung gestellten Korrespondenzbände kommt die von Dr. Brunner auf der Augsburger Stadtbibliothek mit Durchsicht der umfangreichen Zapfschen Briefsammlung erzielte Ausbeute in Betracht.

III. *Bearbeitungen.* Aus dem von Professor Dr. Gothein in Bonn eingesandten Bericht über seine Vorarbeiten zum zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften geht hervor, dass das Unternehmen durch die von der Kommission veranlasste Ordnung und Aufzeichnung der kleineren Archivbestände von Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften ausserordentlich gefördert worden ist. Professor Gothein hat an der Hand der Pflegerberichte nicht nur seine Stoffsammlung ungemein bereichert, sondern ausserdem noch Stücke von grosser Bedeutung für die Rechts- und Volkswirtschaftsgeschichte Badens aufgefunden. Weitere Ergänzungen hat seine Thätigkeit in den Archiven zu Basel, Freiburg, Strassburg und Karlsruhe gebracht, so dass nunmehr alles einschlägige Material vereinigt sein dürfte.

Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg wird sich der ihm übertragenen Abfassung einer Geschichte der badischen Verwaltung in den Jahren 1802—1818 fernerhin widmen.

Für die Fortsetzung des Oberbadischen Geschlechterbuchs hat Oberstlieutnant a. D. und Kammerherr Kindler von Knobloch in Berlin seine Thätigkeit wieder aufgenommen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Held war wie bisher dafür thätig. Insgesamt sind nun für 56 Städte und 145 Landgemeinden neue Wappen und Siegel unter Leitung der Archivdirektion entworfen worden. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe werden im ersten Heft einer auf 3 Hefte berechneten Sammlung veröffentlicht werden.

IV. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Auch im Jahre 1898 haben die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Willc eine Reihe von Archiven verzeichnet. Eingehender Bericht über diese Thätigkeit, sowie das Verzeichnis der Pfleger wird in Nr. 21 der „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ veröffentlicht.

V. *Periodische Publikationen.* Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XIII. Band (der ganzen Reihe 52. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 20) beigegeben. Ausser den Pflegerberichten brachten sie zum erstenmal Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs, sowie Auszüge aus französischen Quellenverzeichnissen.

Das Neujahrsblatt für 1898 „Römische Praelaten am deutschen Rhein 1761 1764“ von Geh. Rat Dr. von Weech ist im Januar erschienen. Für 1899 bearbeitet Professor Dr. Gothein in Bonn das Neujahrsblatt, das Johann Georg Schlosser, den hervorragenden Rat Karl Friedrichs, behandeln soll.

Berichtigung zu Nr. 98.

Sp. 200 Z. 50 und Sp. 202 Z. 1 ist anstatt „Leesbach“ zu lesen „Leerbach“. Sp. 201 Z. 6 ff. ist anstatt „ist, liegt, sind“ zu lesen „war, lag, waren“. A. R.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von **C. Bone.**

Mit einer lithograph. Tafel. Preis geb. ℳ 1,50.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 31.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Febr. u. März. Jahrgang XVIII, Nr. 2 u. 3. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5 für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

9. **Mainz.** [**Römische Inschriften.**] 1) Am Damm der neu angelegten auf die Mitte des Viehhofes führenden Strasse fand der städtische Bauaufseher Herr ein Bruchstück von einem Steinsarg aus gelbem Sandstein und brachte es am 29. Sept. v. J. in das Museum. H. 17, Br. 32, D. 11 cm. Wahrscheinlich war der Stein in dem kurz vorher abgerissenen Haus Schillerstrasse Nr. 24 eingemauert gewesen. Von der Inschrift sind nur noch wenige Buchstaben der ersten zwei Zeilen erhalten; darüber ein Stück der Umrahmung.

RIMIT [*P*]*rimit*[*ivae? coniugi?*]
VLCISS *dulciss*[*imae?*]

2) Im Hause des Herrn O. Giehm zu Nieder-Ingelheim fand Herr v. Reichenau einen römischen Grabstein eingebaut, der dann vom Mainzer Altertumsverein angekauft und ins Museum gebracht wurde. Nach Mitteilung des seitherigen Besitzers fand ihn dieser beim Bau seines Hauses in einem bereits an Ort und Stelle befindlichen alten Gemäuer. Der Stein ist 120 cm hoch, 73 cm breit und 34 cm dick; er besteht aus Kalkstein. Neben den deutlich erhaltenen Schriftzeichen finden sich zahlreiche Rasuren, welche unter anderem die Lücke am Ende der zweiten Zeile zur Hälfte, die am Ende der dritten Zeile ganz ausfüllen und sich auch unterhalb der vierten Zeile fortsetzen und so den Beweis liefern, dass hier noch zwei Zeilen gestanden haben und getilgt worden sind. Wie diese Rasuren zu erklären sind, ist mir noch nicht klar. Gegen blosses Verhauen spricht vor allem diejenige am Schluss, gegen wie derholte Verwendung desselben Steines der Umstand, dass seine Oberfläche an anderen Stellen durchaus unverletzt ist. Die Inschrift lautet:

L(ucius) Antonius L(uci) f(ilius) Vol(tinia tribu) [. . . .] *Senilic(us)* [*eq(ues)?*] *leg(ionis) XIIII gem(inae)* [. . . . .].

Z. 2 ist zwischen O und L die deutliche Spur einer Senkrechten sichtbar. Hinter dem Tribusnamen erwartet man auf dem freien Raum, dessen erste (nicht aber

Digitized by Google

zweite) Hälfte Spuren früherer Schrift sehen lässt, die Heimatbezeichnung. Z. 3 hat an Stelle des S, nur etwas weiter nach links gerückt, vorher wahrscheinlich ein C oder G gestanden, und das erste I zeigt an seinem oberen Ende ganz deutlich die Spuren eines T-Striches. Am Ende der Zeile fehlt ein Wort wie *mil(es)* oder *eq(ues)*; letzteres könnte nach der Form der Rasur in der That da gestanden haben. Ob in der gegetilgten fünften Zeile ehemals *Martia Victrix* gestanden hat, mit welchen Beinamen geschmückt die vierzehnte Legion i. J. 71 nach Mainz zurückkehrte, lässt sich aus den Schriftspuren zwar mit Sicherheit nicht erkennen, doch ist es nicht wahrscheinlich. Vielmehr scheint der Stein aus der Zeit des ersten Aufenthaltes der Legion in unserer Gegend zu stammen, aus den Jahren 14—43 v. Chr.

3) Von Inschriften auf Kleinfunden sind — ausser einer grossen Zahl von Legionsziegeln der I., IIII., VIII., XIIII. und XXII. Legion, die meist bei unseren Grabungen am Gauthor zum Vorschein kamen, sowie vielen Gefäss-Stempeln von derselben Stelle und verschiedenen Bauplätzen in der Stadt — folgende ins Museum gekommen. Beim Neubau des Hauses Emmeranstrasse Nr. 2 wurde in der Moorschichte, die schon so viele wertvolle Sachen aus der Zeit der ersten Besetzung unserer Gegend durch die Römer geliefert hat, ein Lederfetzen gefunden mit dem Stempel SARI · FAVST. — Ein Bronzering, angeblich aus dem nahen Bretzenheim stammend, mit der Inschrift IO[VI]NA · MINERVE · D · = *Iovina Minerv(a)e d(edit)*, wurde dem Vereine von Herrn Zais in München geschenkt. Nach Zangemeister, von dem auch die Ergänzung des Namens herrührt, war der Ring vielleicht für eine Statue der Minerva bestimmt. Merkwürdig — auch wegen ihres kunstvollen Mechanismuses — ist eine vermutlich in Mainz gefundene silberne Scharnier-Armbrustfibel, die am 4. Sept. v. J. angekauft wurde. Auf dem Bügel ist in Niello (Schwefelsilber) eingelegt die Inschrift DEOMAR auf der einen, und VTFELIX auf der anderen Seite. Dieses *ut(ere) felix* lässt es kaum glaublich erscheinen, dass die

Nadel wie jener Ring einer Gottheit geweiht gewesen sein soll. Also wäre DEOMAR nicht = *deo Mar(ti)*, sondern ein Mannesname. Da erheben sich aber neue Schwierigkeiten. Aus germanischem Sprachgut lässt sich der Name, wie mir Prof. Behaghel mitteilt, nicht ableiten, wohl aber aus gallischem, wenn auch der Name selbst sonst nicht vorzukommen scheint. Nun wäre es aber doch gewiss auffallend, wenn ein gallischer Einzelname sich bis in so späte Zeit — Lindenschmit setzt diese Fibel-Gattung ins 4.—6. Jahrh. n. Chr. — erhalten haben sollte. Wer weiss Rat? — Auf einem schwärzlichen Thonbecher aus Mainz oder Umgegend steht: MISCE = mische (den Wein). — Auf dem Boden einer hellgrünen, henkellosen Glasflasche mit langem Hals stehen — durch Guss hergestellt — in den vier Ecken die Buchstaben G F I H, dazwischen eine menschliche Figur. Zwei ganz gleiche Gläser besitzt das Bonner Museum (vgl. J. LXXXX S. 19 Nr. 12 und 13). Das unsrige wurde zwischen Mainz und Hechtsheim in einem Steinsarg gefunden und ist Geschenk der Herren Groh und Drexler in Kastel. An gleicher Stelle wurde jüngst ein rosafarbener Glasbecher gefunden mit einer eingeätzten Inschrift SIMPLICIZESES ⌀ = Simplicius, mögest du leben, heil dir (zeses = ζήσαις). Auch dieses Glas wurde von den genannten Herren dem Verein geschenkt.

Körber.

Birkenfeld. [**Römisches Grab bei Griebelschied.**] Auf der Gemarkung von Griebelschied (nordwestlich von Kirn) im Flurbezirk „im Pfuhl" wurde im Sommer 1898 in einem Acker von Herrn Adolf Adam eine (90 cm l., 60 cm br. und 36 cm h.) Steinkiste gefunden, neben welcher vier kleine Gefässe standen. In der noch mit dem Deckel versehenen Kiste stand eine grosse Urne mit Aschenresten, von weisslichem Thon mit schmalem Fusse, weitem Bauche, ausgekrämptem Rande, zwei Paaren von Verzierungsringen unter diesem und zwei kleinen Henkelchen — ganz, auch in der Technik entsprechend der bei Könen, Gefässkunde Taf. XI Nr. 20 abgebildeten —, 25 cm hoch, Durchmesser des Randes 11 cm, des Fusses 8 cm, 10·

Digitized by Google

grösste Bauchweite 22 cm. Es ist also eine Gefässform der ersten Kaiserzeit (des 1. Jahrh. n. Chr.). Wie der Fund von Bedeutung für die Kulturverhältnisse der Gegend in römischer Zeit ist, so noch besonders dadurch, dass die Fundstelle, 1/4 Stunde westlich vom Dorfe, nur etwa 50 m von der „alten Kirner Strasse" entfernt ist, der von Kirn über Rhaunen und Büchenbeuren zur Mosel bei Enkirch gehenden Strasse, zu deren Seiten Gruppen von Hügelgräbern liegen, die in vorrömische Zeit zurückweisen. Leider sind die kleineren Gefässe zerbrochen worden und die Kiste nützlich verwendet. Die Urne ist von dem Herrn Eigentümer des Ackers durch Vermittelung des Herrn Lehrers Barthelmä der Birkenfelder Sammgeschenkt worden.

Birkenfeld. Back.

11. **Bonn.** Die Brückenfestung zwischen Urmitz und Weissenturm ist jetzt vom Provinzialmuseum in Bonn in ihrer ganzen Ausdehnung aufgedeckt, und es sind auch mehrere Thore und eine grössere Anzahl von Türmen bestimmt worden. Sie hat bei 813 m Tiefe einen Umfang von 3681 m. Ausser zwei breiten Gräben hatte sie einen Wall und eine von etwa 120 Türmen begleitete Pfahlmauer. In der Achse des Lagers wurden beim Baggern im Rhein die Pfähle der Brücke gefunden, die Julius Caesar für den Übergang seiner aus zehn Legionen, aus Reiterei und Hülfstruppen bestehenden, über 40 000 Mann starken Armee geschlagen hatte. Für diese Armee war, wie der Entdecker Konstantin Könen, der auch mit der archäologischen Leitung der Grabungen beauftragt ist, nach dem Befunde und dem durch diesen verständlichen Wortlaute Caesars annimmt, auch das Lager bestimmt, das mit grossartigen Befestigungen, nämlich mit der Holzmauer und den Holztürmen versehen worden, um es bei dem von ihm ausgehenden Kriegszuge gegen die Eburonen durch zwölf Cohorten verteidigen zu können und einen fernern festen Punkt zu gewinnen zum Rückzuge Caesars, zur Wache gegen die Germanen und zur Sicherung der Rheinbrücke gegen eine neue Auflehnung der Trierer. Im nächsten Heft der Bonner Jahrbücher wird Geheimrat Nissen den Fund historisch beleuchten und den Nachweis des Alters und des Zweckes der grossartigen Festung bringen.

(K. in Kölnischer Ztg.).

Chronik.

12. Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Münster stellte Prof. Schumacher aus Karlsruhe den Antrag, nach Erledigung der Limesforschung von Seiten der Altertumsvereine dem Reichstag eine Petition zugehen zu lassen des Inhalts, dass nunmehr zu einer gründlichen und **systematischen Untersuchung** und Klarlegung **der vorrömischen Befestigungen in Deutschland** in gleicher oder ähnlicher Weise wie für die Limesforschung von Seiten des Deutschen Reiches die nötigen Mittel bewilligt werden möchten. — Eine Verhandlung über diesen Antrag wurde auf die nächste Generalversammlung vertagt.

13. In der Januarsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft berichtete Herr Universitäts-Professor Wilhelm Gurlitt aus Graz über Ausgrabungen in der Flur des Dorfes Unter-Haidin bei Pettau in Steiermark, der Stätte der *colonia Ulpia Traiana Paetovio*. Längere Zeit hindurch ausgeführte Ausgrabungen in dem Gräberfeld der römischen Stadt, bei denen über 2000 Gräber aufgedeckt worden waren, hatten erwiesen, dass die antike Stadt auf dem rechten Ufer der Drau, gegenüber der modernen Stadt Pettau gelegen hat, eben auf den Fluren der Dörfer Unter-Haidin und Ober-Rann. Auch war schon im Jahre 1895 in Unter-Haidin ein Heiligtum der *Nutrices Augustae*, von Sklaven der kaiserlichen Zollverwaltung errichtet, vom Vortragenden gefunden worden. Nachdem nun das k. k. österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht eine Subvention von 1000 fl. für die Durchführung methodischer Ausgrabungen bewilligt hatte, konnte am 5. Oktober mit den Arbeiten begonnen werden. Ausgehend von der Fundstelle einer dem Volcanus geweihten Ara, der

Digitized by Google

vom *vicus Fortunae a templo Fortunae ad horrea* errichtet war, fand der Vortragende am 12. Oktober das Pflaster eben dieses *vicus Fortunae* und an demselben und den folgenden Tagen ein wohlerhaltenes Heiligtum des Mithras. Leider mussten die Ausgrabungen wegen der Ungunst des Wetters aufgegeben werden, ehe das ganze *spelaeum* aufgedeckt werden konnte. Bisher haben sich gefunden 4 Altäre, geweiht dem *Deus invictus Mithra,* der *petra genitrix* und dem *Transitus dei* und 2 Rundskulpturen: des Mithras, aus dem Fels geboren, geweiht der *naturae dei,* und des stiertragenden Gottes, geweiht dem *Transitus dei.* Die Weihenden sind sämtlich Sklaven der *conductores publici Illyrici,* und lässt sich die Erbauung des Heiligtums auf rund 140 n. Chr. festsetzen. Die Ausgrabungen werden im Frühjahr dieses Jahres fortgesetzt werden, ausführliche Berichte in den Jahresheften des k. k. österr. archäologischen Instituts erscheinen.

(Wochenschr. für Klass. Philol.).

14. **Fr. Tewes,** Die Steingräber der Provinz Hannover, eine Einführung in ihre Kunde und in die hauptsächlichsten Arten und Formen, mit 24 Lichtdrucktafeln, 21 Grundrissen und einer Kartenskizze. Hannover 1898, Selbstverlag des Verfassers.

Hr. Einleitung und Text enthalten nur das unumgänglich Notwendige, der Hauptwert ist auf die photographischen Aufnahmen gelegt, die Tewes auf seinen Dienstreisen als kommissarischer Konservator der Hannoverschen Landesaltertümer gemacht hat. Beigegeben sind jeder photographischen Ansicht Grundrissaufnahmen von Hrn. Hans Müller-Brauel, die derselbe für das Museum für Völkerkunde in Bremen angefertigt hatte. Es wird uns über die Bauart, die Auffindung und die Verteilung der Steingräber innerhalb der Provinz Hannover berichtet. Die Steinkammern hätten auf keinen Fall frei gelegen, sondern seien mit einem Hügel bedeckt gewesen; die Hügel seien meistens erst in neuerer Zeit abgefahren oder eingeebnet worden. Zur äusserlichen Kenntlichmachung erhielten die Gräber gewöhnlich eine freistehende Einfassung von aufgerichteten Steinblöcken in runder, ovaler oder länglicher, dem Hügel angepasster Form, welche als heiliges Zeichen galt und bekundete, dass die Stätte

eine geweihte sei. — Unter der Überschrift „Die hauptsächlichsten Arten und Formen der Steingräber" behandelt Tewes sechs verschiedene Arten: fünf Reste von Kammern; vier grössere Kammern, zum Teil mit erhaltenen seitlichen Eingängen; vier Gräber mit längeren und sehr langen Kammern und langen Einfassungen; zwei Gräber mit weiten und grossen Einfassungen; zwei Stück abweichende Formen (Kammern mit einem Deckstein); Grab mit dem Reste des Hügels, Friedhof mit drei Gräbern mit kleinen Kammern und sehr langen und weiten Einfassungen. — Das grösste Interesse beanspruchen eine grosse Kammer von Osterholz, in welcher eine Scherbe von einer bemalten flachen griechischen Schale, nach dem Urteile von Pernice „eher dem 2. oder 3. Jahrh. v. Chr. als dem 4. Jahrh." angehörig, gefunden wurde und „das grösste und interessanteste Grab der Provinz" bei Tuine, Kreis Lingen, in welchem 4 Äxte, 1 Meissel und eine Anzahl Spähne, sämtlich aus Feuerstein, vier kleine Bernsteinperlen, 13 reichverzierte und einfache Gefässe und eine grössere Anzahl Scherben im J. 1820 ausgegraben wurden und aus dem die Emdener Sammlung ein Steinmesser, eine Menge Urnenscherben mit Tiefstichverzierung, zum Teil mit Henkeln (1878 aufgefunden) aufbewahrt.

15. **E. Braunagel,** Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, Band XVI, Heft I, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1898, 66 S., M. 2,20) behandelt die augenblickliche wirtschaftliche Lage (mit einem kurzen Rückblick auf die frühere Entwicklung) der beiden benachbarten Dörfer Helmlingen und Muckenschopf im sog. Hanauer Land bei Oos und Appenweier, die früher zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörten. Die beiden Dörfer, von denen das erstere arm, das zweite wohlhabend ist, trotzdem die ursprünglichen wirtschaftlichen Bedingungen annähernd gleiche waren, dienen dem Verfasser besonders als Typen der Allmendeverhältnisse der in der badischen Rheinebene liegenden Dörfer. H. und M. bilde-

Digitized by Google

ten bis 1720 eine Gemeinde und besassen bis 1760 eine gemeinsame Allmende; die Regelung der Allmendeberechtigung findet eingehende Erörterung. Vom Ende des 18. Jh. ab beginnt eine starke Differenzierung in der Entwicklung beider Ortschaften, wobei Helmlingen durch wucherische Ausbeutung, starke Vermehrung der Bevölkerung nebst zu weitgehender Parzellierung der Grundstücke und andere Umstände weit hinter seinen Nachbarn zurückgeblieben ist. Die lehrreichen Ausführungen des Vf. bieten nach verschiedenen Richtungen ein aktuelles Interesse.

16. Von den **Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins,** Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, ist der XIII. Band erschienen (Düsseldorf 1898). Er enthält mehrere sehr tüchtige Aufsätze, welche der Vereinsleitung und ihren Mitarbeitern ein rühmliches Zeugnis wissenschaftlichen Strebens ausstellen. G. Marseille, Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, geht aus von der zweiten Ehe des Pfalzgrafen mit Katharina Charlotte von Pfalz - Zweibrücken. Die Intriguen, welche Vorgeschichte und Geschichte dieser gemischten Ehe begleiten, sind eingehend entwickelt und klargelegt. Der II. Teil stellt die eigentliche Kirchenpolitik Wolfgang Wilhelms bis zum Provisionalvergleich vom J. 1647 dar; er bildet einen wichtigen Beitrag zur niederrheinischen Kirchengeschichte während des 30jährigen Krieges, zumal der Verf. viel ungedrucktes Material aus dem Düsseldorfer Staatsarchive zum ersten Male verwertet hat. 12 Briefe der Ehegatten, die beiden ersten noch vor der Heirat geschrieben, werden im Anhange mitgeteilt und bezeugen die trotz der Verschiedenheit der religiösen Ansichten vorhandene Innigkeit des ehelichen Verhältnisses.

Der Aufsatz von O. Redlich, Staatlicher Schutz des Handels und Verkehrs am Niederrhein gegen herrenlose Söldnerscharen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, giebt wieder einen interessanten Ausschnitt aus den Studien des Verf. zur Geschichte der niederrheinischen Territorien bei Beginn der Neuzeit. Die Gemeingefährlichkeit des damaligen Söldnerwesens tritt in ein grelles Licht. Die barbarische Weise, mit der man sich der unbequemen Landsknechte später entledigte, ist freilich erst recht nicht zu billigen.

Die dritte umfangreiche Abhandlung von Emil Pauls enthält eine eingehende und sehr detaillierte Erörterung über das Zauberwesen und den Hexenwahn am Niederrhein. Die allgemeinen Ausführungen des Vf. über den mittelalterlichen Hexenwahn sind im Wesentlichen eine fleissige Zusammenstellung der in der älteren Litteratur über diesen Gegenstand gewonnenen Ergebnisse. Zu einer genügenden Erklärung der mannigfachen noch ungelösten Probleme, welche die von etwa 1400—1700 dauernde epidemische Hexenverfolgung der Forschung darbietet, tragen diese Ausführungen in Folge der lokalen Beschränkung des Themas wenig bei; der Niederrhein trat verhältnismässig spät in diese Verfolgung ein, er entwickelte keine neuen Vorstellungen auf diesem Gebiete, sondern folgte (wie Niederdeutschland überhaupt) den von aussen eindringenden Anregungen. Zu bedauern ist, dass der Verf. bei den sehr dankenswerten, aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf geschöpften, in der Liste S. 228 ff. zusammengefassten Nachrichten über niederrheinische Hexenprozesse seit dem J. 1491 nicht überall die Art der Beschuldigung, der Prozessführung und der Verurteilung kurz angeführt hat. Für die Haltung der Stadt Köln hat er sich leider auf die wenig sorgfältigen Angaben von Ennen verlassen, dem eine grössere Anzahl von Kölner Hexenprozessen aus der Zeit um das Jahr 1500 entgangen ist, dessen Ausführungen in Folge dessen ein ganz falsches Bild der Kölner Verhältnisse geben.

Den Beschluss des Bandes bilden Nachrichten über Mörmter von R. Scholten, über die Besitzungen des Dominikanerklosters zu Wesel von Fr. Paulus v. Loe und drei ungedruckte ältere Urkunden aus Herkenrath, mitgeteilt von A. Tille. Es schliessen sich 6 Miszellen und ein litterarischer Teil an.

17. **Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung. Briefe. Erster Band. Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Band I. Mit**

Digitized by Google

Unterstützung der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Dr. Georg Steinhausen, Universitätsbibliothekar in Jena. Berlin 1899. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). XIII und 454 S. 8°.

Auf dem vorjährigen, 5. deutschen Historikertage in Nürnberg hat Georg Steinhausen, der Herausgeber der Zs. f. dt. Kulturgesch., ausführlich den Plan für eine zusammenfassende kulturgeschichtliche Quellenpublikation grossen Stils dargelegt, der er den Titel: „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte" zu geben gedenkt (vgl. Zs. f. dt. Kulturgesch. Bd. V, 439 ff.). Er bezweckt mit ihr, auch auf dem Gebiet der deutschen Kulturgeschichte „eine sicherere und umfassendere quellenmässige Basis zu gewinnen, als dies bisher der Fall gewesen ist, eine Basis, wie sie für die politische Geschichte wenigstens des Mittelalters bereits in grosser Vollendung durch die Monumenta Germaniae historica geschaffen ist." Und zwar sollen diese „Denkmäler" wesentlich der sogenannten „Kulturgeschichte im engeren Sinne" dienen, der Sittengeschichte, der Geschichte der äusseren Lebensverhältnisse, und vor allem der der Entwickelung des inneren Lebens der Gesamtheit, der „Geschichte der Volksseele". Hoffentlich gelingt es Steinhausen, dieses gross gedachte Unternehmen auch wirklich zu realisieren. Seine Verwirklichung würde der gesamten deutschen kulturhistorischen Arbeit eine feste Basis und Richtung geben, die bisher noch fehlte, so dass sich die Kräfte der Einzelnen auf dem weiten, noch wenig angebauten Gebiet zu sehr zersplitterten und in allerhand mehr oder minder zusammenhangslosen Einzelforschungen verzettelten. Durch die Unterstützung der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften ist es Steinhausen ermöglicht worden, schon jetzt den 1. Band dieser „Denkmäler" herauszugeben, dem in einigen Jahren ein zweiter folgen soll. Es ist leicht verständlich, dass der Verfasser der „Geschichte des deutschen Briefes" zuerst an die Herausgabe der deutschen Privatbriefe des Mittelalters herangetreten ist, deren hervorragender kulturhistorischer Wert ihm bei der Arbeit für seine Geschichte des deutschen Briefes klar geworden sein musste.

Gerade in den bisher um ihrer selbst willen fast noch garnicht beachteten Privatbriefen steckt ja ein unschätzbarer Wert für die tiefere Erkenntnis der Menschen vergangener Zeiten, ihres inneren geistigen Lebens, ihres Fühlens und Wollens sowohl, als auch ihres äusseren privaten Lebens, der materiellen Lebenshaltung, der Geselligkeit, des Familienlebens etc. etc. Man kommt ihnen durch das Studium dieser ihrer Privatbriefe, wenn ich so sagen darf, menschlich näher, ihre Gestalten gewinnen vor unserem geistigen Auge gewissermassen Fleisch und Blut. Wie lebendig tritt uns z. B. aus ihrem Briefwechsel das Eheleben des Kurfürsten Albrecht Achilles und Annas von Brandenburg entgegen! Wie charakteristisch erweist sich die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg in dem Brief an ihre Schwägerin Herzogin Katharina von Mecklenburg (Nr. 373) mit dem einen einzigen Satze als echtes Mecklenburger Kind: „. . . . . Ok, alderleveste suster, denket up uns, wen gi juw swine slan laten: wi eten gans gheren mettewurste unde leverwurste, de de gut sint, ok versche (frisch) ribbesper unde [denket?] unser to unsen here broderen, dat se uns senden twe vlicken (Speckseiten), de de nütlik (zu geniessen) sint." Ungemein anziehend ist auch z. B. das Bild, das uns die Briefe der Grete von der Mark an die Gräfin von Cleve (Nr. 2 bis 6, und 9) von dem Freundschaftsleben der Frauen zeigen. Diese hervorragende Briefgruppe, die besonders für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein wird, stammt mit einer grossen Reihe anderer Briefe aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf, das sich hauptsächlich für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts als sehr ausgiebig erwiesen hat.

Steinhausen hat sich zunächst auf die deutschen Privatbriefe des Mittelalters beschränkt. Als Schlussjahr hat er das Jahr 1499 gewählt, sodass die Sammlung, da der älteste überhaupt bekannte Brief in deutscher Sprache (Nr. 513) von Steinhausen auf ca. 1305 datiert wird, im ganzen ungefähr 200 Jahre umfasst. Den

Digitized by Google

Begriff des Privatbriefes definiert der Herausgeber selbst in seiner Einleitung pag. VII f.: „Privatbriefe, wie ich sie hier herausgebe, sind nicht Briefe, die von privaten Angelegenheiten handeln, sondern zur Bestimmung des Begriffes gehört auch das Moment, dass sie vom Absender, sei dieser nun Fürst oder Ritter, als Privatmann an den Empfänger ebenfalls als Privatmann gerichtet sind.“ Der vorliegende erste Band umfasst die Briefe der Fürsten und des Adels, ein zweiter soll die der Geistlichen und der Bürger bringen. Innerhalb dieser Gruppen ist der Herausgeber bei der Anordnung der Briefe streng, nach meiner Ansicht etwas zu streng, chronologisch vorgegangen; denn wenn auch, wie in der Einleitung betont wird, „durch den Zufall der Erhaltung der Stücke einzelne zusammengehörige Briefgruppen im wesentlichen zusammengeblieben sind“, so stört doch auch nur ein in eine solche zusammengehörige Gruppe hineingestreuter, mit ihr in keinem inneren Zusammenhang stehender Brief ungemein. Ich glaube, dass eine vollkommen geschlossene Zusammenfassung einzelner, besonders markanter Briefgruppen, wie z. B. des Briefwechsels Kurfürst Albrecht Achilles' mit Anna von Brandenburg, ohne eine zu störende Durchbrechung des chronologischen Grundprinzips der Anordnung möglich gewesen wäre. Ebenso hätten wohl direkte Antwortschreiben gleich hinter die durch sie beantworteten Briefe gesetzt werden können. Wenigstens wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber bei jedem Brief in einer Fussnote auf die Nummer des eventuellen Antwortschreibens verwiesen hätte.

Köln. Dr. W. Bruchmüller.

18. **Muller, Feith, Fruin, Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven** Groningen 1898.

Dieser im Auftrage der Vereinigung von Archivaren im Niederland erschienene Katechismus des Archivwesens verdient auch in deutschen Fachkreisen ernste Beachtung. Der Willkür, mit welcher vielfach bei der Neuordnung von Archiven ohne Rücksicht auf die historische Entwicklung verfahren wird, indem die Archivalien unter moderne Gesichtspunkte gebracht werden, treten die holländischen Archivare, welche die Materie auf ihren Verbandstagen und in ihrem Vereinsorgan, dem Nederlandsch Archievenblad, gründlich erörtert haben, mit einem vollständigen Programm entgegen; in systematischer Form behandeln sie alle Fragen, die sich bei der Ordnung oder richtiger Wiederherstellung der Ordnung eines Archives ergeben. Die Verf. haben zu diesem Behufe 100 Thesen aufgestellt und zum Teil ausführlich begründet. Ein näheres Eingehen auf die Sache ist uns an diesem Orte leider nicht möglich. Kn.

Miscellanea.

19. **Cohors Treverorum equitata.** Die Bauinschrift der Cohors Treverorum vom Kastell Zugmantel, Brambach 1549, lautet folgendermassen:

1	IMP · CAES	AVRELI /// S
2	∀ ERO ALEX	\ /// /// R /// · PIO
3	FELICI · AVG	ONIFICI · MA
4	XIMO · TRIB · P	OTEST /// T ///
5	COS · P · P · PRO	. . . . .
6	TRE ∀ ERORV	. . . . .
7	/// /// /// /// LEX /	. . . . .
8	EO · DEVOTA	. . . . .
9	MVRVM · ASC	. . . . .
10	MAXIMOETA	. . . . .

Zunächst habe ich in Zeile 1 und 2 sämtliche Buchstaben des radierten Kaisernamens, von denen noch ganz zweifellose Spuren auf dem Stein stehen, ausgeschrieben und nur durch daruntergesetzte Punkte angedeutet, dass sie getilgt sind. Daraus ergiebt sich zunächst die bei Brambach ganz richtig gegebene Ergänzung des Namens: M · AVRELIO SEVERO ALEXANDRO. Von dem Beinamen der Truppe ist in Zeile 7 noch LEX deutlich trotz der Rasur. Die Truppe hiess also nach dem Kaiser *A]lex[andriana.* Setzt man dies an der betreffenden Stelle in Z. 7 ein, so bleibt zwischen *Treveror* und *Alexandriana* eine Lücke von 11 Buchstaben, also *Treveror[um Severiana]*, eine

Digitized by Google

ebenso notwendige wie gute Ausfüllung, welche ich Ritterling verdanke.

Vor *Treverorum* sind in Z. 5 acht Lücken, von denen drei Stellen zunächst durch *pro*[*cos*] ausgefüllt werden, die fünf noch fehlenden Buchstaben ergeben sich meines Erachtens jetzt mit Sicherheit aus der neugefundenen Bauinschrift aus dem Kastell Holzhausen a. d. H.[1]): *coh. Ant.*, wenn man eine Ligatur von *n* und *t* annimmt, wie sie dieselbe Inschrift ja auch Z. 3: *pon̂tifici* bietet. Die Cohorte hiess also hier *coh(ors) Ant(oniniana) Treverorum Severiana Alexandriana.* Der Name *Severiana* muss ganz ausgeschrieben gewesen sein, das geht aus der Stellung der drei noch lesbaren Buchstaben von A]lex[andriana mit Sicherheit hervor. Danach darf man aber auch annehmen, dass *Alexandriana* in Zeile 7 ausgeschrieben war, was um so wahrscheinlicher ist, als die Inschrift überhaupt Wörter, die sonst meist abgekürzt werden *(pio felici — pontifici maximo)* ungekürzt wiedergiebt.

Ist dies aber richtig, so füllt das Wort *Alexandriana* den verlorenen Teil von Zeile 7 ganz aus. Demnach beginnt in Z. 8 ein neues Wort: *eo.* Man hat sich mit diesem *eo* viel abgequält. Steiner (nach Inscr. nassov. Ann. IV S. 51 Nr. 72) meinte, es stehe vielleicht statt *ei* und gehöre zu *devota.* Aber diese Annahme ist doch sehr bedenklich bei einer so gut geschriebenen öffentlichen Inschrift und hat auch augenscheinlich weiter keinen Anklang gefunden. Ganz einfach dagegen gestaltet sich die Sache, wenn man statt EO mit einer leichten Konjektur liest: EQ d. h. *eq(uitata).* Ja, wahrscheinlich bedarf es nicht einmal einer Konjektur, denn an dem O befindet sich an der erforderlichen Stelle thatsächlich ein kurzer feiner Haken, welcher den Eindruck macht, vorgerissen aber nachher nicht vom Steinmetzen ausgeführt zu sein. Ebenso steht z. B. in Zeile 1 in Wirklichkeit CÆES, das mit A ligierte E ist aber nur ganz schwach und kaum kenntlich und rührt also wohl auch von der ersten Vorzeichnung der Inschrift auf dem Steine her. Der zu *devota* gehörige Dativ kann

1) Pallat, Limesbl. 166, Hettner, Arch. Anz. 1898 S. 26.

ganz gut nach diesem Wort gestanden haben, er braucht aber überhaupt nicht vorhanden gewesen zu sein, da man das *devota* direkt auf den im Dativ stehenden Kaisernamen in Zeile 1—4 beziehen kann; im letzteren Falle würde nach *devota* etwa nach der Holzhauser Inschrift zu ergänzen sein: *ac dicata*, was den Raum gut füllt.

Die ganze Inschrift würde demnach jetzt so lauten: *Imp(eratori) Caes(ari) [M(arco) Aurelio S | evero Alexandro] pio | felici Aug(usto) pontifici ma | ximo trib(unicia) potestate | co(n)s(uli) p(atri) p(atriae) pro[co(n)s(uli) coh(ors) Ant(oniniana)] Treveror[um Severi | ana A]lex[andriana] eq(uitata) devota [ac dicata?] murum a solo erexit?] | Maximo et A[eliano co(n)s(ulibus)].* = 223 n. Chr.

Es darf wohl noch zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass die bei den Treverern ausgehobene Cohorte auch Kavallerie hatte, daran erinnert werden, dass die Kavallerie der Treverer schon von Caesar besonders gerühmt wird (bell. Gall. II 24, und V, 3) Auch später spielen Treverische Reitertruppen stets eine Rolle, wie die ala Treverorum bei Tacitus (Ann. III, 42 f. Hist. IV, 55) und die ala Indiana Gallorum des Diploms von Neckarburken (Zangemeister, Limesblatt 28) und der Inschriften bei Brambach 307, 891, 924 und 1087.

Wiesbaden. Dr. Lehner.

Köln. [Die Bilder der Pfarrer von St Ko-20. lumba.] In der Pastorat von St. Kolumba zu Köln befindet sich eine Sammlung von 22 Bildnissen der Pfarrer, die besonderes Interesse beanspruchen darf, nicht nur wegen der aussergewöhnlichen Vollständigkeit der Reihe, sondern vor allem weil eine grosse Zahl der dargestellten Persönlichkeiten neben dem Pfarramt Professuren an der alten Kölner Universität bekleidet und als solche im geistigen Leben dieser Stadt eine hervorragende Rolle gespielt haben. Auf einem der Bilder sind 5 abgebildet. Darauf sind mehrere Inschriften angebracht. Oben stehen die Verse:

Praedecessores per secula multa Columbae
Pastores et oves diva Columba foves.

Unten trägt eine Mauer die Worte: S. Severinus consecrat circa seculum Christi

Digitized by Google

tercium, die bald darauf in S. Severinus consecrat anno Christi 370 umgeändert worden sind. Eine andere Stelle giebt uns Aufschluss über die Entstehungszeit des Gemäldes: Fieri curavit P. H. P. S. C. 1691. Die Buchstaben bedeuten: Petrus Hausmann parochus S. Columbae; dieser war thatsächlich 1691 dort Pfarrer. Auf fol. 41a seines Liber pastoralis et canonicalis pro pastore S. Columbae et canonico S. Ursulae (ein Kanonikat an S. Ursula war seit 1581 mit dieser Pfarrstelle verbunden; vgl. Ferrier, Die St. Columba-Pfarre zu Köln, Köln 1878 S. 47), der die Reditus et onera temporalia vom J. 1689 ab enthält (Folio in Pergamentumschlag auf dem Pfarrarchiv), hat P. Hausmann zum J. 1691 hemerkt: „Die Pastores Froschium, Kofferen, Ulenberg, Nopelium, Novimola, Blankfort, Dammone, Harderwik, Horst, Mechlinia abmahlen lassen ao. 1691 in Martio; jedes stück ad 3 Rthlr., facit 30 Rthlr. Pro Ulenbergio solvit dominus de Groote tres imperiales. Pro Blankfort sumpsi ex fundatione. Pro pictura, in qua 5 pastores, solvi 6 Rthlr. in Septembri 1691.“ Demnach hat er die Bilder seiner Vorgänger von der Mitte des 15. Jahrhunderts an machen lassen, das des Pfarrers Elmpt ausgenommen. Ein Vergleich der Bilder zeigt deutlich, dass sie von drei verschiedenen Meistern herrühren; einer malte das Bild mit den 5 Pfarrern, ferner Hülshut v. Mecheln, Horst, Blankfort, Novimola, Nopelius, Ulenberg und P. Hausmann selber, ein zweiter den Harderwik, Dammone und Coffräus, ein dritter bloss den Froschius. Im folgenden teile ich die Inschriften der Bilder nebst einigen Notizen mit, beschränke mich aber mit Rücksicht auf die später zu repertorisierenden Urkunden jetzt fast ganz auf Bemerkungen in Handschriften des Pfarrarchives.

1) Das Bild mit 5 Pfarrern; der 1., 3. und 5., sowie der 2. und 4. gleichen sich so sehr, dass man das Gemälde für ein Phantasiestück halten muss. Die Inschriften lauten: Joannes de Scheet, pastor a. 1300; Godefridus a s. Cuniberto, p. a. 1333; Joannes de Mulrepesch, p. a. 1342; Joannes Creyt, p. a. 1414, Joannes de Stommel, p. s. Columbae, electus a. 1440 primus

(1425 erhielt die Gemeinde vom Papste Martin V. das Privileg, sich einen Pfarrer zu wählen; Urkunde im Pfarrarchiv). Was Hausmann von den Vorgängern des Hülshut gewusst hat, ist von ihm aufgezeichnet im Liber continens juramentum, nomina et obligationem sacellanorum primariae parochialis s. Columbae (von ihm begonnen und von den späteren fortgesetzt bis 1800) fol. 57a und b; diesen Lib. sacell. ziehe ich zur Ergänzung heran.

2) Joannes Hulshut de Mechlinia, s. th. d., procancellarius universitatis, p. s. Col. per resignationem (des Joh. von Stommeln, Urk. im Pfarrarchiv) a. 1442, mortuus a. 1475, sepultus ad s. Columbam. Fuit rector a. 1468. — Unten steht Effigies, um anzudeuten, dass das Bild nicht der Einbildung, sondern der Wahrheit entspricht. Hausmann schreibt in einem Verzeichnis der Pfarrer (auf einem der Vorblätter eines Kopiars in Folio, in braunem Leder mit eingepresster Inschrift: S. Columba 1579: Joannes de Mechlinia . . ., cujus effigies prope summum altare a latere evangelii; quae pictura antehac fuit summum altare. Im Archiv fand ich einen losen Zettel, der, wie mir scheint, von Pfarrer Peter Kochs (1765—1777) geschrieben ist und unter anderm angiebt: ... Joannem Hulshuth de Mechlinia, pastorem s. Columbae, cujus effigies videtur in pictura in oedeo et in pictura prope aram s. Barbarae in dormitione B. M. V. et ejus praesentatione. Ersteres ist das Bild, welches jetzt in der Pastorat hängt, letztere beiden sind zwei Werke des Kölner Meisters des Marienlebens; „Mariens erster Tempelgang“ und „Tod Mariens“ genannt, die sich jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg befinden. Die (fehlerhafte) Inschrift des Bildes Mariä Opferung bezeichnet den dort knieenden Geistlichen als Johannes de Mechlinia, alias de Huilshout, sacre theologie professor eximius, illius ecclesie pastor.

3) Henricus de Horst, s. th. d., regens Laurentianus, p. s. Col., el. a. 1475, m. a. 1496, sep. ad s. Col. Fuit rector a. 1481.

4) Gerardus de Harderwick, s. th. d., regens Laurentianus, p. s. Col., el. a. 1496,

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

m. a. 1503 21. Aug., sep. ad s. Col. aet. 50. Fuit rector a. 1500. — Hausmann bemerkt in dem oben bezeichneten Kopiar: effigies prope sacristiam versus plateam; ferner im Lib. sacell. fol. 58a: promotus doctor a. 1502.

5) Arnoldus de Dammone, s. th. d., p. s. Col., el. a. 1503, m. a. 1542, sep. ad s. Col. Fuit rector a. 1511 et 1528 et 1530. — Zu Nr. 3, 4 und 5 ist im Lib. sacell. fol. 58a bemerkt: cum lite electus; vgl. auch die betr. Urkunden im Pfarrarchiv.

6) Hermannus Blanckfordt, Monasteriensis, s. th. d., can. metropolitanus, p. s. Col., el. a. 1542 (verbessert aus 1541), m. a. 1554 12. Oct., sep. ad s. Col. Fuit rector a. 1543 et 1553. — Lib. sacell. fol. 58b: ex canonico s. Andreae electus pastor a. 1542, fuit ut licentiatus rector a. 1543, eodem anno electus canonicus metropolitanus, promotus doctor a. 1550 11. Martii, ut doctor fuit rector a. 1553. Über sein Anniversar und die Beteiligung der ganzen theologischen Fakultät daran s. Liber praesens conscriptus a me Theodoro Kirchhoff, actuali sacellano ad s. Columbam etc. p. 37 (Pfarrarchiv, Folio, in braunem Pappendeckel; K. wurde 1777 Kaplan an S. Kol.).

7) Sebastianus Novimola, Duisburgensis, s. th. d., can. metropolitanus, p. s. Col., el. a. 1554, m. a. 1579 8. July, sep. in metropolitana. Fuit rector a. 1549 et 1564. — Im Lib. sacell. fol. 58b: Novimola alias Newermuhl: . . ex pastore s. Pauli electus pastor a. 1554, fuit rector ut licentiatus a. 1549, ut doctor a. 1564, m. a. 1579 8. Julii aet. 79.

8) Joannes Nopelius, Lippiensis, s. th. d., suffraganeus Coloniensis, can. metropolitanus, p. s. Col. ex decano Caesaris-Insulano, el. a 1579, m. a. 1605 6. Jan. aet. 56, sep. in metropoli. Sub hoc est pastoratui adiunctus canonicatus s. Ursulae. (Darüber s. Ferrier S. 46 f.). Fuit rector a. 1584 et 1594 — Effigies. — Lib. sacell. fol. 58b: electus a. 1580 23. Jan., venit Coloniam a. 1583, fuit rector ut licentiatus a. 1584, ut doctor a. 1594. . . . Dominus Paulus Cuikhovius, s. th. lic., gymnasii Laurentiani regens, administravit pastoratum, usque dum Nopelius Caesaris insula veniret. Hinc apud aliquos praesumitur

fuisse pastor Mortuus est a. 1585 11. Aprilis (Zusatz von Pet. Kochs), ad. s. Col. sep.

9) Casparus Ulenberg, Lippiensis, s. th. d., regens Laurentianus, p. s. Col., el. a. 1605, m. a. 1617 16. Febr. aet. 69, sep. in Agnello Castrensi (= Kloster Lämmchen auf der Burgmauer). Fuit rector a. 1611. — Effigies. — Auf dem Titelblatt des Liber praesens sagt Kirchhoff: qua confessarius huius monasterii sepulturam elegit hic vir laboriosus et haereticorum malleus. Ein vortreffliches, von Geldorp Gortzius 1597 gemaltes Bild (Kniestück) Ulenbergs befindet sich ebenfalls im Pfarrhause. Vgl. auch Ferrier S. 54 f. Lib. sacell. fol. 59a: el. a. 1605 initio Febr., qui dimisso canonicatu s. Gereonis dein canonicus ad s. Caeciliam (qui etc. Zusatz von Pet. Kochs).

10) Henricus Coffraeus, Ercklensis, s. th. d., scholasticus s. Gereonis, p. s. Col., el. a. 1617, m. a. 1634, sep. ad s. Gereonem. Fuit rector a. 1615. — Effigies. — Hausmann verbessert im Lib. sacell. fol. 59a: ex canonico s. Gereouis, postmodum etiam scholasticus; . . . m. a. 1634 in fine Oct.

11) Casparus Froschius, Agrippinas, s. th. d., can. ss. Apostolorum, p. s. Col., el. a. 1634 9. Dec., m. a. 1663 21. Apr., sep. ad s. Col. aet. 60. — Effigies. — Kirchhoff p. 103 sagt von ihm: ad s. Columbam natus unicus pastor. Lib. sacell. fol. 59a: a sacellano s. Columbae electus pastor, ex ludimagistro s. Columbae natus a. 1603 8. Sept., promotus doctor a. 1652 15. Oct.

12) Theodorus ad Elmpt, Ruraemundanus, th. d., p. s. Col., el. a. 1663 14. May, m. 1689 28. Jan. aet. 75, sep. in Agnello. Fuit rector a. 1666. — Effigies. — Lib. sacell. fol. 59b: ex scholastico s. Georgii electus pastor, fuerat promotus doctor a. 1652 15. Oct. Kirchhoff schreibt auf p. 8: Erat Ruremundanus, 1666 per 46 annos confessarius in Agnello in muro Castrensi, qui habet suos libros et pro usu pastoris.

13) Petrus Hausmann, ex Osterraht, s. th. d., p. s. Col., el. 1689 24. Febr., can. s. Gereonis, m. 1710. Pictus 1691 aet. 38. — Hausmann schreibt von sich selber im Lib. sacell. fol. 59b: ex professore philosophiae Laurentiano electus pastor, natus a. 1654 24. Febr., doctor promotus a. 1690

Digitized by Google

14. Nov.; Zusatz von Pet. Kochs: dein canonicus ad Gradus, demum ad s. Gereonem; ein anderer ergänzte aet. 57, m. a. 1710 9. Maii. Kirchhoff p. 19 bemerkt über ihn: omnibus, nuntio apostolico, consulibus etc. percharus erat; fundavit aedes presbyterales (ein Haus zur weitern Ausbildung von Priestern, neben dem Pfarrhause gelegen) et 1690 accepit paramentum rubrum auro intertextum a familia de Groote ob memoriam filioli Henrici 15. Martii defuncti. Procuravit officium s. Columbae, et ordinavit 12 faces pro comitatu ad infirmos, ordinem missarum et totius officii divini et 1696 de venia magistratus cum 19 primis parochianis erexit domum pauperum aufm Holzmarkt. Vgl. Ferrier S. 56 f.; auf S. 7 Anm. erwähnt er ein Mscr. (Folioband), „welches sich in dem Pfarrarchive findet und betitelt ist: Notarius Columbanus sed privatus, id est Liber designans ea, quae subinde ad s. Columbam vel alias annotanda occurunt. Coeptus sub initium anni 1689 a P. Hausmann, pastore s. Columbae. Die letzten Aufzeichnungen sind vom 27. Oktober 1797". Dieser Band ist vom Archiv spurlos verschwunden; alle Nachforschungen meinerseits sind ohne Erfolg geblieben.

14) Joannes Hausmann, Novesiensis, ss. th. lic., ecclesie s. Andreae can., el. p. s. Col. 1710 15. Magi (!), m. a. 1711 1. Magi (!) aet. 54. — Kirchhoff bemerkt p. 99: hic procuravit novam sedem confessionalem (noch vorhanden) pro 124 Rthlr. et per testamentum legavit pro ornatu Venerabilis 1000 Rthlr.

15) Arnoldus Kochs, ss. th. d., s. facultatis 9 decanus et senior, el. pastor 16. Maji 1711, m. 13. Apr. 1742, sep. ad s. Col. aet. 68. — Er selber giebt im Lib. sacell. fol. 59 b an: s. th. lic. et professor Laurentianus philosophiae, ex sacellano s. Martini minoris electus 1711 16. Maii, promotus doctor 1712 6. Dec. Kirchhoff p. 99 schreibt: praeter festum s. Josephi et s. Joannis Nepomuceni procuravit 2 magnas horum sanctorum imagines retro altare majus, constant 75 Rthlr. Über seine Stiftungen s. ib. p. 22 und 99.

16) Arnoldus Kochs, ss. th. d., can. capitularis B. M. V. ad Gradus, p. s. Col.,

el. 1742 26. Apr., m. 17. Maii 1765 anno aet. 64, sep. ad s. Col., aet. 49. — Nach ihren eigenen Bemerkungen auf dem 2. Blatt des Folianten mit der in Leder gepressten Aufschrift Columba 1579 stammt dieser Koch aus Loverich, sein Vorgänger aus Wels. Kirchhoff p. 103: in locum patrui sui Arnoldi Kochs electus pastor, procuravit ex fabrica ecclesiae scamnum communicantium marmoreum ante 4 altaria B. M. V., Columbae, Barbarae et Catharinae pro 3890 Rthlr. et pavimentum ecclesiae pro 2000 Dhlr., quos a domino Servatio Noethen accepit, et procuravit altare s. Marci. Item incepit novum organum, sed infaustus erat exitus. Pro devotione confraternitatis SS^mi fundavit 1000 Dhlr. 1759 post longam litem Romae habitam accepit sententiam contra monasterium s. Gertrudis, in qua definitum, quod nullae ancillae sive extra sive intra habitantes sint absque choro s. Columbae sepeliendae, item quod et hae omnes teneantur pro paschali communione ad s. Columbam et item omnia sacramenta per dominum pastorem administranda. 1761 et instituit similem processum contra Clarissas in Campanaria (= Glockengasse). Vgl. über die Stiftung zu Ehren des hl. Sakramentes ib. p. 106.

17) Petrus Kochs, Julio Loverichius, ss. th. et iur. utr. respective doctor et baccalaureus formatus, can. capitularis ad s. Georgium, sacellanus senior ad. s. Col., el. pastor 1765 30. Maii, natus 1705 24. Jan., denatus (folgen 8 Punkte; dahinter später zugefügt:) 1777. Unten rechts der Name des Malers: J. J. Schmitz f. 1772. — Nach dem Lib. Sacell. fol. 60 a: m. 19. Jan. 1777, sep. ad s. Columbam aet. 72. Vgl. Kirchhoff p. 99 über Kochs Stiftung eines Hochamts zum Danke für die glückliche Errettung der Kirche aus Brandgefahr am 12. April 1766.

18) Adam Müller ex Rurdorff, ss. th. et iur. utr. respective lic. et baccalaureus, p. ad s. Col., el. 30. Jan. 1777, pictus 1780 aet. 42, can et cellerarius ad s. Ursulam, in 27. annum pastor obiit in domo pastorali 1804 4. Nov. apoplexia tactus anno aet. 65. 6. mense, 8. die, ultimus omnium, qui in nostra parochiali ecclesia

Digitized by Google

sepulti sunt. — Im Lib. sacell. fol. 60a bemerkt er selber: s. th. baccalaureus, iuris utr. lic., sacellanus in 5. annum B. M. V. ad Indulgentias et dein in 9. annum ad s. Columbam.

19) Joannes Fridericus Frangenheim ex Frangenheim, natus 1759 30. Oct., ss. th. lic. ac professor publicus, pastor B. M. V. in pasculo nominatus 6. Nov. 1794, postea translatus ad s. Col. 10. Juli 1803. — Kirchhoff bezeichnet ihn auf S. 1 seines Heftes über die Reliquien in St. Kolumba (Pfarrarchiv) als: sub 21. Jan. 1803 a Napoleone Bonaparte Gallorum imperatore denominatum et 6. Julii partim in templo exminoritarum, partim in perantiqua ecclesia s. Columbae ad baptisterium introductum pastorem.

20) J. N. H. Grosman, pastor primarius, ad s. Col., nominatus 1. Oct. 1826. Auf dem Sockel eines Pfeilers: Mengelberg pinxit Sept. 1839. — Im Dez. 1845 ward er als Propst des Kollegiatstiftes in Aachen installiert (vgl. Ferrier S. 58 f.).

21) Mathias Guilelmus Kerp, natus Coloniae 5. Apr. 1788, parochus ad s. Albanum 1. Aug. 1824, translatus ad. s. Columbam 20. Jan. 1846, m. 14. Oct. 1847. (Kopiert 1898 von Joh. Diekmann nach einem Porträt im Pfarrhause von St. Alban).

22) Pet. Christianus Schnepper, p. ad s. Col., decanus civitatis Coloniensis, can. honorarius ecclesiae metropolitanae, consiliarius officialatus et ordinatus archiepiscopalis et examinator prosinodalis. — Nach dem Totenzettel war er geboren zu Wipperfeld am 27. Juli 1802, Priester seit dem 24. Sept. 1825, wirkte 12 Jahre als Kaplan zu Elberfeld, dann von 1839—1848 als Pfarrer in Ratingen, von 1843 an als Dechant im Dekanate Düsseldorf; er starb am 19. Jan. 1883 als Oberpfarrer von St. Kolumba.

Die Bilder sind sämtlich mit Öl auf Leinwand gemalt; Nr. 2—18 sind von ungefähr gleicher Grösse, etwa 73 cm hoch und 62 cm breit; die spätern haben verschiedenes Format. Sie sind von grossem Interesse für die Geschichte der Tracht der Geistlichen. Alle sind im Chorrock mit Pelzkragen und Stola dargestellt. Die Pfarrer Nr. 2—10 und Nr. 12 sind durch

Beifügung des Rektorstabes, Nr. 8 ausserdem noch durch Zugabe des Bischofsstabes geehrt.

Welchen geringen Wert man zur französischen Zeit auf Bilder legte, ersieht man aus dem offiziellen État sommaire de l'argenterie des églises et chapelles, effets de sacristie, bibliothèques, livres, manuscrits, médailles et tableaux, trouvés dans l'établissement nommé cure S. Colombe..., dont la suppression est prononcée par l'arrêté des consuls du 20 prairial dernier (an 10 de la République = 1802), worin die einzelnen Gegenstände der Kirche geschätzt sind, z. B.

(Nr. 69) quatre tableaux d'autel 40 (fr.)
(Nr. 70) sept tableaux dans le coeur 20 (fr.)
(Nr. 71) cinq tableaux dans la sacristie 6 (fr.)
(Nr. 83) dix-sept tableaux au presbytère représentant les curés (Bilder Nr. 1 bis 17) 30 (fr.),

während (Nr. 84) quatre grilles en fer dans le chemin de passage auf 150 fr. gewertet wurden.

Köln. Dr. Greving, Kaplan.

21. **Teuerung zu Köln im J. 1146.** Die Handschrift 8° Nr. 199 des Kölner Stadtarchivs enthält, von einer Hand des 12. Jhs., das Dekret Ivos von Chartres. Auf dem letzten Blatt hat eine gleichzeitige Hand (über den Schreiber ist nichts weiter zu ermitteln) die folgende Notiz eingetragen:

Quoniam res exigue res eciam eximie plerumque somno oblivionis sopiuntur progrediente labentis temporis vetustate, que nec signo nec scripto sunt denotate, notum sit presentibus et post tempora tacite fugitiva succedentibus, quod anno dominice incarnationis M° C° XLVI°, indict. VIIIa [1]) reverendo Eugenio apostolico residente, Arnoldo archipresule Coloniensis ecclesie, vendita et empta est Colonie mensura maldrini de siligine XII sol. Coloniens., de frumento XIIII, quod nemo quidem Coloniensium recordatur vidisse, nec ab avis vel ab attavis audivisse. Verum nullius adiacentis provincie adiutorio, nullius remote regionis foro annone terris vel

1) Die Indiction passt auf 1146, nicht auf 1147.

Digitized by Google

aquis advecticio, sed dei tantum suorum pauperum intuitu propitio eiusque potentie evidenti miraculo uno ceciderunt die solo VI solidi de siliginis et tritici maldrino.

Hec, homo, monstravit tibi rex, qui cuncta creavit,
Ut semper paveas, et tibi precaveas,
Credito, non tolles moriens, quibus hic modo polles.

Vgl. damit die zwischen 1146 und 1147 schwankenden Angaben der Chronica regia (ed. Waitz S. 82): 'Anno 1147 fames maxima facta est, ita ut modius siliginis 12 solidis Coloniensis monete venderetur in mense Junio', und der übrigen dort citierten Quellen.

22. **Massgleichungen.** Im Pfarrarchiv zu Esch (Kr. Bergheim) beruht ein Rentverzeichnis vom Jahre 1725, welches vorn Annotationes quaedam de mensura frumentorum enthält[1]). Dieselben lauten:

Ein malder fruchten besteht in acht fass, ein faas besteht in 2, sage zwei, fiertl, so gehen sechszehn fiertl auf ein malder.

Item 4, sage vier, sommer ist auch ein malder unt ein sömmer besteht in 4, dico vier, fiertl.

Item ein viertel besteht in 4, sage vier, möttgen, so gehen 64 möttger auf ein malder.

Demnach ergiebt sich die Gleichung

1 Malter	=	8 Fass
	=	16 Viertel
	=	4 Sömmer
	=	64 Möttgen
1 Fass	=	2 Viertel
1 Sömmer	=	4 Viertel
1 Viertel	=	4 Möttgen.

Bonn Dr. Armin Tille.

1) Vgl. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, S. 86, Esch Nr. 2.

23. Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

(3. Jahresversammlung, 7. Dezember 1898.)

Von den Schriften der Kommission ist vor kurzem die erste, Anton Graff, Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters, bearbeitet von Dr. Vogel in Leipzig, ausgegeben worden.

Im Druck weit fortgeschritten ist die Ausgabe der Berichte des Kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz an Friedrich den Weisen aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23, bearbeitet von Prof. Dr. Virck in Weimar; die Ausgabe dieser Berichte steht für Februar oder März des Jahres 1899 in Aussicht. Ebenfalls schon unter der Presse ist die Bearbeitung der Akten und Briefe zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Privatdozent Dr. Brandenburg in Leipzig; es steht zu hoffen, dass der erste Band im Herbst 1899 erscheinen wird. Von den Grundkarten des Königreichs Sachsen, deren Bearbeitung Archivrat Ermisch in Dresden leitet, sind bisher zwei Blätter fertiggestellt, aber noch nicht ausgegeben worden. Ebenso liegt eine Broschüre von Archivrat Ermisch, welche Erläuterungen zur Benutzung der Grundkarten enthält, erst im Manuskript vor und wird demnächst gedruckt werden. Für das Jahr 1899 kann die Vollendung einer weiteren Anzahl von Blättern und zu gleicher Zeit das Erscheinen aller bis dahin fertig gewordenen in Aussicht gestellt werden.

Der Flurkartenatlas des Königreichs Sachsen, bearbeitet von Dr. E. O. Schulze, ist soweit gefördert, dass das erste Heft im Manuskript bis zum Herbst 1899 eingeliefert werden wird. Ähnlich steht es mit den Akten und Briefen Herzog Georgs des Bärtigen, bearbeitet von Professor Gess in Dresden, mit den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, bearbeitet von Archivar Dr. Merx in Magdeburg, und der Geschichte des sächsischen Finanzwesens, bearbeitet von Dr. Wuttke in Dresden; von allen diesen Publikationen wird der Einlieferung des Manuskripts der ersten Bände zu Ende des Jahres 1899 entgegengesehen. Noch weiter fortgeschritten ist die Ausgabe des Lehensbuches Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, bearbeitet von Archivrat Dr. Lippert und Dr. Beschorner in Dresden; sie wird im Manuskript

Digitized by Google

vermutlich im Sommer 1809 vorgelegt werden können. Ein annähernd Gleiches gilt auch von dem Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, bearbeitet von Archivrat Lippert allein.

Die Publikation der Hauptwerke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und 16. Jahrhunderts, welche in den Händen des Dr. Flechsig, Assistenten am Herzoglichen Museum zu Braunschweig, liegt, ist im Laufe des verflossenen Jahres sehr wesentlich gefördert worden, indem von dem weit durch die Museen und Kirchen Sachsens und der Nachbarländer verstreuten Material zunächst 340 Photographieen aufgenommen worden sind. Schon jetzt ist erkennbar, dass die sächsische Malerei bedeutender gewesen ist, als man dies bisher anzunehmen geneigt war; es treten bereits einige voneinander unterscheidbare lokale Schulen hervor. Im nächsten Jahre wird diese Sammlung zu vervollständigen sein; gleichzeitig wird aber erhofft, dass schon 1889 eine Publikation ausgewählter Werke Lucas Cranachs erscheinen werde, welche ein Seitenstück zu der in diesem Jahre veröffentlichten Publikation der Bildnisse Anton Graffs bilden würde.

Die Geschichte der sächsischen Centralverwaltung ist in die Bearbeitung von Dr. Treusch v. Buttlar in Dresden übergegangen, der schon vorher längere Studien zu dieser Aufgabe gemacht hatte; sie soll in einem Bande abgeschlossen werden, in dem zu gleicher Zeit die Entwickelung der Centralverwaltung der nord- und mitteldeutschen Territorien vergleichsweise herangezogen wird.

Von neuen Aufgaben ist an die Kommission herangetreten die Herstellung einer historisch-geographischen Beschreibung der Bistümer Meissen und Merseburg im Rahmen einer von der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute angeregten allgemeinen historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands; die Aufgabe ist Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg übertragen worden. Ferner ist eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens der

Stadt Leipzig in Aussicht genommen worden unter der Voraussetzung, dass der Kommission eine bei der Stadt Leipzig beantragte, vom Rate genehmigte, aber zur Zeit noch der Zustimmung der Stadtverordneten bedürftige Subvention zu dem sehr umfassenden Unternehmen zu Hilfe kommt. Es soll zerfallen in eine Geschichte der Kirchen und Schulen Leipzigs von Rektor Professor Kämmel in einem Band, eine Litteraturgeschichte von Professor Witkowski in zwei Bänden, eine Musikgeschichte von Realgymnasiallehrer Dr. Rud. Wustmann in einem Band und eine einbändige Kunstgeschichte, deren Autor noch nicht feststeht. Gleichzeitig würde die Kommission von sich aus die Bearbeitung einer Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Leipzigs ins Auge zu fassen. Endlich ist die Kommission an eine Bearbeitung der Matrikel der Universität Leipzig vom Jahre 1559 ab herangetreten; bis dahin ist sie bekanntlich von Professor Erler in Königsberg im Codex diplomaticus Saxoniae regiae herausgegeben worden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 24. November sprach Herr Dr. H. Traut über Frankfurt im Anfange des dreissigjährigen Krieges, 1618—1622. Der Vortragende legte der Darstellung die reichen, einschlägigen Aktenbestände des Stadtarchivs zu Grunde, die er in ihrer Gesamtheit für den Verlauf des ganzen Krieges zu bearbeiten hofft. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Lage Frankfurts nach dem Fettmilch'schen Aufstande, sowie der Reichsstädte im allgemeinen, schilderte der Redner kurz die wenigen Ereignisse der Jahre 1618 und 1619, von denen besonders die Kaiserwahl Ferdinands II. (28. Aug. 1619) Erwähnung verdient. Mit Beginn des folgenden Jahres schlugen die kriegerischen Bewegungen in der Nähe der Stadt ein lebhafteres Tempo ein. Liga wie Union verlangten verschiedentlich den Durchmarsch; es wurde bei- 24.

Digitized by Google

den verweigert. Damit war die Stellungnahme Frankfurts allgemein bekannt, die Stadt hielt zu den neutralen Ständen. Ebenso lehnte der Rat alle Anträge zum Anschluss an die Union ab, nur in der Devotion gegen den Kaiser wollte er treu verharren. Zur nachdrücklicheren Abwehr derartiger Durchzüge und Bekämpfung der von ihnen verursachten zahlreichen Räuberbanden schlossen sich die einzelnen Stände bald zu Schutzvereinigungen an einander, so auch Frankfurt mit fast allen Nachbargebieten. Freilich ohne wesentlichen Erfolg. Die Furcht vor einem Angriffe des im Sommer 1620 aus den Niederlanden heranrückenden spanischen Heeres unter dem Marquis de Spinola erwies sich fürs erste als unbegründet. Spinola versprach vielmehr gute Nachbarschaft, Schonung der Stadt und ihrer Dörfer. Das Heer der Union, im August zum Schutze Frankfurts herbeigeeilt, in der sicheren Erwartung seines Beitrittes, musste unverrichteter Sache wieder abziehen und stand unthätig in der Unterpfalz der sich immer weiter ausdehnenden Macht der Spanier gegenüber. Im Dezember besetzte ein spanisches Corps dem Versprechen Spinolas entgegen die Frankfurter Dörfer und bezog hier wie in der Wetterau für die nächsten Jahre die Winterquartiere. Das offene Land litt entsetzlich, die Handelsbeziehungen Frankfurts stockten, eine Teuerung drohte auszubrechen, in dem städtischen Ärar herrschte fortwährend grösster Mangel. Auch in dem Entscheidungsjahr 1622 beobachtete der Rat möglichste Zurückhaltung. Weder gewährte er Ernst v. Mansfeld den erbetenen Durchmarsch, noch begünstigte er aus Furcht vor dem Sieger Christian v. Braunschweig oder die vereinigten kaiserlichen Heere unter Tilly und Cordova. Die Schlacht bei Höchst am 20. Juni verschaffte den kaiserlichen Heeren die Oberhand. Für Frankfurt hatte sie mehrfache Verwickelungen zur Folge. Tilly zürnte wegen der Aufnahme verwundeter braunschweigischer Soldaten, vor allem des Obersten Dodo von In- und Kniphausen, dessen Auslieferung er aber nicht durchzusetzen vermochte. Ein dahingehender Befehl des Kaisers kam

zu spät. In Wien erregte die Haltung Frankfurts böses Blut; es fehlte nicht an Stimmen, die eine energische Züchtigung der Stadt verlangten, doch ging die Gefahr glücklich vorüber. Auch Tilly liess sich durch Geschenke versöhnen. Die militärische Organisation der Stadt, die sich als unzureichend gezeigt, erfuhr eine durchgreifende Änderung. Der des Verrates verdächtige Oberstlieutenant wurde entlassen, an die Stelle der bisherigen Kapitäne traten 3 Ratsherren. Mit dem Falle Heidelbergs und Mannheims erreichte der Krieg in der Unterpfalz sein Ende. — Hierauf machte Herr Prof. Dr. A. Riese einige Mitteilungen über die von ihm bei dem Hôtel-Neubau an der Ecke Bockenheimer Landstrasse — Taunusanlage entdeckten Spuren einer alten Römerstrasse, worüber bereits in Nr. 98 des Jahrganges 1898 dieses Blattes berichtet worden ist.

Am 15. Dezember trug Herr Dr. O. Heuer über den am 17. Februar 1752 in Frankfurt geborenen Dichter Friedrich Maximilian Klinger vor. Sein Lebenslauf und sein litterarisches Schaffen liegt jetzt, nachdem das zweibändige Werk abgeschlossen ist, in dem sein Grossneffe Dr. Max Rieger ihm ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, klar vor unsern Augen. An der Hand dieses mit umfassender Kenntnis, sorgfältigster Kritik und feiner psychologischer Beobachtung geschriebenen, für die deutsche Litteraturgeschichte hochbedeutsamen Werkes schilderte der Vortragende Klingers Leben und dichterische Entwicklung, die in ihrer Eigenart mit dem Charakter des Dichters so eng zusammenhängt. Wie bei Goethe so sind auch bei Klinger die Dichtungen, seine Dramen wie seine Romane, der unmittelbare Ausdruck der Persönlichkeit. In der Schule Goethes, in der Verbindung mit ihm in den glücklichen Frankfurter Jahren des Sturmes und Dranges ist Klinger zum Dichter gereift. Beider Wege gingen später nicht nur äusserlich auseinander. Im fernen Russland, geistig einsam, in stolzer Abgeschlossenheit hat Klinger seine bedeutendsten Werke, seine philosophischen Romane geschaffen, ohne die Entwickelung

Digitized by Google

zum Klassizismus, zur Romantik mitzumachen. Die Schönheit der Form, zu der in Goethe und Schiller die deutsche Poesie sich erhob, ist ihm versagt. Er hat auch nie danach gestrebt; stolz und trotzig, grell und gewaltig, oft ernst und finster, wie er selbst, so muten auch seine Schöpfungen an. Alle aber durchweht der Hauch unbestechlicher Wahrheitsliebe, tiefer Sittlichkeit, alle sind erfüllt von echter Humanität und unversöhnlichem Hass gegen deren Feinde und Unterdrücker. Auch in der schwülen Atmosphäre des Czarenhofes ist Klinger allzeit sich selbst und seinen Idealen treu geblieben, ein echter deutscher Mann, der auch in der Fremde, die ihm hohe Ehren und Würden bot, mit allen Fasern seines Herzens an seinem Vaterlande hing. Als die Kunde von Klingers im Februar 1831 erfolgtem Tod nach Weimar gelangte, da fasste Goethe sein Urteil in den Worten zusammen: „Das war ein treuer, fester, derber Kerl wie keiner".

26. Am 12. Januar 1899 sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über Johannes Cochlaeus, den bekannten Gegner Luthers, 1479—1552. Der Vortrag stützte sich hauptsächlich auf Spahns gründliches Buch über Cochlaeus (Berlin 1896) und behandelt eingehender das Wirken des Cochlaeus in Frankfurt 1520—1525 auf Grund der Forschungen Spahns und des Vortragenden selbst. Über die von ersterem ans Licht gezogene Bewerbung des Cochlaeus um das Rektorat der Frankfurter Lateinschule, des späteren Gymnasiums, bei welcher er gegen Wilhelm Nesen unterlag, wird der Vortragende im demnächst erscheinenden 6. Bande der Vereinszeitschrift, dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, eine kleine Veröffentlichung bringen.

27. Am 26. Januar fand die Generalversammlung statt, in welcher nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Herr Bibliothekar Dr. H. v. Nathusius-Neinstett einige Mitteilungen zur Geschichte von Frankfurter Familien machte. Die Stadtbibliothek besitzt als einen Teil der früher sehr vernachlässigten und fast ungeordneten Sammlung von

Frankofurtensien eine grosse Anzahl von Druckwerken, die wichtig für Familiengeschichte sind und in einem Fach vereinigt die Bezeichnung Biographiae Francofurtanae tragen. Dieses Fach ist naturgemäss sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Neben Geschichten ganzer Familien oder Stammbäumen von solchen finden sich Lebensbeschreibungen und Briefwechsel einzelner Personen. Zahlreiche Prozessakten und Deduktionen lassen die verschiedenartigsten, besonders geschäftlichen, oft weit ins Ausland sich erstreckenden Beziehungen der streitenden Parteien erkennen. Sehr wichtig sind die Leichpredigten, die nicht nur die Lebensgeschichte des Verstorbenen erzählen, sondern meist weitere Familienangehörige nennen und bei Aufstellung von Stammbäumen grosse Dienste leisten können. Zahlreich sind die Hochzeits- und sonstige Glückwunschgedichte zu Geburtstagen und Familienfesten, bestandenen Examen und Jubelfesten. Auch andere Drucksachen, z. B. einfache Todesanzeigen, sind in der Sammlung enthalten. Der Vortragende zeigte eine Auswahl von Stücken vor und besprach nicht nur die geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung sondern auch die in mancher andern, z. B. typographischer und litteraturhistorischer Beziehung bestehende Wichtigkeit der einzelnen Druckwerke. Leider hat sich noch nicht feststellen lassen, wie weit Goethe und andere Dichter, bes. in ihrer Jugend, sich durch Abfassung von Hochzeitsgedichten einen Zuschuss zum Taschengeld verdient haben. Dass unter den Gedichten viele in Frankfurter Mundart sind, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von **C. Bone.**

Mit einer lithograph. Tafel. Preis geb. ℳ 1,50.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April u. Mai Jahrgang XVIII, Nr. 4 u. 5. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

28. **Kicklingen.** [Hügelgräber.] Vor vier Jahren entdeckte der Pfarrer Schwäble bei dem bairisch-schwäbischen Dorfe Kicklingen uralte Grabstätten, und seitdem arbeitete er unermüdlich weiter, sodass für die Umgebung von Kicklingen in einem Umkreise von zwei Stunden heute 290 Grabhügel aufgefunden sind, die sich auf sieben Friedhöfe, drei grössere und vier kleinere, verteilen. Diese bedeutende Ziffer legt die Vermutung nahe, dass die Kicklinger Gegend in vorgeschichtlicher Zeit stark und andauernd besiedelt war, zumal in mehrern Hügeln Nachbestattungen festgestellt wurden. Und in der That gehören die Funde, welche in den 36 bisher geöffneten Gräbern gemacht wurden, verschiedenen vorgeschichtlichen Epochen an, nämlich der ältern Bronzezeit, der jüngern und jüngsten Hallstattzeit. Nur in wenigen Gräbern fanden sich Skelette vor, in den meisten Fällen waren die Leichen verbrannt worden. Die Asche und die unversehrt gebliebenen Knochenreste sammelte man dann auf Häufchen und barg sie in Urnen. Bei oder auf den Gefässen (Tellern) finden sich häufig Reste von Ebern, die dem Toten als Wegzehrung mit ins Grab gegeben wurden. Auch in Skelettgräbern kommen Kohlen zum Vorschein, die wohl von dem mit dem Totenmahle verbundenen Opferbrande herrühren. An Metallbeigaben sind die Gräber im grossen und ganzen arm; meist sind es Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, mitunter seltene Typen. (Köln. Ztg.).

29. **Coblenz.** [Römische Meilensteine.] In der Westd. Zeitschrift 1898 S. 227 Nr. 17 hat Dr. Bodewig über den Fund zweier Meilensteine am Engelsberg in Coblenz berichtet, deren einer laut Inschrift aus der Zeit des Claudius war, während der andere keine Inschrift trug. Neuerdings sind bei Ausschachtungen auf dem direkt südlich an die damalige Fundstelle angrenzenden Grundstück weitere Funde gemacht worden, über welche der städt. Oberbautechniker Herr Günther in der Coblenzer Ztg. vom 17. April 1899 folgendes mitteilt: „Als in diesem Jahre der südlich angrenzende Nachbar des Herrn Z. gleichfalls mit der Errichtung eines Neubaues begann, wurde zunächst das Augenmerk auf die Wiederauffindung der Strasse, die sich übrigens inzwischen auch auf einigen entfernteren Baustellen gezeigt hat und aufgenommen wurde, gerichtet. Wirklich zeigte sich auch der Weg in den ersten Tagen April, so dass festgestellt werden konnte, dass als unterste Lage eine 35—50 cm starke Bruchsteinschicht diente, der eine 20 cm hohe Bimssandschicht folgte, auf der sich ein 50 cm starker Auftrag von grobem Kies befand. Zur grössten Überraschung aber wurden auch am 13. d. Mts. 2,50 m von der westlichen Strassenkante entfernt in der gleichen Richtung wie im

Digitized by Google

Vorjahre und nur 2 m von dem Meilenstein des Claudius entfernt 3 Säulen aus Kalkstein aufgedeckt, von denen die nördlichste eine Inschrift trägt, während die anderen glatt bearbeitet sind. Die mittlere Säule stand 1,50 m von der nördlichen und 3 m von der südlichen entfernt. Die Höhe der nördlichen Säulen beträgt für die Sockel 55, für den Schaft 1,65 m. Die Höhe der mittleren Säule für den Sockel 60 und für den Schaft 1,26 m, während die südliche Säule für den Sockel 65 und den Schaft 1,40 m Höhe zeigt". Die in den ersten Zeilen zerstörte, sonst sehr deutliche Inschrift des nördlichen Steines lautet nach der von dem Unterzeichneten kontrollierten Lesung:

. . . . . .
DIVI . . . . . .
NERVATR . . NS sic!
AVGGERMPONT
MAXTRIBVNIC
POTESTPPCOSII
AMOGMP
LIX

also: [*Imp(erator) Caesar*] | *divi* [*Nervae f(ilius)*] | *Nerva Tr*[*ai*]*an(u)s* | *Aug(ustus) Germ(anicus) pont(ifex)* | *max(imus) tribunic(ia)* | *potest(ate) p(ater) p(atriae) co(n)s(ul) II* | *aMog(ontiaco) m(ilia) p(assuum) LIX.*

Wie auch Herr Günther richtig gesehen hat, ergiebt sich, dass der Stein im zweiten Consulat des Kaisers Traian 98 n. Chr. gesetzt ist.

Herr Günther berichtet weiter: „Die Schrift beginnt 28 cm über dem Sockel und hat eine Gesamthöhe von 61 cm. Die Höhe der einzelnen Buchstaben ist $5^1/_2$ bis 7 cm.

Noch höher aber stieg die Überraschung, als am 15. vorigen M. in der zwischen dem letztgenannten Stein und der Giebelmauer des Herrn Z. noch vorhandenen schmalen (1 m) Erdschicht noch ein Stein mit Inschrift gefunden wurde, dessen Sockel 60 cm, dessen Schaft 1,50 m Höhe besitzt. Der Stein ist leider am Kopfende stark beschädigt, sodass alle Namensangaben verschwunden sind. Die noch lesbaren Zeilen beginnen 81 cm über dem

Sockel und nehmen eine Gesamthöhe von 51 cm ein; während die Höhe der Buchstaben 6—7 cm bei den Zahlen beträgt". Die Schrift lautet:

— — — — — —
— — — — — —
C ΛESΛ . . Λ
PONT · MAX
TRIB · POTEST
P · P · COSIII ///
AMOGMP
ILIX |

In der letzten Zeile ist die Ziffer offenbar deshalb etwas abweichend von dem sonstigen Gebrauch geschrieben, weil die Stelle zwischen L und X zu stark lädiert war, als dass man dort eine I hätte anbringen können. Nach dem X ist noch eine dünne senkrechte Hasta, welche aber meines Erachtens bedeutungslos ist.

Leider gestattet die mangelhafte Erhaltung der Inschrift wohl kaum eine Datierung dieses zweiten Steines. Man wird wohl nur im allgemeinen sagen können, dass er wegen der Rechnung nach *milia passuum* vor den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. gehört. Die Erscheinung mehrerer Meilensteine von verschiedenen Kaisern an derselben Stelle ist etwas zu gewöhnliches, um darüber ein Wort zu verlieren, immerhin aber ist es merkwürdig, dass ausser den drei mit Inschriften versehenen Steinen auf demselben engen Raum noch weitere drei nicht beschriebene standen, von denen schon Bodewig a. a. O. einen erwähnt, während die beiden andern ebenfalls in allerletzter Zeit gefunden sind. Die Steine sind sämtlich dem städtischen Museum im Scheffenhause in Coblenz überwiesen worden.

Bonn. Lehner.

Einem zweiten ausführlichen Bericht 30.
über dieselben Steine entnehmen wir folgendes: „Die zweite der oben erwähnten Inschriften bezeichnet wohl Nerva und wird zu ergänzen sein: [*Imp. Nerva*] *Caesa*[*r Aug.*] *pont. m*[*ax.*] *trib. potest. p. p. cos. III;* genau so, nur dass *p. p.* nach *cos. III* steht. ist die Titulatur z. B. C. I. III. 3700. Die Inschrift stammt demnach aus dem Jahre 97. Der zweite Meilenstein

Digitized by Google

stammt aus dem Jahre 98, nach dem 20. Februar. wahrscheinlich vor September.“ (Ritterling.)

Das Material beider Steine ist Kalkstein, die Buchstabenformen sind bei beiden gleich. Die Hasten des M sind nur wenig schräg; O und G zeigen volle Form; der untere Bogen des B ist grösser als der obere; das P ist auf dem ersten Steine einmal geschlossen, sonst offen. Auf diesem sind die Zahlzeichen 10 cm, die Buchstaben 6 bis 7 cm hoch; bei dem zweiten sind Zahl und Buchstaben gleich hoch, 6—7 cm.

Für die Geschichte der römischen Heerstrasse im Rheinthale berichten sie die Thatsache, dass im Jahre 97 unter Nerva an derselben gearbeitet und diese Arbeit im folgenden Jahre unter seinem Nachfolger Trajan beendet wurde. Sehr eigentümlich ist der Umstand, dass neben den 3 beschriebenen Steinen auch 3 unbeschriebene gefunden wurden. Von diesen ist einer so niedrig, dass das abgebrochene Stück eine Inschrift haben konnte; die beiden andern Säulen sind von annähernd gleicher Höhe wie die beschriebenen und zeigen keine Spur von Buchstaben oder von Ausmeisselung derselben. Die weitere Ausschachtung des Terrains, bei der sich die Meilensteinreihe noch verlängern dürfte, bringt vielleicht auch für diese merkwürdige Erscheinung Aufschluss.

Sämtliche Steine stehen in der Richtung von Norden nach Süden, 2,50 m von der römischen Strasse, in dieser Reihenfolge: zuerst ein unbeschriebener, 50 cm weiter der des Claudius, 1 m weiter der des Nerva, 1 m weiter der des Trajan, 1,50 m weiter ein unbeschriebener und 3 m weiter wieder ein unbeschriebener. (Architekt Günther.)

Von der eben genannten Strasse war auf Grund der vorjährigen Ausgrabung angenommen worden (Westd. Zeitschr. XVII, 250), dass sie an dieser Stelle nur aus einer Kiesschüttung bestehe, und neben der mit Steinpackung versehenen Strasse herlaufe. Inzwischen konnte ich 80 m südl. der Stelle der Meilensteine, wo eine

tiefere Ausschachtung stattfand, unter freundlicher Beihülfe des Kataster-Kontroleurs May ein genaues Profil der Strasse aufnehmen, wobei sich ergab, dass unter der Kiesdecke die Steinpackung doch vorhanden ist. (Siehe Profil.)

Demnach war die Strasse zuerst 4 m breit und bestand aus einer nur 5 cm

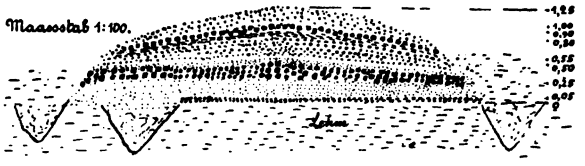

hohen Schicht von Flussgeschiebe und kleinen Schieferstückchen; zu beiden Seiten war ein 1 m breites Gräbchen. Dann wurde sie nach der Westseite um 1,50 m erbreitert; eine 20 cm hohe Sandschicht geht über das westliche Strassengräbchen hinweg; statt dessen legte man in 50 cm Entfernung von ihm ein neues an. Auf der Ostseite blieb der alte Graben. Auf die Sandschicht folgt eine 25 cm starke Steinpackung aus Schiefer, über der als Füll- und Bindematerial eine dünne Sandschicht lagert.

Bei einer neuen Besserung wurde eine 25 cm starke Decke aus Kies und Flussgeschiebe aufgetragen, und als diese sich infolge eines Naturereignisses mit einer Lehmschicht überzog, legte man auf dieselbe von neuem eine Decke aus Wacken und kleinen Schieferbruchsteinen und überschüttete diese 25 cm hoch mit Kies.

Oberlahnstein. Bodewig.

Trier. [**Münzschatzfund.**] Im Frühjahr 1898 wurde bei einem Neubau auf der Friedrich-Wilhelmstr. in Trier in der Nähe des abgebrochenen Kapellchen ein um 268 n. Chr. vergrabener Schatz von etwa 30 000 Stück römischer Billon- und Weisskupfermünzen, welche in drei Bronzeurnen lagen, ausgegraben. Er kam zum grössten Teil in die Hände des Altertumshändlers F. R. Meyer in Köln, 595 Stück erwarb das Museum. Letztere bestehen aus: **31.**

Alexander	1	Denar,
Gordian	1	Antoninian aus Billon,
Valerian	14	dgl.,
Gallien	71	dgl., meist Billon, einiges Weisskupfer.

Digitized by Google

Salonina	13	Antoninian, Billon,	
Saloninus	3	dgl., Billon,	
Quietus	1	dgl., Billon (es ist das Stück *Apolini* [sic!] *conserva*, Cohen 4),	
Postumus	360	dgl.	Weisskupfer, aber der Sud meist noch sehr gut erhalten.
Laelianus	3	dgl.	
Marius	46	dgl.	
Victorinus	82	dgl.	

Über die grosse in Köln befindliche Masse steht mir nur eine Notiz des Herrn Stedtfeld zur Verfügung, dass sie aus Münzen aus der Zeit von Trajanus Decius bis Marius bestehe. Münzen des Claudius Gothicus scheinen demnach dort wie bei uns zu fehlen; dies steht allerdings im Gegensatz zu der von mir Westd. Ztschr. VII, S. 131 vorgetragenen Ansicht und scheint dafür zu sprechen, dass des Victorinus Herrschaft ihr Ende fand vor dem Regierungsantritt des Claudius (so auch Rhoden und Dessau, Prosopogr. III S. 38).

Der Fund wurde im Dezember 1898 mehrfach in den Tagesblättern (Kölnische Zeitung, Trierische Zeitung, Trierische Landeszeitung) erwähnt mit der irrigen Angabe, er sei in Feyen gemacht worden; in Feyen wohnten nur die Eigentümer des Schatzes, die Herren Peter und Nikolaus Schmitt. Hr.

Miscellanea.

32. **Speier.** [**Römische Inschrift von Hördt.**] Brambach giebt im Corpus inscr. Rhen. Nr. 1814 drei Inschriften, die fast gleichlautend sind. Die erste derselben, „a", steht heute noch zu Rheinzabern, in die Rückseite des Gensdarmerie-Hauses, links vom Haupteingang der Kirche, eingelassen. Sie ist kein Original, sondern eine Kopie vom Jahre 1747. Die andere, b, „welche nördlich von Zabern und westlich vom Dorfe Hördt dort gefunden wurde, wo die Römerstrasse den Preisbach überschritt", war zuletzt wieder einige Jahre verschwunden, bis es mir im vorigen Herbste gelang, sie in Rülzheim aufzufinden, von wo sie ins Kreismuseum geschenkt und als Nr. 1667 inventarisiert wurde. c. „Tertium eiusdem inscriptionis exemplar in bibliotheca Argentoratensi" hat Brambach selbst gesehen und abgeschrieben. Dieses Original stammt aus Rheinzabern und wurde

durch Schöpflin nach Strassburg gebracht, „in Antiquarium meum translatum est". Vgl. Alsatia illustr. I 230 und 527. Bei der Beschiessung 1870 scheint es zugrunde gegangen zu sein, so dass unser Exemplar allein übrig geblieben und deswegen von besonderer Wichtigkeit ist, weil die Lesung bei Brambach Varianten aufweist. Unser Stein ist viereckig, 56 cm hoch, 55 cm breit, 8/10 cm dick, an den oberen Ecken links und rechts verletzt, so dass einige Buchstaben absprangen, die aber mit Hilfe des ehemals Strassburger Steines und dessen Lesung bei Schöpflin und Brambach u. a. zuverlässig ergänzt werden können. Die Inschrift lautet:

[N] H · D[D]
[L · SI] L V A N̄ V S
[P] R O B V S
P O N T E S
D · S · D D

Vom ersten Worte ist bei uns nur die letzte Hasta übrig, die ziemlich senkrecht verläuft und die Ergänzung I H · bei Brambach und „K. F." in der Mainzer Zeitschrift II 160 veranlasst haben mag. Auf dem Strassburger Stein wurde einheitlich N̄ gelesen. Dessen Kopie in Rheinzabern hat N. — Das Pränomen des Brückenbauers ist bei uns nicht erhalten. Der Stein zu Rheinzabern nennt ihn I · SILVANVS, auf der Strassburger Inschrift wurde einheitlich L · SILVAN̄VS gelesen. Diese Lesung ist sicher richtig; der Kopist zu Rheinzabern sah das L nicht mehr deutlich, und die Ligierung von NI hat er nicht verstanden. Somit bleiben für die beiden Original-Inschriften keine Varianten ausser VA, das auf dem Strassburger Stein ligiert gewesen sein soll, auf dem unsern aber nicht ligiert ist.

Dass der heutige Stein zu Rheinzabern nur eine Kopie des alten Rheinzaberner, dann Strassburger Steines ist, geht schon aus Schöpflin a. O. hervor. Auch die schlechten Buchstaben, die bald 4, bald 6 cm hoch sind, beweisen dafür. Ferner der Bericht der Gemeinde Rheinzabern vom 14. Okt. 1747 an den Fürstbischof (Kreisarchiv, Hochstift Speier, Fasz. 447a), dass „unterm 12ten 8bris laufenden Jahres ein expresse Ordere von Ihro Excelenz

Digitized by Google

Herrn Marchal de Coigny von Strassburg an ein hochlöbl. Oberamt zu Lauterburg ergangen, wie dass wir allhier sollen beordert werden, solchen Stein ohne Verzug sogleich nacher Strassburg schicken, anstatt dessen aber sogleich durch einen Steinhawer eben in diesem Format und mit solchen Buchstaben wie die alten gewesen, (einen neuen) hawen und einmauern lassen sollen". Dass dem so geschah, beweist die Gemeinderechnung desselben Jahres: „Für einen Neuen stein, so dem Alten, welcher ahne Monseigneur le Marchal de Coigny auf dessen Begehren auff Strassburg geführt worden in denen daraufgesetzten Bustaben, Läng und Breithe gleichförmig gewesen, 7 fl. 9 Batzen. Item für 2 Kübel voll Kalch, vorgemelten stein auf dem Kirchhof wieder einzumauern, 3 Batzen". Dieser Stein ist 1,75 m hoch, unten 1,37, oben 0,44 m breit, 0,44 m dick. Dr. Grünenwald.

33. Centurioneninschrift aus Mainz Brambach Nr. 993. Der Güte Körbers verdanke ich einen vortrefflichen Abklatsch der Inschrift, so dass es möglich ist, den Sinn der schwierigen rechten Nebenseite befriedigend zu enträtseln.

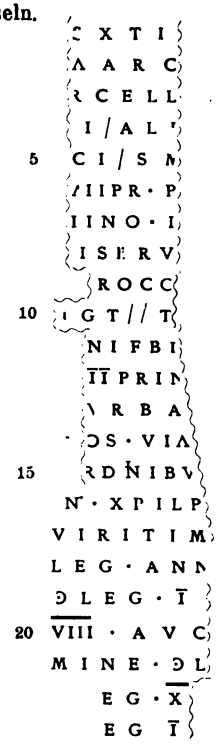

Die Carrière lautet mit den durch zahlreiche Analogien gesicherten Ergänzungen 4—23. *qui est fa]ct[u]s m[iles in cohorte VII pr(aetoria) p[robat(us) imp(eratore Anto]nino I[ii co(n)s(ule)* — a. 140 —, *fact(us) principal]is Eru[c(io) Claro II et Cl(audio) Seve]ro co[(n)s(ulibus)]* — a. 146 — *militavit si]ng(ularis) t[rib(uni)] t[esserar(ius) optio sig]nif(er) b(ene)f(iciarius [pr(aefecti) pr(aetorio)* [1]), *factus in leg(ione) XX]II prim[ig(enia) p(ia) f(ideli) evocatus B]arba[ro et Regulo c]o(n)s(ulibus)* — a. 157 — *(sexto) a[nn(o)] ab imperatore o]rdinibus adscriptus i]n (ordinem) (decimi) pil(i) p[r(ioris) ob virtutem] viritim [successit; (centurio)] leg(ionis) ann(os) [xxix meruit, fuit] (centurio) leg(ionis) I . . . . . (centurio) leg(ionis) VIII Aug(ustae) (centurio) leg(ionis) XIII ge]min(a)e* [2]) *(centurio) l[eg(ionis) . . . . (centurio) l]egionis X: . . . . . (centurio) l]eg(ionis I . . . [p(rimus) p(ilus)]*.

Die Ergänzungen der Consulate ergeben sich aus dem erhaltenen Datum der Vorderseite, dem Jahre 192. Da die Versetzung aus dem Praetorium in die Legion im Jahre 157 erfolgte, so muss der Eintritt in das Praetorium 16 oder 17 Jahre früher fallen, weil die Praetorianer jedes zweite Jahr entlassen werden [3]). Ferner geschah die Ernennung zum Centurio erst während des Dienstes in der Legion; so ist für die Zeit des Übertritts aus dem Praetorium evocatus legionis die einzige mögliche Charge. Erst nach mehrjähriger Dienstzeit als evocatus erlangt der Mann den Centurionat und zwar im Wege ausserordentlicher Einzelbeförderung [4]). Ein ähnliches Verhältnis ist auch gemeint in einer afrikanischen Inschrift CIL. VIII 14471 *p(rimi) p(ilus) praerogativo tempore factus a divo Hadriano.* Jedenfalls ist anzunehmen, dass der Centurio den Altar als primus pilus gesetzt hat [5]).

Auch der zerstörte Name läss sich mit grosser Sicherheit herstellen.

1) Damals war Gavius Maximus allein praefectus praetorio.

2) Kann diese nicht die X gemina sein, sowohl wegen der Lücken, als weil die Beinamen pia fidelis fehlen.

3) Bormann, Ephem. epigr. IV p. 317.

4) Wie das Datum zeigt, im Partherkrieg.

5) Westd. Zeitschr. XIV p. 111.

Digitized by Google

.. S]ext[ilius .. fil. Ani(ensi) Ma]rc[.... nus domo Ve]rcell[is. In der 4. Zeile führen die Reste auf *Italia*, so dass vielleicht nach Analogie von CIL. III S. 7591 *municipio Italiae* stand.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Chronik.

34. **Eheberg, K. Th.**, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681, herausgegeben mit Unterstützung der Stadtverwaltung. I. Band: Urkunden und Akten. Strassburg 1899.

Das vorliegende Werk ist ein Seitenstück zu der Steinschen Publikation des entsprechenden Kölner Materials; nur ist die zeitliche Begrenzung eine andere, weiter gesteckte, da Stein nur das 14. und 15. Jhdt. in seiner Sammlung berücksichtigt hat. In Strassburg ist die Überlieferung leider eine sehr ungünstige im Vergleich zu Köln: nur 6 Stück entfallen auf das 14. Jhdt. Der Stoff beginnt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. reichlicher zu fliessen. Überaus gross ist die Zahl der undatierten Stücke, gegen 150 Nummern allein für das 15. Jhdt., wo sie mehr als die Hälfte beträgt und, von welchen nur ein kleiner Teil vom Herausgeber dem Anfang oder der ersten Hälfte des Jahrhunderts zugewiesen worden ist. Eine annähernde Datierung nach den Schreiberhänden, wie Stein sie für Köln vorgenommen hat, wäre da sehr erwünscht gewesen. Die städtischen Ordnungen aus dem 17. Jhdt. sind fast alle nicht wieder abgedruckt worden, weil gleichzeitige Drucke vorhanden sind. Da letztere ausserhalb Strassburgs wohl kaum zugänglich sein werden, so liegt eine bedauerliche Lücke vor. Sie wird, wie wir hoffen, gemildert werden durch die eingehende Darstellung, welche der Verf. noch für dieses Jahr in Aussicht stellt. Diese wird auch Materien berücksichtigen, welche nicht in der Edition enthalten sind: die Finanzverhältnisse, für welche keine urkundlichen Zeugnisse vorliegen, und Zunft- und Polizeiwesen, welche die Bruckersche Ausgabe (1889) enthält. Wir hoffen, nach dem Erscheinen des zweiten Bandes näher auf diese Publikation eingehen zu können. n.

35. Als Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Mülheim a. Rh. (1899) veröffentlicht der Oberlehrer Dr. Heinrich Schafstädt einen Aufsatz über die **Festung Mülheim a. Rh. zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts**, welche im wesentlichen eine Nachprüfung und Erweiterung der von Ennen im V. Bande seiner Geschichte der Stadt Köln und in Picks Monatsschrift V, 418 ff. gegebenen Darstellung des Mülheimer Festungsbaues bietet. Die einschlägigen Akten des Kölner und Mülheimer Stadtarchivs sind fleissig verwertet und zu einer lesbaren und, wie es scheint, zuverlässigen Geschichte der Festung Mülheim und ihrer Zerstörung durch die eifersüchtige Nachbarstadt Köln benutzt. Im Anhange sind 14 wichtigere Stücke im Wortlaut mitgeteilt. Eine leider nicht sehr deutlich ausgefallene Lichtdrucktafel, eine Abbildung Mülheims mit der Befestigung vom J. 1615, kurz vor der Zerstörung, welche vom 30. September bis 3. Oktober dieses Jahres ausgeführt wurde, ist beigegeben. n.

36. **Stadtarchiv zu Dortmund.** Das grosse Stadtbuch von Dortmund, schon um 1350 als magnus civitatis liber bezeichnet, war bis in den Anfang dieses Jahrhunderts Eigentum des Archivs der Stadt Dortmund. Bei Gründung des Kreisgerichtes Dortmund ist dasselbe 1818 von der Gerichtsbehörde eingefordert, dann in Privatbesitz übergegangen. Nunmehr ist der wertvolle Codex, den Frensdorff in den „Dortmunder Statuten“ ediert und S. 59—63 ausführlich beschrieben hat, dem Archive wieder zugeführt. Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, dass das Dortmunder Stadtarchiv, welches in den letzten 25 Jahren vielfach hat verlegt werden müssen, nunmehr einen zweckentsprechenden, künstlerisch ausgestatteten Aufenthaltsraum erhalten wird. In dem neuen Verwaltungsgebäude Berswordtstrasse-Betenstrasse ist ein grosser Archivsaal mit anstossenden Arbeits- und Bibliotheksräumen fertig gestellt. Die definitive Unterbringung wird entsprechend der Bedeutung des Archivs den neuesten Erfahrungen gemäss geschehen. Die Leitung des Archivs übernimmt der um die Dortmunder Ge-

Digitized by Google

schichte so hochverdiente Prof. Dr. Karl Rübel, der bis jetzt das Archiv im Nebenamt verwaltet hat, vom 1. April 1899 zunächst für ein Jahr, voraussichtlich aber auch für die Folgezeit als Archivar, event. auch als Bibliothekar der Stadt Dortmund.

37. Auf die soeben erschienene, an neuen Ergebnissen reiche Schrift von **Nikolaus Paulus, Johann Tetzel, der Ablassprediger** (Mainz, Kirchheim, 1899, 187 SS., 2,50 M.) sei auch an dieser Stelle kurz hingewiesen. Tetzel war auch in den Rheinlanden mehrfach als Ablassprediger thätig (1507, 1509, 1510). Durch die sorgfältigen Untersuchungen des Vf. ist endgültig bewiesen, dass Tetzel sich bei seinen Ablasspredigten dem beim Ausgang des Mittelalters nicht ungewöhnlichen und durch die Autorität des päpstlichen Kardinallegaten Peraudi u. a. gedeckten Missbrauch angeschlossen hat, Ablässe für Verstorbene lediglich für Geld, ohne Reue und Beichte, zu erteilen. Auch das Papsttum hat diese Auffassung und den entsprechenden Vertrieb der Ablässe gebilligt.

Irrtümlich ist die Behauptung des Vf. (S. 3), Tetzel sei im J. 1509 zum Inquisitor für Sachsen ernannt worden. Die Angaben Fontanas, auf die Paulus sich stützt, sind durchaus zuverlässig, wie die nachstehende vollständigere Wiedergabe des Wortlauts seiner Quelle erweist, und es ist nicht recht verständlich, warum P. sie zu ändern und auf die sächsische Ordensprovinz zu beziehen versucht.

Der Band IV, 18 des Archivs des Dominikanerordens, das in Rom beim Ordensgeneral beruht, enthält das Registrum des Generals Thomas de Vio Cajetanus 1507—1513, aus dem Fontana schöpft. Auf Bl. 104 ff. befinden sich die die Ordensprovinz Polen betreffenden Eintragungen; unter den hier registrierten Erlassen des Generals kommt für Tetzel in Betracht:

(fol. 104v.) 1509 September 7 Florenz: 'Fr. Joannes Tetzel conventus Glogoviensis licentiatur ad suscipiendum magisterium in theologia ad requisitionem sui provincialis (der damalige Provinzial von Polonia, seit 1503, hiess Johannes Advocati) de consilio discretorum, dummodo fecerit actus debitos precedere illud magisterium.

Idem frater fit inquisitor per provinciam Polonie cum gratiis etc., similiter ad peticionem sui provincialis.

Nota quod revmus magister illas litteras misit provinciali Polonie scribens ei, se nolle, quod sortiantur effectum, nisi sit consuetum in illa provincia institui tales generales inquisitores a magistris generalibus, et dummodo non sit in preiudicium alicuius iam existentis in illo officio. Et si aliquid duorum deesset, littere nullius sunt roboris.'

Es ist also hier von einer Ernennung Tetzels zum Inquisitor in der sächsischen Provinz des Dominikanerordens nicht die Rede, sondern es handelt sich um seine Ernennung zum Inquisitor in der Ordensprovinz Polonia (für deren Umfang auf Quétif-Echard, Scriptores ord. Praed. I S. XI, II S. VI verwiesen sei). Zu dieser Provinz gehörte auch das Kloster Glogau. Inquisitor in der Provinz Saxonia ist Tetzel nachweislich nicht gewesen (vgl. Paulus S. 35 Anm.)[1]).

Zu der aus Cochläus geschöpften Notiz (S. 34 Anm. 2) über Tetzels Thätigkeit im Auftrag des Erzbischofs Albrecht von Mainz und über einen daraus entstandenen Gegensatz zwischen Dominikanern und Augustiner-Eremiten ist eine Angabe in demselben Archiv (Miscellanea lib. EEE; Historia provinciae Bohemiae ord. Praedicat. auctore fr. Hyacintho Styxa, eiusdem ordinis expraefecto, verfasst im J. 1756, S. 90) zu vergleichen. Danach hatte Tetzel im J. 1517 von Erzbischof Albrecht den Auftrag erhalten, den Ablass zu predigen 'ea quidem de causa, quod is (Tetzel) paulo ante simili modo magnam pecuniae vim pro militibus Teutonicis adversus ecclesiae hostes conquisierit. Aegre id tulere ex Eremitis D. Augustini nonnulli, qui aliis temporibus id muneris obierant, sumptaque occasione aliquorum abusuum, quos in huiusmodi indulgentiis promulgandis et colligendis

1) Als Inquisitor in der Provinz Saxonia ist in demselben Jahre 1509 der Provinzial dieser Provinz Johann Antonii nachweisbar (Deutsche Städtechroniken XXIV, 93). Provinzial war er seit dem 20. Mai 1505 (Rom, Archiv des Dominikanerordens IV, 17 fol. 189).

Digitized by Google

pecuniis commissos causabantur, populum pro concione admonebant, ne se quaestuantium verbis deludere sinant'. Zu diesen Augustinern hätten Staupitz und Luther gehört, welch letzterer dann die Thesen angeschlagen habe. Es ist dies ein neuer Beweis für die auch aus anderen Quellen bekannte Thatsache, dass man in Dominikanerkreisen sich Luthers Auftreten aus Motiven der Eifersucht zwischen den beiden Orden der Augustiner-Eremiten und der Dominikaner zu erklären suchte (vgl. Paulus S. 59 ff. 81). Hansen.

8. Im Anschluss an diese Arbeit über den Ablassprediger Tetzel sei hier auch auf die Untersuchung von P. Fredericq, **La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du 16. siècle** (Brüssel, 1899, S.-A. aus den Bulletins de l'Academie royale de Belgique, 3. Serie, Band 36 S. 24—57) verwiesen, die sehr dankenswerte Mitteilungen über die rücksichtslose, geradezu lotterieartige Ausnutzung der Ablässe in den Niederlanden bringt und zugleich die zahlreichen und bestimmten Widersprüche zusammenstellt, welche das kirchliche Ablasstreiben vor Luthers Auftreten und unmittelbar nach demselben in diesen Gegenden (u. a. auch unter den Angehörigen des Augustinerordens) fand.

39. **Geschichte Belgiens.** Von Henri Pirenne. Bd. I. Bis zum Anfang des 14. Jahrh. Deutsche Übersetzung von Fritz Arnheim. Gotha, F. A. Perthes, 1899. 479 S.

Auf dieses Werk, von dem die Westdeutsche Zeitschrift in den Quartalheften eine ausführliche Besprechung bringen wird, sei bereits jetzt mit einigen Worten hingewiesen. Ein durchaus modernes Buch im besten Sinne, sucht es alle Seiten des geschichtlichen Lebens zu umfassen und ihnen vorurteilslos gerecht zu werden. Klar und anschaulich, stets das Wesentliche und Bezeichende aus der Fülle der Erscheinungen herausgreifend, schildert der Verf. die eigenartige, frühreife Kultur, welche die Territorien an der Maas und Schelde, schon lange ehe sie unter den Herzögen von Burgund vereinigt wurden, zu einem Ganzen verknüpfte. Dass die politische Geschichte der einzelnen Staaten bei dieser zusammenfassenden Darstellung etwas zurücktritt, ist nur natürlich, und

auch hier erfreut die Kunst, mit der selbst frühmittelalterlichen Quellen lebensvolle Einzelheiten abgewonnen sind; in scharf umrissenen Charakterköpfen treten uns die Vertreter der flandrischen und lothringischen Dynastengeschlechter entgegen. Leider sind gleichnamige Personen — so die fünf ersten Grafen von Hennegau, die alle Reginar heissen — nicht immer deutlich genug von einander unterschieden; die Beigabe von Stammtafeln würde die Übersicht über die oft recht entwickelten Familienverhältnisse sehr erleichtert haben. — S. 84 Z. 1 hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass Richeldis, die Gemahlin Balduins VI. von Flandern, die Erbtochter Reginars V. von Hennegau war. — Der Wechsel innerhalb des Kollegiums der Neununddreissig in Gent, der S. 320 beschrieben wird, fand doch wohl in der Weise statt, dass die Schöffen zu Räten, die Räte zu „vacui" und die „vacui" zu Schöffen wurden. — S. 427 Z. 20 muss es heissen: „. . . gegen den Grafen war ihr Oberlehnsherr, der König von Frankreich". — Die S. 430 Anm. 1 zitierte Urkunde ist vom 1. Jan. 1287 datiert; die Verhandlungen vor dem Pariser Parlament, von denen sie berichtet, müssen also bereits 1286 stattgefunden haben. — Sehr anzuerkennen ist, dass die fesselnde und lebendige Darstellung des Originals durch die Übersetzung nicht verloren hat; störende Gallicismen — so S. 11 Z. 24 „derjenige, welcher" statt „wer"; S. 429 Z. 21 „nicht etwas Neues" statt „nichts Neues" machen sich nur in einzelnen Fällen bemerkbar.

40. **Deutsche und französische Verfassungsgeschichte** vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Von **Ernst Mayer.** 2 Bde. Leipzig 1899. 554 und 415 Seiten.

Die naheliegende Erwägung, dass eine vergleichende Betrachtung deutscher und französischer Zustände sich als überaus gewinnreich für das Studium der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte erweisen müsse, ist in den einschlägigen Arbeiten bisher verhältnismässig wenig zur Geltung gekommen. Man hat sich gewöhnt, die fränkische Zeit, in der sich die später französischen von den nachmals deutschen Gebieten nicht trennen lassen, als eine

Digitized by Google

Periode für sich zu behandeln und pflegt sich vom 9. Jahrh. ab ausschliesslich auf deutsche Quellen zu beschränken. Diese Methode mag gerechtfertigt sein, so weit es sich um die vergleichsweise jungen Errungenschaften der seit der Zeit Heinrichs I. stetig nach Osten vordringenden Kultur handelt; wie wenig sie bezüglich des deutschen Mutterlandes am Platze ist, haben in den letzten Jahren beispielsweise die zahlreichen Untersuchungen, die sich ziemlich resultatlos mit der Entstehungsgeschichte der auf dem Boden alter Römerstädte erwachsenen deutschen Stadtgemeinden abgemüht haben, schlagend erwiesen. Die Heranziehung der französischen Quellen würde längst einen grossen Schritt näher an die Lösung des Problems herangeführt haben.

Unter diesen Umständen wird der Versuch einer vergleichenden deutsch-französischen Verfassungsgeschichte, wie er in den beiden vorliegenden Bänden zum ersten Male in umfassender Weise unternommen worden ist, auf eine dankbare Aufnahme rechnen dürfen. Der Verf. hat seinen Stoff in zwei Hauptteile: Öffentliches Recht und Herrschaft, gegliedert und behandelt dem entsprechend im ersten Bande die Machtmittel des Staates, die Rechtsprechung und die öffentlichen Verbände, im zweiten die Elemente der Herrengewalt, das Gesinde (freie Gefolgschaft, unfreies Gesinde, Schutzgenossen) und die Organisation der Herrschaft. Ein abschliessendes 7. Buch beschäftigt sich mit der königlichen Gewalt, während auf eine Schilderung der kirchlichen Verhältnisse und damit auch des Kaisertums, vielleicht nicht ganz mit Recht, verzichtet worden ist, weil es sich hier um eine für ganz Europa gleichartige Erscheinung handle.

Bei der räumlichen Ausdehnung der behandelten Gebiete war es natürlich unthunlich, der Darstellung die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Reiche zu Grunde zu legen, was mehr oder weniger wieder zu der Absonderung nach politischen Grenzen zurückgeführt haben würde, deren energische Überwindung das Hauptverdienst des Buches bildet. Mit gutem Grunde hat sich der Verf. vielmehr das Ziel gesteckt, „eine juristische Darstellung des vergangenen Rechtes“ zu geben. Das zeitlose Nebeneinander, das so entstanden ist, setzt eine gewisse Vertrautheit mit dem geschichtlichen Werdegang bereits voraus, aber es lässt die Gestaltung der einzelnen Rechtsverhältnisse über weite räumliche und zeitliche Entfernungen klar und sicher verfolgen. Freilich hat die Anwendung dieser vergleichenden Methode den Verf. oft verleitet, lediglich aus der Übereinstimmung von Äusserlichkeiten, aus dem Auftauchen derselben Bezeichnung oder desselben Zahlenverhältnisses an oft weit auseinander liegenden Stellen, einen Zusammenhang zu konstruieren, wo eine unter analogen Umständen erfolgte selbständige Entwicklung anzunehmen viel näher gelegen hätte. Zu Gunsten von scharfsinnigen und meist auch keineswegs gewaltsamen Kombinationen wird die Macht der thatsächlichen Verhältnisse vielfach sehr unterschätzt. Durchgängig leidet besonders der (Bd. I S. 484 ff.) bis zu den extremsten Folgerungen durchgeführte Versuch, die Fortdauer der römischen Kommunalverfassung im M.-A. nachzuweisen, an diesem Fehler [1]); ein charakteristisches einzelnes Beispiel bietet andrerseits die Bd. II S. 177 gemachte Bemerkung, dass im M.-A. auffällig selten unfreie Weber vorkommen, da „diese Industrie sehr früh von den Freien, zunächst den Frauen“, betrieben worden sei. Weit mehr noch als hier sind die Gründe für diese Erscheinung darin zu suchen, dass die Weberei sich bereits verhältnismässig früh zur städtischen Industrie zu entwickeln begann, wodurch hier rascher und nachdrücklicher als bei jedem andern Gewerbe die Arbeit der Unfreien zurückgedrängt wurde und vergleichsweise moderne Zustände auf ganz neuer Grundlage sich ausbildeten [2]). Auf den Grundherrschaften aber wurde die Weberei allenthalben von unfreien Frauen betrieben [3]).

Noch ungleich mehr beeinträchtigt den

1) Ref. gedenkt die Resultate, zu denen der Verf. in dieser Frage gelangt ist, an anderer Stelle im Einzelnen nachzuprüfen.

2) Vgl. Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant, S. 35 f. Schmoller, Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 375 ff.

3) Schmoller a. a. O. S. 360; dazu Mon. Germ. XV, 582 Z. 53 ff.

Digitized by Google

Wert des Buches eine gewisse Flüchtigkeit und Willkür in der Interpretation der Urkunden. Sie mag zusammenhängen mit der Anschauung des Verf., dass die Urkunden ein sehr einseitiges Erkenntnismittel seien und ihre Überschätzung die Litteratur der letzten Jahrzehnte vielfach zu schiefen Ergebnissen geführt habe. Er hat daher in erster Linie eine umfassende Ausbeutung der Rechtsbücher angestrebt, und in der That verdankt sein Buch diesen Quellen die hauptsächlichsten, auch objektiv höchst wertvollen Ergebnisse Es erweist sich hier als durchaus richtig, dass die Rechtsaufzeichnungen, obwohl vergleichsweise jung, auch als Erkenntnismittel für frühere Jahrhunderte dienen können; aber das Operieren mit Voraussetzungen und Rückschlüssen, das hierbei angebracht ist, führt unfehlbar zu falschen Resultaten, wenn man es, wie der Verf. gethan hat, auch auf die Auslegung der Urkunden überträgt. Auch hierfür ein Beispiel. In Bd. II S. 258 f. tritt der Verf. für die ältere (Heuslersche) Auffassung von der Bedeutung der ottonischen Privilegien ein, wonach diese ein entscheidender Faktor für die Fortbildung der Stadtverfassung gewesen sind. Er begründet das N. 52 folgendermassen: Eine Magdeburger Urkunde[4]) überträgt dem Bischof bannum und districtio der Juden und Kaufleute; ferner spricht Thietmar an zwei Stellen[5]) von der Vergebung Merseburger Kaufleute an den Bischof. Mithin wird „der gleiche Vorgang (!), den die Magdeburger Urkunde als Verleihung des Bannes ansieht, von Thietmar als Schenkung (!) der Iudei und negotiatores betrachtet".

Bezeichnenderweise sind die Abschnitte über Städtewesen, Kaufleute, Handwerker und verwandte Verhältnisse — worüber ja die Rechtsbücher wenig Auskunft geben — am anfechtbarsten. Der Verf. hat hier

4) Mon Germ. Dipl. I. Nr. 300.

5) III, 1: quicquid Merseburgiensis murus continet urbis cum Iudeis et mercatoribus ... permisit; VI, 16: Wigberto ... mercatores et Iudeos ... reddidit. Die Urkunde von 1004, die der Verf. zur Stütze seines Beweises heranzieht, zeigt gerade, dass es sich bei der Merseburger Vergabung um einen abweichenden Fall handelt. Vgl. Rietschel, Markt und Stadt, S. 61 ff.

auf breiterer Grundlage die bereits 1893 in den Germ. Abhandlungen für K. v. Maurer S 375 ff. vorgetragenen Ansichten ausgestaltet; doch bleiben die damals von der Kritik, namentlich durch v. Below in den Gött. Gel.-Anz. 1895 S. 211 ff., erhobenen Bedenken im Wesentlichen bestehen. Z. B. wird auch gegenüber den in § 51 N. 16 beigebrachten neuen Belegen an der Auffassung Rietschels[6]) von der Gerichtsbarkeit über die Kaufleute festzuhalten sein; die auf ganz willkürlicher Quelleninterpretation beruhenden Ausführungen des Verf. über die Kölner Richerzeche (Bd. I S. 305 f.) hätte er, soweit sie an S. 484 N. 4 seines Aufsatzes anknüpfen, bereits in Laus Buch über die Kölner Verfassung S. 95 berichtigt finden können.

Entschädigt wird man aber für diese Mängel durch die vielen wertvollen und zum Teil höchst überraschenden Ergebnisse, die in den Untersuchungen über die Landgemeinde und die Schöffenbarfreien, das Pfalzgrafenamt und das Kurfürstenkolleg, sowie namentlich auch in den wesentlich juristischen Partieen § 13—22 zu Tage treten. Auch hier werden Einwendungen im Einzelnen nicht ausbleiben, aber zweifellos hat der Verf. das Verdienst, eine Fülle neuer Gesichtspunkte und reiche Anregung gegeben zu haben.

An der äusseren Einrichtung sind die zahlreichen, vielfach im Wortlaut angeführten Belege dankbar hervorzuheben; doch wäre eine gewisse Beschränkung zuweilen angebracht gewesen. So beziehen sich drei von den in § 47 N. 9 angeführten Stellen auf dieselbe Abtei (St. Maximin in Trier), haben mithin für den betr. Fall nur einfache Beweiskraft. Und wozu § 47 N. 1 die zahlreichen Belege für unfreie Handwerker, an deren Vorhandensein doch noch niemand gezweifelt hat? Ein Argument für das Überwiegen des unfreien Handwerks daraus abzuleiten, verbietet doch die Beschaffenheit der Quellen, die natürlich für die Grundherrschaften viel reichlicher fliessen. — Nicht gerade erleichtert wird das Studium des Buches durch die übergrosse Zahl der unverbessert stehen gebliebenen Druckfehler und Ver-

6) Markt und Stadt S. 207 ff.

Digitized by Google

sehen; so weit sie Aufenthalt zu verursachen geeignet sind, sind sie im Folgenden berichtigt. In Bd. I muss es heissen: S. 23 N. 34 Z. 1: theodericus et bernardus et henricus filius eiusdem theoderici; S. 97 N. 60 Z. 12: III, 1491; S. 98 N. 60 Z. 5: vendatur; S. 106 N. 100 Z. 23: nullas; S. 137 N. 8 Z. 6: sive vallis; S. 156 Z. 4 v. u.: der Kläger (statt: der Beklagte); S. 203 N. 18 Z. 4: enormibus factis; S. 230 N. 3 Z. 22: ut qualiscumque; S. 236 N. 12 Z. 12: premissa; S. 248 N. 52 Z. 3: allein eine veritas; S. 265 Z. 11: Vollgericht (statt: Volksgericht); S. 293 Z. 5: des 12. Jahrhunderts; S. 293 N. 30 Z. 7: IV. 1157; ebenda Z. 19: III. 636; S. 297 N. 45: Marquardt I S. 479; S. 310 N. 24: N. 20; S. 327 N. 22 Z. 1: eligantur; S. 331 N. 43 Z. 5: molere solebant; S. 332 N. 45 Z. 1: Baulast; ebenda Z. 3: S. 518; S. 337 N. 62 Z. 3: II S. 142; S. 338 N. 62: N. 18; S. 347 Z. 1: dem Bischof; S. 362 N. 58 Z. 2: fratres; S. 385 Z. 7: geredet war; S. 407 Z. 7: nichtritterlichen (statt: nichtrichterlichen); S. 421 Z. 20: Zusammenhang (statt: zusammen); S. 421 N. 52: N. 111; S. 435 Z. 12: der Dingstatt; S. 490 N. 13 Z. 2: nicht notwendig; S. 499 N. 66: § 21; S. 523 N. 182 Z. 9: erant und: Auflassung (statt: Auflösung): S. 536 N. 43 Z. 1: Ord. XI S. 185 ff. — In Bd. II ist zu lesen: S. 13 N. 38 Z. 2 v. u.: § 24; S. 23 N. 72 Z. 4: medietatem; S. 23 N. 75 Z. 5: dem Witwer $^1/_3$, der Witwe $^2/_3$; S. 24 N. 76 Z. 1: § 1; S. 68 Z. 6 f.: . . . angehört, vor allem die Ministerialen, aber sie nicht allein, sind eximiert; S. 96 Z. 4: Rechtsschutz; S. 130 N. 34: Lenzburg; S. 177 N. 1 Z. 1: 1897; S. 178 Z. 7. v. u.: N. 8; S. 181 N. 8 Z. 10: Dispartum; S. 196 N. 56 Z. 9; viro; S. 198 N. 67 Z. 2: octo solidos; ebenda Z. 3: libertus vel ministerialis; S. 201 N. 81 Z. 4: sibi juris addiceret; ebenda Z. 5: deberet; Z. 6: Tercio quesitum est; S. 210 N. 26 Z. 14: Merlos; S. 218 N. 3: S. 476; S. 227 N. 5 Z. 5: ducunt; S. 233 Z. 2: schwere Delikte; S. 252 N. 26 Z. 6: etwas; S. 257 N. 47: I. 514; S. 259 N. 52 Z. 10: continet urbis; S. 259 N. 53 Z. 8: possideant; S. 271 N. 14 Z. 4: consilio

priorum; ebenda Z. 5: camerario suo; S. 272 N. 15 Z. 1: II. 815; S. 284 N. 18 Z. 1: ministerialis; S. 292 N. 11: § 3, 25; S. 312 N. 51 Z. 1: § 8; ebenda Z. 7: die dominico; S. 313 Z. 2 v. u.: Zeigen nun; S. 321 Z. 14: dem Seneschall (dapifer) gilt, oder wieder ein andermal; S. 327 N. 56 Z. 1: ordinaverant; S. 329 Z. 21: Deutschland (statt: Frankreich); S. 330 N. 73: Schannats hist. ep.; S. 337 Z. 19: die nicht auf kirchlichen Besitz; S. 351 N. 7 Z. 3: pertinuerint; ebenda Z. 8: comitiarum liberarum sive jurisdictionum; S. 353 Z. 14: enthalten; S. 353 Nr. 12 Z. 1: secundo; S. 161 Z 1: $^2/_3$ (statt: $^1/_3$). — Nicht auffindbar ist in Bd. I S. 306 N. 6 Z. 12 das Citat R. I. 87, in Bd. II S. 76 N. 33 die Verweisung § 25 N. 54, die S. 181 N. 9 Z. 3 angeführte Stelle Lac. I. 50, sowie im Litteraturverzeichnis der Titel des oft citierten Buches von Vaissette [Histoire de Languedoc].

Köln. Dr. O. Oppermann.

41. K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. III, 1. Leipzig, Dunker & Humblot. 1899. 455 Seiten. 8°.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Deutschen Wirtschaftsgeschichte ist jetzt der erste Teil des dritten Bandes erschienen. Der zweite Teil dieses Bandes, den uns der Verfasser schon für das nächste Jahr in Aussicht stellt, soll dann die Darstellung der wirtschaftlichen Zustände und der wirtschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes während des Mittelalters zum Abschluss bringen. Diesem zweiten Teil behält der Verfasser die Darstellung der Verhältnisse des Gewerbebetriebes, des Handels und Verkehrs, des Geld- und Kreditwesens vor; Bezug wird auf sie in dem vorliegenden ersten Teil des 3. Bandes nur genommen, soweit dies für das Verständnis der agrarischen Entwickelung, der dieser erste Teil vorwiegend gewidmet ist, durchaus nötig war. Ausgehend von der abschliessenden Betrachtung der grossen kolonisatorischen Bewegung behandelt Inama-Sternegg im ersten Abschnitt das deutsche Wirtschaftsgebiet und seine Bevölkerung. Der zweite Abschnitt: „Die ständische Ordnung und ihre Wechselbeziehungen zur

Digitized by Google

öffentlichen Verwaltung und Volkswirtschaft“ zeigt uns die Umbildung der ständischen Ordnung am Ausgang des Mittelalters vollendet. An Stelle der bisherigen ständischen Gliederung des Volkes bilden sich Berufsstände auf wesentlich volkswirtschaftlicher Grundlage. Schon das 12. Jahrhundert kennt hier und da einen eigenen Bauern- und Bürgerstand. Im 13. Jahrhundert sind diese Begriffe klar und deutlich ausgeprägt, ebenso bilden sich aber auch ein geschlossener Ritterstand und ein Beamtenstand als Berufsstände aus, und der geistliche Stand kommt in dem gleichen Sinne zum Bewusstsein. Die älteren ständischen Unterschiede behalten nur noch innerhalb dieser grossen Berufsstände eine gewisse Bedeutung. Der dritte und vierte Abschnitt behandeln den Grundbesitz, seine Verteilung und seine Verwaltung und die Produktion und Verteilung des Bodenertrages.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, eine eingehende und vollerschöpfende Würdigung des reichen und übersichtlich gegliederten Inhalts dieses Buches zu geben. Nur ein paar Bemerkungen mögen hier gestattet sein. Seite 132 Anm. 1 sagt der Verf., die Richerzeche in Köln werde seit 1225 genannt, während nach Lau, „Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396“ pag. 76 ff. die erste einwandfreie Nachricht über das Vorhandensein der Richerzecbe schon aus dem Anfang der achtziger Jahre des 12. Jahrh. stammt. In einer undatierten Urkunde, die sich jedoch zeitlich auf 1179—1182 fixieren lässt, erscheint die Richerzeche schon in dem Besitz eines ihrer wichtigsten Rechte, der Verleihung des Zunftzwanges. Lau kommt im Verlauf seiner Untersuchung zu dem Ergebnis: „Die Richerzeche als Behörde ist also ebenfalls in der Zeit von 1149—1182 entstanden.“

Eine andere Ausstellung bezieht sich auf die Ausführungen über die Verteilung des Grundbesitzes in den östlichen Kolonialgebieten, speziell in der Mark Brandenburg. Seite 40 Anm. 2 giebt der Verfasser richtig an: „in den nordöstlichen Kolonisationsgebieten empfingen die Ritter

gewöhnlich Lehen im Umfang von 6, die Knappen von 4 Hufen.“ Für die Mark Brandenburg stützt man sich bei dieser Annahme auf den Passus des Bedevertrages von 1283: „miles sub aratro habebit sex mansos, famulus vero quattuor et hii erunt penitus liberi, et si quidem plures habuerint, de his dabunt censum.“ Auf Seite 59 dagegen hat sich für den Verfasser dieses Durchschnittsmass von 6 resp. 4 Hufen in eine „grössere Anzahl von mindestens 6 Hufen“ verwandelt. Inama schliesst sich hier also der durchaus irrigen Annahme Grossmanns (Schmollers Staats- und sozialwiss. Forschungen Bd. IX, 4) an, der diese 6 Hufen für das Minimum ritterlicher Eigenwirtschaft angesehen haben will, eine Annahme, die sich weder aus der zitierten Stelle des Bedevertrages herauslesen noch sonst, etwa aus den Landbüchern, wie Grossmann es versucht, erweisen lässt. Die Mark Brandenburg zeigt vielmehr in ihren einzelnen Teilen auch in Beziehung auf diesen Punkt die bunteste Mannigfaltigkeit, denn während das Landbuch von 1375 die Durchschnittsgrösse für einen Ritterhof in der Mittelmark auf $7^1/_2$ Hufe, für die Uckermark auf $6^1/_4$ Hufe angiebt, beträgt die Durchschnittsgrösse des Ritterhofes in der Altmark nach demselben Landbuch nur $3^3/_4$ Hufen, wobei noch zu beachten ist, dass zwischen der Zeit des Bedevertrages und der des genannten Landbuches beinahe 100 Jahre liegen, in denen die Mark durch den schwarzen Tod stark verheert worden war, und der ritterliche Besitz sich sicher schon auf Kosten der Bauernlandes vermehrt hatte.

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

42. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 9. Februar 1899 trug Herr Professor Dr. G. Wolff über die römische Töpferindustrie in der Umgebung Frankfurts vor. Für die Geschichte der römischen Okkupation in Westdeutschland sind wir bei dem Versagen der litterarischen Überlie-

Digitized by Google

ferung fast ausschliesslich auf die Funde und unter diesen für das rechtsrheinische Gebiet wiederum hauptsächlich auf die Kleindenkmäler, insbesondere die Erzeugnisse der einheimischen Töpferindustrie angewiesen. Es hat lange gedauert, ehe diesen die ihnen gebührende Anerkennung als Geschichtsdenkmäler zugestanden und das bei Gelehrten und Ungelehrten bestehende Vorurteil gegen die „Scherbenwissenschaft" beseitigt worden ist. Dass heute an Stelle der früheren Geringschätzung eine manchmal fast schon zu weitgehende Wertung jener Kleindenkmäler getreten ist, verdanken wir einerseits einer Reihe wertvoller Untersuchungen aus den letzten 5 Jahren, andererseits der Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommission, deren archäologischer Dirigent von Anfang an auf eine sorgfältige Fundstatistik, auch bezüglich der unscheinbarsten Topfscherben geachtet und, wo es notwendig war, gedrungen hat. Für die Wetterau hat zuerst v. Cohausen eine einheimische Töpferindustrie in römischer Zeit angenommen, während Habel die ersten „Hafnerwerkstätten" auf seinen Plan der Römerstadt Heddernheim nach Angaben der Ortsbewohner eingetragen hatte. In Heddernheim wurden denn auch die ersten gut erhaltenen Töpferöfen in den 80er Jahren aufgefunden und von Thomas sachkundig veröffentlicht. Man war aber bis in die neueste Zeit geneigt, erst für die letzte Periode der römischen Herrschaft eine lokale Industrie in der Wetterau anzunehmen, als deren Mittelpunkt sich Heddernheim durch immer neue Funde darbot. Erst im Jahre 1897 gelang es bei den Arbeiten der Reichs-Limes-Kommission mehrere zerstörte Töpferöfen aufzufinden, welche teils wegen ihrer Lage — einer von ihnen war durch die Hadrianische Ringmauer durchschnitten — teils durch ihren Inhalt der ersten Zeit der römischen Okkupation, der Periode von Domitian bis Hadrian, zugewiesen wurden. Inzwischen war es nämlich infolge Auffindung der grossen domitianischen Kastelle in der Ebene und der gleichalterigen Erdwerke am Limes möglich geworden, die keramische Hinterlassenschaft der Zeit der ersten

Okkupation und der späteren Periode gesicherten Besitzes von einander zu unterscheiden und besonders gewisse an die Erzeugnisse der la Tène-Zeit erinnernde schwarze und rot gefleckte Gefässscherben mit Sicherheit der Zeit Domitians und seiner nächsten Nachfolger zuzuweisen. Für einen Teil dieser Gefässe, die glänzend schwarzen Urnen mit Gurtbändern schachbrettartig verteilter Strichornamente und perlenartig aufgesetzter Tropfen von Thonschleim, lag die Gefahr nahe, sie mit Rücksicht auf die am linken Rheinufer gemachten Beobachtungen in eine zu frühe Zeit zu setzen und dadurch die Chronologie der rechtsrheinischen Okkupation zu verwirren. Um so wichtiger war es daher, dass für die Wetterau die Fundumstände die Zusammengehörigkeit jener Gefässtypen mit den Ziegeln der im Chattenkriege Domitians verwendeten Legionen beweisen, und dass diese chronologische Bestimmung in den beiden letzten Jahren durch eine Reihe neuer wichtiger Funde bestätigt wurde, welche es zweifellos machen, dass sofort nach der Okkupation des rechtsrheinischen Gebietes nicht nur neben dem Heddernheimer Kastell, sondern auch bei den gleichzeitgen Anlagen im Norden und Osten der Wetterau bis dicht an die damals besetzte Grenze Töpfereien entstanden, welche die massenhaft hier stationierten Truppen und ihre regelmässigen Begleiter, Krämer und Markedender, mit den notwendigsten Küchengerätschaften versorgten. Ausschlaggebend war die Aufdeckung eines grossen Töpferofens in Heldenbergen nebst mehreren tiefen rechteckigen Gruben, welche vollkommen angefüllt waren mit der beim Brennen unbrauchbar gewordenen Waare. Ihr Inhalt, Reste von ca. 1000 Gefässen verschiedenster Art, darunter auch ausnahmsweise viele gut erhaltene Stücke, stellte den gesamten kulinarischen Bedarf eines Grenzerhaushalts, bezw. einer Soldatenkantine aus der Zeit Trajans und Hadrians dar. Dass aber der Ofen gerade dieser Zeit, welche auch von anderen Forschern in keramischer Hinsicht als eine Übergangsperiode zwischen der julisch-claudischen und der Zeit der Antonine erkannt worden ist, ange-

Digitized by Google

höre, wies der Vortragende teils durch den Zusammenhang des Ofens mit den Heldenbergener Befestigungen, teils durch den Vergleich mit den in Heddernheim und Friedberg ebenfalls in frühzeitigen Öfen gefundenen Gefässformen nach. Diese Ausführungen wurden durch Vorzeigung charakteristischer Gefässreste sowie photographischer Aufnahmen der ganz erhaltenen Gefässe erläutert. Die verschiedenen in der Wetterau vertretenen Typen der Töpferöfen brachten zahlreiche Grundrisse und Profile zur Anschauung. — An den Vortrag schloss sich eine Diskussion an, in welcher die anwesenden Chemiker Dr Popp und Dr. Jacquet, welche seit Jahren mit Analysen der für die Wetterau charakteristischen römischen Gefässscherben beschäftigt sind, sich dahin aussprachen, dass 1) diese Gefässe sämtlich aus dem anstehenden Thon durch mehr oder weniger sorgfältiges Schlemmen hergestellt sein können und 2) der Luster der terra sigillata ohne einen besonderen Firnis durch Scharffeuer erreicht worden sei.

43. Am 2. März sprach Herr Hofrat F. Kofler aus Darmstadt über Belagerungsburgen in der Nähe Frankfurts. Er hob zunächst hervor, dass die Zahl der Burgen der Taunus-Gegend, von welchen wir die malerischen Trümmer sehen, in keinem Verhältnis stehe zu den zahlreichen Burgen, welche im Mittelalter in der unmittelbaren Nähe Frankfurts emporragten. Lagen doch westlich und nördlich der Stadt auf dem kleinen Gebiete von 2 Quadratmeilen über 27 urkundlich nachgewiesene Burgen, von denen sich meist keine Spur mehr erhalten hat, und in der Provinz Oberhessen giebt und gab es nach des Redners neuesten Forschungen über die Wüstungen in Hessen 29 sog. Alteburgen, 106 Burgen und 10 Schlösser, während die Flurkarten auf eine weit grössere Zahl hinweisen. Unter den Werken, welche der Volksmund mit dem Namen Burg belegt, giebt es viele, welche keine Burgen im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Einige derselben, wie die Kapersburg, die Hunneburg und verschiedene Alteburgen sind, wie bekannt, römische Kastelle, andere, wie die Altenburgen bei

Bellersheim und Wickstadt, die Hasselburg bei Hummetroth im Odenwald sind römische Meierhöfe; die Gickelsburg bei Homburg, die Alteburg bei Schotten, die Heuneburg bei Lichtenberg etc. sind Ringwälle. Es giebt aber auch Örtlichkeiten, welche den Namen „Burgen“ tragen und keine Spur von künstlichen Befestigungen an sich tragen. Es sind dies schwer zu ersteigende, fast ungangbare Felsplateaus. Sie verdanken ihren Namen jenen Zeiten, da der Landbewohner sich selbst und seine Habe an diesen Orten vor dem Feinde zu bergen und zu schützen suchte. Unter den befestigten Anlagen giebt es jedoch auch solche, welche den Namen Burg oder Schloss führen und manchmal die grösste Ähnlichkeit mit einem Ringwall oder einer mittelalterlichen Burganlage zeigen, denen aber wichtige charakteristische Merkmale dieser Werke fehlen, wie z. B. der befestigte Eingang der Ringwälle oder die Umfassungs-(Ring)mauer und innere Einrichtung der Burgen, und die man seither, ohne zu prüfen, mit dem Namen Ringwall belegte, einzig und allein aus dem Grunde, weil man eine ringförmige oder polygone Umwallung sah und innerhalb derselben keine Spuren von Mauerwerk vorfand. Es kann jedoch bei vielen dieser Befestigungen urkundlich nachgewiesen werden, dass es Werke sind, welche vor Zeiten zum Zwecke der Belagerung einer in der Nähe befindlichen festen Burg angelegt wurden und Belagernngs- oder Gegenburgen genannt werden. Bei den zahlreichen Kämpfen und Fehden des Mittelalters war der Angreifer sehr oft an Zahl der Kämpfer dem Gegner kaum überlegen. Er suchte in solchen Fällen nicht die Mauern der gegnerischen Veste zu brechen, sondern die Burg durch einen Handstreich zu nehmen, oder durch Abschneiden der Lebensmittel die Übergabe zu erzwingen, sich selbst aber innerhalb einer in aller Eile errichteten Gegenburg vor Überrumpelung zu schützen. In der unmittelbaren Nähe Frankfurts haben sich keine Belagerungsburgen erhalten; es wurden aber in grösserer oder geringerer Entfernung davon zahlreiche Werke dieser Art aufgezählt und namentlich auf die urkund-

Digitized by Google

lich erwähnten Gegenburgen beim Schlosse Dhaun unweit Kirn, bei der Randeburg unweit Wasserlos, der Burg Rheinberg im Wisperthale hingewiesen. Es wurde betont, wie es dem heutigen Stande der Forschung angemessen sei, dass man nicht länger Anlagen mit einander verwechsle und zusammenwerfe, welche zeitlich 1000 und mehr Jahre auseinander liegen. Nachdem die unterscheidenden Merkmale zwischen Ringwällen, Burganlagen und Belagerungsburgen eingehend besprochen waren, wurde auch noch an Beispielen geschildert, in welcher Weise solche Belagerungsburgen errichtet, verteidigt, umgangen oder gar genommen wurden. Vgl. Kofler, Westd. Zeitschr. XI, S. 210 ff. — Zum Schlusse wurden noch einige Werke an der Bergstrasse und in der Nähe Darmstadts beschrieben, die zwar nicht urkundlich als Belagerungsburgen erwähnt sind, aber ihrer Lage und Beschaffenheit nach zu denselben gezählt werden müssen.

44. Am 23. März hielt Hr. Dr. G. Schnapper-Arndt einen grossenteils auf Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs beruhenden Vortrag über die Geschichte des Reichskammergerichts und Frankfurts Beiträge für dasselbe insbesondere. — Das 1495 begründete Gericht sollte im Unterschied von seinen Vorgängern nicht mehr ein beliebig gebildetes sein, es sollte an einem steten Orte im Reich tagen, auf einen sicheren Unterhalt aus Reichsmitteln begründet sein. Dies schöne Programm wurde von der Zukunft teils mangelhaft, teils nur sehr mühsam durchgeführt. Im 16. Jahrh. finden wir das Reichskammergericht in einer ganzen Reihe verschiedener Städte: insbesondere Kriegs- und Seuchengefahr waren die Ursache der häufigen Verlegungen. Auch an gänzlichen jahrelangen Hemmungen oder völligen Stillständen des Gerichts, so namentlich von 1544 bis 1548 infolge der Religionsspaltung, fehlte es nicht. Eröffnet wurde das Gericht mit einem Kammerrichter und 16 ordentlichen Beisitzern, es endete mit 25 solchen im Jahre 1805. Dazwischen mehrfacher Wechsel in den Bestimmungen, insbesondere auch häufige Heranziehung von ausserordentlichen Beisitzern in verschiedener Zahl.

Die „historia sustentationis cameralis“ stellt eine lange Leidensgeschichte für die Cameralen dar, die sie durchlebt und für die Nachgeborenen, die sich in ihr zurechtfinden wollen. Die erste Matrikel stellte man 1500, die zweite 1507 auf, den sog. kleinen Anschlag von Konstanz; auf dem Wormser Reichstage von 1521 folgte eine Erhöhung ungefähr um das Fünffache, die übrigens für das Gericht zum Teil nur nominell war, indem in der Matrikel eine Menge uneinbringlicher Posten fortgeführt wurden, und ausserdem damals das wiedererrichtete Reichsregiment aus den Eingängen zu erhalten war. Frankfurt ward in der Matrikel von 1521 mit 500 Gulden jährlich angesetzt, einer erheblichen Summe, wie denn überhaupt die Reichsstädte mit ca. 27 %, sämtliche Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte aber nur mit ca. 20 % an dem Anschlag partizipierten. Die Anschläge waren in der Regel in zwei halbjährlichen Raten zu zahlen und Frankfurt wurde bald eine der sog. drei Legstädte des Reiches. Aus Nord und Süd des Reichs wurden während der Messen von den Ständen die „Zieler“ dem Stadtschreiber überliefert, von dem sie dann der Reichspfennigmeister in Empfang nahm. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts kam dieser Gebrauch immer mehr in Abnahme. 1524 sank Frankfurts Beitrag — wie derjenige der anderen Stände — da der Kaiser die Hälfte übernahm, auf die Hälfte, nachmals, als das Reichsregiment einging, auf das Viertel herab. Nach manchen Schwankungen bleibt er von 1571 bis 1720 äusserlich unveränderlich 2085 Gulden pro Ziel. — Aber was für Gulden? Vortragender kommt hiermit zu dem Kernpunkt seines Themas, das er — wie das im Vorjahr von ihm behandelte der städtischen Reichssteuern — wesentlich im geldgeschichtlichen Interesse zum Gegenstand seiner Untersuchungen genommen habe. In eingehender, möglichst durch graphische Skizzen veranschaulichten Darlegung versucht er die Wandlungen zu verfolgen, welche die Beträge im Wechsel der Währungen und des kursierenden Geldes erfahren. Wie bei der Reichssteuerschuldigkeit traten bei den Kammergerichtssitzen an die Stelle

Digitized by Google

der Goldgulden im 16. Jahrhundert Gulden à 16 Batzen. Während es sich indes viele der zur Erhebung der Stadtsteuer Berechtigten gefallen lassen mussten mit der Verschlechterung des Kurrentguldens, bez. dem daraus folgenden Steigen der groben Sorten Beträge von immer geringerem inneren Gehalte zu beziehen, gelang es der Centralgewalt rücksichtlich der Kammergerichtsbeiträge für die groben Sorten — z. B. den Reichsthaler — einen bestimmten Tarif durchzusetzen, über den hinaus diese Sorten nicht angenommen wurden: auf diese Weise wurde der Verschlechterung des inneren Werts der Kammergerichtsbeiträge ungefähr hundert Jahre lang ein Riegel vorgeschoben. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat eine innerliche Reduktion zunächst dadurch ein, dass teils geringhaltigere, teils fremde Münzen in Vertretung des ächten Reichsthalers zugelassen wurden. Immerhin bewahrte sich auch jetzt noch der Kammergerichtsgulden einen dem Kurrentgulden gegenüber erhöhten Wert. 1721 wurden die Sätze, nominell um das $3^1/_2$fache erhöht, nominell, denn wenn auch $3^1/_2$mal soviel an Reichsthalern gezahlt werden sollte, als 1571, so waren unter diesen Reichsthalern jetzt doch nur Rechnungsthaler à $1^1/_2$ Gulden (nicht Speciesreichsthaler, die 1721 ca. 2 fl. standen) gemeint. Danach kam der Frankfurtische Satz auf ca. $1014^1/_2$ damaliger Kurrentgulden pro Ziel. Nach einer weiteren 1776 erfolgten allgemeinen Erhöhung der Sätze stellten sich die letzten Zieler Frankfurts auf $1521^2/_3$ Gulden des 24 Gulden-Fusses. Vortragender erläutert zum Schlusse noch einige Kurven, welche die wechselnde Bedeutung der Summen nach der sich verändernden Kaufkraft zu veranschaulichen bestimmt waren. Aus den bezüglichen Entwicklungen sei erwähnt, dass die Beiträge Frankfurts von 1801/5 sich denjenigen z. B. von 1542 gegenüber ihrem Goldwert nach auf etwa das $3^1/_2$fache, ihrem Kornwert nach jedoch nur auf das $1^1/_2$fache beliefen. Lässt man — cum grano salis — die jeweilige Höhe der Taglöhne als Massstab für den sog. „Wert des Geldes“ gelten, so entspricht in der Matrikel von 1542 die für das Gericht ausgeworfene Totalsumme

ihrer damaligen Bedeutung nach ungefähr einem heutigen Betrage von 650000 Reichsmark. Für unser gegenwärtiges deutsches Reichsgericht waren 1894/99 durchschnittlich jährlich 1628000 Mk. ausgeworfen.

Zu früheren Notizen.

45. Herr Prof. **Bone** in Düsseldorf macht darauf aufmerksam, dass die im vorigen Korrespondenzblatt Nr. 19 von Herrn Dr. **Lehner** gegebene Ergänzung der Inschrift Brambach 1549 im wesentlichen mit der von ihm in seiner Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften (Trier, Lintz 1881) S. 45 ff. veröffentlichten Ergänzung, die Herrn Lehner unbekannt geblieben sei, übereinstimme. Die dort vorgetragenen Abweichungen *coh. III* statt *Ant, numini eius, rest* statt *erexi* ziehe er auch jetzt noch vor.

Hierzu bemerkt Herr Dr. Lehner: Die Übereinstimmung der Ergänzungen von Prof. Bone, welche ich allerdings nicht in dessen bekanntem trefflichem Büchlein vermutet hatte, mit den von mir gegebenen darf wohl als Beweis für ihre Richtigkeit gelten. Die Ergänzung *coh. Ant.* vorzuziehen, bestimmt mich die identische Bezeichnung derselben Truppe in der neuen Holzhauser Inschrift gegenüber der unsicheren Überlieferung des Stempels *coh. III Tr.*, zu dessen Beurteilung auf die Bemerkungen Hettners im Arch. Anz. 1898 S. 26 2. Spalte unten und in der Anmerkung verwiesen sei.

Geschichte
des
Kreises Merzig
von
H. Nissen.
Preis 2,50 Mk.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag der **Merziger Volkszeitung.**

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:
Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Hettner, Museumsdirector,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Prof. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni. Jahrgang XVIII, Nr. 6. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

46. **Pforzheim.** Vor einiger Zeit wurde hier in der Mauer eines Gartens ein römischer Grabstein gefunden und von den Besitzern, Herren Gebr. Saacke, der hiesigen städtischen Altertümersammlung geschenkt. Der Stein, roter Sandstein, 72 cm hoch, 92 cm breit und 25 cm tief, zeigt auf der Vorderseite in einer halbkreisförmigen Nische von 71 cm Höhe und 81 cm Breite in ziemlich hohem Relief die Brustbilder eines Mannes (rechts, vom Standpunkt des Beschauers) und einer Frau (links), wenig unter Lebensgrösse, geradeaus dem Beschauer zugekehrt. Der Mann, dessen Gesicht leider zu einem grossen Teil zerstört ist, hat kurzes Haar und Vollbart und ist mit einer Tunica bekleidet; über diese fällt von beiden Schultern gleichmässig ein Mantel in starken Falten herab, über der Brust von den wagerecht gebogenen Vorderarmen gehalten. Die Frau trägt auf dem Kopfe einen turbanartigen Kopfputz und über einem Unterkleide ein in dicken Falten herabwallendes Gewand mit weiten Ärmeln, die über die gleichfalls wagerecht umgebogenen Vorderarme herabfallen. Kinn, Mund und ein Teil der Nase

Digitized by Google

sind zerstört. In den beiden Ecken über der Nische steht D und M *(dis manibus*; Höhe der Buchstaben 7 cm).

Die Rückseite des Steins ist leer. Die beiden Seitenflächen zeigen in flacherem Relief zwei je 70 cm hohe nackte Figuren in einer Art Tanzstellung; über den Schultern sind Andeutungen von Flügeln oder eines hinter dem Rücken emporgezogenen Gewandes sichtbar. Die künstlerische Ausführung ist für ein Werk der provinzialen Kunst gut zu nennen.

Offenbar ist der Stein nur der obere Teil eines grösseren Grabmals; die Bekrönung, sowie der untere Teil sind nicht erhalten. Dieser letztere bot vielleicht die unteren Teile der beiden Figuren, sicher aber wohl die Inschrift mit den Namen der beiden im Bilde dargestellten Verstorbenen und dem des Stifters des Denkmals.

Der Stein ist schwerlich an seinem ursprünglichen Standort gefunden, sondern wahrscheinlich, wie manche andern der hier gefundenen römischen Steine, aus den römischen Trümmerstätten des nahen Hagenschiesswaldes verschleppt worden.

K. Bissinger.

47. **Mainz.** Im letzten Winter wurde zwischen Hechtsheim und Mainz ganz in der Nähe der Stelle, wo die Heiligkreuzkirche stand, auf dem Gebiete der Herren Groh und Drexler in Kastel ein römischer Friedhof angeschnitten, auf dem Brandgräber und Skelettgräber nebeneinander vorkamen, deren Inhalt die Besitzer in dankenswerter Weise dem Mainzer Museum überliessen. Von den vier Steinsärgen sind namentlich zwei bemerkenswert. Der eine zunächst durch seine gewaltige Grösse, namentlich Breite: bei einer Höhe von 83 cm und einer Länge von nur 116 cm ist er nicht weniger als 118 cm breit; die Wandstärke beträgt 17 cm. In der einen Schmalseite befindet sich aussen in der Nähe des Bodens ein Loch, das jedoch sonderbarer Weise nicht ganz bis zum inneren Hohlraum durchgetrieben ist. Merkwürdig ist ferner der aus zwei Steinen bestehende Deckel: der eine Teil ist eine roh behauene Platte, der andere aber ein Gebälkstück, wie es scheint, von einem Tempel. Die eine Hälfte lag auf einer Säule auf, die andere überdeckte den Raum zwischen dieser und der Cella. Beide Deckelsteine sind aus grauem Sandstein, während der Sarg aus Rotsandstein gearbeitet ist. Trotz seiner Breite lag nur ein Skelett darin. Beigaben waren nicht vorhanden. Der zweite Steinsarg besteht ebenfalls aus Rotsandstein, wie auch der in der Mitte zerbrochene Deckel, der aussen und, was seltener vorkommt, auch innen gewölbt ist. H. ohne Deckel 63, L. 224, Br. 68 cm, Wandstärke 11 cm. Er enthielt im Inneren einen Bleisarg, der gleichfalls einen mit zwei Handhaben versehenen Deckel hatte. Bei dem in Gips gebetteten sehr morschen Skelett lag nur ein kleines Fläschchen, das bei der Herausnahme zerbrochen wurde.

Neben diesen Steinsärgen wurde eine runde Steinkiste aus gelblich-rotem Sandstein gefunden und am 18. Dez. 1898 ins Museum geliefert. H. ohne Deckel 34, Durchm. 54, Wandstärke 8 cm. Die Beigaben zu der Asche bildeten ein Kugelglas mit trichterförmigem Hals, ein kleines Fläschchen mit kugelförmigem Bauch, zwei kleine, gelbliche Thonkrüge mit schleifenförmigem Henkel und ein stark oxydiertes Grosserz des Hadrian. Als Deckel lag eine viereckige Platte aus gleichem Material darauf. H. 53, Br. 61, D. 9 cm. Bei der Reinigung zeigte sich, dass es ursprünglich ein Grabstein gewesen, dessen Inschrift vor der zweiten Verwendung grösstenteils ausgemeisselt worden war. Nur die erste Zeile, die freilich durch Bruch schon zur Hälfte zerstört war, war wenigstens diesem Schicksal entgangen. Unter der Rasur erkennt man noch D · M = *d(is) M(anibus)* und die Anfänge der dritten bis fünften Zeile, vor der sechsten auf dem Rande ein Epheublatt, dahinter Reste des Wortes FILI. Die erste Zeile sollte *ave frater* heissen, doch steht hinter T ein Punkt und statt E ist F mit R verbunden. Auf Z. 3 unter dem M glaubt Zangemeister nach dem Abklatsch noch ein S zu sehen. — Die Inschrift scheint aus der Zeit Trajans oder Hadrians zu stammen.

Digitized by Google

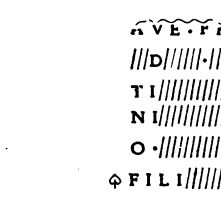

Beim Neubau des Hauses Hintere Bleiche 53 wurde ein Stück der mittelalterlichen Stadtmauer abgerissen. Dieselbe ruht hier nach Lindenschmits Beobachtung auf starken in den moorigen Boden getriebenen Pfählen, auf deren Köpfe zunächst grosse Bruchstein-Platten aus Sand- und Kalkstein ohne Mörtelverbindung gelegt sind. Diese Lage ist etwa 0,50 m hoch; darüber beginnt das eigentliche Mauerwerk, in dessen unterster Schichte sich zwei interessante Architekturstücke aus grau-grünlichem Sandstein fanden. Das schönste ist ein auf zwei zusammenstossenden Seiten reich geschmücktes Pilasterkapitäl, gefunden am 14. April d. J. L. 120, Br. 85, H. 45 cm. In der Mitte der Schmalseite sieht man einen weiblichen Kopf mit Schleier, auf den Seiten eingerahmt von den Akanthus-Voluten der beiden Ecken. Dieselbe Verzierung zeigt auch die rechte Hälfte der Langseite, nur ist der (hier schleierlose) Kopf etwas nach der Vorderseite hin geneigt. Links schliesst sich eine draperieartige Verzierung an und am Ende des Steines sieht man den Hinterkopf und Rücken eines nackten Mannes. Sein rechter, bis auf einen Stumpf abgebrochener Arm war hochgehoben, die linke ist auf den Rücken gelegt. Um den linken Unterarm ist ein Stück Draperie gelegt, ein anderes Stück wurde wohl von der rechten Hand hoch gehalten. Das ganze ist eine treffliche, sehr wirkungvolle Arbeit und sind namentlich auch die beiden Köpfe vorzüglich erhalten.

Neben diesem Stein war ein anderer eingemauert, der sich nach der Herausnahme als ein grosses Friesstück erwies. Seine Verzierung besteht aus halben Rosetten, welche durch eine bald spitz, bald trapezförmig verlaufende Binde getrennt sind. Auch hier war eine der anstossenden Seiten mit einem Hochrelief ausgestattet, das aber so gründlich zerstört ist, dass man nichts mehr erkennen kann. H. 42, Br. 85, D. 85 cm. Der Stein wurde am 13./5. d. J. als Geschenk des Herrn Bauunternehmers Suder ins Museum gebracht.

Am gleichen Tage erhielten wir von einer anderen Fundstelle, dem römischen Friedhof, der sich der Mombacherstrasse entlang nach der Mombacher Hohl hinzieht, einen weiteren Steinsarg aus Rotsandstein von Herrn Fuhrunternehmer Bernhard Auer III zum Geschenk. Die einzige Beigabe der ganz zerfallenen Leiche war ein schon vor der Öffnung in viele Splitter zerfallenes Gläschen. Höhe ohne den Deckel 50, Br. 73, L. 225 cm.

Mainz. Körber.

Chronik.

48. **Preisausschreiben.** Der Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins fordert, indem er einen Preis von 500 M. aussetzt, zur Ausarbeitung eines Werks (von höchstens 10 Druckbogen) über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts auf. Die Bewerbung um den Preis ist unbeschränkt.

Das Werk soll im Anschluss an die Untersuchungen von Wyss und Witte auf selbständiger kritischer Quellenforschung beruhen, die das gesamte veröffentlichte Material beherrschen muss, aber auf das ungedruckte nicht zurückzugehen braucht. Es soll nicht nur die äussere Geschichte des Klosters und der ritterlichen Niederlassung vorführen, sondern in demselben Mass auch das innere, kirchliche, geistliche, geistige, das klösterliche und ordensritterliche Leben in seiner alltäglichen Erscheinung und in seiner Wirkung auf die wirtschaftlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung zur Anschauung zu bringen versuchen. Vertiefung in die Lebensbedingungen und Lebensäusserungen solcher geistlicher und geistlich-ritterlicher Anstalten unsrer Gegend wird verlangt, eine anschauliche, aus dem Vollen ge-

Digitized by Google

schöpfte, frische, geschmackvolle Darstellung wird gefordert, die nicht nur den Fachmann befriedigt, sondern zugleich jeden gebildeten Leser anzuziehen vermag. Gewünscht wird nicht eine Chronik, sondern ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grundlage.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, von einem mit demselben Kennwort bezeichneten Brief begleitet, der den Namen des Verfassers enthält, sauber geschrieben bis zum 1. Juli 1900 einzureichen. Die Verkündigung des Urteils erfolgt bis Weihnachten desselben Jahres. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist nicht ausgeschlossen.

Das Preisrichteramt haben die Herren Professor Dr. Höhlbaum, Oberbibliothekar Professor Dr. Haupt und Privatdozent Dr. J. R. Dieterich in Giessen übernommen.

49. Über **Kölnisches Steinzeug** handelt eingehend O. v. Falke im 1. Heft des Jahrbuchs der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen 1899. Zu einer erneuten Beschäftigung mit diesem Thema forderte die Fülle von Belehrung auf, welche durch die Aufdeckung einer alten Steinzeugtöpferei an der Maximinenstrasse im Frühjahr 1897 gebracht wurde. Eine Sammlung von etwa 120 Krügen entstammt dieser Fundstätte und ermöglicht es, die Frührenaissance der rheinischen Töpferei klar zu erkennen. Die Lücke, welche zwischen den Anfängen der künstlerischen Verzierung zu Ende des Mittelalters und den Kunstwerken der Siegburger und Raerener Töpferei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts klafft, ist nunmehr durch den Nachweis der vorhergegangenen Blüte der Kölner Töpferkunst aufs glücklichste ausgefüllt, wie der Verf. überzeugend nachweist. Zugleich hat er die äussere Geschichte des Gewerbes auf Grund der Ratsprotokolle festgestellt und klargelegt, wie die Gewerbepolitik des Kölner Rates, die sich auf die durch die Töpferei herbeigeführte Teuerung des Brennholzes und die Feuergefährlichkeit des Betriebes stützte, diesen Zweig des Kunstgewerbes gewaltsam vernichtete und die Krugbäcker allerdings

erst nach hartem Widerstande zur Auswanderung trieb. Keussen.

50. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XX (1899), 37—58 veröffentlicht C. Varrentrapp u. d. T. **Zur Charakteristik Hermanns von Wied, Bucers und Groppers,** als Ergänzung zu seinem im J. 1878 erschienenen Buch über Hermann zwei Schreiben Bucers und Hermanns nebst einigen anderen einschlägigen Aktenstücken und erläutert auf Grund der in der Zwischenzeit in grosser Zahl veröffentlichten neuen Quellen zur Geschichte des ersten Reformationsversuchs im Erzstift Köln eingehend eine Anzahl von strittigen Punkten. Die Persönlichkeit des Kölner Erzbischofs und sein inneres Verhältnis zu den Ideen der Reformation, daneben auch die Anschauungen und die Haltung seines bedeutendsten Gegners Johann Gropper werden hier in erwünschter Weise gegenüber mancherlei falschen Urteilen, denen sie neuerdings anheimgefallen sind, klargestellt.

51. In der wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Kgl. **Gymnasium Thomaeum zu Kempen** setzt Gerh. Terwelp die Geschichte des Gymnasiums fort. Der vorliegende Teil der Darstellung umfasst die Jahre 1664—1794. Von allgemeinerem Interesse sind die Kommensalen-Ordnung und die Titel der von den Studenten 1665—1779 nach dem Muster der Jesuitenkollegien aufgeführten Theaterstücke. n.

52. Über das kürzlich erschienene Werk von Robert Parisot, **Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens** 842—923 (Paris, Alphonse Picard, 1899), 820 Seiten und 2 Karten, das sowohl durch die Gründlichkeit der Forschung als durch die Anschaulichkeit der Darstellung einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte Westdeutschlands darstellt, hoffen wir in einer der nächsten Nummern dieses Blattes eine eingehende Besprechung liefern zu können.

53. **La Hanse flamande de Londres** par Henri Pirenne Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique. Bruxelles 1899. 108 S.

E. Mayer hat bereits früher und neuerdings wieder in seiner Verfassungsgeschichte (II, 206 ff.) nachzuweisen gesucht, dass ‚hansa' ursprünglich mit conductus iden-

Digitized by Google

tisch und eine für die Aufnahme in die familia des Königs bezw. Grafen von den Kaufleuten gezahlte Abgabe sei. Diese zu den Theorien von K. W. Nitzsch zurückführende Ansicht, die, wenn sie richtig wäre, alle Ergebnisse der neueren Forschung über den Ursprung der Städte wieder in Frage stellen würde, wird vom Verf. mit gewichtigen Gründen bekämpft. Die flandrische Hanse in London war ein vom Grafen ganz unabhängiger Verband städtischer Gilden unter der Führung von Brügge, der Hansgraf ein von der Korporation gewählter, nicht ein vom Grafen bestellter Beamter. Sie war nicht — wie man bisher allgemein annahm — identisch mit der Hanse der 17 Städte, die den Tuchhandel auf den Märkten der Champagne betrieb. Recht interessant ist, dass die Stadt Huy sich noch 1493 ‚chief et souveraine des XVII bonnes villes usant du fait delle draperie' nannte, obwohl der Verband schon 1399 nicht mehr bestand.

Köln. Dr. O. Oppermann.

54. **Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. III. Abteilung: Grundbücher der Stadt Wien. I. Band. Bearbeitet von Franz Staub. Wien 1895. LXXIX und 458 S.**

Am 18. Juni 1360 ordnete Herzog Rudolf IV. für die Stadt Wien die Ablösbarkeit der die Häuser belastenden Überzinse, Burgrechte und Dienste an; am 2. August desselben Jahres wurde für alle auf Immobilien bezüglichen Rechtsgeschäfte die Beurkundung vor Bürgermeister und Rat eingeführt und dem bis dahin geübten Missbrauch der Beurkundung durch die Inhaber der Grundrechtsdienste damit ein Ziel gesetzt. Zu den bleibenden Errungenschaften dieser Reform, die im übrigen sehr bald nach des Herzogs Tode durch die alten Gewohnheitsrechte wieder verdrängt wurde, gehört das Grundbuch der Stadt Wien.

Man unterschied ursprünglich vier Arten von Aufzeichnungen: das Kaufbuch, das mit dem Jahre 1368 beginnt, das Satzbuch, das Gewerbuch und das Verbotbuch, die letzteren drei von 1373 ab erhalten. Ältere, wahrscheinlich mit dem Jahre 1360 einsetzende, aber verloren gegangene Aufzeichnungen lassen sich für Kauf-, Satz- und Gewerbuch mit Sicherheit nachweisen; ebenfalls verloren, und zwar erst seit 1849, ist der von 1389 bis 1419 reichende (3.) Band des Kaufbuches. 1420 wurde das Kauf- mit dem Gewerbuch und das Verbot- mit dem Satzbuch vereinigt, so dass von da ab nur noch ein Gewerbuch für Geweren ohne Unterschied der Erwerbungsart und ein Satzbuch für Schuldverhältnisse läuft.

Der Wiener Altertumsverein hat es unternommen, diese dem Kulturhistoriker reiche Ausbeute verheissenden Grundbücher bis zum Wendejahre 1420 zu veröffentlichen. Der vorliegende I. Band bringt in musterhafter Ausstattung die beiden ältesten, die Jahre 1368—1388 umfassenden Kaufbücher. Die Eintragungen stellen sich als Auszüge aus den deutschen Kaufbriefen dar; sie sind in überaus unbeholfenem und fehlerhaftem Latein verfasst, das seit 1374 ganz allmählich durch die deutsche Sprache verdrängt wird. Diese sprachliche Mischung und die unglaubliche Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der fortwährend wechselnden Schreiber hat natürlich eine Zerrüttung des Textes zur Folge gehabt, welche die peinlichste Sorgfalt und Vorsicht bei der Wiedergabe erheischte; andrerseits konnte auf die Regestenform nicht verzichtet werden, wenn man nicht einen Ballast gleichartiger Formeln mitschleppen wollte. Man wird sich mit der Art, wie der Herausgeber seine schwierige Aufgabe gelöst hat, durchaus einverstanden erklären können; eine wesentliche Verminderung der Anmerkungen hätte sich indessen ohne der Genauigkeit und Brauchbarkeit Eintrag zu thun erreichen lassen. Nachträgliche Einschaltungen hätten durch Klammern im Text angedeutet, Abkürzungen wie redd. für redditus, fres für fratres und viele ähnliche, namentlich aber die üblichen Kürzungen für -m, -er und -us hätten stillschweigend aufgelöst werden können. Formen wie Vlricus, Swevus, Pawl, pawker, Prvkk beizubehalten, um in Eigennamen ja keinen Buchstaben ändern zu müssen, war kaum erforderlich. Der Zweck von Anmerkungen wie 'Thomas der Böhme' zu Thomas Bohemus (Reg. 52) ist nicht einzusehen; dass Bohemus nicht die Über-

Digitized by Google

setzung eines in seiner ursprünglichen Bedeutung bereits verblassten Familiennamens Böhm ist, soll damit doch kaum gesagt werden. Die verweisenden Noten, die den häufiger auftretenden Personennamen beigefügt sind, ergeben sich aus dem Register von selbst und sind überdies keineswegs konsequent durchgeführt. So wird der Fleischhacker Ruger Munich bereits in Regest 102 erwähnt; erst bei seinem zweiten Vorkommen Reg. 271 (nicht 281, wie im Register steht) wird in der Anmerkung auf Reg. 102, 321 und 441 verwiesen, wo eine entsprechende Verweisung aber fehlt. Der Name kommt aber ausserdem noch an 9 anderen Stellen, wo auf Reg. 271 verwiesen ist, sowie Reg. 1453, 1628 und 1708 vor, wo dies nicht der Fall ist. Die Beispiele solcher Inkonsequenz liessen sich leicht sehr vermehren. — Verweisungen auf andere Werke hätten ihren Platz wohl am besten im Register bei dem betr. Namen gefunden. — Reg. 34 Anm. 2 ist Langen statt Lang, Reg. 539 Anm. 3 Rhein statt Rein zu lesen.

Eine Darstellung des Ursprungs und der Entwicklung des Wiener Grundbuchwesens ist mit gutem Grunde verschoben worden, bis die Veröffentlichung, die in zwei weiteren Bänden das Satz-, Gewer- und Verbotbuch bringen soll, abgeschlossen sein wird. Immerhin hätte in der kurzen Orientierung, auf die sich nach dieser Seite hin die Einleitung beschränkt, deutlicher hervorgehoben werden können, dass die böhmisch-mährischen Städte, in denen das Grundbuchwesen von den Landtafeln beeinflusst ist, andrerseits durch ihr magdeburgisches Recht mit der seit dem 12. Jahrhundert ostwärts sich verbreitenden Praxis bekannt geworden sein müssen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

55. Über die **Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland** bis zur Mitte des 18. Jhdts. handelt auf Grund der kirchlichen Gesetze ein eingehender Aufsatz von Sägmüller in der Tübinger Theolog. Quartalschrift 81 (1899) 206 ff. Mit Recht weist er darauf hin, dass eine einfache Statistik der Kirchenbücher nicht ausreiche, um ihre Führung oder Nicht-Führung in einer bestimmten

Zeit nachzuweisen, da der dreissigjährige Krieg, konfessionelle Kämpfe, Unfälle aller Art und Indolenz der Pfarrer vielfach ihr Abhandenkommen verschuldet haben. Die altchristlichen offiziellen Verzeichnisse hören jedenfalls im Mittelalter auf. Nur ganz vereinzelt finden sich Taufregister, in reicher Fülle dagegen Nekrologien und Anniversarien. Erst infolge der Vorschriften des Tridentiner Konzils und der sich anschliessenden territorialen Ausführungsbestimmungen wird die Führung der Kirchenbücher allmählich allgemein. Seit der Mitte des 18. Jhdts. ändert sich vielfach ihr Charakter, indem sie auch für staatliche Register erklärt wurden. — Zusätzlich möchte ich noch bemerken, dass nach einer Eintragung im stadtkölnischen Briefbuch 104, 143a, b von 1585 Nov. 19 seit dem Jahre 1532 in der Pfarre St. Johann Baptist von dem jeweiligen Kaplan ein Trauregister geführt worden ist, welches unter dem angegebenen Datum dem Rate von dem Kaplan Matthias Medardi zum Nachweis einer Heirat aus dem Jahre 1565 vorgelegt wurde. Aus der Fassung der Angabe ist mit grösster Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass es sich um eine Einzelerscheinung handelte, und dass in den anderen Pfarren derartige Bücher nicht geführt wurden. Die heute noch erhaltenen Heiratsregister in St. Johann Baptist setzen erst mit d. J. 1664 ein. Seiner Wichtigkeit wegen lasse ich das Dokument wörtlich folgen:

1585 November 19, Documentum.

Uff anhalten unser mitburgerinnen Catharinen Bungertz und derselben sohn Ambrosii und Lamberti Schwindt fur uns personlich kommen und erschienen ist der andechtig Matthias Medardi, sacellanus ad sanctum Johannem Baptistam alhie in unser statt, und hat uns ein buch, darin er und seine antecessoren von anno der weniger zall (15) 32 diejenige, so in berurtem kirspel zusamengeben, ordentlich mit namen und zunamen uffgeschrieben, furpracht, und daraus clarlich erwiessen und dargethan, dass etwan Franz Christ von Mesenich selig und vorbenente producentin Catharina Bungerts im jahr 65 am 4. sontag post pentecostes in be-

Digitized by Google

rurtem kirspel nach prauch und ordnung der christlichen kirchen copuliert und zusamengegeben worden, daher derselben sohne Ambrosius und Lambert Schwyndt, so von berurten eheleuten geporn, fur ehelige kinder pillig zu achten und zu halten, hat auch ferner gedachter Matthias Medardi bei seinen priesterlichen ehren attestiert, dass er bei die dreissich jahr in vorberurtem kirspel cappellan gewest, und diejenige, so bei seiner zeit daselbst copuliert jederzeit vleissich und getreulich in berurt buch aufgeschrieben und verzaichnet hette, also das demselben genzlich zu glauben, alles sonder gefehrde und argelist. Actum 19. novembris (1585).

Keussen.

56. **Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland** im Massstab 1 : 100000 (Königreich Sachsen). Herausgegeben von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte. Bearbeitet von Hubert Ermisch. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1899.

Diese kleine Schrift bietet in ihrem ersten Abschnitt (§ 1—3) eine sehr dankenswerte Übersicht über die in der Grundkartenfrage gefassten Beschlüsse der Hauptversammlungen des Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine und der Konferenzen von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute seit 1891, sowie über die bis jetzt bereits fertig gestellten Grundkarten. Der folgende Abschnitt über Zweck und Inhalt der Grundkarten (§ 4 bis 11) giebt im Wesentlichen die von Thudichum ausgegebenen Vorschriften für die Herstellung von Grundkarten wieder.

Sehr lehrreich und interessant sind die Mitteilungen über die Grundkarte des Königreichs Sachsen (§ 12—17), besonders über die Herstellung der Vorlage (§ 15), welche erst nachträglich in Sektionen zerschnitten worden ist, wodurch die schwierigen Anpassungsarbeiten an den Rändern der einzelnen Blätter wegfallen konnten. Da doch photographiert wurde, hätte man sich vielleicht die Reduktion mittels des Pantographen ersparen können. Das übrige Verfahren weicht wenig von Thudichums Vorschlägen ab.

Der letzte Abschnitt handelt von der Verwendung der Grundkarten (§ 18—24), deren Vertrieb an die einzelnen Forscher

zu einem sehr mässigen Preise (30 Pfg. für die Doppeltsektion und 20 Pfg. für die einfache Sektion) durch die beim Hauptstaatsarchiv in Dresden errichtete Landesstelle gegen die Verpflichtung erfolgen soll, ein Exemplar der mit Hilfe der Grundkarte entworfenen Karte dorthin abzuliefern. Wie ich von anderer Seite erfahre, besteht die Absicht, solche Landesstellen mit Grundkartenarchiven auch an den anderen Sitzen Landesgeschichtlicher Institute und Gesellschaften zu errichten. Als Sitz einer Centralstelle ist Leipzig ausersehen.

Den Schluss der Arbeit Ermischs bildet eine Übersicht über die mit Hilfe der Grundkarten herzustellenden historischen, statistischen und anderen Karten, in der mir nur der Vorschlag auffallend ist, auch die Entwickelung des Eisenbahnnetzes auf Gemarkungskarten (denn von solchen allein ist doch vorläufig die Rede) zu entwerfen. Sollte da nicht jede Eisenbahnkarte eine bessere Grundlage abgeben? Noch Eines! Es ist durchaus verwirrend, wenn die Gemarkungen als Ortsfluren bezeichnet werden. Fluren sind immer Teile von Gemarkuugen. Man sollte doch bei der nächsten Konferenz der Historiker sich über den Unterschied der Bezeichnungen Gemarkung und Flur klar werden.

Die Schrift von Ermisch ist nicht nur für den Benutzer von Sächsischen Grundkarten, sondern für jeden, der sich über diesen Gegenstand unterrichten will, bestens zu empfehlen.

Vielleicht hätte noch schärfer hervorgehoben werden dürfen, dass der Benutzer von Grundkarten nicht erwarten darf, alle für seine Forschung (z. B. bei Nachprüfung von Grenzbeschreibungen, Auffindung der Stellen untergegangener Ortschaften) notwendigen Anhaltspunkte und Angaben auf den Grundkarten zu finden, die doch lediglich dazu bestimmt sind, die fertigen Resultate solcher topographischen Forschungen aufzunehmen. Zum ersteren Zwecke wird es oft notwendig sein auf eigentliche Flurkarten zurückzugreifen. Zur Erleichterung der Eintragung solcher Einzelheiten, die auf den Generalstabskarten zu finden sind, die den Grundkarten

Digitized by Google

zu Grunde liegen, kann ich die Verwendung solcher Exemplare der Grundkarten empfehlen, welche auf Bauspapier gedruckt sind. Ferner wird das Auffinden von Ortschaften durch ein engeres Netz, als die Einteilung in Doppelsektionon (die, nebenbei gesagt, auch unbequehm zu handhaben sind, besonders wenn man an dem nördlichen Teil arbeitet), ausserordentlich erleichtert. Als brauchbar hat sich bei meinen Arbeiten das von der Preussischen und anderen Landesaufnahmen angenommene System der Messtischquadrate bewährt. Nur müsste man ein über ganz Mitteleuropa verbreitetes System zur Bezeichnung dieser Quadrate vereinbaren. Auch würde es vielleicht möglich sein, die hauptsächlichsten Höhenpunkte mit Angabe der Meterzahl und (bei Bergen) der Namen auf den Grundkarten anzubringen. Dies würde das ganz mit Recht weggelassene Bodenrelief wenigstens andeuten.

Darmstadt im Mai 1899.

Dr. W. Fabricius.

57. Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 80 Fachgelehrten herausgegeb. von Dr. Hans Helmolt. Mit 24 Karten und 170 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Netzätzung. 8 Bände, broschiert je 8 M., in Halbleder gebunden je 10 M. Band I. 1899. Leipzig und Wien, Verlag des Bibliographischen Instituts.

Der Herausgeber stellt in seinem einleitenden Artikel: „Der Begriff Weltgeschichte“ für diese neue Weltgeschichte folgende leitende Hauptgesichtspunkte auf: 1) Abweisung jeglicher Teleologie als unwissenschaftlich, 2) Einbeziehung der gesamten Menschheit, auch der bisher in den übrigen Weltgeschichten nicht beachteten sogenannten „geschichtslosen“ Völker, in den Kreis der Betrachtung, 3) Berücksichtigung auch der Vorgeschichte der Menschheit, 4) stärkere Berücksichtigung des Bodens als geschichtsbildenden Faktors, und 5) geographische Anordnung des Stoffes an Stelle der bisher geübten chronologischen. Das Hauptgewicht muss man dabei auf die Punkte 2 und 4 legen; sie vor allen anderen verleihen der Helmoltschen Weltgeschichte ihren Wert und bedingen den durch sie erreichten Fortschritt gegenüber der bisherigen weltgeschichtlichen Betrachtungsweise. Die geographische Anordnung der

ganzen Stoffmasse, welche äusserlich betrachtet dem Werke am meisten den Eindruck des Ungewohnten verleiht, ist eine notwendige Folge der Berücksichtigung dieser beiden Punkte. Schon allein der Entschluss, diese Weltgeschichte herauszugeben, die auf streng wissenschaftlicher Grundlage doch gemeinverständlich bleiben will, muss Helmolt als Verdienst angerechnet werden; denn in unserer Zeit, die immer weitere Kreise des *orbis terrarum* in den Weltverkehr und die Weltpolitik hineinzieht, die den Grossmächten des alten Europa überall in den anderen Erdteilen neue und keineswegs verächtliche Konkurrenten, wie Japan und Nordamerika, erstehen lässt, war die bisher geübte Beschränkung unserer Weltgeschichten auf den kleinen Völkerkreis Europas, Nordafrikas und Westasiens nicht mehr haltbar. Wir glauben jedoch auch, dass die weitere Durchführung des ganzen Unternehmens das halten wird, was der erste Band verspricht, und wir wünschen dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern, dass sie die Anerkennung, die sie verdienen, in vollem Masse finden mögen. Der erste Band enthält ausser dem schon genannten einleitenden Kapitel von Helmolt noch folgende Abschnitte: 2) „Grundbegriffe einer Entwickelungsgeschichte der Menschheit“ von Prof. Dr. J. Kohler. 3) „Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde“ von Fried. Ratzel. 4) „Die Vorgeschichte der Menschheit“ von Prof. Dr. Joh. Ranke. 5) „Amerika“ von Prof. Dr. Konrad Häbler. 6) „Die geschichtliche Bedeutung des Stillen Oceans“ von Eduard Graf Wilczek und Dr. Karl Weule. Die weiteren Bände sollen nach dem Plan folgenden Inhalt haben: II. Oceanien und Ostasien. Der indische Ocean. III. Westasien. Afrika. IV. Vom Orient zum Occident. Die Mittelmeerländer. V. Südosteuropa und das Slaventum. VI. Romanen und Germanen. VII. Westeuropa bis zur französischen Revolution. VIII. Das europäische Staatensystem des 19. Jahrhunderts und die Gegenwart. Der Atlantische Ocean.

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

Digitized by Google

Miscellanea.

58. **Legionstribunen asiatischer Herkunft auf einer Mainzer Inschrift.** Die Ergänzung der schwer zu deutenden Inschrift Koerber Cat. n. 19 ist mir bei der ersten Behandlung des Denkmales nicht vollständig gelungen [1]). Erhalten ist mit den sicheren Ergänzungen:

1 . . . *leg(ionis) XXII p]r(imigeniae) p(iae) f(idelis)* ‖ 2 . . . . *l. fil(ius) Hippi* ‖ 3 . . . *C]adyan[d]a* ‖ 4 . . . *a Cybira* ‖ 5 . . . .

Den grössten Anstoss bot das in Z. 2 vor der Heimatsbezeichnung, also notwendig hinter dem verlorenen Cognomen, auftretende *fil(ius)*; aber gerade in der richtigen Ergänzung des vor *fil(ius)* erhaltenen „l" liegt auch das Verständnis des Denkmals beschlossen. Erwägt man, dass, nach den Fundumständen der Inschrift zu schliessen, das Denkmal im Praetorium stand [2]), so können die Männer, die es errichtet haben, nur centuriones oder tribuni militum der Legion [3]) gewesen sein. Schon die geringe Zahl der Genannten [4]), noch sicherer aber jenes „l", das nur der Rest von *[prim(i) pi]l(i)* sein kann, entscheidet für die tribuni militum. Dieser Herkunft rühmen sich die tribuni militum gerade auf den Steinen des Praetoriums von Mainz [5]) und auch sonst in den Inschriften des dritten Jahrhunderts. Da Septimius Severus das Heiligtum der Legion in Mainz neu gebaut hat [6]) und alle erhaltenen Steine des heiligen Hofes unter ihm und seinen Nachfolgern errichtet sind, so ergiebt sich daraus auch die Zeit dieser Inschrift. Sie ist im dritten Jahrhundert geschrieben und zwar unter Septimius Severus selbst, weil die Legion keinen Kaisernamen führt.

Einer der Tribunen, deren Namen in dieser Inschrift gestanden hat, ist vielleicht genannt auf einer Inschrift aus Balbura in Lykien [7]).

T(ίτον) M[άρ]κιον Κουιρ[εί]να Δειοταριανὸν χειλία[ρ]χον λεγιῶνο[ς κ] β′ πρειμιγενε[ί]ας υἱὸν Μαρκίου Τιτιανοῦ ἐπάρχου σπειρῶν χειλιάρχου λεγιώνων β′ πρειμιπείλου κτίστου τῆς πόλεως.

Denn bis auf Septimius Severus sind die primipili alle geborene Italiener gewesen. Auch hier spricht das Fehlen des Kaiserbeinamens der Legion für die Zeit des Septimius Severus.

Die zertrümmerte Basis des Mainzer Heiligtums trug, wie eine Analogie zeigt [8]), die Statue des Septimius Severus. Da die erhaltenen Heimatsbezeichnungen alle kleinasiatisch sind, so werden auch die tribuni., deren Namen ganz verloren sind, Asiaten gewesen sein. Eine solche Zusammensetzung des Mainzer Offizierkorps kann nur der bewussten Absicht der Regierung entsprungen sein und thatsächlich fällt der letzten Militäribun ritterlicher Abstammuug und italischer Herkunft, den ich im Rheinheere nachweisen kann, unter Commodus [9]).

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

59. **Wiesbadener Steine.** Der aus Heddernheim stammende Viergötterstein, welchen Donner-von Richter (Heddernheimer Ausgrabungen 1885 S. 9 ff.) aus den zwei Stücken Nr. 231 und 234 des Wiesbadener Museums zusammengefunden hat (Haug, Viergöttersteine Westd. Zeitschr. X, 1891, S. 35, Nr. 61), trägt auf der Vorderseite eine sehr verstümmelte Inschrift (Inscr. Nassov. 29. Brambach 1469), welche bisher unvollständig und zum Teil falsch gelesen wurde. Meine neue bei Kerzenlicht vorgenommene Lesung, die ich an einem guten Abklatsch nachprüfte, ergiebt folgendes:

1) Westd. Zeitschr, 14 S. 62.

2) Westd. Zeitschr. 14 S. 62.

3) Westd. Zeitschr. 14 S. 111.

4) 60 bis 70 Centurionennamen ergeben bei der grossen Schrift ein Monument von unmöglicher Ausdehnug.

5) Vgl. Koerber cat. n. 15 und 18. Beide sind an demselben Tage gesetzt. dem 28. März; wahrscheinlich ist es, eben weil die Dedikanten primipili filii sind, der natalis aquilae der Legio XXII primigenia. Vgl. West. Zeitschr. 14 S. 20.

6) Vgl. Koerber cat. n. 24.

7) Heberdey u. Kalinka, Denkschr. d Wiener Ak. 1897 S. 39 n. 58. Balbura liegt unmittelbar bei Cybira.

8) Westd. Zeitschr. 14 S. 69 n. 146.

9) Es ist der bekannte C. Vesnius Vindex aus Urbinum *trib. mil. leg. VIII Aug. quo militante cum liberata esset Novia obsidione legio pia fidelis constans Commoda cognomiuata est.* Wilm. 1459 = Orelli 3714.

Digitized by Google

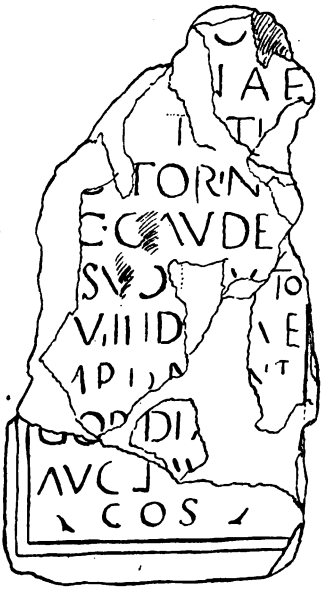

Z. 1—3 ist mit Donner von Richter sicher zu ergänzen: [*I. O. M.* | *et Iun*]*o*[*ni* | *regi*]*nae.* Die untere Hälfte des *o* von *Iunoni* ist noch deutlich erkennbar, die Notwendigkeit, die spurlos verschwundene Z. 1 zu ergänzen, ergiebt sich aus der ursprünglichen Höhe der Inschrift, welche nach der Grösse der auf den drei anderen Seiten des Steines dargestellten Götterfiguren ziemlich genau zu bestimmen ist.

Von dem in Z. 4 und 5 folgenden Namen des Dedikanten lässt sich wenigstens das Cognomen *Vi*]*ctorin*[*us* in Z. 5 noch sicher bestimmen, da auch hier der untere Teil des c noch vorhanden ist.

Überschlagen wir zunächst Z. 6, so stand in Z. 7 offenbar [*in*] *suo*, dann wahrscheinlich [*ex*] *v*[*o*]*to*, die nicht eingeklammerten Buchstaben sind gesichert, und an der zerstörten Stelle zwischen *v* und *t* hat ein kleines *o*, wie das am Ende der Zeile, ganz gut Platz.

Was enthielt nun Z. 6? Ganz sicher ist erhalten: . .]*c* · *c aude*[·, hinter dem ersten *c* ist sicher, hinter dem zweiten wahrscheinlich ein Punkt. Vielleicht wäre danach zu lesen *de*]*c(urio) c(ivitatis) Aude*, wobei wohl an die civitas Auderiensium der leider verschollenen aber nicht schlecht

überlieferten Mainzer Inschrift Brambach 1088 erinnert werden darf.

Z. 8—12 enthielten offenbar die genaue Datierung, ich lese: *a. d.*] *VII id* [*No*]*ve* | [*i*]*mp. d. n.* [*M. An*]*t.* | *Gordi*[*ano*] | *Aug. et Av*[*iola*] | *cos* | .

Zweifelhaft kann noch sein, ob in Z. 8 die Zahl VII oder VIII steht, je nachdem man den kurzen Strich hinter dem V als beabsichtigt oder nicht annehmen will. Der Name des Consuls Aviola, nicht Pompeianus, wie bisher angenommen wurde, ist durch die Spuren seiner beiden ersten Buchstaben in Z. 11 gesichert, das ergiebt also als Datum der Inschrift das Jahr 239 statt 241.

Hiernach würde die ganze Inschrift etwa lauten: [*I(ovi) o(ptimo) m(aximo)* | *et Iun*]*o*[*ni* | *regi*]*nae* | [. . .]*t*[.]*ti*[. . | *Vi*]*ctorin*[*us* | *de*]*c(urio) c(ivitatis) Aude*[*r(iensium?)* | *in*]*suo* [*ex*] *v*[*o*]*to* | *a*[*(nte) d(iem)*] *VII id(us)* [*No*]*ve(mbres)* | [*i*]*mp(eratore) d(omino) n(ostro)* [*M(arco) An*]*t(onio)* | *Gordi*[*ano*] | *Aug(usto) et Av*[*iola*] | *co(n)s(ulibus).*

Der zu Liederbach bei Höchst gefundene Viergötterstein Nr. 376 des Wiesbadener Museums ist von Haug a. a. O. S. 34 Nr. 59 beschrieben worden, einen kleinen Nachtrag, nämlich die Deutung der Figur der dritten Seite als Herkules, habe ich Westd. Zeitschr. XVII S. 220 gegeben. Die Inschrift der Vorderseite wird von einem Giganten gleichsam getragen. So sehr dieser Gigant zu Deutungen reizt, so widerstehe ich der Versuchung und gebe hier nur eine verbesserte Lesung der Inschrift (Brambach 1505): **60.**

1 I · O M
2 E T I V N O N R I
3 G I V N · S E C
4 D E C C · I † I

Der rechte Rand der Inschrift ist zwar abgeschlagen, da aber die anstossende Seite des Viergöttersteines sonst erhalten ist, so lässt sich berechnen, dass wohl kaum etwas am rechten Ende der Inschrift fehlt, mehr als ein Buchstabe kann sicherlich nicht in der Zeile ausgefallen sein. Die Inschrift ist auch richtig gelesen worden bis auf die letzte Zeile. In dieser

Digitized by Google

steht an zweiter Stelle sicher ein E, dessen Querhasten zwar sehr undeutlich, aber bei scharfer Beleuchtung und auf dem Abklatsch doch erkennbar sind. Nach dem ersten C steht sicher kein Punkt, dagegen befindet sich nach dem zweiten C [1]) ein zwar schwacher, aber meines Erachtens zweifelloser Punkt. Der Punkt innerhalb dieses zweiten C dagegen dürfte als eine zufällige Verletzung des Steines zu betrachten sein. Die ersten vier Buchstaben der Zeile 4 könnten demnach bedeuten: *dec(urio) c(ivitatis)*. Leider kann ich für die darauffolgenden Buchstaben, die den Namen der civitas enthalten haben würden, keine Erklärung finden. Der erste hat unten einen dünnen schrägen Strich, wie bei einem kursiven L, indessen scheint dieser Strich mir nur zufällig zu sein. Dann folgt ein mit T ligiertes I, dann eine senkrechte Hasta, welche aber auch ein T gewesen sein könnte, endlich V. Die ganze Inschrift lautet also: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo)* | *et Iunon(i) re(ginae)* | *C(aius) Iun(ius) Secu(ndus?)* | *dec(urio) c(ivitatis)* ITIV.

In meinem „Führer durch das Altertumsmuseum zu Wiesbaden" finden sich die beiden Inschriften S. 67 f. abgedruckt.

Dr. Lehner.

61. *Bischof Engelbert von Osnabrück und seine Brüder erklären, dass ihr Neffe Graf Dietrich von Isenberg auf ihre Bitten ihren Verwandten Engelbert von Bottlenberg wegen seiner treuen Dienste mit einer Hufe „auf der Wipper" im Gute Elberzhagen [bei Wipperfürth] belehnt und ihm eine Jahrrente von 4 M. aus dem Gute angewiesen hat, solange bis er ihm diese mit 40 M. ablöst; im letzteren Falle soll E., wenn er jene 40 M. für das Gut giebt, vom Grafen damit belehnt werden.* **1243, April 18.**

In nomine sancte et individue trinitatis. Engelbertis dei gracia Osnaburgensis | ecclesie episcopus, G(odefridus) prepositus Monasteriensis [1]), B(runo), maior prepositus Osnaburgensis, Ph(ilippus) prepositus Susaciensis | et thesaurarius maioris ecclesie Coloniensis, A(dolfus) de Holthe, W(ilhelmus) de Ysinberg omnibus presens scriptum | intuentibus in perpetuum presentibus protestamur universitati vestre significantes, quod nos fidelitatem eximiam et obsequium indefessum semper in dilecto nostro cognato Engelberto dicto de Budellinberg attendentes, ne fidelitatis sue et paratissimi servicii condigna privaretur recompensacione et nostre dileccionis circa ipsum minime sentiret affectum, de communi consilio et libera voluntate suggessimus dilecto nepoti nostro Theoderico, comiti de Ysinberg, quod cum connivencia omnium heredum suorum supradictum E(ngelbertum) predio Elvirtshagin in manso uno, qui dicitur up dir Wipperin, perpetuo infeodavit, insuper quatuor marcas de predio memorato annuatim eidem solvendas nomine feodi assignavit, donec prefatas quatuor marcas quadraginta marcis sepedicto E(ngelberto) tali condicione recompenset, ut eisdem quadraginta marcis pro predio datis, a supradicto Th. comite idem E. hoc predium in feodo hereditarie recipiat possidendum. In huius rei testimonium presentem paginam sigillo Th. dicti comitis, nepotis nostri, et omnium sigillorum nostrorum appensione fecimus communiri. Testes annotantes, quorum nomina hec sunt: Fredericus de Riperscheit, Burchardus Stekke de Holthe, Burchardus de Brüke, Heinricus de Volmuntstein, Hermannus et Thobyas, sacerdotes, ministeriales, Adolfus de Stamheim, Adolfus dapifer, filius suus, Adolfus burchravius de Monte, Gumbertus, frater suus, Hermannus de Budelinberg, Adolfus de de Vliterth, Adolfus de Pomerio, Sybodo de Beinsbure, Sybodo de Mulinheim. Actum anno domini m. cc. xliii. quartodecimo kal. mai.

Rückaufschrift 15. Jahrh.: Dys brieff heldt ynne van den vyer marken manleens, dy Schyrpe upbüeren sall van mijme junckeren van Lymberg zo Evertshagyn etc.

Romberg'sches Archiv zu Brünninghausen. Original auf Pergament mit 4 anhangenden beschädigten Siegeln, einem Pressel, von dem das Siegel abgefallen ist, und einem Siegel-Einschnitt: 1) Reitersiegel des Grafen Dietrich von Isenburg, sehr beschädigt; die Umschrift ist ganz verloren. Das Rücksiegel, die achtblättrige

1) Nicht O, wie bei Brambach 1505 gelesen ist.
1) s. Mart n Mon.

Digitized by Google

Rose, trägt die Umschrift: SECRETVM SIG . .; 2) das Bischofssiegel ist unten und linksseitig abgebröckelt; 3) das Reitersiegel des Münster'schen Dompropstes in Schüssel ist schlecht ausgeprägt, die Umschrift, soweit überhaupt erhalten, undeutlich; 4) das vierte Siegel ist abgefallen; 5) anscheinend das spitzovale beschädigte Siegel des Domthesaurars. Keussen.

62. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XVII Nr. 54).

Seit der siebzehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz (XII. Publikation): 7. Lieferung. Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789. Übersicht der Staatsgebiete, bearbeitet und entworfen von Dr. Wilh. Fabricius. Massstab 1:500000. Bonn, Behrendt, 1898.

2. Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Rich. Knipping. Zweiter (Schluss-)Band. Die Ausgaben. Bonn, Behrendt, 1898 (XV. Publikation).

3. Das Buch Weinsberg. Band IV, 1588—1597 (Schluss-Band), bearbeitet von Dr. Friedr. Lau. Bonn, Hanstein, 1898, (XVI. Publikation).

Das Erscheinen des I. Bandes der von Herrn Geh.-Rat Prof. Loersch herausgegebenen Rheinischen Weistümer, der die Weistümer der Kurtrierischen Ämter Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz und Amt Bergpflege enthält, steht unmittelbar bevor; der Abschluss ist durch das sehr schwierige und umfangreiche Register etwas verzögert worden. Der II. Band soll sofort in Angriff genommen werden.

Über die Fortschritte der Urbar-Ausgabe, welche unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig steht, berichtet Herr Dr. Hilliger, dass der Druck der Urbare von St. Pantaleon in Köln bis zum 22. Bogen gefördert ist. Eine Verzögerung wurde dadurch veranlasst, dass der Bearbeiter einen Teil der Urkunden bisher nur in einem ungenauen späteren Kopiar gekannt hatte, es aber für richtig hielt, die noch vorhandenen Originale des Düsseldorfer Staatsarchivs beim Drucke zu Grunde zu legen. Aus einer grösseren Zahl von späteren Pachtbriefen wurden Notizen über die Pachtleistungen und Bedingungen der alten Fronhöfe in den späteren Jahrhunderten geschöpft, welche in den Anmerkungen zu den Wirtschaftsannalen des 17. Jhdts. ihren Platz finden. Vom Texte sind nunmehr etwa zwei Drittel gedruckt; dem Drucke des Restes stehen voraussichtlich keine inneren Hindernisse entgegen, sodass der I. Band der Urbare, dem ein ausführliches Stamm- und Sachregister und eine kurze Einleitung beigegeben werden, im Laufe des Jahres ausgegeben werden kann.

Die Bearbeitung der Werdener Urbare durch Herrn Dr. Rudolf Kötzschke ist im Berichtsjahre nach der Seite der Edition hin wenig vorgeschritten, da der Herausgeber seine Hauptthätigkeit Studien über die grundherrliche Verwaltung nach Massgabe der Werdener Überlieferung zugewandt hat, welche der Einleitung zn Gute kommen werden. Der Herausgeber sichert die Einlieferung des Manuskripts, dessen Druck-Umfang er auf 40 Bogen schätzt, für den Sommer d. J. zu, sodass das Erscheinen dieses II. Bandes im nächsten Jahre erwartet werden kann.

Die Arbeiten zur Vollendung des zweiten Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe hat Herr Prof. Georg von Below in Marburg im Berichtsjahre leider noch nicht wieder aufnehmen können. Mancherlei litterarische Aufträge, denen er sich nicht entziehen zu sollen glaubte, mehr noch die Aufgaben, die ihm seine neue Stellung in Marburg auferlegt, haben seine Zeit ganz in Anspruch genommen. Vom Sommersemester ab wird er sich indessen wieder der Arbeit der Edition der Landtagsakten zuwenden.

Über die Arbeiten an den Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe, welche der Leitung von Herrn Geh.-Rat Harless in Düsseldorf unterstehen, berichtet Herr Archivar Dr. Küch in Marburg, dass die Sammlung und Bearbeitung

Digitized by Google

des Materials bis zum Jahre 1629 geführt ist. Sobald das Jahr 1631 erreicht ist, hofft er den ersten Band druckfertig vorlegen zu können, Eine kleine Änderung im Gesamtplane der Edition wird sich dadurch als notwendig herausstellen, dass zwischen den Jahren 1611 und 1634 kein Landtag abgehalten worden ist, und dass erst mit dem letzteren Jahre eine neue Periode von Landtagen beginnt, die politisch und verfassungsgeschichtlich zusammengehören. Die Thätigkeit der Landstände in der Zwischenperiode bewegt sich hauptsächlich um die Beilegung des Streites zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg und würde zweckmässiger Weise in der Publikation über die „Kurbrandenburgische Politik" berücksichtigt werden, während die erste Reihe der Landtagsakten mit dem Jahre 1611 ihren passenden Abschluss erhielte. Durch diese Änderung des Editionsplans würde die II. Reihe der Landtagsakten eine abgeschlossene Publikation werden, namentlich wenn die untere Zeitgrenze bis zum Ende der Regierungszeit Wolfgang Wilhelms (1653) ausgedehnt würde.

Auch in diesem Jahre hat die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln geruht, weil der Herausgeber, Herr Dr. Keussen in Köln, seine ganze Kraft anderen Arbeiten hat widmen müssen; er hofft aber bis Ende des Jahres die Ausgabe wieder in die Hand nehmen und dann ununterbrochen zu Ende führen zu können.

Über die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) konnte bisher in Ermangelung eines geeigneten Bearbeiters noch kein Beschluss gefasst werden.

Die II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten ist durch den Bearbeiter Herrn Dr. Richard Knipping soweit gefördert worden, dass die Drucklegung beginnen konnte. Augenblicklich ist der Druck bis zum 6. Bogen (1130—40) gediehen. Die Herausgabe dieses Bandes ist daher noch für das laufende Jahr zu erwarten.

Für die III. Abteilung der Regesten (1304—1414) hat Herr Dr. Moriz Müller

die Sammlung des gedruckten Materials abgeschlossen.

Die Bearbeitung der unter der Oberleitung von Herrn Prof. Gothein stehenden Zunfturkunden der Stadt Köln hat im verflossenen Jahre erhebliche Förderung erfahren. Der Herausgeber, Herr Dr. Heinr. von Loesch in Köln, glaubt sich freilich bei dem grossen Umfange des vorhandenen Quellenstoffes auf das Mittelalter beschränken zu müssen. Für diesen Zeitraum ist aber das Material im wesentlichen gesammelt, und es ist mit der abschliessenden Redaktion begonnen worden. Die Reihenfolge und Gliederung der Zünfte im Verbundbriefe von 1396 wird der Ausgabe zu Grunde gelegt; bei den einzelnen Zünften werden die allgemeinen Satzungen den besonderen Beschlüssen, Gesuchen u. s. w. vorangestellt. Die Einleitung soll mit thunlichem Anschluss der politischen Geschichte in systematischer Gliederung die Entwicklung der einzelnen Institutionen darstellen. Der Herausgeber hofft sie etwa in Jahresfrist fertigzustellen.

Nach der Herausgabe der Übersichtskarte über die Staatsgebiete i. J. 1789 ist die Arbeit am Geschichtlichen Atlas, dessen Herausgabe Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Nissen in Bonn leitet, an einem wichtigen Wendepunkte angelangt. Herr Dr. Fabricius in Darmstadt ist nunmehr mit der Bearbeitung der Karte der kirchlichen Einteilung nach der Reformation beschäftigt. Er hat mit dem Erzbistum Trier begonnen. Für die katholisch gebliebenen Landesteile gestaltete sich die Untersuchung einfach. Dagegen stösst die Bearbeitung der protestantischen Pfarreien auf grössere Schwierigkeiten. Gleichzeitig hat in den Staatsarchiven von Düsseldorf und Koblenz die systematische Sammlung des Materials für die ältere Gestaltung der Territorien und der kirchlichen Zustände der Rheinlande begonnen. Mit Genehmigung des Direktors der Staatsarchive, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, sind in Düsseldorf die Herren Dr. Redlich und Dr. Knipping, in Koblenz Herr Dr. Forst in den Dienst des Unternehmens getreten, nachdem ein vorläufiger Arbeitsplan unter Zuhülfenahme

Digitized by Google

der Grundkarten vereinbart worden ist, die durch Herrn Dr. Fabricius ausgearbeitet worden sind und seit dem J. 1894 als wesentliches Hülfsmittel für die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas dienen.

Über die durch Herrn Dr. Hugo Löwe in Köln ausgeführten Arbeiten für die Herausgabe der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) berichtet der Leiter des Unternehmens, Herr Geh.-Rat Ritter in Bonn.

Im verflossenen Jahre ist der Rest der für die Publikation in Betracht kommenden Düsseldorfer Archivalien der Jahre 1610—14 erledigt worden. Zugleich hat Herr Dr. Löwe das ganze bis jetzt gewonnene Aktenmaterial einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterzogen, um festzustellen, nach welchen Richtungen die Arbeit durch Heranziehung der Schätze anderer Archive fortzuführen ist. Eine kleine demnächst erscheinende Arbeit über die Verwaltung des Markgrafen Ernst von Brandenburg wird über einige Ergebnisse der bisherigen Nachforschungen Rechenschaft geben.

Es ist Herrn Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin auch im vergangenen Jahre noch nicht möglich gewesen, den bibliographischen Teil seines Verzeichnisses der Kölner Inkunabeln völlig zum Abschluss zu bringen, hauptsächlich weil der erwartete letzte Band von Epingers Supplement to Hain noch nicht erschienen ist. Ausser der Verarbeitung kleinerer Beiträge, die er aus Dresden, Göttingen, Halle, Karlsruhe, München und Strassburg erhielt, ist durch einen Besuch von Wolfenbüttel eine schätzenswerte Bereicherung der Sammlung erzielt worden, die damit jetzt 1200—1250 Nummern umfasst. Falls der erwähnte Band von Copingers Werk im Laufe des Jahres erscheint, dürfte eine baldige Veröffentlichung des Verzeichnisses möglich sein, da die Herstellung der historischen Einleitung in Anbetracht der hierfür gemachten Vorarbeiten nicht allzuviel Zeit beanspruchen dürfte.

Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule ist von Herrn Hofrat Prof. Aldenhoven in Köln fast ganz ausgearbeitet worden. Kap. 1—9,

die Zeit von 1300—1500 umfassend, liegen fertig vor; Kap. 10, die Meister von St. Severin und des hl. Bartholomäus, sind in der Arbeit. Nur das Schlusskapitel über die beiden Barthel Bruyn steht noch aus, Seine Abfassung ist aber durch die Vorarbeit, welche Firmenich-Richarzt in seiner Schrift über diese Meister geliefert hat, sehr erleichtert.

Die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 hat während des Berichtsjahres eine erhebliche Förderung erfahren. Herr Dr. Sauerland in Rom hat zunächst die Durchsicht der Registerbände für die drei Pontifikate Bonifaz' VIII, Benedikts XI und Clemens' V nachgeholt und hat sodann mit dem 10. Pontifikatsjahre Johanns XXII (1325) die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen. Hier häuft sich der Stoff so sehr, dass für den Zeitraum von etwa drei Jahren mehr als 400 Urkunden zur Geschichte des Rheinlandes vorliegen, die z. T. abgeschrieben, z. T. excerpiert und regestriert worden sind. Diese Fülle von Material ist bedingt durch die kirchenpolitischen Kämpfe seit der Mitte der 20er Jahr des 14. Jhdts. Bis zum Schlusse des laufenden Arbeitsjahres (Ende Juni) hofft der Berichterstatter das Material bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII (1342) durchzuarbeiten; er schätzt die Zahl der bis dahin zu gewinnenden Auszüge auf über 2500 Stücke. Um möglichste Vollständigkeit der Sammlung zu erreichen, wird er dann in den Sommerferien für die Zeit von 1294—1341 eine Ergänzung des Materials aus den rheinischen und den benachbarten Archiven (Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Münster, Aachen, Lüttich und Luxemburg) zu gewinnen suchen; Metz und Koblenz hat er im vergangenen Jahre bereits besucht. Weil ein grosser Teil der einschlägigen Urkunden gedruckt vorliegt, hofft er diese Arbeit rasch erledigen zu können.

Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive durch Herrn Dr. Armin Tille in Bonn nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang und wurde zu einem gewissen Abschlusse geführt.

Digitized by Google

Den rechtsrheinischen Kreisen des Regierungsbezirk Köln (Mülheim a. Rh., Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Sieg) galt diesmal die Arbeit, und es ist somit der ganze Regierungsbezirk Köln, mit Ausnahme des Stadtkreises Köln, von dessen Inventarisierung in diesem Zusammenhange abgesehen werden soll, erledigt. Es schien jetzt nach vierjähriger Arbeit der Zeitpunkt gekommen, um die bisher erschienenen Hefte auch äusserlich als Ganzes erscheinen zu lassen und sie zu einem ersten Bande der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" zusammenzufassen. Es ist deshalb dem vierten Hefte, welches die Inventare der genannten 5 Kreise nebst einem Nachtrage zu den früher bearbeiteten Kreisen enthält, ein Register und ein Vorwort mit Titelblatt beigegeben worden, so dass damit der erste Band der XX. Publikation der Gesellschaft erscheint. Der Abschluss im gegenwärtigen Augenblicke erschien auch darum zweckmässig, weil der bisherige Bearbeiter mit dem 31. März aus dem Dienste der Gesellschaft ausscheidet und ein Beschluss über die Weiterführung der Übersicht noch nicht gefasst ist.

(Schluss folgt).

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

63. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. 29. November 1898. Vortragsabend für Herren unter Vorsitz des Geh. Rat de Nys. Es sprachen Dompropst Dr. Scheuffgen über die Persönlichkeit Constantins und Stadtbibliothekar Dr. Keuffer über eine von der Gesellschaft geplante Handschriftenherausgabe, wobei er auf die Frage einging, ob Trier in der Karolingerzeit der Mittelpunkt einer Kunstentwicklung gewesen sei.

16. Dezbr. 1898. Sitzung der ordentlichen Mitglieder unter Vorsitz des Geh. Rat de Nys. Es wird beschlossen dem Stadtbibliothekar Dr. Keuffer, welcher eine Publikation der Karolingischen Kunsthandschriften der Trierer Klöster plant und zu diesem Zwecke nach Paris reist, eine grössere Summe zur Verfügung zu stellen, damit er die Bilder der Apokalypse

von Cambrai, welche zu diesem Zwecke nach Paris geschickt wird, und Proben von Pariser Handschriften, sowie zur Vergleichung erforderliche Trierer Handschriften photographieren lassen kann. — Regierungspräsident von Heppe, welcher krankheitshalber Trier verlassen hat, wird zum Ehrenmitglied ernannt; es wird beschlossen, ihm dies mit dem Ausdruck wärmsten Dankes für die grosse Förderung, welche die Gesellschaft durch ihn erfahren hat, in einem von sämtlichen Mitgliedern unterzeichneten Schreiben mitzuteilen. — Es wird beschlossen, während der Wintermonate die Vortragsabende jeden Monat und zwar in der Regel an jedem ersten Montag des Monats abzuhalten; vereinzelt soll für die Vorträge auch die Beteiligung der Damen erbeten werden.

9. Januar 1899. Vortragsabend für Herren unter Vorsitz des Geh. Rat de Nys. Es sprach Museumsdirektor Hettner über den Grenzschutz des römischen Reiches gegen die Germanen.

7. Februar. Vortragsabend für Herren unter Vorsitz des Geh. Rat de Nys. Es sprach Prof. Marx über die Entstehung des Kurstaates Trier.

6. März. Vortragsabend für Herren. Einführung des Regierungspräsidenten zur Nedden als Präsident der Gesellschaft. Dombaumeister Schmitz sprach über die Aufdeckung und Wiederherstellung der Krypta unter dem Vorchore des hiesigen Domes. Ausserdem waren an diesem Abend die photographischen Aufnahmen von trierischen Kunsthandschriften in Paris und Cambrai ausgestellt, die jüngst im Auftrage der Gesellschaft angefertigt worden waren. Bibliothekar Dr. Keuffer gab zu diesen eine eingehende Erläuterung.

18. April. Vortragsabend für Herren unter Vorsitz des Reg.-Präsidenten zur Nedden. Es sprach Prof. Rosbach über den codex Balduini, welcher den Römerzug des Königs Heinrich VII darstellt.

12. Mai nachmittags erklärt Geh.-Rat Brauweiler den Mitgliedern und deren Angehörigen die Porta nigra.

Nach dem Vortrag traten die ordentlichen Mitglieder zu einer Beratung zusammen über die Bedingungen, unter

Digitized by Google

denen eventuell eine Überlassung der Gesellschaftsräume im Gymnasium an das Gymnasium erfolgen könne.

15. Juni. Ausflug der Mitglieder und ihrer Damen nach Mettlach. Es beteiligten sich gegen 200 Personen, darunter viele Mitglieder aus den Kreisen Saarburg, Merzig und Saarbrücken. Die Gesellschaft tagte in dem herrlichen Pavillon der Firma Villeroy und Boch, welchen Commerzienrat von Boch freundlichst zur Verfügung gestellt hatte. Es sprachen Domkapitular Dr. Lager über die Geschichte der Abtei Mettlach und Museumsdirektor Hettner über die vorgeschichtlichen Altertümer des Kreises Merzig. Nach den Vorträgen besichtigten die Mitglieder je nach Belieben das Musterzimmer und das Museum oder die Parkanlagen, deren Besuch Commerzienrat v. Boch gestattet hatte, oder machten den herrlichen Spaziergang nach Montclair. Am Abend versammelte sich wieder alles zu fröhlichem Mahle in der Halle des Pavillons.

Numismatik.
Adolph E. Cahn,
Frankfurt a. M., Niedenau 55.

Grosse Bestände von **römischen Münzen,** Münzen des **Mittelalters,** Münzen und Medaillen der Neuzeit etc. — Periodisch erscheinende Kataloge. — Ankauf von **Münzfunden** und **Sammlungen.** — Übernahme von Sammlungen zur Auktion unter günstigen Bedingungen.

Münzen und Medaillen
aller Zeiten kauft und verkauft
Dr. Jacob Hirsch, Numismatiker.
Heinrich Hirsch's Nachf. **München.**
Reichenbachstr. 15.
Übernahme von Auktionen und Aufträge für solche, Ansichtssendungen stets zu Diensten.
II. Verkaufs-Katalog Oktober 1898.

Ich sammle alte und neue **Exlibris** (Bibliothekzeichen); solche erbeten.
K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg
Villa Magda, Neupasing b. München.

Römer-Funde
in Gold, Bronze, Stein und Bein, Gräberfunde aus Ungarn, dann Waffen, Diplome, Ansichten, Siegeln, Costüme, Miniatüre, Ex-libris, 8 gotische Holzfiguren, deutsche Arbeiten, sind preiswert abzugeben bei
Hernfeld,
Wien I, Wollzeile 9.

Kruzifixes vom Jahre 1540,
Nürnberger Arbeit. **Seltenheit** nach dem Urteil von Kennern.
Angebote an
H. Findeisen - Nobitz,
z. Z. **Lucka, S.-Altenbg.**

Zu verkaufen:
Haude & Spenersche Zeitung. Jahrg. 1791, 93, 95, 96, brosch.
Kladderadatsch, 1854—1878 sauber gebunden.
Vossische Zeitung 15. 7. 1870—18. 6. 1871. Deutsch-französischer Krieg (lose).
Joh. Heinr. Campe. Sämtl. Kinder- u. Jugendschriften, 37 Bde
La nouvelle Héloise. 1817. J. J. Rousseau. 2 Doppelbände
Bibliotheque de campagne ou amusemens de l'esprit et du coeur. 1738 12 Bände in Leder m. Titel.
La vie de Marianne ou le avantures de madame la comtesse de * * * par Mons. de Marivaux. 1701. 2 Bände in Leder.
La promenade de Saint Cloud ou la confidence reciproque. 1737.
Picciola. 1845. Halbfrz.
The works of Lord Byron. Paris 1835. 4 Bde.
The life and adventures of Nicholas Nickleby by Ch. Dickens with illustrations 1839. 1 Lw.
Handbuch der engl. National-Litteratur von G. Chaucer. 1854.
Uncle Tom's cabin by Stowe. 1852. Halbfrz.
Daisy Burns. J. Kavanagh 1853. Halbfrz.
The vicar of Wakefield. Dr. Goldsmith. 1809.
Laurence Stark, a family picture by Engel 1843.
Robinsohn Beady or the wreck of the Pacific by Capt. Marryat. 1844.
Salomon Gessners ep. Schäfergedicht „Der erste Schiffer" 1789.
Bibel. Altes und neues Testament, Psalter. mit Summarien, in gepresstem Ganzleder. Nürnberg. Joh. And. Endters Seel Söhne, 1693. Mit vielen reichen Voll- und Textkupfern.
La Sainte Bible, qui contient le vieux et le nouveau Testament. On a ajouté en cette dernière édition les Psaumes de David, mis en rime Françoise par Clement Marot. Theodore de Beze. A. Geneve, chez F. A. Cramer & P. Perachon, 1693. Ganz Leder. Letzte Blätter defekt!
Teutsche Revolution. Ges Flugschriften von H Heinzen. Bern. 1847. Pappbd.
Die Frankenburg u. d. Vogtei über Burtscheid von Ch. Quix. Aachen. 1828 und
Die Pfarre z. h. Kreuz u. d. ehemal. Kononie der Kreuzherren in Aachen von Ch. Quix. Aachen 1829, zusammen in Pappbd.
„Gutenberg" Holzschnitt von F. Unzelmann, gezeichnet von A. Menzel. 1840.
Angebote erbittet
E. Marquardt,
Berlin, Moritzstrasse 6.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 32.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli u. August. Jahrgang XVIII, Nr. 7 u. 8. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

64. **Speier. [Altar Neptuns aus Altrip.]** Wegen niederen Wasserstandes sind im März 1899 wieder Baggerungen im Rheine bei Altrip gemacht worden, und am 1. April wurde nahe dem bayerischen Ufer noch ein Stück solides Mauerwerk vom ehemaligen römischen Kastell oder Brückenkopfe gesprengt. Dabei ergab sich, dass wenige feste Mauern mehr zu erreichen sind, und dass die breiten, anscheinend festen Mauerklötze unter dem Wasserspiegel gelockerte, zum Teil nach Innen zusammengestürzte Trümmer sind. Neben massenhaftem Geröll und Bauschutt wurde auch eine grosse Anzahl von Bausteinen und Tuffquadern von grossem Umfange gehoben. Von sonstigen Funden soll einiges nach Mannheim gekommen sein. Unser Museum erhielt durch das kgl. Flussbauamt und die Fürsorge des Herrn Pfr. Buchholz in Altrip als wichtigstes Fundstück den Kopf eines kleinen Altares, 35 cm breit, 12 cm dick, noch 20 cm hoch mit der seltenen Aufschrift:

NEPTWO —

Die rechte Volute des Altärchens ist abgeschlagen, die linke stark vermörtelt, war also eingebaut. Oben in der Mitte läuft es spitz zu. — Ferner 2 röm. Backsteine, 30:43 cm, von denen einem ein menschlicher Fuss eingedrückt ist, dem andern CXX.. II, vielleicht ein Centurien-Stempel. — Endlich ein Kopf aus grauem Sandstein, dem die linke Wange alt abgemeisselt ist. Nase und Augen sind vom Wasser stark beschädigt. Über den oberen Rand der Stirne bis zum Hinterkopfe zieht sich eine Haube oder ein Lederhelm.

Dr. Grünenwald.

65. **Speier. [Römische Aschenkiste mit Reliefs und Inschrift von Kreimbach.]** Bei den Arbeiten des pfälzischen Verschönerungsvereins auf der Heidenburg bei Kreimbach wurden im vorigen Sommer, auf der Südwest-Seite des Römerkastells, rechts am Pfade, der von Süden nach Nordwest emporzieht, die Fundament-Quadern eines viereckigen Turmes gefunden. Mitten in der Südseite dieses Turmfundamentes lag eine grosse, viereckige Aschenkiste mit Inschrift und Reliefs eingemauert, die Höhlung nach unten. Im April 1899 wurde diese Kiste herausgehoben, um in den auf der Heidenburg beabsichtigten Pavillon neben anderen römischen Werkstücken eingemauert zu werden. Damals hat auch der II. Vorstand des Verschönerungsvereins, Hr. Dr. Mehlis, diesen „römischen Grabstein“ untersucht und ihn im „Pfälz. Kurier“ vom 26. April „sowohl in kunstgeschichtlicher wie in sprachlicher Beziehung eine Bereicherung der pfälzisch-rheinischen Altertumskunde“ genannt, doch ohne die Inschrift anzugeben. Da der Stein in 3 Teile zerbrochen und nicht hart genug war zum Einbauen, hatte Herr Lehrer Drumm die Güte, ihn auf meine Bitte für

Digitized by Google

das Kreismuseum zu erwirken, dem er am 9. Mai zuging als Inventarnummer 1693. Er wiegt nahezu 4 Centner, ist links 38 cm, rechts 44 cm hoch, 67 cm tief. Die Vorderseite mit 5 Zeilen Inschrift, welche von 2 nackten Genien gehalten wird, ist 1 m breit, doch längst in 2 Teile von 58 und 42 cm Breite zersprungen. Die Inschrift lautet:

D M
POPPAVSIOCOSSEI
ONIECONIVGIEVS
EFILIOVDE[F]VNC
TOVHFA[C]CVR

D(is) m(anibus) Poppausio Cossetioni et coniugi eius et filio defuncto, h(eres) fac(iendum) cur(avit).

Die Höhe der Buchstaben beträgt 5 cm. Dieselben haben sich in dem ungemein grobkörnigen, jetzt leicht abbröckelnden, roten Kiesconglommerat wider Erwarten gut erhalten. Ebenso die 2 Genien, welche die Inschrifttafel halten, Putti möchte man sie nennen, weil sie besonders zur Zeit der Renaissance häufig in dieser Verwendung und unter diesem Namen uns begegnen; geflügelt, als Amoretten, kehren sie indes auch auf Münzen der röm. Kaiserzeit und auf Grabdenkmälern öfter wieder. Vgl. z. B. Hettner, Röm. Steindenkmäler Nr. 148, 223 u. a. Auch die beiden Seitenflächen der Aschenkiste sind mit Reliefs geziert und zwar mit je 2 sich kreuzenden Diagonal-Stäben, die an je einem Ende von kleinen, geschlungenen Bändern umgeben, an allen 4 Enden aber von grossen, die ganze Seitenfläche füllenden Blättern umschlossen sind, deren Spitzen in die 4 Ecken der Seiten münden. Die Rückseite des Steines ist ganz unbearbeitet, war also ehemals vom Terrain bedeckt. Auch die jetzige Oberfläche der Aschenkiste ist ganz rauh gelassen, ein Beweis, dass sich darüber noch ein Aufbau erhob, und dass uns nur ein Teil des ehemaligen Grabdenkmals erhalten ist. Auch eine steinerne Basis ist wohl anzunehmen, auf der die Aschenurnen dieses Familiengrabes standen, da die unterste Zeile der Inschrift nur 6 cm vom unteren Rande der Aschenkiste entfernt ist, deren

Hohlraum sich nach abwärts öffnet, wenn nicht Genien und Schrift auf den Kopf gestellt werden sollen. Wer der Heres war, der dem Poppausius Cossetio, seiner Frau und seinem Sohne dieses Denkmal errichten liess, bleibt unbestimmt. Auch die Zeit, wann das Grabdenkmal auf der Heidenburg zuerst errichtet, und wann es dann von seiner Stelle entfernt und in den röm. Befestigungs-Turm eingemauert wurde, kann nur allgemein angegeben werden; ersteres wird, nach dem Schriftcharakter zu schliessen, im 2. Jahrhundert, letzteres im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung geschehen sein. Dr. Grünenwald.

66. In **Friedberg** (Hessen) wurde im Monat Juni 1899 bei Gelegenheit von Ausschachtungsarbeiten auf der Kaiserstrasse eine Anzahl römischer Funde gemacht; dieselben befanden sich in einem ungefähr 5,5 m breiten Raum, der von rohen, nicht mit Putz versehenen Mauern umgeben und dessen Boden nur mit Kies bedeckt war; wahrscheinlich bildete das Gebäude das Eckhaus einer Querstrasse. Schon früher war an derselben Stelle nach der Angabe des Herrn Mühlenbesitzers Falck ein trichterförmiger, unten mit einer Öffnung endender Stein gefunden worden, der vermutlich mit der Dieffenbachschen Sammlung nach Darmstadt gekommen ist. Diesmal wurde zu Tage befördert: 1) eine Anzahl Sigillata-Scherben, darunter ein Stempel, 2) mehrere Amphorenhälse, darunter ein solcher mit beiden Henkeln und dem Graffito AC auf dem Reste des Bauches 3) ein Mühlstein aus Niedermendiger Lava von ungefähr 0,75 m Durchm., 4) einige Bronzegegenstände und 5) die Reste eines dem Hercules geweihten Altars.

Der Altar ist in 2 Stücke zerbrochen und auch sonst unvollständig; die ganze Höhe desselben beträgt 0,57 m, die der Schriftfläche 0,32 m; die grösste Breite (Zeile 3), soweit erhalten, 0,20 m, die Tiefe 0,10 m, die Sockeltiefe 0,23 m. Material: Naumburger Sandstein. Der Riss geht durch den Stein von rechts oben nach der unteren Mitte, doch so, dass unten ein breiteres Stück fehlt. Die untere Hälfte der rechten Seitenwand ist erhalten und zeigt eingemeisselte Verzierungen, die linke Seiten-

Digitized by Google

wand ist stark beschädigt, ebenso der Kopf des Altars. Die Rückseite ist roh und unbehauen, der Altar wird also in einer Nische oder gegen eine Wand gestanden haben.

Die Inschrift besteht aus 5 Zeilen; bei allen ist die linke Seite unvollständig, doch sind die 3. und 4. soweit erhalten, dass sich auf die Breite der ganze Schrift und auf die Zahl der fehlenden Buchstaben hinreichend sichere Schlüsse ziehen lassen. Die Inschrift lautet:

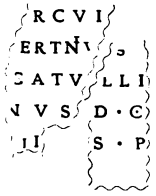

Herr Professor Zangemeister hat in liebenswürdiger Weise die Ergänzung und Lesung des Steines besorgt; auch Herr Professor Dr. Körber in Mainz beteiligte sich freundlichst bei der Deutung. Dieselbe lautet:

HERCVLI
TERTINVS
CATVLLI
NVS D(*ecurio*) C(*ivitatis*)
····· S P(*osuit*)

Es ist noch zu bemerken, dass im Namen Tertinius das I nach T im Texte fehlt und ergänzt werden muss. Mit Recht erkennt Herr Professor Zangemeister, dass es sich nicht um die *civitas Taunensium* handeln kann; das ist nach den erhaltenen Spuren in Zeile 5 und nach der anzunehmenden Zahl der fehlenden Buchstaben nicht möglich. Vielmehr haben wir es offenbar hier mit dem abgekürzten Namen einer weiter nördlich liegenden *civitas* zu thun, die wohl auch auf dem Stein Becker 126 neben denjenigen der Mattiaker und Taunenser genannt gewesen ist. Mommsens — von Zangemeister immer angezweifelte — Annahme, dass hier von einer *civitas Mattiacorum Taunensium* die Rede sei, dürfte damit einen weiteren Stoss erhalten, nachdem sie durch die Auffindung der Kasteler Meilensteine schon unwahrscheinlich genug geworden war. Leider ist der Name dieser neuen *civitas* und damit wohl der römische Name Friedbergs bis auf wenige Reste auch jetzt noch verloren und es steht nicht einmal fest, ob das vor P*(osuit)* stehende S zu ihm oder zu einer Formel wie *in suo* gehört. (Vgl. übrigens auch den Westd. Korrbl. XVIII Nr. 59 von Lehner veröffentlichten Altar aus Heddernheim, wo den erhaltenen Spuren nach noch eine weitere — vierte — rechtsrheinische und rechtsmainische *civitas* genannt gewesen zu sein scheint). — Nach den fehlenden Stücken des Steines zu suchen, ist für jetzt unmöglich, da die Fundstelle unter dem Strassenpflaster liegt, doch soll es im nächsten Jahre nachgeholt werden, wann das Trottoir daselbst gelegt wird.

Friedberg, Juli 1899. Helmke.

Birkenfeld. [Vorgeschichtliche Hügelgräber im „Kloppswalde".] 67. Aus der Nähe von Birkenfeld erstreckt sich nach NO. ein schmaler, niedriger, nach beiden Seiten abgedachter Rücken, „Klopp" genannt, über dessen Kamm in scharfen Linien ein Flurweg führt, der sich auch nach dem Eintritt in den „Kloppswald" (20 Min. von Birkenfeld) weiter über den Rücken fortsetzt. Als der Waldweg breiter angelegt wurde, durchschnitt man drei ansehnliche Grabhügel, welche dicht an die linke Seite des alten Weges anstiessen, wobei in einem derselben ein Schwert gefunden worden sein soll. Dann wurde im J. 1846 ein seitab hinter diesen Hügeln liegender Hügel von dem Birkenfelder Altertumsverein aufgegraben, in welchem sich „eine Urne und zwei Armringe von Bronze von der gewöhnlichen (?) Form" fanden. Nun liegt noch gleich im Eingang des Waldes ebenfalls zur linken Seite ein sehr flacher Hügel, welcher doch auch nicht den Eindruck einer natürlichen Bodenwölbung machte; und seine Untersuchung erschien um so wichtiger, weil sie im günstigen Falle den bis jetzt fehlenden Aufschluss über die genauere Entstehungszeit der Hügelgruppe bringen konnte.

Bei der am 18. Juli 1898 von dem Verein vorgenommenen umfassenden Aufgrabung fand sich in der Mitte des Hügels in einer Entfernung von $5^1/_2$ m vom äusse-

Digitized by Google

ren Grabenrande des Weges ein von einer niedrigen, rohen Steinsetzung eingeschlossener rechteckiger Raum von ca. 2 m Länge und $^1/_2$ m lichter Weite, dessen Längenachse zu dem Wege rechtwinklig steht, also nach NW. gerichtet ist. Von der Leiche fanden sich in dem feuchten Lehmboden in geringer Tiefe unter der Oberfläche keinerlei Reste, während ausser der Form des Grabes auch das Fehlen von Asche und Kohle erkennen liess, dass hier eine unverbrannte Leiche bestattet worden war. Nahe dem durch quer gesetzte Steine abgeschlossenen Kopfende, das nach dem Wege hin, also nach SO. liegt, wurde ein vierkantiger, schön gewundener Bronzering von ca. 16 cm Durchmesser und $6^1/_2$ mm Stärke gefunden. Der Ring gehört in dieselbe Klasse, wie die schönen, grossen Schmuckringe („Totenkränze") von Wickenrodt, welche zu den wertvollsten Stücken der Birkenfelder Sammlung gehören, ist aber viel zierlicher. (Vgl. die Museographie der Wd. Zeitschr. XVII, Bfd. Smlg.). Das eine Ende des Ringes steckte in der Öse einer Perle von hellgrünem Glasflusse von 2 cm Dm., und ganz in der Nähe lag eine zweite Perle gleicher Art, durch welche ein gebogener, $1^1/_4$ mm starker Bronzedraht gezogen war. Durch eine Wurzel einer kurz vor der Aufgrabung vom Sturm niedergeworfenen Fichte (Tanne) war der Ring verbogen und beim Verschlusse auseinander gezogen. Man durfte aber nach der Lage der Stücke annehmen, dass die eine Glasperle den Verschluss verdeckt hatte und die andere daran gehängt war. Diese Annahme fand auch die Zustimmung des Hrn. Museumsdirektors Dr. Lindenschmit in Mainz, der ihr entsprechend den Schmuck wieder herstellen liess. Die Steinsetzung des Grabes war am Fussende offen, vielleicht zerstört. Nahe diesem Ende fand sich an der linken Seite ein zerbrochener dünnwandiger Napf von grobem, im Innern schwarzgebranntem Thon (vgl. Museographie a. a. O.), auf der rechten Seite Scherben von zwei rohen Gefässen.

Der lohnende Erfolg dieser Aufgrabung ermutigte den Vereinsvorstand dazu, am 23. Juli einen noch unscheinbareren Hügel

zu untersuchen, der nahe dem hinteren Ende des Kloppswaldes rechts vom Wege liegt. In diesem Hügel fand sich in einer Tiefe von ungefähr $^3/_4$ m eine ungefähr 2 m lange und $1^1/_2$ m breite Fläche ziemlich dicht mit Holzkohlenstückchen überdeckt und auf ihrer Mitte Scherben eines grossen, dickwandigen Gefässes oder Kruges und bei dem Bodenstücke desselben Scherben von zwei Schüsselchen mit eigenartiger Verzierung des flach gewölbten Bodens. (Nähere Angaben darüber s. Museographie a. a. O.). Diese Schüsselchen scheinen die Gebeinreste, von denen sich einige Stücke bei ihren Scherben vorfanden, aufgenommen zu haben und dann neben den grossen Krug gesetzt worden zu sein, der selber auf der Mitte der Leichenbrandstätte aufgestellt war. Beigaben von Metall fanden sich in diesem Grabe nicht.

Das erste Grab mit seiner Leichenbestattung gehört nach der Kunstform des Schmuckringes ohne Zweifel der ersten Hälfte des Jahrtausends v. Chr. an, die Gefässfunde des Brandgrabes zeigen den Charakter der jüngeren La Tène-Zeit.

F. Back.

68 **Efferen** bei Köln. **[Römische Grabkammer.]** An der besonders neuerdings vielgenannten Gräberstrasse des römischen Köln, der Luxemburger Strasse, wurde bei Efferen, der zweiten Station der Köln-Bonner Vorgebirgsbahn bei den Ausschachtungen für den Bau des Stationsgebäudes eine ansehnliche und ziemlich wohlerhaltene römische Grabkammer gefunden. Die Wände der fast quadratischen Kammer bestehen ganz aus mächtigen Quadern von rotem Sandstein, der Boden ist mit Tuffsteinplatten von 30 cm Dicke belegt, die Wölbung, von der noch einige Keilsteine in situ gefunden sind, war aus Tuffsteinquadern hergestellt. Die lichte Weite des Gemaches beträgt 3,70 : 3,72 m, die Höhe der Wände bis zum Gewölbeansatz 1,56 m. An der Nordostseite befindet sich eine 1 m weite Thüröffnung, an deren einer 1,75 m hoch erhaltener Wange noch deutlich die Löcher der Thürangeln und ein tiefes rundes, offenbar für einen einzuschiebenden Riegel bestimmtes Loch erkennbar sind. Der Aufgang von dieser

Digitized by Google

unterirdischen Thür war nicht mehr genau zu untersuchen, da die Erdschichten an dieser Stelle schon durch die anderen Grabarbeiten beseitigt waren. Doch liess sich noch mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass eine Treppe und nicht etwa eine Rampe emporgeführt haben musste, da der gewachsene Boden an der Stelle steil ansteigt. Flankiert ist der Aufgang auf der einen nordwestlichen Seite von einer Quadermauer, welche offenbar zur Aufhaltung des Erddruckes diente, und aus weissen Kalksteinquadern hergestellt war. Da sich auch Kalksteinquaderstücke mit Profilierung vereinzelt in der Grabkammer herumliegend fanden, welche von grossen abgerissenen Grabdenkmälern herzurühren scheinen, so dürfte auch das Material dieser Futtermauer solchen früheren Denkmälern entnommen sein. In der Grabkammer stehen zwei mächtige Sarkophage aus weissem Sandstein, jeder in einen besonderen etwas breiteren Sandsteinsockel eingelassen. Die Särge waren mit schweren flachen Sandsteindeckeln bedeckt, welche aber gewaltsam zerstört gefunden wurden, ein auch durch andere Erscheinungen bestätigter Beweis, dass die Grabkammer schon in früher Zeit entdeckt und ausgeraubt worden ist. Auffallend ist bei dieser Grabkammer das vollkommene Fehlen von Wandnischen. Es besteht die Aussicht, das ganze zu erhalten.

Bonn. Lehner.

Chronik.

69. Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden. Von Dr. Karl Hauck. Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz II. Leipzig, Breitkopf uud Härtel 1899. 145 Seiten.

Die fleissige kleine, in erster Linie für die Bewohner Mannheims geschriebene Arbeit wird vielleicht hier und da auch noch über das Weichbild Mannheims hinaus einen Interessenten finden. Freilich geht für Fernerstehende die Arbeit etwas zu stark auf das lokalgeschichtliche Detail ein. Viel Erfreuliches weiss der Verfasser aus den 200 ersten Jahren der Geschichte Mannheims nicht zu melden. Krieg, Verwüstung, finanzieller Ruin, das ist es, was uns Seite für Seite entgegentritt. Erst mit dem Übergang an Baden sind für die Stadt allmählich bessere Tage angebrochen. In dem Kapitel „Kulturverhältnisse der Stadt“ hätte ich gern auch etwas über das Mannheimer Theater gehört; manches andere, was uns hier erzählt wird, hätte dafür gut etwas knapper gefasst werden können.

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

70. Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates. Von Dr. Christian Eckert. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Band XVI Heft 3.

In einer gründlichen und übersichtlich gegliederten Monographie führt uns der Verfasser die Geschichte des Mainzer Schiffergewerbes vom Jahre 1462 bis zum Zusammenbruch des Kurstaates vor. 1462 waren in Mainz sämtliche Zünfte und damit auch diejenige der Schiffer aufgehoben worden. Ihre Reorganisation wurde von den nun wieder zu Stadtherren gewordenen Erzbischöfen auf veränderter Grundlage sehr bald wieder vollzogen. Besonders hat sich auf diesem Gebiet Eb. Berthold von Henneberg ausgezeichnet. Mit der Selbstverwaltung und -bestimmung der Zünfte war es jetzt natürlich vorbei, sie wurden vielmehr einer recht weitgehenden obrigkeitlichen Bevormundung unterworfen, die jedoch nach des Verfassers Ergebnissen im Grossen und Ganzen auf die wirtschaftliche Entfaltung der Gewerbe nur heilbringend gewirkt hat. Überhaupt kommt Eckert zu dem Resultate, dass wenigstens für das von ihm behandelte Gewerbe die Zunftorganisation auch in der neueren Zeit nicht an innerer Bedeutungslosigkeit gelitten habe. „Das vom Staate stetig reformierte, unter seiner Leitung stehende und den Verhältnissen angepasste Zunftwesen war bis in unser Jahrhundert gerade für den Rheinschifffahrtsbetrieb die einzig praktische Lösung. . . . Dabei beharren wir, selbst wenn für die heutige Zeit die Rückkehr zu den Zwangsorganisationen nicht mehr wünschenswert erscheint.“

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

71. In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. VIII giebt Herm.

Digitized by Google

Diemar eingehende Regesten zur hessischen und deutschen Geschichte unter dem Titel: **Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert.** Die hessisch-kölnischen Beziehungen sind im letzten Drittel des Jahrhunderts besonders rege gewesen, als hessische Truppen einen hervorragenden Anteil am Neusser Kriege nahmen und mit Landgraf Hermann von Hessen ein hessischer Fürst das Kurfürstentum Köln erhielt. Eine Beilage zählt die Verluste und Ausgaben hessischer Reisiger und Fussknechte in Neuss 1474/75 auf. Dankenswert ist das beigefügte Register. Die Regesten verdienen alles Lob, da sie den thatsächlichen Inhalt der Stücke erschöpfend und klar wiedergeben.

72. **Casper Franz**, Heinrich II. von Trier, vornehmlich in seinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—1286) Inaugural-Diss. Marburg, Univ.-Buchdruckerei, 1899. 8°. 86 S.

Der Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen (oder Vinstingen) erregt auch beim Allgemeinhistoriker besondere Aufmerksamkeit einmal als Mitglied jenes Kurkollegiums, das den ersten Habsburger zur Königskrone berief, dann aber auch als zeitlich einer der ersten deutschen Bischöfe, denen an der römischen Kurie die zu einer Zwangsabgabe erhobene Konfirmationstaxe der „Servitia“ aufgelegt wurde. An diese Taxe knüpfte sich bei ihm, wie bei einigen andern Prälaten der Zeit, ein lange dauernder Konflikt mit Rom, im Verlaufe dessen der Erzbischof über ein Jahrzehnt lang exkommuniziert und zeitweilig suspendiert war. Es war nun nicht gerade prinzipielle Opposition gegen die Kurie oder gegen die neue Besteuerungsweise, was ihn so lange den Kirchenbann ertragen liess. Aber die ungewöhnlich lange „Renitenz“ des Trierer Erzbischofs machte doch schon damals berechtigtes Aufsehen, und es verdient der Fall auch aus mehr als einem Gesichtspunkte Beachtung. Das Thema der vorliegenden Erstlingsarbeit ist also recht glücklich gewählt. Dass diese nicht ganz so ausgefallen ist, wie wir es gewünscht hätten, dafür giebt es sicherlich viele Entschuldigungsgründe. Im Interesse des wissenschaftlichen Weiterarbeitens müssen

wir die wesentlichsten Mängel hier aufweisen. Zunächst bewegt sich die Dissertation in der Hauptsache blos in den im Titel angegebenen zwei Hauptrichtungen. Eine Würdigung des Reichsfürsten ist nicht gewollt. Der bezügliche Abschnitt S. 57 ff. setzt zu spät ein und genügt auch sonst nicht. Die mancherlei Rätsel im Verhalten des Finstingers zu den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, zumal im Zusammenhalt mit seinen Freundschaften im Kardinalskollegium, mit seinen Beziehungen nach England, mit der auch dem Verf. verdächtigen Strenge Urbans IV. und Clemens IV. gegen ihn, sie bleiben also ungelöst. Was ferner den römischen Konflikt betrifft, so fehlt dem Verf. naturgemäss noch die Kenntnis der allgemeinen kurialistischen Institutionen und Gewohnheiten, des prozessualischen Usus u. dergl. Wo es sich aber um einen Streit handelt, dessen thatsächliche Unterlagen zu einem grossen Teil das päpstliche Finanzwesen berühren, da spielen diese Dinge eine so wichtige Rolle für die Aufhellung bestimmter Fragen und für die Ermöglichung einer richtigen Beurteilung, dass der Neuling darin sich nicht zurecht findet. Begreiflich deshalb, dass auch hier das Urteil zwischen oft ungerechter Strenge und einigemale noch weniger berechtigter Milde hin und her schwankt. Die letztere scheint dem Verf. freilich nur suggeriert zu sein durch jenen unglücklichen Satz von J. P. Kirsch, der die klerikale Opposition gegen päpstliche Steuern nicht so sehr auf die Höhe derselben, als vielmehr auf einen Charakterfehler des Feudalismus zurückführen will (Kollektorien S. 71). Verf. erzählt eigentlich nur den äusseren Gang der Prozesse und zwar in der Hauptsache nach den „Gesta“; um den Inhalt der Anklagen und ihre Begründung und entsprechend um die Einreden Heinrichs hat er sich wenig gekümmert. Die simonistischen Machenschaften des letzteren sind nicht klargelegt. Private und freiwillige Ausgaben einerseits und Zwangsausgaben andererseits, ferner Geschäfte mit der Kurie und solche mit den Kaufleuten sind nicht streng auseinandergehalten. Da ich das letztere auch sonst vielfach vermisse, solche Unter-

Digitized by Google

scheidung aber methodisch verlangt werden muss, so sei es gestattet, ihre Notwendigkeit an einem und andern Beispiele zu illustrieren. Wenn es etwa bei Görz 1636 heisst, der Papst habe Heinrich dem Elect von Trier gestattet, 1000 Mark bei genannten Kaufleuten zu leihen, so folgt daraus nur: dass Heinrich mit bestimmten Kaufleuten in Verhandlung stand, um eine Anleihe in ungefährer Höhe bis zu 1000 Mark; dass er ferner 1000 M. bekommen konnte, falls er die päpstliche Erlaubnis für die Belastung der Trierer Kirche in dieser Höhe beibrachte. Aber es folgt nicht: 1. dass er sofort 1000 M. wirklich aufnahm; 2. dass er damals nur 1000 M. suchte, dass er nicht auch mit andern Kaufleuten verhandelte um weitere Anleihen. — Daraus ergiebt sich, dass es verkehrt wäre, nun aus den 1000 M. irgend welchen Schluss auf die Höhe des Servitiums zu ziehen. — Ein anderes Beispiel: Papst Urban IV. giebt am 18. März 1262 Auftrag, Heinrich zu ermahnen, auf dass er in bestimmter Frist 2000 M. an bestimmte Kaufleute für die päpstliche Kammer zahle (Potth. 18250; Böhmer-F.-W. 14908; Görz 1758). Daraus folgt nur, dass er der päpstlichen Kammer (nicht den Kaufleuten vgl. Sauerland in Westd. Ztschr. XVI, 80) 2000 M. schuldet. Die Kaufleute sollen nur die Übermittelung besorgen. Zahlt H. auf anderm Wege, ist's auch recht. — Wer diese Dinge nicht auseinanderhält, kommt nicht zum Ziele und richtet bei andern Verwirrung an. — Bei C. erscheint Heinrich von Finstingen als ein sogen. „charakterfester Mann" oder gar als ein „eigensinniger und hartnäckiger Charakter" (S. 30. 32). Das war er durchaus nicht. Selbst in seinem Prozesse erscheint er nichts weniger als konsequent oppositionell. Sein Charakter muss aber vor allem in seiner Vorgeschichte studiert werden. Leider hat der Verf. dieser, d. h. seinen Verhältnissen und Bestrebungen, ehe er in Rom den Geniestreich machte, die beiden um den Trierer Erzstuhl streitenden Candidaten aus dem Spiele zu drängen und sich selbst providieren zu lassen, allzuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die dafür in Betracht kommenden Urkk. hätten nicht im Regest bei Wiegand (Jahrb. f. Lothring. Gesch. IV (1892), 214 ff.), sondern im Wortlaut, wenigstens soweit ihn Berger, Reg. Innoc. IV. bietet, benutzt werden sollen. Der letztere bringt zudem auch manche hierher gehörige Stücke, die W. nicht berücksichtigen konnte. Wir verzeichnen als Korrekturen bezw. Ergänzungen zu C.'s Darstellung der Vorgeschichte folgende sich ergebende hauptsächlichste Resultate: 1. Die Bezeichnung von Heinrichs Vater als „dominus de Malberc" im J. 1251 (Berger 5221; Wiegand 80) beweist nicht, dass ca. 25 Jahre früher der erstere nicht in Finstingen, sondern in Malberg geboren sei. Seine langjährigen Bemühungen um eine „dignitas" in Metz — es stand ihm dort wahrscheinlich seine politische Richtung entgegen — im Zusammenhalt mit der Annahme der Kantorie in Verdun und mit seinem und der Eltern dauerndem Interesse für Münster a. d. Roth weisen auf die lothringische Heimat hin. — 2. Es handelt sich bei jenem „dominus de Malberc" vermutlich gar nicht um M. an der Kyll, sondern um M. in Baden, im früher Strassburgischen Amte Ettenheim. An der Kyll hätte sich der Finstinger Vater als Anhänger der päpstlichen Partei — es lässt sich doch annehmen, dass der Vater und der noch jugendliche Sohn dieselbe politische Richtung hatten — gegen die Anhänger der Staufer, vor allen gegen Wirich von Daun, wohl nicht lange halten können. Wie hätte Heinrich ferner von der Eifel aus dazu kommen sollen, seine kirchliche Karriere in Strassburg zu beginnen? — Das badische M. war in dem traurigen Bürgerkriege, der zwischen den beiden politischen Parteien nach der Schlacht bei Frankfurt (5. Aug. 1246) namentlich am Oberrhein wütete, in die Hände des stauferfeindlichen Strassburger Bischofs Heinr. von Stahleck gefallen, und dieser hatte wohl den Ritter Merbodo von Finstingen zum Danke für in jenen Kämpfen geleistete Dienste damit belehnt. Die Darstellung jener Wirren am besten bei H. Reuss, Progr. v. Wetzlar 1885, S. 14 f. — 3. Das Kanonikatstift bei St. Nikolaus und Paulus in Münster a. d.

Digitized by Google

Roth (nicht Saar) ist nicht von Heinrich, sondern von seinen Eltern Merbodo und Ida und zwar 1251 (nicht erst 1254 ff). gestiftet worden (Berger 5221; Wiegand 80). 1254 wurde die Kirche „wieder gebaut“ und erhielt dafür einen Ablass; ausserdem wurden dem Kapitel Statuten über die Residenzpflicht der Kanoniker bestätigt (ebenda 7297 f., 7371 und bezw. 87 ff.). — 4. Heinrich gehörte durch Familie und Verwandtschaft zur päpstlichen Partei. Als Verwandte („consanguineus“) werden genannt (Berger 4356) der Burggraf von Nürnberg, der u. a. auf dem Rechenschaftszettel des Mag. Hugo über Ausgaben für Heinrich Raspe als päpstlicher Rentenempfänger figuriert (Neues Archiv I, 197), ferner jener Hartmann von Gröningen, der in der genannten Schlacht bei Frankfurt im Verein mit dem Grafen Ulrich von Württemberg und anderen Schwaben den jungen Staufer Konrad schmachvoll im Stiche liess (vgl. Reuss a. a. O. 11). — 5. Heinrich spielte seine politische Partei an der Kurie aus und suchte daraus für sich und andere Vorteile zu ziehen. Von seinen Klienten, für die er sich in Rom verwandte, sind in den päpstlichen Registern genannt ein Neffe von ihm, der Scholar Conrad, dem er die Expectanz auf ein Kanonikat in Verdun verschaffte (Berger 7652), und bemerkenswerter der Metzer Kanonikus Johannes dictus Nouse, der wohl in Metz für ihn thätig war. Sich selbst hatte Heinrich an der Kurie empfehlen lassen durch seine beiden oben genannten Verwandten, ferner durch den Bischof von Strassburg, durch Ulrich von Württemberg, Conrad von Freiburg u. a. (Berger 4356. 4360). — 6. Heinrich war vor seiner Creirung in Rom 1250 und 1254 (Berger 4774 f.; Wiegand 93). Von der ersten Reise schon brachte er den Titel eines „päpstlichen Kapellan“ mit heim, der den dauernden Aufenthalt an der Kurie nicht verlangte, sondern eben nur Titel war. — Dass die Veranlassung zur dritten Reise (1260) die Wahl Walthers von Geroldseck in Strassburg gewesen sei, ist trotz der „Gesta“ durchaus wahrscheinlich. — 7. Heinrich war ein Pfründenjäger, wie so viele seiner Zeit, und dabei durch-

aus Realpolitiker. Schwierigkeiten in seinen Ambitionen besiegte er nicht durch starrsinniges Festhalten am vermeintlichen Recht, sondern durch kluge Nachgiebigkeit. Konnte er nicht in Metz und Trier ankommen, so ging er für einige Jahre nach Verdun. Als ihm dann in Metz das Archidiakonat verliehen war, der Bischof ihm aber entgegenstand, verzichtete er lieber auf sein Recht und übertrug es gar auf eben den Bischof. Er liess sich dafür aber bei diesem vom Papste selbst für andere Gelegenheit empfehlen (Berger 7774). Wiederum ein paar Jahre später stritt er mit den Metzer Domherren um das Dekanat daselbst. Jetzt war ihm der Bischof, wie es scheint, nicht mehr ungünstig — derselbe hatte inzwischen auch eine politische Schwenkung gemacht — und so konnte sich Heinrich diesmal dem Kapitel durch den Schiedsspruch des päpstlichen Legaten aufzwingen lassen. Er wies aber auch jetzt noch als vorsichtiger Mann Nachgiebigkeit nicht ganz von sich, deshalb lautete das Urteil des Legaten: nur so lange Dekan, bis er eine andere Würde in Metz erhalten und angenommen hat. Für den Fall des Verzichts auf eines oder einige seiner Ämter gab wiederum der Papst — natürlich doch nur auf Heinrichs Gesuch hin — die Anwartschaft auf „alia totidem et consimilia in regno Alamannie“ (Berger 7430 f. 7643; Wiegand 90 f.). Wir können also schliessen: 8. Heinrich war ein Opportunitätsmensch, mit dem sich reden liess. Damit stimmt auch die „sermonum eloquentia“ und die „morum venustas“, die die Kardinäle an ihm fanden (vita 458); und selbst, wenn man will, das „homo callidus“ der „Gesta“. An dem Erzbischof hat es nicht gelegen, wenn die Irrungen so lange dauerten. Leider sind wir über die Absichten Urbans IV. und Clemens IV. mit ihm bis jetzt nicht genügend unterrichtet. Consequent und wirklich „charakterfest“ war der Finstinger blos im Geldheischen und Nichtzahlen. Er hat darin ja auch Erfolg gehabt: er wurde freigesprochen und als Erzbischof anerkannt, ehe er bezahlt hatte. Freilich soll er dabei zu 33 oder nach der anderen Quelle zu 34 Tausend Mark (nach C. 14½

Digitized by Google

Millionen heutigen Geldes (?), verurteilt sein; aber wer konnte denn glauben, dass er im Besitze des Palliums leisten werde, wozu man ihn durch Vorenthaltung desselben und alle hässlichen Accidenzien zwölf Jahre lang nicht gebracht hatte, und gar dass er jetzt das so und so Vielfache der ursprünglichen Summe zahlen werde? Das glaubte Papst Gregor X. wohl selber nicht. Und doch sprach er ihn frei. — Am erfolgreichsten ist die Arbeit C.'s in der Aufhellung der territorialen Bestrebungen Heinrichs von Finstingen gewesen. Da stellt sich dieser auch recht vorteilhaft dar. Wir befinden uns in der wirren Übergangszeit von dem politisch im ganzen doch einheitlich geordneten Hoch-Mittelalter zu der bunten Vielgestaltigkeit der öffentlichen Gewalten in den spätern Jahrhunderten. Die Umgestaltung der Reichsverfassung in diesem Sinne hatte thatsächlich schon begonnen. Da hies es für jeden der Reichsfürsten sich eine möglichst geschlossene Macht und damit eine möglichst individualisierte Stellung zu sichern. Der geographische Zusammenschluss und die Abrundung der Territorien, die Unterwerfung der kleineren Gewalten im Innern und die Sicherung der Grenzen nach aussen, das sind die Ziele, die überall verfolgt werden. Auch der Trierer strebte ihnen zu auf friedlichen und gewaltsamen Wegen. Seine Bündnisse, Lehnsauftragungen, der Bau von Burgen, der Kauf von Vogteirechten, sein scheinbarer Geldhunger, der Schutz der Judenschaft u. s. w., alles diente demselben Zwecke. Heinrich von Finstingen ist der erste Trierer Erzbischof, der planmässig und mit Energie die „Zusammenschliessung der erzstiftischen Herrschaft" unternimmt, seine Regierung bildet „die erste Etappe in der mit Balduin von Lützelburg im wesentlichen ihren Abschluss erreichenden Entwickelung des Trierischen Territoriums".

Bonn. Dr. Gottlob.

73. **Chestret de Haneffe**, J. de, Histoire de la maison de la Marck y compris les Clèves de la seconde race. Lüttich 1898.

Eine genaue urkundlich belegte Genealogie des Hauses Kleve-Mark und seiner Nebenlinien (Grafen, bzw. Herzoge von Nevers, Herren, bezw. Grafen von Arenberg, Herren, bzw. Grafen von Rochefort, Herren, bzw. Fürsten von Sedan und Barone von Lummen). Auch die bei diesem Hause so zahlreichen Bastardlinien finden eingehende Berücksichtigung. Die Beschreibung der Siegel und Wappen, eine Anzahl Portraits und zwei Siegeltafeln sind dem Bande beigefügt, dessen Benutzung ausführliche Register erleichtern.

74. Die eben erschienene erste Hälfte des III. Bandes des von dem Stadtarchivar Rübel herausgegebenen **Dortmunder Urkundenbuches** enthält ausser einer Reihe von Nachträgen zu den beiden ersten Bänden und von undatierten Urkunden, welche in die Zeit vor d. J. 1400 fallen, die Urkunden von 1401—1410. Über 350 Nummern gehören diesem Zeitraume an, ein grosser Teil ist durch die Finanznot veranlasst, von welcher Dortmund damals bedrängt war. In der Einleitung giebt der Herausgeber darüber gute Auskunft. Auch der vorliegende Band zeigt seine gewohnte Akribie. n.

75. **Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche** von 1285 bis 1304. Von Georg Schneider. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XVII, 1. Leipzig, Dunker & Humblot 1899

Der Verfasser behandelt die finanziellen Beziehungen der Kirche zu den toskanischen, besonders den florentinischen Geldinstituten am Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Übersiedelung der Päpste nach Avignon. Die zeitliche Umgrenzung des Themas auf die Jahre von 1285—1304 begründet der Verfasser damit, dass 1) gerade die Wende des 13. Jahrhunderts einen Gipfelpunkt in den Beziehungen zwischen den Banken und der Kirche bedeutet, und dass 2) die für diese Arbeit hauptsächlich benutzten Papstregister bis zum Jahre 1284 nur sehr lückenhaft erhalten sind. Drei Mächte sind es nach Schneider, die am Ausgang des Mittelalters der Geldwirtschaft zum Siege über die Naturalwirtschaft verhalfen: 1) der Handel, 2) die Kriege mit ihren Erfordernissen an Bargeld und 3) die kirchliche Besteuerung. In dieser gerade erblickt Schneider den vornehmsten Grund zur Entstehung eines Geldverkehrs in

Digitized by Google

grösserem Massstabe, indem sie in dreifacher Beziehung einwirkt: die Kurie musste die in Naturalien oder Landesmünze gezahlten Steuern in eine allgemein brauchbare Münze umgesetzt erhalten, dadurch förderte sie das Geldwechselgeschäft, die Schwierigkeit des Geldtransportes ferner hob den Wechselbriefverkehr, und das Bedürfnis endlich des besteuerten Klerus, der meist noch ganz in der Naturalwirtschaft steckte, nach Metallgeld zur Leistung der Steuern hob das Kreditgeschäft. So ist die Kurie „recht eigentlich als die Schöpferin des modernen europäischen Bankierstum" anzusehen. Die ersten regeren Beziehungen zwischen der Kurie und den Banken scheinen sich am Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelt zu haben. Zuerst wog der Einfluss der Banken von Siena durchauss vor — Beziehungen Kölns zu Sienesen sind übrigens auch schon aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekannt, und scheinen die Sienesen schon damals auch mit der Stadt und dem Domkapitel Kreditgeschäfte getrieben zu haben. Einen Treffpunkt, wo sich Kölnische und Sienesische Kaufleute begegneten, bildeten die Märkte der Champagne und Brie, vor allem, wie es scheint, Provins, siehe u. a. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft III p. 19, IV p. 49, XX p. 88. — Allmählich jedoch traten die Florentiner immer mehr in den Vordergrund, freilich ohne jemals ganz die nichtflorentinischen Banken zu verdrängen. Trotz des kanonischen Verbots des Zinsennehmens, das von den Päpsten in der Theorie wenigstens stets aufrecht erhalten wurde, wussten die Banken bei ihren Kreditgeschäften auch ihren finanziellen Vorteil zu wahren. Da das Zinsennehmen nur bis zum Verfalltage verboten war, so wurden die Rückzahlungsfristen meist von Anfang an so kurz bemessen, dass der Schuldner nur selten im Stande war, den Termin einzuhalten. Von dem Verfallstermine an aber durften zur Schadloshaltung der Gläubiger Zinsen genommen werden, oft bis zu 20 % im Jahr. Auch im Übrigen zogen die Banken aus ihrem Verkehr mit der Kurie mannigfache merkantile und politische

Vorteile, die es begreiflich erscheinen lassen, dass alle Banken danach strebten, in Verkehr mit der Kurie zu treten.

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

76. In einer aus der Schule v. Below's hervorgegangenen Inauguraldissertation: **Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung. Marburg 1899**, untersucht Gerh. Fredy zunächst die beiden älteren Formen der Huldigung: die Huldigung an den König und die Lehnshuldigung. Er stellt sodann fest, dass die erste bekannte landesherrliche Huldigung die Huldigung ist, welche dem Erzbischof Philipp von Köln i. J. 1174 anlässlich seines Zuges nach Italien geleistet wurde. Während diese und die nächste überlieferte Huldigung v. J. 1259 sich nur auf einen bestimmten Anlass beziehen, wird die erste Huldigung für die ganze Regierungszeit i. J. 1261 dem Erzbischof Engelbert II nach seiner Wahl zu Teil. Es scheint, dass von da ab die Huldigung regelmässig erfolgt ist, aber stets nur dem Landesherrn persönlich, niemals einem Vertreter geleistet wurde. Anfangs ging sie der Privilegienbestätigung vorauf, während späterhin das Gegenteil wenigstens seitens der Stadt Köln die Regel bildete. Die Art der Huldigung, wie sie in Köln gebräuchlich war, weist Besonderheiten auf, die sowohl an die königliche, wie an die Lehnshuldigung erinnern, sodass die landesherrliche Huldigung aus einer Verschmelzung der beiden ursprünglichen Huldigungsformen hervorgegangen zu sein scheint. Dasselbe Ergebnis der Verbindung beider Formen stellt der Verf. für alle übrigen von ihm untersuchten Territorien fest, für Münster, wo die erste nachweisbare Huldigung dem Bischofe Florenz (1364—79) geleistet wurde, für Meklenburg, Magdeburg, Halberstadt, Anhalt, Hanau, Worms, Pfalz, Speyer, Baden und Hachberg, Fürstenberg.

Keussen.

77. **Zur mittelalterlichen Chronologie.** Zum Beweise, dass die kirchliche Verlegung des Festes Mariae annuntiatio aus der Charwoche in die vorhergehende Woche (vgl. Korrbl. 1898 Nr. 3) thatsächlich auch auf die Datierung einwirkte, während Grotefend (Zeitrechnung des deut-

Digitized by Google

schen Mittelalters und der Neuzeit II, 2, 208) an der gegenteiligen Auffassung festhält, vgl. die beiden folgenden Stellen:

In den deutschen Reichstagsakten 9, 597 ist ein Brief der Strassburger Gesandten aus Nürnberg abgedruckt mit dem Datum 1431 vigilia annunt. Marie. Kerler hat das Datum in Maerz 24 aufgelöst, wozu aber die Bemerkung im Briefe 'hut fritag' nicht stimmt; die Inkongruenz sucht Kerler in der Vorbemerkung zu dem Stücke und in Anm. 3 durch die Erklärung auszuräumen, dass dem Entwurf vom Freitag das Datum der Ausfertigung vom Samstag zugefügt sei. Diese Erklärung ist unnötig, wenn die Datierung die Verlegung des Festes berücksichtigt.

Ganz unzweifelhaft ist die Verlegung in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 49, 160, wo die folgenden Daten hinter einander stehen: 1) lune post iudica, 13. marcii; 2) veneris post iudica, in vigilia annunciationis Marie, 3) sabbato, in vigilia palmarum. Unerklärlich ist freilich, wie an dieser Stelle der Herausgeber das Datum sub 2) mit Maerz 24, dagegen 3) richtig mit Maerz 18 auflösen konnte, ohne den Widerspruch zu merken.

Die im Korrbl. (a. a. O.) angeführte Stelle feria quarta post festum beati Johannis apostoli, kal. maii findet sich im Kölner Schreine Christophori, Antiquae fossae et latae plateae z. J. 1308, der 1. Mai war i. J. 1308 thatsächlich ein Mittwoch. Das voraufgehende Datum ist 1308 April 24 (in crastino b. Georgii mart.), das folgende 1311 Sept. 1 (in die b. Egidii). Da ein Tag Johannes apost. zu Ende April sonst gar nicht bekannt ist, so möchte ich mit Grotefend einen Schreibfehler der Vorlage annehmen, sodass ante statt post einzusetzen wäre.

Die Handschrift des Kölner Archivs GB. 12° n. 118 enthält auf Bl. 19ª folgenden Vermerk: finitum a. d. 1437 in crastino s. Allexii, qui est translacio s. Odilie virginis patrone nostri ordinis [d. i. der Kreuzherren]. — Translacio s. Odilie fiele mithin auf Juli 18. — Grotefend II, 2, 148 führt bei Odilia für Lüttich den 17. Juli an (nach Reinsberg, Düringsfeld, Calendrier Belge). Keussen.

Miscellanea.

78. Dans la Westd. Zeitschr. XVII, 4 (1898) page 407, M. Schuermans écrit: „Je puis affirmer de science certaine qu le monogramme (NT) n'existe pas“ dans l'inscription du dieu Entarabus découverte à Foy (Bastogne). M. Schuermans ne peut pas affirmer cela. J'ai vu la pierre brisée en quatre morceaux, peu de jours après la découverte, alors que le plâtre ne couvrait pas encore les abords de la cassure, et je puis affirmer à mon tour que l'existence de la ligature ⋈ est tout à fait possible. La pierre était cassée précisément à l'endroit où devait se trouver la barre transversale du T et un éclat avait emporté cette barre. On ne peut donc affirmer absolument qu'elle existait, mais ou ne peut pas le nier non plus. Je crois qu'elle existait parce que le même dieu de la guerre se retrouve dans deux autres inscriptions de la même région (Brambach, 855. Dr. Lehner, Korrbl. 1896, p. 122) avec le nom de *deus Intarabus*. Je dis: le même dieu, car à Foy la dédicace est faite par un soldat, et à Loewenbrücken le dieu est appelé *deus Mars Intarabus*. En résumé, rien ne s'oppose à la lecture: *deo In[t]arabo,* et cette lecture devient hautement vraisemblable par la comparaison avec les deux autres inscriptions. Voy. notre article dans les Bull. de l'Acad. roy de Belg., 1896, XXXII, pp. 744—7.

J. P. Waltzing.

79. **Zwei zeitgenössische Berichte über die Vermählung des Gebhard Truchsess.** In dem schon von Lossen für seine Geschichte des kölnischen Krieges benutzten Faszikel G. 247 des Strassburger Bezirks-Archivs finden sich zwei als Kopieen erhaltene Schriftstücke, die der Veröffentlichung wert erscheinen dürften. Beide betreffen die Vermählung Kurfürst Gebhards, das eine trägt das Datum des 5. Februar 1583, das andere undatierte wird nicht viel später fallen. Wird auch durch ihre Kenntnis das zuletzt in Lossens Darstellung uns gegebene Bild nicht in wesentlichen Zügen verändert, so bieten doch diese beiden gleichzeitigen Berichte eine

Digitized by Google

Fülle von Einzelheiten und entwerfen ein sehr interessantes Bild von der im katholischen Lager infolge von Gebhards Heirat herrschenden Stimmung. Der Druck erfolgt nach Stieveschen Grundsätzen, besonders bemerkt sei noch, dass in No. I nach dem alten Stil gerechnet wird.

I.

Zeitung aus Bonn.

Ahm negstverlitten sambstag sein nuptiae in Rosendal gehalten, mittlerweil die registratur gefegt, gepackt und sondag vergangen mittnacht die vass in den Gronenwalt alle geschleift samt allem silber, daselbst solchs in des wirdtz verwarsamb gewesen und gestern abendt ist umb die vier uhren die statt allenthalben geschlossen. Darnach zwischen vunf und sechs uhren hat man angefangen, dieselbige vass aus dem Gronenwaldt zu ziehen, uff pferdtzkarren geladen und ahn Rein gefurt, daselbst in ein laurdengen geladen, — der schifman heist Ternen Tonges und ist alhie ein burger — und als es also fertig, sein vil zu pferdt ausgelassen, wilche den Rein abgeritten. Etwas fur, an und umb acht uhren sein etliche soldaten zu etlichen schiffleuthen bei die vasser verordnet, darneben noch ein nachen soldaten nachgefolgt, gott im himmel woll sichs erbarmen. Gesteren vormittag ist matrimonium alhie auf dem hofsahl durch einen zweibrukkischen[1]) doctor in beisein des frauwenzimmers, fursten und grafen publicirt, wo nun die mit S. Peters guter verplieben, mag der almechtig gott wissen. Also ist Reverendissimus mit fursten und allen grafen nach gehaltener malzeit hie zu schiff gangen und mit allen uber Rhein mit wagen und frauwenzimmer geschifft und hinweck, wohin, mag gott wissen, und kan mich gnuchsamb nit verwunderen, nagdem die herrn vom thumbcapittul bei zeiten aversirt, solhem unwidderbrenglichem schaden nit haben vorgebauwet und aufgewacht, mein hertz ihm leib hat mir gesprungen bei zusehung sulcher ubelthaedt

1) Der bei dieser Gelegenheit die vollzogene Ehe verkündende Dr. Schwarz war nassauischer Rat. Der Irrtum ist erklärlich, da der zweibrückische Hofprediger Candidus tags vorher die Trauung vorgenommen hatte.

und dass es also passirt. In summa accessentur ceteri et reliqui milites subditi promittaturque solutio et detineatur sequens et abducatur captivus, qui adhuc in hospitio suo consueto heret. [puto Reverendissimi fratrem Carolum intelligi][2]). Solms[3]) und Winnenberg[4]) sein auch hie. Datum Bonn 5. Febr anno etc. 83.

Cettul.

Jetzo wolln die graven alhie sup essen, o res miseranda, o sancte Petre, nunc ante et retro calvus! Diesse sein auch bei ausfhurung der vesser an der porten gewesen, darnach cum ante signato ufs zolhaus gangen und bewacht.

II.

Volgt weiter im text Joannis 2do.

Und am dritten tag war ein hochzeit zu Bonn im ertzstift Cölln und des herrn bruder Carl Truchsess was auch da, es waren aber die von der catholischen kirchen abtrinnische fürsten und graven auch uff die hochzeit geladen. Und da es inen an wein gebrach, spricht der bruder des herrn zu im: sie haben in der cantzley zu Bonn kein wein, der herr Truchsess aber spricht zu dem bruder: was hab ich damit zu schaffen? mein stundt ist noch nicht kommen. Sein bruder sagt zu den schröderen zu Bonn: alles, was er euch sagt, das thuet. Es waren aber allda in der nähe in des Gröppers, propst St. Cassii stiftkirchen[5]), behausung und keller etliche viel fuoder weins gelegt nach der catholischen weis neben einander jhe fuoder bey fuoder, und hielten, wie der bruder Bender des herrn mit kreiden für eines jeden fass boden gezeichnet hatte. Der herr Truchsess spricht zu den schröderen: gehent hin und ziehent eins nach dem anderen heraus, und sie zogen sie ordenlich heraus. Und er spricht zu innen:

2) In der Vorlage Randbemerkung.

3) Hermann Adolf, vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biogr. 34 S. 581/584 und Lossens Köln. Krieg an vielen Stellen.

4) Johann v. W., vgl. über ihn Lossens Köln. Krieg.

5) Kaspar Gr. — Über ihn Schwarz, die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576) S. XX ff. und Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn I, 59.

Digitized by Google

bringent sie Meiternich, dem kuchenmeister [6]) und potelier. Als aber der kuchenmeister und potelier kostet den wein, so herr Gröppers gewesen war, und wiste nit, von wannen er keme, dann er war gut, die schröder aber wüsten es wol, so den wein herausgezogen hatten, ruofet der kuchenmeister dem breutigam und sprach zu ime: jederman gibt zuerst den guten wein, aber wann sie trunken worden sein, den geringen, du aber hast den guten bis daher behalten. Und das ist das erst zeichen und frucht der freystellung, das der herr Truchsess thäte und geschehen zu Bonn im ertzstift Cölln und offenbaret damit sein redligkheit. Calvinischen und kemvischen [7]) grafen gefiel das wol nnd hielten bey ime solang Gröpper und andere wein haben und koch und keller ime nicht versagen. Sovil seindt der wort des Evangelii.

Strassburg i. E. Dr. Hans Kaiser.

80. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Fortsetz. zu Korrbl. XVIII. 62).

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. In der Zusammensetzung der Kommission (vgl. den XVII. Jahresbericht der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde S. 36) ist während des Jahres 1898 keine Veränderung eingetreten.

Die Ausgaben der Kommission beliefen sich im Jahre 1898 auf M. 10127,35.

Das von dem frühern Hülfsarbeiter Herrn Dr. Polaczek allein bearbeitete, dem Kreise Rheinbach gewidmete stattliche Heft, ist, wie im vorigjährigen Bericht angekündigt worden war, im April 1898 erschienen. Dagegen hat sich das Erscheinen der von Herrn Professor Clemen unter Mitwirkung des Herrn Dr. Polaczek verfassten Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim bis zum Januar 1899 verzögert, weil Herr Professor Clemen zu sehr durch amtliche Geschäfte und Reisen in Anspruch genommen war. Aus dem gleichen Grunde hat die Beschreibung des Kreises Euskirchen erst in den letzten

6) Als solcher genannt Lossen, Köln. Kr. I S. 631.

7) = genfischen.

Wochen vollendet werden können; das Manuskript dieses vierten und letzten Heftes des vierten Bandes gelangt in nächster Zeit an die Druckerei.

Die im letzten Bericht angekündigte Bereisung der Kreise Bonn (Land), Mülheim am Rheim, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbröl, sowie des Siegkreises ist seit dem Sommer vorigen Jahres durch Herrn Professor Clemen und den Hülfsarbeiter der Kommission, Herrn Dr. Edmund Renard, erfolgt und bis auf wenige Ortschaften abgeschlossen. Die Vervollständigung der zeichnerischen Aufnahmen hat in diesen Kreisen ebenfalls stattgefunden. Die Ausarbeitung der Darstellung ist bereits in Angriff genommen worden.

Die Vorbereitung der Beschreibungen der Städte Bonn und Köln und die hier notwendigen Aufnahmen sind ebenfalls gefördert worden. Eine wichtige Vorarbeit für die Darstellung der kölnischen Kunstdenkmäler wird der Architekten- und Ingenieur-Verein der Stadt Köln liefern, indem er ein grösseres, den alten Wohnhäusern Kölns gewidmetes Tafelwerk unternommen hat, das seinem Umfange nach weit über die den Kunstdenkmälern gezogenen Grenzen hinausgehen, aber die erfreuliche Möglichkeit steter Verweisung bieten wird. Die Provinzialverwaltung hat diesem Werke in richtiger Würdigung seiner Bedeutung eine Beihülfe von M. 1500 gewährt.

Wie bisher stets, so hat auch im verflossenen Jahre das Unternehmen der Inventarisation die wertvolle Unterstützung aller Behörden und zahlreicher Privatpersonen gefunden. Die Namen der besonders um die Sache verdienten Personen sind in den Vorbemerkungen der einzelnen Hefte angeführt; allen Helfern und Gönnern sei auch an dieser Stelle der Dank der Kommission dargebracht.

Das Denkmälerarchiv wird vom April dieses Jahres an in Düsseldorf und zwar in der Wohnung des Herrn Professors Clemen, der einen Ruf an die Düsseldorfer Kunstakademie erhalten und angenommen hat, aufbewahrt werden. Es enthält nunmehr fast 6000 Nummern und wird regelmässig durch die Originale der in

Digitized by Google

den Kunstdenkmälern erschienenen Abbildungen wie durch Erwerbungen vermehrt. Die Provinzialverwaltung hat auch für diese Einrichtung in den Etatsjahren 1897 bis 1899 sehr dankenswerte und erhebliche Opfer gebracht. Zur Beschaffung von Mappen und Schränken sind über tausend Mark verwendet worden. Von den bekannten photographischen Aufnahmen nach dem Meydenbauerschen Messbildverfahren sind die auf Baudenkmäler der Rheinprovinz bezüglichen nach und nach erworben worden. Zu diesem Zwecke hat die Königliche Staatsregierung M. 2000, die Provinzialverwaltung den gleichen Betrag zur Verfügung gestellt. Endlich sind seitens der Provinzialverwaltung etwa tausend Mark bewilligt worden, um eine grosse Anzahl von Aufnahmen zu erwerben, die Herr Dombaumeister Arntz in verschiedenen Teilen der Provinz gemacht hatte.

Für die Herstellung von Nachbildungen Rheinischer Wandmalereien konnte infolge ausserordentlicher Bewilligungen seitens des Provinzialausschusses eine grosse Summe verwendet werden.

81. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Vgl. Korrbl. XVII, Nr. 74.

Die zweite Jahresversammlung hat am 6. Mai 1899 im Senatssaale der Universität zu Marburg stattgefunden.

Der Ausschuss für Feststellung von Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte, welche für alle Veröffentlichungen der Kommission massgebend sein sollen, hat seine Arbeit beendet und durch den Druck vervielfältigt. Sie ist sämtlichen Mitarbeitern übersandt worden und steht Interessenten gern zur Verfügung.

Das Fuldaer Urkundenbuch hat Herr Prof. Tangl zu seinem lebhaften Bedauern nicht soweit zu fördern vermocht, dass er das Manuskript für den ersten Band bereits jetzt druckfertig vorzulegen imstande war, wie im ersten Jahresbericht in Aussicht genommen war. Namentlich sah er sich durch die von ihm für die Monumenta Germaniae historica übernommenen Arbeiten zu längeren und zeitraubenden Reisen nach Italien, der Schweiz und Paris gezwungen. Doch hat er eine der wesentlichsten Vorarbeiten, „Die Fuldaer Privilegienfrage“ erledigt und soeben in den „Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung“, Band 20 S. 193—253, veröffentlicht. Er hofft demnach zuversichtlich, mit dem Drucke des ersten Bandes im Laufe des Herbstes beginnen zu können.

Gemäss dem Berichte des Herrn Prof. von Below über die Arbeiten zur Ausgabe der Landtagsakten hat Herr Dr. Glagau im Laufe des Sommers eine längere Reise nach Weimar, Dresden und Wien unternommen, die namentlich in Weimar sehr wesentliche Ergänzungen zu dem Marburger Aktenbestand zu Tage gefördert hat. Ausserdem sandte das Schweriner Staatsarchiv in dankenswerter Weise eine wertvolle Sammlung Hassiaca nach Marburg, darunter insbesondere eine Reihe bedeutsamer eigenhändiger Briefe der Landgräfin Anna an ihre Brüder. Nach Bewältigung dieser Akten begann Dr. Glagau die Bearbeitung des reichhaltigen Materials für die Zeit der Minderjährigkeit Philipps des Grossmütigen (1509—1518), doch erwies es sich als unerlässlich, der Edition der Verhandlungen eine Darstellung des Kampfes, den die Regentin Anna mit den Ständen zu führen hatte, vorauszuschicken. Diese Arbeit ist im Manuskript abgeschlossen und wird im Laufe des Sommers im Elwertschen Verlage als selbständige Schrift erscheinen unter dem Titel: „Anna von Hessen. Eine deutsche Fürstin als Vorkämpferin landesherrlicher Macht“. Die Drucklegung des ersten Bandes der Landtagsakten wird sich unmittelbar daran anschliessen.

Über die Chroniken von Hessen und Waldeck berichtete Herr Prof. Wenck, dass Herr Dr. Diemar, der die Herausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg übernommen, zum Teil durch anderweitige Arbeiten behindert, die Herstellung der Texte noch nicht erledigt habe. Er hofft indessen die Arbeit soweit fördern zu können, dass der Band im Laufe

Digitized by Google

des neuen Berichtsjahres in den Druck gegeben werden kann. — Herr Oberlehrer Dr. Pistor hat die Bearbeitung der waldeckischen Chronik von Konrad Klüppel nahezu vollendet und gedenkt in der Einleitung die waldeckische Historiographie der früheren und späteren Zeit zu behandeln. Der von ihm herauszugebende Band wird ausser der Klüppelschen Chronik noch den Catalogus abbatum Flechdorpensium und die lateinische Familienchronik des Jonas Trygophorus (alias Hefenträger) bringen; beide Werke sind bisher ungedruckt. Das erstere ist von einem ungenannten Benediktinermönch von Flechdorf bei Korbach im Jahre 1533 verfasst und behandelt die Geschicke des Klosters um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Die wirtschaftlichen Reformen, die gelehrten und künstlerischen Bestrebungen der Äbte seiner Zeit werden von ihm vorzugsweise berücksichtigt und unsere Kenntnis von der Bursfelder Kongregation, welcher Flechdorf angehörte, erheblich erweitert. Die Aufzeichnungen von Trygophorus reichen von 1521—1563, dem Jahre seiner Ernennung zum Superintendenten, und geben vielfach willkommene Aufschlüsse über seinen grösseren Vater, den Reformator Johannes Trygophorus. In den späteren Abschnitten erhalten wir ein stimmungsvolles Bild von den Anschauungen und Erfahrungen eines waldeckischen Theologen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Mit dem Druck des Bandes wird im Laufe des Jahres begonnen werden.

An der Sammlung der Landgrafenregesten wurde, wie Herr Geh. Archivrat Dr. Koennecke berichtete, auch im vergangenen Geschäftsjahre eifrig gearbeitet. Namentlich die älteren hessischen Rechnungen sowie die Urkundenabschriften der Kasseler Landesbibliothek gewährten eine reiche Ausbeute, so dass etwa 3000 neue Nachweise gewonnen wurden.

Ebenso sind die Sammlungen für das historische Ortslexikon von Herrn Archivrat Dr. Reimer lebhaft gefördert worden. Vor allem hat er ein Schema für die Behandlung der einzelnen Orte aufgestellt und an einem besonders lehrreichen Beispiele gezeigt, wie sich die Ausführung gestalten würde. Von einer Drucklegung von Schema und Beispiel hat der Lexikon-Ausschuss im Einvernehmen mit Herrn Reimer einstweilen jedoch abzusehen beschlossen, weil manche Einzelheiten über Form und Inhalt der Artikel sich erst werden feststellen lassen, wenn die Sammlungen ihrem Abschluss näher gebracht sein werden.

Das Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte konnte Dank der Munifizenz des Herrn Dr. A. Trapp nach mancherlei Vorbereitungen ernstlich in Angriff genommen werden. Seit dem 1. Mai 1899 ist Herr Dr. Foltz mit der Bearbeitung zunächst des Urkunden buchs der Stadt Friedberg betraut worden, nachdem zuvor Herr Prof. Höhlbaum die Bestände der Archive in Friedberg und Wetzlar, Prof. von der Ropp den im Grossherz. Staatsarchiv in Darmstadt deponierten Teil des Friedberger Archivs einer Durchsicht unterzogen hatten. Da Prof. Höhlbaum der Leitung wegen Überhäufung mit Arbeiten entsagte, übernahm sie Prof. von der Ropp, der zugleich an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn von Gagern von dem Vorstande in den Ausschuss für das Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte gewählt wurde.

Dem hessischen Trachtenbuch ist eine Spende der Frau Geh. Kommerzienat Henschel gewidmet, und kann das Erscheinen der ersten Lieferung für das neue Geschäftsjahr in Aussicht gestellt werden. Sie wird nach dem Bericht des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Justi neben Abbildungstafeln eine Einleitung enthalten, welche einige noch nicht gehörig erörterte Fragen einer Beantwortung nahe zu bringen sucht. Einmal worauf der Reiz und das Stilgemässe der Volkstracht beruht; dann aus welchen Gründen die aus der höfischen oder städtischen Kleidung entsprungene Volkstracht fest geworden ist, während die Mode wechselt; drittens wann und wie eine Veränderung der Volkstracht stattfindet oder diese ganz abgelegt wird. Hieran schliessen sich Bemerkungen über die Verteilung der Trachten in Hessen und über das Vordringen der jüngeren unter ihnen in das Gebiet der älteren. Den Hauptinhalt der

Digitized by Google

Veröffentlichung soll eine genaue Beschreibung der einzelnen gegenwärtig noch erhaltenen Trachten bilden, bei der auch der Ursprung der einzelnen Trachtstücke so weit möglich erörtert werden soll.

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen** und **Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar. Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,
Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.
Telephon Nr. 4728.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.
E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Kaufe stets Schweizersachen,

wie alte **Ansichten, Costümbilder, Karten, Wappenbücher, Manuskripte, Bücher** mit Bildern.
A. Borschberg,
Zürich III.

Münzen und Medaillen

aller Zeiten kauft und verkauft
Dr. Jacob Hirsch, Numismatiker.
Heinrich Hirsch's Nachf. **München.**
Reichenbachstr. 15.
Übernahme von Auktionen und Aufträge für solche, Ansichtssendungen stets zu Diensten.
II. Verkaufs-Katalog Oktober 1898.

Kruzifixes vom Jahre 1540,

Nürnberger Arbeit. **Seltenheit** nach dem Urteil von Kennern.
Angebote an
H. Findeisen - Nobitz,
z. Z. **Lucka,** S.-Altenbg.

Römer-Funde

in Gold, Bronze, Stein und Bein, Gräberfunde aus Ungarn, dann Waffen, Diplome, Ansichten, Siegeln, Costüme, Miniatüre, Ex-libris, 8 gotische Holzfiguren, deutsche Arbeiten, sind preiswert abzugeben bei
Hernfeld,
Wien I, Wollzeile 9.

Numismatik.
Adolph E. Cahn,

Frankfurt a. M., Niedenau 55.

Grosse Bestände von **römischen Münzen,** Münzen des **Mittelalters,** Münzen und Medaillen der Neuzeit etc. — Periodisch erscheinende Kataloge. — Ankauf von **Münzfunden** und **Sammlungen.** — Übernahme von Sammlungen zur Auktion unter günstigen Bedingungen.

Ich sammle alte und neue **Exlibris** (Bibliothekzeichen); solche erbeten.
K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg
Villa Magda, Neupasing b. München.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von ***C. Bone.***

Mit einer lithograph. Tafel. **Preis geb. M. 1,50.**

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XVIII, Nr. 9. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

82. **Worms. [Ein neu gefundener römischer Reitergrabstein.]** Am 24. Juli d. J. wurde in Worms in der Hochstrasse nahe der noch teilweise im Boden erhaltenen ins Eisbachthal führenden alten Römerstrasse ein römischer Reitergrabstein gefunden. Einige Hundert Schritte weiter an dieser Strasse, auf dem Tafelacker der Heylschen Fabrik, befindet sich das grosse römische Gräberfeld, das Herr Baron von Heyl vor zwei Jahren zu Gunsten des Paulus-Museums zum grossen Teil hat untersuchen lassen. Von dorther oder von dem östlich davon gelegenen grossen Gräberfeld hinter Mariamünster mag der jetzt gefundene Grabstein an die Fundstätte verschleppt worden sein; er lag über 2 Meter tief in einer bis zur Tiefe von 3 Meter reichenden Auffüllung mit römischem Schutt, den als solchen eine grössere Anzahl Sigillatascherben sicher kennzeichneten. Gräber selbst sind in dieser Gegend weder früher noch jetzt gefunden worden. Der gefundene Stein ist ein etwas gelblichweisser Kalkstein und vorzüglich erhalten. Die Höhe des ganzen Steines beträgt 1,92 m, die Breite 0,625 m, die Dicke 0,28 m; die Höhe der Bildnische beträgt 0,765 m, die Breite 0,575 m, so dass für den seitlichen Rand der Bildnische nur etwa $2^1/_2$ cm übrig bleiben; die Höhe des einst in die Erde versenkten Fusses beträgt 0,44 m, der Raum über dem Scheitel der Nische

ist noch 0,14 m hoch. Die bildliche Darstellung auf dem Steine ist ganz ähnlich der auf den früher schon in Worms gefundenen Reitergrabsteinen. Ein Reiter

Digitized by Google

sprengt mit geschwungenem Speer in der rechten Hand, während er mit der linken Hand den Schild hält, auf seinem Pferd, das sich auf den Hinterfüssen hoch erhoben hat, über einen auf dem Boden liegenden und mit dem Schild sich deckenden Gegner hin. Hinter dem Reiter steht sein Diener, der für seinen Herrn noch einen zweiten Speer bereit hält. Die Darstellung, namentlich die des Pferdes ist geschickt und realistisch genau. Besonderen Wert verleiht dem Stein ausser der bildlichen Darstellung die wohlerhaltene Inschrift in 7 cm hohen, schön und deutlich gehauenen Buchstaben. Sie lautet:

LEVBIVS · GLAVPI ·
F · EQ · MISSICIVS ·
ALA · SEBOSIANA
AN · LXXV · H · S · E
GRATVS · F · MILES
EX · T · F ·

Leubius Glaupi f(ilius) eq(ues) missicius ala Sebosiana an(norum) LXXV h(ic) s(itus) e(st) Gratus f(ilius) miles ex t(estamento) f(ecit).

Interessant ist an der Inschrift vor allem die Erwähnung der Sebosianischen Ala. Der Name dieser Ala, die im Jahre 69 n. Chr., wie von Tacitus in den Historien III, 6 erwähnt wird, mit Vitellius nach Italien zog und an dem Kampf gegen die Partei des Vespasian teilnahm, ist bis jetzt an anderen rheinischen Orten auf römischen Denksteinen noch nicht vorgekommen, während in Worms der Name jetzt zum zweiten Male gefunden worden ist. Die Ala war nämlich auch auf einem 1666 am Martins-Thor gefundenen Denkstein genannt, wie aus der nach der Auffindung von Tollius gefertigten Abschrift der Inschrift hervorgeht. Dieser Stein ist später in 2 Stücke zerbrochen und gerade die untere Hälfte, auf der der Name der Ala stand, ist leider bei der Zerstörung der Stadt 1689 zu Grunde gegangen. Der 75 Jahre alt gewordene Leubius war verabschiedeter Reiter (*eques missicius*), der also nach seinem Abschied in Worms wohnen geblieben und ganz Wormser geworden wa.r Es mag dies der Grund sein, warum seine Herkunft nicht angegeben

ist, was doch sonst auf den Soldatensteinen der Fall zu sein pflegt.

Gratus ist jedenfalls der Name des Sohnes, nicht ein lobendes Adjektiv, was dem Gebrauch auf Grabsteinen des ersten Jahrhunderts nicht entsprechen würde. Dem Ausgang des ersten Jahrhunderts gehört der Stein aber an sowohl nach dem, was wir über die genannte Ala aus Tacitus wissen, als auch nach dem Charakter der schönen Schrift. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der obere Abschluss des Steines nach links und rechts durch je eine Palmette gebildet ist, und dass im übrigen den schmalen Raum über der Nische eine dachförmige Überdeckung andeutende Linien ausfüllen.

Auch auf der Rückseite des Steines sind Spuren einer Inschrift erhalten, die wahrscheinlich auf eine spätere andere Verwendung des Steines hinweisen. Hoffentlich gelingt es, dieselben bei gründlicher Reinigung des Steines wenigstens soweit zu entziffern, dass es möglich wird, darüber näheren Aufschluss zu geben.

Der Stein ist jetzt von dem Finder desselben, Herrn Bauunternehmer Paul Schmidt Sohn, in dankenswerter Weise dem Paulusmuseum übergeben worden, wo er nun der zehnte der in Worms gefundenen röm. Reitergrabsteine ist.

Prof. Dr. Weckerling.

83. **Mainz. [Neue Reste aus dem Legionslager.]** Pater Fuchs erzählt im ersten Band seiner 1771 erschienenen Geschichte von Mainz: „Gleich neben dem Gauthore fängt die alte noch sehr hohe Stadtmauer an, welche beyläufig in der Mitte des dreyzehenden Jahrhundert mag gebauet worden sein. Diese Mauer steht nicht allein auf lauter römischen Fundamenten, sondern auch der ganze untere Teil der Mauer schier durchaus, ist von lauter, nach römischer Bauart gehauenen Stücken Quadersteinen gebauet, und an etlichen Orten sind Grabsteine, Legions- und Compagniesteine, ganze Särge, Götzen-Altäre etc. einmauert. — Ich hab an etlichen Orten hinter dieser Mauer etwa 5 Schuh tief eingraben lassen, so fand ich Quadersteine, auf welchen Triglyphen von der dorischen Säulenordnung regelmässig eingehauen wa-

Digitized by Google

ren. Solche Steine findet man in dieser Mauer, bis herfür an den runden Pulverthurm". (Der hier genannte runde Pulverturm ist der jetzige Wasserturm auf dem Kästrich). Fuchs' Nachrichten sind in der Hauptsache später vielfach bestätigt worden, namentlich auch durch die im vorigen Jahrg. d. Bl. S. 202 gemeldeten grossen Funde am Gauthor. Als daher durch die Zeitung bekannt wurde, dass die Mainzer Aktienbrauerei ein Stück jener Mauer (Kästrich Nr. 63) gekauft habe, um für einen anstossenden Pferdestall mehr Platz zu gewinnen, thaten Herr Direktor Lindenschmit und der Unterzeichnete sofort die nötigen Schritte, um die Erlaubnis zu erhalten, die Fundamente der Mauer, die nach dem Bauplan in der Erde stecken bleiben sollten, herausnehmen zu dürfen. Dies geschah denn auch, nachdem die Genehmigung von seiten der Direktion der Aktienbrauerei bereitwillig erteilt worden war. Das Ergebnis der Ausgrabung bildeten ungefähr vierzig meist in irgend einer Weise verzierte römische Werkstücke, die ausser den wenigen am Schlusse besonders besprochenen von einem anscheinend mehreckigen grossen Gebäude stammen dürften. Das Material ist ein in der Provinz Rheinhessen brechender Sandstein. Elf Stücke gehören zu mindestens sechs grossen rundbogigen Fenstern. Unmittelbar über diesen lag ein Gesims, von dem ebenfalls grosse Stücke vorhanden sind. Eine Anzahl Steine sind mit kannelierten Pilastern (Fuchs' „Triglyphen"!) verziert, über deren oberem Abschluss korinthische Kapitäle angebracht waren. Diese gleichen in hohem Grade zweien schon längere Zeit im Museum befindlichen Stücken, von denen das eine freilich einer unsicheren Tradition nach aus Ingelheim stammt, während das andere zu demselben Bau gehört haben dürfte, wie die neu gefundenen. Charakteristisch für sie sind die am Rand stark zerschlitzten Akanthusblätter. Auf zwei Steinen hat sich die Erbauerin unseres Monumentes genannt durch die roh eingehauenen Inschriften LTΛ und LTΛ//ι. Sie sind offenbar ebensowenig für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, wie die drei gleichartigen, die ich in meinem Nachtrage zum

Beckerschen Kataloge unter Nr. 36, 122 und 123 abgebildet habe. Da die *legio I adiutrix* nicht sehr lange hier gestanden hat, so lässt sich die Zeit der Inschriften und damit zugleich des ganzen Baues ziemlich genau bestimmen: es ist wahrscheinlich die Zeit nach dem Bataver-Aufstande gewesen. Als die mittelalterliche Mauer erbaut wurde — ihre erste Anlage fällt gewiss lange vor die von Fuchs angegebene Zeit, ohne darum römisch sein zu müssen — standen die römischen Bauwerke gewiss noch aufrecht da und wurden nun von oben abgetragen, um die Steine zur Fundamentierung der Mauer zu gewinnen. So erklärt es sich, dass auf der jetzt untersuchten etwa 16 m langen Strecke offenbar lauter Stücke lagen, die ursprünglich in ziemlich gleicher Höhe angebracht gewesen sind. Rechts und links von der untersuchten Stelle werden die übrigen liegen, und deren könnten es noch recht viele sein, denn vom Gauthor bis zum Wasserturm sind es ungefähr 4000 m! Auch an der neuen Fundstelle lagen die Quader wie an der früheren (vgl. Korrbl. XVII S. 202) in zwei Reihen, eine nach aussen und eine nach innen zu, ohne Mörtelverband nebeneinander, diesmal jedoch nicht unmittelbar auf dem Boden der Baugrube, sondern auf einer niedrigen Schicht kleiner Bruchsteine, und zwar in zwei Lagen übereinander, die zusammen etwa 1,20 m hoch waren und 1,30 m unter der Oberfläche begannen. Die ganze Mauer war hier 2,70 m dick. Erst über den Quadern begann das eigentliche, übrigens schlecht gemörtelte, Mauerwerk, in welchem sich im ganzem nur zwei zu den übrigen gehörige römische Werkstücke vorfanden; ausserdem ein paar Legionsziegel. Bemerkenswert ist noch, dass mehrere der aufgefundenen Steine viereckige Löcher zeigen zur Aufnahme etwa fussdicker Balken; in einem derselben konnten noch Holzkohlen nachgewiesen werden. Bei einigen Stücken spricht manches für die Annahme einer zweiten Verwendung. — Von Skulpturen wurde, abgesehen von jenen Pilastern und Kapitälen, nur ein 35 cm hohes und 25 cm breites Juno-Relief von verhältnismässig guter Arbeit gefunden. Die Göttin hält in der

Digitized by Google

linken Hand das Zepter, in der rechten die Opferschale. Neben ihr steht ein kleiner Altar mit flammendem Feuer. Kopf und linker Unterarm fehlen. — Besondere Beachtung verdienen vier Steine, die ihrer Gestalt nach sehr wohl Zinnendeckel sein könnten. Sie sind 45 cm breit und nach oben abgerundet, doch nicht derart, dass ihr Durchschnitt einen Kreisabschnitt bildet, wie es bei den Kastellen Ober-Scheidenthal und Marköbel der Fall ist, vielmehr liegt der Rundstab auf einer etwa 5 cm dicken und auf beiden Seiten eben so weit vorstehenden Platte auf. Einer dieser Steine hat die Gestalt eines rechten Winkels. Zinnendeckel von dieser Form hat Lehner für Trier nachgewiesen (s. Wd. Zs. XV S. 222). Körber.

84. Hr. **Trier.** Bei den Fundamentausschachtungen für die Sakristei, welche an der Südseite des hiesigen Domes erbaut wird, wurden mehrere Mauerkomplexe aus verschiedenen Zeiten der römischen Herrschaft aufgefunden. Dieselben wurden mit erheblichen, von dem Provinzialausschuss ausserordentlich gewährten Mitteln eingehend untersucht. Als wichtigstes Resultat wurde erzielt, dass das sämtliche neben dem Dom liegende Mauerwerk keinen Bezug zu dem römischen Prachtbau hat, welcher den Kern des heutigen Domes bildet. Bei der Errichtung jenes Prachtbaues wurden vielmehr die genannten Gebäulichkeiten teilweise abgerissen, der Prachtbau ist zweifellos später entstanden. Sah man den Dom bisher vielfach als den Hauptsaal des Palastes der Helena an, so ist diese Ansicht durch die Ausgrabungen beseitigt. Bei der Entfernung der alten Sakristei wurden grosse Teile der Aussenwand des „römischen Domes“ freigelegt, sie lehren, dass das Mauerwerk viel roher ist, als es die restaurierten Teile des Domes ahnen lassen. Die Technik des Mauerwerkes ist ungleich schlechter als an dem römischen Kaiserpalast und den Thermen, und wird voraussichtlich deshalb erheblich später anzusetzen sein als diese. Eine ausführliche Besprechung der jüngsten Ausgrabungen und ihrer interessanten Resultate soll demnächst erscheinen.

Chronik.

Deutsches Archäologisches Institut. 85. Dem Institute sind im Reichs-Etat dieses Jahres Mittel zur stärkeren Beteiligung an der Erforschung der römisch-germanischen Altertümer bewilligt, deren volle Verwendung erst nach Vollendung einer zu dem Ende beabsichtigten Organisation einzutreten haben wird. Unter Vorbehalt dann zu treffender definitiver Bestimmungen hat die Centraldirektion bereits auf zwei Punkte ihre Aufmerksamkeit gerichtet, indem sie mit Herrn Ohlenschlager-München Vereinbarung über die Herausgabe seiner in langjähriger Arbeit vorbereiteten archäologischen Karte Bayerns getroffen hat und indem sie eine vorläufige Erkundung der römisch-germanischen Überreste an der Lippe unternommen hat. Eine Besichtigung dieses Gebietes fand vom 6. bis 12. August statt. Es beteiligten sich an ihr ausser dem Generalsekretar Prof. Conze die Herren Loeschcke-Bonn und Ritterling-Wiesbaden, Philippi nnd Koepp-Münster und Schuchhardt-Hannover.

Den Ausgangspunkt bildete Xanten mit seinen erneuter eingehender Untersuchung wartenden römischen Lagern. — Am folgenden Tage wurden von Dorsten aus das sogenannte Caesarlager, die Hügel von Gartrop, der Steger Burgwart und die, auch als Strassenanlage angesprochenen Schermbecker sog. Landwehren besucht; abends zeigte Herr Weskamp das kleine, sorgfältig verwaltete Museum in Dorsten. — Am Dienstage, 8. August, führte Herr Schuchhardt vormittags zu seinen im Auftrage des Münsterschen Altertumsvereins kürzlich vorgenommenen Ausgrabungen auf dem Annaberge bei Haltern; auf dem Wege dahin wies Herr Dr. Conrads eine von ihm bereits teilweise ausgebeutete Fundstelle römischer Thongeschirr-Scherben. Am Nachmittage wurden die Westruper Haide und der Niemenwall begangen. — Am Mittwoch besichtigte man vormittags die Befestigung auf dem Heikenberge bei Lünen und die benachbarte Urnen-Fundstelle in Hülsmann's Sandgrube, nachmittags auf dem Wege nach Hamm die neuerdings im Auftrage des Münsterschen

Digitized by Google

Altertums-Vereins wieder untersuchte Bummannsburg und die Hohenburg bei Herringen. — Am Donnerstag Vormittag wurde das Lager auf den Hünenknäppen bei Dolberg besucht, wo wiederum im Auftrage des Münsterschen Altertumsvereins vor kurzem die Herren Schuchhardt, Wormstall und Koepp gegraben hatten; der Nachmittag wurde einer Besichtigung des „grossen Kamps" bei Schulte Nomke, am Zusammenflusse der Liese-Glenne mit der Lippe, und einem Besuche der Hünenburg an der Glenne gewidmet. — Am Freitag sah man den sogenannten Wall von Mantinghausen, die in den Wiesen bei Ringboke gelegene Hünenburg, machte Halt in Elsen, wo Herr Dirks die geringen, frühestens mittelalterlichen Baureste zeigte, suchte unter dessen freundlicher Führung die Hahnengräben „auf dem Sande" nördlich vom Lippekanale auf, und gelangte bis Paderborn, um nach Besichtigung des Museums von da aus am andern Tage noch die beiden befestigten Lager bei Schieder aufzusuchen, mit deren Untersuchung Herr Schuchhardt gerade beschäftigt war, welcher sie auf Karl den Grossen (784 n. Chr.) zurückführt.

Man hatte dann bis zu dieser fränkischen Spätzeit, beginnend von dem unzweifelhaft Römischen bei Xanten, die Befestigungsreste längs der Lippe bis zu den begrenzenden Bergen, doch noch nicht einmal ganz vollzählig, rasch überblickt. Vielen früheren Anläufen, so namentlich Hölzermann's das Thatsächliche fleissig verzeichnendem Vorgange, werden Ausgrabungsuntersuchungen, wie die bereits erwähnten und auf dem Annaberge und bei Dolberg zunächst weiterzutreibenden, erst noch zu folgen haben, um für die Zeitbestimmung und die Unterscheidung des Germanischen und Römischen möglichst festeren Fuss zu fassen.

Wie es auf unserer Reise den Teilnehmern sich erfreulich fühlbar machte, so wird es auch für solche Weiterführung der Untersuchung förderlich, ja unerlässlich sein, dass Forscher, die im Römergebiete am Rhein zuletzt durch die Arbeiten am Limes geübt sind, den von Hannover und Westfalen her aus den dauernder germanischen Regionen mit dort geschärftem Blicke Vordringenden die Hand reichen. Hat hierzu die kleine Reise, über welche wir berichteten, persönliche Anknüpfungen mit gegenseitiger Schätzung geboten, so ist ihr Hauptzweck erreicht.

(Nach Arch. Anzeiger 1899 S. 153.)

86. Hr. Im 6. Jahrg. der Fundberichte aus Schwaben veröffentlicht **K. Schumacher** unter dem Titel Zur praehistorischen Archäologie Südwestdeutschlands eine sehr gute Orientierung über die wissenschaftlichen Erfolge der letzten 13 Jahre. 1) Chronologie. Die Kenntnis der neolithischen Periode beruhte zu Anfang der 80er Jahre im Wesentlichen auf der Pfahlbauforschung. Jetzt sind eine ganze Anzahl Untersuchungen von Herdstellen und Flachgräbern hinzugetreten. Genau untersucht wurde die Ansiedlung vom Michelsberg bei Unter-Grombach, welche derselben bandkeramischen Gruppe angehört, wie die Gräber von Worms und vom Hinkelstein. Im Verhältnis zu den Pfahlbaustationen des Ueberlingersees, welche letztere zwei durch eine Schlammschicht getrennte Phasen der jüngeren Steinzeit repräsentieren, entsprechen die Michelsberger Funde den jüngeren der Ueberlinger Station, sie haben mit ihnen die tulpenförmigen Becher, die bombenförmigen Vorratsgefässe, die Näpfe u. dgl. gemein. Eine dritte Phase der jüngeren Steinzeit stellen eine Anzahl Grabhügel (z. B. Rappenau, Gemmingen) dar, welche Gefässe mit Schnurverzierung, namentlich die sg. geschweiften Becher ergeben haben. Die Existenz einer reinen Kupferzeit ist auch für unser Gebiet ausser Zweifel gestellt. Die Kenntnis der Bronzezeit ist namentlich durch Naue's Arbeiten gefördert, der sie in 3 Phasen gliedert; seine Charakterisierung stimmt im allgemeinen auch mit den württembergischen und badischen Funden. Die Hallstattperiode sei weniger bekannt. Schumacher redet einer Dreiteilung das Wort. Schon um 500 v. Chr. werden die La Tèneformen herrschend. 2. Besiedelung. Aufgrund der vorliegenden archäologischen Karten kommt Schumacher zu folgendem Schluss: In der Steinzeit und in der Bronzezeit

Digitized by Google

sehen wir die Ansiedler allenthalben in hervorragender Weise auf ihre Sicherheit Bedacht nehmen. Zu ihren Wohnplätzen wählten sie deshalb mit Vorliebe hügeliges Gelände mit vereinzelten Kuppen, die mit Wall und Graben umgeben sich leicht verteidigen liessen, oder sie bauen inmitten von Seen und Sümpfen, die sie vor herumstreifenden feindlichen Horden schützen. Wohl aus dem gleichen Grunde hat auch die Bronzezeitkultur auf den Hochebenen der Alb mit ihren schwer zu erstürmenden kolossalen Volksburgen eine so hohe Blüte erreicht. Guter Ackerboden ist natürlich in der Nähe der Siedelung vorauszusetzen, da jene Stämme, namentlich die neolithischen, fleissige Ackerbauer waren. In der jüngeren Bronzezeit stiegen die Ansiedler mehr in die Ebene herab und die Pfahlbauwohnungen werden mit Beginn der Hallstattperiode ganz aufgegeben. In der Hallstatt- und La Tènezeit werden die weiten Ebenen, vor allem auch die Rheinebene, besonders bevorzugt. Auch in Württemberg und Hohenzollern finden sich die Grabhügel der Hallstatt- und La Tènezeit meist in der Ebene, während die bronzezeitlichen Grabhügel in der Regel auf Hochebenen mit weitem Rundblick angelegt sind. Im Zusammmenhang mit diesen Darlegungen kommt Schumacher folgerecht zu der Forderung, einmal nach systematischen archäologischen Landesuntersuchungen und zweitens nach archäologischen Karten grössten Massstabes, auf denen die einzelnen praehistorischen Perioden verschiedenfarbig darzustellen seien. 3. Die Frage nach dem Namen und der Herkunft der Stämme wird sich mit Ausnahme der La Tènezeit schwerlich beantworten lassen, nur grössere Complexe mit gemeinschaftlichen ethnischen Eigentümlichkeiten werden sich mit der Zeit herausheben lassen. Die Grabgebräuche werden für diese Untersuchungen eine Hauptunterlage bilden. Für die Steinzeit ist innerhalb des ganzen südwestdeutschen Gebietes nur Bestattung festgestellt. Auch bleibt in der älteren Bronzezeit diese ausnahmsloser Gebrauch, gegen das Ende derselben tritt dann hin und wieder die Verbrennung auf, bis sie in der jüngeren Bronzezeit fast allgemeine Regel wird. In der Hallstatt-Periode gehen auch bei uns Bestattung und Verbrennung nebeneinander her wie in Hallstatt selbst, ohne dass bis jetzt bestimmte Gründe für die Wahl der einen oder anderen Beisetzungsweise, etwa Stammes- oder Vermögensverschiedenheiten angegeben werden könnten. Doch scheint in dem südwestdeutschen Gebiet, soweit das geringe gesicherte Fundmaterial bis jetzt erkennen lässt, in der älteren und mittleren Hallstatt-Periode häufiger Verbrennung vorzukommen, in der jüngeren Hallstatt-Periode herrscht die Bestattung weitaus vor. Zu Beginn der La Tènezeit trifft man wie am Schluss der Hallstatt-Zeit nur Bestattung in Grabhügeln und nicht selten auch in Flachgräbern, während letztere in den vorausgehenden Perioden noch wenig beobachtet worden sind. Erst in der Mittel-La Tène-Zeit beginnt wieder die Verbrennung, zunächst noch neben der Bestattung, um in der Spät-La Tène-Periode dann allgemeiner zu werden. Als Hauptergebnis dieses Überblickes stellt Schumacher hin: einmal, dass in ganz Südwestdeutschland überall in den gleichen Zeitabschnitten die gleiche Begräbnisweise in Gebrauch war, und zweitens, dass der Wechsel der Begräbnisart von Bestattung zur Verbrennung und umgekehrt keineswegs zusammenfalle mit dem Wechsel der Kulturperioden, wie sie durch Abfolge Stein-, Bronze-, Hallstatt-, Tène-Periode bezeichnet zu werden pflegen. Das 4, sehr interessante Kapitel beschäftigt sich mit dem Grabinventar und der Frage, in wie weit die Gegenstände am Orte hergestellt oder von Aussen her importiert worden sind. 5. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass die Funde benachbarter Hügel aus derselben Zeit stammen und deshalb nicht so streng gesondert zu werden brauchen. Ebensowenig müssen die verschiedenen Gräber eines Grabhügels derselben Zeit angehören, häufig kommen in einem älteren Grabhügel Nachbestattungen späterer Zeiten vor.

87. Hr. Im 51. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg bespricht Prof. **Georg Steinmetz** einen 1898 in Regensburg bei Kanalbauten auf der „fröhlichen Türkenstrasse“ aufge-

Digitized by Google

fundenen zweiseitig skulpierten Stein, der von einem grossen **römischen Grabmonumente** herrührt. Über dessen Form lässt sich mit Bestimmtheit nur sagen, dass die Schmalseiten 1,60 m breit waren und dass auf der Vorderseite die Nische, welche die Darstellung der Verstorbenen enthielt, mit Pilastern eingerahmt war, auf welchen nahezu 70 cm hohe, auf Blumenkelchen stehende Figuren über einander gebildet waren. Steinmetz reconstruiert das Denkmal versuchsweise nach Art der Igeler Säule mit pyramidalem Abschluss, was wegen der aufstrebenden Pilasterdekoration nicht unwahrscheinlich ist, zeigen doch mehrere Monumente des Augsburger Museums, dass der betreffende Typus auch in den Donaugegenden vorkam. Dem Stile nach zu urteilen, wird das Monument um 200 n. Chr. anzusetzen sein. Ein besonderes Interesse bietet das Relief der Schmalseite, es zeigt einen nackten Mann im Begriff sich das Schwert in die Brust zu stossen, neben ihm steht ein Knabe, der, wie es scheint, den Mann an seinem Vorhaben hindern will. Steinmetz hält mit Recht eine mythologische Deutung dieser Scene für geboten und denkt an den Selbstmord des Ajax, wenn die Darstellung auch von den bisher bekannten und dem Sophokleischen Drama abweicht.

88. Hr. Im 31. Band der Wiener Numismatischen Zeitschrift kommt H. Willers in Hannover nochmals auf die **Römischen Silberbarren** zurück, über die wir Wd. Korrbl. XVII 87 berichteten. Es gelang den Nachforschungen von Willers festzustellen, dass der Fundort nicht Nendorf, sondern Dierstorf, eine kleine zur Gemeindeeinheit Huddestorf gehörende Ortschaft ist, die sich in Form einer halben Ellipse auf dem hohen Ufer eines alten, seit langem trockenen Weserarmes etwa 2 km erstreckt. Die Barren wurden 1888 unmittelbar unter der Grasnarbe, genau übereinander, vermutlich ehedem zusammengebunden aufgefunden. Eine im Februar dieses Jahres vorgenommene Untersuchung ergab an der betreffenden Stelle nicht die geringsten weiteren Reste, so dass der Fund jedenfalls als ein versprengter Einzelfund zu betrachten ist. Man

darf wohl annehmen, dass die Barren ihrem einstigen Besitzer ins Wasser gefallen sind, da der Weserarm, in dem sie gefunden wurden, gewiss bis ins tiefe Mittelalter hinein Wasser geführt hat. Auf dem Stempel 1. steht nicht PAVL, sondern PAVLI, was nach Willers am wahrscheinlichsten als Abkürzung von Paulinus zu fassen sei. Von der Herstellung der Barren hatte Willers früher behauptet, sie seien in Formen gegossen und dann seien die Stempel in das glühende Metall eingedrückt worden. Die letztere Annahme stellt sich als falsch heraus, die Silberbarren sind im kalten Zustande abgestempelt worden. Darauf kommt W. auf das neben *ob(ryzum)* resp. *ob(ryziacus)* vielfach erscheinende COM zu sprechen, welches in einer in spätrömischer Zeit redigierten Notaesammlung als *comes* erklärt wird, womit nur der in der Notitia dignitatum für das Westreich erwähnte *comes auri*, der speziell mit der Verwaltung der Goldbestände betraut gewesen sein wird, gemeint sein kann; seine besondere Aufgabe war vermutlich, alles eingehende Gold auf den Feingehalt zu prüfen und nötigenfalls der obryza zu unterwerfen. Wir müssen annehmen, dass alle Goldstücke mit COM oder COMOB aus dem Golde des Comes auri geschlagen sind, während Stücke, die z. B. die Abschnittlegende TROBT aufweisen, aus einem Golde hergestellt sind, für dessen Feinheit der die Ausprägung leitende Officinator verantwortlich war. — Für den Osten lässt sich dieser comes auri weder aus den Münzen noch aus der Notitia nachweisen.

89 **Musée St. Germain-en-Laye.** Von dem Catalogue sommaire von Salomon Reinach (à 1,50 fr.) ist vor Jahresfrist die 3. Auflage erschienen, welche um die Bereicherungen des Museums erweitert ist und auch in der wissenschaftlichen Beurteilung der Einzelheiten mancherlei Umgestaltungen erfahren hat. Wegen des ausführlichen Verzeichnisses der Fundorte und der umfangreichen Litteraturangaben ist das Büchlein auch ausserhalb des Museums mit grossem Vorteil zu gebrauchen. — Vor kurzem ist von demselben Autor

Digitized by Google

ausgegeben worden: Guide illustré 16° 110 S. à 1 fr. Es ist eine für den Laien bestimmte, aber auch den Gelehrten anregende treffliche Einleitung in die praehistorische, gallo-römische und merovingische Forschung, welche durch geschickt ausgewählte Illustrationen wesentlich unterstützt wird. Aus der grossen Zahl der Abbildungen, die zumeist charakteristische Typen repräsentieren, seien von interessanten Einzelheiten hervorgehoben: Gallisches Grab mit Wagen von George-Meillet (Marne), Modell der Belagerungswerke Caesars vor Alesia (Palissaden, Gräben, Faschinen, Wolfsgruben), die Weihgeschenke grosser Tiere aus Bronze, gef. in Neuvy-en-Sullias, die den Hauptschmuck des Altertumsmuseums von Orléans bilden.

90. **O. A. Hoffmann, Gymnasium und Museum. Zur Verwertung unserer Landesaltertümer für den Gymnasialunterricht; erläutert an den gallo-römischen und fränkischen Beständen der Metzer städtischen Sammlungen Metz, 4°, 40 S.**

„Wenn nicht einmal die reiferen Schüler unserer höheren Lehranstalten von unseren Landesaltertümern Kenntnis haben, für welche Kreise der Gebildeten sind dann diese eigentlich da? Wenn man es dem Zufall anheimstellt, dass unsere Gymnasial-Jugend, die mitten im Studium eben der Zeiten und Verhältnisse begriffen ist, von denen die vaterländischen Altertümer uns stumme und doch so beredte Kunde geben, unsere Museen kennen lernt, wo soll denn das Interesse an der vaterländischen Vergangenheit in anderen, weniger gebildeten Kreisen herkommen." Durch die Anschauung der Museen — und gerade durch die gallo-römischen — kann der Unterricht wesentlich belebt werden, schon die Unterklassen, und erst recht die Mittel- und Oberklassen finden hier eine Fülle von Anregung. Das ruft in warmen Worten und detaillierter Darstellung Hoffmann, der als Oberlehrer und ehemaliger Vorstand der Metzer Sammlung die Frage vom doppelten Standpunkt aus beurteilen kann, seinen Kollegen zu. Möge das Schriftchen von recht vielen gelesen und beherzigt werden. Hr.

91. Von den **Nuntiaturberichten aus Deutschland 1585—1590**, welche Steph. Ehses und

Aloys Meister im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeiten, war i. J. 1895 die erste Hälfte der I. Abteilung (Die Kölner Nuntiatur) veröffentlicht worden, welche die Nuntiaturen von Bonomi in Köln und Santonio in der Schweiz, sowie die Strassburger Wirren behandelt. Nunmehr ist auch die 2. Hälfte, die Nuntiatur von Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—90, bearbeitet von Ehses, erschienen.

92. **Litterarisches Leben am Rhein. Zwei Studien von Dr. Joesten. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1889. 127 Seiten.**

Wenn der Verfasser geglaubt hat, durch seine erste Studie „Die litterarische Bildung am Rhein im vorigen Jahrhundert" das Bild, welches man sich bisher von dem geistigen Leben am Rhein am Ausgang des 18. Jahrhunderts gemacht hat, wesentlich günstiger für das Rheinland gestalten zu können, so ist ihm dies nach meiner Meinung nicht gelungen. Bei allem aufrichtigen Streben nach Objektivität hat der Verfasser doch zu sehr bei der Beurteilung der litterarischen Zustände mit den Augen des Rheinländers gesehen. Mögen immerhin auch in den Rheinlanden zu jener Zeit in manchen Kreisen litterarische Neigungen vorhanden gewesen sein und die neu erwachte deutsche Litteraturbewegung schon damals auch an ihm nicht ganz spurlos vorübergegangen sein, so bleibt doch nach wie vor bestehen, dass das katholische Deutschland und mit ihm das Rheinland in geistiger Beziehung hinter der Entwickelung des protestantischen Nordens zurückgeblieben war und erst seit den Tagen der Romantik wieder lebendigeren und selbstthätigen Anteil an der deutschen Litteratur genommen hat. Die 2. Studie: „Litterarisches Leben am Rhein um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Gottfried Kinkel und sein Kreis in Bonn" bringt für den Litteraturfreund manchen dankenswerten Beitrag für die Kenntnis des Lebens und Treibens jenes sanges und lebensfrohen rheinischen Dichterkreises.

Köln a. Rh. Dr. W. Bruchmüller.

93. **Das Finanzwesen des deutschen Reichs unter Kaiser Karl IV. von Adolf Nuglisch, Strassburg, Schlesier u. Schweikhardt. 1899. 122 Seiten**

Ein abschliessendes Bild von dem Reichsfinanzwesen Karls, seiner Verwal-

Digitized by Google

tung und der Höhe seiner Einnahmen und Ausgaben zu zeichnen ist dem Verfasser nicht gelungen. Die Schuld daran fällt aber nicht auf den Verfasser, sondern ist auf den Mangel an geeignetem Material, auf das gänzliche Fehlen irgendwelcher Rechnungsbücher aus Karls Zeit zurückzuführen, sodass sich der Verfasser allein auf Urkunden und Nachrichten von Schriftstellern stützen musste. Wir lernen Karls Reichsfinanzwesen als ein ziemlich ungeordnetes und regelloses kennen, doch darf man dafür nicht Karl verantwortlich machen, dem es bei der Zerrüttung aller Verhältnisse im Reich unmöglich gemacht war, ein nach Einnahme und Ausgabe sowohl wie nach Verwaltung wohl geordnetes Finanzwesen herzustellen. Jedenfalls hat sich Karl um die Wiedergewinnung verlorenen und verpfändeten Reichsgutes nach Kräften und oft mit Erfolg bemüht, und der oft erhobene Vorwurf, als habe Karl nur für Böhmen, nicht aber fürs Reich gesorgt, darf daher nach Nuglisch nur mit Einschränkung erhoben werden. — Die Einnahmen, deren Höhe sich freilich niemals ziffernmässig fest bestimmen lässt, teilen sich nach ihrer Herkunft ein in: 1) Einnahmen aus dem Reichsgut, hier lieferte die Besteuerung der Städte und die von diesen erhobenen sonstigen Abgaben die grössten und sichersten Beträge; 2) Einnahmen aus den Reichsklöstern; 3) Einnahmen aus den Regalien, Münz-, Juden- und Zollregal; 4) Einnahmen aus den Hofgerichts- und Kanzleigebühren; 5) Einnahmen aus den Verpfändungen, die unter den Staufern direkt im Mittelpunkt des ganzen Einnahme- und Ausgabewesens gestanden hatten und auch unter Karl eine bedeutende Rolle spielten; 6) Einnahmen aus Italien, dessen Geldkräfte Karl besonders auf seinen Römerzügen für sich nutzbar zu machen wusste. Von den Ausgaben können als ordentliche, regelmässig wiederkehrende eigentlich nur die für Beamtenbesoldungen und für den Unterhalt des Hofes gelten, alle anderen waren ausserordentliche, einmalige oder doch in unregelmässigen Zwischenräumen wiederkehrende, so z. B. die Ausgaben für das Heer, wodurch natürlich die Aufstellung eines ordentlichen Budgets unmöglich gemacht war.

Köln a. Rh. W. Bruchmüller.

94. **Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen. Band I: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte von F. Keutgen. 1 Halbband. Berlin 1899. XXXVII und 219 Seiten.**

Da das Altmann-Bernheimsche Handbuch seines bescheidenen Umfangs wegen seinen Zweck ohne Zweifel nur unvollkommen erfüllt, soll in diesem neuen, ebenfalls zunächst für Studierende bestimmten Unternehmen der Stoff auf vorläufig drei Bände (städtische Verfassung, Territorialgeschichte, Reichsgeschichte) verteilt werden. Die vorliegende 1. Hälfte des I. Bandes bringt eine reichhaltige Zusammenstellung von Urkunden über den Ursprung der Stadtverfassung und von Stadtrechten, während der 2. Halbband „das städtische Wesen zur Zeit seiner Blüte" veranschaulichen wird. Gegen die wohlerwogene und unparteiische Auswahl, die der Herausgeber mit umfassender Sachkenntnis getroffen hat, wird sich kaum etwas einwenden lassen. Der Text ist, nach angestellten Stichproben zu schliessen, durchaus korrekt, und so wird das Buch auch selbständigen Forschern sehr willkommen sein und manches zeitraubende Nachschlagen ersparen. Sehr beachtenswert sind die in den Vorbemerkungen zur Diskussion gestellten Sätze über die Behandlung der Orthographie in den deutschen Urkunden. — In Nr. 50a Z. 2 fehlt nach ‚formandi' die die Einschiebung des Fälschers andeutende Klammer.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

95. **Baden-Baden. [Römische Göttersteine.]** Sie wurden gefunden 1890, beim Abbruch einer Mauer des Frauenbades und sind jüngst von Zangemeister in den Fundberichten aus Schwaben VI S. 59 behandelt worden. 1) Kleiner Altar, vollständig bis auf das abgebrochene Gesims, hoch 39,5; enthält nur die Buchstaben I · O · M.

2) Kleiner Altar, es fehlt der untere Teil. Höhe noch 15 cm. Von den Buchstaben der 2. Zeile fehlt jetzt das unterste Drittel.

Digitized by Google

MARTIS
NYMPHE

Marti s(acrum) Nymphe[ros . . . Wahrscheinlich derselbe Dedicant wie in Nr. 3.

3) Kleiner Altar, unten abgebrochen, noch 50 cm hoch.

MINERVAE
ꝏACRVM
NYMPHERO
L·IOIII·CERT
PRA·FCoHVSP
. . . . . .

Die Buchstaben sind sehr roh, die der 6. Zeile kursiven ähnlich. Z. 4 lautete das Gentilicium vielleicht *Lolli*. Z. 5 ist mit Wahrscheinlichkeit VSP zu lesen. Die *coh. V Spanorum* kommt mit derselben Schreibung vor CIL. XI nr. 1597, ferner in einer griechischen Inschrift Arch. epigr. Mitt VIII p. 22. Im J. 74 und 82 stand sie in Obergermanien, dann wurde sie nach Moesien versetzt. Die Nachlässigkeit der Schrift spricht nicht gegen frühe Ansetzung der Inschrift.

4) Altar, 87 cm hoch, auf der Vorderseite eine sitzende Göttin, darüber eine sehr zerstörte Inschrift.

ƆVM / / / / O · / / / / } . . . .
MAGNIFIANVARIA } . . . .
MAGISTRA·DVM

Rechts fehlen etwa 6 Buchstaben. Zu Anfang stand offenbar der Name der Göttin, wohl einer epichorischen. Der 1. Buchstabe kann nur D oder O gewesen sein, der 3. vielleicht M. Danach scheint es, dass in der 3. Zeile, wo DVM sicher steht, derselbe Name anzunehmen ist, aber im Genetiv und zu *magistra* gehörig. Zeile 2: Vielleicht ist nicht MAGNIF, sondern MAGAIF*(ilia)* oder MAGAIE zu vermuten.

---

96. **Historische Kommission**

bei der kgl bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XVII Nr. 80.

München im Juli 1899. Die 40. Plenarversammlung trat am 25. Mai zusammen und wurde am 27. Mai geschlossen.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Allgemeine deutsche Biographie, 44. Band, Lieferung 2—5; 45. Band, Lieferung 1.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland: Geschichte der Geologie von Karl von Zittel.
3. Deutsche Reichstagsakten, XI. Band, bearbeitet von G. Beckmann (Einleitung von L. Quidde, Register von von G. Beckmann).

Auch die Bände X und XII der Reichstagsakten älterer Serie sind nahezu druckfertig. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden dafür noch mehrere archivalische Reisen unternommen, von Dr. Beckmann nach Utrecht, Hannover, Würzburg, Görlitz und Dresden, von Dr. Herre nach Siena, Florenz, Venedig, Mailand, Turin. Beide Bände sollen, Dank dem Entgegenkommen des Verlegers, gleichzeitig neben einander gedruckt werden. Band XII, bearbeitet von Dr. Beckmann, bringt den Schluss der Regierung Kaiser Sigmunds. Band X, bearbeitet von Dr. Herre, schliesst die Lücke zwischen Band IX und XI und enthält, auch auf die Zeit früherer Bände zurückgreifend, den Romzug mit seiner Vorgeschichte, die Kaiserkrönung und die Anfänge des Baseler Konzils. Während Band XII nur mässigen Umfang haben wird, muss vielleicht Band X in zwei Halbbände (jedoch mit durchlaufender Paginierung, gemeinsamem Vorwort und Register) zerlegt werden. Einer der Bände, entweder X, I oder XII, soll im Laufe des kommenden Jahres fertig gestellt und der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden. Im übernächsten Jahre wird der Rest folgen und damit die Publikation bis zum Tode Sigmunds abgeschlossen sein. Über die Bearbeitung der folgenden Bände zur Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus wird die nächste Plenarversammlung Beschluss zu fassen haben; bis dahin handelt es sich, zur Ergänzung des schon vor Jahren gesammelten Materials, nur um vorbereitende Arbeiten, die von den bisherigen Mitarbeitern gemeinsam ausgeführt werden können.

Der Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten jüngerer Serie, Dr. Wrede, legte der Versammlung die Druckbogen

Digitized by Google

1—5 des III. Bandes vor; der Band wird im Laufe des nächsten Jahres herauskommen. Von Anstellung eines Hilfsarbeiters wurde bisher noch Umgang genommen.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen jetzt nur noch die Geschichte der Physik und der Schlussband der von Professor Landsberg übernommenen Geschichte des Rechtswissenschaften aus. Da Professor Karsten in Kiel, der die Geschichte der Physik übernommen hatte, nunmehr endgiltig erklärte, er könne aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr daran denken, seinem Auftrag nachzukommen, wurde der Sekretär beauftragt, mit geeigneten Bearbeitern in Verbindung zu treten.

Schon demnächst wird der zweite Band der Lübecker Chroniken, Band 26 der deutschen Städtechroniken, von Dr. Koppmann bearbeitet, zur Ausgabe gelangen. Derselbe enthält den Schluss und die Fortsetzungen der Detmar-Chronik bis 1413; andere chronikalische Aufzeichnungen, Berichte und Aktenstücke schliessen sich an; eine Übersicht der Geschichtsschreibung in Lübeck geht voraus.

Der 27. Band der Städtechroniken enthält den zweiten Band der Magdeburger Chroniken in der Bearbeitung von Professor Hertel, der die von Dr. Dittmar begonnene und durch dessen Ableben unterbrochene Arbeit übernommen und nun vollendet hat. Es kommen darin zur Ausgabe die hochdeutsche Fortsetzung der Magdeburger Schöffenchronik bis 1565 nebst den Chroniken von Georg Butze und Sebastian Langhans. Die Texte sind fertig gedruckt, Glossar und Register sind in der Presse. Zunächst sollen dann ein dritter Band und die noch ausständigen Chroniken von Bremen und Rostock an die Reihe kommen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. hat Dr. Uhlirz das Material im Allgemeinen gesammelt, die Fertigstellung wurde durch vorher zu erledigende Einzeluntersuchungen verzögert. Professor Simonsfeld wird das Manuskript für die Anfänge Friedrichs I. bis zur Kaiserkrönung längstens bis 1901 fertig stellen. Mit Fortsetzung der von

Winkelmann begonnenen Jahrbücher Friedrichs II. wurde der Bonner Privatdozent Dr. Karl Hampe betraut. Professor Meyer von Knonau wird noch im Laufe des Jahres 1900 den bis 1084 reichenden III. Band der Jahrbücher Heinrichs IV. vorlegen können.

Der Abschluss der ungefähr 24,000 Artikel umfassenden Allgemeinen deutschen Biographie steht bevor; dem letzten (45.) Bande sollen etwa 4 Nachtragsbände folgen. Der Frage nach einer Neubearbeitung des ganzen Werkes soll erst nach Fertigstellung der Nachtragsbände näher getreten werden.

Mit den Arbeiten für die Korrespondenz Johann Casimirs (Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abteilung) hat von Bezold fortgefahren, zum Abschluss aber nicht gelangen können, da er noch das Marburger Archiv besuchen und eine Nachlese im Münchener Reichsarchiv halten muss.

Die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat einen schweren Verlust erlitten durch den bald nach der letzten Plenarversammlung erfolgten Tod des hochverdienten Herausgebers, Professor Felix Stieve; aus diesem Grunde konnte das Unternehmen im verflossenen Jahre unter der geschäftlichen Leitung des Sekretärs nur langsamer gefördert werden.

Mit Vollendung der Bände 7 und 8, welche Professor Stieve selbst herauszugeben beabsichtigt hatte, wurde Dr. Karl Mayr, Sekretär der kgl. Akademie der Wissenschaften, betraut; als Hilfsarbeiter wurde ihm Lehramtskandidat Dr. August Müller zugeteilt. Die Nachlese in den Akten vom 10. Juli 1609 bis Ende 1610, welche den Inhalt der genannten zwei Bände der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges bilden sollen, wurde soweit gefördert, dass mit der Drucklegung sofort begonen werden kann.

Professor Dr. Chroust, der während der Hochschulferien seine Arbeiten für die historische Kommission fortsetzte, durchforschte zunächst die Dresdener Akten, 57 Bände; es erübrigt noch die Durchsicht der zahlreichen „Handschreiben“, die nach

Digitized by Google

Mitteilung der k. Archivdirektion nur an Ort und Stelle vorgenommen werden kann. Desgleichen wurde mit den Innsbrucker Archivalien von 1612 und 1613 aufgearbeitet. Von besonderem Interesse waren die im September 1898 bei Ordnungsarbeiten im kgl. geh. Hausarchiv zu München aufgefundenen 33 Aktenfaszikel, die u. A. eine fortlaufende Reihe von Berichten aus Prag über die Verhältnisse bei Hofe, sowie einen zumeist eigenhändigen Briefwechsel der bayerischen Herzoge Maximilian und Wilhelm mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg über dessen Konversion und Heirat etc. enthalten. Auch die Nürnberger Akten, die über die Politik der Reichsstädte im Allgemeinen und der unierten im Besonderen Aufklärung bieten, wurden zum grösseren Teile durchgearbeitet; da jedoch die Nürnberger Unionsakten erhebliche Lücken aufweisen, muss noch das Archiv der Stadt Ulm herangezogen werden. Auch Reste der Unionsakten im Anhaltschen Archiv, Ansbachsche Akten im Berliner Staatsarchiv, die in Koblenz verwahrte Korrespondenz des Bischofs Philipp Christoph von Speier mit dem Kurfürsten von Mainz, die in Düsseldorf verwahrte Kurkölnische Korrespondenz und die Tagebücher des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dessen Korrespondenz mit Khlesl u. A. im geh. Hausarchiv zu München müssen noch durchforscht werden. Aus dem gesammelten Material gedenkt Professor Chroust 3 Bände von je 50 Bogen herzustellen, den 9. Band bis zur Beendigung des Nürnberger Kurfürstentages im November 1611, den 10. bis zum Unionstag im März 1613, den 11. bis zum Schluss des Jahres 1613 reichend. Die eigentlichen Editionsarbeiten werden etwa im November 1900 begonnen werden können. Bis zu ihrer Fertigstellung wird Chroust auch fernerhin seine Ferienmusse dem Dienste der historischen Kommission widmen.

Von Dr. Altmann wurde mit Durchforschung der Akten über die Reichspolitik des Kurfürsten Maximilians I. fortgefahren. Für die Jahre 1629—1630 kann die Sammlung des Materials so ziemlich als abgeschlossen gelten, für die Jahre

1625—1628 sind noch beträchtliche Ergänzungsarbeiten notwendig; Dr. Altmann glaubt jedoch mit den Münchener Beständen im Laufe des Jahres 1900 fertig zu werden. Von rein kriegs- und militärgeschichtlichem Material wurde im Allgemeinen abgesehen, dagegen den auf die Finanzlage des katholischen Bundes bezüglichen Akten besondere Aufmerkamkeit zugewendet; zu diesem Zwecke wurden hauptsächlich auch die erst unlängst aufgefundenen ligistischen Kontobücher durchgesehen. Wichtiges und teilweise noch unbekanntes Material fand sich in den Akten des Münchener Reichsarchivs über die Verhandlungen des katholischen Bundes, der katholischen und protestantischen Kurfürsten in den Jahren 1627 und 1628. Dankenswerte Nachträge zum Briefwechsel Maximilians I. mit seinen Beamten und Offizieren boten einige Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Daneben wurde die Durchsicht der sogenannten ungebundenen dreissigjährigen Kriegsakten des Reicharchivs beendigt und die der festen Bände etwa bis zur Hälfte durchgeführt.

In der Generalversammlung des nächsten Jahres wird Geheimrat Ritter ein ausführliches Programm für eine Neuordnung des Unternehmens entwickeln; es soll dann auch der widersinnige, nur zu Missverständnissen verführende Titel „Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses des Wittelsbachischen Hauses“ aufgegeben werden.

Im vorigen Jahre wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen, eine Sammlung von Briefen der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten uus dem heutigen Bayern. Der Leiter des Unternehmens, Professor von Bezold, in dankenswerter Weise von Dr. Wolkan unterstützt, arbeitete zunächst einen provisorischen Plan aus, in welchen Archiven und Bibliotheken vorzugsweise nach Humanistenbriefen zu fahnden wäre und welche räumliche und zeitliche Grenzen sich für die Publikation empfehlen würden. Es soll ungefähr die Mainlinie festgehalten,

Digitized by Google

d. h. der briefliche Verkehr der humanistischen Kreise in Süddeutschland berücksichtigt werden, da ja der Ausgang am besten von solchen beherrschenden Mittelpunkten wie Nürnberg und Augsburg zu nehmen ist. Auch die zeitliche Abgrenzung kann nicht so eng gesteckt werden, dass Anfangs- oder Schlussjahr anzugeben wären; nur im Allgemeinen kann etwa der Tod des Erasmus als eine Art von Terminus ad quem gelten und festgestellt werden, dass die nach 1500 geborene Generation, die schon in ihren Jugendjahren den gewaltigen Eindrücken der Reformation sich willig oder widerwillig hingeben musste, nicht mehr in den Rahmen des Unternehmens einzufügen sein wird. Hauptsächlich drei grosse Kreise kommen in Betracht: Conrad Celtis und seine Sodalen, Wilibald Pirkheimer und die Nürnberger Humanisten, Conrad Peutinger und die Augsburger Gruppe. Professor von Bezold hofft, in drei mässig starken Bänden die Aufgabe zweckentsprechend durchführen zu können.

Endlich wurde noch ein neues, speziell der Geschichte Bayerns gewidmetes Unternehmen in Angriff zu nehmen beschlossen. Professor Riezler beantragte Fortsetzung der im Jahre 1863 sistierten Herausgabe von „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", und zwar in der Weise, dass sowohl Urkundensammlungen, als hervorragende Quellenschriften zur bayerischen Geschichte Aufnahme finden sollen.

Professor Heigel beantragte Herausgabe der bayerischen Landeschroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, deren Verfasser gemeinhin als die Vorläufer Aventins bezeichnet werden, Andreas von Begensburg, Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, Ulrich Fueterer u. A.

Es wurde beschlossen, die beiden Anträge in der Weise zu vereinigen, dass auch die bayerischen Chroniken in die geplante neue Folge der „Quellen und Erörterungen" aufzunehmen wären.

Im Allgemeinen soll für dus neue Unternehmen an folgenden leitenden Grundsätzen festgehalten werden.

Es sollen nur solche bayerische Quellen aufgenommen werden, deren Veröffentlichung in den Monumenta Germaniae nicht oder nicht so bald zu erwarten steht und die entweder durch ihr hohes Alter oder durch ihre Bedeutung auch für die deutsche Geschichte oder für die allgemeine Rechts- oder Wirtschaftsgeschichte hervorragenden Wert besitzen; mit Herausgabe des Traditionsbuches des Freisinger Notars Kozroh aus dem 9. Jahrhundert soll der Anfang gemacht werden. Die Abgrenzung des Stoffes gegenüber den in den Monumenta Boica zu edierenden ist zum Teil schon durch diesen Gesichtspunkt gegeben; sie liegt ferner darin, dass die Monumenta Boica nur Urkunden im engeren Sinn, Traditionscodizes und Urbarien aufnehmen, während die „Quellen und Erörterungen" anderweitige Denkmäler, Briefe, Conceptbücher u. s. w. nicht ausschliessen sollen; vornehmlich aber darin, dass die während 100 Jahren fast ausschliesslich altbayerischen Urkunden gewidmeten Monumenta Boica sich nun in den nächsten Jahrzehnten nach Billigkeit und gemäss Kommissionsbeschlusses der Edition der so lange vernachlässigten nicht altbayerischen, besonders der fränkischen Quellen zuwenden müssen, wogegen die „Quellen und Erörterungen", wie schon in ihrem I. Bande geschah, eben auf liegen gebliebenen altbayerischen Stoff zurückgreifen und diesen nachholen sollen.

Die Abteilungen Scriptores und Diplomata sollen nicht als solche unterschieden werden, wie dies auch bei der älteren Serie der „Quellen und Erörterungen" nicht geschah. Die Oberleitung wird den beiden Antragstellern übertragen. Mit Bearbeitung des urkundlichen Materials wird ein eigener Hilfsarbeiter, der geprüfte Lehramtskandidat Theodor Bitterauf, betraut. Die Reihe der Scriptores soll mit den Schriften des Andreas von Regensburg eröffnet werden; die Herausgabe wird der auf diesem Arbeitsgebiet bewährte Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek, Dr. G. Leidinger besorgen; als nächste Aufgabe obliegt ihm, in österreichischen Archiven und Bibliotheken nach Handschriften des Andreas

Digitized by Google

von Regensburg und anderer bayerischer Chronisten zu suchen.

97. Hansischer Geschichtsverein.

Vgl. Korrbl. XVII Nr. 73.

Die 28. Generalversammlung fand am 23. Mai 1899 zu Hamburg statt.

Die litterarischen Arbeiten sind im verflossenen Jahre auf das eifrigste gefördert worden.

Von der dritten Abteilung der Hanserecesse, deren Bearbeitung Herr Professor Dr. Schäfer in Heidelberg übernommen hat, ist vor kurzem der sechste Band, der die Jahre 1510—1516 umfasst, zur Ausgabe gelangt. Es nähert sich diese Arbeit, die bis zum Jahre 1530 reichen soll, also ihrem baldigen Abschlusse.

Das Hansische Urkundenbuch, bearbeitet von den Herren Dr. Kunze in Greifswald und Dr. Stein in Giessen unter Leitung von Professor Dr. Höhlbaum in Giessen hat die Fortschritte gemacht, die im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellt wurden. Zwei Bände befinden sich seit dem Sommer vorigen Jahres zu gleicher Zeit unter der Presse. Wenn der Druck noch nicht zum Abschluss gekommen ist, so ist dies aus dem sehr stark angeschwollenen Umfang der Bände zu erklären. Der Satz ist indessen schon so weit vorgeschritten, dass der Druck des fünften Bandes, der, von Herrn Dr. Karl Kunze bearbeitet, den Zeitraum von 1392 bis 1414 umfasst, bis zum Spätsommer d. J. beendet sein wird, während der des achten Bandes, in dem Herr Dr. Walther Stein den überreichen Stoff für die Jahre 1451 bis 1463 (Mitte) vorgelegt hat, für den Text selbst bereits abgeschlossen ist und mit der Einleitung und den Registern etwa in zwei Monaten zum Ziel gelangen wird.

Ebenso haben die Inventare der hansischen Archive des 16. Jahrhunderts wiederum erhebliche Fortschritte gemacht, obwohl dem Bearbeiter des Kölner Inventars, Professor Dr. Höhlbaum, für diese Aufgabe stets nur ein Teil der Universitätsferien zur Verfügung steht. Im Kölner Stadtarchiv hat

er eine grosse Menge noch völlig ungeordneter hansischer Akten für den Zeitraum von 1572 bis 1592 genauer bestimmt und in ihren historischen Zusammenhang eingefügt; nur ein kleiner Rest ist noch zu bewältigen; die städtischen Briefbücher und die Ratsprotokolle sind vollständig ausgeschöpft. Wie er im vergangenen Jahre Hanseatica aus Venlo, in noch grösserer Zahl aus Koesfeld, Münster, Warendorf und Soest zur Ergänzung hatte heranziehen können, so hat er jetzt die Sammlungen für den zweiten Band des Inventars durch die hansischen Akten der Stadtarchive von Emmerich und Wesel, die im Staatsarchiv in Düsseldorf deponiert sind, in glücklicher Weise vermehren können. Das Ziel wird sich demnach erreichen lassen, das Kölner Inventar zu einem Inventar der Akten des kölnisch-westfälischen Quartiers der Hanse zu erweitern. Einige archivalische Studien und die Durcharbeitung der weit zerstreuten Litteratur stehen noch aus, indessen hofft der Bearbeiter an die Feststellung des Manuskripts für den Druck im nächsten Winter gehen zu können. Die Herren Stadtarchivar Professor Dr. Hansen in Köln und Oberbibliothekar Professor Dr. Haupt in Giessen haben die Vorarbeiten in dankenswerter Weise gefördert. Von der Beendigung dieses zweiten Bandes hängt, wie schon früher bemerkt ist, die Schlussredaktion des Braunschweiger Inventars ab. Auch an sie kann in absehbarer Zeit herangetreten werden.

Von den Hansischen Geschichtsquellen, die in den Verlag der Firma Pass & Garleb in Berlin übergegangen sind, erschien vor kurzem der erste Band einer neuen Folge. Er enthält die Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, bearbeitet von dem Sekretär der Lübecker Handelskammer Dr. Siewert. Ein zweiter Band, die Bergenfahrer und ihre Chronistik von Dr. Bruns, ist schon im Druck weit fortgeschritten und wird noch vor Ende dieses Jahres zur Ausgabe gelangen.

Auch mit dem Drucke eines neuen Heftes der Hansischen Geschichtsblätter ist bereits begonnen.

Digitized by Google

1 Radschlosspistole,

reich eingelegtes Cabinetstück, M. 95.—, **1 Radschlossgewehr**, einfacher, aber gut erhalten, M 70.—. **deutsche** und **oriental. Steinschlossgewehre** und **Pistolen, Luntenschlösser** und **andere Waffen billigst.** Bei Anfragen Retourmarke erbeten.

G. Loll, Grünberg i. Schl.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten. **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Kaufe stets
Schweizersachen,

wie alte **Ansichten, Costümbilder, Karten, Wappenbücher, Manuskripte, Bücher** mit **Bildern.**

A. Borschberg, Zürich III.

Münzen und Medaillen

aller Zeiten kauft und verkauft

Dr. Jacob Hirsch, Numismatiker.

Heinrich Hirsch's Nachf. **München.**

Reichenbachstr. 15.

Übernahme von Auktionen und Aufträge für solche, Ansichtssendungen stets zu Diensten.

II. Verkaufs-Katalog Oktober 1898.

Kruzifixes vom Jahre 1540,

Nürnberger Arbeit. **Seltenheit** nach dem Urteil von Kennern.

Angebote an

H. Findeisen - Nobitz,

z. Z. **Lucka,** S.-Altenbg.

Römer-Funde

in Gold, Bronze, Stein und Bein, Gräberfunde aus Ungarn, dann Waffen, Diplome, Ansichten, Siegeln, Costüme, Miniatüre, Ex-libris, 8 gotische Holzfiguren, deutsche Arbeiten, sind preiswert abzugeben bei

Hernfeld,

Wien I, Wollzeile 9.

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen** und **Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar.

Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,

Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.

Telephon Nr. 4728.

Numismatik.
Adolph E. Cahn,

Frankfurt a. M., Niedenau 55.

Grosse Bestände von **römischen Münzen,** Münzen des **Mittelalters,** Münzen und Medaillen der Neuzeit etc. — Periodisch erscheinende Kataloge. — Ankauf von **Münzfunden** und **Sammlungen.** — Übernahme von Sammlungen zur Auktion unter günstigen Bedingungen.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von ***C. Bone.***

Mit einer lithograph. Tafel. Preis geb. ℳ 1,50.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Digitized by Google

Münzkatalog III,

Münzen und Medaillen aller Zeiten und **numismatische Werke,** erschien am **1. Oktober** und steht Inserenten auf Wunsch gratis und franko zur Verfügung.

Ankauf einzelner seltener Stücke, ganzer Sammlungen und Münzfunde gegen baar zu höchsten Preisen.

Dr. phil. Jacob Hirsch, Numismatiker,
Heinrich Hirsch Nachf.
München, Reichenbachstrasse 15.

Ulmer Münster.

Aus gut. Atelier habe ich noch eine Partie sehr interess. u. gut erhalt. Photograph. versch. Formats von Ulm, alt u. neuem Münster — begonnen 1377, vollendet 1890 — etc. sehr preiswert zu verkaufen.

Auswahlsendg. u. Nachnahme gegen frco. Retourng.

Hch. Jung,
Ulm a/Donau, Olgastr. 7.

Soeben erschien und bitte zu verlangen:

Antiquarischer Anzeiger 8

Kunst, Naturwissenschaft, Philosophie, schöne Litteratur, Geheimwissenschaften, Sport, Varia.

E. v. Masars, Antiquariat,
Bremen.

Soeben erschien:

Antiquar. Katalog No. 20.

Grossh. Hessen. Prov. Hessen-Nassau. Baden. Rheinpfalz. Rheinlande.

Bücher — Ansichten — Autographen — Porträts.

Reichhaltiger Katalog, ca. 3000 Nrn. Zusendung gratis und franko.

Antiquariat H. L. Schlapp,
Darmstadt, Schulstr. 5.

Frankenthaler Porzellan.

Der **Mannheimer Ausstellungkatalog,** der über 500 Nummern Frankenthaler Porzellans, dabei aus dem Privatbesitz S. K. H. des Grossherzogs von Baden, aufs ausführlichste beschreibt und 3 wichtige Markentafeln enthält, ist gegen Einsendung von ℳ 3.20 franko zu beziehen durch den

Mannheimer Altertumsverein.

Zu verkaufen:

Haude & Spenersche Zeitung. Jahrg. 1791, 93, 95, 96, brosch.
Kladderadatsch, 1854–1878 sauber gebunden.
Vossische Zeitung 15. 7. 1870—18. 6. 1871. Deutsch-französischer Krieg (lose).
Joh. Heinr. Campe. Sämtl. Kinder- u. Jugendschriften, 37 Bde
La nouvelle Héloise. 1817. J. J. Rousseau. 2 Doppelbände
Bibliotheque de campagne ou amusemens de l'esprit et du coeur. 1738 12 Bände in Leder m. Titel.
La vie de Marianne ou le avantures de madame la comtesse de * * * par Mons. de Marivaux. 1701. 2 Bände in Leder.
La promenade de Saint Cloud ou la confidence reciproque. 1737.
Piccicla. 1845. Halbfrz.
The works of Lord Byron. Paris 1835. 4 Bde.
The life and adventures of Nickolas Nickleby by Ch. Dickens with illustrations 1839. 1 Lw.
Handbuch der engl. National-Litteratur von G. Chancer. 1851.
Uncle Tom's cabin by Stowe. 1852. Halbfrz.
Daisy Burns. J. Kavanagh 1853. Halbfrz.
The vicar of Wakefield. Dr. Goldsmith. 1809.
Laurence Stark, a family picture by Engel 1843.
Robinsohn Beady or the wreck of the Pacific by Capt. Marryat. 1844.
Salomon Gessners ep. Schäfergedicht „Der erste Schiffer" 1789.
Bibel. Altes und neues Testament, Psalter. mit Summarien, in gepresstem Ganzleder. Nürnberg. Joh. And. Endters Seel Söhne, 1693. Mit vielen reichen Voll- und Textkupfern.
La Sainte Bible, qui contient le vieux et le nouveau Testament. On a ajouté en cette dernière édition les Psaumes de David, mis en rime Françoise par Clement Marot. Theodore de Beze. A. Geneve, chez F. A. Cramer & P. Perachon, 1693. Ganz Leder. Letzte Blätter defekt!
Teutsche Revolution. Ges Flugschriften von H Heinzen. Bern. 1847. Pappbd.
Die Frankenburg u. d. Vogtei über Burtscheid von Ch. Quix. Aachen. 1828 und
Die Pfarre z. h. Kreuz u. d. ehemal. Kononie der Kreuzherren in Aachen von Ch. Quix. Aachen 1829, zusammen in Pappbd.
„Gutenberg" Holzschnitt von F. Unzelmann, gezeichnet von A. Menzel. 1840.

Angebote erbittet

E. Marquardt,
Berlin, Moritzstrasse 6.

Gesucht: Darstellungen des Quaterionen-Systems (h. Römischen Reich u. s. Glieder Wappen).

Mannheim. Obersteuerinsp. **Wilckens.**

Ich sammle alte und neue **Exlibris** (Bibliothekzeichen); solche erbeten.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg
Villa Magda, Neupasing b. München.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Hettner, Museumsdirector,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Prof. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XVIII, Nr. 10. 1899.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

98. **Strassburg.** Es wurden hier kürzlich einige römische Grabsteine entdeckt. Auf dem einen Steine befindet sich die Inschrift *D(is) m(anibus) Ursioni patri, Morienae matri.* Die Schrift ist gut. Auf einem anderen Grabstein ist eine sitzende Mannesgestalt auf dem gewöhnlichen halbrunden Lehnsessel dargestellt, die mit einem Stilus einen auf ihren Knieen aufgerollt liegenden Pergamentstreifen beschreibt. Es ist vermutlich ein Lehrer. Zur Linken des Mannes steht sein Schüler, ein Jüngling, der mit der Rechten sein Gewand rafft. Leider fehlt der obere Teil des Steines mit den Köpfen der beiden Gestalten. Die Randseiten des Grabmals sind mit Pflanzenornamenten verziert. Die bemerkenswerten Funde werden in das Strassburger Museum aufgenommen.

(Nach Köln. Ztg.).

99. **Hügelgräber in Hessen.** In den beiden letzten Wochen wurden auf Befehl des Grossherzogs von Hessen in der Nähe des Jagdschlosses Wolfsgarten durch Hofrat Kofler Ausgrabungen von Hügelgräbern vorgenommen, bei denen sich auch der Kaiser und die Kaiserin von Russland mehrmals eifrig beteiligten. Die Arbeiten verteilten sich über zwei Gruppen von Hügelgräbern, wovon die eine östlich von Wolfsgarten in dem Forstbezirk Koberstadt, die andere südwestlich vom Schlosse in der Sensfelder Tanne gelegen ist. Am ersteren Orte wurde u. a. ein Grab von hervorragender Bedeutung geöffnet. Es enthielt die Skelettreste einer Frau, die um den Hals eine Kette von 30—40 Bronzeringen trug, die sich von unten nach oben der Reihe nach verjüngten und deren untere und obere Paare von Endringen je durch kleine Koppelringe miteinander verbunden waren. Unter dem Kopfe lagen acht weitere Ringe, deren Bestimmung noch nicht erkannt ist, und in der Nähe eines jeden Ohres fand sich ein Ohrgehänge, das aus einem übergreifenden, vorn zugespitzten Ring aus Bronze bestand, in den zwei andere dünne Bronzeringe eingehängt waren. Über der Schulter stand eine schön bemalte Urne, an der Seite und zu den Füssen der Leiche hatten einige fein gearbeitete Schalen aus grauem Thon Aufstellung gefunden. Das Grab gehört. wie fast alle Gräber, die bis jetzt in der Koberstadt geöffnet wurden, der Hallstattzeit an. Am andern Orte erregte nur einer der beiden Hügel, die geöffnet wurden, ein erhöhtes Interesse. Er hatte einen Umfang von beinahe 85 m bei einer Höhe von 2,35 m. In seinem Innern fand sich, kreisförmig um den Mittelpunkt gelagert, eine 175 qm messende, 20—34 cm hohe Schicht schwarzer, aschehaltiger Erde, vermischt mit zahllosen kleinen, im Feuer zerstörten Knochen. Auf dieser Schicht, in der Mitte des Hügels, lagen die Reste einer stark verwesten Leiche, rechts da-

Digitized by Google

von ein gut erhaltener Bronzedolch in seiner Holz- oder Lederscheide, eine grosse Pfeilspitze aus weissem Quarz, ein sog. Schaber und verschiedene Späne aus Feuerstein. Links von der Leiche sowie auch teilweise unter derselben wurde eine grosse Anzahl von Knochen grösserer und kleinerer Vögel vorgefunden, die man dem Toten, vielleicht als Wegzehrung, mit ins Grab gelegt hatte. Der eigentümliche Fund giebt zu vielen Vermutungen Anlass, die noch Gegenstand der Forschung bleiben. Mit Gewissheit kann man nur sagen, dass das Grab der mittleren Bronzezeit angehört und dass wohl beinahe 3500 Jahre vergangen sein mögen, als trauernde Verwandte und Freunde oder gehorsame Leibeigene den mächtigen Hügel über dem Verblichenen wölbten. Ob die Reste von zwei Leichen, die sich entfernt von einander auf gleicher Höhe, etwa 1 m über der Brandschicht vorfanden, gleichzeitige Bestattungen oder sog. Nachbestattungen waren, wird sich, da die Leichen ohne Beigaben waren, nicht nachweisen lassen. (Köln. Ztg. vom 1. Novbr.).

100. **Mainz.** Ende Oktober wurde in Bretzenheim bei Arbeiten an der neben dem Rathaus stehenden Pumpe der obere Teil eines römischen Soldaten-Grabsteines gefunden. Nachdem die Herren Mumbächer und Pfarrer Dr. Probst dem Vereine davon Mitteilung gemacht, kam der Stein durch gütige Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Stenner in das Museum. Er ist 60 cm breit und ebenso hoch; das Material ist der gelbliche Kalkstein, der in der Umgebung ansteht. Unter dem mit Akanthusblättern verzierten Giebel sind noch zwei Zeilen von der Inschrift erhalten. Sie lautet:

C·IVNIVSC·F
CLA·C·ONC

C. Iunius C. filius Clau(dia) Conc(ordia)?

In CONC könnte freilich statt der Heimatsangabe auch das Cognomen enthalten sein, doch kommen mit *Conc* anlautende Namen in der älteren Zeit kaum vor. Concordia, das heutige Portogruaro im nördlichen Italien zwischen Udine und Treviso gehörte dagegen in der That zur Claudischen Tribus. Der Punkt hinter CLA ist nicht sicher. Körber.

Chronik.

101. Hr. **Fundberichte aus Schwaben** VI. Jahrgang 1898, Stuttgart 1899. Enthält: M. Bach, Fundchronik vom J. 1898. Wagner, Erwerbungen der Grossh. Sammlungen in Karlsruhe im J. 1897. E. Kapff, Nachtrag zu dem Bericht über die neolithischen Wohnstätten bei Hof Mauer (unweit Münchingen). Die diesmaligen Grabungen, die jedesmal da vorgenommen wurden, wo dunkle Stellen auf den Äckern eine frühere Fundstelle verrieten, lieferten wieder eine reiche Ausbeute an Scherben, deren Ornamente mit dem häufig wiederkehrenden Bandmotiv die Thongefässe der sonst in Württemberg nicht vertretenen Bandkeramik zuweisen. Ausserdem wurden ein Kornquetscher und mehrere Feuersteinschaber, sowie Tierknochen ausgegraben. Eine Rekognoszierung des ganzen Geländes, in dem sich die Feuerstellen vorfinden, ergab eine Ausdehnung von über 20 Morgen. — L. Leiner, Rückblicke auf die Pfahlbautenfunde am Bodensee 1898. Der Aufbau der Pfahlwohnstätten: Die Pfahlbauten stehen immer da, wo jetzt noch am Ufer menschliche Wohnstätten sich finden, meist, wo in nächster Nähe Bächlein in den See fliessen, in Buchten. Es liegt die Annahme sehr nahe, dass sie aus sanitären Gründen ins Wasser hinausgestellt wurden, weil so am leichtesten Koth und Abfälle aus den Wohnungen vom Wasser immer sofort weggespült werden konnten. — Mehrfach sind Holzblöcke zum Vorschein gekommen, die in der Mitte ein Loch haben; das sind Fundamentierungsklötze, welche das Weitereinsinken der Stützpfähle hinderten, indem sie auf dem schlammigen Uferlettboden sich fest eindrückten. Die aufrecht eingetriebenen Stützpfähle wurden dann mit Querriegeln verbunden, welche Einschnitte haben, und auf dieses Gerüste wurde der aus Rollholz mit Weiden zusammengebundene Boden gelegt. Auf diesem Boden standen die Hütten, die aus mit Letten gedichteten, geflochtenen Wänden bestanden, wohl viereckige kleine Bauten. Im Innern lagen Matten zum Lagern. Die Bodenseepfahlbauten gehören wohl durch-

Digitized by Google

weg der neolithischen Periode an und reichten wahrscheinlich bis in die Römerzeit. — Metallzeug: Werkzeuge und Waffen aus Metall fanden sich im Bodensee verhältnismässig sehr wenig und niemals eine Gussform, dies weist darauf hin, dass das Metallzeug von der inneren Schweiz her importiert wurde. Aufzählung der aufgefundenen Kupfer-, Bronze- und Eisengeräte.

K. Schumacher, Zur praehistorischen Archäologie Südwestdeutschlands (vgl. die ausführliche Inhaltsangabe Korrbl. XVIII, 86).

G. Sixt, Regenbogenschüsselchen und andere keltische Münzen aus Württemberg und Hohenzollern. a) Es werden 9 Typen gesondert und abgebildet. b) Hierzu sind einige keltische Münzen, welche nicht Regenbogenschüsseln sind, gefügt. W. Nestle, Verzeichnis der in Württemberg (und Hohenzollern) gefundenen keltischen Münzen nebst kartographischer Darstellung. W. Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg (und Hohenzollern) VI. Nachtrag. E. Kapff, Der römische Begräbnisplatz bei Cannstatt II. Gegen 225 Brand- und Skelettgräber sind daselbst schon im J. 1817 und dann wieder seit 1894 gefunden worden. Ganz besonderes Interesse aber bietet ein jüngst mitten im Gräberfeld aufgefundener Tempel, in welchem nach Kapff folgende Steinskulpturen gefunden sind: 1) eine Herecura (= Proserpina), sitzend dargestellt mit Früchtekorb und Dedikationsinschrift; 2) dgl.; 3) dgl. ohne Inschrift; 4) stehend dargestellt, eine kleinere Nebenfigur zur Seite; 5) dgl. stehend dargestellt mit dem Apfel; 6) dgl. mit Calathus, stehend dargestellt, Reliefplatte; 7) Kopf einer mutmasslichen Hercura; 8) Kopf des Dispater mit Calathus; 9) Mercurius Psychopompos, Reliefplatte; 10) ein trauernder Attis; 11) dgl.; 12) ein Bruchstück einer Statue, eine Hand darstellend. Dazu kommen drei in der Nähe des Gebäudes gefundene Skulpturen 1) der Vorderteil eines Löwen von einem Grabdenkmal; 2) der Rumpf eines Löwen von einem Grabdenkmal; 3) ein Pinienzapfen, der wohl als Krönung des Gebäudes gedient hat". [Diese hochinteressanten Skulpturen, die wegen ihres Fundortes in einem Sacellum mitten im Gräberfeld eine ganz besondere Wichtigkeit erhalten, werden demnächst in dem Werke von Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs eingehend behandelt werden; wir werden alsdann darauf zurückkommen.] Zangemeister, Römische Göttersteine aus Baden-Baden, vgl. Westd. Korrbl. XVIII, 95 Hedinger, Alte Erzschmelzstätte auf dem Natterbuch. Wahrscheinlich ist sie vormittelalterlich, wahrscheinlich allemannisch.

Etude sur la formation et l'organisation économique du domaine de l'abbaye de Saint-Trond depuis les origines jusqu' à la fin du XIIIe siècle par Alfred Hansay. Gand 1899. XVI und 138 S. **102.**

Die umfassende Darstellung, die Lamprecht in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben" von den Schicksalen des mittelalterlichen Grossgrundbesitzes gegeben hat, erfährt durch diese dankenswerte, auf Pirennes Anregung entstandene Monographie eine neue Bestätigung. Die reiche und altberühmte Abtei St. Trond konnte so wenig wie die übrigen Benediktinerklöster Niederlothringens dem unaufhaltsamen Verhängnis entgehen, das mit der Stauferzeit über die wirtschaftliche Organisation der Klostergüter hereinbrach. Im vorliegenden Falle lässt sich dieser Prozess deshalb besonders genau verfolgen, weil wir über die reformatorischen Massregeln, durch die der unermüdliche Abt Wilhelm von Ryckel (1249—1272) den Ruin des Klosters zu beschwören versuchte, durch ein umfassendes, von Pirenne kürzlich publiziertes Quellenmaterial[1]) bis in alle Einzelheiten unterrichtet sind. Für die frühere Zeit stützt sich die Arbeit des Verf. hauptsächlich auf die Gesta abbatum Trudonensium (Mon. Germ. S. S. X, 213 ff.) und das von C. Piot 1870/75 herausgegebene Cartulaire de Saint-Trond. Zu Lamprechts Forschungen war eine direkte Beziehung insofern gegeben, als das Kloster reichen Besitz an Weinbergen in den Moseldörfern Pommern und Briedel hatte, für dessen Ge-

1) Le livre de l'abbé Guillaume de Ryckel. Polyptyque et comptes de l'abbaye de St.-Trond au milieu du XIIIe siècle, publiés par Henri Pirenne, Gand 1896.

Digitized by Google

schichte einige im „Deutschen Wirtschaftsleben“ (Bd. III S. 24 ff.) publizierte Urkunden von grosser Wichtigkeit herangezogen werden konnten. Ausser diesen Gütern sind drei dem Kloster gehörige Kölner Häuser für uns von besonderem Interesse. Zwei davon wurden 1139 durch Erzbischof Arnold der Kölner Martinsabtei zugesprochen (Piot, Cartulaire I, Nr. 54); das dritte, dicht am Rhein gelegene und stark befestigte Haus verblieb dem Kloster St. Trond und wurde von ihm 1177 an Heinrich Saphir in Erbpacht gegeben, nach dem es später benannt worden ist. Zur Geschichte dieses Hauses sind ausser den vom Verf. benutzten Quellen die Eintragungen des Martinsschreins 2 I 49, 2 V 1, 3 III 3, 5 V 12, 7 I 10 und 11 II 1 zu vergleichen.

Manche Einzelheiten in den Ausführungen des Verf. bedürfen der Berichtigung. Nach den Gesta abb. Trud. (S. S. X, 247) hatte nicht der Vogt Otto von Duras, wie S. 119 angegeben wird, sondern Otto von Diest, der Vater Arnulfs (Arnolds) I. von Diest[2]) von dem Gegenabt Hermann Webbekom und andere Besitzungen des Klosters gekauft, zu deren Rückgabe er dann durch Bischof Heinrich I. von Lüttich gezwungen wurde. Man wird sich übrigens hüten müssen, alle von einer so durchaus parteiischen Quelle wie den Gesta abb. Trud. gegen die Vögte vorgebrachten Einzelheiten als objektive Wahrheit hinzunehmen, wenn auch sicherlich Veranlassung genug zu bitteren Klagen vorhanden war. Vgl. über diesen Punkt im Allgemeinen Flach, Les origines de l'ancienne France I, 139. — Im Jahre 1252 lieferten die Moseldörfer, wie im livre die Guillaume[3]) mit deutlichen Worten gesagt ist, für 192 liv. Wein; die Transportkosten u. s. w. aber beliefen sich auf 216½ liv., einschliesslich der Zinsen des für den Transport aufgebrachten Geldes sogar auf 226½ liv., so dass der bald darauf erfolgte Verkauf der entlegenen Besitzungen an die Abtei Himmerode sehr erklärlich erscheint. Der Verf. giebt den Wert des Weinertrags S. 57 mit 209, S. 58 mit 200 liv., die aufgewendeten Unkosten S. 158 mit 234 liv. an. — Zwei der drei Kölner Häuser zahlen nicht 10 den. (so S. 58), sondern 18 den. Zins, ob jedes für sich oder beide zusammen, ist aus der betr. Stelle der Gesta abb. Trud. (S. S. X, 288) nicht zu ersehen. — Der Aufwand an Wein für das Jahr 1257 wird S. 87 mit 112 mr. angeführt, beträgt aber 122 mr. 6 sol. (livre de Guillaume S. 100). Ähnliche Versehen dürften noch in zahlreichen anderen Fällen nachweisbar sein. — S. 31 Anm. 3 ist statt II 31 zu lesen: I 31.

Die S. 122 ff. beigefügte Zusammenstellung von Preisen, Arbeitslöhnen, Grundzinsen u. s. w. bietet nur ganz rohes Material und hätte sich durch eine tiefer dringende statistische Bearbeitung noch ungleich instruktiver gestalten lassen. Sicherlich richtig ist die Beobachtung des Verf., dass die Getreidepreise innerhalb eines Jahres unverhältnismässigen Schwankungen deshalb ausgesetzt waren, weil der in den letzten Monaten vor der Ernte herrschende Mangel nicht durch regelmässige Handelsbeziehungen ausgeglichen werden konnte; aber in der vorliegenden Form geben die Tabellen keinen Einblick in diese Verhältnisse. Es sei deshalb gestattet, wenigstens für ein Beispiel die Zahlen hier nutzbar zu machen. Der aus je zwei bis sechs Posten berechnete Durchschnittspreis des Roggens war in St. Trond:

19. bis 31. Dez. 1254:	7,088	Lütt. sol.
9. bis 13. Jan. 1255:	7,167	„ „ (7 sol. 2 den.)
30. Apr bis 16. Mai 1255:	8,488	Lütt. sol.
‚post augustum‘ 1256:	10,362	Lütt. sol.
am 29. Sept. 1256:	10,00	„ „
am 17. Okt. 1256:	7,830	„ „

Die erste Zahlenreihe zeigt, dass schon im Frühjahr mit der Verminderung der Vorräte eine fühlbare Verteuerung eintritt; die zweite lässt erkennen, wie auch nach der Ernte die Preise sich so lange auf einer aussergewöhnlichen Höhe erhal-

2) Vgl. Piot, Cartulaire I S. 61 Anm. 4 und Gesta abb. Trud. contin. II lib. I cap 5 (S. S. X, 338). Im Personenregister S. S. X S. 616 und 641 ist irrtümlich Arnulf als Vater und Otto als Sohn angeführt und der erstere von Arnold v. Diest unterschieden. Dass die beiden identisch sind, ist kaum zu bezweifeln.

3) S. 80: vinum vero valebat in summa 200 lib. lov. minus 8 lib. lov.

Digitized by Google

ten, bis die Winterbestellung erfolgt ist und Arbeitskräfte für das Ausdreschen verfügbar geworden sind.

Die Gesta abb. Trud. sind stets nur nach der Ausgabe von C. de Borman (Lüttich 1877) citiert, die korrekter wie die der Mon. Germ., aber in Deutschland kaum jemandem zugänglich ist. Es würde für uns deutsche Leser einen sehr grossen Gewinn an Zeit und Mühe bedeuten, wenn diejenigen Autoren des französischen Sprachgebietes, die sich gleich uns grosse Vorteile von einer sich wechselseitig ergänzenden, durch nationale Schranken möglichst wenig eingeengten wissenschaftlichen Thätigkeit versprechen, bei ihren Citaten aus mittelalterlichen Quellen nach Möglichkeit stets auch die Mon. Germ. anzuführen sich gewöhnen wollten.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

Eine britannische Inschrift von Agricola.

103. Neulich ist in Chester (Deva) ein Bleirohr mit folgender einzeiligen Inschrift entdeckt worden:

IMP VESP VIII T · IMP VII ꝺS CN IVLIO AGRICOLA LEG AVG PR PR

Das Rohr ist im Anfang gebrochen, sonst gut erhalten. Das Jahr ist 79 nach Chr.

Oxford. F. Haverfield.

104. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. XVII, Nr. 65.

Die 25. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre vom 6. bis 8. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1898/99 erschienen im Anschluss an die Abteilung *Auctores antiquissimi:*

1. *Libri pontificalis* pars prior ed. Th. Mommsen (*Gestorum pontificum Romanorum* vol. I):

in der Abteilung *Epistolae:*

2. *Epistolarum* tomi V pars prior. *Karolini aevi III*;

in der Abteilung *Antiquitates:*

3. *Poetarum Latinorum medii aevi* tomi IV pars prior ed. P. de Winterfeld;

in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. separatim editi:*

4. *Eugippii Vita Severini denuo recogn.* Th. Mommsen;
5. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Band XXIV, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 7 Quartbände, 1 Oktavband.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* war im vergangenen Jahre mit dem Register zu den kleinen Chroniken der Abschluss erreicht worden und Hr. Professor Mommsen hatte damit die Leitung dieser Abteilung niedergelegt. Gleichwohl stellte sich inzwischen das Bedürfnis einiger Ergänzungen heraus, welche, abgesehen vielleicht von anderen noch zu betimmenden Nachträgen, einen 14. Band mit *Carmina selecta aetatis Romanae extrema* ergeben würden. Diese sollten vornehmlich in geschichtlich interessanten Gedichten aus der Zeit der vandalischen Herrschaft in Spanien und Afrika bestehen, darunter die Fragmente des Merobaudes und Einiges von Dracontius. Mit der Herausgabe ist unter Mitwirkung des Hrn. Dr. Traube Hr. Dr. Fr. Vollmer in Brüssel betraut worden.

Nachdem der erste bis zum Jahre 715 reichende Teil des *Liber pontificalis* in der Ausgabe des Hrn. Professors Mommsen inzwischen erschienen ist, hat Hr. Professor Kehr in Göttingen die Fortsetzung desselben übernommen, an welche sich zunächst die Papstkataloge und sodann die einzeln überlieferten Lebensbeschreibungen von Päpsten anschliessen sollen. Zur Unterstützung bei Ausführung dieser Arbeiten, welche trotz vielfacher Sammlungen aus alter Zeit manche neue Vergleichungen erfordern werden, ist Hr. Dr. Alb. Brackmann seit dem Herbst als Mitarbeiter eingetreten.

In der Abteilung der *Scriptores* hat seit Oktober der Druck des 4. Bandes der Merowingischen Geschichtsquellen mit den geschichtlich sehr wertvollen Werken des Jonas von Bobbio begonnen, und befinden sich zunächst die beiden *Vitae S. Galli* in Vorbereitung. Neben dieser Fortsetzung des grossen Unternehmens sah der Heraus-

Digitized by Google

geber, Hr. Dr. Krusch, sich genötigt, auf mehrfache gegen seine Aufstellungen im vorigen Bande gerichteten Angriffe in eingehender Ausführung im Neuen Archiv zu antworten. Zur rascheren Förderung der Ausgaben selbst ist seit Neujahr Hr. Dr. W. Levison aus Bonn bei ihm als Mitarbeiter angestellt worden.

Hr. Prof. Holder-Egger setzte zunächst den Druck der als Handausgabe erscheinenden mühevollen *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV. fort, welcher binnen Kurzem vollendet sein wird. Daneben wurde an der zweiten Hälfte des 30. wie an dem 31. Bande, der die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts eröffnen soll, die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen, um sie möglichst bald dem Drucke zuzuführen. Einige von Hrn. Prof. Simonsfeld in München schon früher bearbeitete Quellen sind für den 31. Band aufgespart worden. Diesem oder dem folgenden sind auch die von Hrn. Dr. Eberhard übernommenen Ausgaben der Schrift des Boncompagnus *de obsidione Anconae* sowie der Chroniken des Gerardus Maurisius und Nicol. Smeregius bestimmt. Im Interesse dieser Fortsetzung der italienischen Chroniken hat der seit dem Sommer 1898 bei dieser Abteilung thätige Mitarbeiter Hr. Dr. Otto Cartellieri im Frühjahr eine Reise nach Italien, namentlich Rom und Neapel, angetreten, um unter Anderem der sehr mangelhaften Überlieferung des sogenannten Nicolaus de Jamsilla und Sabe Malaspina nachzuspüren. Eine Handschrift des Riccobald von Ferrara auf der Insel Malta hat Hr. Prof. Kehr zu vergleichen übernommen.

Von den früheren Handausgaben wird die *Vita Heinrici IV.* in einem von Hrn. Dr. Eberhard besorgten Abdrucke erscheinen.

Die Vollendung des 3. Bandes der Deutschen Chroniken, die Werke Enikels, von Prof. Strauch, kann erst für dies Jahr, nach langer Unterbrechung des Druckes, in Aussicht gestellt werden. Für den 6. Band hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck seine Bearbeitung der in zahlreichen Handschriften überlieferten Chronik Hagens weiter geführt, aber noch nicht abgeschlossen. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder nähert sich Hr. Dr. H. Meyer in Göttingen dem Abschluss der älteren mittelhochdeutschen Spruchdichter bis 1300. Einige niederdeutsche Lieder wurden durch Hrn. Dr. Borchling entdeckt. Eine Reise nach Süddeutschland, zumal nach München, wird für die Ergänzung des Materials erforderlich sein.

In der Abteilung *Leges* hat der Druck der grossen Ausgabe der *Leges Visigothorum* seit einigen Monaten begonnen, indem zuletzt noch eine Pariser Handschrift für denselben zur Verwendung gekommen ist. Für die neue Ausgabe des baierischen Volksrechtes hat Hr. Prof. von Schwind in Graz in den Osterferien eine Reise nach Italien unternommen, nachdem manche deutsche Handschriften von ihm schon vorher erledigt worden waren.

Für die karolingischen Synoden hat Hr. Dr. Werminghoff im Neuen Archiv zur vorläufigen Übersicht ein Verzeichnis der Akten von 742 bis 843 veröffentlicht. Nachdem derselbe bereits hier eine grössere Zahl von Handschriften aus Bamberg, Berlin, Bern, Brüssel, Köln, München, Paris und Wien ausgebeutet hatte, trat er am 1. Februar eine Reise nach Frankreich an, welche sich schon durch manche unverhoffte Funde auf diesem lange vernachlässigten Gebiete belohnte.

Die früher von Hrn. Prof. Hübner verzeichneten fränkischen und langobardischen Gerichtsurkunden übernahm Hr. Prof. Tangl in Berlin und förderte sie auf einer Reise nach Paris im März d. J.

Hr. Dr. Schwalm in Göttingen konnte den 3. Band der *Constitutiones et acta publica* um so weniger abschliessen, je mehr gerade ein Aufenthalt in Italien, zumal in Rom, ihm gezeigt hatte, dass für dies so überaus zerstreute Material noch immer neue wichtige Entdeckungen zu gewärtigen seien. Die schon früher geplante Reise nach Süddeutschland und ein nochmaliger Ausflug nach Italien werden daher dem Beginn des Druckes vorangehen müssen.

In der Abteilung *Diplomata* ist der Druck der Urkunden König Heinrichs II.

Digitized by Google

in der bisherigen Weise zwar fortgesetzt worden, sieht jedoch erst gegen Mitte des Jahres seinem Ende entgegen, weil Untersuchungen über einzelne Urkunden, wie z. B. die von St. Vanne in Verdun, öfter den regelmässigen Fortgang unterbrechen. Hr. Dr. Bloch wird aus einer fünfjährigen Mitarbeiterschaft am Ende des Sommers ausscheiden, an den Registern aber in Gemeinschaft mit dem Dr. Holtzmann noch weiter mitwirken. Der Herausgeber dieser Unterabteilung, Hr. Prof. Bresslau, gedenkt alsdann im Winter 1899—1900 auf einer umfassenden Reise nach Italien das Material für den 4. Band vorzubereiten, welcher die Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. bringen soll.

In der Unterabteilung der Karolingerurkunden sind die Vorarbeiten für den ersten bis zum Jahre 814 geplanten Band so weit gediehen, dass der Druck im Herbst dieses Jahres sicher beginnen kann. Für die Ergänzung des Materials arbeitete Hr. Prof. Tangl im Herbst in Oberitalien, namentlich in Modena, Turin, Novara, sowie auf dem Rückwege in Chur, Hr. Prof. Dopsch holte im Winter in Paris Manches an handschriftlichen Studien nach und unterwarf besonders die auf deutschen Bibliotheken fehlenden französischen Publikationen einer umfassenden Durchsicht, Dr. Lechner arbeitete in Stuttgart und München. Hr. Prof. Mühlbacher selbst benutzte in Frankfurt a. M. fünf dort aufgefundene Urkunden von Granfelden. Auch hier wie bei der anderen Abteilung wird die Ausgabe von einzelnen Untersuchungen der Mitarbeiter begleitet und unterstützt, wie über die Ebersheimer Fälschungen, über die Fuldaer Privilegien, über schwäbisch-elsässische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts u. s. w.

Durch die dankenswerte Vermittelung des Hrn. Prof. Kehr empfingen wir von seinen mit Hrn. Schiaparelli unternommenen Forschungsreisen für die mittelalterlichen Papsturkunden eine Reihe wertvoller Nachrichten über die Kaiserurkunden kleinerer italienischer Archive sowie Abschriften namentlich staufischer Urkunden. Weitere Mitteilungen dieser Art stehen in Aussicht.

In der Abteilung *Epistolae* wird der 2. abschliessende Band des *Registrum Gregorii*, durch dessen Übernahme Hr. Dr. Hartmann in Wien den *Mon. Germ.* einen grossen Dienst erwiesen hat, in wenigen Wochen erscheinen können, weil der Druck bereits am Ende der Einleitung steht. Von dem 5. Bande, der Fortsetzung der karolingischen Briefe, ist die erste, teils von Hrn. Dr. Hampe, teils von Dümmler bearbeitete Hälfte bereits ausgegeben worden, an der zweiten, in welcher Hr. Dr. von Hirsch-Gereuth eine Anzahl päpstlicher Briefe herausgegeben hat, wird ununterbrochen weiter gedruckt, so dass ihr Erscheinen bis Ende des Sommers gesichert ist. Er wird ausser jenen päpstlichen die Briefe Amolos, Hrabans, Ermenrichs und vermischte umfassen.

Der Mitarbeiter Hr. Alfons Müller ist mit Vorarbeiten für den 6. Band, zumal mit den Briefen des Papstes Nicolaus I., beschäftigt. Obgleich dafür einige Pariser Handschriften hier verglichen werden konnten, wird eine Reise nach Frankreich und Belgien später unerlässlich sein. Bei der grossen Zerstreuung des Materials sahen wir uns besonders bei dieser Abteilung vielfach auf die Gefälligkeit bewährter Freunde und Gönner angewiesen.

In der Abteilung *Antiquitates* befinden sich die für den 2. Band der *Necrologia Germaniae* mit Hülfe des Hrn. Dr. Max Vancsa in Wien angefertigten, sehr umfänglichen Register schon seit Monaten im Druck. An dem 3. Bande hat Hr. Reichsarchivrat Baumann in München weitergearbeitet und besonders auf einer Reise nach Tirol das sehr lückenhafte Material für die Diözese Brixen gesammelt, an welche sich Freising zunächst anschliessen soll.

Von dem 4. Bande des *Poetae latini aevi Carolini* ist die erste etwas stärkere Hälfte von Hrn. Dr. von Winterfeld kürzlich ausgegeben worden. Aber auch die zweite wird noch dem karolingischen Zeitalter gewidmet sein, teils um die bisher noch nicht aufgenommenen Rhythmen nachzuholen, teils die Sequenzen Notkers und die damit unmittelbar zusammenhängenden Dichtungen anderer Verfasser. Der

Digitized by Google

Bau der Sequenzen wird durch mehrere Tafeln mit Neumen veranschaulicht werden, für deren Herstellung die St. Galler Stiftsbibliothek mit dankenswerter Gefälligkeit kostbare Handschriften anvertraute.

Da die zweite Hälfte des 4. Bandes der *Poetae*, namentlich auch durch eine dafür erforderliche Reise nach Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, zu ihrer Vollendung noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so erschien es zweckmässig, schon jetzt dem 5. Bande durch eine Handausgabe der für denselben bestimmten Werke der Nonne Hrotsvith vorzugreifen, welche, von Hrn. von Winterfeld schon längst in Angriff genommen, im nächsten Winter gedruckt werden sollen.

Aus dem Nachlass des in Breslau verstorbenen Professors Rud. Peiper, eines ausgezeichneten Kenners der mittelalterlichen Poesie, wurden uns von dessen Wittwe wertvolle Materialien für die Fortführung der *Poetae latini* als Geschenk überwiesen, namentlich seine Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der *Carmina Burana*.

Für das Neue Archiv, welches auch in seinem erweiterten Umfange niemals Mangel an gehaltvollen Beiträgen leidet, wird im nächsten Winter bei der bevorstehenden längeren Abwesenheit des Hrn. Prof. Bresslau sein Mitarbeiter Hr. Dr. Bloch die stellvertretende Redaktion führen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

105. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Zu dem Bericht über die Sitzung vom 23. März (Nr. 44) ist nachzutragen, dass die zweite Hälfte derselben von einem sehr eingehenden Referate ausgefüllt wurde, in welchem Herr M. May über die Ausgrabung eines Grabhügels am Borzelberg bei Wiebelsbach i. O. berichtete, der Begräbnissstätte einer grösseren Ansiedelung, auf der sich jedoch nur zwei Gräber feststellen liessen; sie gehören der Steinzeit an und ergaben eine interessante, wenn auch nicht grosse Ausbeute. Aus Mangel an Raum bleibt eine ausführlichere Berichterstattung über diese Ausgrabung vorbehalten.

106. Am 19. Oktober begannen die Wintersitzungen mit einem Berichte des Herrn Prof. Dr. G. Wolff über die Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg i. E., auf welcher der Vortragende den Frankfurter Verein vertreten hatte. Wir verweisen darüber auf das offizielle Protokoll der Versammlung, welches demnächst im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins erscheinen und auch in diesem Korrespondenzblatt auszugsweise mitgeteilt werden wird.

Münzkatalog III,

Münzen und Medaillen aller Zeiten und **numismatische Werke,** erschien am **1. Oktober** und steht Inserenten auf Wunsch gratis und franko zur Verfügung.

Ankauf einzelner seltener Stücke, ganzer Sammlungen und Münzfunde gegen baar zu höchsten Preisen.

Dr. phil. Jacob Hirsch, Numismatiker,
Heinrich Hirsch Nachf.
München, Reichenbachstrasse 15.

Antiquarischer Anzeiger 8

Kunst, Naturwissenschaft, Philosophie, schöne Litteratur, Geheimwissenschaften, Sport, Varia.

E. v. Masars, Antiquariat, Bremen.

Gesucht: Darstellungen des Quaternionen-Systems (h. Römischen Reich u. s. Glieder Wappen).
Mannheim. Obersteuerinsp. **Wilckens.**

Ich sammle alte und neue **Exlibris** (Bibliothekzeichen); solche erbeten.
K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg
Villa Magda, Neupasing b. München.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Hettner, Museumsdirector,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Prof Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XVIII, Nr. 11. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

107. Regensburg. [Römische Inschriften]. In diesem Jahre wurden in Regensburg bei der Kanalisation auf dem Arnulfsplatze hinter dem Theater mehrere interessante Inschriften gefunden, die Herr Graf Hugo von Walderdorff soeben im 51. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg veröffentlicht.

1. Ara, 1,12 m h., auf der Vorderseite eine Inschrift von 66 : 45 m. Die Inschrift lautet:

VOLK · SAC · AVR
ARTISSIVS · AED ·
TERR † OR CNTR
ETKR · D · SVO · FE
CIT · V · S · L · L · M
POSITA · X · K · S
ORFITOCOS

Volk(ano) sacr(um). Aur(elius) Artissius aedil(is) territor(ii) contr(arii) et K(astrorum) R(eginorum) de suo fecit. V(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Posita ante diem X K(alendas) S(eptembres) Orfito co(n)s(ule) „Dem Volkanus geweiht. Aurelius Artissius, Aedil des jenseitigen Territoriums und der Kastra Regina hat diesen Altar auf seine Kosten errichtet. Sein Gelübde löste er gern, freudig, nach Verdienst. Der Altar wurde gesetzt am 23. August unter dem Consulate des Orfitus". Hierzu bemerkt Mommsen: „Das „ist in der That ein schöner Fund, wie „wir lange nichts ähnliches gehabt haben. „Der Tag ist der 23. August, nach dem „röm. Kalender (C. I. L. I² p. 326) der „Tag der Volcanalia. Das Jahr ist, wie „das öfter geschieht, nur durch den 1. „Consul bezeichnet und die Feststellung „desselben wird dadurch erschwert. Ordent„liche und an erster Stelle stehende Con„suln (der des Jahres 51 steht an zweiter) „des Namens Orfitus giebt es fünf aus „den Jahren 110, 149, 165, 172, 178. Die „drei ersten können, da die Castra Re„gina sicher erst infolge des Marcomanen„krieges konstruiert worden sind, nicht in „Betracht kommen; zwischen dem von 172 „und 178 bleibt die Wahl frei. Auf alle „Fälle gehört die Inschrift in die letzten „Jahre des Marcus und ist der grossen „Kaiserinschrift vom Jahre 179 (C. I. L. III, „11965) gleichzeitig.

„Von besonderem Interesse ist die „Titulatur des Stifters der Ara; mir scheint „sie aufgelöst werden zu müssen als: „*aedil(is) territor(ii) contr(arii) et K(astro„rum) R(eginorum)*. Diese Benennung dieser „Ortschaft scheint mir keinem Bedenken „zu unterliegen. Gegen die Auflösung „*K(astrorum) R(eginorum)* wird schwerlich „ein Einwand erhoben werden. „*Territ„torium contrarium*" aber ist ebenfalls kaum „abzuweisen, da, wo ein Doppelwort abge„kürzt wird, die zweite Hälfte in der Ab„kürzung nicht zu verschwinden pflegt. „*Territorium contrarium*" ist gut lateinisch „und bezeichnet das gegenüber liegende

Digitized by Google

„Gebiet am linken Donauufer. Paulus sagt „in den Digesten (41, 1, 65, 2): *si insula „in flumine nata tua fuerit, deinde inter „eam insulam et contrariam ripam alia in„sula nata fuisset* u. s. w. Weitere Belege „geben die Wörterbücher. Als technisch „tritt diese Benennung auf in den sehr zahl„reichen röm. Benennungen der den be„festigten Uferstädten gegenüber angeleg„ten Brückenköpfe mit dem Worte „*contra* (oder *trans*) und folgendem Namen „der Uferstadt; beispielsweise werden in „der Notitia Dignit. Occ. 33, 48 genannt „die *auxilia vigilum contra Acincum* (Ofen) „*in barbarico*, d. i. Pest; ebenso in den „Itinerarien „*contra Syenen*" am Nil.

„Eine derartige Anlage kann auch in „Regensburg nicht gefehlt haben. Die für „den Grenzschutz und den Grenzverkehr „angelegten röm. Grenzlager fordern eine „Erstreckung auf das gegenüberliegende „Flussufer, weil sie zugleich als Ausfalls„thore und als Emporien für den Verkehr „mit den Barbaren dienten.

„Auffallend ist es gewiss, dass das jen„seitige Gebiet vor dem auf dem röm. Ufer „angelegten Lager genannt wird; aber bei „näherer Erwägung ist dies wohl erklär„lich. Ich will nicht wiederholen, was ich „vor Jahren (Hermes 7, 299 ff.) über die „den röm. Legionslagern anhängenden „Quasi-Städte ausgeführt habe. Sie ent„wickelten sich aus dem durch diese her„vorgerufenen Verkehr und die entlassenen, „aber bei der Truppe verbleibenden Vete„ranen spielen dabei die Hauptrolle. Stadt„recht erhalten diese Civilansiedelungen „nicht, insbesondere nicht die städtische, „mit Jurisdiktion ausgestattete Obrigkeit, „die Duumvirn; offenbar sollte die Col„lision mit dem militärischen Kommando „vermieden werden. Aber eine der Stadt„verfassung sich nähernde Ordnung stellt „bei diesen Ansiedelungen sich ein, und „darunter steht in erster Reihe die Ädili„tät, deren Funktionen auch da begegnen, „wo eine Ortschaft nur faktisch städtische „Gestalt annimmt. Statt anderer Beweise „führe ich nur zwei Inschriften an (C. I. L. „III, 6162, 6166) aus Troesmis (Iglitza), „dem Standlager der 5. macedon. Legion „in Niedermösien. Diese Dedikationen

„sind gesetzt von zwei *magistri Canaben„sium* (*canabae* = Kaufbuden) und einem „*aedilis;* dem letzteren hat offenbar der „Kollege gefehlt, weil die kollegialische „Ädilität der wirklich städtischen Ordnung „angehörte.

„Das Lager in Regensburg befand sich „auf dem rechten Donauufer und wird als „*territorium legionis* abgegrenzt gewesen „sein; ähnlich wie eine Inschrift von Ofen „(C. I. L. III, 10489) das *territorium legio„nis II adjutricis* nennt. Die Civilnieder„lassung mag, wie gewöhnlich, sich unmit„telbar an das Lager angeschlossen haben, „zumal da das gegenüberliegende häufigen „Überschwemmungen unterworfene Ufer „sich hier dafür weniger eignet; wohl aber „mag der Grenzverkehr und die dadurch „bedingte Budenanlage hauptsächlich auf „dem linken Ufer sich bewegt haben und „Ursache genug vorhanden gewesen sein, „diese dem Angriffe der Barbaren offen „liegende Marktstelle vor allem dem „Schutz des Vulkanus zu empfehlen, — „wir haben einen ganz ähnlichen Vulca„nus-Kultus aus Aquincum (C. I. L. III, „3505).

„Eine rechtliche Trennung des für das „Lager selbst und des für die Civilnieder„lassung bestimmten Gebietes ist gewiss „nicht anzunehmen, vielmehr durch die „Inschrift selbst ausgeschlossen; im Rechts„sinn wird der gesamte Bezirk als Militär„land betrachtet worden sein. Aber da„durch wird nicht ausgeschlossen, dass „die Thätigkeit des Ädilen und vorzugs„weise die Feuersgefahr auf dem barbari„schen Ufer mehr zur Erscheinung kamen, „als auf dem rechten".

2. Platte von 45 : 33 cm, auf der das Inschriftfeld 35 : 25 cm misst. Die Inschrift lautet:

I N · H · D D
M A R T I · E · V I C T O
R I Æ · E M P L VM · R E S T.
T V T · S V L L A N I V S · A L
B V C I V S · V E · E X · C R
N V C L · T R I B · V · S · L · L · M
D D · III · K AL · IVL · C E N T I A N O · ET · B A S S O COS

In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Marti et Victoriae templum restituit Sullanius Al-

Digitized by Google

bucius vet(eranus) ex cornucl(ario) trib(uni). V(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito). D(e)d(icatum) (ante diem) tertium K(alendas) Iul(ias) Gentiano et Basso co(n)s(ulibus) = 211 n. Chr.

Die beiden anderen vom Grafen Walderdorff veröffentlichten, im J. 1898 gefundenen Inschriftbruchstücke sind von geringerem Interesse.

108. **Über die Saalburg-Ausgrabungen** bringt die Kölnische Zeitung neuerdings eine Notiz, die auch diejenigen interessieren wird, welche zunächst geneigt sein werden, die erwähnten Funde sich anders zu erklären: Die Restaurierung der alten Römerfeste auf der Höhe des Taunus, welche die wichtige Strasse von der villenübersäten Mainebene nach dem Chattenlande deckte, ist an der südlichen Front jetzt vollendet. Es erhebt sich das Doppelthor ins Blaue, von massigen Türmen flankiert, rechts und links davon dehnen sich die Wallmauern aus, von über mannshohen Zinnen gekrönt, gegen feindlichen Angriff geschützt durch den jetzt ebenfalls ausgehobenen Doppelgraben. In diesem fanden sich Decksteine der Zinnen, die es ermöglichten, diese genau nach dem alten Vorbilde wiederherzustellen. Bei diesen Aufräumungsarbeiten zeigte es sich, dass vor jenem Doppelthor nur der eine, vordere Graben durch eine Art Rampe ausgefüllt war, von der nach dem Thor über den offenen Graben eine Holzbrücke führte, deren mit Steinen umgebene Pfostenlöcher ebenfalls blossgelegt wurden. Bei Herstellung der Zufahrtsstrasse nach dem in der Mitte des Lagers gelegenen Prätorium, zu dessen Aufbau aus Staatsmitteln 500000 Mk. bewilligt worden sind, sind einige Fundergebnisse gemacht worden, die für die Kenntnis des römischen Lagerwesens von grosser Wichtigkeit sein dürften. Einmal wurde von der Mitte des rechten Decumanthores auf das Prätorium zugehend eine Absteinung aufgefunden, die mit der in dem kleinen Limesgrenzgraben wahrgenommenen grosse Ähnlichkeit hat. Die des letztern hat man für Verkeilungen von Pallissaden angesehen, der neue Fund auf der Saalburg zeigt, dass wir es hier mit einer wirklichen Steinsetzung zu thun haben, durch

welche die bei Anlage des Lagers von den Ingenieuren festgesetzte Nord-Südlinie festgelegt werden sollte. Diese zuerst im Kastell Zugmantel nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des königlichen Baurats Jacobi, dem auch die folgende Entdeckung zu verdanken ist. Die ganze Südseite des Prätoriums der Saalburg wird von einem 38,5 m langen und 11,5 m breiten Raum eingenommen. Neuere Gelehrte erklärten, ohne durchschlagende Beweise dafür zu haben, diesen als einen von Mauern umgebenen, unbedachten Hof, während Jacobi, wie auch vor ihm schon v. Cohausen, hier eine überdeckte Exerzierhalle annahm, wie solche schon Vegetius in seiner Schrift über das Kriegswesen erwähnt. Nunmehr sind vor der Hauptthüre der Südseite im Quadrat stehende, etwa $4^1/_2$ m voneinander entfernte Pfostenlöcher mit sauberer Versteinung aufgefunden worden, die Pfosten von 60 cm Dicke getragen haben, auf denen anscheinend ein Vordach ruhte, das den Zugang zu jener Thüre überdeckte. Das ist aber nur dann verständlich, wenn wir eine wirkliche Thür annehmen, die in einen geschlossenen Raum, nicht in einen offenen Hof führte. Zudem ist links von dieser Vorhalle jetzt auch ein apsisartiger Vorbau blossgelegt worden, der an einer Hofwand unerklärlich wäre. Die neusten Ausgrabungen des römischen Lagers in Lambaesis in Afrika zeigen uns ebenfalls an dieser Stelle des Prätoriums einen mit solchen apsisartigen Vorsprüngen versehenen, zum Teil zweistöckigen Bau. Mit dem Aufbau des Prätoriums, dessen Pläne fertig daliegen, ist der bisher in Dortmund beschäftigte königliche Baumeister Jacobi beauftragt worden.

109. **Grabungen im Coblenzer Stadtwalde.** Im Laufe des vergangenen Frühjahrs und Sommers wurden im Coblenzer Stadtwalde eine Anzahl frühgeschichtlicher Anlagen untersucht. Die Mittel dazu waren von der Stadt Coblenz zur Verfügung gestellt. — Es wurden dabei eine Reihe von Villen und Gehöften geschnitten, die sich nach allen Richtungen um eine grössere Tempelanlage gruppieren. Die letztere wurde genauer untersucht und die aufgedeckten Mauern des Tempels durch eine Cement-

Digitized by Google

und Rasendecke vor dem Verfalle geschützt. Durch Funde liess sich feststellen, dass an dieser Kultstätte Mercur und Rosmerta verehrt wurden, und zwar von der frühesten Zeit der Römerherrschaft bis zum Ende derselben. Das Tempelgebiet ist von einer polygonalen Mauer umgeben, deren grösster Durchmesser 116 m beträgt. Als eine eigentümliche Erscheinung treten eine Menge Grabstätten auf, die sich als Familiengräber erweisen und in der Verbindung von Grabhügeln und Flachgräbern Jahrhunderte hindurch benutzt sind. Auch eine Wallburg wurde kurz untersucht; sie wird durch vier die Höhen des Dommelsberges in konzentrischen Bogen einschliessende Wälle gebildet, von denen zwei eine Mauer enthalten. Die Entstehung der Burg kann mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang der La Tène-Zeit gelegt werden. Sie bildete das Refugium der Bewohner des Trevererdorfes, denn um ein solches kann es sich bei der Menge der Überreste nur handeln. Dasselbe dürfte dem bei Sueton (Caligula 8) erwähnten *vicus Ambitarvius supra Confluentes* entsprechen. Die genauere Beschreibung der Untersuchung soll im ersten Hefte des nächsten Jahrganges der Westdeutschen Zeitschrift erfolgen.

Oberlahnstein. Bodewig.

110. Hr. **Urmitz. [Zwei Erdschanzen.]** Von den zwei umfangreichen Befestigungsanlagen, welche C. Koenen im Februar 1898 im Neuwieder Becken auf dem linken Rheinufer zwischen Urmitz und Weissenthurm entdeckte und mit Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung im Herbst 1898 und Frühjahr 1899 ausgrub, sind soeben im 104. Bonner Jahrbuch vorläufige Pläne und eine vorläufige Beschreibung von Koenen veröffentlicht worden. Eingeleitet werden sie durch eine geschichtliche Betrachtung von H. Nissen, der die grosse Bedeutung der Koenen'schen Entdeckung von allem Anfang an erkennend für die Beschaffung der Geldmittel thätig war und die Oberleitung der Grabungen führte.

Die Befestigungen liegen etwa 12 m über dem Rheine in dessen unmittelbarster Nähe.

Die grössere Befestigung hat die Form eines flachen Bogens, ihre grösste Ausdehnung am Ufer entlang beträgt 1275 m, ihre grösste Tiefe 841 m. Ihre Umwallung bestand aus mächtigen Palissaden, von denen das Gräbchen noch erhalten ist, vermutlich aus einem dahinterliegenden Erdwall, und zwei vor den Palissaden hinziehenden flachen Wallgräben, die sich im Bimsand überall sehr deutlich markieren. Das Palissadengräbchen ist durchschnittlich 1,50 m tief und oben 2 Fuss breit, darauf folgt eine etwa 6,38 m breite Berme. Für die beiden Wallgräben wurde auf Grund vieler Messungen für den inneren eine durchschnittliche Breite von 8,48 m und eine Tiefe von 1,72 m, für den äusseren eine Breite von 7,20 m festgestellt. Zwischen beiden steht eine 11,70 m breite Rampe. Bis jetzt wurden schon 21 Unterbrechungen der Gräben, wo sich grössere oder kleinere Eingänge befunden haben müssen, festgestellt. Von den grösseren Thoren ist das Ostthor genauer untersucht, nach Koenen besteht es aus einer Clavicula, die der nördliche Arm des äusseren Wallgrabens bildet, indem er sich bis in die Richtung des inneren Grabens zurückzieht. In den kleineren Grabenunterbrechungen standen in der Flucht des inneren Grabens jedenfalls Holzwerke, von denen die Gräben und die Einzellöcher für die Holzstämme freigelegt wurden; sie hatten einen langgestreckten Grundriss und bestanden wahrscheinlich aus einem Turm und einem Vorhof; vor diesen Befestigungen befand sich in der Flucht des vorderen Grabens eine Rampe. — Genau in der Mitte der Nordfront sind nach übereinstimmenden Angaben der Ortseinwohner (Nissen erwähnt S. 15 als Zeugen auch Stromarbeiter) im Rhein bei Baggerarbeiten im J. 1896 viele lange Pfähle gefunden worden, in denen Koenen die Caesarische Brücke vom J. 53 sieht. Sehr interessant ist auch, dass die Römerstrasse Mainz—Köln, ohne die geringste Nötigung im Terrain, der Festung in einem flachen Bogen ausweicht. Daraus folgt, dass, als die Strasse oder wenigstens die betreffende Teilstrecke angelegt wurde, die Festung schon und noch bestand.

Digitized by Google

Im nordöstlichen Teil der grossen Befestigung liegt ein Kastell, welches sich durch einen Spitzgraben kennzeichnet; es bildete ein Rechteck mit abgerundeten Ecken. Seine Breite (von Ost nach West) beträgt 276 m, seine Länge kann nicht mehr festgestellt werden, weil das vordere Terrain abgetragen ist. Der Spitzgraben hat die sehr geringe Breite von 3,50—4 m und eine Tiefe von 1,77—2,53 m. Reste der Palissaden wurden nicht gefunden, Koenen nimmt deshalb an, dass sie auf der Höhe des Wallgrabens, an dessen ehemaligem Vorhandensein er nicht zweifelt, gestanden hätten. Der Spitzgraben des Kastells schneidet die zwei Sohlgräben der grossen Befestigung und an dieser Stelle ist deutlich zu erkennen, dass das kleine Kastell später entstanden ist als das grosse, denn der Spitzgraben ist in die Wiedereinfüllung der Sohlgräben eingetieft. In dem kleinen Kastell wurden viele Scherben aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh. gefunden und in unmittelbarer Nähe desselben eine grössere Anzahl Brandgräber derselben Zeit.

An die Südostecke des Kastells setzt ein Sohlgraben an, der in noch nicht genau festgestellter Linie in einer Länge von etwa 800 m bis zum Rheine gegenüber der Spitze des Urmitzer Werthes geführt worden ist. Koenen sieht in ihm den Abschlussgraben der canabae.

Aus diesem zieht Koenen folgende Schlüsse, denen sich Nissen anschliesst. Das Kastell gehört zu dem von Drusus angelegten Festungsgürtel. Die grosse Befestigung ist das Lager der die zweite Rheinbrücke Caesars erbauenden Legionen, in dem später eine Schutzmannschaft von 12 Cohorten zurückgelassen wurde. Auch die erste Caesarische Brücke vom J. 55 glaubt Koenen in den 1900 m unterhalb der beschriebenen Brückenstelle im J. 1886 im Rheinbette entdeckten Holzresten wiedererkennen zu dürfen. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass diese Kombinationen sämtlich das Richtige treffen. Doch wird es noch darauf ankommen, die Existenz der Brücke vor der Front der grossen Befestigung und in der Befestigung selbst Reste römischer Baracken und vieler

frührömischer Gefässe mit Sicherheit nachzuweisen.

Chronik.

111. **R. Forrer, Die Heidenmauer von St. Odilien, ihre praehistorischen Steinbrüche und Besiedelungsreste, mit 120 Illustrationen, Plänen und Karten vom Kunstmaler Spindler, Ingenieur J. Heizmann und dem Verfasser. Strassburg 1899.**

Hr. Die Schrift ist nach manchen Richtungen hin sehr anregend sowohl durch die Zusammenfassung früher gewonnener Resultate wie namentlich durch die Veröffentlichung mancher neuen Beobachtungen und Entdeckungen. Wir beschränken uns auf ein Referat über die wichtigeren Ausführungen.

Die Heidenmauer hat eine Länge von mehr als 10 km, die umschlossene Fläche beträgt mehr als 100 Hektar und hat eine grösste Länge von 3070 m. Die Mauer besteht aus mächtigen Quadern von 80—100 cm Länge, zwischen welche kleinere Steine zum Ausfüllen der Lücken gestopft sind. Wo die Mauer in ihrer Breite noch erhalten ist, beträgt sie 1,70 m und besteht aus zwei nebeneinander laufenden Reihen von Quadern, die Höhe erreicht an einzelnen Stellen noch heute 3,50 m. Die Quader sind keineswegs rohe Steinblöcke, sondern sind durchweg durch Menschenhand zu Vierecken hergestellt, sie sind nicht durch Mörtel verbunden, sondern in ihrem Innern durch hölzerne Riegel, sg. Schwalbenschwänze eng mit einander verbunden. Originale solcher hölzerner Riegel haben sich noch mehrfach erhalten und werden in den Museen zu Strassburg, Colmar und Nancy, sowie in der Klosterbibliothek zu St. Odilien aufbewahrt. Viele herumliegende, zum Teil weit herabgerollte Steine zeigen die für die Schwalbenschwänze bestimmten Einschnitte; je nach der ursprünglichen Lage des Quaders enthält dieser ein, zwei, drei und vier solcher Schwalbenschwanzeinschnitte, nicht selten sogar zwei auf einer Längsseite. Die Quader sind unmittelbar auf den Felsengrund oder, wo dieser fehlt, auf den Sandboden aufgelegt. An manchen Stellen hat man die natürlichen Felsen als Mauer benutzt und sie, wo sie nicht hoch genug war, mit Quadern

Digitized by Google

überhöht. Die Mauer ist an vielen Punkten fast vollkommen verschwunden, zum Teil durch Naturereignisse, zum Teil wurde das Material zu den auf und am Berge liegenden mittelalterlichen Kloster- und Schlossbauten verwendet. Auf Grund einer — recht wenig genügenden — Karte wird aldann über die alten Wege, Thore u. dgl. gehandelt. Die umschlossene Fläche ist an den zwei Schmalseiten des Berges durch Quermauern in drei getrennte Refugien geteilt. Ausserdem war wahrscheinlich das ganze obere Odilienplateau mit einer Mauer umrahmt, Teile derselben, deren Steine gleichfalls durch Schwalbenschwänze verbunden waren, konnten sicher konstatiert werden. Gingen im Falle einer Belagerung die nördliche und südliche Mauerzone verloren, so konzentrierten sich die Verteidiger in die mittlere Umfassung; war auch diese nicht mehr zu halten, so blieb immer noch jenes obere befestigte Plateau als fast uneinnehmbares Oppidum. Unantastbar sicher steht als Eingangsthor das vor einem Jahrzehnt an der Westseite im Nordabschnitt freigelegte schmale Thor, dessen Verschluss nach den dort in die Steine gehauenen Löchern und Längsrinnen zu urteilen eine solide hölzerne Thür mit senkrecht und wagrecht in die Steine eingreifenden Querbalken bildete. — Der Annahme, dass Menhirs oder „abris sous roches“ vorhanden gewesen seien, fehlt nach dem Verfasser jede gesicherte Grundlage. — Die Anlage ist zweifellos in erster Linie als befestigte Zufluchtstätte zu betrachten, auch an Wasser war kein Mangel. — Ein sehr interessantes Kapitel ist das über die Steinbrüche und Bauwerkstätten der Heidenmauer; sie zeigen sich namentlich im südlichen Teil, welcher am wenigsten durch die späteren Bauten verändert wurde. Es fanden sich eine Masse Felsenreste, die mit Rinnen zerschnitten waren, offenbar um die Quader zu gewinnen. Man brach den Stein nicht wie heute, oder im Mittelalter mit eisernen Keilen und gab ihm alsdann durch Behauen die gewünschte Form, sondern die Erbauer der Heidenmauer gewannen jene Quaderformen direkt beim Brechen des Steines durch die Eigenart ihrer Technik: sie

bestand darin, dass man von einem zu Tage liegenden Felsblock durch entsprechend eingesägte tiefe Rinnen die gewünschten Quader direkt in der gewollten Form und Grösse lossprengte. In der Nähe der Steinbruchstätten, die sich über den ganzen umzäunten Raum hinzogen, fanden sich auch mehrfach in die Felsen künstlich eingetiefte Wasserbecken, welche nach der Ansicht Forrers den Arbeitern zum Nachschleifen der Werkzeuge und zum Anfeuchten der Sprengrinnen Wasser liefern sollten. In längerer Ausführung wird aldann dargelegt, dass die Rinnensteine von St. Odilien weder Opfer- noch Zeichensteine, sondern Steinbrüche waren und dass zur Herstellung dieser Rinnen Metallinstrumente zur Anwendung gekommen sein müssen; die Hauptarbeit beim Sägen verrichtete indes nicht das Instrument, sondern der als Sägemittel dienende rauhe Schleifsand. Die grosse Masse der sprengfertigen, aber nicht gebrochenen Felsen, welche nutzlos ohne Verwendung geblieben sind, zeigt, dass die Herstellung der Umfassungsmauer in einer Epoche der Metallzeit vor sich ging, wo keine Ereignisse eine eilige Herstellung benötigten. Die Heidenmauer ist ein durchaus einheitliches Werk, von Anfang bis zu Ende nach einem Plane und von einem Volke durchgeführt. Sicher gehört sie nicht der steinzeitlichen, ebensowenig der nachrömischen Zeit an. Bei der Bekämpfung der Ansicht, dass die Befestigung römischen Ursprungs sei, denkt Forrer zu wenig an die spätrömischen hochgelegenen, mit einer Mauer umgebenen Reduits wie z. B. die Heidelsburg bei Waldfischbach. Er vergleicht die mit hölzernen Schwalbenschwänzen verbundenen Mauern mit den durch Balken gefestigten Steinmauern gallischer Städte, wie sie uns durch Caesar und die Funde bekannt sind. Forrer sieht natürlich den Unterschied, aber betont andererseits die Ähnlichkeit, die in der Verwendung des Holzes liege und hält die Schwalbenschwanzkonstruktion für eine etwas frühere als diejenige, welche Caesar beschreibt. Es ist möglich, dass er Recht behält. Eine historische Betrachtung führt ihn dann zu der näheren Bestimmung, dass

Digitized by Google

die Odilienmauer zwischen 250 und 100 v. Chr. fallen müsse, denn die gallische Refugiensitte hat sich erst mit dem Beginn des Verfalles der gallischen Macht ausbilden können.

112. Die Historische Kommission für Nassau hat mit der Publikation von **O. Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit** (a. u. d. T. Nassau-oranische Korrespondenzen I. herausgegeben von der Historischen Kommission für Nassau, Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1899) ein nach verschiedenen Richtungen hin interessantes Unternehmen begonnen. Man betrachtete, soweit man sich überhaupt zu einer Beschäftigung mit dem verwickelten Rechtsstreit Zeit nahm, denselben seither fast nur unter formal-juristischem Standpunkte. Indem Meinardus die Frage mit dem ganzen Auftreten des Landgrafen von Hessen und der beiden Grafen von Nassau in engen Zusammenhang bringt, gewinnt er nicht nur eine Gelegenheit, die zwei letztgenannten bisher ungebührend vernachlässigten Männer in ihrem gesamten Thun und Treiben zu schildern, sondern betrachtet eine Reihe Ereignisse nach durchaus verändertem Massstabe. Es würde den Rahmen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir auf die neuen Aufschlüsse über die Sickingensche Fehde, die Packschen Händel, den Augsburger Reichstag von 1530 und andere Begebenheiten hier näher eingehen. Im allgemeinen aber scheint mir der Einfluss des katzenelnbogischen Motivs auf die Gesamtpolitik Philipps etwas zu stark betont zu sein, und ich glaube, dass, wenn die geplanten Editionen der hessischen historischen Kommission zur inneren Geschichte dieses Landes einmal vorliegen werden, auch noch andere Triebfedern des Verhaltens Philipps zum Vorschein kommen dürften. Aber diese Bedenken alterieren meine Anerkennung des vorliegenden Werkes in keiner Weise, und die Klarheit der Auseinandersetzungen ist bei der verwickelten Materie besonders zu loben. Die Arbeit zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste eine bis zum Tode Heinrichs von Nassau (1538) reichende Darstellung, die zweite eine Auswahl der in der Darstellung verarbeiteten Korrespondenzen teils wörtlich, teils auszugsweise enthält. Der Schlussband wird dann voraussichtlich die übrigen 19 Jahre der Prozessdauer in ähnlich paralleler Weise behandeln. Den beiden jetzt vorliegenden Abteilungen sind Reproduktionen von Kupferstichen der Grafen Heinrich und Wilhelm von Nassau beigegeben.

Freiburg i. B. G. Wolf.

113. Den kurmainzischen und kurtrierischen Beamten Georg Michael v. La Roche, den Typus eines Hofbeamten aufgeklärter geistlicher Fürsten des 18. Jahrhunderts, den Gemahl von Sophie von La Roche, der Jugendgeliebten Wielands und mütterlichen Freundin Goethes, schildert **Rudolf Asmus**, G. M. de La Roche, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung (Karlsruhe, J. Lang's Verlagsbuchhandlung, 1899), mit der ausgesprochenen Absicht, ihm neben seiner Gattin, hinter der er im allgemeinen sehr zurückgetreten ist, einen Platz in der Litteratur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts zu sichern. Die auf ausgebreiteter Kenntnis der einschlägigen Litteratur aufgebaute biographische Skizze ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Aufklärung in den rheinischen Gebieten, zugleich eine besonders willkommene Gabe in dem laufenden Jahr, in welchem das Rheinland die Erinnerung an den vor 150 Jahren geborenen Dichterfürsten und an seine persönlichen Beziehungen zum Rheinland in einer ganzen Reihe pietätvoller Feiern zu erfreulichem Ausdruck gebracht hat.

114. Die Heidelberger Dissertation von **E. Weydmann**, Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete (Konstanz, E. Ackermann, 1899) bietet eine mit mehreren Stammtafeln und einer Übersichtskarte ausgestattete Darstellung der verwickelten, an Erb- und Familienstreitigkeiten reichen Geschichte der sponheimischen Gebiete an Mosel und Nahe vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Auffallender Weise sind dem Verf. die gründlichen Untersuchungen von W. Fabricius und K. Schulteis in den Erläuterungsbänden I und II zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (1895 und 1898) unbekannt geblieben.

Digitized by Google

115. **Robert Parisot: Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923). Avec deux cartes. Paris, Alphonse Picard et Fils, 1899. XXXI und 820 Seiten.**

Der stattliche Band giebt eine ausführliche Geschichte des mittleren der durch den Vertrag von Verdun gebildeten karolingischen Teilreiche bis zu seiner endgiltigen Unterwerfung unter den deutschen König Heinrich I. Leider beschränkt sich der Verf. auf die politischen Verhältnisse und gelegentliche verfassungsgeschichtliche Erörterungen über die Beziehungen zwischen Königtum, Kirche und Laienaristokratie, die am Schlusse (S. 676—725) in einem besonderen Abschnitt zusammengefasst werden. Mit besonderem Interesse liest man die naturgemäss einen breiten Raum (S. 143—324) einnehmende Darstellung von Lothars II. Ehehandel, die als abschliessend und erschöpfend bezeichnet werden kann; namentlich die Rolle, die Erzbischof Gunther von Köln bei der Affäre gespielt hat, erfährt eine eingehende und durchaus unbefangene Würdigung. Viel Aufmerksamkeit hat der Verf. darauf verwandt, die durch die zahlreichen Teilungsverträge der Epoche geschaffenen Grenzen bis in alle Einzelheiten festzulegen, ohne freilich die Schwierigkeiten alle lösen zu können, die gleich der erste und wichtigste dieser Verträge, der von Verdun, in dieser Hinsicht bietet. Dagegen ist ihm beispielsweise — mit Hilfe der Münzen, die er auch sonst vielfach mit Vorteil herangezogen hat — S. 592 ff. der Nachweis gelungen, dass nach dem Tode des Kindes Ludwig Karls des Einfältigen Herrschaft über Lothringen von Anfang an auch das Elsass umfasste. Die Nachricht des continuator Reginonis zum Jahre 923 (statt 920), Karl habe einen Feldzug unternommen Alsatiam et partes illas Franciae iuxta Rhenum usque Moguntiam sibi usurpaturus [1]) ist also in dieser Form unrichtig; aber schwerlich wird man deshalb mit dem Verf. (S. 641 Anm. 2) die Wahrhaftigkeit der Chronik anzweifeln.

Etwas wesentlich Neues über den Verlauf der politischen Ereignisse beizubringen ist dem Verf. trotz umfassender archivalischer Studien nach seinem eigenen Geständnis (Vorrede S. XIV) nicht gelungen. Er nimmt aber das Verdienst in Anspruch, zum ersten Male die Geschichte Lothringens vom lothringischen Standpunkt aus geschildert zu haben, nachdem das Land bisher sehr mit Unrecht als naturgemässe Dependenz Deutschlands oder Frankreichs — je nach der Nationalität des betreffenden Historikers — betrachtet worden sei. Das hat ja nun insofern eine gewisse Berechtigung, als Austrasien das Stammland der fränkischen Dynastie gewesen ist, und ohne Zweifel bedeutet die Anschauungsweise des Verf. einen Gewinn für das Buch, so weit es von einem thatsächlich selbständigen Lothringen handelt, d. h. bis zum Tode Lothars II. Die Kapitel über dessen Ehehandel, der ja seine ganze Regierung ausfüllte, sind wie schon bemerkt die besten. Dann aber fällt die Einheit der Darstellung etwas auseinander. Alles lothringische Nationalgefühl vermag eben nicht zu ändern, dass die Geschicke des Landes von da ab fast ausschliesslich auf dem gegenseitigen Verhältnis des westlichen und östlichen Nachbarreiches beruhen. Und schwerlich waren diese Zustände nur durch einen ‚concours inoui de circonstances malheureuses' herbeigeführt. Es muss doch betont werden, dass die Geschichte Lothringens einen sehr natürlichen, der Natur des Landes und seiner Bewohner entsprechenden Verlauf genommen hat. Vielleicht würde sich der Verf. selbst zu dieser Anschauung bekehrt haben, wenn er sich nicht so ausschliesslich in die politischen Verhandlungen vertieft hätte. „Wollte man", sagt Ranke [2]), „die Begebenheiten der Epoche bloss von wenig bedachten und schlecht ausgeführten Teilungsversuchen und dem Streit ländergieriger Brüder herleiten, so würde man nur die äusserliche Seite derselben begreifen können". Nirgends macht der Verf. den Versuch, die aus den Urkunden gewonnenen Resultate mit dem Ideengehalt zu verknüpfen, der zu jener Zeit das Abendland bewegte; die pseudoisidorischen Dekretalien werden nur ganz gelegentlich in einer Anmerkung flüchtig

1) Mon. Germ. S. S. 1 S. 615 f.

2) Weltgeschichte VI, 1 S. 227.

Digitized by Google

erwähnt. Aber auch ein tieferes Eingehen auf die geistige und materielle Kultur Lothringens suchen wir vergebens. Ohne diese Mängel würde der besondere Standpunkt des Verf. der Unparteilichkeit der Darstellung ohne Zweifel in noch weit höherem Masse zu gute gekommen sein; so aber verfällt er mancher unrichtigen Auffassung auch der politischen Verhältnisse.

Eine Kultur von reichen und eigenartigen Formen, aber keineswegs nationalem Gepräge hatte sich in den fränkischen Stammlanden ausgebildet, seit sie unter den ersten Karolingern zu zentraler Lage im Reiche gelangt waren; auch die geistige Blüte, die durch Karls Hofhaltung zu Aachen über sie heraufgeführt worden war, hatte einen entschieden internationalen Zug[3]). Die Sympathieen, deren sich die Dynastie der Karolinger noch zur Zeit ihres Niederganges in Lothringen erfreute, werden vom Verf. entschieden überschätzt. Denn das nationale Stammeskönigtum war ja bei dem Herrscherhause längst in den Hintergrund getreten; aber gerade eine Herrschaft, die durch zahlreiche andere Aufgaben von einem straffen Regiment in Lothringen selbst abgehalten wurde, war nach dem Sinne der in früher partikularistischer Selbständigkeit aufstrebenden Aristokratie. Wenn ein Teil derselben einen Prätendenten wie Hugo, den Sohn Lothars II. von der Waldrada, unterstützte, so waren auch hierbei ausschliesslich selbstsüchtige Erwägungen massgebend[4]), wenn auch Hugo hauptsächlich durch eigene Schuld unterging und sein Unternehmen an sich ohne Zweifel aussichtsvoller war als später die Stellung Zwentibolds. Der Verf. begrüsst (S. 513) Zwentibolds Königtum als eine Wiedergeburt Lothringens; er scheint andeuten zu wollen, dass Arnulf um dem Lande die volle Selbständigkeit wiederzugeben seinen Sohn dort als Herrscher eingesetzt habe. Viel wahrscheinlicher ist doch, dass dieser für die Aussicht auf die Thronfolge entschädigt werden sollte, deren er durch die Geburt des

3) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens S. 30 ff. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[6] S. 156 ff.

4) Das betont sehr scharf Pirenne, a. a. O. S. 46.

Kindes Ludwig verlustig gegangen war. Jedenfalls besass er trotz seiner karolingischen Abstammung gar keinen Anhang im Lande, und als Verfechter specifisch lothringischer Unabhängigkeitsbestrebungen ist vielmehr Reginar und später, unter Karl dem Einfältigen, den der Verf. (S. 660) le dernier des rois nationaux de la Lorraine nennt, Gisilbert anzusehen. Der Verf. ist sehr entrüstet darüber, dass in Anlehnung an ‚d'écrivains aussi décriés' wie Richer und Widukind (!) ein französischer Autor Reginar als ‚vrai Lorrain, courageux, entreprenant, mais aussi rusé, sans conscience' charakterisiert hat; allein die Beobachtung ist doch wohl nicht unrichtig, dass skrupelloser Parteiwechsel, zu jener Zeit ja eine ziemlich allgemeine Erscheinung, besonders stark hervortreten musste bei einem Adel ohne ausgeprägte Nationalität, der sich darauf angewiesen sah, durch eine zwischen den mächtigen Nachbarreichen geschickt lavierende Politik emporzukommen[5]). Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint uns die Haltung Gisilberts weniger zusammenhangslos und unverständlich wie dem Verf., der seinem Standpunkte nach für diesen typischen Lothringer mehr Sympathieen haben müsste. Aber er identifiziert eben die dynastischen Interessen der Karolinger schlechthin mit denen des Landes. Der schon von den Zeitgenossen gehegten Vermutung, Gisilbert habe nach der Königskrone von Lothringen gestrebt, widerspricht doch seine zeitweilige Unterwerfung unter den deutschen König Heinrich keineswegs. Richtig ist dagegen der S. 612 ff. geführte Nachweis des Verf., dass Gisilbert bei seines Vaters Tode kein Knabe mehr, aber erst seit 928, seit seiner Vermählung mit König Heinrichs Tochter Gerberga, Herzog von Lothringen war[6]).

Die Charakteristik, die der Verf. der Persönlichkeit der einzelnen Karolinger zuteil werden lässt, hat durch das Bestreben, ganz unbeeinflusst von den Schilderungen der Quellenschriftsteller nur nach den Thatsachen zu urteilen, an Frische und Anschaulichkeit entschieden verloren,

5) Vgl. Pirenne a. a. O. S. 50 f.

6) Dadurch werden Pirennes Angaben (a. a. O. S. 50) berichtigt.

Digitized by Google

zeichnet sich aber im Ganzen durch wohlerwogene Unparteilichkeit aus. Das ist vor allem von Ludwig dem Deutschen zu sagen, der unter dem Einfluss Otfrieds und des monachus Sangallensis bei uns in allzu selbstgefälligem Gegensatz gegen Karl den Kahlen geschildert zu werden pflegt, von dem er doch mehr durch Ruhe des Temperaments und reife Klugheit sich unterscheidet wie durch spezifisch deutsche Tugenden des Herzens. Verfehlt ist aber der Versuch, im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung ein wesentlich günstigeres Urteil über Lothar I. zu begründen. Der Verf. räumt (S. 11) selbst ein, dass Lothar le champion de l'unité de l'empire nicht um des Reiches willen geworden sei, dessen Interesse die Beibehaltung der Erbfolgeordnung von 817 ohne Zweifel erheischte. Aber Lothar hat dieses System nicht einmal konsequent verfochten, sondern die überragende Stellung, die es ihm verhiess, im Wormser Vertrag von 839 unbedenklich für einen Gewinn an Landbesitz geopfert[7]). Es ist zuzugeben, dass für die Ereignisse von 840 ab, die uns hauptsächlich durch Nithard bekannt sind, die Darstellungen von Ranke (Weltgeschichte VI, 1 S. 93 ff) und Dümmler (Geschichte des ostfränkischen Reiches I² S. 139 ff.) sich etwas zu eng an diese gegen Lothar stark voreingenommene Quelle anschliessen; allein ein wesentlicher Zug im Bilde desselben wird durch das vom Verf. Beigebrachte nicht geändert. Er führt (S. 12 f.) zu Lothars gunsten namentlich an, dass Prälaten ‚d'une aussi haute valeur intellectuelle et morale' wie Wala,

7) Die ungeregelte Ländergier, nach der man auch nach Rankes Meinung (Weltgeschichte VI, 1 S. 134) Lothars Handlungen nicht allein herleiten darf, kommt doch in seiner Haltung beim Wormser Vertrag zu recht bezeichnendem Ausdruck. Nithard erzählt (Mon. Germ S. S. II, 654 f.), der alte Kaiser habe Lothar angeboten: quod (regnum) si tu diviseris, partium electio Caroli erit; si autem nos illud diviserimus, similiter partium electio tua erit. Lothar habe darauf nach dreitägigem Zögern — cum per triduum dividere vellet, sed minime posset — eine Gesandtschaft an seinen Vater geschickt deprecans, ut ille et sui regnum dividerent partiumque electio sibi concederetur; insuper vero in ea fide quam iuraverant testati sunt, quod pro nulla re alia nisi sola ignorantia regionum id peragere differret.

Agobard, Otger, Hrabanus Maurus, Walahfrid Strabo auf seiner Seite standen. Zur Erläuterung dieser Verhältnisse hätte doch darauf hingewiesen werden müssen, dass Lothar, wie es Ranke (a. a. O. S. 135) sehr milde ausdrückt, in der Idee des Kaisertums „einer Modifikation zu gunsten des Einflusses der geistlichen Gewalt Raum gab". Männer wie Wala und Agobard hielten allerdings an dem politischen System fest, das durch Karl den Grossen repräsentiert worden war; aber indem sie bei Kaiser Ludwig und seinen Söhnen wenig kraftvolles Verständnis fanden, trat in ihren Anschauungen das hierarchische Element ganz in den Vordergrund; den hadernden weltlichen Machthabern gegenüber wurde ihnen der Papst als Beherrscher der einen Kirche zum Vertreter der Einheit des Reiches[8]). Die von solchen Ideen erfüllte Geistlichkeit wünschte aufrichtig die Herstellung friedlicher und geordneter Zustände; aber um diesen Zweck auf ihre Weise zu erreichen, trug sie kein Bedenken, dem Ansehen des Kaisertums durch die unerhörte Demütigung Ludwigs des Frommen zu Soissons die empfindlichste Wunde zu schlagen. Es ist kaum zu bezweifeln, dass Lothar bei diesen Vorgängen nur Werkzeug in der Hand der hierarchischen Partei gewesen ist, die an dem in ihrer Mitte weilenden Papst einen starken Rückhalt haben musste[9]); in dem Bericht über die Exauktoration der Kaisers treten die oben angedeuteten Anschauungen klar zu tage[10]). Trotzdem lassen sie sich keineswegs schlechthin als die Denkweise des Klerus jener Zeit bezeichnen. Die beim Kaiser ausharrenden Bischöfe — und es gab deren noch immer eine ganze Anzahl — erkannten sehr wohl, wie gefährlich diese Theorieen einer gesunden Entfaltung der weltlichen Macht sein mussten; in dem Schreiben, das sie aus dem Lager

8) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II S. 459 ff. Vgl. auch Ranke a. a. O. S. 43 ff.

9) Über den Anteil Gregors IV. an Ludwigs Absetzung vgl. Hauck a. a. O. S. 465.

10) Mon. Germ. Leg. I 366: ut, quia potestate privatus erat terrena iuxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem, ne suam animam perderet, elaborare ... studeret.

Digitized by Google

von Worms dem Papst übersandten, warfen sie ihm Entehrung der kaiserlichen und päpstlichen Autorität vor[11]; gegenüber der Forderung voller Restitution des Kirchengutes, wie sie namentlich von Agobard erhoben wurde[12], sei auf eine von Ranke (a a. O. S. 44 Anm. 1) citierte Stelle aus des Paschasius vita Walae verwiesen, wo direkt ausgesprochen ist, dass der Staat seine Obliegenheiten nicht erfüllen könne, ohne geistlichen Besitz in Anspruch zu nehmen. — Hrabanus Maurus war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs bis zu dessen Tode; er hat sich dann allerdings Lothar angeschlossen und sich der im gegnerischen Lager hervortretenden Ansicht, dass die Schlacht von Fontanetum ein Gottesurteil sei, widersetzt[13]; aber es muss doch hervorgehoben werden, dass seine Thätigkeit ausschliesslich den Studien und dem Unterricht gewidmet war und er grundsätzlich die Einmischung der Geistlichkeit in Angelegenheiten des Staates missbilligte[14]; nach den Anschauungen, die er von diesen hatte, war es für ihn selbstverständlich, nach dem Tode seines Herrn dessen ältesten Sohn als Kaiser zu verehren, ohne nach seinem politischen System zu fragen. Hätte er dies thun wollen, so würden Massregeln Lothars wie der Bund mit der sächsischen Stellinga, die zu allen reichsfränkischen Traditionen im denkbar schärfsten Widerspruch standen, schwerlich seine Billigung gefunden haben; hatte er doch nach Kaiser Ludwigs Erniedrigung zu Soissons in der Schrift de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges das Verfahren der Partei Lothars entschieden verurteilt. — Bei Walahfrid Strabo vollends ging die Hinneigung zu Lothar nur aus einem stark legitimistischen Zug hervor; eben diese Seite seines durchaus unpolitischen Wesens brachte es mit sich, dass er nach Möglichkeit mit allen Gliedern der karolingischen Dynastie auf gutem Fusse zu leben versuchte[15]; das Gedicht, in dem er Lothar

11) Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii S. 331. Hauck a. a. O. S. 460 f.

12) Hauck a. a. O. S. 453.

13) Ranke a. a. O. S. 103 Anm. 2.

14) Hauck a. a. O. S. 572 und 573 Anm. 3.

15) Hauck a. a. O. S. 603.

kurz vor der Schlacht von Fontanetum als die Hoffnung des Vaterlandes begrüsste[16], pflegt man als eine Art politisches Manifest der kaiserlich gesinnten Geistlichkeit anzusehen[17]; aber es erscheint doch überaus vorsichtig und zurückhaltend, wenn man bedenkt, dass der Verfasser eben von Ludwig dem Deutschen aus Reichenau vertrieben worden war. Auch Hrabans und Walahfrids Haltung berechtigt mithin nur sehr bedingungsweise zu dem Schlusse, dass Lothars Sache von den besten Männern des Reichs als die gerechte angesehen worden sei.

Wir sind auf diese Frage näher eingegangen, weil sie nach der Meinung des Verf. ‚mérität d'être examinée avec quelque attention'; es würde zu weit führen, sich in gleicher Weise mit den übrigen Konsequenzen seines lothringischen Standpunktes auseinanderzusetzen, die, so förderlich sie im Ganzen einer unparteiischen Beurteilung der Verhältnisse gewesen sind, doch vielfach etwas über das Ziel hinausschiessen. Beispielsweise werden S. 376 ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Würdigung erhoben, die der Vertrag von Meerssen bei deutschen Historikern gefunden hat; dass die damals vereinbarte Grenze mit der Sprachgrenze zusammengefallen sei, behauptet weder Ranke[18] noch Dümmler[19].

Zu den bereits von Dümmler in der Historischen Vierteljahrsschrift (II. S. 398) angeführten Einzelheiten wäre hinzuzufügen, dass als Todestag Karls des Kahlen durch seine Grabschrift[20] der 5. Oktober

16) Mon. Germ. Poetae latini II Nr. 76 (S. 413) v. 15: Spes in te patriae, spes in te maxima regni. Übrigens wird Lothar schon in einem 829 verfassten Gedicht Walahfrids an einer Stelle, die ihn in voller Eintracht mit seinen Brüdern schildert, als sancti spes optima regni gefeiert (Poetae latini II. S. 375 v. 158).

17) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I² S. 140. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 429 f.

18) Weltgeschichte VI, 1 S. 212 und 240. Die Lage der Dinge wird vielmehr von Ranke, S. 254 (im Anschluss an die Schlacht von Saucourt) in zwei Sätzen vollkommen richtig und erschöpfend charakterisiert: „Von den Differenzen der Nationalitäten ist hier noch keine Spur; es galt das Bestehen der karolingischen Kirche und die christliche Religion."

19) A. a. O. II² S. 299.

20) Bei Ranke a. a. O. S. 226 Anm. 2.

Digitized by Google

überliefert ist; diese Angabe dürfte der Hinkmars in den annales Bertiniani, der der Verf. S. 419 f. gefolgt ist, vorzuziehen sein. — Niederlassungen der Friesen (vgl. S. 57 Anm. 3) bestanden im 10. Jahrh. ausser in Worms und Mainz sicherlich auch bereits in Köln, wo sich eine platea Frisonum (im Nordwesten der Stadt, in der Parochie St. Gereon) freilich erst durch die Schreinskarten des 12. Jahrh. nachweisen lässt[21]). — S. 125 hätte die Haltung der französischen Geistlichkeit bei Ludwigs des Deutschen Einfall ins Westreich (858) bestimmter gekennzeichnet zu werden verdient, wozu in dem S. 124 Anm. 1 erwähnten Schreiben der Synode von Quierzy Anhaltspunkte genug vorhanden sind[22]). Dass von Hinkmar von Reims, der doch wiederholt den tiefgehendsten Einfluss auf die Verhältnisse in Lothringen geübt hat, auch sonst nur das Allernotwendigste gesagt wird, hängt wohl mit der schon oben angedeuteten allzu engen Begrenzung des Themas zusammen. — Unter den S. 551 genannten Ratgebern des Kindes Ludwig vermisst man Bischof Salomo von Konstanz[23]). Das in der Urkunde Lothars II. von 866[24]) vorkommende monasterium s. Victoris, das der Verf. S 712 für eine Kölner Kirche hält, ist das St. Viktorstift zu Xanten. Die in diesem Zusammenhang berührten Fragen der ältesten Kölner Kirchenverfassung verdienen noch näher untersucht zu werden. — Die Vermählung Bosos mit Kaiser Ludwigs II. Tochter Irmingard, über deren Zeitpunkt der Verf. S. 452 zu keiner Entscheidung kommt, kann doch nicht vor März 877 erfolgt sein[25]). — Zahlreiche Wiederholungen hätten ohne Schaden für das Buch vermieden werden können So kehrt das S. 418 Anm. 5 über Matfrid Gesagte S. 501

wieder, S. 526 der bereits S. 513 erzählte Kampf der Gesandten bei Tribur, S. 533 die Ermordung Megingauds, die schon S. 503 berichtet ist u. s. w. — S. 266 Anm. 1 ist statt p. 27 zu lesen: p. 227.

Alles in allem ein Buch, in dem mit unendlichem Fleiss die urkundliche Überlieferung zur politischen Geschichte und Geographie Lothringens unter den Karolingern zusammengetragen und auf das Sorgfältigste kritisch gesichtet ist. Es wird der künftigen Forschung die schätzbarsten Dienste leisten, aber nicht als abschliessendes Geschichtswerk gelten können — schon wegen der formlosen Darstellung, die sich oft in eine Aufzählung unverarbeiteten Materials oder diplomatische Einzeluntersuchungen auflöst. Bedauerlicher als dies aber ist, dass der Verf. sich versagt hat, seine umfassenden Kenntnisse auch zur Veranschaulichung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes nutzbar zu machen. In dieser Hinsicht bieten die ersten Kapitel von Pirennes Geschichte Belgiens in ihrer gedrängten Kürze weit mehr als die detaillierte Arbeit Parisots.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Das Buch von **Paul Ganz,** Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert (Frauenfeld, J. Huber, 1899, 199 SS. mit 101 Abbildungen im Text und 10 Tafeln, 8,50 M.) stellt sich die Aufgabe, zum ersten Mal die Anfänge und die Entwicklung der Heraldik im Rahmen der Kunst- und Kulturgeschichte ohne alle Rücksicht auf genealogische und verwandte Spielereien zu schildern. Die Schweiz, in der romanische (französische wie italienische) und deutsche Einflüsse seit jeher um die Vorherrschaft gestritten haben, zeigt den fördernden Einfluss dieses Wettstreits auch auf dem Gebiete der Heraldik. G. erörtert kurz die Geschichte und Entwicklung der Heraldik im allgemeinen, um dann die Geschichte der Heraldik in der Schweiz in den beiden Jahrhunderten (Siegel, Plastik und Malerei, Schild, Helm, Fahne, kriegerische Ausrüstung) und die dekorative Anwendung der Heraldik in Kunst und Gewerbe eingehender zu behandeln und daran einen kurzen Abschnitt über die

116.

21) Höniger, Kölner Schreinsurkunden II, 2 S. 297. Friesen in Duisburg sind für 893 bezeugt: Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I. S 190.

22) Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 145 f.

23) Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches III² S. 499.

24) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I S. 447 ff. Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii Nr. 1273 hat die Xantener Kirche übersehen.

25) So schon Ranke a. a. O. S. 233 Anm. 2.

Digitized by Google

Heraldik in der Dichtkunst jener Zeit anschliessen. Die auf ein ausserordentlich reiches Material gestützten ergebnisreichen Untersuchungen des Vf. zeichnen sich durch Knappheit und Präzision aus; das Buch ist ausserdem geschmackvoll ausgestattet und mit reichem bildlichem Schmuck nach Siegeln und den sonstigen gerade in der Schweiz massenhaft erhaltenen heraldischen Denkmälern versehen.

117. Die Besitzer der **Annales Fratrum Minorum** des Lucas Wadding, welche mit den Fortsetzungen jetzt 25 Foliobände umfassen, werden mit Vergnügen vernehmen, dass sie jetzt den fast überall fehlenden Band XX billig erwerben und das wertvolle Werk vervollständigen können. Durch einen zufällig entstandenen Brand wurde beinahe die ganze Auflage jenes im Jahre 1797 zu Rom gedruckten Bandes vernichtet, so dass selbst in Italien und noch mehr diesseits der Alpen nur äusserst selten ein Exemplar desselben sich vorfindet. Auf Veranlassung des Ordensgenerals ist jetzt in der Typographie des Kollegiums des hl. Bonaventura jene erste Auflage vollständig wieder abgedruckt, revidiert und mit einigen neuen Dokumenten vermehrt von dem Herausgeber des 25. Bandes der Annalen, P. Eusebius Fermendsin O. F. Min. Der vorliegende Band giebt die Annalen der Jahre 1565—1574. Er ist auf starkem Papier gut gedruckt und hat xx und 711 Folioseiten. Der Titel ist: Annales Minorum . . . continuati a P. F. Caietano Michelesio Asculano . . . et a P. F. Eusebio Fermendsin . . . iussu Rmi P. Aloisio Lauer Ministri Generalis. Tom. XX. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typographia Collegii S. Bonaventurae 1899 (Preis des Bandes M. 25. Debit bei Herder in Freiburg).

118. **A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. München, F. Bruckmann, 1898. Handausgabe, 179 S. 8, mit 52 Bildertafeln und 11 Textbildern. 4 Mk. geb.**

Aus dem noch unter Brunn's Leitung herausgegebenen grossen Bilderwerke war zuerst eine für Schulzwecke bestimmte Auswahl erschienen. Nun hat sich die Verlagshandlung entschlossen, von der letzteren auch noch eine Handausgabe zu veranstalten, deren Erscheinen sehr willkommen zu heissen ist. Die Lichtdrucktafeln sind in mustergiltiger Weise hergestellt, in den Text haben sich die beiden Herausgeber gleich geteilt. Die Auswahl ist so getroffen, dass von jeder Entwicklungsstufe und Hauptgattung der griechisch-römischen Plastik, je nach ihrer Wichtigkeit einige oder mehrere Vertreter vorgeführt werden. Die Beschreibung und Würdigung der Kunstwerke ist klar und treffend und giebt das Wesentliche in knapper und doch ansprechender Darstellung. Da jeder Denkmälergruppe eine kurze Charakteristik vorausgeschickt ist, durch die der Zusammenhang gewahrt und den einzelnen Werken ihre Stellung innerhalb ihres Kreises angewiesen wird, gewinnt der Leser einen Überblick über die antike Kunstentwicklung überhaupt, während er andererseits auch in die Methode kunstarchäologischer Betrachtung und Kritik eingeführt wird. In letzterer Hinsicht wird man manche Kapitel, wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist, geradezu als musterhaft bezeichnen müssen. Insofern kann das schöne und überaus preiswerte Buch, das zunächst dem „Bedürfnis der Schule und der weitern Kreise der Gebildeten" dienen will, auch der vaterländischen Archäologie gute Dienste leisten. K. Baumann.

Miscellanea.

Zur Mainzer Inschrift Brambach n. 1089. 119. Auf einem Abklatsch, den ich Koerber verdanke, las ich:

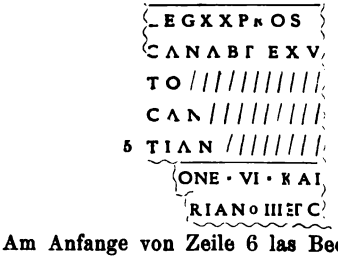

Am Anfange von Zeile 6 las Becker, Katalog n. 109 noch ein, jetzt nicht mehr vorhandene, I. Dadurch wird die Ergänzung, welche der Zusammenhang der Inschrift an die Hand giebt, *ab expeditione*, gesichert. Die Zeit der Inschrift bestimmt, wie man längst sah, das Consulat *Vale*]-

Digitized by Google

riano III et G[allieno II cos] a. 255. — Dadurch erklärt sich wieder die Erwähnung der britannischen *legio XX* in Zeile 1. Denn von einem Zusammenwirken der britannischen und germanischen Legionen berichtet CIL. III, 3228 *[Io]vi monitori [p]ro salute adque incolumitate d(omin) n(ostri) Gallieni Aug(usti) et militum vexill(ationum) leg(ionum) [g]ermaniciana[r(um) e]t Brittanicin(arum) cu]m auxilis [e]arum . . . [v]italianus [prot]ect(or) Aug(usti) n(ostri).*

Demach wird zu ergänzen sein . . . . *milites] leg(ionis) XX pro s[al(ute) Canabe(nsium) ex v[o]to [p(osuerunt) regr(essi) ad] Can[ab(as) Mogon]ti(acenses) a n[ova? expedit]ione VI Kal . . . . [Vale]riano III et G[allieno co(n)s(ulibus)]* a. 255.

Diese Vexillationes der britannischen Legionen werden in den Canabae von Mainz durch Jahre ihr Standquartier gehabt haben. A. v. Domaszewski.

Zur Inschrift aus Niederbieber Limesblatt S. 827. Die Analogie der Inschrift CIL. III, 3526 = Westd. Zeitschrift 14 (1895) S. 13 n. 4: *Excubitorium ad tutel(am) signor(um) et imagin(um) sacrar(um) P. Turran(ius) Firminus vet(eranus) ex cornic(ulario) leg(ionis) II adi(utricis) Antoniniane p(ecunia) s(ua) a solo res(tituit) Sabino II et Anullino cos.* a. 216 giebt die Ergänzung für die Reste des Steines von Niederbieber an die Hand. Es wird zu lesen sein.

i]n h(onorem) d(omus) d(ivinae) [imag]i-n[iferi] [1]) *n(umeri) Divitiensium [ima]g[ines] et [excubi]torium* [2]) *de suo f(ecerunt).*

Bei den imagines hat man an die Kaiserbilder des Wachlokales selbst zu denken, die in einer Nische des Gemaches aufgestellt waren. Der Fundort des Steines zeigt, dass das Wachlokal der zweite Raum im Westen des Fahnenheiligtums war.

A. v. Domaszewski.

1) Das Ziel der expeditio ist nicht genannt, weil es einer der Bürgerkriege war, die die ganze Regierungszeit des Valerianus und Gallienus ausfüllen.

1) imaginiferi hatte bereits Zangemeister in den Scheden des Corpus ergänzt.

2) Die Ergänzung praetorium ist schon durch die Kosten eines solchen Baues ausgeschlossen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 2. Novbr. sprach Herr Prof. Dr. A. Riese über Gefässe von Terra sigillata aus Rom, mit besonderer Beziehung auf die teilweise identischen Gefässe und Stempel vom Rhein, namentlich aus Neuss, und auf die chronologische Fixierung. Es befinden sich darunter wohlbekannte Fabrikanten wie Ateius, Crispinus, Rasinius, Sentius, neben einer grösseren Zahl bisher ganz unbekannter, auch unter den stadtrömischen Sigillaten im 15. Bande des CIL. nicht erwähnter Namen. Der Vortrag wird in den Protokollen der Generalversammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu Strassburg, bei der er in kürzerer Form zuerst gehalten wurde, gedruckt werden. — Hierauf besprach Herr Dr. F. Quilling einige Gegenstände der Heddernheimer Kleinkunst, über welche er ausführlicher im dritten Hefte der vom Verein herausgegebenen „Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim“ handeln wird. 121.

Am 23. November hielt Herr Professor O. Donner-von Richter einen Vortrag über die Persönlichkeiten, deren Bildnisse das Lokal der Frankfurter Künstlergesellschaft schmücken, welches zugleich Sitzungslokal des Vereines ist. Es sind mit Ausnahme Arthur Schopenhauers nur Künstler; und zwar nur solche, die entweder geborene Frankfurter sind oder sich längere oder kürzere Zeit in diesem Jahrhundert daselbst aufgehalten haben. Zu Letzteren gehören Peter von Cornelius, der von 1809 bis 1811 hier verweilte, Edward von Steinle, Jakob Becker, August von Nordheim, Eduard Wilhelm Pose, Oskar Sommer; zu ersteren Franz Pforr, Johann David Passavant, Eduard Schäffer, Heinrich Hasselhorst, Ernst Hallenstein und Otto Cornill. An kurze biographische Darstellungen reihte der Vortragende Erinnerungen aus eignem Verkehr mit den meisten der Genannten, sowie mancherlei ihm allein bekannte Überlieferungen und zeigte 122.

Digitized by Google

an dem Wirken der genannten Künstler den Beginn und die Entwicklung der deutschen Kunst in ihren Hauptzügen von dem ersten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts bis zu dem letzten Drittel desselben. Bei den Beziehungen, in welchen viele der genannten Künstler zu dem Städel'schen Institut standen, hob der Vortragende die bedeutende Stellung hervor, welche diese grosssinnige Stiftung Städels für die Kunst in diesem Jahrhundert eingenommen hat.

123. Am 7. Dezember sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Beziehungen Frankfurts zu Frankreich in den ersten Jahren der Revolution 1789—1792 vor der Besetzung der Stadt durch die Revolutions-Armee unter Custine. Zweck des Vortrages war der aktenmässige Nachweis, dass sich die Reichsstadt gegenüber der französischen Regierung durchaus loyal verhalten hat, dass Custines Vorwand zur Auferlegung einer grossen Kontribution, die angebliche Unterstützung der französischen Emigranten und die Duldung kontrerevolutionärer Umtriebe, durchaus nichtig gewesen ist. Frankfurt war in Paris zur Zeit des Ausbruches der Revolution ohne Vertretung; Frankreich hatte wohl in dem Frankfurter Bürger und Handelsmann Barozzi einen „Residenten" in Frankfurt, der aber fast nur konsularische, nicht diplomatische Funktionen am Main zu versehen hatte. Schon bald nach dem Bastille-Sturm schloss sich Frankfurt den Vorkehrungen gegen „Überläufer, Vagabunden und lüderliches Gesindel", d. h. gegen Auswanderer aus wirtschaftlicher Misère, welche Kur-Mainz traf, vorsichtig und massvoll durch Verschärfung der Fremdenpolizei an; ebenso verständig waren die im Anschluss an den Oberrheinischen Kreis erlassenen Censurverfügungen, die auch nicht wesentlich verschärft wurden, als der Kaiser 1791 dem Kreise eine Censur zumutete, welche der vollständigen Unterdrückung der freien Meinungsäusserung in Zeitungen und Schriften, ja sogar „durch Schauspiele, Gemälde und Kupferstiche" gleich gekommen wäre. War auch die Aufsicht auf die einheimischen Zeitungen, Buchdrucker und Buchhändler eine scharfe und

ging man auch energisch gegen den Vertrieb von Strassburger Zeitungen vor, so konnte man doch nicht verhindern, dass einzelne revolutionäre Schriften auf dem Wege des Handels mit Frankreich eindrangen; der Rat überschätzte diese Gefahr nicht, er vertraute auf seine Bürgerschaft. Gegen die Propaganda durch jakobinische Emissäre, auf welche ein Emigrantenagent aufmerksam gemacht hatte, schützte man sich durch verschärfte Fremdenaufsicht und die Ausweisung einzelner verdächtiger Persönlichkeiten; man liess sich aber hierin von der nervösen kurmainzischen Regierung nicht allzuweit fortreissen, um den Handels- und Messverkehr nicht zu schädigen. Schwieriger war die durch die politische und kommerzielle Lage der Stadt gebotene Bekämpfung der contrerevolutionären Propaganda durch Schriften und durch die französischen Emigranten. Ersteren wurde der Vertrieb ebenso gewehrt wie den Schriften der Gegenseite. Mit den Emigranten, welche in den rheinischen Bistümern gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten, während andere Staaten, z. B. Hessen-Kassel, ihrem Treiben entgegentraten, kam man wohl im Mai 1791 in offizielle Beziehungen: ein Anlehen des Grafen Artois gegen ein Juwelenpfand beim städtischen Pfandamte wurde abgelehnt; bald darauf auch ein Versuch, städtische Kanonen für dieselben zu erwerben. Den verschiedenen direkten und indirekten Werbungen für die Emigranten wurde scharf entgegengetreten. Frankfurt hat auch in dieser Hinsicht Alles gethan, sich von der Parteinahme gegen Frankreich fern zu halten. Für keine der Beschuldigungen, mit welchen Custine und die Mainzer Clubisten die Stadt überschütteten, konnte auch nur der Schatten eines Beweises erbracht werden. Andrerseits ist das einmütige Verhalten der Bürgerschaft in den Tagen Custines der klarste Beweis, dass die revolutionären Ideen und Grundsätze hier keinerlei Bethätigung befanden, obwohl sich ihre Bekenner unter dem Schutze der französischen Bajonette recht wohl an die Öffentlichkeit hätten wagen können. Das einmütige Verhalten der Bürgerschaft

Digitized by Google

gegenüber der fremden Invasion und deren Absicht, die Ärmeren gegen die Reichen aufzuhetzen, ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte Frankfurts; ein schönes Zeugnis dafür ist die Adresse des Handwerkerstandes an Custine vom 5. November 1792,

welche in markigen Worten die von ihm angebotenen Segnungen der Revolution zurückwies und den Franzosen mit ihrer neuen Verfassung das gleiche Glück wünschte, welches den Frankfurtern ihre alte gebracht hätte.

Eine Käfersammlung!

500 Arten in 600 Exemplaren mit vielen guten Arten (Katalogswert weit über 100 ℳ), ist für nur **20 ℳ.** zu verkaufen.

Desgl. eine zu **1000 Arten in 1200 Exemplaren.** Darunter **Carab. olympiae** und viele andere Seltenheiten (Katalogswert über 300 ℳ.), ist für nur **50 ℳ** zu verkaufen. **Die Käfer sind tadellos, sauber präpariert und richtig bestimmt.**

18 **Martin Brauner,** Zabrze O/S.

Altes Oelbild.

Der gegeisselte Christus

von **Lucas Kranach** d. Ae. 36 auf 42 cm gross, verbürgt ächt, bedeutsames Galleriebild zu verkaufen. 21

München, Luitpoldstr. 9.

Aug. Engelhardt.

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen und Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar.

Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,

Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.

Telephon Nr. 4728.

Zu verkaufen:

Eichener Barockschrank, Meisterstück eines Holzbildhauers, Rococosessel und Tisch, Empireeinrichtung in Mahagoni mit Messingbeschlag, als ein Sekretär, zwei Pfeilerkommoden, Tischchen, ferner zwei Bücherschränke in Nussbaum mit Goldleisten, ein Sessel in Buchsbaum.

Auskunft erteilt Frau Rechnungsrat **Andriano,** Westendstr. Nr. 4, Karlsruhe.

2 altgriechische Vasen,

sehr gross, gut erhalten, mit geometrischen Figuren verziert, verkäuflich. Photographie zu Diensten. 22

H. Springer, Triest.

Münzen-Verkauf. Kronenthl. 3 M. 50, Marienthl. 3 M., 1/2, 1 und 2 Guldenstücke, sowie and. Münzen in grosser Auswahl hat abzugeben. 20

Wilhelm Holz, Friseur, **Schwäb. Gmünd.**

Silberarbeiten

alten Charakters, gediegene schöne Muster der Renaissance, des Barok, des Rococo, klassische Muster des Empire — aus Grossvaters Zeit — nicht die Sucht in allem und jedem einen Cellini oder einen Jamnitzer zu copieren, findet man bei **DAVID KUGELMANN** (DAVID), BAD KISSINGEN.

☞ **Grossartige Elfenbein-Sculpturen, Elfenb.** und **Holz,** z. B. **Callots Bettler, Holbeins Todtentanz** etc. etc. 19

Römer-Funde

in Gold, Bronze, Stein und Bein, Gräberfunde aus Ungarn, dann Waffen, Diplome, Ansichten, Siegeln, Costüme, Miniatüre, Ex-libris, 8 gotische Holzfiguren, deutsche Arbeiten, sind preiswert abzugeben bei

Hernfeld,

Wien I, Wollzeile 9.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XVIII, Nr. 12. 1899.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

124. **Regensburg. [Römisches.]** 1. Die Ansiedlung am Behnerkeller in Kumpfmühl, welche Pfarrer Dahlem 1885 teilweise ausgegraben und einer zwar gut gemeinten, aber unpraktischen „Konservierung“ unterzogen hatte, ist 1897/8 vollständig aufgedeckt und nach allseitiger Untersuchung, soweit sie den zerstörenden Einflüssen der Witterung und der Menschenhand noch entzogen werden konnte, wieder im Schosse der schützenden Erde geborgen worden. Eine kritisch-wissenschaftliche Abhandlung über die ganze Anlage lieferte Graf Walderdorff im 50. Band der Verhdlg. des Hist. Vereins mit folgenden Resultaten: Die Bezeichnung als Alt-Reginum ist unhaltbar. Die Ansiedelung ist aller Wahrscheinlichkeit mit der Errichtung der grossen Festung am Donaustrand gleichzeitig, höchstens einige Jahre früher erfolgt, im allgemeinen zwischen 160—180. Im Markomannenkrieg zerstört, ist der Bau später wiederhergestellt, vielleicht abermals zerstört worden. Jedenfalls lassen sich verschiedene Bauperioden unterscheiden. Als am Bau beteiligt ist die Cohors I Canathenorum und die Ala I Singularium nachgewiesen. Wahrscheinlich ist der Bau auch in späteren Jahrhunderten noch benutzt worden. Aber die Annahme eines „Bades“ oder gar „Thermengebäudes“ erscheint nicht wahrscheinlich. Die topographische Lage auf der nördl. Abdachung eines gegen Süden und Südwesten um 100 m ansteigenden Hügels und die Einbauung in den Berg widerspricht direkt den Vorschriften Vitruvs, der einen warmen, von Norden abgewendeten Platz und das Eindringen des Südlichtes verlangt. Ferner fällt der Mangel an Wasser gerade an jener Stelle schwer ins Gewicht. Wohl deuten Spuren auf eine Zuleitung durch Rohre von der Vitusquelle her, die in ca. 800 m Entfernung in grosser Stärke aus dem Boden bricht; aber ein Bad hätte eben dort viel passender angelegt werden können. Das ca. 100 qm grosse Wasserreservoir im östl. Hof hatte nach den Ausmessungen einen Wasserstand von 1 m Höhe und diente zur Befriedigung des allgemeinen Wasserbedürfnisses in der Niederlassung überhaupt. Die früher versuchte Verteilung der Vitruv. Bezeichnungen auf die einzelnen Räume lässt sich nach der Beschaffenheit dieser Räume nicht aufrecht erhalten. Endlich hat sich weder die Spur einer Wasserzuleitung zu einer Piscina oder zu Kesseln, noch die eines Ablaufes finden lassen, ebensowenig vindizieren die Funde mit zwingender Notwendigkeit dem Gebäude jenen Charakter.

2. Die seit 1895 in Ausführung befindliche Neukanalisierung des Stadtgebietes hat im ganzen die lokalhistor. Erwartungen nicht in hohem Masse befriedigt, doch haben gerade die letzten Jahre bemerkenswerte Reste zu Tage gefördert. Die un-

Digitized by Google

geheuren Massen von angeschwemmtem Morast im Südwest und Osten des röm. Kastells lassen im Zusammenhalt mit noch bestehenden Wasserläufen auf eine vollständige Wasserumgürtung der Römerfestung schliessen. Der Zug der röm. Festungsmauer war aufs neue an mehreren Stellen zu konstatieren; andererseits ergab sich auch das negative Resultat, dass in früheren Zeiten die Insassen der seit der röm. Herrschaft ununterbrochen bewohnten und immer wieder überbauten Stätte das vorzügliche Material der Riesenquadern der röm. Mauer wohl zu verwenden gewusst hatten, so dass die Mauer an manchen Stellen, wo man ihre Existenz mit Sicherheit erwartete, vollständig ausblieb; andererseits fanden sich einzelne zweifellos römische Quadersteine bei Umbauten in den Grundmauern mittelalterlicher Häuser. Auf dem Arnulfsplatze wurden ausser den unter Nr. 107 angeführten Inschriften Grundmauern eines römischen Hauses mit einer Apsis und römische Begräbnisse blosgelegt mit Münzen des M. Aurelius und Caracalla, und damit die Linie der Bestattungen vollendet, welche die bisher konstatierte Civilniederlassung im Westen begrenzte: Arnulfs- und Bismarcksplatz zur Via Augustana. Diese ursprüngliche Civilniederlassung der Canabae hat sich dann im 3. und 4. Jahrh. wesentlich erweitert. Denn schon 1896 wurde 300 m westlich ein ca. 500 qm grosses Areal als zur Römerzeit überbaut nachgewiesen (s. 49. Band der Verhdlg.), 1899 bot die Neukanalisierung weitere Aufschlüsse, indem zwischen der eben und der vorher erwähnten Baustätte an 3 verschiedenen Stellen der Wollwirkergasse röm. Gebäudespuren festgestellt werden konnten durch Auffindung von gemauerten Ziegelfussböden, Hypokaustum- und Mauerresten mit Ziegelstempeln der Leg. III Ital. Gleichzeitige Funde von Geschirrtrümmern und Bruchsteinmauern am Oelberg und am Egidienplatz bewiesen die Ausdehnung der Civilniederlassung gegen Süden. Im Innern des ehem. röm. Kastells führte die Errichtung eines Neubaus im Garten des Buchdruckers Reitmayr, Obermünsterstrasse, zur Aufdeckung röm. Mauerwerks mit Brandschutt

und vielen Resten von Küchengeschirr, sowie eines Stückchens vielleicht der Via quintana, die aus auf der Kante schiefgestellten Bruchsteinen von gleicher Höhe und darüber gelegtem flachem Kiesboden bestand. Endlich wurde im Hofe des Gasthauses z. g. Löwen an der Türkenstrasse — der einstmaligen Via decumana — ein Teil eines Hypokaustum mit ungewöhnlich grossen Tuben, cm 35 : 22 : 18, aufgedeckt. Der vor der Porta decumana in den 70er Jahren aufgefundene römische Begräbnisplatz wurde infolge der Erweiterungsbauten am Oberbahnamt wieder angeschnitten und ergab einige Skelett- und Brandgräber mit dürftigen Funden; die Münzen gehören in der Mehrzahl dem 2., die andern dem 3. Jahrh. an. Wegen der grossen Anzahl der zu gleicher Zeit vor sich gehenden Erdarbeiten war bei dem Mangel an hilfsbereiten Interessenten eine genauere Überwachung nicht möglich, trotz des vielfach freundlichen Entgegenkommens, und man musste sich häufig mit den Angaben der Arbeiter und allgemeinen Feststellungen begnügen. Steinmetz.

125. **Strassburg.** [**Altchristliche Funde.**] Immer reichere und interessantere Funde bringen die Kanalisierungsarbeiten und die Neubauten in der alten Stadt zu Tage und gerade die jüngste Zeit hat grosse Überraschungen ans Licht gefördert. Vieles aus römischer Zeit ist bekannt geworden, vor allem die schönen Wandmalereien aus der Villa an der Thomaskirche, der bedeutendste derartige Fund diesseits der Alpen; für das Mittelalter und für Strassburgs grösste Zeit, das 16. Jahrhundert, ist so grosse Ausbeute gewonnen worden, dass man sagen kann: wir haben in den letzten Monaten mehr erhalten, als in ebensoviel Jahrzehnten bisher. Wie reich und wertvoll aber dies alles sein mag, an geschichtlichem Werte stehen doch noch höher die Denkmäler aus altchristlicher Zeit, die uns jetzt wiedergeschenkt worden sind. Denn bis jetzt hatten wir in Strassburg nur ein einziges altchristliches: den kostbaren, ganz unversehrt erhaltenen Glasbecher mit Figuren aus der Bibel, gefunden 1880 in einem Grabe auf dem grossen Gräberfelde bei Königshofen; in

Digitized by Google

ihm bewahrt das Museum der elsässischen Altertümer ein ganz unschätzbares Kleinod. Wohl war früher noch ein anderes wertvolles Stück da, ein Ziegel mit dem Stempel des Bischofs Arbogast aus dem 7. Jahrhundert, auch er von hoher Bedeutung für die elsässische und Strassburger Kirchengeschichte. Solche Stempel wurden als Fabrikmarken eingeprägt, die Kirche war also damals die Fabrikantin von Ziegeln, wie früher die römischen Legionen die Ziegeleien gehabt hatten. Aber jener Stein, im vorigen Jahrhundert im Weissthurmviertel gefunden, war schon 1864 abhanden gekommen. Jetzt haben sich in vergangener Woche beim Neubau der Bank in der Blauwolkengasse zwei Ziegel gefunden, gar nicht tief gelegen, über einer römischen Heizanlage, mit den Anfangsbuchstaben des Namens Christi, griechisch, Ch und R, daneben A und O (d. h. der Herr ist das A und O, der Erste und der Letzte), ein in altchristlicher Zeit bis in das 6. Jahrhundert vielfach gebrauchtes Zeichen. Unmittelbar neben jenen beiden Ziegeln sprang ein anderer aus der Erde, gestempelt mit dem Kreuze im Kreise, wiederum ein häufig verwendetes Zeichen in den ersten christlichen Jahrhunderten. Und der Sommer hatte bei den Kanalisationsarbeiten in der Kalbsgasse schon zwei andere höchst merkwürdige Bildwerke gebracht; eine kleinere, wohl als Spange getragene Scheibe in Kupferblech: das Brustbild Christi mit dem Kreuze in der linken Hand, und der Beischrift wiederum A und O, aus der gleichen Zeit wie jene beiden Ziegelstempel, und eine bedeutend grössere, ebenfalls kreisrunde Kupferscheibe, als Brosche zum Zusammenstecken des Mantels getragen, mit einem Bilde, das man zuerst als hl. Georg deuten möchte: ein Reiter hoch zu Ross, mit einer Kreuzlanze das Drachenungetüm am Boden niederstossend. Es ist aber kein anderer als der König Salomo, der als der grosse Schützer gegen alle bösen Geister im fernen Osten galt. Sein Bild wurde darum vielfach als Schutzmittel getragen; aus dem Osten kam es dann durch syrische Kaufleute, die auch in unsere Gegenden meist den Handelsverkehr besorgten, hierher;

es ist unser Fund der erste und einzige, der bisher in Europa überhaupt gemacht wurde. Was aber lehren uns alle diese Denkmäler für die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte in unseren Gegenden! Mit einem Male sind unsere altchristlichen Denkmäler verfünffacht worden und es wird licht, wo fast alles in Dunkel lag. So wird durch alle die Funde, die aus den Tiefen der Erde kommen, vor unserem Blicke immer deutlicher und lebendiger die grosse und reiche Strassburger Geschichte.

(Strassburger Ztg. vom 20. Novb.)

Neustadt a, H., 26. Dez. Im Sommer 1899 wurde an der Limburg bei Dürkheim ein „Schatzfund“ gemacht, indem sich dort etwa 60 Stück römisch-republikanische Denare beim Roden vorfanden. Der grössere Teil davon gelangte in den Besitz des „Altertumsvereins zu Dürkheim“, der kleinere in den von Privatpersonen. Jetzt — im Dezember — erschienen wieder 15 Stück von diesem an seltenen Stücken reichen Fund, darunter republikanische und frühkaiserliche Denare und mehrere griechische Drachmen. Unter ersteren befinden sich ein Denar von Julius Cäsar, von selten schöner Prägung, unter letzteren zwei massaliotische Stücke, kenntlich an der Bezeichnung „M A“ auf der Rückseite. Auch ein Halbdenar, der sich auf die Stiftung des zweiten Triumvirats bezieht, ist bei der letzten Suite festgestellt. Die Gesamtzahl der Fundstücke stellt sich auf 74, meist republikanische Denare. (Trier. Landesztg.) **126.**

Mainz. In dem zur Gemeinde Mainz gehörigen Zahlbach entdeckte Herr Bauinspektor Gelius auf dem zum Schulhaus ausersehenen Bauplatz in der Grabenstrasse einen Inschriftstein, der zur Einfassung des Gartenweges verwandt war. Bei näherer Besichtigung erkannte ich darin einen oben, rechts und unten verstümmelten römischen Soldaten-Grabstein und liess ihn ins Museum bringen. Das Material ist Sandstein. H. 45 cm, Br. 38 cm, D. 17 cm. Links ist die Einfassung erhalten. Die Inschrift lautet: **127.**

Digitized by Google

. . . *P[ub(lilia tribu) Fir[mus] Veron(a) [mil(es)] leg(ionis) I a[diutricis)] an(norum) XX* [. . *stip(endiorum)*] *II* . .

Z. 2 ist hinter VERON ein fast buchstabenbreiter freier Raum; *Verona* war also nicht ausgeschrieben, aber auch von einem Trennungspunkte ist nichts zu sehen. Z. 3 a. E. ist noch ein kleines Stückchen des D, Z. 5 a. E. ein ebenso unbedeutender durch Abbröckeln des Steines unkenntlich gewordener Rest eines dritten Zahlzeichens erhalten. Z. 6 a. A. steht noch eine Hasta, auf welche eine zweite gefolgt zu sein scheint. Eine Rundung im Bruche ist wohl nur Zufall.

Der Stein hat insofern ein gewisses Interesse, als alle 10 bisher in Mainz gefundenen Grabsteine von Soldaten der ersten Legion als Heimat des Verstorbenen dalmatische, pannonische oder thrakische Städte nennen, was sich daraus erklärt, dass die *leg. I ad.* von Galba aus Mannschaften der prätorischen Flotten gebildet worden war, die sich grösstenteils aus jenen Gegenden rekrutierten (s. Ritterling, W. Z. XII, 105 ff.). Unser Firmus aber stammt aus Italien. Vielleicht gehört darum unser Stein nicht der ersten Hälfte der flavischen Zeit an, wo die Legion mehrere Jahre lang in Mainz stand, sondern erst der trajanischen, wo sie zu kurzem Aufenthalte dahin zurückgekehrt zu sein scheint. Für diese spätere Datierung spricht einigermassen der Umstand, dass das Material Sandstein, nicht der früher meist verwendete Kalkstein ist.

Auf einem der S. 148 ff. beschriebenen röm. Werkstücke fand sich nachträglich noch eine weitere (dritte) Bauinschrift der ersten Legion. Auf der Rückseite eines Gesimsstückes, demnach am Bau nicht sichtbar, steht: L·Ī·AD *l(egio) I ad(iutrix)* in rohen Bnchstaben eingehauen.

Eine Sandstein-Skulptur, leider nur in sehr üblem Zustande, wurde bei Grabungen im Keller des Gasthauses zum Pfälzer Hof am Münsterplatz gefunden. Wahrscheinlich ist es ein Teil eines Viergötter-Sockels. Von den vier Göttern ist freilich nichts erhalten, nur von der Nische, in welcher der eine stand, ist das obere Ende noch sichtbar. Immerhin erkennt man, dass der untere Teil des Denkmals viereckig war, der obere aber wohl achteckig. Hier waren, wie es scheint, die Wochengötter dargestellt. Mehr oder weniger erhalten sind davon noch drei Brustbilder; vielleicht stellen sie Merkur, Juppiter und Venus dar, alle Symbole fehlen jedoch. Nachträglich wurde noch ein offenbar zu dieser Reihe gehöriges abgesplittertes Gesicht eingeliefert.

Jüngst erwarb das Museum zwei aus dem Rhein gebaggerte röm. Fingerringe. Der eine trägt auf der Platte die Inschrift MER in vertieften, der andere die Inschrift MAR in erhabenen Buchstaben, letztere sind von Resten roten Emails umgeben. Es ist anzunehmen, dass mit den drei Buchstaben beidemal der Name des Besitzers begann. Körber.

Chronik.

128. In Pauly-Wissowa's Realencyclopädie ist unter dem Worte cohors von **Conrad Cichorius** eine ausführliche Behandlung der Auxiliarcohorten des römischen Kaiserreiches gegeben, die eine sehr empfindliche Lücke in trefflichster Weise ausfüllt.

129. **E. Anthes, Das Kastell Grossgerau 16 S. mit 3 Tafeln und einer Tabelle. Darmstadt 1899. Sonderabdruck aus den hessischen Quartalblättern.**

Den Lesern dieser Zeitschrift ist aus der im Limesblatt S. 848 gegebenen Notiz schon bekannt, dass Anthes im J. 1898 im Gewann Esch bei Grossgerau ein frühzeitiges Kastell entdeckt hat und wie dasselbe im Allgemeinen ausgesehen hat. In sehr dankenswerter Weise vervollständigt das kleine Schriftchen unsere Kenntnis; es giebt einen Situationsplan des Kastells sowie genaue Angaben über die daselbst in früheren Jahren gemachten ziemlich zahlreichen Funde. Anthes macht darauf aufmerksam, wie viel hier noch zu thun sei, noch stehe

Digitized by Google

aus die Erkundung der Thore, des Praetoriums, des Bads, des Dorfes, des Gräberfeldes, der Strassen.

130. **Emil Heuser**, Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein im Frühjahr 1899 veranstalteten Ausstellung von **Frankenthaler Porzellan.** Mit einer Einleitung über die Geschichte der Frankenthaler Porzellan-Fabrik von Dr. Friedrich Walter. Herausgegeben vom Vereinsvorstand. Selbstverlag des Vereins, 1899. 8. 162 S.

Im Hinblick darauf, dass die Auflösung der Frankenthaler Porzellanfabrik gerade hundert Jahre hinter uns liegt, erschien es dem Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins wünschenswert, eine Ausstellung von Erzeugnissen jener berühmten Manufaktur zu veranstalten, um dadurch ein Bild der verschiedenartigen Technik und der künstlerischen Vollendung der figürlichen Darstellungen und Gebrauchsgegenständen vorzuführen. Dieser Absicht wurde durch das Entgegenkommen einer Anzahl Mannheimer und auswärtiger Besitzer in der freundlichsten Weise entsprochen. Öffentliche Sammlungen wurden nicht zur Beteiligung eingeladen. Dagegen hatten der Grossherzog und die Frau Grossherzogin von Baden die Gewogenheit, eine grosse Anzahl Frankenthaler Porzellan ihres Besitzes zur Verfügung zu stellen. — Die dem Katalog vorangestellte Abhandlung von Dr. Friedrich Walter giebt eine gute Orientierung über die Frankenthaler Porzellanfabrik. Der Katalog zählt in 500 Nummern die Gruppen Einzelfiguren, Geräte mit Figuren, Medaillon-Bildnisse, Tiere, verschiedenartige Gegenstände und ganze Geschirre, sowie in einem besonderen Anhang die Besitzstücke der Grossherzogl. Herrschaften auf. Beigegeben sind drei Tafeln: 1) Die Fabrikmarken, 2) Die Malermarken und andere farbige Beizeichen, 3) Tabelle der eingeritzten und eingedrückten Beizeichen.

131. In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, Bd. 24 S. 1—68 veröffentlicht **C. von Stamford** eine längere Abhandlung über die Verteidigung der Burg Rheinfels bei S. Goar im Dezember 1692 durch die Hessen gegen

die Armee K. Ludwigs XIV. von Frankreich. Der Abhandlung ist eine übersichtliche Karte beigegeben.

132. Der IX. Band der **Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark** (Dortmund 1900) wird ganz ausgefüllt von einem wichtigen Beitrage zur Geschichte des ehelichen Güterrechts, **Die Dortmunder Morgensprachen,** von Stadtarchivar Prof. Rübel. Morgensprachen sind nach dem Dortmunder Recht Regelungen des ehelichen Güterrechts nach geschlossener Ehe. Von diesen Morgensprachen haben sich im Dortmunder Stadtarchiv drei Bände aus den Jahren 1558—86 und 1600—17 erhalten, deren wesentlicher Inhalt von R. auszugsweise unter Weglassung der Namen der Siegelzeugen und Standgenossen veröffentlicht wird. Eine sehr instruktive Einleitung belehrt über die Bedeutung des Stoffes namentlich nach der juristischen, bevölkerungsstatistischen und familiengeschichtlichen Seite hin. R. giebt zunächst eine Entwickelungsgeschichte des Dortmunder ehelichen Güterrechts, wobei er die merkwürdige Thatsache feststellt, dass von Amts wegen i. J. 1832 die Dortmunder Observanz in einem wesentlichen Punkte irrig bestimmt wurde, weil die massgebende Handschrift des Dortmunder Statutenbuches damals verschollen war. Da die Eheschliessungen anscheinend vollständig in die Morgensprachenbücher eingetragen wurden, so gewinnt R. daraus einen Anhaltspunkt für die Berechnung der Bevölkerungsziffer von Dortmund in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts., die er auf etwa 7000, höchstens 9000 Seelen ansetzt. Da die Kirchenbücher in Dortmund nicht bis ins 16. Jhdt. zurückreichen, so findet auch die Familiengeschichte in dieser Veröffentlichung einen reichen Stoff vor, der durch Register bequem erschlossen ist.

Herm. Keussen.

133. **Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes** in Lichtdruck herausgegeben von Prof. Dr. Franz Jostes, Privatdozenten an der Königl. Akademie zu Münster i. W. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 24 S. und 24 Tafeln in Gr. Fol. (M. 30,—).

Die hier in Lichtdrucken wiedergegebenen Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden von Karl d. Gr. bis auf Hein-

Digitized by Google

rich IV. — 23 an der Zahl — bilden einen Schatz, wie ihn sonst in seiner Art nur noch Fulda und St. Gallen aufzuweisen haben. Um so unangenehmer wurde es empfunden, dass derselbe für die Forscher unzugänglich war und blieb, ja nicht einmal darüber sichere Auskunft zu gewinnen war, ob und in welchem Umfange er überhaupt noch vorhanden sei. Nach dem im Herbst 1898 auf einer Romreise in Venedig erfolgten Tode des Bischofs Höting von Osnabrück erhielt einer Bestimmung desselben entsprechend Prof. Jostes (der aus dem Osnabrückischen gebürtig ist) die Erlaubnis zur Einsicht und freien Benutzung des nachgelassenen urkundlichen Materiales. Als Germanist von Fach ausser Stande die schwierigen diplomatischen Aufgaben, welche an die Urkunden geknüpft sind, selbst zu lösen, hat er gethan, was unter den Umständen allein zu thun übrig blieb und durch einen opferwilligen Verleger ermöglicht wurde: die Urkunden durch den Lichtdruck in Originalgrösse vervielfältigt und damit die Interessenten in den Stand gesetzt, sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden. Nach zwei Seiten hin ist die Publikation bedeutsam. Einmal wird sie eine neue Prüfung der Gründungsgeschichte des Bistums Osnabrück (und damit auch der übrigen sächsischen Bistümer) veranlassen und hier die Forschung, wenn nicht abzuschliessen, so doch wesentlich zu fördern in den Stand setzen. Dann aber ist sie auch wertvoll als Hülfsmittel beim Unterricht in der Diplomatik; denn eine zweite nach Ort und Inhalt so einheitliche Sammlung, bei der gerade die Fälschungen vom höchsten Interesse sind, ist nicht vorhanden.

Die von der Firma Kühlen in München-Gladbach hergestellten Lichtdrucke sind tadellos und gereichen der Anstalt zu hoher Ehre.

Der Preis ist, zumal das Werk ohne jede Unterstützung hat herausgegeben werden müssen, nicht unbillig[1]).

134. Vom **Hansischen Urkundenbuche** sind jetzt rasch hinter einander zwei stattliche

1) Näher auf die bedeutsame Publikation werden wir in einem der nächsten Hefte unserer Quartalhefte zurückkommen. (D. Red.)

Bände herausgegeben worden, der V. Band, der die Zeit von 1392—1414 umfasst, von Karl Kunze, der VIII. Band, 1451—63, von Walter Stein, beide durch eingehende und bequeme (auch Sach-) Register leicht benutzbar. In Verbindung mit der augenblicklich bis 1516 vorgeschrittenen Ausgabe der Hanse-Recesse bildet die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuchs die völlig erschöpfende Grundlage für eine Darstellung der hansischen Geschichte, wie sie durch das Preisausschreiben des Hansischen Geschichtsvereins für den Zeitraum von 1370—1474 verlangt wird.

Ströhl, H., G., Heraldischer Atlas. 13
Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende, sowie für Freunde der Wappenkunde, Stuttgart 1899, giebt nach einem kurzen Überblick über die Elemente der Heraldik auf 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Text-Illustrationen eine grosse Menge von künstlerisch ausgeführten Proben aus allen Gebieten der Heraldik. Das schön ausgestattete Werk bezeichnet sich ausdrücklich nicht als das Werk eines Forschers und Gelehrten, sondern eines heraldischen Praktikus. Für praktische Zwecke ist es jedenfalls ein gutes Hülfs- und Nachschlagebuch.

Die von **Robert Wutke** herausgegebene 13
Sächsische Volkskunde (Dresden 1900), eine Sammlung von in der Gehestiftung zu Dresden gehaltenen Vorträgen enthält u. a. (S. 113—154) einen Aufsatz von **H. Ermisch** über **die Anfänge des sächsischen Städtewesens,** der in mehr als einer Hinsicht auch für weitere Kreise beachtenswert ist. Bei allen unseren Theorieen über die Entstehung der Städte, so reiche Förderung sie den einschlägigen Studien gebracht haben, hat die Neigung, von einem einzigen, an und für sich richtigen Gesichtspunkte aus die verschiedenartigsten Gebilde zu erklären, zu einer gewissen Einseitigkeit geführt, die dem Reichtum des historischen Lebens Gewalt anthut. Für eine von den Theorieen zunächst unabhängige Betrachtung der thatsächlichen Erscheinungen ist deshalb die systematische Verwertung der Stadtpläne von grosser Bedeutung geworden, wie sie sich bereits in

Digitized by Google

Philippis Abhandlung: „Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte“ (1894), neuerdings auch in dem Buch von des Marez: „Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre“ (1898) findet, für Deutschland aber besonders von J. Fritz („Deutsche Stadtanlagen“. Strassburger Programm 1894) angeregt worden ist, dessen Arbeit auch auf die ergebnisreichen Forschungen Rietschels („Markt und Stadt“ 1897) befruchtend eingewirkt hat.

Die von Fritz befolgte Methode hat nun Ermisch auf die obersächsischen Städte angewandt und die Entstehung von Dresden, Meissen, Leipzig, Freiberg, Zwickau und Chemnitz an beigefügten Grundrissen erläutert. Anschaulich tritt dabei zu tage, wie allenthalben nach der in ganz Nordostdeutschland nachweisbaren Praxis die Stadtanlage neben der schon vorhandenen bäuerlichen Ansiedlung und der Burg einen Kreis oder ein Oval bildete, in dessen Innern, durch Hauptstrassen nach den vier Himmelsrichtungen mit den Stadtthoren verbunden, der Marktplatz gelegen war. Besonders merkwürdig ist, dass bei schnellem Anwachsen einer Stadt dieses Schema mehrfach wiederholt wurde und beispielsweise das infolge des Silberbergbaus rasch aufgeblühte Freiberg eine dreifache planmässige Anlage aufweist, die innerhalb eines Zeitraumes von höchstens drei Jahrzehnten entstanden sein muss. Solche Verhältnisse bildeten freilich eine Ausnahme; im allgemeinen hat die Entwicklung der sächsischen Städte einen sehr ruhigen und allmählichen Verlauf genommen und — wenn man von der Fehde Dietrichs des Bedrängten mit Leipzig absieht — nirgends, auch in Freiberg nicht, zu jenem harten Zusammenstoss der Bürgerschaft mit dem Stadtherrn geführt, der im Westen, vor allem im Gebiet zwischen Seine und Rhein, die Regel ist. Zur Erklärung dieser Erscheinung wird man auf die vergleichsweise junge Kultur des deutschen Ostens insofern hinweisen dürfen, als die Markgrafen, militärische Befehlshaber in einem von den Slaven noch lange Zeit bedrohten Lande, wo die Kirche nur unter schweren Kämpfen Fuss gefasst

hatte und geistliche Grundherrschaften sich nicht zu entfalten vermochten, frühzeitig zu einer wohlbegründeten, überragenden Machtstellung gelangt waren. So sind weitaus die meisten sächsischen Städte Schöpfungen der Wettiner; in Chemnitz, einer auf klösterlichem Boden erwachsenen Gründung, haben sie doch in ihrer Eigenschaft als Klostervögte bereits im 13. Jh. das Patronat über die städtischen Kirchen erlangt. Die Burgen, zu deren Füssen die städtischen Ansiedlungen entstanden, blieben im Besitz des Stadtherrn und wurden, indem sich aus der Burgwartverfassung die Ämterverfassung entwickelte, zu Mittelpunkten auch der bürgerlichen Verwaltung. Ohne seine Machtmittel aus der Hand zu geben, konnte jener so den fortschreitenden Zeitverhältnissen Rechnung tragen.

Im Westen war die reiche Machtfülle der kirchlichen Grundherren die Frucht einer ungestörten Entwicklung von Jahrhunderten; ein Prinzip trägen Beharrens beherrschte die massgebenden Faktoren des öffentlichen Lebens, und das Bürgertum sah sich von verständnisloser Feindseligkeit eingeengt und unterdrückt, bis es in gewaltsamem Ansturm seine Fesseln sprengte.

Aber man kann diesen Gegensatz, so sehr er auf der Hand liegt, nicht schlechthin als den typischen Unterschied zwischen den Verhältnissen des Westens und des östlichen Koloniallandes bezeichnen. Im äussersten Westen der abendländischen Welt, in der Normandie, in Poitou und Saintonge, wurde die Entwicklung des Städtewesens gleichfalls von einer starken weltlichen Territorialgewalt, gegen die der Einfluss der Geistlichkeit ganz zurücktrat, planmässig begünstigt, indem die aufstrebenden Ortschaften mit den établissements de Rouen bewident wurden. Der militärische Gesichtspunkt war hier in erster Linie wirksam: die Plantagenets, besonders Heinrich II. und Johann ohne Land, stärkten das Bürgertum ihrer festländischen Besitzungen, um Stützpunkte gegen ihren französischen Gegner zu gewinnen [1]). Das

1) Vgl. Luchaire, Les communes françaises. Paris 1890, S. 229 f.

Digitized by Google

Mass der bürgerlichen Freiheiten war freilich sowohl bei diesen nach dem Muster von Rouen organisierten Städten wie bei denen der obersächsischen Landschaften ein vergleichsweise bescheidenes; es sind peripherische Gebiete. Denn an der Oise und Schelde, an der Maas und am Rhein, wo seit dem 12. Jahrh. Handel und Industrie einen ebenso raschen wie grossartigen Aufschwung nahmen, hat sich trotz des Widerstandes der herrschenden Gewalten das Bürgertum am frühesten und vollkommensten zur Unabhängigkeit durchgerungen. Vielleicht darf man darauf hinweisen, dass Leipzig, die einzige obersächsische Stadt, deren Geschichte einen Konflikt mit dem Stadtherrn zu verzeichnen hat, ein auf dem Kreuzungspunkt wichtiger Strassen aufblühender Handelsplatz

und insofern den städtischen Gebilden des westlichen Kulturzentrums noch am meisten wesensverwandt war. Wenn die Stadt auch noch in ziemlich später Zeit ein Überwiegen des landwirtschaftlichen Betriebes gegen Handel und Gewerbe zeigt, so wird man sich doch gegenwärtig halten müssen, dass auch in den ältesten Städten des Westens stets ansehnliche Bezirke ländlichen Charakters vorhanden waren.

Jedenfalls aber hat ein Aufsatz, der wie der vorliegende das Städtewesen einer Landschaft in übersichtlicher Darstellung zusammenfasst, das Verdienst der fruchtbarsten Anregung zu vergleichender Betrachtung, und man darf mit Interesse der grösseren Arbeit entgegensehen, die Ermisch über den Gegenstand vorbereitet.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Münzkatalog III,

Münzen und Medaillen aller Zeiten und **numismatische Werke,** erschien am **1. Oktober** und steht Inserenten auf Wunsch gratis und franko zur Verfügung.

Ankauf einzelner seltener Stücke, ganzer Sammlungen und Münzfunde gegen baar zu höchsten Preisen.

Dr. phil. Jacob Hirsch, Numismatiker,
Heinrich Hirsch Nachf.
München, Reichenbachstrasse 15.

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen** und **Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar.

Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,
Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.
Telephon Nr. 4728.

Antiquarischer Anzeiger 8

Kunst, Naturwissenschaft, Philosophie, schöne Litteratur, Geheimwissenschaften, Sport, Varia.

E. v. Masars, Antiquariat,
Bremen.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung, Trier:

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Anleitung

zum

Lesen, Ergänzen und Datieren röm. Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von ***C. Bone.***

Mit einer lithograph. Tafel. **Preis geb. ℳ 1,50.**

2 altgriechische Vasen,

sehr gross, gut erhalten, mit geometrischen Figuren verziert, verkäuflich. Photographie zu Diensten. 22

H. Springer, Triest.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

12.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XIX.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1900.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Trier.

Digitized by Google

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Anthes, Stempel des Ateius aus Friedberg 89.
v. Domaszewski, A., Ausschussgallerie der Limestürme 26.
— Civitas Tungrorum 64.
Fabricius, W., Über die Stabilität der Gemarkungsgrenzen 77.
v. Grienberger, Zum neugefundenen Wormser Reitergrabstein 42.
Hansen, Über Tetzel, aus röm. Archivalien 11.
Keussen, Kölner Mundart 57.
Koehl, Über Napoleonshüte 104.
Kornemann, E., Das antike und mittelalterliche Köln 27.
Reinecke, Napoleonshüte 55.
Schumacher, K., Schwertscheiden-Beschläge von Baden i. d. Schweiz 56.

Praehistorische Altertümer.

Festungsanlage: bei Urmitz 32.
Feuersteingeräte: bei Worms, Adlerberg 81.
Gräber: bei Dienstweiler, Hügelgräber der La Tènezeit 69; bei Worms, Gräberfeld auf dem Adlerberg 81 (es sei aus der Übergangszeit der Steinzeit zur Metallzeit), 82 (es gehöre in die frühe Bronzezeit; bei Urmitz, Gräber der jüngeren Steinzeit und Bronzezeit 32.
Niederlassung: der Hallstattzeit bei Neuhäusel 60.
Schaufel: der La Tènezeit bei Dienstweiler 69.
Thon: Bogenbandkeramik bei Stützheim 45, bei Worms 81.
Wohn- und Abfallgruben: bei Stützheim 45, bei Urmitz 32, bei Worms (Adlerberg) 81.

Römische Altertümer.

Bauten.

Befestigung: von Andernach 31, von Mainz 49.
Erdschanze: (Drususkastell?) bei Urmitz 32.
Gebäude: (Villa oder Kastell) in Kirchheim (Kr. Molsheim) 1, Laufersweiler 68,
Kastell: Grossgerau 48, Straubing 79, Kastell oder Getreidelager, Befestigung bei Haltern 71.
Landhaus: bei Oberhosenbach 2.
Strasse: bei Stützheim 45.
Tempelchen: des Mercur bei Saulny 61.
Thermenanlage: in Timgad 19.

Skulptur- und Architekturstücke.

Architekturstücke: Pilasterkapitelle in Mainz 101.
Markstein: eines Kreuzweges aus Kneustingen 47.
Reliefs: Götterreliefs an einem Markstein aus Kneustingen 47, des Mercur bei Saulny 61, an Viergötterpostament in Mainz 91. Caduceus an Hausaltärchen in Mainz 18. Grabrelief aus Stützheim 45.
Sarcophag: mit Inschrift bei Kreuznach 92.
Statue: Menschlicher Torso mit Gorgoneion in Mainz 91. Reiterfigur (Gigantenreiter?) bei Mainz 49.
Wasserrinne: zwischen Bretzenheim und Gonsenheim 49.
Zinnendeckel: in Mainz 49.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel in Mainz 18. Gefässstempel in Mainz 18. Auf Glas Mainz 50. Auf Lämpchen Mainz 50. Auf Lampenform Mainz 18. Sigillatastempel Haltern 71, Longeville 46, Mainz 50. Auf Strigilis Mainz 50. Auf Trinkbechern Mainz 67.
Ziegelstempel: Der leg. I Mainz 84; der leg. III Mainz 49; der leg. XIIII Grossgerau 48, Mainz 49; der leg. XXII Grossgerau 48, Mainz 18 und 49; Stempel Monia, Menap Mep, RSIC, Vinds, Ze.n und uti felix v[ivas] in Mainz 18.
Meilenstein: aus hadrian. Zeit in Koengen 16, 17, 30.
Bausteine: der leg. I adj. in Mainz 49.
Grabinschriften: von Civilpersonen: Kreuznach 92, Mastricht 51, Trier 70, Walsheim 80. Von Soldaten: missicius leg. XXI Mainz 50, Soldat aus Zahlbach 67. Unsicher: Mainz 67.

Digitized by Google

Votivinschriften: an Genius centuriae in Mainz 49. An Hercules in Mainz 83. An Juppiter in Koengen 16, 17, 30. An Mars, Genius, Victoria in Mainz 91. An Mars, Victoria, Fortuna in Mainz 91. An Mercur bei Saulny 61. An Mithras in Tongern 51. An einem Viergöttersockel in Mainz 91.

Inschriften unsicherer Bedeutung: Trajans aus Mainz 49; unentzifferte Widmungsinschrift aus Mainz 49.

Zinnendeckel mit Bauinschrift Mainz 49.

Notabilia varia: civis romanus cohortis I Nerviorum Gesati?? Tongern 51. eques leg. XXII bei Kreuznach 92. mil. leg. 22, bf. cos. in Mainz 91. missicius leg. XXI in Mainz 50. platiae d[anni civitatis Su]melocenes(is) vici Grinar(ionis) maceriam d(e) s(uo) p(osuerunt) in Koengen 16. signiferi ob immunitatem omnem eis concessam a vicanis veteribus consistentibus castelli Mattiacorum in Mainz 91.

Münzen.

Münzfund von 217 v. Chr.—15 n. Chr. in Mainz 84. Republikanische und augusteische Münzen Haltern 71. Von Nero bis 395 bei Saulny 61.

Gräber.

Bestattungsgräber in Köln 3.

Kleinaltertümer.

Bronze: Fibeln aus Haltern 71. Schnellwage mit Punkten in Mainz 18. Strigilis in Mainz 50.

Eisen: Hufeisen bei Stützheim 45. Messer bei Saulny 61. Pila in Haltern 71.

Gemme: Haltern 71.

Glas: Horn in Köln 3, mit Inschrift in Mainz 50.

Thon: Gelbrot bemalte Kannen in Köln 3. Lämpchen mit Stempel Mainz 50. Lampenform in Mainz 18. Sigillata in Longeville 46, in Köln 3; belgische Sigillata Mainz 50, italische Sigillata aus Haltern 71. Schwarze Trinkbecher in Mainz 67. Tragische Maske mit Bemalung und Vergoldung in Köln 3.

Völkerwanderungszeit.

Gefässreste aus Kirchheim (Kr. Molsheim) 1. Stützheim 45.

Gräber bei Stützheim 45.

Mittelalter.

Merovingischer Königshof in Kircheim (Kr. Molsheim) 1.

Münzfund d. 16. Jahrh. bei Saulny 61.

Fundorte.

Andernach 31. Bretzenheim 49. Dienstweiler 69. Gonsenheim 49. Grossgerau 48. Haltern 71. Kirchheim (Kr. Molsheim) 1. Kneustingen 47. Köln 3. Koengen 16, 17, 30. Kreuznach 92. Laufersweiler 68. Longeville 46. Mainz 18, 49, 50, 67, 83, 84, 91. Mastricht 51. Neuhäusel 60. Oberhosenbach 2. Saulny 61. Straubing 79. Stützheim 45. Timgad 19. Tongern 51. Trier 70. Urmitz 32. Walsheim 80. Worms (Adlerberg) 81. Zahlbach 67.

Litteratur.

Beyerle, K., Konstanz im 30jährigen Kriege 85.

Boos, H., Geschichte der rhein. Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms 21.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg I, hrsg. von Ernst, V. 6.

Brück, J., Die Grundzüge des in der Stadt Köln bis zur Einführung des französischen Rechtes geltenden ehelichen Güterrechtes 52.

Buch Weinsberg IV, bearbeit. von Lau, Fr. 38.

Disselnkötter, H., Die Grevenburg a. d. Mosel 7.

v. Domaszewsky, The Antonine Wall Report, Glasgow 1899 25.

Eberstadt, R., Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters 63.

Foltz, M., Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe 40.

Fredericq, P., Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—19 dans le diocèse d'Utrecht 53.

Graeven, H., Angeblich mittelalterliche Elfenbeins im Kestner-Museum 88.

Hansen, J., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter 100.

Harster, Th., Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speyer 94.

Helmolt, Weltgeschichte 41.

Digitized by Google

Höhlbaum, K., Zu Lau's Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum J. 1396 9.
Hohenlohisches Urkundenbuch, hrsg. von Weller, K. 6.
Höveler, J. J., Jacobus Omphalius Andernacus 36.
— Johannes Guinterius Andernacus 36.
Huisman, M., Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maximilien-Henri de Bavière 24.
Ilgen, Zur Orts- und Wirtschaftsgeschichte von Soest 76.
Jähns, M., Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen 5.
Jansen, M., Gobelinus Person, Cosmidromius 99.
Kerssenbroch, Anabaptistici furoris Monasterium evertentis historica narratio I u. II, hrsg. von Detmer, H., 74.
Kleinermanns, J., Der selige Heinrich, Stifter des Dominikanerklosters in Köln 96.
— Die h. Irmgardis von Aspel und ihre Beziehungen zu Rees, Süchteln und Köln 96.
Kohler u. W. Scheel, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V 101.
Kurth, G., Weiheinschrift der Kirche von Wahe 97.
Landmann, Fl., Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters 98.
Limes (der römische) in Oesterreich I 54.
Lindenschmit, L., Altertümer unserer heidn. Vorzeit IV, 12 93.
Mayer, E., Hanse und Hasbannus im nordfranzösischen Recht 75
Merlo, J., Ulrich Zell, Kölns erster Drucker 72.
Mertens, M., Die höhere Lehranstalt zu Brühl 1783—1821 37.
Quilling, F., Führer durch das städtische histor. Museum zu Frankfurt 34
Rachfahl, F., Zu der von Schwarz hrsg. Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers 8.
Redlich, P., Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle 23.
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearb. von Fester, R. 9.—10. Lieferung 35.
Ribbeck, K., Ein Essener Necrologium 73.
Richter, W., Geschichte der Stadt Paderborn I 62.
Schneider, F., Domdechant Fr. Werner 22.
Schrohe, H., Die politischen Bestrebungen des Erzbischof Siegfried von Köln 95.
Sommerlad, Th., Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland I 103.
Stein, W., Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse bis in die Mitte des 15. Jahrh. 102.
— Über den Verfasser des Kölnischen Liedes von der Weberschlacht 76.
Stouff, L., Les comtes de Bourgogne et leurs villes domaniales 10.
Terwelp, G., Gymnasium Thomaeum zu Kempen III 39.
Urkundenbuch der Stadt Esslingen, bearb. von Diehl, M 6.
Veröffentlichungen der Sammlungen für Altertumskunde und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins II 20.
Württembergische Geschichtsquellen IV 6.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Vereine u. s. w.

Badische historische Kommission 12.
Bayrische Akademie der Wissenschaften, Historische Kommission 90, 105.
Bonner Altertumsverein (Winckelmannsfest) 4.
Dresdner Archivtag (Jung, Über das Archiv des Deutschen Parlaments von 1848) 87.
Frankfurt, Historisches Museum 33.
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 65, 86 (Mevissenstiftung).
Hansischer Geschichtsverein 78.
Hessen und Waldeck, Historische Kommission 66.
Mevissenstiftung 86.
Monumenta Germaniae historica 58.
Nassau, Historische Kommission 28.
Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte 29.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 48, 64, 89. Back, F. 2, 68, 69. Cartellieri, A. 35. v. Domaszewski, A. 25, 26. Fabricius, W. 77, Forrer 45. v. Grienberger 42. Grünenwald 80. Hansen 11, 94. Heidenheimer, H. 22. Hettner 20, 54, 93.

Digitized by Google

Jacobs, J. 70. Keune 46, 47, 61. Keussen 37, 57, 73. 76, 96. Koehl 81, 104. Koepp, F. 71. Koerber 49, 50, 67, 83, 84, 91. Kohl 92. Kornemann, E. 27. Lachemaier 18, 30. Lehner 31, 32. Oppermann, O. 10, 21, 40, 62, 63, 75, 95, 103. Ortner 79. Redlich, P. 85, 87. Reinecke 55, 82. Reuss, Fr. 7. Schuermans 51. Schumacher, K. 5, 56. Sixt, G. 16. Soldan, W. 60. Voulliéme 72. Wiepen 38. Winkler 1.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

13—15, 43, 59, 106—109.

Dietz, A., Über kaufmännische Ausbildung und Geschäftsführung in früheren Jahrhunderten 13.
Donner-v. Richter, O., Über Philipp Uffenbach 108.
Haeberlin, E. J., Über die Entstehung des Geldwesens im Altertum mit besonderer Berücksichtigung Roms und Mittelitaliens 109.
Heuer, O., Über Heinrich Sebastian Hüsgen 106.
— Über Johann Isaak von Gerning 59.
Hülsen und Jung, R., Über drei gotische Privatbauten Braunfels, Fürsteneck, Steinernes Haus 43.
— Über drei innerstädtische Höfe 43.
Jung, R., siehe Hülsen.
v. Nathusius-Neinstedt, H., Über Frankfurter Ratswappenkunde und Adressbücher 14.
Ritterling, E., Über die Besetzung des Grenzlandes am Mittelrhein durch die Römer 43.
Stein, Ph., Über den ersten deutschen Handwerker- und Gewerbekongress 1848 15.

Trier, 44, 110.

Beratungssitzungen: 23. August 1899. 23. Febr. 1900 44; 9. Juni 110; 2. Oktob. 110; 21. Dez. 110.
Führungen und Ausflüge: 15. Juli 1899 nach Igel und Granahöhe. 8. Nov. 1899 Stadtbibliothek 44; nach Nennig 110.
Kongress Arlon in Trier 44.

Vorträge:

Boutron, Über seine Rekonstruktionsversuche der Trierer Thermen 44.
Brand, Über romanische und gotische Privathäuser in Trier 110.
Hettner, Die Boutron'schen Rekonstruktionsversuche der Trierer Thermen 44.
— Über einige Ausgrabungen und Funde der jüngsten Zeit 110.
Keuffer, Über Charles Louis Mollevaut 110.
Liell, Über eine Dalmatika aus dem 4. Jahrh. in der Kirche zu Taben 44.
Ruppersberg, Über die Geschichte der Grafschaft Saarbrücken 44.
Stein, Über das Coemeterium von St. Mathias 44.
Einladung des wissenschaftlichen Vereins zu Rosbachs Vortrag über den Aufschwung der Malerei in Bologna zu Ende des 15. Jahrh. 44. — Loeschckes vier Vorträge über griechische Plastik, veranstaltet von der Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Kunstverein und dem wissenschaftl. Verein 44.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Jan. u. Febr. Jahrgang XIX, Nr. 1 u. 2. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. Die zur Zeit im Dorfe **Kirchheim** (Kreis Molsheim) von Dr. Plath mit regem Eifer und grosser Sachkenntnis betriebenen Aufdeckungsarbeiten uralter Baureste führen, wie die bis heute gewonnenen Ergebnisse vermuten lassen, zu wertvollen geschichtlichen Aufschlüssen.

Wie schon früher von Schöpflin, Golbery und Schweighäuser, Eisen, Baquol, Kraus u. a. m. angenommen wurde, wäre hier zu Anfang des 7. Jahrhunderts die merovingische Villa oder ein Königshof Childeberts und später Dagoberts gestanden.

In der That sind durch Dr. Plath an sehr vielen Stellen im Orte Kirchheim uralte Gebäudefundamente aufgedeckt oder gefunden worden, aus deren Lage schon jetzt an der Hand des von ihm aufgestellten Grundplanes ein Gesamtbild des ehemaligen Villenbaues sich ergiebt. Dieses Ergebnis weist auf eine rechteckige Anlage von etwa 83 m Breite auf etwa 105 m Länge hin, die mit einem Graben umgeben war. Die Längenachse derselben liegt in einer Richtung von NW. nach SO auf dem rechten Mossigufer und hart an einer Stelle, wo auf meiner archäologischen Karte des Elsass vom Jahre 1896 (im Verlage von Noiriel in Strassburg) zwei Keltenwege, wovon der eine von Saarburg, dem römischen „Ponte Saravi", über Wasselnheim und Fürdenheim nach Strassburg, der andere dem Vogesenfusse entlang aus dem Sequanerlande über Belfort, Oberehnheim, Molsheim nach Zeinheim führt, sich zwischen Kirchheim und Marlenheim durchschneiden. Die topographische Lage von Kirchheim mag hier schon in uralten Zeiten zur Gründung einer Siedelung Anlass gegeben haben. Wie sich aus den jetzt gefundenen Mauerresten und Artefakten ersehen lässt, handelt es sich hier aber nicht allein um merovingische Bauten, sondern auch um römische Fundamentanlagen, die den späteren merovingischen Bauwerken als Unterbau dienten. Der merovingische Bau mit seinen späteren mittelalterlichen Vergrösserungen ruht zum grössten Teil auf einem römischen Kastell, vielleicht auf einem römischen Villenbau, dessen Umfassungsmauern eine Stärke von etwa 2 m besassen und der, wie aus den gefundenen Artefakten, bestehend in Gefässresten aus terra sigillata, Dachziegeln, Hypokauströhren, Badeanlagen, Wandputzteilen und Pavimenten zu schliessen ist, anscheinend aus dem 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. stammt.

Die gefundenen merovingischen Bauten führen auf eine im 6. bis 7. Jahrhundert stattgehabte Erbauungszeit zurück, wurden aber, wie gesagt, auch noch durch spätere Zuthaten im 11. bis 12. Jahrhundert ergänzt, wie dies an einem Stück Mauer im Vogtschen Garten heute noch zu ersehen ist.

Die römische Umfassungsmauer stellt

Digitized by Google

sich hier als ein regelrechter Quaderbau mit Füllmauerwerk und Cementmörtel (Kalk und Ziegelmehl) dar; dieselbe ruht voraussichtlich auf einem Holzpfahlrost. Der merovingische Bau ist in Form des sogenannten opus reticulatum hergestellt, wie dies in der Regel bei den fränkischen Bauweisen vorkommt. Der spätere Bau des 10. bis 11. Jahrhunderts ist anscheinend viel nachlässiger hergestellt und entspricht der Technik des Unterbaues des dortigen Kirchturms, der ebenfalls dem 10. bis 11. Jahrh. entstammen dürfte.

Aus dem bisher Gefundenen sind somit drei Bauepochen zu erkennen, d. h. eine römische, eine merovingische und eine spätromanische. Dr. Plath hat aber auch einige Gefässreste zutage gefördert, die er in richtiger Erkenntnis dieser Gegenstände in die alemannisch-fränkische Zeit verlegt. Ich setze sie in das 4. bis 6. Jahrhundert. Hieraus könnte man schliessen, dass der römische Bau noch bis zum 6. Jahrhundert bestanden hatte und von alemannischen Franken besiedelt war.

Sicher ist, dass Dr. Plath sich hier grosse Verdienste um die elsässische Geschichtsforschung erworben hat und voraussichtlich noch erwerben wird, und dass sein sachgemässes und sorgfältiges Vorgehen von Seiten der massgebenden Stellen die weitgehendste Unterstützuug verdient.

(Baurat und Konservator Winkler in der Strassb. Post 1899 Nr. 1038).

2. **Oberhosenbach im Fürstentum Birkenfeld. [Römisches Landhaus.]** Im J. 1899 wurden auf der Gemarkung von Oberhosenbach — im Flurbezirk „Unter Hemmesheck“ (wahrscheinlich = Hermesheck) zwischen den Wegen, die von Wickenrodt nach Oberhosenbach und nach Herrstein führen, nördlich von der Breitenthaler Mühle — Reste eines römischen Landhauses entdeckt. Die Lage ist etwas über dem Wiesengrunde des Hosenbachthales erhaben, frei und freundlich, nach Norden durch den „Haardtwald“, nach Osten durch die kleine Anhöhe der „Hemmesheck“ geschützt. Es fanden sich nämlich in dem Acker von Ludwig Stauch römische Ziegel von allen Arten, Mauerziegel, Dachziegelplatten und Hohlziegel, durch gerade

Linien in Felder geteilte Wandziegel von 4 Sorten, Deckenziegel mit gewundenen Rillen; Bruchstücke von gutem Sandstein, der in der näheren Umgebung nicht vorkommt, zum Teil mit Resten feinerer Bearbeitung; Blauschiefer, teils in Fundamentgemäuer verwandt, teils als Dachschiefer in dünnen Platten, durchlocht und mit noch darin steckenden eisernen Nägeln; ferner Bruchstücke von Estrich mit Ziegelmehl und von Wandverputz, zum Teil mit rotem Anstrich.

Bei der gründlichen Zerstörung und Abräumung des Gebäudes, welche ohne Zweifel schon vor Anlegung des Ackerlandes begonnen hatte und bei dieser zum Abschluss kam, blieb zum Glück ein Rest einer unterirdischen Heizanlage erhalten. Sie gehört zu der nicht seltenen Klasse, welche in der Mitte aus einem Pfeilersystem, im übrigen aus Kanälen besteht, eine gut erhaltene derartige Heizung ist bei Jacobi, Saalburg S. 257 abgebildet. Der rechteckige Pfeilerraum, 3 m lang und $1^1/_8$ m breit, war noch von ungefähr 30 cm hoch anstehendem Schiefergemäuer umgeben. An dem einen Ende des Raumes, dem westlichen, standen bei der Aufdeckung noch die Stümpfe von 4 Säulchen aus runden Ziegelplatten von 17 cm Durchmesser und $3^1/_2$ cm Dicke im Viereck; an dem östlichen Ende war die Feuerstätte, wie die Menge von Holzkohle und Asche und die Brandspuren an dem einschliessenden Gemäuer erkennen liessen. Die erhitzte Luft wurde durch sechs 30 cm breite Kanäle, von denen je zwei an der Nord-, West- und Südseite sich, meist schiefwinklig, nur einer rechtwinklig, abzweigten, unter den leider ganz verschwundenen Fussboden der übrigen Teile des Wohnraumes geleitet. Den Boden des Pfeilerraumes und der Kanäle bildete gestampfte Lette. Vier viereckige Ziegelplatten von 17 cm Seitenlänge und $3^1/_2$ cm Dicke, die bei der Aufgrabung den Boden des Pfeilerraumes in der Mitte bedeckten, hatten vielleicht ursprünglich zu Hypokaustpfeilern gehört. Die Bruchstücke von Thonkacheln mit viereckigen Löchern zeigen, dass es auch an Wandheizung nicht fehlte.

Von Gebäuderesten fanden sich ausser-

Digitized by Google

halb dieser Heizanlage in dem Acker von Stauch nur lose unterste Fundamente aus Schiefer, und die Versuchsgräben, welche quer durch die auf der Nordseite anstossenden Felder gezogen und bis auf den gewachsenen Boden eingeschnitten wurden, brachten keine Gebäudereste zum Vorschein. Auch die Untersuchung eines in einer Wiese nahe bei den Gebäuderesten gelegenen Brunnens und seiner Umgebung hatte kein weiteres Ergebnis, als eine starke Quelle, welche auf dem Grunde des Brunnens in einer Tiefe von 1,80 m zum Vorschein kam, deren Vorhandensein jedenfalls von grossem Werte für die Ansiedelung war. Scherben von antiken Gefässen fanden sich in dem Acker, namentlich in der Vertiefung der Heizanlage, in Menge, besonders von grossen Gefässen, auch der Fuss einer grossen Schale von guter terra sigillata. Ausserdem fand sich noch ein Bruchstück einer überlebensgrossen Statue (oder Hochrelief?) aus Sandstein, nämlich ein Stück des rechten Oberarmes mit Gewandfalten auf der Achsel und einem verstümmelten Teile der Brust.

So bescheiden die Reste sind, welche sich noch vorgefunden haben, lässt doch alles einen behaglich eingerichteten und auch feinerer Ausstattung nicht ganz entbehrenden Landsitz erkennen, wodurch ein neues Licht auf die Kulturverhältnisse dieses Teiles des Berglandes zwischen der Nahe und dem Idarhochwalde in römischer Zeit fällt. Am Wege von Oberhosenbach nach Breitenthal fand sich vor vielleicht zwölf Jahren ein Köpfchen aus Sandstein, eine weibliche verzerrte Theatermaske, wahrscheinlich eine Eckverzierung eines kunstvollen Grabdenkmals. Nördlich von Wickenrodt im Reilsbachthälchen, östlich von der „alten Kirner Strasse", wurden von Pfarrer Dr. Veeck seiner Zeit römische Gebäudereste festgestellt; westlich von derselben Strasse im Flurbezirk „Battenhofen", dessen Namen einen untergegangenen Hof verrät, nicht weit von der oben erwähnten Breitenthaler Mühle machen frühere Funde von Ziegeln ebenfalls eine römische Ansiedelung wahrscheinlich. Die auch in früheren Berichten mehrfach erwähnte „alte Kirner Strasse", die über

Rhaunen und Büchenbeuren zur Mosel bei Enkirch führte (eine Strecke ist u. a. im Walde nördlich von Büchenbeuern noch wohl erkennbar), war offenbar einer der bedeutenderen Verkehrswege römischer Zeit. Ihr parallel lief aber auch auf der Westseite des Hosenbachthales über den Höhenzug ein durchgehender Verkehrsweg, dessen Linienführung, wie die streckenweise noch erkennbare Bauart die römische Anlage erkennen lassen. So lag das römische Landhaus von Oberhosenbach in einer wohl aufgeschlossenen, der Wildnis offenbar schon lange entrissenen Gegend.

F. Back.

Köln. [Römische Gräber.] Bei den 3. Ausschachtungsarbeiten zum Bau des neuen Theaters vor dem Hahnenthor ist man auf mehrere römische Gräber gestossen. Es handelt sich meist nicht um Verbrennung, sondern um Leichenbestattung, die an sich schon auf das 3. und 4. Jahrh. hinweist. Dahin weisen aber auch mit Sicherheit die den Todten mitgegebenen Gefässe: breite flache Schalen aus terra sigillata, gelbliche Krüge und Kannen mit rotgelber Bemalung oder auch mit Betupfung in jenem Deckweiss, welches bei den Bechern mit Trinksprüchen angewendet wurde, Näpfe aus grobem Thon mit dicker Wandung und schwerem Rand. Einer der Tuffstein-Sarkophage, der von den Grabräubern nachrömischer Zeit unaufgedeckt geblieben ist, barg, wie sich trotz der starken Vermoderung erkennen liess, das Skelett eines etwa zwanzigjährigen Weibes. Erfreuliche Ausbeute lieferte das letzte Grab. Es lag Leichenbestattung direkt in die Erde ohne Sarg vor. Nichtsdestoweniger waren die Beigaben recht ansehnlich. Vor allem bemerkenswert ist ein völlig unverletzt erhaltenes Horn aus Glas, das auf der Brust lag, mit der Öffnung zum Munde gekehrt. Am Kopfe lagen ausserdem noch einige andere Gläser, eine Schale aus terra sigillata mit Geflügelknochen, über dem Rande stand aufrecht eine grosse Kanne, zu Füssen lagen ein Becher und kleinere Krüge. Eine Münze hielt die Rechte, einen Schlüssel die mit einem Ring verzierte Linke; andere Münzen, wohl aus dem Munde ge-

Digitized by Google

fallen, lagen beim Kopfende; ebenda zwei Beinnadeln, die eine anscheinend mit Resten roter Färbung, Bronzenadeln mit Emailresten, eine kleine tragische Terracottamaske mit naturalistischer Bemalung und gut erhaltener Vergoldung. Eine kleine convexe, scharf umschnittene, etwa 3 cm im Quadrat messende Glasscheibe wird vermutlich als ein antiker Glasspiegel anzusehen sein, wie solche zahlreich bei Regensburg gefunden worden sind. Die Münzen fallen zwischen 268—311.

(Köln. Ztg.)

Chronik.

4. **Bonn.** Der Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande beging am 9. Dezember in üblicher Weise die Geburtstagsfeier Winckelmanns. Nachdem der in der letzten Hauptversammlung an Stelle des wegen Zeitmangels zurückgetretenen Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Bücheler zum Vorsitzenden gewählte Professor Dr. Löschcke die Erschienenen begrüsst hatte, hielt Stadtbaurat Schultze die Festrede über das Thema „Städte und Stadtbefestigungen der römischen Kaiserzeit". Ausgehend von der Streitfrage, die darüber entstanden ist, ob die römischen Stadtanlagen und Befestigungen von Köln und Trier im wesentlichen Werke des ersten oder dritten Jahrhunderts n. Chr. sind, schilderte der Redner zum Vergleich mit diesen beiden Städten eine Reihe von Stadtanlagen und Befestigungen, die nachweislich dem Augusteischen Zeitalter angehören, und wies durch die Stadtpläne und Beschreibung von Turin, Arles, Nimes, Frejus, Autun im einzelnen die genaue Verwandtschaft dieser Werke mit Köln und Trier nach. Er erläuterte sodann ausführlich an der Stadtanlage und Befestigung von Bordeaux sowie an zahlreichen andern Beispielen französischer und deutscher Städte den gänzlich abweichenden Baucharakter der Städte und Befestigungen des dritten Jahrhunderts, wies nach, dass die Musterungen der Stadtmauern und Türme, wie sie Köln anscheinend vereinzelt besitzt, ein üblicher Schmuck der meisten gallo-römischen Stadtbefestungen waren und dass die Musterungen

selbst aus der Flechtwerktechnik entstanden sind. Auf Köln und Trier zurückkommend, sprach der Redner die Zuversicht aus, dass sich die frühe Entstehungszeit der Trierer Stadtbefestigung auch durch Untersuchungen am Amphitheater, welches wahrscheinlich über der Stadtmauer erbaut sei, unmittelbar werde nachweisen lassen. Der folgende Redner, Dr. Lehner, Direktor des Provinzialmuseums, kleidete seinen Bericht über die letztjährigen Unternehmungen und Erwerbungen des Bonner Provinzialmuseums in die Form einer kurzgefassten historischen Übersicht über die ältere rheinische Kulturentwickelung, deren einzelne Perioden durch neue Funde illustriert wurden. (Wir verweisen auf die Museographie für 1899, die sich im Wesentlichen mit dem Vortrag decken wird). Zum Schluss wies der Vorsitzende, Professor Löschcke, mit kurzen Worten auf die Reste eines frührömischen Hauses hin, die sich in dem letzthin von ihm entdeckten Abschlusskastell des Limes an der Grenze von Hönningen und Rheinbrohl gefunden haben. Die Wände waren in Lehmfachwerk ausgeführt, das die Fächer füllende Flechtwerk aus starkem Schilfrohr hergestellt, der Lehmbewurf der Aussenseite aber mit eingeritzten Flechtmustern verziert: eine ornamentale Nachbildung des einst hier sichtbaren Flechtwerks und eine Vorstufe der vom Baurat Schultze besprochenen musivischen Mauerverkleidungen.

(Nach Köln. Ztg.).

5. **M. Jähns, Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen, mit einem Anhang über die Feuerwaffen. Mit 40 Tafeln in Steindruck Berlin 1899, Mittler.**

Der Verfasser will ein Gesamtbild von der Entstehung, dem Wesen und der Bedeutung der Trutzwaffen geben, wobei er den entwicklungsgeschichtlichen Gedanken konsequenter verfolgt, als es in ähnlichen Werken bis jetzt geschehen ist. Alle Erscheinungen sollen auf ihre Urformen zurückgeführt und die Beziehungen aufgefunden werden, welche von der einen Form zur andern hinüberleiten. Im ersten Kapitel wird daher über die Entstehung und Bedeutung der Waffen, im zweiten über die Stoffe derselben und deren technische

Digitized by Google

Behandlung, im dritten über die Zwecke und Formen der Waffen gesprochen. Von den 4 auseinandergehaltenen Entwicklungsstufen werden zur ersten die Schleudersteine, Hämmer, Kelte, Äxte, Messer, Dolche, Keulen und Spiesse, zur zweiten Bandschleuder, Axthämmer, Schwerter, Spiesse mit besonderen Vorrichtungen, Blasrohr, zur dritten Pfeilbogen, Armbrust, Maschinenwaffen, zur vierten, welche nur anhangsweise behandelt wird, die Feuerwaffen gerechnet, Entwicklungsstufen, welche selbstverständlich nicht überall den Zeitstufen entsprechen. Erscheint eine derartige Einteilung im einzelnen vielfach logisch nicht unanfechtbar, so ist sie im ganzen genommen doch gerechtfertigt und erweist sich nach der Art, wie sie Jähns durchführt, nach verschiedener Richtung hin fruchtbar.

Aus der Darstellung der alten Waffen greifen wir als besonders wichtig diejenige der „Waffe aller Waffen", des Schwertes heraus. Als Ausgangspunkt des einschneidigen Schwertes wird das Messer, als der des zweischneidigen der Dolch angenommen und zwar für Europa in Formen, wie sie der ägäische Kulturkreis und besonders Cypern aufweist. Diese Stammformen haben sich in der Bronzezeit über ganz Europa bis in den äussersten Westen und Norden verbreitet und überall lokale Wandlungen durchgemacht. In der Schilderung der verschiedenen Entwicklungsstadien lehnt sich J. leider noch an den älteren Aufsatz Naues über die praehistorischen Schwerter (1885) an, während die weit vorgeschrittenere Arbeit desselben Verfassers in dem Werk Die Bronzezeit in Oberbayern (1894) ihm unbekannt zu sein scheint. So ist ihm die Zwischenstufe mit kurzem Griffdorn zwischen den älteren Schwertern ohne Klingenfortsatz und den jüngeren mit Griffzunge entgangen. Diese solidere Befestigungsweise des Griffes hängt augenscheinlich mit dem Umstand zusammen, dass die älteren kurzen Stossschwerter im Norden allmählich immer länger werden und sich zu Hiebschwertern ausbilden, während im Süden das Stossschwert dem Nationalcharakter entsprechend bevorzugt bleibt. Dieser Gesichtspunkt, den

ich in dem demnächst erscheinenden VII. Heft der Fundberichte aus Schwaben ausführlicher behandelt habe, lässt sich durch die ganze Entwicklungsgeschichte des Schwertes verfolgen und muss schärfer betont werden, als es bei J. geschehen ist. In der Hallstatt-Kultur, welche für Mitteleuropa charakteristisch ist, herrscht ein reines Hiebschwert, sowohl in Bronze wie in Eisen. In der Übergangsperiode zur Früh-La Tène-Kultur, in welcher Zeit eine neue Welle südlichen Einflusses sich geltend macht, erscheint auch wieder das kurze Stossschwert, das in Früh-La Tène selbst noch seine Einwirkung zeigt, während in Mittel- und Spät-La Tène fast nur das lange Hiebschwert begegnet. Mit den Römern kommt das kurze Stossschwert des Südens wieder, obwohl die einheimische Bevölkerung und die Hilfstruppen der spatha, dem aus dem Spät-La Tène-Schwert entstandenen Langschwerte, treu bleiben. Diese spatha wächst sich in der merovingischen Zeit immer mehr aus und setzt sich in den „Ritterschwertern" fort, bis gegen das 14. Jahrh. mit anderen italienischen Einflüssen auch das kurze Stossschwert wieder die Oberhand gewinnt. Für die Waffenformen des Mittelalters standen Jähns in den Werken von Böheim u. a. brauchbarere Vorarbeiten zu Gebote.

Ganz gut ist im allgemeinen die Schilderung der Kelte, Beile und Äxte, wiewohl ich an die Erklärung der framea nicht glaube, während der Besprechung der Messer und Dolche die genannte Arbeit Naues sehr zu statten gekommen wäre. Auf Irrtümer im einzelnen — so wird z. B. das bekannte Früh-La Tène-Schwert von Hallstatt noch für etruskisch gehalten — will ich mich nicht einlassen. Trotz solcher Ausstellungen bezeichnet das Werk nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite hin gegenüber den bisherigen Gesamtdarstellungen der älteren Waffen einen Fortschritt. Ferner findet man, da auch den Benennungen der Waffen und ihrer Stellung in Recht und Sitte viele Aufmerksamkeit gewidmet ist, in bequemer Weise das einschlägige kultur- und sprachgeschichtliche Material zusammengestellt

Digitized by Google

Die Abbildungen sind einfach, aber korrekt und klar. K. Schumacher.

6. Wir verzeichnen vorläufig kurz an dieser Stelle das Erscheinen von drei Quellenpublikationen, die zwar wesentlich Süddeutschland berühren, aber doch auch für die westdeutsche Geschichtsforschung von Bedeutung sind:

1. **Hohenlohisches Urkundenbuch.** Im Auftrag des Gesamthauses des Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von **Karl Weller** Bd. I, 1153—1310 (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899);

2. **Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg.** Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte hrsg. von **Viktor Ernst,** Bd. I. 1550—1552 (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899);

3. Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bd. I (777—1360), bearbeitet von **Adolf Diehl,** unter Mitwirkung von **K. H. S. Pfaff** (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899).

Die letzte dieser Sammlungen bildet den 4. Band der von der rührigen Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen **Württembergischen Geschichtsquellen.**

7. **Die Grevenburg a. d. Mosel.** Studien und Skizzen von Dr. H. Disselnkötter. Im Selbstverlag des Verfassers. Kreuznach 1899. 80 S.

Mit der steigenden Bedeutung des Moselweinhandels hat sich von Jahr zu Jahr auch die Bedeutung der im Herzen des Mosellandes gelegenen, betriebsamen Orte Traben und Trarbach gehoben; nur wenig über ein Jahr ist es her, dass dort aus allen Ländern deutscher Zunge die Lieder zu Preis und Ehre der Mosel und ihres Weins zusammenströmten. Wie in der Gegenwart, so hat sich auch in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt das Interesse der deutschen Welt diesen Orten zugewandt zu der Zeit, da das feste Schloss über dem einen feindlichen Heeren den Weg nach dem Hunsrück wehrte, über dem andern Ludwig XIV. eine Festung errichten liess, die den Zeitgenossen als ingens regium castellum formidandum erschien. Gleichwohl hat sich niemand gefunden, der ihre interessante, mit den Geschicken Deutschlands so eng verflochtene Geschichte behandelt hätte; seit mehr denn

hundert Jahren ist sie, von gelegentlicher Erwähnung abgesehen, der Vergessenheit anheim gefallen gewesen. Dem Bedürfnisse nach einer ausgedehnten, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Geschichte verdankt die oben angeführte Schrift ihre Entstehung. Der Verfasser bezeichnet sie als Vorarbeit, als solche kann sie freilich auch nur gelten, ja selbst wenn man diesen Massstab anlegt, hält es schwer zu erkennen, welche Gesichtspunkte eigentlich den Bearbeiter bei Auswahl seines Stoffes geleitet haben. Über den Rahmen einer Einzeluntersuchung geht sie hinaus und und wendet sich an einen grösseren Leserkreis; als zusammenfassende Darstellung kann sie aber auch nicht betrachtet werden, da sie zu skizzenhaft ist und auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann. Reiches, grossenteils neues und bisher unbenutztes Material stand dem Verfasser zu Gebote, aber das bisher bekannte ist nur ungenügend von ihm ausgenutzt worden.

D.s Arbeit zerfällt in 11 Kapitel. Im ersten wird die älteste Zeit bis zum Jahre 1618 behandelt. Die Überlieferung, nach der Gräfin Lauretta von Sponheim als Erbauerin gilt, hat schon Chr. von Stramberg als Sage erwiesen; die Grevenburg d. i. Grafenburg ist zwischen 1338 und 1357 von Johann III von Sponheim erbaut worden; mit ihrer Erbauung erfolgte auch die Erhebung Trarbachs zur Stadt. Nach dem Aussterben der Sponheimer gingen Burg und Stadt 1437 in den Besitz des Markgrafen Jakob von Baden und des Grafen Friedrich von Veldenz-Geroldseck über, an des letztern Stelle trat 1444 sein Enkel, der Pfalzgraf Friedrich von Simmern. Über den Einfall des spanischen Regiments de Bellemont sind genauere, von D. nicht berücksichtigte Aufzeichnungen von Mone, Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins Bd. 18 und 19 veröffentlicht worden. Nicht befriedigen kann der zweite Abschnitt: „Der dreissigjährige Krieg". D. Anm. 67 erklärt zwar, dass diese Zeiten erst einer gründlichen Aufhellung durch archivalisches Material bedürften, da Hofmann und Touton nur recht dürftige Notizen böten, aber an der Richtigkeit der letztern kann doch

Digitized by Google

kein Zweifel bestehen. Verschwiegen wird der Name des Kapitäns Eberhard von Buchlem, der die Burg am 5. November 1620 Spinola übergab, übergangen die Mitteilungen Toutons über das mannhafte Eintreten des Herzogs Georg Wilhelm, als General Verdugo den Spaniern die Kirche zum Gebrauche einräumen liess, unerwähnt bleibt — ausser in der knappen Relation des Predigers Artopäus — die Belagerung und Übergabe der Stadt an die Kaiserlichen am 23. Juli 1635, die Plünderung durch die Metternichschen, bei der sie „den Mosslerwein sesterweise soffen", der fehlgeschlagene Versuch der Franzosen, am 27. Dezember 1645 in die Stadt einzudringen. Unrichtige Angaben über diese Zeit finden sich in dem über die spätere Geschichte wohlunterrichteten „Denkwürdigen Antiquariums des Moselstroms u. s. w.", ungenaue in der Topographia archiepiscopatuum etc. Merians, dem „das veste Haus Gräffenberg sonsten unbekannt ist", obwohl er 1645 schon eine Abbildung desselben in der Topographia palatinatus gebracht hatte. — In Kapitel 3 wird eine Beschreibung der Stadt und der Burg nach dem Bilde bei Merian, dem Kupferstiche bei Hofmann und der 1735 von Kersten angefertigten Karte gegeben. Hier hätte es sich empfohlen, die Zeit vor und nach dem Umbau durch die Franzosen scharf auseinanderzuhalten, die Darstellung würde dadurch an Anschaulichkeit gewonnen haben. Dem Zeitalter Ludwigs XIV. ist das 4. Kapitel gewidmet, es ist die Periode, in der Trarbachs Geschichte „von allgemeinstem Interesse ist, haben doch „Tallard, Marlborough, der Erbprinz von Hessen-Cassel u. a. damals die Stadt ihrer genauesten Bekanntschaft gewürdigt" (Touton) und ist doch die Grevenburg damals zur Reichsfeste erhoben worden. Über die Anlage der Festung Montroyal erfährt man aus D.s Buch nichts Neues, ja nicht einmal das schon Bekannte: „Leider fehlen uns die französischen Akten über Vaubans Thätigkeit" (Anm. 71). Vielleicht kann zur Auffindung derselben eine Bemerkung führen, die man in Niessen, Gesch. der Stadt Saarlouis S. 17 liest: „Hierher (d. i. nach Saarlouis) wurde auch das Archiv

vom Montroyal gebracht." Das Elend, das der 3. Raubkrieg für die Mosellande brachte, sollten die Trarbacher schon am 30. August 1689 kennen lernen, als „man die in Eroberung Cocheimbs gemachten Gefangenen in unsere Kirche gebracht und sie übel ingerichtet" (Trarbacher Totenbuch). Der Kommandant der Festung du Bar wird bei D. nicht genannt, obwohl ihn Touton und mehrfach auch die Kirchenbücher (Kopulationsbuch unter 22. Juni 1692 und Totenbuch unter 18. Juni 1697) nennen. Er nötigt einen Feldscheer, den monsieur de la Bretêche vom Lager aus dazu ernannt hatte, zur Kopulation, „damit er sich desto besser gegen mons. de la Bretêche excusieren könnte". Letzterer kommandierte mit Montel, dem Gouverneur von Montroyal, unter Generalleutnant v. Bouffler. Über die Kämpfe der Jahre 1702—4 wird D. ausführlicher, doch übersieht oder unterdrückt er auch hier manche Angaben, die nicht ohne Interesse sind. So erfolgte die Wegnahme der Grevenburg durch Tallard erst nach 8tägiger Belagerung (Stramberg), an dem Berichte des „Denkwürdigen Antiquarius" über die Belagerung dieses Jahres wird eine Reihe unberechtigter Streichungen vorgenommen, sodass nicht einmal das Datum der Eroberung der Stadt (23. Januar, auch bei Voltaire, Siècle de Louis XIV. c. 19) mit genügender Deutlichkeit hervortritt. Die gleiche Willkür tritt in der Erzählung über die Einnahme des Schlosses im Dezember 1704 entgegen, auch hier werden genaue Angaben des Antiquarius über Zeit, Verluste u. a. nicht benutzt. Dass Marlborough von Trier aus die Belagerung angeordnet habe, ist nicht richtig; dieselbe begann am 6. November (nach Antiquarius am 3. Nov.), Marlborough traf aber am 29. November erst in Trier ein (Theatr. Europ. XVII S. 115). Dass auch englische Truppen vor Trarbach gestanden haben, berichtet Klein, Moselthal S. 268: (in Alf) lagerte in der ersten Hälfte des Dezembers 1704 eine Abteilung Hochschotten unter Oberst Donald, welche zu Marlboroughs Belagerungsheer in Trarbach gehörten; diese Mitteilung lautet zu bestimmt, als dass man sie bezweifeln dürfte,

Digitized by Google

so wenig Vertrauen auch sonst Klein entgegengebracht wird („der ganz verlogene Professor J. A. Klein" urteilt Eltester, Chronik von Cochem). Über die Bestattung von Offizieren und Soldaten, die bei den Stürmen auf die Festung gefallen oder an den erhaltenen Wunden später gestorben sind, erhalten wir Aufschluss aus dem Totenbuch: am 26. November wurden zwei holländische Soldaten aus der Leibkompagnie Sr. Excellenz des Herrn Generalleutnant Dedun bestattet, am 10. Dezember in den Gang zwischen der Junggesellen und Mägde Stühle der erst 16 Jahre 4 Monate 3 Wochen zählende, droben vor dem Schlosse erschossene dänische Offizier Friedrich Bottermann, am 22. Januar 1705 ein alter Dragoner vom Regiment von Busch, namens Johannes Hagemann aus Bielefeld, der 36 Jahre im Kriege gedient hatt. Auch von Trier wurden wiederholt die Leichen gestorbener Offiziere nach Trarbach übergeführt: am 9. März 1705 wurde abends bei Fackeln und vielen Lichtern in der Kirche und schöner Musik unter ansehnlicher Frequenz und überaus grosser Versammlung begraben der wohlgeborene Freiherr Herr Carl Aemilius von Schwartz, hochansehnlicher Hauptmann über eine Kompagnie zu Fuss unter den königlich dänischen Truppen, ein wohl studierter und qualifizierter Kavalier, als Page am dänischen Hofe erzogen und in Trier erkrankt; am dritten Mai Herr Karl Heinrich Bottermann, Leutnant von den Grenadieren unter den königl. dänischen Truppen in des Herrn Kapitän von Holtzen Kompagnie, starb zu Trier und wurde hierher gebracht. Zweifellos ist letzterer ein Bruder des am 10. Dezember bestatteten Offiziers und ein Sohn von „Gerhard Bottermann, Kapitän in dem Sarländischen Regiment unter den Truppen Ihrer königlichen Majestät von Dänemark", welcher dem Begräbnisse des jüngeren Sohnes beiwohnte. Von den dänischen Regimentern wird das des Prinzen Karl namhaft gemacht: 20. Juni 1705 begraben Anna Hedwig, die Gemahlin des Majors Friedrich Wollgarten vom Regiment des dänischen Prinzen Karl. Auch über die Besatzung in den Jahren 1705—1713 erhalten wir

zuverlässige Nachricht durch die Kirchenbücher. So werden erwähnt hessische Truppen, darunter ein Hauptmann von Louver (?) (1705), eine hessische Freikompagnie (1707), die Kompagnie des Herrn Baron Wolf von Gudenberg in Herrn Oberst von Wangenheims (?) Regiment[1]) (1708), das Beverische Regiment unter Oberstleutnant von Belvich (1706—1707), eine königlich preussische oder brandenburgische Freikompagnie (1707 und 1708), die holländische Freikompagnie des Herrn Hauptmann Gregoire (1706 und 1707), ein holländisches Regiment (1704 und 1708), darunter des Kapitän Robers Kompagnie, holländische Konstabler (1708), die sächsisch-eisenachschen Völker mit den Kompagnieen des Kapitän Roberts und des Herrn Oberstleutnant Ardes (1708. 9. 10. 12), das Osnabrückische Kreisregiment, vielleicht mit der Kompagnie des Oberstleutnant Grafen O'Connor (1709. 1712), die westerwäldischen Truppen oder nassau-dillenburgischen Kreisvölker mit dem Rosenzweigschen Regimente und den zwei Kompagnien Hofmanns und Orsomonds (1708. 12. 13), unter ihnen Major Hornemann. Die angegebenen Jahreszahlen machen es zweifelhaft, ob die Bemerkung Disselnkötters, „die verschiedensten Truppen kamen kürzere oder längere Zeit hier in Quartier" in dieser Fassung richtig ist. Die Truppen waren aus aller Herren Länder zusammengewürfelt, Frankreich, England (Bristol), Groningen, Deventer, Hinterpommern, Thüringen, Ratibor, Stendal, Dorsten, Warendorf, Marburg, Dillenburg, Herborn, Diez, Rotenburg a. d. Tauber und andere Orte lernen wir als ihre Heimat kennen. Sie verheirateten sich mit Töchtern des Landes, verliessen aber gelegentlich schon am Tage nach der Hochzeit ihre Gattin und desertierten. — Die Leiden und Bedrängnisse der Stadt in den Jahren 1713—30, in denen Kurtrier das Besatzungsrecht hatte, schildern Kapitel 5 und 6. Kommandant war der Ire Graf

1) In Bernkastel lag 1709 von den Hessen-Casselschen Truppen das Wartenslebensche Regiment in Garnison, der Hauptmann über eine Kompagnie zu Fuss in demselben, Johann Friedrich von Dalwigk, wurde am 1. Februar 1706 in Trarbach begraben.

Digitized by Google

O'Connor. D. bezeichnet ihn als kurtrierischen Oberst, er kann damals erst in kurtrierische Dienste getreten sein, da er im Kopulationsbuch unter dem 14. Juni 1712 als Oberstleutnant und Führer einer Kompagnie (einer osnabrückischen oder einer Freikompagnie?) schon unter der Besatzung der Verbündeten genannt wird. Im Kapitel 8—10 wird die Belagerung und Zerstörung der Grevenburg während des polnischen Erbfolgekriegs eingehend erzählt, diese Abschnitte verdienen neben dem 1. Kapitel besonders hervorgehoben zu werden, da hier der Verfasser über reiches, bisher unbenutztes Material verfügte. Die Vergleichung desselben mit dem Berichte des Denkwürdigen Moselantiquarius zeigt uns, eine wie treffliche Quelle wir an letzterem haben, wenn auch kleine Unrichtigkeiten bei ihm mitunterlaufen. Der Herausgeber desselben ist mit Land und Leuten bekannt, hat er doch auch im Jahre 1723 „mit etlichen guten Freunden" die Trümmerstätte der Festung Montroyal aufgesucht. Eine genauere Wiedergabe seiner Mitteilungen, wie über das Eindringen der Franzosen in die Stadt und über die Behandlung des Bürgermeisters von Trarbach, wäre daher auch hier erwünscht gewesan. D. wirft ihm Tendenz vor, doch das günstige Urteil über den Kommandanten v. Hohenfeld teilte er mit dem Kriegsherrn desselben und mit andern Zeitgenossen: Gottfried, Chronik III C. 912 „Der Freiherr v. Hohenfeld hatte die Ehre, an der Spitze von 300 Mann und 14 Offizieren den 6. Mai in Coblenz einzuziehen und den wahren Ruhm mitzubringen, dass er eine schlecht versehene und schwachbesetzte Festung drei Wochen lang gegen einen französischen Angriff und ein ausserordentliches Bombardement verteidigt habe". Mit Recht wird von Gottfried, was auch D. thut, geltend gemacht, dass „die Besatzung nicht die geringste Hoffnung auf Entsatz vor sich sah". Die Chronik Gottfrieds (1743) ist fast gleichzeitig mit dem denkwürdigen Antiquarius (1740) erschienen, neben richtigen Angaben bringt er aber ganz unglaubliche Übertreibungen, wie er z. B. bei dem ersten Sturme 500, bei dem zweiten 1300 Franzosen auf dem Platze bleiben lässt. — Mit dem Kapitel: „Nachwirkungen und Nachklänge" schliesst die Darstellung D.'s ab, es reihen sich dann von S. 54—80 noch erläuternde und begründende Anmerkungen an dieselbe an, die einen wertvollen Bestandteil der Arbeit ausmachen. Um über diese als Ganzes mein Urteil auszusprechen, so halte ich ihre Veröffentlichung für verfrüht: Der Verfasser hat reiches Material gesammelt, aber noch nicht genügend durchgearbeitet. Das macht sich stellenweise auch in der äusseren Form bemerklich: z. B. Anm. 163 „als solcher (Feuerwerksleutnant) ist er auf dem gleichzeitig von ihm gefertigten Plan der Grevenburg bezeichnet; jetzt im Besitz der Generalinspektion der Festungen und des Ingenieurcorps zu Berlin".

Saarbrücken. Fr. Reuss.

8. In einer eingehenden Besprechung, welche **F. Rachfahl** in den **Göttingischen Gelehrten Anzeigen** 1899, S. 797—820 der von W. E. Schwarz herausgegebenen Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers (1573—76) widmet (vgl. dieses Blatt XVII, Sp. 176 ff.), werden S. 806 ff. die religiösen Verhältnisse in der Stadt Köln, besonders der Einfluss der niederländischen Emigranten auf dieselben in den Jahren 1567 ff. ausführlich und z. T. auf Grund wertvollen, seither ungedruckten Quellenmaterials erörtert.

9. An derselben Stelle S. 773—796 veröffentlicht **K. Höhlbaum** eine inhaltreiche Besprechung des Buches von **F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum J. 1396** (vgl. Westd. Zs. XVIII, 77 ff.), welche die Bedeutung dieses vortrefflichen Werkes anerkennt, zugleich aber für die Frage nach der Entstehung und Ausbildung der Gesamtgemeinde Köln im 12. Jahrh. eine Anzahl neuer Gesichtspunkte zur Erörterung stellt.

10. **Louis Stouff: Les comtes de Bourgogne et leurs villes domaniales. Etude sur le régime communal, forme de l'exploitation seigneuriale d'après le cartulaire de la ville d'Arbois. Paris 1899. 102 S. Text und 219 S. Urkunden.**

In der Freigrafschaft Burgund ist nur in der Bischofs- und Reichsstadt Besançon

Digitized by Google

die Bevölkerung zu voller bürgerlicher Freiheit gelangt; die übrigen städtischen Gemeinden, die im 15. Jahrh. als villes à mairie oder bonnes villes auftreten und zu den Ständen der Grafschaft gehören, sind grundherrlich abhängig geblieben. Der Verlauf ihrer kommunalen Entwicklung wird nicht durch starke soziale Bewegungen bestimmt, sondern sie verdanken das bescheidene Mass der ihnen bewilligten Rechte der wirtschaftlichen Spekulation des Grafen.

Seit die französischen Könige Ludwig IX. und Philipp der Schöne mit der städtefreundlichen Politik ihres Vorgängers Philipp August gebrochen hatten und die Kommunen einer straff zentralisierten Verwaltung zu unterwerfen bemüht waren, trat auch bei den grossen Vassallen allenthalben das eifrige Bestreben zu tage, durch ein wohlerwogenes und planmässiges Eingehen auf die kommunalen Neigungen der Bevölkerung die Kosten der Verwaltung in der Hauptsache auf diese abzuwälzen und sich neue Einnahmequellen zu eröffnen, indem die Kommune als solche ein Gegenstand herrschaftlicher Ausbeutung wurde, ohne dass die auf den einzelnen Unterthanen und Grundstücken ruhende Abgabenlast sich wesentlich verminderte.

Wie sich unter dem Einfluss dieser auch von den burgundischen Grafen befolgten Politik die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einer der bonnes villes gestalteten, hat der Verf. nach reichhaltigem, aus dem Archiv der Stadt Arbois geschöpften Urkundenmaterial darzustellen unternommen. Im 13. Jahrh. ist die Kommune noch eng mit der Grundherrschaft verknüpft; nur die herrschaftlichen Unterthanen der gräflichen Domäne gehören ihr an und werden noch nicht als Kommune, sondern als ceux d'Arbois, les gens oder les habitants d'Arbois bezeichnet. Erst im 14. Jahrh. greift die communauté d'Arbois, wie sie jetzt offiziell genannt wird, über die Domäne hinaus: 1301 wird das nahe der Stadt gelegene Dorf Changins, dessen Bewohner bisher eine Kommune unter sich gebildet haben, trotz heftigen Widerstandes einverleibt, einige Jahre später auch Adel und Geistlichkeit zugezogen. Es entsteht eine Aristokratie der schöffenbaren Familien, die mit starkem Selbstbewusstsein und zäher Energie die Rechte der Stadt verteidigt, ganz erfüllt ist von ehrfürchtiger Hingabe an ihre Freiheiten und alten Gebräuche. Dieser Unabhängigkeitssinn lässt die Kommune an der Vorstellung festhalten, eine Schutzwehr gegen die Missbräuche der herrschaftlichen Verwaltung zu bilden, während die Grafen ihrerseits sich kaum zu verbergen bemühen, dass sie die Verleihung kommunaler Rechte als Finanzoperation betreiben.

Dabei ist es interessant zu bemerken, wie unmittelbar die Ereignisse der grossen Politik für die Gestaltung dieses abgelegenen Gemeinwesens entscheidend geworden sind. Die Nachricht von der sizilianischen Vesper, die den stets geldbedürftigen Grafen Otto IV. (Othelinus, 1278—1302) in die Notwendigkeit versetzt, eilige Rüstungen für die Sache Karls von Anjou zu betreiben, lässt ihn nach sicheren Pfandobjekten für die Juden und Lombarden Umschau halten, die schon an seinem Ruin arbeiten; er verleiht den Bürgern die grundlegende Charte von 1282 unter der Bedingung, dass „pour cex covenences et pour cex bontex que nos façons à communal don commun d'Arbois . . . il doyvent tuit modre à nox molins“ (Cartulaire S. 20). Auch die weitere Entwicklung ist mit dem Verlauf der politischen Geschichte eng verknüpft[1]). Die Grafschaft Burgund war seit der Vermählung Friedrich Barbarossas mit der Gräfin Beatrix (1156) Lehn des Reichss; Graf Otto IV. aber hegte entschiedene französische Sympathieen; er musste von Rudolf von Habsburg zur Lehnshuldigung gezwungen werden (1289) und verlobte seine Tochter Johanna an Philipp (V.), den zweiten Sohn Philipps des Schönen. Der Adel des Landes, dessen Führer Johann von Châlons-Arlay mit dem deutschen König Rudolf verschwägert war, sah sich durch die Aussicht, einen so energischen Lehnsherrn wie den französi-

1) Vgl. zum Folgenden: Funck-Brentano, Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise. Bibliothèque de l'école des Chartes, 49. Band (1888) S. 1 ff, 238 ff.

Digitized by Google

schen König zu erhalten, in seiner Unabhängigkeit bedroht; seine Opposition hatte natürlich am Reich einen starken Rückhalt und trieb den schwachen Grafen Otto ganz in die Hände Philipps, dem er schliesslich im Vertrage von Vincennes 1295 seine Herrschaft verkaufte. Das in der Verwaltung des französischen Königtums seit einem Jahrhundert ausgebildete Erpressungssystem wurde nun mit rücksichtsloser Konsequenz auch in den Städten der Freigrafschaft angewandt; zur Unterdrückung des noch immer andauernden feudalen Widerstandes wurden die Mittel des Bürgertums bis zur völligen Erschöpfung in Anspruch genommen. Das war um so leichter, als die Städte französisch gesinnt waren und in ihrem Kampfe gegen die vom Reiche protegierte Geistlichkeit an König Philipp eine Stütze fanden. Aber die von dieser Seite an sie gestellten Anforderungen überstiegen ihre Kräfte: schon kurz nach dem Beginn von Philipps Regierung musste Arbois eine Anleihe bei den Lombarden aufnehmen, und durch die Opfer, die die Zeiten des hundertjährigen Krieges (1339—1453) forderten, wurde das Gemeinwesen dem völligen wirtschaftlichen Ruin entgegengetrieben.

Die angedeuteten politischen Zusammenhänge sind in der Arbeit des Verf., die zuerst in einer Provinzialzeitschrift, der Revue Bourguignonne de l'Enseignement supérieur, erschienen ist, nur ganz flüchtig berührt; im Interesse eines weiteren Leserkreises wäre ein näheres Eingehen auf dieselben wünschenswert gewesen. Eine Stammtafel und ein sorgfältiges Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

11. Im Korrblatt XVIII (1899) Nr. 37 habe ich aus römischen Archivalien eine kleine Ergänzung zu der Schrift von N. Paulus, Johann Tetzel (1899), veröffentlicht. Leider habe ich dabei einige weitere, aus derselben Quelle stammende Notizen übersehen, aus denen u. a. hervorgeht, dass Tetzel in Köln studiert hat. Die Universitätsmatrikel enthält seinen Namen allerdings nicht, aber nach der in dieser Matrikel

durchgeführten Praxis wurden die Immatrikulationen von Mitgliedern der Mendicantenorden nur dann eingetragen, wenn dieselben eine Lehrthätigkeit an der Universität übernahmen. Die aus dem Archiv des Dominikanerordens in Rom (und zwar aus den Registra generalium) stammenden Notizen haben folgenden Wortlaut:

[Registrum IV litterarum rev^mi generalis magistri ord. Predicatorum, mag. Joachimi Turriani Veneti (IV, 12)]:

fol. 170) **1497 Mai 6, Rom:** Fr. Joannes Tezel conventus Lipsiensis potest stare in quocunque conventu et predicare rosarium. Idem assignatur Colonie in studentem honoris.

fol. 170^v). **1497 September 24, Rom:** Fr. Joannes Tezel conventus Lipsiensis fit cursor cum gratiis. Idem habet licentiam transferendi se ad alium conventum cum bonis suis. Idem potest ire ad Carthusiam et habitum recipere et profiteri.

fol. 172) **1498 Juni 10, Ferrara:** Revocatio litterarum alias per fratrem Johannem Tetzel conv. Lipsiensis tam pro se quam pro quibuscumque aliis et etiam contra conventum Lipcensem impetratarum.

Hansen.

Badische Historische Kommission. 12.

Vgl. Korrbl. XVIII Nr. 8.

Die 18. Plenarsitzung fand am 20. und 21. Oktober 1899 statt.

1) Veröffentlichungen:

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 1. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Zweites Blatt 1899. Gothein, E., Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. Heidelberg, C. Winter.

Siegel der badischen Städte. Der erläuternde Text von Fr. von Weech. Die Zeichnungen von Fritz Held. Erstes Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XIV. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Histo-

Digitized by Google

rischen Kommission Nr. 21. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag.

Der Sekretär berichtet sodann über die Thätigkeit des Hilfsarbeiters für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Hölscher, die wiederum vornehmlich der Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg zu Gute kam.

2) Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission:

I. *Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.* Für die Fortführung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Privatdozent Dr. Cartellieri in Heidelberg gemeinsam mit dem ihm in Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Plenarsitzung seit Februar d. J. zugewiesenen Hilfsarbeiter Dr. Eggers weiterhin thätig. Die Arbeit ist wesentlich gefördert worden durch die reiche Ausbeute einer grösseren, von Dr. Eggers unternommenen archivalischen Reise. Kurt Schmidt hat seine Arbeiten im vatikanischen Archiv fortgesetzt und im abgelaufenen Jahre 27 Bände der Regesta Vaticana, 19 Bände der Regesta Avenionensia nach Konstanzer Materialien durchforscht. Seine weitere Thätigkeit soll sich zunächst bis zum Jahre 1383, dem Abschluss des 2. Bandes der Regesten, erstrecken.

Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg liegt in den Händen von Professor Dr. Witte in Hagenau, der, unterstützt von Dr. Hölscher, die Stoffsammlung für den 2. Band in umfassender Weise fortgesetzt hat. Ein mehrmaliger Aufenthalt in Karlsruhe, sowie verschiedene grössere Reisen haben erhebliche Ausbeute gebracht. Mit der zur Zeit im Druck befindlichen, das Register enthaltenden Schlusslieferung wird demnächst der erste Band der Regesten fertiggestellt sein.

Professor Dr. Wille giebt die Weiterführung der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein auf und stellt die Bearbeitung einer darstellenden pfälzischen Geschichte in Aussicht, wofür ihm die Kommission in Würdigung der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit des Unternehmens ihre Unterstützung zusagt. Über die Fortsetzung

des Regestenwerkes wird sich die nächste Plenarversammlung schlüssig machen.

Die von Geh. Hofrat Dr. Schröder geleitete Ausgabe der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte nimmt ihren Fortgang. Das Erscheinen des von Dr. Koehne bearbeiteten fünften Heftes steht in naher Aussicht. Für die unter der Leitung des Stadtarchivars Dr. Albert stehende Bearbeitung der schwäbischen Abteilung sind Dr. Hoppeler in Zürich (Stadtrechte von Überlingen) und Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg i. B. (Stadtrechte von Konstanz) thätig. Dr. Albert wird die Herausgabe der Freiburger Stadtrechte übernehmen.

Professor Dr. Schulte in Breslau hat sein Werk Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluss Venedigs im Manuskript vollendet. Der Druck des ersten, die Urkunden umfassenden Bandes hat begonnen.

II. *Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.* Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden befindet sich der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete fünfte (letzte) Band unter der Presse.

Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner auch im abgelaufenen Jahre thätig. Erneute Nachforschungen, die Geh. Rat von Weech im Archive des Stiftes St. Paul im Lavantthal vorgenommen, haben noch einige wertvolle Ergänzungen für die Stoffsammlung geliefert.

III. *Bearbeitungen.* Professor Dr. Gothein in Bonn hat seine Arbeiten am 2. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften fortgesetzt.

Der Geschichte der badischen Verwaltung in den Jahren 1802 bis 1818 wird sich Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg auch fernerhin widmen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch hat Oberstleutnant a. D. und Kammerherr Kindler von Knob-

Digitized by Google

noch den zweiten Band in Angriff genommen, von dem die erste Lieferung erschienen ist, die zweite sich im Druck befindet.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgeführt. Der Zeichner Fritz Held war wie bisher dafür thätig. Er hat im Berichtsjahr für 17 Städte und 89 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus einer Reihe von Urkundenbeständen des Generallandesarchivs 3080 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der auf drei Hefte berechneten Sammlung der Siegel der badischen Städte wird das zweite Heft, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen soll, im Laufe des Jahres 1900 erscheinen.

IV. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Auch im Jahre 1899 waren die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille thätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" Nr. 22 S. m 1—2.

V. *Periodische Publikationen.* Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist XIV. Band (der ganzen Reihe 53. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 21) beigegeben.

Das Neujahrsblatt für 1899 „Johann Georg Schlosser als Badischer Beamter" von Professor Dr. Gothein ist im Januar ausgegeben worden. Für das Jahr 1900 hat Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg i. B. das Thema „Konstanz im 30jährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—1633)" als Neujahrsblatt bearbeitet. Für 1901 stellt Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von „Baden zwischen Neckar und Main im Jahre 1806" in Aussicht.

Ferner hat die Kommission die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Professors Dr. von Thudichum in

Tübingen beschlossen. Die Ausführung wird das Grossh. Statistische Landesamt übernehmen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 21. Dezember 1899 sprach Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz über Kaufmännische Ausbildung und Geschäftsführung in früheren Jahrhunderten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das von ihm benutzte Quellenmaterial und über die bisher nur spärlich vorhandene Litteratur behandelte er die Art der Schulbildung des zukünftigen Kaufmannes, die Lehrzeit, welche möglichst ausserhalb der Heimat an grossen Handelsplätzen zugebracht wurde und noch im 17. Jahrhundert zwischen 5—7 Jahren, seitdem zwischen 3—5 Jahren schwankte, und über die Thätigkeit des ausgelernten Handlungsdieners als Buchhalter oder Handlungsbevollmächtigter seines Herrn. Hierauf ging der Vortragende auf die innere Geschäftsführung, auf die Einrichtung und Lage der Kontore, Läden und Magazine in Frankfurt, auf den Anfang und die Dauer der Geschäftszeit und auf die einfache (deutsche) und doppelte (italienische) Buchführung über, welche er an der Hand einer Reihe einzelner Beispiele eingehend besprach. In die deutsche Buchführung, welche ein grosses Haupt- oder Schuldbuch über die sog. Aktiv- und Passivschulden und daneben eine Reihe anderer als „Register" bezeichneter Geschäftsbücher kennt, dringen zunächst seit etwa 1530 seither ungebräuchliche italienische Bezeichnungen wie Kasseb ch, Jornal, Debet und Credit, Konto, Missiven u. a. und dann mit der Einwanderung der belgischen, namentlich Antwerpener Grosskaufleute seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die sog. italienische Buchführung ein Deren Wesen wurde in der Führung besonderer Konti sowohl für jeden Geschäftsfreund wie für Sachen (Warenkonto, Kapitalkonto, Interessenkonto) unter Gegenüberstellung von Debet und Credit und unter Ziehen und Vortragen des Saldo erblickt. 13.

Digitized by Google

Der Rechnungsmassstab war in Frankfurt seit Ende des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte dieses Jahrhunderts gewöhnlich der Reichsthaler, Wechselzahlung seit Einführung des 24 Guldenfusses auch der Gulden. Bei den vielen Einschränkungen des freien Handels vollzog sich derselbe fast ausschliesslich auf den grossen befreiten Messen zu Frankfurt, Nördlingen, Strassburg, Leipzig und Naumburg, ferner zu Antwerpen und Lyon. Die gekaufte Ware wurde regelmässig gegen Ausstellung eines Schuldscheines mit der Inhaberklausel bis zur nächsten Messe kreditiert. Der Wechsel diente noch im 16. Jahrhundert meist nicht als Zahlungsmittel, sondern nur als Mittel, zur Vermeidung eines Transports eine Geldsumme durch Hingabe an den Aussteller zu einer bestimmten späteren Zeit an einem anderen Ort wieder zu erhalten. Wein und Juwelen wurden vielfach neben dem Geld als Zahlungsmittel angenommen.

14. Am 11. Januar 1900 hielt Herr Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt einen Vortrag über Frankfurter Ratswappenkalender und Adressbücher. Unter Vorlegung einer Anzahl von Kalendern aus der reichhaltigen Sammlung der Stadtbibliothek, die mit dem Jahre 1656 beginnt und im 19. Jahrhundert einige Lücken aufweist, wies er auf die Bedeutung derselben für Familien- und Wappengeschichte, aber auch für die Kunstgeschichte hin. Doch geben die Ratswappenkalender natürlich nur Namen von Ratsgliedern; solche von Handel- und Gewerbetreibenden sind uns in verschiedenen Kalendern in Buchform erhalten, die, meist von dem Buchdrucker Schröckh ins Leben gerufen, unter verschiedenen Namen, gewöhnlich Handelsadressbücher und Geschäftsadressbücher genannt, von etwa 1773 bis 1830 bestanden und eine wichtige Quelle zur Geschichte des Frankfurter Handels und Gewerbes und der dabei beteiligten Familien bilden. Die wichtigste Reihe von Kalendern sind die unter dem Namen Ratskalender bekannten, die mit 1734 beginnen und anscheinend öfter den Namen wechseln. Sie enthalten die Adressen aller Behörden und Amtspersonen zu

Frankfurt, einschliesslich der Zünfte, auch die fremden Gesandten, Nachrichten über Posten u. s. w. Seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts erscheinen daneben die Krugschen Adressbücher, die alle selbständigen Bewohner Frankfurts aufführen, bis beide Reihen als Frankfurter Staats- und Adresshandbücher vereinigt wurden. Seit 1868 erscheint dann als ihre Fortsetzung das jetzige Adressbuch im Verlage von Mahlau und Waldschmidt; 1887 bis 1894 bestand neben diesem ein weiteres von Lehmann bearbeitetes Adressbuch. Unter den auf der Stadtbibliothek erhaltenen Adresskalendern sind sehr viele als Notizkalender benutzte, die sehr merkwürdige und für Zeit- und Kulturgeschichte nicht unwichtige Nachrichten enthalten, von denen der Vortragende einige vorlas.

15. In der Hauptversammlung am 25. Januar sprach Herr Dr. Ph. Stein über den ersten deutschen Handwerker- und Gewerbekongress, gehalten vom 14. Juli bis zum 18. August 1848 in Frankfurt a. M. Im Juni 1848 erging von Hamburg aus der Aufruf an die deutschen Handwerker zu einem deutschen Handwerker- und Gewerbekongress, der in Frankfurt neben der Nationalversammlung tagen sollte. Der Kongress war gedacht als eine Sachverständigenkonferenz zur Beratung einer deutschen Gewerbeordnung, die den Verhandlungen des Parlamentes, in dem neben Gelehrten, Juristen, Industriellen und Kaufleuten nur wenige Handwerker sassen, als sichere Grundlage dienen sollten. Die Gesamtzahl der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Teilnehmer belief sich auf 115; unter ihnen befanden sich neben Vertretern von 41 verschiedenen Handwerken zwei bekannte Volkswirte, der Münchener Nationalökonom Hermann und der unter seinem Pseudonym Marlo bekanntere Kasseler Professor Winkelblech; während jener nur den stillen Zuhörer spielte, nahm Winkelblech den lebhaftesten Anteil an den Verhandlungen und hat einen wesentlichen Anteil an der endgiltigen Fassung des Entwurfes der Gewerbeordnung. Unter den Vertretern überwogen die Norddeutschen, ihrer 67 standen 47 Süddeutschen gegenüber.

Digitized by Google

Unter den 37 Preussen spielte die Gruppe der Rheinländer, 15 Mann stark, eine hervorragende Rolle vor allem durch ihre stärkere Betonung radikaler Grundsätze. Die parlamentarische Ungeübtheit verzögerte durch lange, unklare Geschäftsordnungsdebatten die sachliche Beratung. Erst in der 7. Sitzung begannen die Verhandlungen über die Gewerbeordnung. Ihnen lag ein Entwurf zu Grunde, den ein Ausschuss auf Grund von 111 Eingaben und Mandaten, die aus allen Teilen Deutschlands eingegangen waren, zusammengestellt hatte. Wie in den 111 Eingaben so war auch innerhalb der Versammlung die Grundanschauung eine einheitliche: schroffe Gegnerschaft gegen die Gewerbefreiheit, etwas weniger scharfe Abneigung gegen das alte Zunftsystem. Als Ziel stand allen vor Augen: weder Gewerbefreiheit noch Zunftzwang, sondern Gewerbeordnung. Über die Grundzüge dieser Gewerbeordnung waren alle, Norddeutsche wie Süddeutsche, ebenfalls einig. Befähigungsnachweis, Beschränkung der Konkurrenz der Fabrikbetriebe, Einschränkung oder Verbot des Veetriebes von Handwerkserzeugnissen durch Kaufleute, Einschränkung der Konkurrenz der Landmeister und schliesslich Schaffung einer einheitlichen Organisation des Handwerks auf Grundlage von Zwangsinnungen mit freier Selbstverwaltung und einem Gewerbeparlament (Gewerbekammer) und einem Gewerbeministerium als Spitzen sollten die grossen Mittel sein, dem Handwerk den goldenen Boden wieder zurückzuerobern, der deutschen Arbeit die erste Stelle vor dem Kapital innerhalb der deutschen Volkswirtschaft wieder zu gewinnen. Die Forderungen liefen auf eine Wiederherstellung des alten Zunftsystems hinaus, vorläufig mit einigen freiheitlichen Abänderungen. Die Ausgestaltung und Weiterbildung dieser Gewerbeverfassung sollte nicht dem Staat, sondern den Handwerkmeistern selbst und ihren Innungen überlassen sein. Man wollte im Grunde an Stelle der Gewerbefreiheit die Innungsfreiheit. Der Kongress legte seine Beschlüsse, die weit über den Rahmen einer Handwerkerordnung hinausgingen, vielmehr ein System einer nationalen Organisation der Arbeit bilden sollten, in einem gedruckten Entwurf einer Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland nieder. Eine Kommission sollte nach Beendigung des Kongresses die Verbindung mit der Nationalversammlung und dem volkswirtschaftlichen Ausschuss aufrechterhalten und die Aufnahme der Kongressbeschlüsse in die Reichsgewerbeordnung nach Möglichkeit fördern. Der Einfluss des Kongresses auf die Nationalversammlung ist jedoch nur unbeträchtlich gewesen. Wohl siegte der Entwurf des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich für eine Gewerbeordnung aussprach, über den Vorschlag des Verfassungsausschusses, der die Erklärung der Gewerbefreiheit forderte, aber auch er enthielt nicht die Innungsfreiheit. Der Kongress sah sich gleich im Anfange seiner Beratungen vor die grundsätzliche Frage gestellt, ob er nur ein Meisterparlament oder ein allgemeiner Handwerkerkongress mit Beteiligung der Gesellen sein wollte. Anfänglich entschied man sich für die erste Meinung. Als aber die Gesellen zu einem eigenen Kongress zusammentreten wollten, stiess man den ersten Beschluss um und liess 10 Gesellen mit beratender Stimme zu. Daraufhin traten 7 Gesellenvertreter in die Versammlung ein, schieden aber alsbald wieder und zwar noch vor Beratung der Gesellenanträge aus, „da sie in den Plenarsitzungen immer vereinzelt ständen und somit zu keinem Ziele gelangen könnten". Es war kein gemeinsames Verhandeln auf Grundlage der Gleichberechtigung zwischen Meister und Gesellen möglich, trotzdem die Meister fast allen Anträgen der Gesellen nachher zustimmten. Sie wollten, wenn sie auch den Gesellen zustimmten, doch die Herren des Gewerbes sein und bleiben. Nach Beendigung des Kongresses wollte Professor Winkelblech, der zugleich ein Mandat für den Gesellenkongress besass, die Verbindung zwischen Meister und Gesellen wieder anknüpfen, der Belagerungszustand setzte jedoch dem Gesellenkongress ein rasches Ziel. Zugleich mit dem allgemeinen Handwerker- und Gewerbekongress tagte vom 20. bis 25. Juli

Digitized by Google

1848 in Frankfurt der 1. deutsche Schneiderkongress, an dem 89 Schneidermeister, darunter 56 Frankfurter, teilnahmen. Die Verhandlungen und die Beschlüsse dieses Fachkongresses überschritten nirgends den Ideenkreis und die Forderungen des allgemeinen Kongresses. Die Verhandlungen beider Kongresse sind in abgekürzten gedruckten Protokollen aufgenommen; die Akten des allgemeinen Kongresses befinden sich im Frankfurter Stadtarchive.

Aus dem der Hauptversammlung erstatteten Jahresberichte ist zu erwähnen, dass der Verein z. Zt. 2 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierende und 348 zahlende Mitglieder besitzt. Im Frühjahr 1900 wird das dritte Heft der „Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim" ausgegeben werden. An Ausgrabungen war der Verein im J. 1899 nicht beteiligt, ebensowenig an Schritten zur Erhaltung denkwürdiger öffentlicher Bauten.

Münz-Auktion in Frankfurt a. M.

Montag, den 26. März und folgende Tage

gelangen zur **Versteigerung:**

Sammlung Georg Hartmann-Mannheim.

Badische Münzen und Medaillen.

Doubletten des königlichen Museums in Cassel.

Hessische Münzen und Medaillen.

Diverse Sammlungen aus anderem Besitze.

Der Catalog erscheint **Anfangs März.**

Adolph Hess Nachf.,

Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 49.

Bracteaten 15. Jahrhunderts von Stendal, Salzwedel, Braunschweig (aus einem Funde stammend) à 30 Pf. per Stück noch abzugeben.

Theod. Tinmann, Bahrenfeld-Altona.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen** und **Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar. Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,

Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.

Telephon Nr. 4728.

Salzburger Thaler (1587-1778) Schöne Stücke!

à 3,50 ℳ bis 3,80 ℳ

Thalersammlung 100 verschiedene nur schöne ältere 425 ℳ. Viele andere Münzen und Medaillen einzeln abzugeben.

Porträts von Altdorfer Professoren W. P. Kilian sc. Blatt-Grösse Folio, tadellos schöne Kupferstiche von 1721, à 75 ₰, 4 Stück 1 ℳ.

Besitze ca. **10 000 verschiedene Porträts,** Städteansichten und Landkarten, meist a. d. 15.—18. Jahrh., darunter viele **westdeutsche;** gebe solche einzeln sehr billig ab.

Tausche und kaufe Sammlungsobjekte jeder Art. Autographen von Politikern besonders erwünscht, ebenso schwarze Bayr. 1 Kreuzer-Marken von 1819 und Württemberg. 18 Kreuzer-Marken von 1851—66.

Georg Pfanneberg,

Herausgeber des Sonntagsblattes für Sammler,

Göttingen.

Mainz!

Alle auf **Mainz,** sowie auch auf die **Erfindung der Buchdruckerkunst** bezüglichen Bücher, Abbildungen, Pläne etc. kauft

L. Wilckens,

Mainz, Schillerplatz 12.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Prof. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März. Jahrgang XIX, Nr. 3. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Köngen** (in Württemberg) **[Römische Inschriften.]** Schon seit mehr als hundert Jahren kennen wir zahlreiche Funde von römischen Altertümern aus Köngen, fünfmal schon haben planmässige Nachgrabungen auf der Stätte der alten Römerniederlassung stattgefunden, aber alles, was bis jetzt dort zum Vorschein kam, wird an Bedeutung durch die Funde übertroffen, welche im vorigen Monat gelegentlich auf den Feldern gemacht wurden, welche einst die an das Kastell sich anschliessende bürgerliche Niederlassung einnahm. Es sind 1) ein Meilenstein mit Inschrift, 2) eine Bauinschrift. Die Inschrift des Meilensteines, einer 1,15 m hohen Säule, lautet folgendermassen:

IMP · CAESAR
DIVI · TRAIAN
PARTH · F · DIVI
NERVAE · NEP
TRAIAN · HADRI
AVG · PONT · MA
TRIB · POT · XIII · C
III P · P · A · SVMEL
P · XXVIIII

Imp(erator) Caesar Divi Traian(i) Parth(ici) f(ilius) Divi Nervae nep(os) Traian(us) Hadri(anus) Aug(ustus) pont(ifex) ma(ximus) trib(unicia) pot(estate) XIII c(onsul) III p(ater) p(atriae) a Sumel(ocenna) [m(ilia)] p(assuum) XXVIIII.

Zu deutsch: Der Imperator Caesar, des verewigten Trajan, des Parthischen, Sohn, des verewigten Nerva Enkel, Trajanus Hadrianus Augustus, Pontifex Maximus, im 13. Jahr seiner tribunicischen Gewalt, Konsul zum 3. Mal, Vater des Vaterlandes (hat den Meilenstein gesetzt). Von Sumelocenna (Rottenburg) 29000 Schritt. — Der Meilenstein ist also unter dem Kaiser Hadrian gesetzt worden, und zwar im 13. Jahre seiner tribunicischen Gewalt, d. h. im Jahre 129 n. Chr. Ergänzt wird die Bedeutung dieser ersten Inschrift durch die zweite. Während der Meilenstein wohl erhalten ist, zeigt die Inschrift des zweiten Steines infolge Beschädigung mehrere Lücken, von denen indes nur die in der 2. Hälfte der 2. Zeile einige Schwierigkeiten macht. Die Inschrift lautet:

I · H · D · D · I · O · M
PLATIAE · D . . . . .
. . . MELOCENES
VICI · GRINAR
MACERAM · D · S · P

Nach Zangemeister ist folgendermassen zu ergänzen: *I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) platiae d[anni c(ivitatis) Su]melocene(n)s(is) vici Grinar(ionis) maceriam d(e) s(uo) p(osuerunt).*

Zu deutsch: Zu Ehren des Kaiserhauses (haben) dem besten, höchsten Juppiter die Strassenbeamten des Gemeindebezirks von

Digitized by Google

Sumelocenna, aus dem Dorfe Grinario die Mauer auf ihre Kosten errichtet. — Mit einem Schlage ersehen wir aus dieser Inschrift, dass das Grinario der Peutinger-Tafel, das man seither nach Sindelfingen verlegte, in Köngen zu suchen ist, und dass die Gegend von Köngen, was seither nur vermutet wurde, wirklich zum Bezirk von Sumelocenna gehörte. — Nach der Inschrift haben Strassenbeamte (dannus ein keltisches Wort) dem Juppiter eine Mauer, und zwar, was maceria bedeutet, eine Umfriedigungsmauer errichtet. Innerhalb dieser Umfriedigung stand ein Juppitermonument, darauf lässt der Umstand schliessen, dass mit der Inschrift zusammen thatsächlich das Bruchstück einer männlichen Statue gefunden wurde. — Die Denkmäler sind für das kgl. Lapidarium erworben worden.

(Schwäb. Kronik v. 6. Febr., G. Sixt.)

17. **Zu den Köngener Inschriften,** vgl. Nr. 16. Die Peutinger-Tafel, das bekannte römische Strassenkartenwerk, enthält nur eine Strassenlinie, die für unsere Gegend in Betracht kommen kann, die Strasse von Windisch (beim Zusammenfluss von Aar, Reuss und Limmat) nach Regenburg. Zwar ist die Strasse auf der Karte ganz auf dem Südufer der Donau eingezeichnet, und die Natürlichkeit dieses Zugs, sowie die dort thatsächlich vorhandene grosse Donauthalstrasse mit den anliegenden bedeutenden Römerorten wie Mengen und Risstissen liessen am einfachsten an einen dortigen Verlauf der Peutinger-Strasse denken. Aber die an derselben genannte Station Samulocenae (= Sumelocenae), welche als Rottenburg am Neckar schon lange feststeht, bewies, dass die Strasse mindestens bis dorthin nach Norden führt und legte es nahe, die weiteren Namen in der nordöstlichen Fortsetzung der Route etwa über Cannstatt und durchs Remsthal zu suchen, um so mehr, als einige Namensähnlichkeiten wie Aquileja = Aalen gleichfalls in dieser Richtung wiesen. Mit der hinter Rottenburg stehenden Zahl 22 (römische Meilen) kam man ungefähr nach Sindelfingen, und da dort thatsächlich eine römische Niederlassung nachgewiesen ist, so setze man dorthin das Grinario der

Peutinger-Tafel. Nun hat die Inschrift von Köngen plötzlich ein unerwartetes und glänzendes Licht gebracht. Grinario liegt in Köngen und statt des verschriebenen 22 ist das mathematisch genau für die Linie Rottenburg-Tübingen-Nürtingen-Köngen stimmende 29 (= 43,5 km) auf der Tafel einzusetzen. Mit dieser einzigen Thatsache aber verändert sich unsere Auffassung von dem Charakter der Peutinger-Strasse. Während bisher die einen Forscher in ihr einen immer auf taktisch beherrschenden Höhenrücken hinstreichenden Strassenzug suchten, die andern wenigstens ein möglichst unentwegtes Einhalten der Richtung aufs Ziel von ihr forderten, stellt sie sich nun als Neckar-Thalstrasse zur Verbindung der Hauptneckarpunkte Rottweil[1]) - Rottenburg - Köngen - Cannstatt (nunmehr gesichert = Clarenna) dar, die auch den grossen östlichen Umweg über Nürtingen und die Neckarecke von Plochingen nicht scheut. Damit ist man aber betreffs der Fortsetzung der Strasse auf sicheren Boden gestellt. Denn war ihr südnördlicher Strang im wesentlichen Neckar-Thalstrasse zur Verbindung der Hauptneckarkastelle, so ist kaum ein Zweifel, dass ihre Fortsetzung auf Regensburg zu eine Verbindungsstrasse zwischen den Hauptkastellen der vorderen Linie war, also unmittelbar von Cannstatt weg eine Remsthalstrasse. Nun ist wirklich vom Unterzeichneten von Cannstatt im Remsthal bis Aalen, von seinem Nachbarkommissar Prof. Dr. Drück in der Fortsetzung der Thalsenke über Goldshöfe-Laucheim-Nördlingen eine unzweifelhafte römische Hauptstrasse nachgewiesen. Folgt man derselben mit den Entfernungszahlen der Peutinger-Tafel 22 und 20, so kommt man von Cannstatt mit 22 römischen Meilen (allerdings etwas knapp, vielleicht ist 23 zu schreiben) in die Gegend von Lorch, mit 20 weiteren von Lorch nach Aalen, also zu den zwei wichtigen Kastellen an der Limesecke und an der Thalecke. Bei ihnen sind also die Stationen Ad Lunam (= Lorch) und Aquileja (= Aalen) anzu-

1) Zwischen Rottweil und Rottenburg schneidet sie allerdings den Bogen des engen Neckarthals mit der Sehne über den kleinen Heuberg ab.

Digitized by Google

setzen, so dass die letztere bisher nur vermutete Namensverwandtschaft nun ihre Bestätigung erhalten hat. An Ad Lunam = Welzheim oder Haghof „an der Lein" ist nicht zu denken, weil von dort nach Aalen auf der Leinhöhe ausserhalb der Grenzmauer eine Strasse mit römischem Kunstbau nicht führt. Eine solche zieht vielmehr als unentbehrliche Verbindungslinie unmittelbar an den Kastellen Lorch-Schierenhof - Unterböbingen - Aalen vorbei durchs Remsthal, sicher nachgewiesen in den jetzt verlassenen Strassenstücken bei Waiblingen, Winterbach, Waldhausen, Gmünd, am Zollhof bei Mögglingen und am Blümle bei Essingen. Ob die nächste Station Opie wirklich, wie die Namensähnlichkeit nahe legt, in die Ipfgegend oder aber, wie die Meilenzahl es fordert, etwas weiter nach Nordosten fällt, kann hier nicht untersucht werden. Jedenfalls ist die Fortsetzung der Strasse entlang der Teufelsmauer als Verbindungslinie der dortigen Kastelle bis Weissenburg und dann entlang der älteren Linie Pfünz, Kösching, Celeusum = Pföring am Kelsbach, Irnsing = Arusena durch das genaue Stimmen der Entfernungszahlen auf der letzten Strecke und durch die letztgenannten Namensähnlichkeiten gesichert. Gehört aber dieser grosse Nordbogen entlang der Teufelsmauer auch wirklich zur Peutinger-Strasse, so folgt daraus durchaus nicht notwendig, dass Truppenverschiebungen z. B. von Mainz oder Strassburg an die mittlere oder untere Donau thatsächlich über den weiten Umweg dieses Nordbogens stattgefunden haben. Die Peutinger-Strasse ist vielmehr offenbar getreu ihrem Charakter zwischen Rottenburg-Köngen-Cannstatt einfach eine Verbindungsstrase von Kastellen, aber nicht eine Beförderungsstrasse für den Eilfall. Nur auf der Strecke von Cannstatt bis in die Ipfgegend dient sie beiden Zwecken. So sicher aber Truppenzüge vom oberen zum mittleren Neckar auch nach dem Bau der neuen hadrianischen Strasse nicht von Rottenburg über Köngen, sondern auf der älteren, um 10 römische Meilen kürzeren Strecke über Herrenberg-Ehningen-Vaihingen a. F. nach Cannstatt gegangen sind, so wahrscheinlich sind auch Truppenzüge von Cannstatt nach Regensburg aus der Ipf gegend über Nördlingen und durchs Wörnitzthal zur Donau gegangen und sind bei Donauwörth oder Steppberg auf die grosse rechtsufrige Donaustrasse übergetreten.

(Schwäbische Kronik vom 9. Februar, Lachemaier.)

Mainz. [**Römische Funde.**] Bei dem Er- **18.** weiterungsbau der bekannten Henkell'schen Sekt - Kellereien zwischen Münster- und Walpodenstrasse wurde u. a. eine zerbrochene Schnellwage gefunden. Auf dem Bronzebeschlag des hölzernen Wagebalkens, auf dem das Gewicht hin und her geschoben wurde, sind eine Reihe Punkte eingehauen, sowie — ebenfalls punktiert — die Buchstaben S (semis) und I (libra). Auch auf der Unterseite sind Punkte und Zeichen. Eine teils besser, teils weniger gut erhaltene Schnellwage ganz gleicher Art befindet sich im Wiesbadener Museum, eine vollständige ist, wie mir Bohn mitteilt, in der Pariser Sammlung Gréau gewesen (Catal.-Gréau p. 63 Nr. 312). Die nächstjährige Museographie wird eine genauere Beschreibung unseres Exemplars mit Abbildung bringen. Vom Henkell'schen Bauplatz stammt ferner ein kleines Hausaltärchen aus feinem Sandstein, das an der Vorderseite mit einem Caduceus verziert ist. Merkwürdig ist auch eine an derselben Stelle zu Tage gekommene Thonform für die Oberseite eines bis auf den Ausguss und den Henkel kreisrunden, also aus der frühen Römerzeit stammenden Lämpchens. Da alles, was bei diesem erhaben und vertieft sein soll, es auch hier ist, so haben wir eigentlich die Form zu einer Form vor uns! Der Name des Fabrikanten, der sonst auf dem Boden des Lämpchens sich befindet, steht hier im Halbkreis um die mittlere Öffnung herum. Er heisst *P. Satrius*, ein Name, der, soviel mir bekannt, auf Lampen sonst nicht vorkommt, während auf einem Lederfetzen, der im Nov. 1898 in der Moorschichte der Emmeransgasse gefunden wurde, SATRI FAVST eingepresst war. Auch eine grosse Anzahl von Gefässstempeln gelangte vom Henkellschen Bauplatz in das Museum, ferner einige Heizkacheln und Ziegel der 22. Le-

Digitized by Google

gion, sowie Ziegel mit folgenden ganz ungewöhnlichen Stempeln: MONIA (3 Stück aus 2 Formen), MENAP, MEP? (2 Stück), ZE · V · (2 vollständige und 5 beschädigte Stücke. Der erste Buchstabe könnte möglicher Weise ein L mit langem Ansatz am oberen Ende sein; die beiden Punkte gleichen schrägen, geschlängelten Linien von halber Buchstabenhöhe; dieser Stempel kommt auch in Wiesbaden vor) und VINDS (mit verkehrtem N; 2 Stück). Die meisten dieser Stempel scheinen Privatziegeleien zu entstammen, aber MENAP (der auch in Speier vorkommt) und vielleicht VINDS hält Ritterling für Truppenstempel des vierten Jahrhunderts. In der Not. dign. occid. 41 heisst es: sub dispositione — ducis Mogontiacensis: praef. militum *Menapiorum* Tabernis, praef. militum *Vindicum* Nemetis. Ferner wurden an derselben Stelle eine Reihe von Amporenhenkeln gefunden; sie zeigen die Stempel: A · V · Ꝗ (= P · V · A), [F] S C I M / [N] I A N O = *(de) f(undo) Scimniano* (n. Dressel) und II · IVN · MELISSI / ET MELISSE = *duorum Juniorum Melissi et Melisse,* und die Graffiti XIIX und VIX, die sich wohl auf den Inhalt beziehen. Ein bauchiges Dolium ist, wenn auch in Scherben, zum grossen Teil erhalten; einer seiner Henkel ist gestempelt mit QIAFS und auf dem Bauch ist eingeritzt VITA. Ob an der Stelle der Henkell'schen Kellereien auch im Altertume schon ein blühender Weinhandel getrieben wurde?

Auch am Schlossplatz wurden jüngst einige kleinere Funde gemacht (vielleicht in aufgeschüttetem Boden). Ein kleines Ziegel-Bruchstück zeigt die Buchstaben: RSIC (am Ende stand O, C oder G), ein anderes VTI FELIX V; letzteres ergänzt sich durch ein an anderer Stelle gefundenes Bruchstück: ⟨FELIX VIVAS⟩, zu: VTI FELIX VIVAS, wie auf einem im Museum befindlichen vollständigen Exemplar zu lesen ist, das i. J. 1842 in der sog. Clubbisten-Schanze ausgegraben wurde.

Mainz. Körber.

19. In **Timgad**, dem afrikanischen Pompei, wurde kürzlich ausserhalb der Stadtmauern, etwa 65 m von dem Thor, aus welchem der Weg nach Cirta führt, entfernt, eine umfangreiche Thermenanlage gefunden. Das Gebäude, aus drei grossen Sälen bestehend, bedeckt eine Fläche von nicht weniger als 4500 Quadratmeter, und bildet einen Grundriss von der Form eines doppelten T. Jeder der drei Säle, in denen das Frigidarium, das Tepidarium und das Caldarium zu erkennen ist, war reich mit Säulen verziert; in zahlreichen Wandnischen waren ehemals Statuen aufgestellt. Wände und Fussböden sind von Mosaiken bedeckt, die zum grossen Teil vorzüglich erhalten sind. Die Öfen für die Wasserheizung sowie die Leitungen, die das warme Wasser unter dem Fussboden und in den Wänden entlang führten, sind so gut wie unversehrt. Auch die Wasserbehälter haben noch ihre ehemalige Marmorverkleidung. Somit ist diese neu entdeckte Thermenanlage in jeder Beziehung die besterhaltene aus römischer Zeit.

(Nach Wochenschrift für klass. Philologie).

Chronik.

20. **Veröffentlichungen der Sammlungen für Altertumskunde und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins 2. Heft 1899.**

Hr. Auf die Kronik des Vereins, welche von dessen reger Thätigkeit Zeugnis ablegt, folgen fünf treffliche Abhandlungen über hochinteressante, mit grösster Sorgfalt geführte Grabungen von Wagner, Schumacher und Bonnet; sie sind reich mit guten, teilweise farbigen Tafeln ausgestattet. Wir lassen von ihnen eingehende Referate folgen.

Schumacher, Untersuchungen von Pfahlbauten im Bodensee. Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand des Bodensees im Winter 1897/98, durch welchen viele Pfahlbauten teilweise trocken gelegt wurden, ermöglichte Untersuchungen durch die Grossherz. Sammlungen. Das Pfahldorf Bodmann war 410 m lang. Die Wellenbrecher sind stärker als die Rostpfähle der Hütten. Die letzteren sind keineswegs in bestimmten Zwischenräumen, sondern vollständig regel-

Digitized by Google

los eingerammt. Die durchschnittlich 8 bis 14 cm dicken Hüttenpfähle sind grösstenteils Rundhölzer von Tannen, Forlen, Erlen und alle den Baumarten, wie sie noch jetzt die angrenzenden Uferhöhen krönen, zum Teil sind es auch gespaltene Eichstämme. Die Stämme ragen noch höchstens 15 cm über den jetzigen Seeboden empor und sind 2—2,50 m tief in diesen eingetrieben. In einem Falle liess eine regelmässige Stellung der Pfähle zu, auf ein Haus von wahrscheinlich 4 m Breite und 6 m Länge zu schliessen; hier waren die Pfähle unmittelbar auf dem alten Seeboden mit horizontalen Brettern „Grundschwellen oder Schlammleisten" versehen, eine Einrichtung, die F. Keller und Heierli zwar vermutet hatten, die sich jedoch jetzt zum ersten Mal mit Sicherheit nachweisen liess. Keller hat vermutet, dass die mit Grundschwellen versehenen Pfahlbauten der Bronzezeit angehören, dies hat sich in diesem Falle mit Sicherheit beweisen lassen. Als nämlich eine grössere Anzahl von Pfählen an verschiedenen Punkten der Ansiedlung vollständig ausgegraben wurde, liess sich erkennen, dass die Pfähle des beschriebenen Hüttenvierecks und die in der Nähe stehenden weit sorgfältiger zugespitzt sind als diejenigen aus anderen Teilen des Pfahldorfes. Jene zeigen lange und glatte Hiebe, wie sie mit Metallwerkzeugen hergestellt werden, diese kurze unregelmässige Schläge, wie sie sich durch Behacken mit Steinäxten ergaben. Durch einen Querschnitt von 52 m Länge, welcher durch den mittleren Teil des Pfahlbaudorfes gezogen wurde, ergab sich, dass wenigstens dieser Teil durch Brand zu Grunde ging und später neu besiedelt wurde. Wann dies geschah, lehren die in den beiden Kulturschichten befindlichen Fundstücke. In der unteren Schicht wurden nur rohbearbeitete Steinmeissel, Hornsachen und grobe Töpferwaren, in der oberen polierte und durchbohrte Beilchen, feinere Thonscherben und Kupfersachen gefunden; von Bronze ergab sich dagegen noch keine Spur. — In demselben Querschnitt kann man weiter seewärts nachweisen, dass sich über der Abfallschicht der Kupferstation eine Schlammschicht

von c. 50 cm Dicke gebildet hatte, die die Abfälle einer Station der Bronzezeit enthält. — Die Station am Schachen zwischen Bodmann und Ludwigshafen gehört grösstenteils der Bronzezeit an. — Auch bei Sipplingen scheint die steinzeitliche Station von einer bronzezeitlichen abgelöst worden zu sein. — Die Station Maurach hat etwa die doppelte Länge von Bodmann, 840 m bei 60 m Breite; sie gehört der Steinzeit an, doch kamen vereinzelt auch Kupfergegenstände zum Vorschein. — Bei Unter-Uhldingen sind drei grössere Pfahlbaustationen zu unterscheiden: die obere Pfahlbaute von ca. 550 m Länge ausschliesslich der Steinzeit angehörend; eine zweite Station, unmittelbar vor dem Orte Uhldingen, 592 m lang gleichfalls der Steinzeit angehörend; direkt davor seewärts die bekannte Bronzezeitstation, sie ist nicht ganz so lang wie die steinzeitliche, aber breiter; die Pfähle zeigen wieder die Schlammleisten; sie machte sämtliche Phasen der Bronzezeit durch, wie sich aus den Beilen und Nadeln erkennen lässt, auch berühren sich die jüngsten Funde mit Sachen der älteren Hallstattperiode. Die angeblich daselbst gefundenen La Tènegeräte kamen nach zuverlässigen Mitteilungen nicht im eigentlichen Pfahlbau zum Vorschein, sondern am Lande.

A. Bonnet, Die steinzeitliche Ansiedlung auf dem Michelsberge bei Untergrombach. Die Untersuchungen wurden zuerst von Schumacher, seit 1896 durch Bonnet geführt. Von hohem Interesse ist, dass ein Graben die ganze Ansiedlung umgiebt. Die Ansiedlung nimmt von Graben zu Graben einen Raum von c. 400 m in der Länge und c. 200 m in der Breite ein, der Formation der Kuppe entsprechend. Der Graben hat eine Breite von 5—6 m bei einer Tiefe von etwa 1,50 m, er ist, wie die Gräben der Befestigung von Urmitz, kein Spitzgraben, sondern hat eine breite Sohle. Die Sohle trägt Feuerspuren, die Funde auf der Grabensohle stimmen mit dem Inhalt der Herd- und Abfallgruben überein. Letztere fanden sich in dem umzäunten Raum teils dicht zusammenliegend in 2—6 m Entfernung, teils

Digitized by Google

zerstreut. Es sind flache, mulden- und kesselförmige Gruben, von denen bis jetzt 90 Stück untersucht werden konnten, die Bonnet einteilt in Wohngruben, Herdgruben, Vorratsgruben, Abfallgruben und Gräber. Die letzteren sind weitaus am ergiebigsten. Die interessanteren Funde sind abgebildet. An Verzierungen sind die Gefässe auffallend arm. Das am häufigsten wiederkehrende Ornament ist das Fingerspitzen- oder Fingernagel-Ornament, meistens an dem wulstartig verdickten Rande grösserer oder kleinerer Gefässe angebracht, nächst diesem kommen öfters mit spitzen oder runden Stäbchen eingedrückte Stichverzierungen vor; bisweilen sind diese Eindrücke mit einer schneeweissen Masse ausgefüllt, einzelne Scherben zeigen immitierte Bandkeramik. Paläolithische Spuren oder andererseits solche der Bronzezeit wurden nicht gefunden. Die Anlage ist eine rein neolithische, ihre zeitliche Stellung wird näher bezeichnet durch die analogen Funde aus den mittleren Schichten rein steinzeitlicher Pfahlbauten, obwohl gelegentlich schon Anklänge an die Formen der kupferzeitlichen Schnurkeramik vorkommen.

E. Wagner, Die Grabhügelgruppe bei Salem. Dieses interessante Gräberfeld, dem Wagner schon 1885 eine Abhandlung gewidmet hat, enthält 20 ansehnliche Grabhügel, von denen acht in den Jahren 1830 und 1834, die übrigen von 1878 ab durch Wagner untersucht wurden. Die jetzige zusammenfassende Behandlung giebt zunächst eine genaue Beschreibung des Befundes jedes einzelnen Hügels, dann einige allgemeinere Betrachtungen: In 10 Fällen konnten mit Sicherheit Steinsetzungen nachgewiesen werden. Obgleich die Leichenreste selbst nur sehr spärlich vorhanden waren, ist doch nicht zu bezweifeln, dass die Bestattung der Toten Regel war; einige Vorkommnisse könnten indes immerhin auf Leichenbrand gedeutet werden. — Es wurden mehr als 80 Thongefässe, aber von nur wenigen Sorten, gefunden: birnenförmige Urnen, halbkugelige Trinkschalen, und runde Schüsseln. Einzelne rohere Gefässe sind einfarbig und schmucklos, die meisten sind dagegen in geometrischen

Mustern geradlinig oder mit Einfügung kleiner Kreise verziert. Bisweilen sind die Verzierungen nur eingeritzt, meist aber treten Farbe hinzu, Graphitschwarz, Dunkelrot, Thongelb und Weiss. Die Fundstätte hat eine ziemlich grosse Mannigfaltigkeit dieser polychromen Keramik in mehr oder weniger feiner Ausführung geliefert, der Typus ist auch sonst bekannt aus Funden von anderen Orten Badens, ferner aus Württemberg und Oberbayern. Ziemlich mannigfaltig sind die Bronzen: Teile eines grossen Bronzekessels, verzierte Henkelkanne, verzierte und glatte Hals- und Armringe, 15 Bronzefibeln (Bogenfibeln von verschiedener Grösse, Schlangenfibeln, eine Paukenfibel). Reste von Gürtelblechen fanden sich in vier Gräbern. Von Eisen kamen drei gewaltige Schwerter, ein Eisendolch in eiserner Scheide, Speerspitzen u. dgl. zum Vorschein. Sämtliche Fundstücke gehören dem Ende der Hallstatt-Periode an.

K. Schumacher, Gallische Schanze bei Gerichtstetten. Die Schanze, welche früher für römisch gehalten wurde, war infolge einer kleinen Untersuchung von Conrady für praehistorisch angesprochen worden. Prof. Schumacher, der im Auftrag des badischen Konservators eingehendere Untersuchungen daselbst vornahm, stimmt der Conradyschen Ansicht bei und verlegt die Schanze in die mittlere und jüngere La Tènezeit. Sie ist ein etwas verschobenes Viereck, auf der Wallkrone gemessen 131 bez. 130 zu 123,50 bez. 111 m. Der Erdwall hat am Fuss eine Breite von 8—13 m, auf der Krone bis gegen 2 m, die grösste Höhe beträgt noch 1,65 m. Die Ecken sind nicht abgerundet, wenigstens nicht in der ausgesprochenen Weise, wie dies bei römischen Kastellen zu sein pflegt. Davor lag ein 6—7 m breiter und 1,50 m tiefer Spitzgraben. Im Innern kam unter einem Schutthügel ein viereckiges Steinhaus von 7—8 m im Lichten mit 65 cm breiten Mauern zum Vorschein, die teilweise noch in 8—9 Schichten 80 cm hoch standen. Die Mauer ist aus nur wenig zugerichteten mittelgrossen Kalkbruchsteinen in schwachem Lehmverband hergestellt. Der Oberbau bestand aus Fachwerk, von

Digitized by Google

dessen Lehmausfüllung vielleicht die im Gebäudeinneren liegende starke Lehmschicht herrührt. Die Bedachung, von der keinerlei Spuren entdeckt wurden, muss aus einem leicht vergänglichen Material bestanden haben. An der Gleichzeitigkeit des Hauses mit der übrigen Anlage ist, wie Sch. angiebt, nach den Fundverhältnissen schlechterdings nicht zu zweifeln. Eine viereckige hölzerne Baracke wurde hinter dem Westwall nachgewiesen und ähnliche Baracken scheinen neben dem Südeingang gelegen zu haben. Auch eine Trichtergrube wurde hinter dem Südwall entdeckt. Die Fundgegenstände (Fibel, Wirtel, Thonfragmente, Glasringe) werden von Schumacher der mittleren und späteren La Tènezeit zugewiesen. — Die Umwallung ist mit den Innenbauten nicht gleichzeitig entstanden, da sie über einer Trichtergrube angelegt ist. Schumacher vermutet deshalb, dass es sich nicht um ein Refugium handele, sondern um den Herrensitz eines celtischen Grossen, dem man zu den Zeiten der germanischen Invasion eine Umwallung gegeben habe.

E. Wagner, Fränkisch-alamannische Friedhöfe von Eichtersheim und Bodmann. Beide wurden im J. 1898 untersucht. In Eichtersheim wurden 23 Gräber in 5 Reihen ausgegraben. Mit Ausnahme des zuerst zufällig gefundenen Grabes, welches 103 farbige Glas- und Thonperlen, einen Ohrring aus Silber und eine durchbrochene Zierscheibe aus Bronze enthielt, waren die Gräber an Funden nicht sehr ergiebig. — In Bodmann wurden 30 Gräber untersucht, die reicher ausgestattet waren als die von Eichtersheim. In 26 Fällen schienen die Leichen einfach in den Boden gelegt, dreimal lagen sie auf Totenbrettern. Achtmal erschienen Skramasaxe, die sämtlich rechts getragen wurden und zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit an einem langen Tragband ziemlich tief hängend. Die Töpfe waren nicht zahlreich. Hervorzuheben sind mehrere tauschierte eiserne und bronzene Schnallen, mehrere Taschen mit Inhalt; ein Taschenbügel mit Bronzeschnällchen giebt Wagner Anlass auf eine von Lindenschmit abweichende Rekonstruktion der Tasche einzugehen.

Es folgt alsdann ein Bericht über die archäol. Untersuchungen in Baden und neue Erwerbungen der Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe im J. 1898, den wir in unsere letzte Museographie übernommen haben.

Heinrich Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Dritter Teil. Berlin, J. Stargardt, 1899. 483 S. 21.

Der 3. Band dieses Werkes, das wir der hochherzigen Munifizenz des Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim verdanken, schildert zunächst in einem 38., den grössten Teil des Buches (S. 1—373) einnehmenden Kapitel „die Stadt im Mittelalter", und zwar S. 1—260 die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Die Stadt als Festung. Soziale Gliederung der Bevölkerung. Einkommensverteilung. Wohlfahrtseinrichtungen. Verwaltung. Stadthaushalt) und weiterhin die städtische Kultur im engeren Sinne (Die Stadt und das Leben, S. 261—342). Den Schluss des Bandes bildet ein 39 Kapitel, das sich mit dem Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482—1503) und seinen Beziehungen zum Humanismus beschäftigt.

Die von früher her bekannten Vorzüge des Werkes sind auch bei diesem Bande anzuerkennen. Der Verf. belegt seine Darstellung, obwohl sie nicht nur für wissenschaftliche Kreise bestimmt ist, allenthalben durch die Quellen und hat keine Mühe gescheut, nach allen Seiten hin gründliche Belehrung und Aufklärung zu geben. Am meisten dürfte die Schilderung des städtischen Lebens und die sehr weit ausholende Einleitung zum letzten Kapitel, die indessen zur rheinischen Städtekultur in keiner direkten Beziehung steht, das Interesse des Lesers erregen. Schützenfeste und Turniere haben freilich bereits in Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit, Scholastik und Humanismus in Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts eine schwer zu übertreffende Darstellung gefunden.

Bezüglich der ersten Abschnitte des Buches kann man sich der Befürchtung nicht erwehren, dass sie vielfach etwas

Digitized by Google

ermüdend wirken werden. Ein gewisses Missverhältnis zwischen Stoff und Form war allerdings hier um so schwerer zu vermeiden, als bisher nur wenige Vorarbeiten auf diesem Gebiete vorhanden sind. Und natürlich war es nicht angängig, ungedrucktes Material, das für Worms massenhaft mit grossem Fleisse verwertet ist, in gleichem Umfang auch für die übrigen rheinischen Städte beizubringen. Einigen Ersatz haben dem Verf. aber namentlich die Forschungen von Bücher (Bevölkerung von Frankfurt) und Schönberg (Finanzverhältnisse der Stadt Basel) sowie einige Arbeiten Schmollers und Eulenburgs geboten. Zur Frage der Herkunft der bürgerlichen Bevölkerung (S. 137 ff.) hätten die sozialstatistischen Versuche von Bungers (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. II Heft 1) herangezogen werden können. Köln ist überhaupt etwas zu wenig berücksichtigt; Laus Buch über die kommunale Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln ist dem Verf. allerdings erst nachträglich zugekommen; aber auch in den längst publizierten Schreinsakten würde er manches für seinen Zweck gefunden haben, beispielsweise sehr frühe und charakteristische Beispiele von Stipulationen benachbarter Grundbesitzer oder Mieter über Regenablauf, gemeinsame Wände, Benutzung der Prifete u. s. w.; die frühesten der vom Verf. erwähnten Fälle sind erst von 1271 bezw. 1309. Zu der Angabe (S. 389), dass „die Mädchenlehrer Lehrfrauen hiessen (?)“ und sich schon vor 1300 in Mainz finden, möchte ich eine Eintragung aus einer ungedruckten Schreinskarte von St. Aposteln (7 III 24) hier anführen, nach der ca. 1220—25 Henricus et Bertolfus de Ossindorp Aleydi doctrici puerorum den vierten Teil einer area für jährlich 2 sol. Zins überlassen. — Die Bemerkung, dass der Rat von Worms „auf Grund seines Rechts an der Allmend“ 1384 alle Überhänge, Kellerhälse u. s. w. habe abbrechen lassen (S. 72) dürfte in dieser Form irreführend sein. Der Verf. sagt S. 264 f. selbst, das Strassenrecht sei ursprünglich vom Wormser Burggrafen im Namen des Königs ausgeübt und erst später vom Rat in Anspruch genommen worden; es darf also aus den von Anfang an der Gemeinde zustehenden Befugnissen nicht hergeleitet werden.

Ein Stadtplan mit Angabe des römischen und mittelalterlichen Mauerzuges wäre am besten schon dem ersten Teile des Werkes beigefügt worden; wir haben ihn auch bei der Lektüre dieses neuen Bandes wieder um so schmerzlicher vermisst, als die dem dritten Bande des Wormser Urkundenbuches beigefügte Karte, die überdies weiteren Kreisen nur selten zur Hand sein dürfte, trotz ihrer unförmigen Grösse sehr wenig übersichtlich ist. Hoffentlich entschliesst man sich, bei der Fortsetzung des Werkes das Versäumte nachzuholen; man würde damit auch der Forschung einen grossen Dienst erweisen, die ja neuerdings dem Studium der topographischen Verhältnisse grosse Wichtigkeit beimisst. — Die Zeichnungen, mit denen Joseph Sattler das Buch geschmückt hat, sind von der erfreulichsten Wirkung; die äussere Ausstattung eines Stadtplanes seinem Stile anzupassen würde gewiss keine Schwierigkeiten machen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Domdekan Franz Werner. Ein Gedenkblatt von Dr. Friedrich Schneider. Mainz 1899. Verlag von L. Wilckens. 22.

Im entsprechenden Rahmen tritt uns hier ein Dasein entgegen, das nie in die Geschicke der Welt eingegriffen hat, aber in begrenzter Sphäre mit unermüdeter Treue, mit Anspruchslosigkeit und reichem Erfolge sich bethätigte. Denn Werners Verdienst war es, „dass er vereint mit Bischof Colmar der Retter des Mainzer Doms und durch vierzig Jahre sein treuer Hüter und Pfleger gewesen“. Aber auch die Mainzer Geschichtsforschung dankt es dem im Jahr 1845 im 75. Lebensjahre heimgegangenen feingebildeten Kleriker mit nachhaltigem Danke, dass er in seinem umfänglichen dreibändigen Werke: „Der Mainzer Dom und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Geschichte der Stadt und der Geschichte seiner Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöflichen Stuhles nach Regensburg“ (Mainz 1828—1836) eine Fülle Alt-Mainzer Lebens neu

Digitized by Google

erstehen liess. Es ist erfreulich, dass Schneider seinem einmaligen Vorgänger in der Behütung des Domes in seiner Schrift ein litterarisches Ehrendenkmal gesetzt hat. Der Mainzer Domkapitular, dieser ausgezeichnete Erforscher und Darsteller mannigfacher Kunstperioden und feine Aesthetiker, der Allem individuelle gereifte Züge zu verleihen weiss, was er der künstlerischen und litterarischen Welt spendet, hat es verstanden, seine Darstellung von Werners Wirksamkeit in das künstlerische, geistige und soziale Leben der gemeinsamen Vaterstadt einzureihen, soweit die Ökonomie der kleinen Schrift dies gutliess. Feine Züge kenntnisvoller Beobachtung sind da und dort in diesem anspruchslosen Gedenkbüchlein zu finden, das doch nirgends die ausgeprägte Art und die künstlerische Auffassung seines Verfassers verschweigt. Mannigfaches litterarisches noch unbenutztes Material stand Schneider zu Gebot, auch die persönliche Erinnerung aus entschwundenen Jahrzehnten leistete ihre Hilfe. Aus dem kleinbürgerlichen Leben einer ehrenwerten Kaufmannsfamilie, der Werner entspross, werden wir nach Rom geführt, woselbst der angehende Geistliche, der an der Mainzer Universität Vorlesungen über Philosophie, öffentliches Recht, Kirchenrecht und Reichsgeschichte gehört hatte, im Collegium Germanicum Theologie studierte; alsbald aber werden wir mit ihm in die Welt der Mainzer Domgeistlichkeit geleitet. Die Gräuel der Verwüstung, denen der Dom in der drangvollen Franzosenzeit nach der Völkerschlacht bei Leipzig ausgesetzt war, werden uns in einem Protokoll aus der Feder des Ehrenkanonikus am Dome, Hanrard, veranschaulicht, aber auch die friedlichen Zeiten, die diesem Gotteshause darauf beschieden waren und die den Beginn seiner Restauration, sowie Werners jeder Kleinigkeit derselben zugewandte Sorgfalt ermöglichten, kommen in diesen Erinnerungsblättern in dankbarer, aber prüfender Würdigung, zu neuem Leben. Neben dem Grossen treibt auch das Kleinere seine Erinnerungsblüten; die Pflege des Gesellschaftlichen und des Kunstsinnes in der alten rheinischen Kulturstadt, in der er-

erbte und aus der französischen Okkupation zurückgebliebene Anschauungen sich vermählten, wird mit sicherer Feder hervorgehoben; mehrere Porträts Werners geben dem Physionomiker und Trachteninteressenten anregenden Stoff.

Möchte es dem Biographen Werners gefallen, aus der Fülle seiner persönlichen und sachlichen Beziehungen mit seinem fein gestaltenden Sinne den Darstellungen aus der Mainzer Geschichte noch manche Erinnerungen anzureihen und den späteren Geschlechtern Memoiren zu hinterlassen, die auch das Mainzer Leben der zweiten Hälfte dieses scheidenden Jahrhunderts mit seinen mannigfachen künstlerischen, geistigen und sozialen Tendenzen und Leistungen vorführen und charakterisieren.

Mainz.

Dr. Heinrich Heidenheimer.

23. **Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Franz Kirchheim, 1899. (Leipziger Dissertation).**

Wenn auch der Schauplatz der hier geschilderten Ereignisse nicht im westlichen Deutschland liegt, so gehört doch der Mann, der im Mittelpunkt der Darstellung steht, in erster Linie dem Erzbistum Mainz an. Kardinal Albrecht, zugleich Erzbischof von Mainz und Magdeburg, gründete in der erzbischöflich-magdeburgischen Residenzstadt Halle a. S. ein schon von seinem Vorgänger geplantes Kollegiatstift und stattete dessen Kirche auf das prunkvollste aus. Besondere Berühmtheit erlangte, nicht zum geringsten durch die Angriffe Luthers auf den „Abgott zu Halle", der Reliquienschatz, in der Sprache der Zeit „das Heiligtum" genannt, der Stiftskirche, die sich in dieser Beziehung wohl mit jeder andern Kirche Deutschlands messen konnte. Der Besprechung dieses „Heiligtums" ist das 4. Kapitel der Darstellung gewidmet, das allein als Dissertation gedruckt ist, während das ganze in einigen Monaten in Buchform erscheinen wird. Der Verfasser geht aus von der Entstehung und Aufstellung des Reliquienschatzes, erörtert dessen erste Schicksale (Angriffe Luthers) und schildert die mit der öffentlichen

Digitized by Google

Ausstellung und Zeigung des Heiligtums verbundenen Feierlichkeiten. Sodann bespricht er die beiden Werke, welche uns Abbildungen der Reliquienbehälter nebst Verzeichnissen ihres Inhalts bieten: das gedruckte, mit Holzschnitten versehene Heiligtumsbuch und den grossen Miniaturcodex in Aschaffenburg, die uns allein von der Kostbarkeit und Pracht dieses Schatzes Kunde geben, da sämtliche Reliquienbehälter bis auf zwei untergegangen sind. Auf Grund dieser beiden Werke sowie archivalischen Materials wird dann vor allem die Herkunft der Reliquienbehälter untersucht, um so einen sichereren Anhalt zur Feststellung dessen zu gewinnen, was dem Kardinal selbst seine Entstehung verdankt. Bei der Besprechung dieses Themas konnte der Verfasser eine Anzahl bisher unbekannter Namen von Goldschmieden nennen, die für den Kardinal thätig gewesen sind. Eine auf Grund zeitgenössischer Berichte gegebene allgemeine Schilderung der Pracht der Stiftskirche, die leider so bald vergehen sollte, schliesst die Darstellung.

24. Eine auf reichem archivalischem Material beruhende Untersuchung über die Regierung des Lütticher Bischofs Maximilian Heinrich von Baiern (1650—88) bietet **Michel Huisman,** Essai sur le règne du prince-évêque de Liége Maximilien-Henri de Bavière (S.-A. aus Bd. 59 der Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Academie royale de Belgique, Bruxelles, H. Lamertin, 1899, 196 SS.). Maximilian Heinrich war von 1650—88 auch Erzbischof von Köln. Im Mittelpunkt der Huismanschen Arbeit stehen naturgemäss das Bistum Lüttich, für dessen Verfassungsentwicklung die Regierung dieses absolutistischen Fürsten von entscheidender Bedeutung war, seine Beziehungen zu Frankreich, zum holländischen Krieg und die Lütticher Revolution von 1676—84; aber auch die Beteiligung der Rheinlande an den politischen Ereignissen der traurigen, auf den gegen das Haus Österreich gegründeten Rheinbund von 1658 folgenden Zeit findet eingehende Beachtung, und der Verfasser, der ausser den belgischen und dem Pariser auch die rheinischen Archive ausgiebig verwertet hat,

fördert auch hier eine Menge neuer Ergebnisse zu Tage, welche die politische Abhängigkeit der Rheinlande von Frankreich in jener, durch die Namen der Minister Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg gekennzeichneten Epoche vor Augen führen.

25. **The Antonine Wall Report, Glasgow 1899.** Ein Bericht über die Untersuchungen, welche von der archäologischen Gesellschaft zu Glasgow in den Jahren 1890 bis 1893 angestellt wurden. An fünf Stellen wurde durch zahlreiche Einschnitte die Beschaffenheit dieses Verteidigungswerkes geprüft. Der Wall erhob sich auf einem Steinfundament von 14 Fuss Breite. Das Fundament ist zuweilen durchbrochen von Durchlässen zum Abzug des Wassers (einer bei Bar-Hill hatte eine Breite von 7 Zoll und eine Höhe von 5/6 Zoll). Der Wall scheint aus Rasenziegeln bestanden zu haben, da in charakteristischer Weise feine schwärzliche Schichten mit breiteren hellen wechseln. Die hellen Schichten zeigen jetzt eine Höhe von 3 Zoll; doch dürfte die ursprüngliche Höhe des Rasenziegels 5 Zoll betragen haben. An der besterhaltenen Stelle hat der Wall eine Höhe von 4 Fuss 8 Zoll. Die Verfasser vermuten als ursprüngliche Höhe 10 Fuss, als Breite der Krone 6 Fuss. Sichere Anhaltspunkte für diese Berechnung sind nicht vorhanden. An der Südseite des Walles finden sich halbkreisförmige Erweiterungen von 46 Fuss Tiefe und 50 Fuss Breite. An einer Stelle betrug der Abstand zweier Vorsprünge 80 passus, also 400 Fuss. Wahrscheinlich standen auf ihnen hölzerne Wachtürme. Nördlich des Walles, durch eine Berme von 25 Fuss Breite von ihm getrennt, liegt der Graben von 40 Fuss Breite und 20 Fuss Tiefe. Er hat die Gestalt eines Spitzgrabens, dessen Wände eine Neigung von 26°—30° zeigen. Nördlich des Grabens liegt ein Erdaufwurf, der durch das Auswerfen der Erde bei der Ausschachtung des Grabens entstanden ist. Südlich des Walles zieht sich der Kolonnenweg von 16 bis 18 Fuss Breite hin, mit den regelmässigen Stratum einer Strasse bedeckt. Im Appendix publiziert Haver-

Digitized by Google

field eine Inschrift aus Bar-Hill (vgl. CIL. VII p. 198): *D]eo Silv[ano C]aristan[ius I]ustianu[s] praef(ectus) coh(ortis) I Ha[mior(um) v. s. l. m.* mit sachkundigen Erläuterungen. A. v. Domaszewski.

Miscellanea.

26. **Ausschussgallerie der Limestürme.** Anthes hat eben in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1900 S. 6 Sep. die Frage aufgeworfen, „was die Bedeutung der säulen- und pfeilerartigen Architekturteile wäre, die bei vielen Türmen ausgegraben werden. Sie sind etwa 1,40 m hoch, haben Kapitäl und Basis und werden nicht einzelnen, sondern meist in mehreren Stücken an einer und derselben Stelle gefunden“ (vgl. Fig. 1). Die Analogie eines Turmes bei Kastal am arabischen Limes (vgl. Fig. 2) lehrt, dass diese Pfeiler eine Ausschussgallerie bildeten. Die Pfeiler standen mit einem Abstand von 0,70 m auf einer Brustwehr von 1,20 m Höhe, so dass der Kopf und die Brust des Schützen zwischen den Öffnungen der Gallerie bei aufrechter Stellung sichtbar wird. Die rautenförmige Gestalt der Pfeiler verengert noch die Öffnung. Über der Gallerie ist ein Gesims und dann das Dach zu denken. Eine Treppe im Innern des Turmes führt auf die Gallerie. In dem Turm von Kastal steigt die Treppe hinter der Gallerie empor. Die Höhe der kanelierten Pfeiler beträgt 1,26 m, der Abstand zwischen zwei Pfeilern 0,70 m.

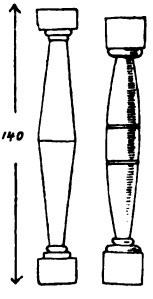

Fig. 1.

A. v. Domaszewski.

Das antike und mittelalterliche Köln. 27. Karl Heldmann glaubt in seinem jüngst veröffentlichten Buche: „Der Kölngau und die civitas Köln“ (Halle a. S. Max Niemeyer 1900) gegenüber der Unmasse von Meinungen und Hypothesen, die über die Entstehung und Entwicklung des mittelalterlichen Köln aufgestellt worden sind, des Rätsels Lösung durch Zuhilfenahme der historischen Gaugeographie gefunden

Fig. 2

zu haben. Das Resultat seiner Studien lautet: Von einer Zusammengehörigkeit von Kölngau und Köln kann keine Rede sein; der Kölngau ist vielmehr nichts als ein Untergau der Gilgaugrafschaft. Die civitas Köln ist niemals aus dem sie umgebenden Kölngau eximiert worden, sie ist immer eine eigene Grafschaft, ja auch eine eigene Hundertschaft gewesen. Die Stadtmauer war die Grenze der städtischen Rechte und Pflichten. Aber dabei ist Heldmann nicht stehen geblieben: er hat vielmehr in einem Schlusswort (S. 120—6) die alte, längst abgebrochene Brücke zwischen Altertum und Mittelalter für Köln wieder zu schlagen versucht, indem er das

mittelalterliche fränkisch-deutsche Köln direkt an die römische colonia Agrippinensis angeknüpft hat. Damit betritt er den Boden der antiken Städte-Forschung.

Zu diesen Schlussausführungen Heldmanns möchte ich im Interesse der Forscher über mittelalterliches Städtewesen, die sich voraussichtlich in erster Linie mit dem Buch befassen werden, sofort mit ein paar Worten Stellung nehmen [1]). Denn sie treten mit einer solchen Bestimmtheit auf, dass der Nichtkenner der Dinge vielleicht dadurch bewogen werden könnte, ihnen Glauben zu schenken.

Da wird zunächst der Satz: „Die Stadtmauer ist die Grenze der städtischen Rechte und Pflichten" aus den römischen Verhältnissen herzuleiten versucht (S. 121 f.). Denn „auch die im oppidum Ubiorum im Jahre 50 n. Chr. durch Kaiser Claudius gegründete colonia Agrippinensis hat offenbar ihre Rechtsgrenze in der Stadtmauer gefunden." Um für diesen seltsamen Satz neben dem nichtssagenden Wörtchen „offenbar" irgend einen Beweis zu erbringen, hat H. die bekanntesten Handbücher über römisches Recht, wie Karlowa, Mommsen, Marquardt zur Hand genommen. Doch da fand er überall das Gegenteil seiner Behauptung. Nur in einer Bemerkung bei Marquardt (citiert nach der ersten Auflage von 1873: Staatsverwaltung I S. 453 ff. = I² S. 122 ff.) glaubt der Vf. eine Bestätigung seiner Ansicht finden zu dürfen. Aber jeder, der die Stelle aufschlägt, sieht sofort, dass dieselbe mit der von H. besprochenen Frage auch nicht das geringste zu thun hat. Es handelt sich daselbst um die Abfindung der Veteranen mit Geld, welche eine Deduktion derselben in Kolonieen zur Versorgung mit Land natürlich unnötig machte. Aber H. bedarf überhaupt keines Beweises. Er schreibt im Texte einfach weiter: „Mag es immerhin die Regel gewesen sein, die römischen Militärkolonieen mit gleichzeitiger Landanweisung zu gründen . . . ,:

1) Zugleich rede ich auch pro domo, da H. mehrere Stellen meines Buches („Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. und germ. Gebieten des Römerreiches", Giessen 1898) aufs schärfste angegriffen hat.

bei der Colonia A. sind wir schlechterdings nicht in der Lage, auch nur einen unmittelbar städtischen Flurbezirk (pagus), wie bei der colonia Lugdunensis, oder sonst ein zugehöriges Gebiet (territorium) nachzuweisen, geschweige denn zu umgrenzen." Also ein argumentum ex silentio genügt, um unsere ganze Anschauung von der römischen oder überhaupt antiken Stadt, wenigstens was Köln angeht, zu Nichte zu machen. Wenn es nur nicht eine römische Veteranenkolonie, dazu noch mit ius Italicum wäre, an der unser ganzes Wissen zu Schanden werden soll! Aber H. weiss ja gar nicht, was „colonia" ursprünglich bedeutet, weiss nichts von der Entwicklung des römischen Kolonialwesens, er weiss nicht, was das ius Italicum ist, er kennt auch den fundamentalen Unterschied des antiken Stadtstaates und der mittelalterlichen Stadt nicht. Frei von jeglicher Sachkenntnis hebt er S. 123 hervor, was wir sonst noch bei Köln zufällig im einzelnen nicht wissen, offenbar im Glauben, dass damit etwas bewiesen würde: „Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, dass aus dem Lande der Ubier ein paganer Bezirk für die Kolonie herausgeschnitten worden sei" [2]), und dann lässt er sich kühn auf eine Besprechung der Kontroverse ein, in welchem Verhältnis das übrige Ubiergebiet zu der colonia A. stand, wobei er seinen Vorgängern die wunderlichsten Dinge unterschiebt; z. B. Nissen und ich sollen Köln nicht für eine autonome, vom Umland eximierte Kolonie, sondern für eine „gallisch-römische civitas" oder eine „Ubiercivität" erklären. Nur Lyon bietet nach H. eine Parallele zu Köln. Denn „dort wie hier hört die Rechtswirkung des römischen Kolonialrechts auf die Civil- und Militärbevölkerung [3]) mit Graben [4]) und

2) Nebenbei bemerkt, wenn H. mein Buch wirklich — wenn auch nur flüchtig — gelesen hätte, müsste er wissen, dass von einem paganen Bezirk in der civitas Ubiorum gar nicht die Rede sein kann.

3) Die „Militärbevölkerung" einer römischen Kolonie ist auch eine der neuen Errungenschaften von Heldmanns Studien.

4) Der Graben ist allerdings in Köln nicht vorhanden; aber er wird für das oppidum Ubio-

Digitized by Google

Mauer auf“ [5]); also auf einmal ist auch Lyon eine Kolonie ohne Territorium. Man traut seinen Augen nicht, da man zwei Seiten vorher mit einer schönen Polemik gegen mich (S. 122 A. 4) belehrt worden ist, dass der pagus Condat(ensis) ein städtischer Flurbezirk von Lyon sei (s. o.). Dann folgt S. 125 noch der seltsame Satz: „Die niederrheinische Metropole ist emporgekommen als Grenzfestung und als Handelsemporium; Landbau auf vorstädtischer Ackerflur zu treiben, dazu lag kein Bedürfnis, kaum die Möglichkeit vor“. Die beiden positiven wie die negative Behauptung sind falsch. Köln war weder Grenzfestung noch Handelsemporium. Die Veteranen, die hier angesiedelt wurden, bekamen Land und wurden wieder, was ihre Vorfahren zumeist auch gewesen waren, ehrbare Bauern. Und warum diese nicht das Bedürfnis gehabt haben sollten, Ackerbau zu treiben, oder warum gar in der Umgegend von Köln nicht die Möglichkeit dazu gegeben sein soll, diese tiefe Weisheit muss H. erst einmal begründen. Schliesslich wird neben den Eigenschaften als Grenzfestung und Handelsemporium der Umstand, dass die Stadt seit dem 4. Jahrh. Bischofssitz war, als Grund für ihre Fortdauer nach der Römerzeit hervorgehoben und diese letztere Eigenschaft für die Umwandlung des Kolonialtitels in „civitas“ verantwortlich gemacht. Hiervon ist wieder mindestens der zweite Gedanke schief. H. dokumentiert damit nur, dass er auch von den Wandlungen in der Terminologie der antiken Stadt nichts weiss. Die Bezeichnung civitas für die Stadt als Rechtssubjekt tritt schon in der vorkaiserlichen Zeit auf und nimmt ihren Ausgangspunkt von den griechischen Städten des hellenistischen Ostens, offenbar als die Übersetzung von πόλις, wie bilingue Inschriften zeigen. In der agrippisch-augustischen Statistik bei Plinius ist es die allgemeinste Bezeichnung für die mit Autonomie begabte Gemeinde, einerlei ob mit städtischer oder nichtstädtischer Organisation, in der Folgezeit aber bleibt es in praxi, da die Gemeinden römischen und latinischen Rechts ihre Spezialtitel colonia und municipium führen, auf die selbständigen Gemeinden peregrinischen Rechts beschränkt. Aber je mehr mit der allgemeinen Nivellierung der Unterschied zwischen den einzelnen Städtekategorieen schwindet, verdrängt civitas seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts alle Sonderbezeichnungen und wird im 3. Jahrhundert, besonders seit der constitutio Antoniniana, die allgemeine Bezeichnung für Stadt, wobei ihm in diesem Jahrhundert höchstens noch respublica, und im 4. nach der Depossedierung von Rom auch urbs Konkurrenz macht. Die weitere Entwicklung dieser Terminologie in der Übergangszeit zum Mittelalter hat Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden, sehr gut dargelegt trotz Heldmanns absprechendem Urteil über dieses Buch (S. 53 A. 1). Rietschel hat im Anschluss an Mommsen nachgewiesen (vgl. S. 22), dass in der späteren Zeit in Gallien der Grundsatz: „keine civitas ohne Bischof“ völlig durchgeführt worden ist, woraus offenbar Heldmanns falsche Behauptung, von der wir ausgingen, entstanden ist.

Ganz unerfindlich ist es mir, warum überhaupt H. die Rechtsverhältnisse des antiken Köln herangezogen und so verballhornisiert dargestellt hat. Wenn er wirklich Recht hat, dass das mittelalterliche Köln niemals einem ländlichen Gerichtsbezirk angehört hat, also niemals „eximiert“ worden ist, so wäre, dächte ich, die Konstituierung der von der antiken Mauer umschlossenen städtischen Lokalität als fränkischer Burg unter einem königlichen Burggrafen gerade etwas Neues und das spezifisch Germanische. Dass aber die Möglichkeit einer Exemtion aus einem zunächst ländlichen Bezirk auch nicht ausgeschlossen ist, beweist die Entstehung der beiden mittelalterlichen Vorstädte Everich-Oursburg und Niederich, bei denen H. direkt von einem „Ausscheiden aus dem Verband der Gilgaugrafschaft“ (S. 114) spricht. H. scheint ja für

rum von Nissen als „möglich“ zugegeben: das genügt für H., ihn für Köln auch anzunehmen!

5) Als Beleg für diesen Satz werden zwei Stellen aus Tacitus angeführt: Ann. XIII, 57. Hist. IV, 64 (vgl. auch 65), wo beidemal von den Mauern von Köln die Rede ist, von weiter aber auch nichts.

Digitized by Google

die Zeit, bis zu der unsere Quellen des Mittelalters zurückreichen, dargethan zu haben, dass Kölngau und civitas Köln nicht zusammengehören. Was ist aber damit für die allerälteste fränkische Zeit bewiesen? Die Bezeichnung „Kölngau" giebt doch auch zu denken, namentlich wenn man die Verhältnisse der ähnlich benannten Gaue Jülichgau, Zülpichgau, Bonngau damit vergleicht. Trotz aller Unabhängigkeit beider von einander in der historischen Zeit des Mittelalters beweisen doch die Namen Köln und Kölngau, dass beide Bezirke, der städtische wie der ländliche, einmal zusammengehört haben — wenn auch vielleicht nur in der Römerzeit als Stadt und Stadtterritorium. H. hat, wie ich glaube, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und dadurch seiner Arbeit sehr geschadet. Im übrigen überlasse ich die Beurteilung dieser mittelalterlichen Verhältnisse berufeneren Kennern, da ich mir nicht den Vorwurf zuziehen möchte, dass ich, wie H., über Dinge rede, die ich nicht verstehe.

Giessen. E. Kornemann.

28. Historische Kommission für Nassau.

2. Jahresbericht (1899).

Die gehoffte weitere materielle Unterstützung seitens der kommunalen Behörden unseres Bezirks ist nicht ausgeblieben. Der Kommunallandtag hat durch Gewährung eines Beitrags von 1500 Mark für das laufende Rechnungsjahr, auf dessen Weiterbewilligung zuversichtlich gehofft wird, dem Unternehmen eine sichere finanzielle Basis gegeben. Die Unterstützung seitens des Direktors der Staatsarchive ist ausdrücklich von der Bewilligung von Mitteln seitens des Kommunallandtags abhängig gemacht worden. Nunmehr ist der Kommission für das verflossene und das gegenwärtige Rechnungsjahr die Summe von je 1000 Mark aus dem Dispositionsfonds der Direktion der Staatsarchive zur Verfügung gestellt.

Herr Archivrat Dr. Meinardus hat den ersten, den Katzenelnbogenschen Erbfolgestreit bis zum Jahre 1538 darstellen-

den Band der Nassau-Oranischen Correspondenzen im Druck fertig gestellt. Ein weiterer Band ist in Angriff genommen. Er wird diesen Streit, welcher, wie die Arbeit des Herrn Meinardus zeigt, mit den allgemeinen deutschen Reichsangelegenheiten in inniger Wechselwirkung steht, bis zu seinem Ausgange zur Darstellung bringen.

Die Bearbeitung des walramischen Urkundenbuchs hat Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schaus jetzt allein übernommen. Er hat sich bereits eingehend mit den Vorarbeiten beschäftigt, zu diesem Zweck die im Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhandenen Urkundensammlungen von Friedemann, von Preuschen und Menzel durchgearbeitet und daneben die Durchsicht der gedruckten Litteratur begonnen. Die Vorarbeiten werden ihn auch in der nächsten Zeit noch beschäftigen, erst nachher sollen die Urkundenbestände der in Betracht kommenden Archive bearbeitet werden.

Für die Inventarisierung der kleineren Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden ist ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Archivrat Dr. Wagner, Archivrat Dr. Meinardus und Professor Otto, eingesetzt worden. Eine Denkschrift, welche die beteiligten Kreise über das Unternehmen unterrichten soll, ist ausgearbeitet und gelangt binnen kurzem zur Versendung. Aus praktischen Gründen wird beabsichtigt, mit der Inventarisierung des Stadt- und Landkreises Wiesbaden zu beginnen, und es ist Aussicht vorhanden, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, welche die Bearbeitung der einzelnen Inventare nach einer vom Ausschuss ausgearbeiteten Instruktion übernehmen.

Den Plan der Nassauischen Bibliographie hat ihr Bearbeiter, Herr Bibliothekar Dr. Zedler, insofern erweitert, als er die ausschliessliche Beschränkung auf die gedruckte Litteratur aufgegeben und sich entschlossen hat, gelegentlich auch Hinweise auf wichtigere, nur handschriftlich vorliegende Werke zu geben.

Die nächste Veröffentlichung der Kommission wird das von Herrn Professor Otto in Bearbeitung genommene Wies-

Digitized by Google

badener Gerichtsbuch aus den Jahren 1554 bis 1560 sein, welches nicht bloss von örtlichem Interesse ist, sondern einige bedeutsame Eigentümlichkeiten und namentlich Spuren des eindringenden römischen Rechtes zeigt.

Die Reihe der in Angriff genommenen Publikationen soll durch eine Bearbeitung der nassauischen Weistümer erweitert werden, zu deren Übernahme Herr Archivrat Dr. Wagner bereit ist. Eine vollständige, kritische Sammlung dieser wichtigen Rechtsquellen, die bereits mehrmals geplant, aber bisher nicht zustande gekommen ist, dürfte eine wesentliche Bereicherung nicht nur der nassauischen, sondern auch der allgemeinen Litteratur auf diesem Gebiete überhaupt sein.

29. Königlich Sächsische Commission für Geschichte.

4. Jahresbericht (1899).

Ausgegeben sind seit der letzten Jahresversammlung: 1) zwei weitere Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen 416—442 und 418—444 (Döblin-Chemnitz nnd Bischofswerda-Königstein) nebst den dazu gehörigen „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland", bearbeitet von H. Ermisch. 2) Berichte des Kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23, gesammelt und bearbeitet von E. Wülcker und H. Virk. — Als eben im Druck fertiggestellt wurde der 1. Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, bearbeitet von Professor Brandenburg in Leipzig, vorgelegt; desgleichen eine grosse Anzahl von Tafeln eines demnächst erscheinenden Werkes über Lucas Cranach, herausgegeben von Dr. Flechsig in Braunschweig. Die übrigen früher beschlossenen Publikationen sind in weiterem Fortschritt begriffen: im Manuskript abgeschlossen ist der 1. Band der Akten und Briefe Herzog Georgs, bearbeitet von Professor Gess in Dresden; das Lehensbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrat Lippert und Dr. Beschorner in Dresden, ist nahezu druckfertig, und auch der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia ist für die Herausgabe soweit gefördert, dass voraussichtlich noch im Jahre 1900 der Druck beginnen wird. Die Arbeit an den Grundkarten des Königreichs Sachsen ist soweit fortgeschritten, dass für 1900 das Erscheinen einer grösseren Anzahl der noch fehlenden Doppelsektionen in Aussicht gestellt werden kann. Auch die von Dr. Wuttke in Dresden bearbeitete Instruktion eines Vorwerksverwalters 1570 wird, wie zu hoffen steht, im Jahre 1900 ihrem Abschluss nahekommen, ebenso hofft Dr. Wuttke ein grösseres Stück seiner sächsischen Steuergeschichte bis Ostern 1900 der Kommission einliefern zu können. Bei den Publikationen des Flurkartenatlasses, der Ständeakten, der Geschichte der sächsischen Centralverwaltung sowie der Beschreibung der sächsischen Bistümer ist vorläufig noch an keinen Abschluss zu denken; hingegen ist der 1. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, bearbeitet von Archivrat Dr. Merx in Magdeburg, schon weit fortgeschritten. — Die Arbeiten an der mit finanzieller Unterstützung der Stadt Leipzig zu veröffentlichenden Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig sind in Angriff genommen worden: Rektor Professor Kämmel wird die Kirchen- und Schulgeschichte, Professor Witkowski die Literaturgeschichte, Realgymnasiallehrer Dr. Rudolf Wustmann die Musikgeschichte, Dr. Erich Haenel die Kunstgeschichte bearbeiten. Zur Ergänzung dieses Werkes hat die Kommission nunmehr endgiltig beschlossen, eine Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte Leipzigs bearbeiten zu lassen. — Als neue Publikation ist die Veröffentlichung von Akten zur „Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635), bearbeitet von Archivar Dr. Johannes Kretzschmar in Hannover"

Digitized by Google

in den Arbeitsplan der Kommission aufgenommen worden; die Fertigstellung des Manuskripts des ersten Teiles ist für 1900 zu erhoffen. In Aussicht genommen ist endlich die Herausgabe der Dresdener illustrierten Sachsenspiegelhandschrift nebst einer Einleitung mit kunsthistorischen Erläuterungen und einem Bande, der die Geschichte der deutschen Rechtssymbolik enthalten soll; als Bearbeiter sind die Professoren v. Oechelhäuser in Karlsruhe und v. Zallinger in Wien gewonnen worden.

Münzen- und Madaillen-Auktion zu München

am 24. April 1900 u. ff. Tage.

Gräfl. B....'sche Sammlung, enthaltend reiche Serien **Bayerischer Gepräge, Wallfahrtsmedaillen, Pestamulette** etc. etc.

Cataloge gratis, mit 4 Taf. Abbild. M. 2.— durch den Experten

Dr. Jacob Hirsch, München,

Reichenbachstr. 15 I.

Mainz!

Alle auf **Mainz,** sowie auch auf die **Erfindung der Buchdruckerkunst** bezüglichen Bücher, Abbildungen, Pläne etc. kauft

L. Wilckens,
Mainz, Schillerplatz 12.

Verzeichniss Nr. 9

verkäuflicher Gold- und Silbermünzen zu zu beziehen von **Maximilian Alois Wormser,** Münzenhandl., **Wien,** Kärtnerstrasse 31.

Kunstvollendete

Original-Photographieen:

„Christus mit der Dornenkrone" von **„Lucas Kronach d. Ae."** — bedeutsames, ergreifendes Bild — antoritativ und echt verbürgt, 25/16 resp. 48/32 cm gross, Preis ℳ 20, franco gegen Nachnahme, ferner auch das **„Originalbild"** 30/24 cm gross, eine hohe Zierde jeder Gallerie, zu verkaufen.

Aug. Engelhardt,
München, Luitpoldstr. 9.

Bracteaten 15. Jahrhunderts von Stendal, Salzwedel, Braunschweig (aus einem Funde stammend) à 30 Pf. per Stück noch abzugeben.

Theod. Tinmann, Bahrenfeld-Altona.

Kaufe stets

Schweizersachen,

wie alte **Ansichten, Costümbilder, Karten, Wappenbücher, Manuskripte, Bücher** mit **Bildern.**

A. Borschberg,
Zürich III.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel. Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Silberarbeiten

alten Charakters, gediegene schöne Muster der Renaissance, des Barok, des Rococo, klassische Muster des Empire — aus Grossvaters Zeit — nicht die Sucht in allem und jedem einen Cellini oder einen Jamnitzer zu copieren, findet man bei **DAVID KUGELMANN** (DAVID), BAD KISSINGEN.

☛ **Grossartige Elfenbein-Sculpturen, Elfenb.** und **Holz,** z. B. **Callots Bettler, Holbeins Todtentanz** etc. etc. 19

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Münzen und Medaillen

aller Art in grosser Auswahl. Reiches Lager in modernen französ. **Kunstmedaillen** und **Plaketten.** Neuester, soeben erschienener **Lagerkatalog** gegen Einsendung von M. 1,—, welche bei Bestellung zurückvergüte. Ankauf von **Sammlungen, Münzfunden** und **einzelnen Stücken** gegen baar.

Übernahme von **Sammlungen zur Versteigerung.**

Sally Rosenberg, Münzhandlung,

Frankfurt a. M., Schillerstrasse 18.

Telephon Nr. 4728.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April. Jahrgang XIX, Nr. 4. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

30. **Köngen.** [Zur Römerstrasse, vgl. Nr. 16 und 17]. Die vielbesprochenen Köngener Funde, der Meilenstein der Strasse Sumelocenae-Grinario und die Weihinschrift der von den Strassenbeamtenerrichteten Umfriedigungsmauer einer Jupiterstatue veranlassten mich, den ersten schönen Ferientag zu einer kurzen Untersuchung zu verwenden. Dabei ergab sich sofort, dass auf der Verbindungslinie des Meilensteinstandorts (NB.! unmittelbar vor dem rechten Flankenthor des Kastells) und der Jupiterumfriedigung (etwa 150 m südwestlich derselben) vielfach ein ungewöhnlich kiesreicher Streifen ins Auge fällt, der auf das Vorhandensein einer Kiesstrasse unter der Ackerfläche schliessen lässt. Ein Querschnitt durch diesen Streifen etwas nordöstlich der Jupiterumfriedigung ergab denn auch das Vorhandensein einer insgesamt 8,50 m breiten Strasse. Die unterste Schicht derselben besteht aus einer 6,50 m breiten Vorlage aus grossen Kieselbollen und Liasplatten und -brocken. Über derselben ist ein auf beiden Seiten meterbreit über die Vorlage hinausreichender, ausserordentlich harter Kieskörper aufgeschüttet. Derselbe hat in vier deutlich unterscheidbaren Beschotterungsperioden allmählich eine Dicke von 0,70 m, in der Mitte bei der stärksten Wölbung von 0,80 m bekommen; in der letzten Unterhaltungsperiode wurde der Nordrand der Kiesstrasse in einen meterbreiten Plattengehweg umgewandelt. Die Fortsetzung der Strasse ist den Güterbesitzern noch ein Stück weit bekannt als Streifen, auf dem die Frucht immer niedriger steht und früher gelb wird als ringsum. Die Untersuchung wird im Sommer fortgesetzt werden, wobei sich wohl auch ergeben wird, ob sich die Strasse mit einer schon früher von Nürtingen her gefundenen vereinigt oder nicht.

(Lachenmaier im Schwäb. Merkur 14. April 1900).

31. **Andernach. [Spätrömische Befestigung.]** Dem rühmenswerten Interesse eines Andernacher Bürgers, des Herrn Ed. Frank, für die Geschichte seiner Vaterstadt verdankt man die Auffindung der spätrömischen Befestigungsmauer von Andernach, deren systematische Erforschung sich das Bonner Provinzialmuseum angelegen sein lässt. Durch Ausgrabungen und Nachforschungen in Kellern und Gärten ist die Mauer schon auf eine Länge von 300 m festgestellt. Der Verlauf, soweit er sich bis jetzt übersehen lässt, bietet ein lehrreiches Beispiel dafür, wie stark die römische Umfassungsmauer auf die Plangestaltung der Stadt einwirkte. Eine ganze Anzahl von Strassen und Gassen von Andernach beschreiben eine eigentümlich gebogene, schliesslich auf den Rhein zu gerichtete Linie, welche in keiner Weise durch die noch in grossen Resten vorhandene mittel-

Digitized by Google

alterliche Stadtmauer beeinflusst ist, welche aber, wie sich jetzt ergiebt, das getreue Abbild der vom Erdboden verschwundenen römischen Mauer darstellt, da sie mit dieser durchaus parallel läuft. Die Mauer ist 3 m breit und mit gewaltigen Rundtürmen versehen, von denen bis jetzt zwei gefunden sind. Der eine, noch gut erhaltene, hatte einen Dm. von 8 m. Durch das 2 m dicke Turmmauerwerk führte von der Stadtseite her ein Eingang in den Innenraum, der entsprechend der äusseren Gestalt des Turmes rund gewesen zu sein scheint.

Die Mauer besteht im Innern aus Gusswerk aus Schiefersteinen mit viel gutem Mörtel, an den Ansichtsflächen ist sie mit abwechselnden Schichten von hammerrecht zugerichteten Tuffsteinen und Schiefersteinen verblendet. Die Verblendung ist namentlich an den Türmen recht sauber. Zum Fundament setzt die Mauer auf beiden Seiten mit einem Schrägsockel ab, wie die Stadtmauer von Trier. An einer Stelle durchschneidet sie eine Brandschicht mit Scherben etwa des 3. Jhdts.

Bonn. Dr. Lehner.

32. **Urmitz. [Festungsanlagen und bronzezeitliche Funde.]** In Nr. 110 d. Bl. vom November vorigen Jahres ist über die Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums bei Urmitz auf Grund der Veröffentlichungen der Herren Geh.-Rat Nissen und C. Koenen in Heft 104 der Bonner Jahrbücher S. 1 ff. berichtet worden. Die Ausgrabungen wurden in diesem Winter fortgesetzt und dauerten vom 2. Oktober v. J. bis 10. März d. J. Bei dieser zweiten Campagne musste es darauf ankommen, die verschiedenen Erdwerke bis in ihre kleinsten Einzelheiten weiter zu untersuchen und vor allem das Augenmerk auch auf sonstige Kulturreste der Stelle zu richten, welche etwa mit den Urhebern der Erdwerke in Zusammenhang gebracht werden oder in anderer Weise zur Bestimmung der Erbauungszeit derselben dienen könnten. Die örtliche Leitung führte wiederum Herr Museumsassistent Koenen, mit dem ich den Gang der Grabungen bis ins Einzelnste besprach und den ich so häufig auf der Ausgrabungsstelle besuchte,

dass ich über jede Einzelheit der Grabung durch eigenen Augenschein zu urteilen im Stande bin.

Vor allem wurde also die grosse Festungslinie, so vollständig es nur immer trotz der Feldarbeit, der Bimssandgewinnung und anderer Hindernisse möglich war, verfolgt. Dabei stellte sich die merkwürdige Thatsache heraus, dass die beiden grossen Sohlgräben, besonders aber der innere Graben, ausserordentlich oft und zwar auf ganz kurze Strecken unterbrochen war. Als durchschnittlicher Abstand zweier Unterbrechungen des inneren Grabens können etwa 30 Meter angenommen werden, es gab aber auch Zwischenräume von nur 22 m, freilich auch wieder solche von 40—50 m. Die Unterbrechungen selbst waren 2—7 m breit. Sie bildeten entweder unverschanzte Durchgänge oder waren mit den merkwürdigen hufeisenförmigen Pfahltürmen ausgestattet, von denen schon in dem ersten Bericht mehrere beschrieben worden sind. Niemals scheinen 2 aufeinanderfolgende Grabenunterbrechungen solche Holzbauten enthalten zu haben, sondern immer war mindestens noch ein gewöhnliches schmales Schlupfpförtchen dazwischen. Es giebt aber auch Stellen, wo drei Schlupfpförtchen zwischen je 2 Holztürmen eingeschoben sind. Die Entfernung der Holztürme von einander ist daher auch verschieden gross, es giebt Turmdistanzen von 70, 80 und 120 m. Seltener als der innere Graben ist, wie bemerkt, der äussere Graben unterbrochen. Im Allgemeinen findet man nur Unterbrechungen des äusseren Grabens gegenüber den Holztürmen des inneren, und zwar hier stets. Einige liegen freilich auch an Stellen, wo ihnen kein Holzturm entspricht. Die Durchgänge durch den äusseren Graben sind erheblich breiter als die durch den inneren; sie sind 9—12 m breit.

Die Pfahlmauer hinter den beiden Gräben ist, soweit wir jetzt sagen können, nur direkt hinter oder doch wenigstens in nächster Nähe der Holztürme unterbrochen. Stets aber ist in den Palissaden nur das ganz schmale Pförtchen von 1—1,50 m Weite offen gelassen, wie es schon der

Digitized by Google

erste Bericht beschreibt, die beiden Seiten des Pförtchens sind durch besonders starke Pfähle gebildet.

Eine Stelle im Süden der Festung ist besonders merkwürdig. Da liegt schräge gegenüber einer engen Schlupfpforte im inneren Graben (ohne Holzturm) ein 12 m breiter Durchgang im äusseren Graben und der Zwischenraum zwischen beiden Gräben ist von einer Menge ziemlich seichter schräglaufender Gräbchen durchfurcht. Denkt man sich diese Gräbchen, wie es eigentlich kaum anders möglich ist, entstanden durch ein System von leichten Flechtwerkverhauen, so ergiebt sich, dass dieses Thor bei irgend einer Gelegenheit einmal gesperrt wurde und zwar so, dass man von aussen weder in den Zwischenraum zwischen beiden Gräben, noch hinter den inneren Graben eindringen konnte, ohne erst mehrere Verhaue durchbrochen zu haben. In der Palissadenwand war an dieser Stelle keine Unterbrechung, ob eine solche in der Nähe war, lässt sich freilich nicht sagen, da wir dort nicht überall graben konnten. Jedenfalls stimmt die beschriebene Anlage durchaus zu dem von Herrn Koenen schon früher richtig erkannten fortifikatorischen Charakter des ganzen Erdwerks.

Verlassen wir nun zunächst einmal die grosse Befestigung und wenden uns zu dem kleineren rechteckigen Erdwerke, in welchem die Verfasser des ersten Berichtes ein Drususkastell vermuten. Herr Koenen konnte in der erwähnten Arbeit bereits den Umfang dieses Lagers, soweit dies überhaupt noch möglich ist, richtig mitteilen und in den Plan einzeichnen. Dagegen hatte er nur vermutungsweise mit punktierten Linien in den Mitten der Kastellseiten Eingänge in Form der Clavicula gezeichnet. Bei den neuen Ausgrabungen wurde das Südthor aufgedeckt, welches nicht als Clavicula gebildet war, sondern einfach sich als eine Unterbrechung des spitzen Umfassungsgrabens von 7 m Breite darstellt. Dann wurde nach dem Westthor gegraben, leider ohne dass bisher ein ganz sicheres Resultat ermittelt wäre; es ist überhaupt fraglich, ob die Stelle des Westthores nicht schon

in den bereits durch den Bimsstandbetrieb abgedeckten Teil des Lagers fällt. Indessen muss diese Untersuchung nochmals aufgenommen werden. Endlich begannen wir im Innern des Kastells nach einem Holzgebäude zu graben, wobei auch schon eine Anzahl Pfostenlöcher gefunden wurden, ohne dass man daraus bereits den Grundriss rekonstruieren könnte. Dazu wird es noch umfassender Grabungen auf Feldern, die mit Wintersaat bestellt waren, bedürfen.

Eine sehr interessante Beobachtung machte Herr Koenen bei der Aufzeichnung der eingemessenen Grabungen. Wie der Plan und Text der ersten Veröffentlichung in den Bonner Jahrbüchern zeigt, ist ein zweiter Spitzgraben, der unabhängig in dem Umfassungsgraben des mutmasslichen Drususkastells verlief, gefunden worden. Er durchschneidet den östlichen Teil des Drususkastells in nord-südlicher Richtung, ohne indessen mit dem östlichen Spitzgraben des Drususkastells parallel zu laufen. Herr Koenen fand nun, dass die Westseite dieses Kastells mit seiner Ostseite auffallend divergiert, dagegen genau parallel mit dem eben bezeichneten Spitzgraben läuft, so dass es wohl möglich wäre, dass dieser Spitzgraben ursprünglich die Ostflanke des Kastells gebildet hat, und dass bei einer Kastellerweiterung unter Wiederbenutzung der übrigen Seiten die Ostseite, d. h. der sie markierende Graben etwas weiter hinausgerückt wurde. Man würde dann 2 verschiedene Bauperioden dieses einen Kastells zu scheiden haben, mit deren zweiter dann auch der nach dem Urmitzer Werth verlaufende Umfassungsgraben der Canabae zusammengehören würde, da er nach der bestimmtesten auf den Beobachtungen der ersten Grabungscampagne beruhenden Versicherung Koenens an diesen äusseren Ostgraben des Kastells anschloss.

Es mag gleich an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass in der allerletzten Zeit ganz ausserhalb des auf dem mehrerwähnten Plane eingezeichneten Komplexes etwa 5 Minuten weiter nach Osten wiederum ein Graben gefunden worden ist, welcher dem Palissadengraben der grossen Festung

Digitized by Google

in Form und Grösse sehr ähnlich ist. Er ist aber von keinen anderen Gräben begleitet. Wir verfolgten ihn sofort weiter und konnten ihn zunächst auf eine Länge von 200 m feststellen, worauf bestellte Felder uns halt geboten. Er verläuft auf dieser Strecke im allgemeinen in südnördlicher Richtung etwa in der Linie vom Bahnhof Urmitz zum Rhein, ist aber in einem flachen nach Osten offenen Bogen gekrümmt und scheint eine dort vorhandene wellen förmige Erhöhung des sonst ziemlich ebenen Terrains einzuschliessen. Über seine Ausdehnung und Bedeutung werden erst weitere Ausgrabungen im nächsten Herbst Sicherheit geben können.

Soweit die topographischen Aufschlüsse, welche die neuen Ausgrabungen gegeben haben. Für die Chronologie der Festungsanlagen war ja zunächst ein sicherer Terminus ante quem, unter den man nicht herunterrücken kann, durch die richtige Beobachtung Koenens gegeben, dass das kleine Erdlager in Verbindung mit frührömischen Gräberfunden zu bringen sei, welche zweifellos der ersten Hälfte des 1. Jhdts. angehören und in ihren frühesten Funden durchaus dieselbe Keramik zeigen, wie sie die augusteischen Gräber von Andernach und anderer Gräberfelder enthalten. Wenn dadurch die Deutung des kleinen Erdlagers als Drususkastell eine auch mir durchaus wahrscheinliche ist, so ist ebenso sicher, dass die grosse Erdfestung früher sein muss, da die Gräben des Drususkastells zum Teil in dem wiedereingefüllten Füllgrund der Sohlgräber der grossen Festung verlaufen. Die Unanfechtbarkeit dieser Beobachtungen haben auch die neuen Ausgrabungen durchaus bestätigt. Nicht ganz so sicher war die Bestimmung der oberen Zeitgrenze durch ein von den Festungsgräben durchschnittenes La Tènegräberfeld, wie sie in dem ersten Ausgrabungsbericht mitgeteilt wurde. Wie mir nämlich Herr Koenen auf wiederholtes Befragen versicherte, war die Durchschneidung des Festungsgrabens und des in jener Veröffentlichung beschriebenen und abgebildeten La Tèneskelettgrabes so minimal, dass ein Irrtum bezüglich des Vorher oder Nachher sehr

leicht möglich war, denn da der abgeschnittene Rand der Skelettgräber nicht im festen Bimssand, sondern im wiedereingefüllten Grabenboden lag, so konnte er auch dann kaum zu erkennen sein, wenn der Graben vor Anlage des Grabes wieder zugefüllt worden war. Jedenfalls wird man gut thun, dieses Skelettgrab aus der Reihe der chronologischen Momente zunächst auszuscheiden. Ich liess übrigens in diesem Winter in der Nähe der damaligen Fundstelle eine Anzahl von tiefen und breiten Gräben durch die Festungsgräben ziehen um zu konstatieren, ob vielleicht noch mehr zerstörte oder unzerstörte Gräber im Grabeninhalt zu finden seien, aber es fand sich nicht die leiseste Spur.

Dagegen wurden an einer Stelle nahe am äussersten westlichen Ende der grossen Festungslinie in der Nähe der Kapelle zum guten Mann von Herrn Koenen einige ausserordentlich wichtige Beobachtungen gemacht. Hier waren nämlich eine Anzahl von Wohn- und Abfallgruben in die wiedereingefüllten Gräben der grossen Festung eingesenkt. Die erste im inneren Sohlgraben bis etwa 30 cm über dessen Sohle eingetiefte Grube, welche sich durch eine deutliche Aschenschicht in dem durchschnittenen Grabenprofil abzeichnete, enthielt freilich nichts, was zur Bestimmung ihrer Kulturperiode hätte dienen können. Eine zweite mit einer ausgiebigen Brandschicht versehene Wohngrube lag innerhalb einer der Grabenunterbrechungen über dem wieder zugefüllten Palissadengräbchen der betreffenden hufeisenförmigen Turmschanze, wie wir übereinstimmend mit Herrn Professor Loeschcke, der die Freundlichkeit hatte, meiner Einladung zur Besichtigung der Fundstelle zu folgen, konstatierten. Diese Brandstelle war durchsetzt mit einer Menge von Scherben vorrömischer Gefässe, freilich von der Art, wie sie durch verschiedene prähistorische Perioden vorkommen können, teils von rauhwandigen Gefässen, teils von Schalen.

Wenige Tage darauf aber fand Herr Koenen wieder im Füllgrund des grossen inneren Sohlgrabens eine zusammenhängende und wohl zusammengehörige Gruppe

Digitized by Google

von vier Wohngruben, die, wie ich wiederholt konstatieren konnte, sich durch ihren dicht mit Asche und Kohle bedeckten Boden ganz scharf von dem umgebenden Füllgrund des Festungsgrabens abhoben und ausser vielen Tierknochen Hüttenlehm und eine Masse von Scherben enthielten, und zwar diesmal von Gefässen, deren Kulturperiode mit unzweifelhafter Sicherheit zu bestimmen war und auch sofort von Herrn Koenen selbst richtig erkannt wurde. Es ist diejenige Stufe der jüngeren Bronzezeit, welche in die frühe Hallstattzeit überleitet, welche z. B. Tischler in der Westd. Zeitschrift V, 1886, S. 176—182 charakterisiert hat. Charakteristisch sind namentlich dünnwandige Teller mit einem scharfwinklig abgesetzten, horizontalen, spitzauslaufenden Rand, Töpfe mit ebensolchen Rändern, Henkel von noch durchaus der Schnuröse nahestehender Form, wie sie gerade an bronzezeitlichen Töpfen so ausserordentlich häufig sind. Die Verzierungen bestehen zumeist aus ganz feinen eingeritzten Strichgruppen, die sich zum Teil um den oberen Teil des Bauches der Töpfe ziehen, zum Teil auf der Oberseite der Tellerränder angebracht sind. Daneben rauhwandige Gefässe mit und ohne Fingernageleindrücke in Menge.

Mit diesem Margellenfund lässt sich nun eine ganze Menge anderer Funde an der Stelle und in der Umgebung der grossen Festung in Einklang bringen. So z. B. der Fund einer Scherbenmasse von Frühhallstattgefässen, der schon einige Monate früher über einem wiedereingefüllten Turmschanzgräbchen an einer anderen Stelle der Festung gemacht wurde, auf den aber damals noch keine entscheidenden Schlüsse zu bauen waren, weil er nicht in einer Brandschicht lag, also immerhin auch zufällig dahin gekommen sein konnte. Es ist ferner in diesem Zusammenhang ein Fund zu erwähnen, den unser Vorarbeiter im vergangenen Sommer beim Bimssandgraben gemacht hatte. Da wollte er an einer Stelle, wo wieder der eine Sohlgraben der grossen Festung geschnitten wurde, in die Sohle des Grabens etwa 40 cm eingetieft eine Skelettgrube

gefunden haben, welche ein Gefäss und eine Scherbe enthielt, die er samt den Zähnen des Skeletts uns übergab. Wenn die Beobachtung des Vorarbeiters richtig ist, so kann man den Fund kaum anders erklären, als dass das Skelett in dem schon vorhandenen Festungsgraben eingebettet wurde, da man ohne diese Annahme der ganz ungewöhnlichen und durch nichts erklärlichen Erscheinung eines über 2 m tief in den Boden eingesenkten Grabes gegenüberstehen würde. Das von dem Arbeiter übergebene Gefäss ist ein kleiner Becher von der Form des auf dem Michelsberg bei Untergrombach gefundenen Bechers, der in der Veröffentlichung der Sammlungen und des Altertumsvereins in Karlsruhe II, 1899, Taf. V Fig. 23 abgebildet ist, nur mit dem Unterschied, dass der Fuss nicht spitz, sondern abgerundet ist und die Verzierungen fehlen. Die Gefässscherbe gehört, wie es scheint, zu einem Glockenbecher von der Form Fig. 12 oder 17 derselben Tafel. Jedenfalls sind diese Gegenstände in der Tiefe des Sohlgrabens gefunden worden und dies stimmt auch gut mit den bisherigen Beobachtungen des sonstigen Inhalts der unteren Schichten der Festungsgräben überein. Wo nämlich bisher die Festungsgräben wirklich bis zur Sohle ausgehoben sind, da finden sich regelmässig unten Gefässscherben der Bronzezeit, während die späteren Perioden nur in dem allerobersten Füllgrund der Gräben vertreten waren.

Es ist ferner in diesem Winter gelungen eine grosse Anzahl von Gräbern und Wohngruben auf dem Gebiet von Urmitz aufzudecken und ihren Inhalt zu erwerben, von denen ein recht erheblicher Teil der jüngeren Steinzeit und den älteren und jüngeren Stufen der Bronzezeit zuzuweisen sind. Neben die Becher mit echter und unechter Schnurverzierung, die schon früher gefunden wurden, treten jetzt 2 Glockenbecher von den auf der angeführten Tafel Fig. 8—17 ersichtlichen Formen, die beide auf dem Innenraum der grossen Festung gefunden sind. Bei dem einen von mir selbst dem Boden entnommenen fanden sich zwei kleine Feuersteinmesser, wie sie auch in mehreren Margellen im Innern der

Digitized by Google

grossen Festung gefunden wurden. Ganz besonders reiche Funde sind aber dort und in nächster Umgegend gerade aus der Periode gemacht worden, welcher die beschriebene in den Füllgrund des Festungsgrabens eingesenkte Wohngrubengruppe angehört. Während prachtvolle Urnen dieser Periode, die auf dem Terrain der Festung gefunden waren, vor einigen Jahren in die Coblenzer Sammlung gelangten, hat das Provinzialmuseum ganz neuerdings eine ganze kleine Sammlung von Urnen, Töpfen und feinverzierten Tellern dieser jüngeren Bronzezeit von Jägerhaus bei Urmitz, etwa eine Viertelstunde östlich der Ausgrabungsstelle, erworben. Ganz identische Grabfunde lieferte auch neuerdings Rhens, ganz besonders aber Cobern an der Mosel, hier mit Sandsteingussformen für Bronzemesser von der Art wie bei Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe Taf. III Fig. 30 (ohne die Griffschleife) und mit 2 Bronzefischangeln wie Wd. Zs. XVII, 1898, Taf. 5 Fig. 11 u. 12. Die Gefässformen stehen den bei Wagner a. a O. Taf. III Fig. 22—28 und Taf. IV Fig. 1 ff. sehr nahe, ja sie sind zum Teil noch schärfer in der Profilierung und feiner in Form und Verzierung, ähnlich den Gefässen aus dem einen Grabe von Nauheim, Nassauer Annalen XV, 1879, Taf. XI Fig. 1—4 und S. 378 ff. Verwandte Gefässfunde besitzt das Museum jetzt auch vom rechtsrheinischen Gebiete, von Bendorf und Rodenbach bei Neuwied, so dass man allmählich einen Überblick über die Ausdehnung dieser bronzezeitlichen Besiedlung der dortigen Gegend bekommen wird. Charakteristisch für diese ganze Gruppe ist neben den oben angeführten positiven Merkmalen das vollständige Fehlen des Eisens, während genügend charakteristische Bronzefunde in dieselbe Epoche weisen.

Dabei fehlen, was hervorgehoben werden muss, im Neuwieder Becken und dessen näherer Umgebung die späteren prähistorischen Epochen keineswegs, wie die von Prof. Loeschcke ausgegrabenen Gräber des Weisser Gemeindewaldes und die La Tènegräber von Horchheim einerseits, die entsprechenden Urmitzer Funde andrerseits beweisen.

Es erhellt wohl schon aus diesen kurzen vorläufigen Andeutungen zur Genüge, dass die grosse bei Urmitz gefundene und ausgegrabene Rheinfestung einer Kulturperiode angehören muss, welche spätestens mit der in den daraufgebauten Wohngruben der jüngeren Bronzezeit vertretenen Kulturstufe identisch, möglicherweise aber noch viel früher ist.

Daraus einen absoluten chronologischen Ansatz zu gewinnen verbietet zur Zeit noch die mangelnde Möglichkeit, die bronzezeitliche Kulturstufe selbst einer ganz festumgrenzten Zeit zuzuweisen.

Nur soviel steht fest, dass diese Zeit nach allem, was bisher über sie ermittelt wurde, Jahrhunderte vor Ankunft der Römer im Rheinland anzusetzen ist. Wenn damit die frühere Deutung der Urmitzer Rheinfestung auf die magnae munitiones von Caesars Rheinbrücke unmöglich wird, so mag es ja zunächst überraschen, dass eine mit primitiven Werkzeugen ausgerüstete, der Kenntnis des Eisens noch entbehrende Bevölkerung so grossartige Erdschanzen anlegen konnte. Es darf aber nicht übersehen werden, dass einerseits der Bimssand sehr leicht zu bearbeiten ist, und dass andrerseits die Menschen der jüngeren Stein- und Bronzezeit auch ihre Gräber und oft recht geräumigen und tiefen Wohngruben in einem nicht selten viel schwerer zu bearbeitenden Boden gegraben haben. Die nächste Analogie zu den Urmitzer Sohlgräben, auf welche ich schon in einem Vortrag im Verein der Altertumsfreunde am 15. Februar d. J. hingewiesen habe, bietet der Sohlgraben der neolithischen Ansiedlung auf dem Michelsberg bei Unter-Grombach, den Bonnet in den oben angeführten Karlsruher Mitteilungen Taf. III und S. 40 abbildet und beschreibt.

Was vollends die Palissadenwand und die übrigen Holzwerke der Urmitzer Festung angeht, so erregt ihre Zuweisung an eine Kulturstufe, welche anderwärts ganze Dörfer auf Pfählen in die Seeen hineingebaut hat, keinerlei Bedenken.

Hoffentlich wird die dringend notwendige Fortsetzung der Urmitzer Ausgrabung weitere Funde zu Tage fördern, welche

Digitized by Google

die noch genauere zeitliche Bestimmung des grossartigen Erdwerks ermöglichen.

Bonn. Dr. Lehner.

Chronik.

33. **Frankfurt a. Main.** In der Jahresversammlung des Vereins für das historische Museum vom 23. Januar teilte der Vorsitzende Prof. Otto Donner-von Richter folgendes über den Erweiterungsbau mit:

„Als die Mitglieder unseres Vereins am 8 Dezember 1893 von Herrn Direktor Cornill in die neuen Räume des zu dem Archivbau hinzugezogenen Leinwandhauses eingeführt wurden und ihrer Freude über die Aufstellung der Sammlungen in behaglicherer Ausdehnung, als dies zuvor der Fall war, Ausdruck gaben, da dachten wir Alle wohl kaum, dass schon nach 6 Jahren wieder ähnliche Zustände wie vor 1893 eintreten und die Angliederung neuer Räume zu einer drängenden Notwendigkeit machen sollten. Indessen war bei der damaligen Vergrösserung schon voraussichtlich an die weitere Entwicklung derselben gedacht und auf den Plänen das disponible Terrain mit Zukunftsbauten ausgefüllt worden. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieser Entwürfe sind nach Magistratsbeschluss vom 5. August vergangenen Jahres unter Leitung des Herrn Bauinspektors Koch im Gange und wir hoffen, dass früh im Frühjahr mit dem Neubau begonnen werden kann. Er soll in folgender Weise gestaltet werden.

Es ist Ihnen bekannt, dass das alte Leinwandhaus aus einem Längsbau besteht, der sich von Süden nach dem Weckmarkt zu erstreckt, dass aber an diesem Ende nach Westen zu ein Flügel an den Hauptbau angeschoben ist, wodurch der schöne grosse Saal im ersten Stock und die Eingangshalle entstanden sind und wodurch das Bauwerk die stattliche Façade nach dem Weckmarkt erhielt. Diesem Flügel genau entsprechend soll ein zweiter am südlichen Ende des Langbaues angegliedert und durch Durchbrechung der Wand mit den jetzigen Bildersälen vereinigt werden, so dass dadurch ein Gesamtraum entsteht, der dem Quersaal nach dem Weckmarkt gleichkommt.

Der zwischen den beiden vorgeschobenen Flügeln verbleibende seitherige Hofraum soll bis zu den Fenstern des ersten Stockwerkes in einen einzigen Oberlichtsaal verwandelt werden und wird somit jenen Fenstern und dem hinter ihnen liegenden Gang kein Licht rauben. Er kann nach Bedürfnis durch aufgestellte Scheidewände in Einzelräume eingeteilt werden, wodurch noch bedeutend an Wandflächen gewonnen werden wird.

Mit dieser Vergrösserung wird zwar dem Bedürfnis auf einige Jahre genügt sein; aber das Augenmerk wird doch jetzt schon auf die dann nötig werdende abermalige Vermehrung der Ausstellungsräume gerichtet werden müssen, wozu der nötige, bereits in städtischem Besitz befindliche Grund und Boden herangezogen werden kann Es könnte dorten an der Stelle des alten Schlachthauses und der Schmidtstube ein Bau im Style des Leinwandhauses errichtet werden, der eine lang ersehnte Zierde unseres an Architekturwerken bis jetzt so armseligen Mainquais werden würde."

34. **F. Quilling, Führer durch das städtische histor. Museum zu Frankfurt a. Main. Im Auftrage der Museumsdirektion bearbeitet und herausgegeben. Frankf. 1900. 8°. 72 Seiten.**

Der Führer folgt den einzelnen Sälen, den wichtigeren Inhalt derselben durch allgemeine Ausführungen gut erläuternd.

35. **Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Richard Fester. 9.— 10. Lieferung (Schluss des I. Bandes). Innsbruck (Wagner) 1900.**

Die ersten Lieferungen hat Berichterstatter im Korrbl. 1894 S. 232 und 1896 S. 67 angezeigt Der Bearbeiter, Richard Fester, der sich der mühe- und entsagungsvollen Arbeit zuerst in Karlsruhe, dann in München lange Jahre hindurch gewidmet hatte, wurde, während er mit der Vorbereitung des Registers beschäftigt war, als Professor der Geschichte nach Erlangen berufen und gab im Oktober 1897 die Fortführung der Regesten auf. Ihm gebührt das nicht gering anzuschlagende

Digitized by Google

Verdienst, für die Geschichte des markgräflichen Hauses und Gebietes von der Mitte des 11. bis zum 1. Drittel des 15. Jahrhunderts eine sichere Grundlage geschaffen zu haben. Der reiche wissenschaftliche Ertrag dieser sechsthalb tausend zumeist ungedruckten und ganz unbekannten Urkundenauszüge lässt sich auch jetzt, wo sie sauber hergerichtet und zeitlich geordnet vor dem Benutzer liegen, noch nicht übersehen und noch viel weniger irgendwie abschätzen. Dazu wird es noch umfassender sachlicher Gruppierungen des spröden Stoffes bedürfen, sei es nun, dass man sich auf den Standpunkt der Territorialpolitik oder der Verfassungs- und Rechtsgeschichte oder des Finanz- und Wirtschaftswesens stellt. Die Hauptsache ist, dass man für ein staatliches Gebilde, wenn auch ein kleineres, alles beisammen hat, was aus urkundlichen Quellen zu entnehmen ist. Die Ergebnisse, zu denen der Forscher beim Eindringen in diese Dinge gelangen würde, wären durchaus nicht bloss „lokal", sondern könnten auch für die allgemeine Geschichte nutzbar gemacht werden. Man vergleiche darüber, was ein französischer Gelehrte von anerkanntem Ruf, Blondel, kürzlich in der Revue historique (Bd. 72 S. 407) bei Gelegenheit seiner Besprechung von Festers Margraf Bernhard I. angedeutet hat.

An Festers Stelle trat Ende 1897 Heinrich Witte in Hagenau. Von ihm bringt die Lieferung ein ausführliches Namenregister, das S. 543 beginnt und S. 661 schliesst. Ein gewaltiges Stück Arbeit steckt in diesen von Namen und Zahlen starrenden Seiten! Benutzt wurden dazu Festers Vorarbeiten für Nr. 1 bis 2300 und die Verzeichnung der übrigen Regesten von Karl Hölscher in Karlsruhe. Die Bestimmung der Orts- und Personennamen, die sich über mehrere Jahrhunderte und einen ausgedehnten Landbezirk erstrecken, wurde von Witte selbst besorgt. Er hat sich nicht damit begnügt, die üblichen Ortsverzeichnisse heranzuziehen, sondern ist auf die Urkundenbücher selbst zurückgegangen, um seine Angaben möglichst zuverlässig zu machen. Man wird daher das Register mit Erfolg bei allen

Arbeiten benutzen können, die irgendwie den Oberrhein berühren. Die einzelnen Angehörigen eines Geschlechtes sind nicht rein mechanisch nach dem Alphabet, sondern chronologisch-genealogisch geordnet. Dadurch werden Nachforschungen ungemein erleichtert und manches vergebliche Nachschlagen erspart. Bei den Ortsnamen sind auch die quellenmässigen Formen, die von der modernen Schreibung abweichen, berücksichtigt. Von Hölscher stammt ein Verzeichnis der badischen und hachbergischen Vasallen und Diener S. 590 ff. Wer das Register betrachtet, wird nicht leugnen können, dass es übersichtlich ist. Trotzdem wäre eine Hervorbringung des Stichwortes durch den Druck nicht unerwünscht gewesen. In dieser Richtung kann des Guten nie zuviel gethan werden.

Das Werk, wie es jetzt vorliegt, gehört zu den bedeutendsten Veröffentlichungen zur Geschichte des sogenannten späteren Mittelalters. Möchte es Witte möglich sein, den zweiten Band rasch und glücklich zu fördern!

Heidelberg.

Alexander Cartellieri.

36. 1) **Höveler, Joh. Jos.**, Joannes Guiuterius Andernacus (Johann Günther von Andernach), ein berühmter Arzt und Gelehrter des 16. Jahrhunderts. Andernach 1899.

2) **derselbe**, Jacobus Omphalius Andernacus, ein berühmter Humanist und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Andernach 1900.

(Wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten des Progymnasiums zu Andernach, 1898/99, 1899/1900).

Der Direktor des Andernacher Progymnasiums hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, in den Programmen seiner Anstalt den Lebenslauf und die Wirksamkeit der aus Andernach hervorgegangenen bekannten Männer zur Darstellung zu bringen, ein Verfahren, das dem Lokalpatriotismus in berechtigter Weise dient und zur Nachahmung empfohlen werden kann. Beide Abhandlungen machen den Eindruck sorgfältiger Arbeit und sind von einem kritischen Verzeichnis der Werke der beiden Autoren begleitet.

37. **Mertens, Martin**, Die höhere Lehranstalt zu Brühl während der Jahre 1783—1821 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Brühler Progymnasiums,

Digitized by Google

1899/1900) giebt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens während der französischen Okkupation des Rheinlandes. Dankenswert sind die übersichtlichen Vorbemerkungen über das kurkölnische und französische Schulwesen im allgemeinen. Die Brühler Schule stand bis z. J. 1802 unter der Leitung der dortigen Franziskaner. Nach der Klosteraufhebung nahm sich der Pfarrer Gareis ihrer an, der sie bis z. J. 1812 fortführte; 1808 wurde die bisherige Privatschule von der Gemeinde übernommen. Besondere Anerkennung zollt der Verf. dem Prof. Johann Kaspar Schug, der von 1812—1818 der Schule vorstand und sie zu einer Handelslehr- und Erziehungsanstalt umwandelte. Er hält dafür, dass durch Schugs vorbildliches Wirken die Entwicklung der Realschulen im westlichen Deutschland mächtig gefördert worden sei. Die Abhandlung führt ein reiches Material in guter Bearbeitung vor; störend wirkt nur die Verweisung sämtlicher Anmerkungen an den Schluss. n.

38. **Das Buch Weinsberg.** Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Vierter Band, bearbeitet von Friedrich Lau. Bonn, P. Hanstein, 1898.

Mit diesem Bande, einer Auswahl aus dem Liber decrepitudinis Hermann Weinsbergs, erreicht die Bearbeitung des „Gedenkbuchs“ des Kölner Chronisten ihren Abschluss. Beigefügt sind ihm Worterläuterungen zum III. und IV. Bande von G. Blumschein, ein Register zu diesen Bänden von Lau sowie eine verkleinerte Nachbildung des Planes der Stadt Köln aus dem Jahre 1571 von Arnold Mercator.

In der Zeit von Anfang Jan. 1588 bis Ende Febr. 1597, welche dieser Band umfasst, hatte sich der Krieg aus der Nähe Kölns in weitere Ferne verzogen, so dass die Gefahr eines plötzlichen Überfalls der Stadt nicht mehr so gross war und die täglichen Wachen herabgesetzt werden konnten. Aber das Freibeuterunwesen machte sich bis unmittelbar vor die Thore Kölns in solcher Weise geltend, dass Überfälle von Warenzügen und einzelnen Personen an der Tagesordnung waren. „Min her von Coln (Kurfürst Ernst aus dem

bairischen Hause) ligt zu Luick, leist alles gewerden, was die fremden im erzstift ankeren“ (S. 34). Kölns Nachbarstädte Neuss und Bonn, nunmehr von spanischen Truppen besetzt, litten sehr unter dem Drucke ihrer Besatzungen. Zwar vertrieben die Bewohner von Neuss am 19. Juli 1593 die fremden Truppen; in Bonn dagegen nahmen die Soldaten, denen der Sold nicht bezahlt wurde, eine drohende Haltung an und verlangten Bezahlung, widrigenfalls „wisten sie einen andern herrn, dem wulten sie die stadt ingeben“ (S. 224). In Köln blieb alles ruhig. Nur vorübergehend gerieten, als der Rat wegen der hohen Türkensteuer und der kostspieligen Aufwendungen, welche die Verteidigung der Stadt erforderte, streng auf die Entrichtung der festgesetzten Zapfzinsen drängte, die Gaffeln in Aufregung, so dass man einen Auflauf besorgte; doch legte sich die Aufregung bald, als man sich über eine gleichmässigere und gerechtere Festsetzung der Steuer einigte. Eine trübe und schwere Stimmung aber lagerte über der Stadt. Die Erschwerung der Zufuhr hielt alle Lebensmittel fortwährend in hoher Teuerung, das schlechte Einkommen der Renten legte auch den wohlhabenderen Familien Entbehrungen auf. Laute Festesfreude war verstummt, frohe Sitte im Vergehen.

Eine trübe und schwere Stimmung liegt auch über diesem Buche Hermann Weinsbergs. Die Schwere der Zeit und die Bürde des Alters lasten gleichmässig auf dem Schreiber. Er schreibt trockener als je, seine Urteile sind oft bitter. Da er wegen seines schlechten Gehörs an Familienfestlichkeiten und Gelagen nicht mehr teilnimmt, so ist sein Sinn nicht mehr in so umsichtiger Weise wie früher dem Kölner Volksleben, sondern mehr häuslichen Interessen zugewandt. Daher kommt es, dass in diesem Buche die Ausführungen über das Mein und Dein, über vermögensrechtliche Dinge und Prozessstreitigkeiten oft kleinlicher Art einen so ausgedehnten Raum einnehmen, dass aber das Kulturgeschichtliche viel spärlicher als in den zwei ersten Büchern hervortritt. Um so anmutiger berührt es den Leser, der

Digitized by Google

sich durch die langweiligen Teile dieses Weinsbergschen Buches hindurchgearbeitet hat.

Der Bearbeiter trägt dem Kulturgeschichtlichen eine umfassendere Rechnung als im dritten Bande; er hätte m. E. aber noch weiter gehen dürfen. Um nur eines anzuführen, so vermisse ich die Berücksichtigung des Kalenderwesens, das in den späteren Teilen der Weinsbergschen Chronik einen so breiten Raum einnimmt. So z. B. betont W. in späteren Jahren fast bei jeder Jahreswende in breiter Ausführung, wie sehr der Volksgebrauch, welcher das Jahr mit dem 1. Januar begann, mit dem römischen und amtlich kölnischen Gebrauche, die damals das Weihnachtsfest als Jahresanfang ansahen, im Widerspruch stehe. Er bemerkt, wie er in seiner Chronik zuerst vom Jahre 1591 das Jahr mit Weihnachten begonnen habe (Hs. III Bl. 340); in Wirklichkeit aber beginnt er von diesem Jahre zuerst den Abschnitt eines neuen Jahres mit dem Christtage, rechnet aber bereits vom Jahre 1572 den Jahresanfang durchweg vom 25. Dezember, während er in den früheren Jahren zwischen diesem Termine und dem 1. Januar wechselt. Bemerkenswert ist nun, dass mit dem Jahre 1591 auch die Hausgenossen dem Beispiele des Hausvaters folgen, und dass die volkstümliche Neujahrsfeier im Hause Weinsberg vom Sylvesterabend auf Weihnachten verlegt wird. Lau hätte letzteres erwähnen, auch der Unzuträglichkeiten (Irrtümer in den „quitancien, handschriften und instrumenten“ Hs. III 246), welche die damals in Köln herrschende Unsicherheit und das Schwanken in der Annahme des Jahresanfangs im Gefolge hatte, an einer Stelle gedenken können.

Auch hätten die persönlichen Verhältnisse Hermann Weinsbergs bei L. im Text mehr hervortreten können. Diese prägen einer Familienchronik, wie es W.s Gedenkbuch ist, ihre Eigenart auf und müssen sich m. E. auch durch eine Bearbeitung wie ein roter Faden hindurchziehen.

H. W. hätte, nachdem er wegen hohen Alters seine Stelle als Hauptmann eines Bürgerfähnleins niedergelegt, ein ruhig beschauliches Greisenalter verleben können,

ganz hingegeben der Arbeit an dem Lieblingswerke seines Lebens, seiner Chronik, und nur ab und zu durch seine Ratsthätigkeit unterbrochen, wenn nicht ein hässlicher Zwist seiner Familienangehörigen ihm noch in seinen letzten Lebensjahren Kummer und Sorge bereitet hätte. Im Herbst 1594 trennten sich die Weinsbergschen Familienglieder, soweit sie bis dahin längere Zeit hindurch an einem Tische gespeist hatten, in zwei Haushaltungen; die eine wirtschaftete im Hause Cronenberg, die andere zu Weinsberg. H. W. hielt es mit beiden Teilen, verteilte am Abend vor Weihnachten nun an beiden Orten das „Opfergeld“, „dan ich sulte der principal hausfatter uber sie beiderseits sin“ (Hs. III 403′); am Dreikönigsabend bestimmte ihn zwei Jahre hintereinander — ob durch Zufall? — an beiden Stellen das Los zum Hauskönig (Hs. 418 und 509′). Zum 19. Febr. 1597 berichtet W. über einen Schwächezustand, der ihn befallen habe, mit „gar tiefem und schwerem“ Atem, wenn er auf und abging oder sich bewegte. Der Gedanke an den Tod tritt ihm nahe, aber der nunmehr Neunundsiebzigjährige sieht ihm gefasst entgegen. „Disse schwacheit und ohnmacht verleist mich noch dissen februarium nit, aber gefoelen keinen swemel oder verkindheit, dan das verstant und gedechtnis ist noch zimlich, was darus wil werden, hab ich zu erwarten (Hs. 590′). Die Fassung dieser Worte verrät, dass sie noch im Februar 1597 geschrieben sind, und da nun die letzte Nachricht der Chronik den 27. Februar 1597 betrifft — bezeichnender Weise von der Bezahlung einer Rente handelnd — so darf man annehmen, dass sich W.s Zustand verschlimmert und dem unermüdlichen Chronisten Stillstand geboten habe[1]). W.s Todestag ist bis jetzt unbekannt geblieben; vermutlich starb er schon bald nach dem Aufhören seiner Chronistenthätigkeit, sicher aber vor dem 18. Aug. 1598. An diesem Tage beginnen die Prozessverhandlungen gegen seinen gleichnamigen Neffen, welcher der Ermordung seiner Muhme Sibylla beschuldigt war;

1) In der Einl. XXI bei L. heisst es irrig: im Frühjahr 1598 st. 1597.

Digitized by Google

in diesen Verhandlungen wird der Oheim als verstorben erwähnt (Turmb. 21 Bl. 200′).

In der Wiedergabe des Textes ist die Genauigkeit des Bearbeiters in noch höherem Masse als beim dritten Bande anzuerkennen. Nur weniges Irrige ist mir aufgestossen. S. 3 Z. 5 bedeutet uff der aissen der Hs. auf der Achse; S. 182 Z. 27 die Hs. hat geweileter (von wil Nonnenschleier) st. geweiheter; S. 215 ist unter der Überschrift: Obiit Z. 6 neit (nicht) weit zu lesen. Als Druckfehler nenne ich: S. 22 unter der letzten Überschr. Z. 11 prin st. drin; S. 129 Z. 3 Pol st. Poll; S. 139 Z. 9 wuhten st. wuten; S. 215 Z. 2 ist das Komma zwischen treglicher und pfennink zu tilgen; S. 222 Z. 10 muss das Komma hinter herrn stehen.

In Blumscheins Glossar ist irrig bluwelen (S. 119) = buwelen schwatzen erklärt; es bedeutet aber, wie sich aus einer früheren Stelle der Hs. 77′ ergiebt: (die Wäsche) schlagen.

Köln. Wiepen.

39. In dem dritten Teile seiner Geschichte des **Gymnasium Thomaeum zu Kempen** (Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums, 1899/1900) giebt Gerh. Terwelp verschiedene Belege zu seiner Darstellung: Schulregeln, Rechnungsauszüge, Stiftungsbriefe u. dgl.

40. Die Arbeit von **Max Foltz: Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe** (Marburg 1899, 92 Seiten) führt für Strassburg, Basel, Worms und Freiburg i. B. den Nachweis, dass das Patriziat aus einem engeren Kreise hervorgegangen ist, der als cives maiores oder unter einer ähnlichen Bezeichnung schon in den ältesten Nachrichten über ein öffentliches Auftreten der Bürgerschaft genannt wird. Diese bevorzugte Klasse übernimmt die Leitung der Bürger im Kampf gegen die herrschenden Gewalten und führt, nachdem der Zweck desselben in Gestalt einer autonomen Vertretung, eines Rates, erreicht ist, naturgemäss auch in diesem die Herrschaft, bis sich auch die niederen Klassen ihren Anteil am städtischen Regiment erkämpfen.

Die abweichende ältere, insbesondere

(für Basel) von Heusler vertretene Ansicht, dass der Stadtrat aus einer geschlossenen Körperschaft bischöflicher Ministerialen durch allmähliche Zuziehung von burgenses sich entwickelt habe, wird heute wohl kaum noch von jemandem ernstlich verteidigt. Zur Klärung und Befestigung der neueren Anschauungen wird die vorliegende Arbeit gleichwohl in dankenswerter Weise beitragen, indem sie der politischen Bedeutung, die allenthalben die Bürgerschaft schon vor der Entstehung des Stadtrats gehabt hat, nachdrücklich gerecht zu werden sucht. Allein in diesem Bestreben ist der Verf. insofern zu weit gegangen, als er z. B. für Worms annimmt, dass bereits im 12. Jahrh. die Ministerialen zur Bürgerschaft gezählt werden, dass sie Vertreter der Bürgerschaft sind, wenn sie neben „nichtministerialischen“ cives als Beurkundungszeugen fungieren. Erst seit der Mitte des 12. Jahrh. soll dann eine Scheidung der ministeriales von den burgenses eingetreten sein. Ich glaube nicht, dass die Quellen zu einem solchen Schluss berechtigen. Dann müsste ja der Prozess der Verschmelzung beider Elemente, der sich später, im Laufe des 13. Jahrh. vollzog, schon im Anfang des 12. einmal vollendet gewesen, die Einheit aber dann wieder verloren gegangen sein, um sich später von neuem zu bilden. Einfacher ist es wohl, die Ministerialen in der älteren Zeit als Vertreter der bischöflichen familia neben der Bürgerschaft anzusehen. Der Verf. hebt ja (S. 66) selbst hervor, dass in der Urkunde Friedrichs I. von 1155 [1]), durch die 40 iudices, 28 Bürger und 12 bischöfliche Ministerialen, ernannt werden, von der Einsetzung eines Stadtrates noch nicht die Rede ist, sondern dass es sich um ein Friedensgericht handelt. Aus diesem entwickelt sich dann erst um die Wende des Jahrhunderts die kommunale Behörde. — In Basel wird in einer Urkunde des 12. Jahrh. [2]) unter den burgenses neben einem Ulricus filius Sinzonis, Ulricus de Brucca (Brugg an der Aar) und Wernerus de Schalon auch ein

1) Wormser Urkundenbuch I Nr. 73.
2) Baseler Urkundenbuch I Nr. 41.

Digitized by Google

Cuno de Reno genannt. „Die von Brugg“ sind nicht weiter bekannt, doch erscheint 1281 ein Schuster dieses Namens; Schalon ist der Name eines Hauses in Basel. Die zu Rhein sind dagegen ein seit 1210 als solches nachweisbares Rittergeschlecht. Der Verf. schliesst daraus — wenigstens führt er aus dem 12. Jahrh. nur diese eine Belegstelle an — dass „in jener Zeit die Ritter regelmässig mit den nichtritterlichen Bürgern zusammen entweder als laici oder als burgenses, cives bezeichnet werden“ (S. 41 f.). Ich vermag ihm auch hier nicht beizustimmen.

Die Darstellung, die (S. 75 f) von der Gründung Freiburgs gegeben wird, ist nicht einwandfrei. Der Verf. sucht die Nachricht der annales Marbacenses zum Jahre 1091, dass Berthold II. in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem initiavit, zu retten, indem er das Vorhandensein eines befestigten Ortes bereits vor der 1120 erfolgten Marktgründung annimmt. Das ist unhaltbar, weil — wie der Verf. (S. 79 Anm. 6) selbst bemerkt — die Kirche der alten Ansiedlung noch 1266 ausserhalb der Mauern lag und ihre Umgebung immer Vorstadt blieb. Auch hat schon Hegel an einer vom Verf. selbst zitierten Stelle[3]) darauf hingewiesen‘ dass die Nachricht der Marbacher Annalen als einer unzuverlässigen Kombination aus dem 13. Jahrh. mit Vorsicht aufzunehmen ist, und überdies bereits Rietschel[4]) über Freiburgs Gründung mit aller wünschenswerten Klarheit gehandelt.

Zu der Bestimmung des ersten Freiburger Stadtrechts, dass Streitigkeiten unter den Bürgern pro consuetudinario et legitimo iure mercatorum, precipue autem Coloniensium geschlichtet werden sollen, bemerkt der Verf. sehr mit Recht, dass Berthold II. sowohl wie Berthold III., der Vater und der Bruder des Gründers der Stadt, persönliche Beziehungen zu Köln gehabt haben. Das scheint mir eine ungezwungenere Interpretation als der neuerdings von Heldmann[5]) unternommene Versuch, aus dem häufigen Vorkommen des ius Coloniae in den Urkunden Gründe für eine ganz eigenartige und prototypische Stellung Kölns in der Geschichte des deutschen Städtewesens herzuleiten. Die mittelalterliche Verfassungsgeschichte wird sicherlich keinen Schaden leiden, wenn man bei ihren Fragen dem durch eine einzelne Persönlichkeit geübten Einfluss aufmerksam nachgeht, sobald es die Quellen nur irgend gestatten.

Köln Dr. O. Oppermann.

3) Entstehung des deutschen Städtewesens S. 40.

4) Markt und Stadt S. 113.

5) Der Kölngau und die civitas Köln, S. 43 ff.

41. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, hat die gross angelegte, auf 8 Bände berechnete **Weltgeschichte**, die unter Mitarbeit von dreissig namhaften Geschichtschreibern des gesamten deutschen Sprachgebiets von Dr. Hans F. Helmolt herausgegeben wird und seit April 1899 im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Leipzig erscheint — seither sind Band I und IV erschienen — auch in England schon solchen Anklang gefunden, dass sich der weithin bekannte Cambridger Geschichtsprofessor Lord Acton entschlossen hat, sie unter seiner Leitung durch berufene Kräfte ins Englische übersetzen zu lassen. Gegenwärtig unterliegt der erste Band einer entsprechenden Bearbeitung; die Übersetzung wird von Ende 1900 ab im Verlage von Heinemann & Co. in London erscheinen.

Miscellanea.

42. **Zum neu gefundenen Wormser Reitergrabstein.** An der Inschrift des von Weckerling in Nr. 82, 1899 dieses Korrespondenzblattes veröffentlichten römischen Steines aus dem 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung ist nicht allein die ala Sebosiana beachtenswert, sondern auch der Name des bestatteten eques missicius: Leubius und der seines Vaters Glaupus. Diese Namen sind germanisch. Leubius, wie man sogleich sieht, eine Weiterbildung aus germ. *leubaz, ahd. liub, leub ‘gratus, carus, dilectus’, got. liub(a)s, die bezüglich ihrer Endung sich ganz wie die aus dem Jahre 696 belegte

Das zweite Quartalheft der Westdeutschen Zeitschrift wird eine ausführliche Besprechung dieses Buches bringen.

Digitized by Google

Namensform Leobius bei Pardessus verhalten kann, d. h. wohl auf einer schon germanischen jo-Ableitung *Leubjaz, got. *Liubeis beruht, Glaupus aber eine nominale Bildung, vielleicht ein Adj. *glaupaz, das ohne Zweifel zu der Sippe afries. glûpa, mndd. glûpen 'lauern', glûp und glupesch Adj. 'lauernd, tückisch' gehört. Das dän. Adj. glubsk 1) 'bissig' von Hunden, 2) 'übermässig gross, gräulich', 3) 'hungerig, schluckend', sowie gluber 'devorare' stellen die Verbindung zu dem an., isl. Zeitworte gleypa 'verschlucken' her, das got. *glaupjan lauten müsste und die in Glaupus vorliegende Ablautstufe darbietet. Welche Bedeutung für den germ. Namen anzusetzen sei, ist selbstverständlich nicht mit Sicherheit zu entscheiden. In dem sinnlich zu fassenden isl. glúpr, gljúpr 'weich, porös', vom Schwamme, geht die secundäre Bedeutung ebenso auf den Begriff 'aufsaugend, aufschluckend' zurück, wie bei dem moralisch zu verstehenden isl. gleypinæmr 'rasch aufnehmend', vom lernenden Kinde gesagt. Es wird also für den germ. Namen wohl irgend eine, sei es körperlich, sei es moralisch gemeinte Bedeutung von guter, oder neutraler, kaum übler Betonung zu vermuten sein. Jedenfalls ist Glaupus ein Beiname; Leubius dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach eine sg. Kurzform, die einen zweigliedrigen mit leub(a)- im ersten Teile zusammengesetzten Vollnamen zur Voraussetzung hat. Diese Kurzform müsste ahd. *Liubi sein und dem jo-suffix, ahd. -i, käme in derselben die gleiche hypokoristische Wirkung zu, wie den Suffixen -in, -inc und wohl auch -uni in den thatsächlich belegten ahd. Koseformen Leubin, Liubinc, Liupuni. Eine Spur dieses hypokoristischen jo-Suffixes finde ich mit einiger Sicherheit, zwar nicht in den Namen Scîri und Stiuri saec. 9, da hier schon dem primären Adj. die i-Form zukommt: as. skîri neben skîr 'purus', ahd. stiuri 'magnus', wohl aber in der Form ahd. Teodi aus Sanct Peter, westgot. Thiudis, Acc. Thiudem bei Jord. ed. Mommsen 135, 23, 20, die von einem zweigliedrigen Vollnamen wie etwa ahd. Teotpald, oder got. Thiudimêr ihren Ausgang nimmt. Weckerling findet es auffallend, dass die Herkunft des eques missicius nicht angegeben ist und sucht eine Erklärung dafür in der Annahme, dass der verabschiedete Leubius sich in Worms naturalisiert habe. Vielleicht; es ist aber auch möglich, dass Glaupus und Leubius überhaupt an Ort und Stelle beheimatet waren und dann müssten sie wohl dem germ. Stamme der Vangiones angehört haben. Kaum ein Zufall ist es, dass der Sohn des Leubius mit seinem lateinischen Beinamen wieder Gratus heisst, also dasselbe Adj. als Namen führt, das in german. Form in Leubius enthalten ist.

Wien, 23. März 1909.

von Grienberger.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Februar hielten die Herren Stadtarchivar Dr. R. Jung und Architekt J. Hülsen einen gemeinschaftlichen, durch zahlreiche Lichtbilder illustrierten Vortrag über drei gotische Privatbauten: Braunfels (Mitte des 14. Jahrhunderts, umgebaut 1694), Fürsteneck (ca. 1450) und Steinernes Haus (1464), indem Herr Dr. Jung die Geschichte, Herr Hülsen die Baugeschichte und architektonische Bedeutung dieser Häuser darlegte. Von einem eingehenden Bericht über diesen Vortrag kann hier abgesehen werden, da die Forschungen beider Herren demnächst ausführlich im Schlussbande des Werkes „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M." veröffentlicht werden. 43.

Am 1. März sprach Herr Dr. E. Ritterling aus Wiesbaden über die Besetzung des Grenzlandes am Mittelrhein durch die Römer.

Nachdem die Eroberungspolitik des Augustus gegenüber den Germanen, schwächlich und erfolglos wieder aufgenommen durch Kaiser Gaius, von Claudius endgiltig aufgegeben worden war, bildete der Rhein offiziell die Grenze des Reiches. Doch ist gegenüber den Hauptfestungen

Digitized by Google

des linken Ufers stets ein gewisser Streifen Landes festgehalten worden, der zum territorium legionis gehörte. Im unteren Maingebiete gegenüber Mainz haben die neueren Forschungen die Grenze dieses niemals ganz geräumten Gebietes mit den Hauptpunkten Wiesbaden, Hofheim und Höchst mit voller Klarheit erkennen lassen; die in demselben vorkommenden charakteristischen frührömischen Fundstücke (an Münzen und Gefässresten) fehlen östlich von Höchst und nördlich der Linie Wiesbaden-Hofheim durchaus; die Stellung des Rheingaus in dieser Zeit ist noch nicht aufgeklärt. Grabsteine von Soldaten, die jedenfalls vor Vespasian, z. T. vielleicht noch vor Claudius gesetzt sind, zeigen wenigstens für Wiesbaden, dass die Hauptpunkte dieses Gebietes eine wohl ständige Besatzung hatten. Anlagen und Siedelungen nicht militärischen Charakters mögen hin und wieder geduldet worden sein, aber bürgerliches Leben, Gemeindeorganisation und Eigentumsrecht an Grund und Boden kann in diesem dem Militärfiskus zugehörigen Gebiet damals nicht bestanden haben. Nachdem Vespasian diese durch die Kämpfe des Vierkaiserjahres gestörten Verhältnisse wieder hergestellt hatte, hat dann Domitian durch mehrere Feldzüge eine wesentliche Erweiterung des römischen Gebietes erreicht und im Wesentlichen das ganze später vom Limes umschlossene Land nördlich des Maines dem Reiche einverleibt. In der Ebene wurden eine Reihe von steinernen Kastellen, z. T. von bedeutender Grösse errichtet, während die Grenze selbst durch eine Kette kleiner feldwachenähnlich vorgeschobener Erdwerke gesichert wurde. Auch südlich des Mains ist die Eroberung schon unter Domitian bis zur Odenwald- und Neckar-Linie vorgedrungen. Damals oder wenig später wurde auch das Gebiet zwischen Rhein und Lahn sowie das Nassauische Becken besetzt. An die Eroberung wird sich überall bald die politische Organisation des Gewonnenen angeschlossen haben, im Zusammenhange mit der Umwandlung der bisher als Militärbezirke verwalteten Rheinlande zu selbständigen Provinzen. Trajan, dessen Thätigkeit sich vorwiegend

den südmainischen Gegenden, namentlich in Gründung von Gemeinwesen, zugewendet zu haben scheint, hat nur das weitergeführt und ausgebaut, was unter Domitian so erfolgreich begonnen worden war.

Unter Hadrian erfuhr das System der Grenzverteidigung eine wesentliche Umgestaltung, indem die grossen, rückwärts gelegenen Kastelle aufgegeben und die Besatzungen allenthalben bis unmittelbar an die Grenze vorgeschoben wurden; im wesentlichen werden damals die eigentlichen Limeskastelle erbaut worden sein; kleinere Grenzveränderungen (so namentlich bei Rückingen Marköbel) wurden damit verbunden. Von manchen Umbauten und Erweiterungen sowie einigen Neubauten abgesehen, hat das durch Hadrian geschaffene Kastellsystem bis zum Verlust des rechtsrheinischen Gebietes in der Mitte des 3. Jahrh. unverändert fortbestanden.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen (vgl. Korrbl. 1899 Nr. 63).

15. Juli 1899, nachmittags. Ausflug der Mitglieder und ihrer Angehörigen nach Igel und zur Granahöhe. Unter Führung des Herrn Regierungspräsidenten zur Nedden beteiligten sich etwa 100 Herren und Damen. Die Igeler Säule erklärte Museumsdirektor Hettner, die Schlacht von 1675 Oberleutnant Melchers.

Am 4. August fand ein Ausflug von 65 Teilnehmern des in Arlon tagenden archäologischen Kongresses nach Trier statt; es beteiligten sich meist Franzosen, wenig Belgier. Der Vicepräsident des Kongresses Herr Sibenaler aus Arlon hatte die beabsichtigte Exkursion dem Präsidenten unserer Gesellschaft angezeigt, darauf hin wurde beschlossen, den Teilnehmern einen kleinen Führer durch die Altertümer in französischer Sprache (welchen die Herren Hettner und Scheuffgen verfassten) zu überreichen und die Ruinen und das Museum durch verschiedene Herren in französischer Sprache zu erklären. Nach einem Frühstück im Rothen Haus, bei welchem, in Abwesenheit des Präsidenten, Hr. Geh. Rat de Nys die Fremden im Namen der Gesellschaft und der Stadt begrüsste und Hr. de Rath aus Brüssel in deutscher Sprache auf Trier und Hr.

Digitized by Google

Sibenaler in französischer Sprache auf die Gesellschaft sprachen, folgten die Führungen, die die Herren Dompropst Scheuffgen, Vicekonsul Rautenstrauch, Divisionspfarrer Schettler, General z. D. von Voigt, Oberlehrer Bährens und Prof. Hettner übernommen hatten. Die Exkursion verlief zur allgemeinsten Zufriedenheit.

23. Aug. Sitzung der ordentlichen Mitglieder. Es wurde beschlossen als Publikation zu der am 1. April 1901 stattfindenden Centenarfeier der Gesellschaft den Codex Gertrudianus in Cividale herauszugeben und die wissenschaftliche Bearbeitung den Herren Dr. Haseloff und Dr. Sauerland zu übertragen.

8. Nov. erklärte Hr. Stadtbibliothekar Dr. Keuffer die Hauptschätze der Stadtbibliothek.

25. Nov. erläuterte Prof. Hettner die im Provinzialmuseum ausgestellten Rekonstruktionsversuche der hiesigen Thermen, welche Hr. Boutron in Paris entworfen und ausgeführt hat, in dessen Beisein. Am 27. November sprach dann Hr. Boutron selbst über seine Rekonstruktion, indem er namentlich auf einige Einwürfe einging, die ihm Prof. Hettner gemacht hatte.

5. Dezember, Vortragsabend: es sprach Pastor Stein von St. Matthias über das Coemeterium von St. Matthias.

8. Januar 1900, Vortragsabend: es sprach Prof. Ruppersberg aus Saarbrücken über die Geschichte der Grafschaft Saarbrücken.

5. Februar, Vortragsabend: es sprach Pastor Liell aus Taben über eine Dalmatika aus dem 4. Jahrh. in der Kirche zu Taben.

Am 17. Januar waren die Mitglieder der Gesellschaft und deren Angehörige vom wissenschaftlichen Verein zu einem Vortrag eingeladen, den Prof. Rosbach hielt: über den Aufschwung der Malerei in Bologna zu Ende des 15. Jahrh. durch Lorenzo Costa und Francesco Raibolini, genannt il Francia.

23. Februar. Sitzung der ordentlichen Mitglieder. Als Vorstandsmitglieder wurden neben dem statutarisch als ersten Vorsitzenden fungierenden Regierungspräsidenten gewählt die Herren Geh. Rat de Nys, Prof. Hettner, Dr. Keuffer, Fr. V. Lintz und Regierungsrat Frings. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt die Herren Gymnasialdirektor Schwering, Steingröver, Generalmajor Freih. v. Liechtenstern, Seminarprofessor Marx. — Der im Druck erschienene Jahresbericht über die Jahre 1894—1899 wird vorgelegt. — Es wird beschlossen, die Jahresbeiträge für die Mitglieder im Stadtkreis Trier auf 3 Mark zu erhöhen. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass von Wilmowsky's prachtvollem Werke über die römischen Mosaiken von Trier und Umgegend und von Hettners reich illustriertem Katalog der Steindenkmäler des Trierer Museums noch viele Exemplare vorrätig seien und den Mitgliedern zu 20 und 2 Mark zur Verfügung ständen. — Darauf wird das Programm für die Centenarfeier im allgemeinen festgestellt. — Es wird beschlossen, die von Lehrer Fritz in Wadgassen beabsichtigte Herausgabe einer Geschichte der Abtei Wadgassen zu subventionieren. — Die Gesellschaft erklärt die Aufnahme der Ringwälle und anderer früherer Befestigungen im Reg.-Bezirk Trier als ihr Vereinsunternehmen. Herr Oberst Bigge übernimmt es mit mehreren jüngeren Herren des 69. Regiments die Aufnahmen herzustellen. Der Hr. Regierungspräsident zur Nedden bewilligt zu diesem Zwecke der Gesellschaft 200 M. — Als Sommerprogramm der Gesellschaft wird in Aussicht genommen: 1) Fahrt nach Nennig. 2) Spaziergang vom Amphitheater über Heiligkreuz zu den Krypten von St. Matthias. 3) Fahrt nach Bernkastel.

Vom 13.—16. März hielt Professor Loeschcke aus Bonn vier Vorträge über griechische Plastik (Schliemanns Entdeckungen und die Kultur der griechischen Heroenzeit; der Parthenon und die Kunst des Phidias; die Vollendung der griechischen Plastik durch Lysipp; die griechische Weltkunst in Pergamon, Alexandria und Rom), welche die Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Kunstverein und dem wissenschaftlichen Verein veranstaltet hatte.

Digitized by Google

Hervorragende Neu-Entdeckung.

Der Trojanische Krieg.

8 Grossfolioreproductionen von Originalzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert, welche kürzlich für die Louvre-Sammlung angekauf worden sind. Text von Paul Schumann

Preis Mk. 30, Calicomappe Mk. 36.

Ernst Arnold,
Kgl. Hofkunsthandlung Dresden.

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten:

Antiquarischer Katalog Nr. 37

Deutsche Litteratur und Sprache.

2468 Nummern

N. G. Elwert'sche
Universitätsbuchhandlung
in **Marburg** i H.

Soeben erschien

Katalog 56,

Städteansichten und Porträts

von

Nordwestdeutschland.

Zusendung gratis und franco.

Wilhelm Scholz,
Antiquariat, **Braunschweig.**

---

1 reich geschnitzte

Renaissance-Kanzel m. Fig.
1 Hochrelief in Stein gehauen
1 geschnitzte Zunftlade
einige eingelegte Möbel
4 grosse geschnitzte Kapitäle
30 alte geschnitzte Figuren
alte gotische Stoffe
1 Elfenbein-Christus

verkauft

Karl Schweizer,
Rottenburg a. N.

Mainz!

Alle auf **Mainz**, sowie auch auf die **Erfindung der Buchdruckerkunst** bezüglichen Bücher, Abbildungen, Pläne etc. kauft

L. Wilckens,
Mainz, Schillerplatz 12.

Preisverzeichniss No. II

enthaltend circa 4300 Nummern

Münzen und Medaillen

ist soeben erschienen.

Emil Neustätter & Co.,
Münzenhandlung
München, Promenadeplatz 17.

Sammlung neuerer Thaler

sog. Schwalbachiana,

enthaltend viele wertvolle Seltenheiten, bestehend aus **90 Doppelthalern, 16 Speciesthalern, 154 Thalern, 20 Doppelgulden, 12 Gulden** und **16 kleineren Münzen**, soll möglichst im Ganzen verkauft werden. Ausführliche Bestandsliste mit Erhaltungsangabe übersendet Interessenten auf Wunsch

Dr. Bause,
Trebbichau b. Cöthen (Anhalt).

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. **Ankauf — Tausch — Verkauf.**

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Verzeichniss Nr. 9

verkäuflicher Gold- und Silbermünzen zu beziehen von **Maximilian Alois Wormser,** Münzenhandl., **Wien,** Kärtnerstrasse 31.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Kunstvollendete

Original-Photographieen:

„Christus mit der Dornenkrone" von **„Lucas Kronach d. Ae."** — bedeutsames, ergreifendes Bild — antoritativ und echt verbürgt, 25/16 resp. 48/32 cm gross, Preis ℳ 20, franco gegen Nachnahme, ferner auch das **„Originalbild"** 30/24 cm gross, eine hohe Zierde jeder Gallerie, zu verkaufen.

Aug. Engelhardt,
München, Luitpoldstr. 9.

Kaufe stets Schweizersachen.

wie alte **Ansichten, Costümbilder, Karten, Wappenbücher, Manuskripte, Bücher** mit **Bildern.**

A. Borschberg,
Zürich III.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai & Juni. Jahrgang XIX, Nr. 5 & 6. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

45. Bei **Stützheim, unweit Strassburg,** habe ich am 6. Mai eine Steinzeitniederlassung mit der bisher im Elsass fehlenden Bogenband- und Zickzackbandkeramik entdeckt. Es sind grosse und kleine Wohngruben (z. T. mit Gräbern) mit Profilen ähnlich denen der von mir 1898 constatierten neolithischen Ansiedlung bei Achenheim (in der Form umgestürzter Trichter). Feuersteine und zerbrochene Steinbeile haben sich gefunden, ferner grosse Mengen verzierter und unverzierter Scherben, aufgeschlagene Knochen, verbrannter Thon, Holzkohlenreste und Wandverkleidungsstücke, ein Mahlstein, Reibsteine, Schleifsteine u. a. m. Manche Scherben beweisen, dass der Ort auch in der Folgezeit noch besiedelt war. Es fanden sich ferner im Verlaufe meiner weitern Ausgrabungen über den vorröm. Scherben auf den Resten einer aus Lehm festgestampften alten Strasse sehr viele frühe kleine Hufeisen, römische und alamannisch-fränkische Scherben. Ebenso fanden sich alamannische Gräber, davon eines, mit Steinplatten umstellt, einen silbernen Ohrring enthielt, ein anderes zwei bronzene Ohrringe, ein Messerchen und eine Riemenzunge. Ein Kriegergrab enthielt Skramasax, Feuerstahl und Kamm. Beim Plattengrab hat ein röm. Grabstein als Platte Verwendung gefunden; er zeigt eine opfernde Figur mit Patene. Forrer.

46. Zu **Longeville** bei Metz wurden kürzlich im Hofe des Herrn Bürgermeisters Goldité unmittelbar vor der Hinterthüre des Wohnhauses ausser dem Oberteil eines Thonfasses (dolium) und einigen Resten kleinerer Thongefässe (worunter zwei verschiedene mit Kerbschnitt) die Bruchstücke eines verzierten Gefässes aus terra sigillata mit einem Aussenstempel des Fabrikanten ausgegraben. Die dem Museum leihweise überlassenen Bruchstücke des letzteren wurden daselbst zusammengesetzt und ergaben eine zu $^2/_3$ erhaltene Schüssel von etwa 24 cm oberem Durchmesser und 12 cm Höhe. Verziert ist dieselbe auf dem Bauch mit vier (ursprünglich sechs) kreisförmigen Medaillons, welche je zwei gegeneinander mit den rechten Armen fechtende nackte, geflügelte Genien darstellen. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Medaillons füllen in Blattmuster auslaufende Verschnürungen, eine Verzierung, welche sich ähnlich auch sonst oft findet. Die umlaufende Verzierung, welche die erwähnten Darstellungen nach dem oberen Schüsselrand zu abschliesst, ist die gewöhnliche; nach dem Fuss zu bilden Rosetten den Abschluss. Unterhalb eines der erhaltenen vier Medaillons findet sich der vertiefte Stempel SATVRN FECIT, derselbe, den z. B. auch ein verziertes Gefäss aus Terra sigillata von der

Digitized by Google

Saalburg trägt (Jacobi, Das Römerkastell Saalburg S. 326, Nr. 139a). Die Nachgrabungen sollen später fortgesetzt werden.

Keune.

47. Kreis **Diedenhofen.** Im Staatswald „Gustal" westlich von Kneustingen, auf dem rechten Ufer der Fensch und gegenüber der „Le Castel" genannten Höhe, etwa 30 m nördlich von der Staatseisenbahn Hayingen-Fentsch und 130 m südlich von der Staatsstrasse Nr. 16 Hayingen-Fentsch wurde der Markstein eines Kreuzweges gefunden. Über einem 40 cm hohen Sockel, dessen untere, in die Erde einzulassende Hälfte nur roh behauen ist, erheben sich — nach den vier Seiten gerichtet — die ungefähr 17 cm hohen Brustbilder [1]) von vier bärtigen Männern, zwischen deren Köpfen eine für die Opfergaben bestimmte kreisrunde, wenig ausgehöhlte Schale von $7^1/_2$ cm äusserem Durchmesser das Steinbild oben in einer Höhe von insgesamt etwa 58 cm abschliesst. Die Darstellung ist zusammenzustellen mit dem zu Trier-Löwenbrücken gefundenen Stein, welcher von Hettner, Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) unter Nr. 71 aufgeführt und abgebildet ist. Abgesehen von anderen Abweichungen unterscheidet sich das Trierer Denkmal vom unsrigen dadurch, dass dort nur zwei der Brustbilder bärtig sind, während die beiden anderen den unbärtigen Merkur mit Flügeln am Kopf darstellen. Zum Vergleich kann ausser den von Hettner genannten vierköpfigen Hermen auch der „Janus quadrifrons" [2]) herangezogen werden; es sind aber die vier Männer zu der Zahl der allgemein als Kreuzweggottheiten bezeichneten sowohl einheimischen als auch von auswärts eingeführten Götter zu rechnen, welcher vornehmlich weibliche, jedoch auch männliche Gottheiten, wie Mercurius, angehören (vgl. Keune im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Gesch. VIII, 1 S. 76—77). Dass das interessante Fundstück geborgen wurde, ist Herrn Kreisbauinspektor Baurat Morlok zu Diedenhofen zu verdanken, der den Stein der Gesellschaft für lothr. Geschichte und damit dem Museum der Stadt Metz überwies.

Metz. Keune.

1) Die bei den vier Brustbildern gleichmässig angedeutete Tracht ist die einheimische, ähnlich z. B. Nr. 34 und 142 des Steinsaales des Metzer Museums.

2) Augustinus, de civitate Dei VII, 8; Servius zu Vergil. Aen. VII, 607 (vgl. zu XII, 198). Nach Baumeisters Denkmälern des klass. Altert. sollen Münzen des Hadrian eine Darstellung des Janus quadrifrons zeigen: doch habe ich bei Cohen (2. Aufl.) II, S. 106 ff. keine solche Münze verzeichnet gefunden.

48. **Gross-Gerau.** [Kastell, vgl. Limesblatt Sp. 848 ff.]. Mit Mitteln der Grossh. Regierung wurden im Okt. und Nov. v. Jahres am Kastell Nachuntersuchungen vorgenommen. Sie ergaben auch im Innern dieselbe hochgradige Zerstörung, wie sie im Jahr vorher an der Umfassungsmauer angetroffen worden war. Festgestellt wurde, was bisher nicht gelungen war, dass zwei Gräben vorhanden waren; Masse: Berme 1,50 m (wegen des losen Sandbodens), beide Gräben zusammen 11 m, Tiefe 2 m; beide Gräben sind genau gleich breit und tief, der Steg zwischen ihnen liegt 0,90 m über der Sohle. — Die Thore sind vollständig zerstört und wie die Mauern der Umfassung wohl schon in röm. Zeit ausgebrochen. — Zwischentürme hatte das Kastell keine, wohl aber Ecktürme, wie tiefe mit Schutt gefüllte Gruben an den Ecken in SW und NW bewiesen. — Der Mittelbau des Lagers, nach v. Domaszewski die principia, bestand nur in den westlich gelegenen Räumen, also dem sacellum mit den anschliessenden scholae und Bureaugelassen aus Stein, und auch unter diesen Mauern lagen die Reste alter Holzbauten. Die seitlichen Hallen waren aus Holz und Fachwerk, der Hof der Gemeinen fehlte vielleicht ganz; gerade an dieser Stelle ist früher lange Sand gegraben und dadurch jede Spur verwischt worden. In dem mitten im Hof gelegenen Brunnen, dessen quadratische Holzverschalung von 1 m Durchm. in der Tiefe von 4 m zum Vorschein kam, sowie in dem unterkellerten Eckraum nördlich vom Sacellum fanden sich 10 Ziegel der XIIII. und 3 der XXII. Legion. Zu beiden Seiten des Mittelbaus erhoben sich Wohngebäude; nach der p. sinistra zu lag ein völlig verwüstetes grösseres Haus mit zwei

Digitized by Google

unterirdischen Räumen, wohl die Wohnung des Kommandanten, gegenüber die dürftigen schon 1898 angeschnittenen Reste eines zweiten Baus. Im nördlichen Teil der Praetentura stand eine grosse Baracke aus Holz. — Das Lagerdorf wurde an 5 gerade zugänglichen Stellen angegraben, wobei es sich herausstellte, dass es weit ausgedehnter war, als wir vermutet hatten. Wichtige Funde ergaben sich nicht, da Zeit und Mittel zu Ende gingen. Die Arbeiten sind sehr zeitraubend und kostspielig, weil die Mauern meist sehr tief ausgebrochen sind. — Im Ganzen haben die Grabungen das bestätigt, was ich auf Grund der ersten Ausgrabungen ausgesprochen habe: Das Kastell war eine Domitianische Anlage, die als Befestigung nur bis in die Zeit Hadrians bestand, während das Lagerdorf länger bewohnt wurde.

Darmstadt. Anthes.

49. **Mainz.** Von den auf dem Kästrich noch stehenden ungef. 400 m der alten Stadtmauer (S. 150 des vor. Jahrg. heisst es infolge eines Druckfehlers 4000 m) konnten um Ostern dieses Jahres wieder 15 m abgebrochen und untersucht werden, da Herr Fournierhändler Schmitt auf einem Teil seines Gebietes, Kästrichstr. 59, einen Neubau errichten liess. Die beiden doppelseitigen Quaderschichten (s. a. a. O.) lagen hier nur etwa 85 cm unter der Strassen-Oberfläche und waren aussen mit Mörtel beworfen; darunter befand sich wieder eine mehr oder minder dicke Lage von Bruchsteinen. Von den Quadern zeigten 60 Inschriften oder irgendwelche — abgesehen von vier Pilaster-Kapitälen meist unbedeutende — architektonische Verzierung, 24 waren glatt behauen. Sie gehörten dem Anscheine nach sämtlich zu demselben Gebäude, wie die Mehrzahl der im vorigen Jahre ganz in der Nähe zu Tage gekommenen. Wieder war auf zweien das Zeichen der ersten Legion eingehauen, und zwar in derselben rohen Ausführung, wie sie aus den Abb. zu Nr. 36, 122 und 123 meines Kataloges ersichtlich ist. Auf dem einen Quader liest man LIΛ, auf dem anderen rückläufig ⌒ΛĪ ɟ. Beides sind graue Sandsteine und ihre Masse sind folgende: H. 52, Br. 53, D. 73 cm und H.

52, Br. 59, D. 64 cm. Grösseres Interesse beansprucht ein dritter Sandsteinquader (H. 50, Br. 70, D. 75 cm). Leider ist es aber bis jetzt nicht gelungen, die einstmals darauf angebrachte Inschrift zu entziffern, da sie wahrscheinlich am Anfang und Ende verstümmelt ist, in der Mitte aber die (Bronze-)Buchstaben fehlen, und nur die teilweise noch mit Blei ausgegossenen Löcher vorhanden sind, in welchen dieselben mittelst eiserner Klammern befestigt waren. Zweifellos haben wir hier einen Teil der eigentlichen Widmungs-Inschrift vor uns, die uns wohl noch einmal über die Bedeutung des grossen Gebäudes, das die erste Legion hier errichtet hat, Auskunft geben wird. Auf dem Steine waren etwa 8 Buchstaben einer Zeile, wahrscheinlich der ersten, angebracht. Die Löcher sind übrigens sehr unregelmässig eingehauen, so dass man vermuten darf, sie gehörten zwei zeitlich aufeinander folgenden Inschriften an. Man könnte dabei an eine *damnatio memoriae* (etwa des Domitian?) denken.

Der Raum zwischen den beiden Quaderreihen war wieder mit kleinen und grossen Bruchsteinen, mit Ziegeln der 4., 14. und 22. Legion, Scherben u. dgl. ohne jeden Mörtelverband ausgefüllt.

Auch einige gebrochene Zinnen-Deckel befanden sich dabei von derselben Form wie die im vorigen Jahre beschriebenen. Bemerkenswert ist ein — wie man an der Bearbeitung der Schmalseiten sieht — vollständiger Zinnendeckel einer Eckzinne, aus Kalkstein. Länge an den Aussenkanten 90 und 82 cm, an den Innenkanten 40 und 32 cm, Br. 49 cm, H. 19 cm. Was ihm besondere Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, dass auch er auf der einen Schmalseite von der ersten Legion mit ꟼΛIL gezeichnet ist. Die Inschrift ist bis auf das nach rechts gerichtete L rückläufig; das D ist dabei nicht völlig ausgehauen, wie denn die Buchstaben nur bei sehr genauer Betrachtung sichtbar sind. Sie bildet einen weiteren Beweis für den völligen Umbau des oder der Mainzer Lager nach den Unruhen des Jahres 69.

Ausserdem kamen noch 5 andere In-

Digitized by Google

schriften in diesem Füllmaterial zu Tage, leider alle in einem sehr bedauerlichen Zustande.

So steht auf einem Kalkstein-Bruchstück von 23 cm H., 13 cm Br. und 10 cm D. in schönen grossen Buchstaben nur noch

Es liegt nahe, die erste Zeile zu *le[g(io)]* zu ergänzen. Ein anderes von 15 cm H., 10 cm Br. und 24 cm D. bietet gar nur noch ⟩·P, was wohl *[tr(ibunicia) p[ot(estate)]* zu lesen ist. Kann man bei diesen beiden Stücken höchstens vermuten, dass sie zu öffentlichen Inschriften gehören, so steht dieses wenigstens bei einem dritten fest. Ebenfalls Kalkstein, H. 27, Br. 30, D. 10 cm. Das Erhaltene lautet:

In der ersten Zeile sind deutlich erkennbar die Füsse von NE, davor ist eine feine gebogene Linie sichtbar, wie sie sich in der zweiten Zeile an den sonst geraden Schräg-Strich des R anschliesst; es ging also wohl auch hier dem N ein R voraus. Die Reste der zweiten Zeile lassen sich kaum anders ergänzen als *[G]er(manicus) po[nt(ifex) max(imus)]*. Wir haben es also mit einer Kaiser-Inschrift zu thun, und zwar mit einer solchen des Trajanus. Danach wird die Inschrift in ihrem Eingang also gelautet haben:

Imp. Caesar Nerva Tra ianus · Aug. Ger. pont·max trib. potest VI·imp·II cos·IIII p. p.

Sie stammt aus dem Jahre 102 (oder allenfalls aus den 3 letzten Wochen des Jahres 101; dann wäre COS · III zu ergänzen). Die Hauptsache erfahren wir freilich nicht!

Ein weiteres Bruchstück stammt von einem Altar. Sandstein, H. 18, Br. 28, D. 23 cm. Er ist oben und unten verstümmelt. Von den Seitenflächen zeigt die rechte eine Opferkanne, die linke eine Schöpfkelle oder Pfanne in Relief. Die Inschrift lautet:

Z. 1 und 2 könnte hinter dem I noch ein kleines o gestanden haben. Das mit dem A verbundene E am Ende der 3. Zeile ist nur ganz flach eingehauen; die untere Wagrechte ist aus Platzmangel ganz weggeblieben. Auf Z. 4 sind a. E. noch zwei Hasten-Köpfe erhalten, die zu einem M gehört zu haben scheinen. Was uns interessieren könnte, fehlt leider auch auf diesem Steine. Noch weniger sagt uns freilich ein kleines, vermutlich ebenfalls von einem Altar herrührendes Bruchstück, auf dem nur von der letzten Zeile der Inschrift die merkwürdig schräg gestellten Buchsteben LON erhalten sind. Kalkstein; H. 13, Br. 14, D. 6 cm. Daran passend fand sich allerdings nachträglich noch ein schmales Stück von 14 cm Dicke mit einem I und der linken Hälfte eines S, so dass man zu LONIS kommt. Rechts ist jetzt glatte Seitenfläche, die allerdings von einer zweiten Bearbeitung herrühren könnte. In den Vertiefungen der Buchstaben sind rote Farbspuren sichtbar.

Ziemlich gleichzeitig mit diesen Resten kam an einer anderen Stelle der Stadt ein Inschrift-Brocken zu Tage, der wohl zu einem Grabstein gehört hat. An der hinteren Flachsmarktstrasse, wo Herr Teppichhändler Ganz zur Erweiterung seines Lagerhauses einen Bau errichten lässt, fand sich nämlich ein unförmlicher Stein, auf dessen einer Seite — es ist leider die schmalste — einige stark beschädigte Buchstaben erhalten sind:

In der ersten Zeile scheint der Silbe AD ein A vorausgegangen zu sein, in der zweiten wird *fili su[i]* gestanden haben. Das Material ist Kalkstein. H. 28, Br. 30 (an der Schriftfläche nur 14 und 17), D. 24 cm. Die zehn neuen Inschriften bieten also im ganzen nicht viel Erfreuliches.

Noch weniger erfreulich ist freilich die Zerstörungssucht, welcher vor kurzem ein interessantes Denkmal aus der Römerzeit zum Opfer fiel. Beim Bau der Kreisstrasse zwischen Bretzenheim und Gonsenheim war nämlich ungefähr an der Stelle, wo dieselbe die römische Wasserleitung schneidet,

Digitized by Google

ein wohl erhaltenes Stück der Wasserrinne samt dem Deckel aufgefunden worden. Die beiden Steine lagen 1—1½ m tief frei im Boden, der Deckel auf der Rinne. Um dieselben bequemer beseitigen zu können, wurden die aufgehenden Seitenteile der Rinne abgeschlagen und der Deckel zertrümmert. Als ich wenige Tage später zufällig an der Stelle vorüberkam, blieb mir nur noch übrig, die Steine auszumessen. Der Rinnstein war 180 cm lang, 25 cm hoch und am Boden 60 cm breit. Die eigentliche Rinne war 30 cm breit, ihr Boden 15 cm dick, ihre Seitenwände 10 cm hoch und 15 cm dick. Auch der Deckel war 15 cm dick. Das Material war roter Sandstein.

Zu erwähnen ist noch, dass von einem Bauplatz in der Illstrasse am 15. März das arg verstümmelte Bruchstück einer Reiterfigur aus Kalkstein eingeliefert wurde. Wahrscheinlich gehörte es zu einem sog. Gigantenreiter. Körber.

50. **Mainz.** Am 10. und 20. Juni fanden sich auf dem Bauplatz des Herrn Wenzky, Forsterstr. 20, ziemlich entfernt von einander die zusammen passenden Hälften eines römischen Grabsteines, der dann als Geschenk des genannten Herrn in das Museum gebracht wurde. Der ganze Stein hat eine Höhe von 150, eine Breite von 55 und eine Dicke von 27 cm. Das Material ist Kalkstein. Die Inschriftfläche ist nach oben zu bogenförmig abgeschlossen, darüber befindet sich, durch ein niedriges, kapitälartiges Glied vermittelt, ein Dreieck, das die Bekrönung des Ganzen bildet. In diesem Dreieck, sowie in den Zwickeln, die zwischen seiner Grundlinie und dem Bogen entstehen, sind kleine Rosetten angebracht. Die Inschrift lautet:

Q · M A R
C I V S · B A
L B V S · M I
S S I C I V S ·
LEG · XXI · ET ·
CELER · F · EIVS ·
HIC · SITI · SVNT ·

„Quintus Marcius Balbus, verabschiedeter Soldat der einundzwanzigsten Legion, und sein Sohn Celer liegen hier begraben."

Die einundzwanzigste Legion wurde i. J. 82/83 von Domitian aus Nieder-Germanien, wo sie bis dahin gestanden hatte, nach Ober-Germanien versetzt, um im Chattenkriege mitzuhelfen; aber schon im J. 90 kam sie nach Pannonien, wo sie wenige Jahre später vernichtet wurde. In Mainz blieb sie also nur 7 Jahre. Daraus erklärt es sich, dass sie hier verhältnismässig wenige Spuren hinterlassen hat: nur ein Grabstein, der ihr angehört, aber wahrscheinlich aus einer Zeit stammt, wo sie noch in Nieder-Germanien lag, befindet sich im Mainzer Museum, zwei andere, die in früheren Zeiten zu Tage kamen, sind verschollen; auch Legionsziegel mit ihrem Stempel sind hier nur ganz wenige vorhanden.

Unser Grabstein gehört demselben römischen Friedhof im sog. Gartenfelde an, wie die in meinem Katalog unter Nr. 129, 131—135, 137, 138 und 222 abgebildeten. Dort wurden also mehrere Jahrhunderte lang Civilpersonen bestattet, und die alten Brandgräber sind vielfach durch die Anlage der späteren Skelett-Gräber zerstört worden. Daher finden sich in einem Bauschacht Dinge, die zeitlich oft weit auseinander liegen. So wurde auch diesmal neben einem verhältnismässig späten, bläulichen Kugelglas mit der eingeritzten Inschrift: PVERMISCETVE[. . . . . (*puer misce tu, ep[otabo* (?)] Knabe, mische Du den Wein, ich werde ihn austrinken) eine, wie es scheint, zusammengehörige Gruppe belgischer Gefässe gefunden, nämlich ein grosser Teller mit dem dreimal wiederholten Stempel CAPVRIO, zwei kleinere, von denen der eine den Namen ANISATO zeigt, ferner vier kleine Näpfchen (wie Könen XIII, 3) mit AVOT (hat gemacht), dessen vier Buchstaben ins Kreuz gestellt sind, und endlich ein etwas grösserer, gleichgestalteter schwarzer Napf mit der Inschrift CIVI (?). Nicht weit davon wurde der Unterteil eines Lämpchens ausgegraben mit dem bis jetzt unbekannten Stempel VIBIANI. Das Grab des Balbus aber liess sich natürlich nicht mehr nachweisen, lagen ja doch auch die beiden Hälften seines Grabsteines an ganz verschiedenen Stellen. Die genannten Ge-

Digitized by Google

fässe hat übrigens Herr Wenzky sämtlich ebenfalls dem Museum überlassen.

Wahrscheinlich im Rheine gefunden ist eine jüngst angekaufte bronzene *strigilis* mit dem Fabrikantenstempel IANVARI. Leider fehlt ein Stück von dem gekrümmten Teile des Werkzeugs. Körber.

51. **Tongres.** La remarquable collection d'antiquités romaines de Mme veuve Christiaens-van der Ryst vient de s'enrichir d'un autel important; sur l'une des faces, le conseiller Zangemeister de Heidelberg, consulté, lit:

. . . OLIM . . .
. . . VISROM . . .
. . CINI . . .
. . LENTIN . . .
. GESATORV . . .
. . ASEM

Ce qui indique une dédicace au dieu „Mithras", par un personnage du corps auxiliaire des „Gesati", ayant érigé la base de l'autel. Le nom du dédicant reste indéchiffré, mais l'on doit se dégager de toute suggestion vers les lectures bien tentantes pourtant: *ci]vis rom[anus* (l. 2), *c(ohortis) I N[erviorium* (l. 3), et *Va]lentiniana* (l. 4).

Maestricht. Près de la rue du Bâton, où, en 1848, on a découvert un hypocauste, en vient de déterrer des fragments d'une inscription sur lesquels on a pu lire:

AMM . . ACAL
. . SI . . . I . . .
CAMA . ILDAF
. . . VNDI

Apparemment l'épitaphe d'une „Ammia „Cal . . .", épouse ou parente d'un personnage dénommé au génitif „Cam . . . ldae Verecundi".

(Schuermans in der Lütticher Zeitung „La Meuse" vom 9. Juni 1900).

Chronik.

52. **Brück, Joh., Die Grundzüge des in der Stadt Köln bis zur Einführung des französischen Rechts geltenden ehelichen Güterrechtes. Bonner juristische Inauguraldissertation. Bonn, Herm. Behrendt, 1900.**

Die vorliegende Arbeit, durch ein Preisausschreiben der Bonner juristischen Fakultät veranlasst, behandelt in sorgfältiger und erschöpfender Weise das gestellte Thema, das sachlich in drei Abschnitte zerfällt: das Recht der Gewohnheit (12. und 13. Jhdt.), das Recht des Gesetzes (seit dem 14. Jhdt.) und das Recht der Verträge. Für den ersten Abschnitt ist eine reichlich fliessende Quelle durch die Herausgabe der Kölner Schreinsurkunden eröffnet worden, während für die letzte Abteilung das Buch Weinsberg mannigfache Belehrung gewährt. Wie der Verf. S. 87 mitteilt, ergab eine eingehende Beschäftigung mit dem ungedruckten Material der Schreinsbücher im wesentlichen nur eine Bestätigung der hauptsächlich aus den gedruckten Schreinskarten gewonnenen Anschauungen. Ebenso wird erwiesen, dass die Kodifikation des Kölner Rechts, wie sie i. J 1437 endgültig erfolgt ist, hauptsächlich nur ein Niederschlag der von Anfang an nachweisbaren Rechtsideen, nur in geringem Masse eine Ergänzung und Weiterbilduug des vorher nachweisbaren Rechtszustandes bildet. n.

53. Als Ergänzung zu der im Korrespondenzblatt 1899 Nr. 38 kurz angezeigten Schrift hat **P. Fredericq, Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—19 dans le diocèse d'Utrecht** (Brüssel, 1899, S.-A. aus den Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique, Bd. 59) auf zwei weitere Gruppen von päpstlichen Ablässen, die in den Niederlanden verkündet wurden, hingewiesen. Im J. 1488 handelte es sich um Ablässe zu Gunsten des Minoritenklosters in Paris und zum Zwecke eines Kreuzzugs [1]), in den Jahren 1517—19 um den bekannten Ablass zum Bau der Peterskirche in Rom. Die Nachrichten über letztern Ablass sind von besonderm Wert, da F. nach den im Staatsarchiv zu Utrecht vorliegenden Originalen die Rechnungen über die Einhebung und den Ertrag desselben abdruckt. Eine eingehende Würdigung dieses schätzbaren Quellenmaterials wird F. folgen lassen.

1) Vgl. dazu noch N. Paulus in der Zs. für katholische Theologie 24 (1900), 257 ff.

Digitized by Google

54. **Der Römische Limes in Oesterreich. Heft I, 4°, 144 Spalten mit 14 Tafeln und 35 Figuren im Text. Wien, Hölder, 1900.**

Angeregt durch die deutschen Limesgrabungen hat die Wiener Akademie der Wissenschaften die Erforschung des Limes auf österreichischem Boden ihren Unternehmungen eingereiht. Die Kosten werden aus den Erträgnissen der Erbschaft Treitl bestritten. An der Spitze steht eine aus Kenner, Benndorf, Bormann, Tomaschek und Heinrich Hartl gebildete Kommission. Die Ausführung der Arbeiten übernahm der Oberst Maximilian Groller von Mildensee, der bei den deutschen Limesforschern von seiner im Herbst 1897 ausgeführten Besichtigung der Grabungen am rätischen und obergermanischen Limes noch in bester Erinnerung steht.

Die Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse soll in auszüglichen Berichten im Anzeiger der phil.-histor. Klasse geschehen und diese Berichte werden im Laufe der Zeit in einer Sonderausgabe vereinigt werden. Überdies sollen eingehende fachwissenschaftliche, mit Plänen und Abbildungen ausgestattete Darstellungen den Inhalt einer selbständigen, in zwanglosen Heften erscheinenden Publikation der Limeskommission bilden.

Von diesen Heften liegt das erste jetzt vor. Es macht durch seine würdige Ausstattung und inhaltlich durch seine ruhige, klare Berichterstattung einen sehr guten Eindruck; auch genügen die Abbildungsn in den meisten Fällen.

Groller begann seine Thätigkeit mit dem Lager von Carnuntum. Seinem Bericht über „das Standlager von Carnuntum“ stellt er eine treffliche Übersicht über die bisher gewonnenen Resultate voran, dann berichtet er über die Feststellung, dass das rechte Flankenthor ein Doppelthor war und über die Auffindung des linken Flankenthores. Durch letzteres ist die wichtige Thatsache festgestellt, dass die via principalis mit der modernen Strasse nahezu zusammenfällt, dass sie also unter schiefen Winkeln zum Praetorium das Lager schief durchzieht. Ferner gelang die Freilegung eines sehr auffällig in zwei Kompartimente geteilten und teilweise untermauerten Eckturmes der südöstlichen Lagerecke. Groller hebt hervor, dass die gesamte Anlage des Lagers, wenn man die centrale Lage des Praetoriums ausnehme, in jeder Hinsicht von dem Lagerschema abweiche, am auffallendsten im Tracé der Umfassung; für eine so unregelmässige Figur könne nur die Absicht, sich an die natürliche Terrainform anzupassen, eine Erklärung geben. Auf Grund von Untersuchungen der aus dem Lager auslaufenden Strassen, über deren Einzelerfolge wir sogleich noch berichten werden, kommt Groller wegen der Geradlinigkeit dieser Strasse zu dem Schluss, dass das vorvespasianische Lager genau an derselben Stelle gelegen haben müsse, wie das noch vorhandene, dessen Umbau in vespasianische Zeit falle. Zweifellos liefen die Strassen der ersten Anlage geradlinig auf die Thore des Lagers; wäre das Lager verschoben worden, so hätten die Strassen Knicke bekommen müssen, um in die neuen Lagerthore einzulaufen; dies ist aber nicht der Fall. — Die Form von Carnuntum erinnert in vieler Beziehung an die von Rottweil.

Sehr merkwürdig ist, was Groller in dem Kapitel „das Strassennetz“ über die vier von Carnuntum auslaufenden Strassen berichtet. „Die aus dem rechten Prinzipalthor auslaufende Donauuferstrasse hat in der Nähe des Amphitheaters eine Breite bis zu 14 m, weiter vom Lager ab ist sie dann nur mehr 4,50 m breit; es war eine Betonstrasse. Ebenso sind die Strassen Carnuntum—ad Flexum wie Carnuntum—Gerulata—ad Flexum Betonstrassen. Über den Bau dieser Betonstrassen, die in unseren Gegenden immer noch bezweifelt werden, giebt Groller folgendes an: Die Betonstrassen bestehen meistens aus einer einzigen Schicht, nämlich dem Betonkörper; sie waren nicht durchgehends beschottert, eine besondere Unterlage war entbehrlich. Der Beton besteht durchweg aus Kalkmörtel, Sand und Donauschotter. Der verwendete Kalkmörtel ist meist weiss. Der Schrot des Kiesschotters schwankt zwischen Wallnuss- und Hühnereigrösse. Die Betonmasse ist von ausserordentlicher Härte, so dass die Fahr-

Digitized by Google

bahn der Abnützung wenig unterworfen war. Die Dicke der Betonschicht ist ungleichmässig; die geringste war 0,30 m, die grösste 1,80 m. So bedeutende Stärken wie die letztere dürften indes wohl nur bei Niveauausgleichungen angewendet worden sein." An der Strasse Carnuntum—ad Flexum wurden mehrere Strassentürme ausgegraben. Interessanter ist noch die Mitteilung, dass bei Deutsch-Altenburg noch vor 30 Jahren ein solcher Strassenturm noch gegen 5 m hoch gestanden hat. Jetzt ist nur noch der Grundbau mit 1 m des aufgehenden Mauerwerkes erhalten. Es bildet ein schiefes Viereck von 6,70 und 6,90 × 5,54 und 5,76 m Fläche; die Mauern sind durchgehends 1 m dick aus solidem Bruchsteinmauerwerk mit Verwendung von vereinzelten Ziegelstücken, wie sie sonst nach Grollers Erfahrung in Carnuntum nur selten vorkommen. Ihre Unterlage ist eine 0,30 m hohe Schicht desselben Betons, welcher den Strassenkörper bildet. Von dem der Strasse zugekehrten Eingange führt ein 3 m breites Bruchsteinpflaster zu jener hin. Der Innenraum ist nicht geteilt, als Fussboden dient eine Brandlehmschicht. Der Eingangsthür gerade gegenüber ist in der Mauer eine 15 cm tiefe Wandnische angebracht, die 20 cm über dem Fussboden aufgeht. Aus der angegebenen Höhe der Ruine ergiebt sich, dass der Turm wenigstens stockhoch war. Im Oberteil der Mauern sollen enge Fensteröffnungen angebracht gewesen sein. — Etwa eine Viertelstunde vom Kastell entfernt hat Groller auf dem Pfaffenberg eine ganze Reihe von Gebäuden freigelegt, in denen er zwei Wachttürme, einen Tempel und ein dreischiffiges Gebäude mit Porticus, welches vielleicht gleichfalls ein Tempel war, sieht. Auch die dortgelegene Rundmauer mit Anbauten, in der man eine nachrömische umfriedete Stätte der Gottesverehrung vermutete, wurde aufs neue untersucht und der Beweis geliefert, dass der Erdwall, welcher die Steinmauer einhüllt, erst durch Herabschwemmung von Humus aus den höher gelegenen Teilen des Pfaffenberges entstanden ist. Für die Ringmauer liess sich aus dem Absturz der Beweis liefern, dass sie mindestens eine

Höhe von 2,40 m gehabt hat, sie beschreibt einen ziemlich unregelmässigen Kreis von 38—41 m Dm. Dass der Bau wie die in seiner Nähe gelegenen römischen Ursprungs ist, ergab sich auch durch die daselbst gemachten Funde. Für die Erklärung wird man zunächst, zumal in der Nähe einer Tempelanlage, an einen Platz für öffentliche Spiele denken, doch liess Groller diese Deutung wegen der ganz unregelmässigen Form, wegen des unebenen, nicht abgeglichenen Felsbodens im Innern und wegen des Mangels an Plätzen für die Zuschauer wieder fallen und erklärt das Ganze, unter Hinweis auf einen Stierstall beim Apollo-Heiligtum auf Delos, für eine Hürde, in der ein Bestand von Opfertieren eingestellt war.

Noch keine sicheren Resultate ergaben die Ausgrabungen des „Öden Schlosses" an der Donau, welches vielleicht als Noyau eines Brückenkopfes anzusehen ist. — Auf dem Braunsberg, der unmittelbar an der Donau gelegen, eine weite Umschau gestattet, wurde die Ruine Röthelstein untersucht und in ihr römisches und mittelalterliches Mauerwerk erkannt, während der dort befindliche Erdwall und die Wohngruben sich durch die Scherben als Bauten der Hallstattzeit charakterisierten. — Es folgt dann noch eine Darstellung, wie die 27 „an der Gräberstrasse" von Carnuntum gefundenen Gräber, die aus gemauerten Gruben, einfachen Urnengräbern, Sarkophagen und Ähnlichem bestanden und vielfach mit inschriftlichen Stelen versehen waren, angeordnet waren. Da es nur selten vorkommt, dass die Inschriftentafeln noch in situ gefunden werden, ist eine genaue Beschreibung des gerade nach dieser Richtung besonders glücklich erhaltenen Gräberfeldes besonders instruktiv. Aber man hätte die Lokalbeschreibung, die Kleinfunde, die Stelen mit Inschriften und Bildern nicht getrennt behandeln, sondern alles zu einem möglichst einheitlichen, namentlich die Chronologie berücksichtigenden Bild vereinigen sollen, so gelte es z. B. auch festzustellen, ob die Skelettgräber den Aschengräbern gleichzeitig sind. — In einem epigraphischen Anhang behandelt Bormann die epigra-

Digitized by Google

phischen Funde vom Pfaffenberg und der Gräberstrasse.

Man darf an diese österreichische Campagne natürlich nicht den Massstab unserer deutschen legen, wo in jedem Jahre 20—30 Ausgrabungsleiter zur Verfügung standen. In Österreich ist es nur Hr. v. Groller, der alles überwacht und dirigiert. Welche unermüdliche, umsichtige, sachkundige Arbeitskraft man aber an ihm gewonnen hat, das zeigt die Fülle sicherer Grabungsresultate, welche schon diese erste Campagne aufzuweisen hat.

Hettner.

Miscellanea.

55. **Napoleonshüte.** Unter den in den rheinischen Museen aufbewahrten Denkmälern, welche den Niederlassungen der ältesten Bewohner des Rheinlandes entstammen, nehmen einen hervorragenden Platz die eigentümlich gestalteten Mühlsteine ein, die der Volksmund wegen ihres charakteristischen Aussehens treffend als „Napoleonshüte", „Bonaparteshüte" bezeichnet. Für den norddeutschen Prähistoriker, der in seinem Gebiet vornehmlich nur die grossen wannen- oder trogartigen Granitmühlen kennt, sind diese rheinischen, in der Regel aus Basaltlava verfertigten Mühlsteine etwas ganz Ungewöhnliches, Fremdartiges; auch in anderen Ländern hat man „Napoleonshüte" bisher noch nicht beobachtet, allerdings liegen genaue Feststellungen darüber noch nicht vor, da solche Dinge von den Prähistorikern meist sehr stiefmütterlich behandelt werden. Allem Anschein nach beschränkt sich also wohl diese eigenartige Form auf das Rheingebiet, in welchem jedoch, wie wir kurz bemerken wollen, auch die gewöhnlichen, aus zwei verschieden grossen, länglichen, flachen Steinen bestehenden Handmühlen, die im prähistorischen Europa bekanntlich eine sehr grosse Verbreitung haben, nicht fehlen.

Über das Alter der „Napoleonshüte", für welche ausser Basaltlava auch ein anderes Material verwendet sein kann, gehen die Meinungen noch auseinander. Man darf jedoch das wohl jetzt als gesichert ansehen, dass sie schon in der Stufe der neolithischen bandverzierten Keramik, welche mehr dem Schluss der jüngeren Steinzeit, denn ihrem Beginn, zukommt, in Brauch waren. Es schliesst das aber nicht aus, dass man auch noch in der Bronzezeit oder in den frühen Abschnitten des Eisenalters sich dieses singulären Typus bediente. Bestimmtes lässt sich hierüber wohl in den meisten Fällen nicht mehr sagen, da solche Steine durch Ausgrabungen nur recht selten noch in alten Wohnplätzen aufgefunden werden und die Mehrzahl von ihnen überhaupt nur von sekundärer Lagerstätte bekannt wird. Aus der Wohngrubenansiedlung beim Hof Mauer [1]) unweit Stuttgart jedoch, ebenso vom Skeletgräberfelde am Hinkelstein bei Monsheim [2]) in Rheinhessen (beide Fundplätze führen bandornamentierte Keramik) stammen nun thatsächlich „Napoleonshüte", resp. Reste von solchen, man hat hier also für ihr hohes Alter einen zuverlässigen Anhalt

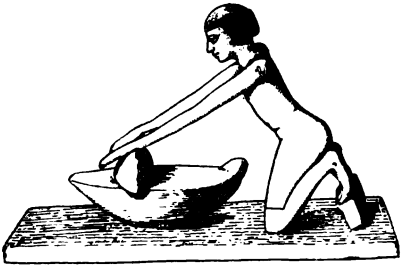

Eine sehr interessante Illustrierung erfahren nun diese Denkmäler der Vorzeit durch die ägyptischen Altertümer. Zwar kann ich im Augenblick nicht angeben, ob unter den zahlreichen vor- und frühgeschichtlichen Mühlsteinen des Nilthales [3]) im Original auch „Napoleonshüte" vorliegen, doch will das weiter nichts besagen, denn ein uraltes ägyptisches Bildwerk liefert uns einen unanfechtbaren

1) Fundberichte aus Schwaben I, 1893, S. 23; Prähistorische Blätter IX, 1897, S. 20. — Das Material eines gut erhaltenen Steines ist nach Fraas Keupersandstein.

2) In den Berichten Lindenschmits über die Monsheimer Gräber nicht erwähnt.

3) Vgl. Zeitschrift für Ethnologie XX, 1888, Verhandl. S. 363, 364; J. de Morgan, Ethnographie préhistorique et tombeau royal de Négadah, 1897, p. 100; Fig. 281—284.

Digitized by Google

Nachweis für das Vorkommen dieser singulären Form im alten Ägypten. Es handelt sich um eine Holzstatuette aus einem Mastaba der III. Dynastie aus der Necropole von Dahschur (südlich von Memphis) in Unterägypten, welche wir hier nach einer Abbildung des Werkes „Recherches sur les origines de l'Égypte, l'âge de la pierre et les métaux" von J. de Morgan (Paris 1896, p. 144, Fig. 325) reproduzieren. Dieses Bildwerk stellt eine knieende, auf einem „Napoleonshut" Getreide zerreibende Person dar. In der Form entspricht der Mühlstein vollkommen den rheinischen „Napoleonshüten", welche mit der mehr oder minder scharfen Kante im Boden den nötigen Halt fanden, in seiner Grösse kommt er der Mehrzahl unserer heimischen Stücke gleich. Von den an den Steinen des Rheingebietes so oft beobachteten zapfenartigen Vorsprüngen der beiden Enden der Reibfläche, welche das Hinausgleiten des beweglichen Läufers der Mühle zu verhindern hatten, zeigt die ägyptische Holzskulptur nur den einen, und zwar an dem der knieenden Person zugewendeten Ende; einige unserer rheinländischen Exemplare tragen jedoch auch nur einen Zapfen, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass man bei dem Fehlen des zweiten zapfenförmigen Fortsatzes es mit einer nachträglichen Verletzung des Steines zu thun hat.

An eine Übertragung, an eine Ableitung der Form der rheinischen „Napoleonshüte" aus den ägyptischen, ist bei diesem überraschenden Zusammentreffen keineswegs zu denken, obschon wir ja annehmen müssen, dass Mitteleuropa selbst in der jüngeren Steinzeit, weit vor dem Jahre 2000 v. Chr., südlichen, von der Mittelmeerzone ausgehenden Einflüssen nicht unzugänglich war, wie uns z. B. das neolithische Kupfer, speziell für die Stufe der bandverzierten Keramik auch noch die Spiralornamentik,

4) Im alten Ägypten fehlten neben dem „Napoleonshut" jedoch auch nicht Handmühlen der gewöhnlichen Art (langgestreckter flacher Stein mit breitem Läufer), wie z. B. eine Kalksteinfigur des alten Reiches im ägyptischen Museum zu Berlin zeigt; weiter sind aus Ägypten auch wannenartige Mühlsteine bekannt, wofür Morgan Belege veröffentlicht hat.

die Vasenmalerei, die Plastik und der Muschelschmuck erkennen lassen. Es können solche mechanischen Vorrichtungen, wie in unserem Falle, gleichartig an den verschiedensten Teilen der Erde sich wiederholen, ohne dass irgend welche Verbindungen zu bestehen brauchen, es ist das ja eine alte ethnologische Erfahrung. Gerade die frühen ägyptischen Denkmäler liefern für diesen Satz mancherlei Belege, es sei nur an die querschneidige Pfeilspitze, die Wurfkeule und den Bumerang der ägyptischen Skulpturen und Malereien des 4. und 3. Jahrtausends v. Chr. erinnert. Doch vermindert das den Wert dieses Zusammentreffens, welches bisher ganz unbeachtet geblieben zu sein scheint — wenigstens ist mir keine Äusserung darüber je bekannt geworden —, keineswegs, im Gegenteil, es wäre nur zu wünschen, dass sich Darstellungen, welche so trefflich auch Szenen aus dem Leben und der Thätigkeit des vorgeschichtlichen Europäers zu illustrieren vermögen, noch recht häufig aus den alten Kulturkreisen der Umgebungslande des östlichen Mittelmeerbeckens einfinden möchten.

Mainz, 23. April 1900. Reinecke.

56. **Schwertscheiden-Beschläge von Baden i. d. Schweiz.** Im Korrbl. VIII (1889) S. 136 f. habe ich eine Anzahl römischer Schwertscheidenbeschläge von Bronze veröffentlicht, welche in durchbrochenen Buchstaben die Inschrift Aquis Hel(veticis) Gemellianus f(ecit) zeigen. Seitdem sind einige weitere Exemplare bekannt geworden, eines aus Mandeure (Doubs, vgl. Rev. arch. 1893 S. 388 n. 59), ein anderes nunmehr aus Baden selbst. Von dem letzteren ist zwar nur der untere Teil mit den Buchstaben G]emellianus f erhalten, doch besteht an der Gleichartigkeit mit den übrigen kein Zweifel. Es ist gefunden in dem als Militärspital gedeuteten römischen Gebäude in Baden und befindet sich in der Sammlung Meyer-Kellersberger in Baden, wo ich es vor einiger Zeit sah. Durch den Fundort gewinnt nicht nur die von mir vorgeschlagene Lesung der Inschrift eine gewisse Bestätigung, sondern es wird auch die Datierung dieser Ortbänder ermöglicht. Das Badener Exemplar ist nämlich nach den Mitteilungen des Herrn Notar Meyer

Digitized by Google

in der untersten Brandschicht gefunden, welche sich nach den zahlreichen mitgefundenen Münzen, Fibeln und Gefässresten als der ersten Hälfte und Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. angehörig erweisen lässt und vielleicht die von Tacitus hist. I 67 erwähnte Katastrophe des Jahres 69 bezeichnet, in welchem Jahre die Scharen des Caecina Baden verwüsteten. In nächster Nähe des Beschläges lag eine Fibel ähnlich Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1892 Taf. III n. 26, welche in Gräbern bei Martigny erhoben wurde mit Münzen von Augustus bis Claudius. Diese Datierung unserer Ortbänder spätestens bald nach der Mitte des 1. Jahrh. ist natürlich für die Zeitbestimmung einiger anderer Fundstellen (Friedberg etc.) nicht ohne Interesse.

Übrigens sah ich im Garten des Kurhauses zu Baden Zinnendeckel liegen, darunter einen rechtwinkligen (von c. 50 cm Breite), welche beweisen, dass der (nach Tacitus) locus in municipii modum longe pace exstructus entweder durch ein Kastell oder eine Stadtmauer geschützt war. Der Name des vicus ist bis jetzt nur durch unsere Inschriften belegt.

K. Schumacher.

57. **Kölner Mundart.** Das nachfolgende Schreiben befand sich mit einer Reihe von anderen Briefen und Abschriften, die zum Teil sehr beschädigt sind, eingenäht in den Deckel des II. Bandes der Kölner Universitätsmatrikel und ist gelegentlich des Neu-Einbandes der Matrikel entdeckt worden. Die eingenähten Papiere haben offenbar dem Deckel des Bandes eine grössere Festigkeit verleihen sollen. Jedenfalls stammen sie aus dem Besitze des Bedells Simon von Oudorp[1]), von dem die zweite Matrikel i. J. 1425 angelegt wurde[2]). Die Adressatin, Marie von Renen, ist wohl seine Frau gewesen, obgleich das in der Adresse nicht zum Ausdruck gebracht ist. Die anderen Briefe sind teils an sie, teils an den Bedell selbst gerichtet. Letzterer hatte einen Sohn Simon[3]), der i. J. 1401 geboren sein muss, da er i. J. 1409 bei seiner Immatrikulation erst 8 Jahre

1) Vgl. über ihn Kölner Matrikel I, 31, 24.
2) Matr. I S. IX Anm 3.
3) Matr. I, 31, 13.

alt war. Falls sich die Mitteilungen des Briefes, wie es wahrscheinlich ist, auf diesen Simon beziehen, so dürfte er um jene Zeit geschrieben sein. Während nun die anderen neu aufgefundenen Schreiben rein geschäftlichen Inhalts sind, trägt der nachstehend abgedruckte Brief eine mehr subjektive Färbung, vor allem in der naiven Befürchtung der Briefschreiberin, ihr Neffe Simon möchte zu sehr die Kölner Mundart annehmen, sodass sie als Niederländerin ihn nicht mehr verstehen könne.

Mijnre liever nichten | Marien van
Rienen, | woenende te Coelne.

Lieve nichte. Weet, dat wij alle, God zij geloeft, gesont sijn, dwelc wij oec van u gherne hoeren. Ic seynde | u met Laureyse 40 ellen linens lakens, daer af dat elc elle gecost heeft 15 groete Brabans | gelts, ende het weecht 17 lb. Voert weet, dat wij noch niet en hebben | connen gevinden alsulken blau, alse ghi gherne hadt, maer alse wij's vinden, soe solen wij't u coepen, ende wild i anders yet, dat laet ons weten, ende hoe dat met u allen ende met Symoene, uwen zoen, steet, ende wat ghi daer goets verneemt van Roeme, ende wanneer dat die genginghe weder sijn sal taken, ende andere goede nye maren. Ic seynde Symoene 1 tesche ende 1 nedercleet ende bidde hem, dat hi niet al te Coelsch en leere spreken, op dat ic hem verstaen moge, als ic daer come. Sijn memme van Wemmele doet en seere groeten ende soud'en gherne zien, eer sij storve, ende noch andere liede. God zij met u. Gescr(even) 's maendaichs na Onser Vrouwen assumpcio.

Lijsbeth van den Pullewonde,
uwe nichte.

Original auf Papier, letzteres ist durch Risse und Feuchtigkeit mehrfach beschädigt.

Keussen.

Monumenta Germaniae historica. 58.

Vgl. Korrbl. XVIII, Nr. 104.

Die 26. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* wurde in diesem Jahre vom 19. bis 21. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1899/1900 erschienen

Digitized by Google

in der Abteilung *Epistolae:*

1. *Epistolarum* tomi II (*Registrum Gregorii II*) pars III (Schluss);
2. *Epistolarum* tomi V (*Karolini aevi III*) pars posterior;

in den *Scriptores rerum Germanicarum* in usum scholarum ex Mon. Germ. separatim editi:

3. *Vita Heinrici IV imperatoris* ed. tertia recogn. W. Eberhard;
4. *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV ed. O. Holder-Egger;
5. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Band XXV, herausgegeben von H. Bresslau.

Unter der Presse befinden sich 6 Quartbände, 1 Oktavband.

An dem als Abschluss der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Bande der *Carmina selecta aetatis Romanae extremae* hat Hr. Dr. Fr. Vollmer, z. Z. General-Redaktor des *Thesaurus linguae Latinae* in München, die Arbeit unter Mitwirkung des Hrn. Dr. Traube aufgenommen und wird sie auf einer Reise nach der Schweiz und Italien in diesem Jahre fortführen. Der Band soll in zwei Hälften geteilt erscheinen, deren erste ausser den Resten des Merobaudes vornehmlich die Gedichte des Dracontius und Eugenius von Toledo enthalten würde, die zweite dagegen den von Hrn. Traube selbst bearbeiteten *Codex Salmasianus.* Für jene wurden einige Vorarbeiten Rud. Peipers aus seinem Nachlass angekauft. Für den zweiten Teil des *Liber pontificalis,* die *Vitae Gregorii* und die übrigen Quellen zur Papstgeschichte ist Hr. Dr. Brackmann in Göttingen unter Leitung des Hrn. Prof. Kehr unausgesetzt thätig gewesen und befindet sich augenblicklich in Rom, um das sehr reiche handschriftliche Material, welches Italien bietet, auszunutzen.

In der Abteilung der *Scriptores* ist durch Herrn Archivar Krusch der seit Oktober 1898 begonnene Druck des 4. Bandes der Merowingischen Geschichtsquellen, die Fortsetzung der Heiligenleben, regelmässig bis zum 50. Bogen weiter gediehen, während gleichzeitig der Mitarbeiter Dr. W. Levison die Vorarbeiten für den 5. Band so emsig förderte, dass derselbe fast zur Hälfte schon vorbereitet erscheint. Zur Ergänzung der handschriftlichen Vergleichungen unternahm Hr. Dr. Levison einen kurzen Ausflug nach Wolfenbüttel und benutzte einen Aufenthalt in London, um die dort vorhandenen Handschriften der Heiligenleben durchzumustern und, soweit es erforderlich war, zu vergleichen. Ausser der gefälligen Förderung dieser Arbeit durch viele auswärtige und heimische Bibliotheken ist besonders auch die grosse Zuvorkommenheit der Bollandisten van den Gheyn und Poncelet in Brüssel zu rühmen. Die Abwehr weiterer Angriffe auf die kritische Methode des Hrn. Krusch wurde von ihm im Neuen Archive und den Mitteilungen des österreichischen Institutes fortgesetzt.

Nachdem Hr. Prof. Holder-Egger die umfangreiche Handausgabe der Erfurter Denkmäler des 12. bis 14. Jahrhunderts abgeschlossen hatte, ist er zur Vorbereitung des 31. Bandes der SS., welcher ausser den *Annales Cremonenses* die Chronik Sicard's von Cremona, die Doppelchronik von Reggio und wo möglich auch die Chronik Salimbene's umfassen soll, zurückgekehrt und gedenkt die sehr schwierigen kritischen Fragen, welche sich an diese Quellen knüpfen, in einer besonderen Untersuchung zu behandeln. Die Handschrift der Chronik von Reggio wird einen Besuch Modena's erfordern. Eine vom Januar bis August 1899 unternommene Reise des Mitarbeiters Dr. Cartellieri nach Italien, namentlich nach Rom und Neapel, galt den Handschriften der späteren staufischen Chroniken, zumal des sogenannten Nicolaus von Jamsilla und des Saba Malaspina, deren Überlieferung eine sehr ungenügende ist. An einigen dieser späteren Quellen arbeitete auch der Mitarbeiter Dr. Eberhard als Herausgeber.

Von der im Buchhandel vergriffenen *Vita Heinrici IV* hat Hr. Dr. Eberhard unter nochmaliger Vergleichung der Handschrift einen verbesserten Abdruck veranstaltet. Eine neue Handausgabe der wichtigen Chronik des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer auf Grund umfassender

Digitized by Google

Studien wurde dem Landesarchivar Dr. B. Bretholz in Brünn übertragen und befindet sich in Vorbereitung.

Der Abschluss des 3. Bandes der Deutschen Chroniken, der Werke Enikels, hat durch eine schwere Erkrankung des Herausgebers, des Hrn. Prof. Strauch in Halle, eine bedauerliche Verzögerung erfahren. Für den 6. Band hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck seine Vorarbeiten zur Ausgabe der Chronik Hagens fortgesetzt und einige neue Handschriften verglichen. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder wurde das Material durch eine Reise nach Süddeutschland von Hrn. Dr. H. Meyer vermehrt und ergänzt.

In der Abteilung *Leges* ist der Druck der grossen Ausgabe der *Leges Visigothorum* durch Hrn. Prof. Zeumer regelmässig fortgeschritten. Ein Gesetz des Königs Theudis in der Kapitelsbibliothek in Leon wurde durch Hrn. Dr. Violet auf seiner spanischen Reise verglichen. Für die *Lex Baiuvariorum* setzte Hr. Prof. von Schwind in Wien die Vergleichung der Handschriften, namentlich auf einer italienischen Reise, fort und wird nunmehr zur Feststellung der kritischen Grundlagen des Textes übergehen. Auf einer französisch-belgischen Reise im Frühjahr 1899, über welche ein Bericht folgen wird, untersuchte Hr. Dr. Werminghoff eine grössere Zahl von Handschriften für die karolingischen Synoden bis 843, viele andere in Berlin, einige spanische auch Hr. Dr. Violet, so dass schon eine Reihe von Stücken für den Druck ausgearbeitet werden konnte; immerhin aber bleibt zur Vervollständigung des Materials noch ein längerer Besuch Italiens notwendig. Eine Quellenuntersuchung für *Benedictus Levita* wird Hr. Prof. Seckel im Neuen Archiv veröffentlichen. Ebenfalls in Paris arbeitete auf der Nationalbibliothek und im Archiv Hr. Prof. Tangl für die fränkischen Gerichtsurkunden, deren Zerstreuung noch vielfache Nachforschungen, zumal auch in den französischen Archiven der Departements, erheischen dürfte, ehe an einen Abschluss dieser Sammlung gedacht werden kann.

Hr. Dr. Schwalm, der inzwischen seinen Wohnsitz von Göttingen nach Berlin verlegt hat, beschäftigte sich gleichzeitig mit dem 3. und 4. Bande der *Constitutiones et Acta publica imperii*, namentlich auch mit der für diese Zwecke ungemein reichen Zeit Ludwigs des Baiern. Es gelang ihm, das Originalexemplar der Appellation aus der Kanzlei Ludwigs aufzufinden, das 1324 nach Avignon gesandt wurde. Durch gefällige Auskünfte unterstützten ihn insonderheit die HH. P. Ehrle und Eubel sowie Arnold und Pogatscher in Rom, Redlich in Wien, Herre in München und Schaus in Wiesbaden. Um die schon früher begonnenen Forschungen in Rom abzuschliessen, hat Hr. Dr. Schwalm im März eine Reise dorthin angetreten, auf deren Rückweg er auch die Archive von Besançon und Dijon zu besuchen gedenkt.

In der Abteilung *Diplomata* bereitete Hr. Prof. Bresslau den 4. Band, die Regierungen Konrads II. und Heinrichs III., durch eine Reise nach Italien vom Oktober 1899 bis Ende März d. J. in umfassender Weise vor. Der Druck der Urkunden Heinrichs II. wurde vollendet, so dass allein noch die des Königs Arduin sowie die Nachträge fehlen. Nur die Fertigstellung der Register, welche durch die geographische Nachweisung der Ortsnamen sehr mühsame Nachforschungen erfordern, wird sich noch in das nächste Kalenderjahr verzögern. Von den bisherigen Mitarbeitern ist der Privatdozent Dr. Bloch ausgeschieden und Dr. R. Holtzmann zunächst allein übrig geblieben.

Die Bearbeitung der Karolingerurkunden ist so weit vorgerückt, dass im Winter in Wien der Druck beginnen konnte und sich bis zum 5. Bogen ausdehnte. Es ist daher Hoffnung vorhanden, dass die erste bis 814 reichende Hälfte des ersten Bandes in Jahresfrist vollendet sein wird. Der Umfang der Urkunden des Gesamtreiches sowie der Linien Lothars I. und Ludwigs des Deutschen ist auf 3—4 Bände zu veranschlagen, die in unmittelbarer Folge gedruckt werden können. Als regelmässiger Mitarbeiter wirkte an dieser Ab-

Digitized by Google

teilung Dr. Joh. Lechner, für einzelne Partieen bethätigten sich die Professoren Dopsch und Tangl, der Letztere namentlich bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Paris für die *Leges*. Für die Auflösung der Tironischen Noten leistete Hr. Sektionschef von Sickel in Rom dankenswerten Beistand. Einige kleinere Entdeckungen in Italien verdanken wir Hrn. Prof. Kehr und seinem Mitarbeiter Schiaparelli.

In der Abteilung *Epistolae* ist der Schluss des 2. Bandes, der zugleich das von Hrn. Dr. Hartmann herausgegebene *Registrum Gregorii* beendete, im Jahre 1899 ausgegeben worden, desgleichen zu Anfang des Winters der zweite Teil des 5. Bandes, an dessen Register der inzwischen als Mitarbeiter ausgeschiedene Dr. von Hirsch-Gereuth noch mitgewirkt hatte. Für den 6. Band sind die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières sowie eine Anzahl einzelner Stücke schon vorbereitet; den Hauptteil desselben werden jedoch die Briefe der Päpste Nicolaus I. und Hadrian II. sowie die an sie gerichteten füllen, deren römische Handschriften von dem Mitarbeiter A. Müller jetzt an Ort und Stelle benutzt werden, nachdem schon einige Pariser vorher ausgebeutet worden.

In der Abteilung *Antiquitates* ist der Druck der Register zum 2. Bande der *Necrologia Germaniae* stetig weiter geführt und im 3. Bande von Hrn. Reichsarchivrat Dr. Baumann die Diözese Freising nach Brixen in Angriff genommen worden.

Von den lateinischen Dichtungen der karolingischen Zeit beschäftigten Hrn. Dr. von Winterfeld vorzugsweise die Sequenzen, die als besondere Gattung über die Zeit ihrer Entstehung hinaus durch die folgenden Jahrhunderte von ihm verfolgt werden. Eine Reise nach Süddeutschland und der Schweiz diente hauptsächlich der Vermehrung dieses Materials, für welches jedoch die Schätze der überaus gefälligen St. Galler Stiftsbibliothek in erster Reihe stehen. Bei dem Umfange, welche diese Sammlung zu gewinnen droht, und bei dem Interesse, welches sie nach manchen anderen Seiten hin einzuflössen geeignet ist, erschien es zweckmässig, sie

für einen besonderen, 5. Band aufzusparen und für diesen, namentlich aus Rücksicht auf die dafür erforderlichen musikalischen Erörterungen, ausnahmsweise die deutsche Sprache anzuwenden. Zur Ergänzung der jetzt fast vollendeten karolingischen Dichter nach rückwärts wurde beschlossen, einen Band mit vorkarolingischen Dichtungen und Grabschriften, namentlich auch langobardischen, herauszugeben und die Fürsorge für diesen wie für die Abteilung *Antiquitates* überhaupt Hrn. Dr. Traube zu übertragen.

Der Druck der im vorigen Jahre beschlossenen Sonderausgabe von den Werken der Nonne Hrotsvith von Gandersheim hat begonnen und dürfte zu Anfang des Sommers vollendet werden. Die Nachforschungen nach einer Handschrift ihres Gedichtes über die Anfänge des Klosters Gandersheim blieben leider erfolglos.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

59. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Die diesjährigen Wintersitzungen schlossen am 15. März mit einem Vortrage von Professor Dr. O. Heuer über den Frankfurter Kunstsammler und Dichter Johann Isaak von Gerning (1767—1837), der durch seine vielfachen litterarischen Beziehungen, besonders zu seinem Landsmann Goethe und dem Weimarer Kreise, eine gewisse dauernde Bedeutung beanspruchen darf. Der Vortragende gründete seine Ausführungen z. T. auf bisher unbekanntes Material aus Gernings Nachlass, seine Tagebücher und Briefwechsel. Gernings Leben war in den Hauptzügen bekannt aus dem „Neuen Nekrolog der Deutschen", dessen Darstellung auch der vorzüglichen, zugleich Gernings Werke eingehend würdigenden Biographie von Karl Schwartz in den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung" zu Grunde liegt. Aus dem neuerschlossenen handschriftlichen Material ergiebt sich nun manche Vervollständigung und Richtigstellung des bisher Bekannten. Gernings Jugendzeit und sein Bildungsgang lassen sich jetzt klarer er-

Digitized by Google

kennen. Er hat nicht Ende der 80er Jahre in Jena studiert, sondern war ursprünglich zum Kaufmann bestimmt und mehrere Jahre in einem Amsterdamer Bankhause thätig; nach Jena ging er erst 1792 und zwar auf die direkte Anregung Goethes. Dieser hatte bei seinem Aufenthalte im August 1792 in Frankfurt den jungen talentvollen Mann, den Sohn seiner Jugendfreundin Maria Magdalena Moors, kennen gelernt und an seinen litterarischen Bestrebungen und Versuchen Gefallen gefunden. Durch Goethe kam Gerning in intime Beziehungen zu dem ganzen Weimarer Kreise, die, besonders mit Herder und Knebel, bis zu deren Tode gepflegt wurden; Gerning erwies sich den hochverehrten, ihn litterarisch fördernden, stets als hilfsbereiter Freund. Von Weimar und Jena, wo er oft und gern weilte, führte ihn die Gunst der Königin Karoline von Neapel, die ihn 1770 bei ihrer Anwesenheit in Frankfurt schätzen gelernt hatte, nach Italien. Die Aussichten, die sich ihm am Neapolitanischen Hofe eröffneten, wurden durch die Kriegswirren zerstört. Über die Art seiner dortigen Thätigkeit war bisher wenig bekannt. Aus den Aufzeichnungen und Dokumenten seines Nachlasses geht hervor, dass er wirklich das Vertrauen des Herrscherpaares in hohem Grade besass. Die Missionen, mit denen er betraut wurde, bezogen sich hauptsächlich auf die Erlangung von Anlehen für die Krone. In die Heimat zurückgekehrt lebte er seinen Sammlungen und der Dichtkunst auf seinem Landsitz in dem vielbesungenen geliebten Taunus. Die dienstlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die ihn dann jahrzehntelang mit dem edeln Homburger Fürstenhause verbanden, brachten ihm Ehren und Würden. Mehr als alles andere beweisen sie, dass Gerning, bei manchen Schwächen, doch ein vorzüglicher Mensch und biederer Charakter war. Aus den Briefen des Landgrafen, seiner Söhne und Töchter ersieht man, dass er sich der Wertschätzung der Besten erfreuen durfte. Von den Beziehungen des unvermählt Gebliebenen zu den Frauen sei hier nur das schwärmerische Verhältnis erwähnt, das ihn mit der Dichterin Susanna von Bandemer verband. Als Vertreter

Hessen-Homburgs am Bundestage stand der Geheimrat Freiherr von Gerning auch in freundschaftlichem Verkehr mit politischen Grössen, wie dem Freiherrn vom Stein, dem Grafen Reinhard, die gern bei dem vielseitig gebildeten Manne auf seinem „Tauninum“ in Cronberg weilten. War Gerning auch kein schöpferischer Geist, so zeugen seine Schriften doch von einem innigen Gefühl für die Natur und tiefem Verständnis für das klassische Altertum. Seine Reise durch „Österreich und Italien“ ist auch heute noch von Bedeutung.

Sammlung neuerer Thaler

sog. **Schwalbachiana,**

enthaltend viele wertvolle Seltenheiten, bestehend aus **90 Doppelthalern, 16 Speciesthalern, 154 Thalern, 20 Doppelgulden, 12 Gulden** und **16 kleineren Münzen,** soll möglichst im Ganzen verkauft werden. Ausführliche Bestandsliste mit Erhaltungsangabe übersendet Interessenten auf Wunsch

Dr. Banse,

Trebbichau b. Cöthen (Anhalt).

Von zwei Münzfunden

circa **14,000 Stück kleine und mittelgrosse Silbermünzen, 16. Jahrhundert,** zu verkaufen.

Auskunft erteilt:

Rudolf Fluck,

Wien IV, Wohllebengasse 5.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Verzeichniss Nr. 9

verkäuflicher Gold- und Silbermünzen zu beziehen von **Maximilian Alois Wormser,** Münzenhandl., **Wien,** Kärtnerstrasse 31.

Mainz!

Alle auf **Mainz,** sowie auch auf die **Erfindung der Buchdruckerkunst** bezüglichen Bücher, Abbildungen, Pläne etc. kauft

L. Wilckens,

Mainz, Schillerplatz 12.

Digitized by Google

Maximilian Alois Wormser, Münzenhandlung,

Wien I, Kärntnerstr. 31,

versendet gratis und franko Verzeichnis 9 und 10 verkäuflicher Münzen und Medaillen. Die Firma empfiehlt sich zum Ankaufe von Münzsammlungen und Funden zu höchsten Preisen.

Für Ex-libris-Sammler!

Stelle mein von bedeut. Künstler gezeichn. **Buchzeichen** (in 2 Farben f. ausgeführt) in Tausch zur Verfügung.

P. H. Becker, München, Fürstenstr. 7III.

Münzen und Medaillen.

Ich kaufe, tausche und verkaufe dergleichen.

Ansichtsendungen mache ich nach Wunsch!

E. Secker,

HAMBURG-Hohenfelde,

Schürbeckerstr. 3.

Soeben erschien

Katalog 57,

Kultur- und Sittengeschichte.

Zusendung gratis und franco.

Wilhelm Scholz,

Antiquariat, **Braunschweig.**

Zeitz.

Alles auf Zeitz bezügliche kauft

H. Schunke in Zeitz.

Silbermünzen

über 4500 Stück kleine und mittelgrosse, meist 16. Jahrhundert, zu verkaufen. Auskunft erteilt:

Rudolf Fluck,

Wien IV, Wohllebengasse 5.

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten:

Antiquarischer Katalog Nr. 37

Deutsche Litteratur und Sprache.

2468 Nummern.

N. G. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung in Marburg i. H.

Hervorragende Neu-Entdeckung.

Der Trojanische Krieg.

8 Grossfolioreproductionen von Originalzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert, welche kürzlich für die Louvre-Sammlung angekauft worden sind. Text von Paul Schumann

Preis Mk. 30, Calicomappe Mk. 36.

Ernst Arnold,

Kgl. Hofkunsthandlung Dresden.

---

1 reich geschnitzte

Renaissance-Kanzel m. Fig.

1 Hochrelief in Stein gehauen

1 geschnitzte Zunftlade

einige eingelegte Möbel

4 grosse geschnitzte Kapitäle

30 alte geschnitzte Figuren

alte gotische Stoffe

1 Elfenbein-Christus

verkauft

Karl Schweizer,

Rottenburg a. N.

Preisverzeichniss No. II

enthaltend circa 4300 Nummern

Münzen und Medaillen

ist soeben erschienen.

Emil Neustätter & Co.,

Münzenhandlung

München, Promenadeplatz 17.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referenz. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Kunstvollendete

Original-Photographieen:

„Christus mit der Dornenkrone" von **„Lucas Kronach d. Ae."** — bedeutsames, ergreifendes Bild — antoritativ und echt verbürgt, 25/16 resp. 48/32 cm gross, Preis ℳ 20, franco gegen Nachnahme, ferner auch das **„Originalbild"** 30/24 cm gross, eine hohe Zierde jeder Gallerie, zu verkaufen.

Aug. Engelhardt,

München, Luitpoldstr. 9.

Münzen-Verkauf. Kronenthl. 3 M. 50, Marienthl. 3 M., 1/2, 1 und 2 Guldenstücke, sowie and. Münzen in grosser Auswahl hat abzugeben. 20

Wilhelm Holz, Friseur, **Schwäb. Gmünd.**

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli. Jahrgang XIX, Nr. 7. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

60. **Neuhäusel im Westerwald. [Hallstattniederlassung.]** Bei Untersuchungen nach der ältesten Limesanlage fiel mir im Sommer vorigen Jahres unweit des 8 km östlich von Ehrenbreitstein an der Strasse Coblenz—Montabaur—Limburg gelegenen Dorfes Neuhäusel, dicht am Pfahlgraben ein kleiner flacher, auf einer Seite von einer seichten Grabenmulde umgebener Hügel auf. Ich vermutete, dass er die Reste einer der hölzernen Warttürme berge, welche den ältesten Limesanlagen eigentümlich sind, und machte deshalb einige Einschnitte. Dieselben förderten eine kleine vierseitige Plattform mit aus Thon und Steinchen hergestelltem Estrichboden zutage. Am Westrande derselben zeigten sich drei, am Südrande zwei senkrechte in den gewachsenen Boden vertiefte Löcher. Modererde und Kohlen liessen vermuten, dass in ihnen einst Holzpfosten gesessen hatten. Der Ostrand der Plattform war durch Abflössen zerstört, der Nordrand konnte wegen eines darüber sitzenden Baumes nicht untersucht werden. Die sonstigen spärlichen Funde bestanden in Kohlen und Thonscherben. Die Anlage zeigte eine entfernte Ähnlichkeit mit den Barackenresten, wie sie in den letzten Jahren bei den Limesuntersuchungen vielfach ausgegraben worden sind; aber die sorgfältig gesammelten Scherben machten ihren römischen Ursprung durchaus unwahrscheinlich. Sie wiesen vielmehr auf die frühere Eisenzeit hin, die man auch die Hallstattzeit nennt. Die Auffindung dieser Barackenreste gewann dadurch ein gewisses Interesse, dass für Kenntnis der Hallstatt-Wohnstätten, insbesondere diesseits der Alpen, zur Zeit nur unvollständiges Material vorliegt.

Eine nun vorgenommene Absuchung des Waldes in der nächsten Umgebung liess sofort, auf einer Fläche von etwa 4 ha zerstreut, mindestens 100 Hügel derselben Art erkennen, sodass das Vorhandensein einer grösseren Niederlassung vermutet werden durfte. Es wurden nun drei weitere, möglichst weit von einander entfernt gelegene Hügel aufgedeckt. Das Ergebnis war immer dasselbe. Stets fand sich eine erhöhte und dadurch trocken gelegte, mit rohem Estrichboden versehene Plattform, die von acht ein Viereck bildenden Pfostenlöchern umstellt war. In die Plattform war immer eine Feuerstelle eingeschnitten. Die Hügel zeigten sich vorzugsweise am Rand und den Hängen eines kleinen Plateaus, das von einem keinen Bache umflossen wird. Die Mitte dieses Plateaus, also gerade die schönste Stelle, ist auffallenderweise fast ganz von Hügeln frei. Eine genauere Untersuchung brachte die Aufklärung. Obgleich mehrfach grössere Bäume hindernd im Wege standen, gelang es doch, hier elf zu einem

Digitized by Google

grössern Bau gehörige Pfostenlöcher und Stücke einer Tenne nachzuweisen. Dieser Bau bildete ein Viereck von 8 m Seitenlänge. Die Scherbenfunde sprachen auch bei diesen weitern Grabungen dafür, dass die Niederlassung der Hallstattzeit angehört. Durch die Fürsorge des Kaiserlichen Archäologischen Instituts in Berlin mit Mitteln versehen und im Einverständnis und Benehmen mit dem Vorstande des Vereins für Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden, nahm ich nunmehr im Mai dieses Jahres eine weitere Untersuchung in vergrössertem Umfange vor, die rasch zu merkwürdigen Ergebnissen führte. Wir haben es nicht mit einer kleinern Gruppe von Wohnstätten, sondern mit einer der Hallstattzeit angehörigen Niederlassung von sehr beträchtlichem Umfang zu thun.

Spuren einer alten Besiedlung sind auf jener gegen den Rhein vorgeschobenen Terrasse des Westerwaldes, auf der Neuhäusel liegt, schon früher bekannt geworden. Es wird auch angenommen, dass die Staatsstrasse Coblenz-Montabaur-Limburg, die über jene Terrasse zieht, ihrer Richtung nach mit einer Strasse zusammenfällt, die wohl schon bestanden hat, ehe die Römer die Gegend besetzten. An dieser Strasse ist 8 km östlich von Ehrenbreitstein, auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Lahn, das Dorf Neuhäusel gelegen. Von Neuhäusel steigt man nach der Südkuppe der Montabaurer Höhe hinauf. Rechts, nach Süden, fällt das Gelände in die tiefe Thalmulde des Emser Baches ab. Links, nach Norden, senkt sich der bewaldete Hang, nach unten immer steiler werdend, zum Kalten Bach hinab, dessen Wasser bei Vallendar in den Rhein fliesst. Auf dieser Seite erhebt sich $1^1/_4$ km nordöstlich von Neuhäusel ein kleiner mit Fichten bewachsener Kegel, der Eitelborner Steinrausch. Ihm ist nach Norden jenes oben erwähnte kleine Plateau vorgelegt, dessen steile Hänge nach Nordwesten und Norden vom Kalten Bach, weiter nach Norden und nach Nordosten hin vom Platzer Bach umflossen werden. Folgt man von Neuhäusel der genannten Strasse, so trifft

man nach wenigen Minuten den Waldrand. Hier finden sich die ersten Spuren der Niederlassung. Die kleinen, flachen Hügel unter den hohen Buchen gehören dem Gräberfeld an. Etwa 350 Schritte weiter macht die Strasse eine unbedeutende Wendung. Sie wird hier von der von Kadenbach nach Hillscheid führenden Strasse geschnitten. An dieser Stelle zweigt sich ein in der seitherigen Strassenrichtung weiterziehender Waldweg ab. Folgt man ihm, so stösst man sofort auch auf Wohnstätten. Ihre Reste sind in flachen Hügeln geborgen, die von den Grabhügeln sich dadurch unterscheiden, dass auf der Bergseite die überbrückende Böschung fehlt. Sie ähneln den alten Kohlenmeilerstätten, die man in den benachbarten Waldungen vielfach findet, sind aber viel kleiner als diese. Der Waldweg führt an der Berglehne hin, an einem alten Steinbruch und einer Bimssandgrube vorbei und umzieht den Nordhang des Eitelborner Steinrausches. Überall findet man zu beiden Seiten dieses Weges jene Hügel; aber man begegnet ihnen auch allenthalben, wenn man nach Süden bergauf oder nach Norden bergab steigt. Am dichtesten gedrängt zeigen sie sich an dem vom Steinrausch nördlich vorspringenden Plateau. Hier scheint der Kern der Niederlassung zu sein. In der Mitte dieses Plateaus liegt auch der im vorigen Herbste bereits aufgefundene grössere Bau. Die weitern Ausgrabungen ergaben, dass das damals nachgewiesene Viereck von 8 m Seitenlänge im Innern eines grösseren Vierecks von durchnittlich 17,50 m Seitenlänge gelegen ist. Der Ausgrabungsbefund spricht dafür, dass die 24 Pfosten welche dasselbe umstellten, einst nicht ein einziges grosses Dach trugen — was ja sehr begreiflich ist —, sondern dass innerhalb dieser Umfassung und an sie anlehnend mehrere Gebäude standen. Im Südwesten und Nordosten finden sich grössere Reste des Fussbodens von solchen. Er ist aus gestampftem Thon und Sand hergestellt, das Material ist aus der nächsten Umgebung genommen, wo unter der meist dünnen Bimssandschicht ein weiss-grauer Thon liegt. Den Rändern der Tenne, ins-

Digitized by Google

besondere an den Pfostenlöchern, hat man durch ein Gemenge von Thon und Steinen eine grössere Festigkeit gegeben. Auf der Nordfront schliesst sich eine ziemlich gut angelegte Cisterne an. Ihre aus durchlässigem Bimssand bestehende nördliche Wand ist durch eine haushoch aufgetragene Schicht von geschlagenem Thon wasserdicht gemacht. Auf der Ostseite erkennt man noch die Stelle, wo wahrscheinlich aus einem Kanal das Wasser einfloss. Die genauere Untersuchung dieser ganzen baulichen Anlage wird durch grössere Bäume sehr erschwert und ist deshalb noch nicht abgeschlossen. Ähnlich verhält es sich mit ihrer Umgebung, wo unter dem Waldboden die Reste weiterer Gebäude von grösserm und kleinerm Umfange verborgen zu liegen scheinen. Die Zahl der Hügel, die die Reste der gewöhnlichen Wohnstätten bergen, beläuft sich auf viele Hunderte. Die ganze Niederlassung bedeckt einschliesslich der Gräber einen Flächenraum von etwa 1150 m Länge und 700 m Breite. Man wird sie, da die Wohnstätten meist dicht beisammen liegen und ihre Ausdehnung so bedeutend ist, eine prähistorische Stadt nennen müssen. Dass die Wohnstätten nach Wegen gruppiert sind, lässt sich vermuten, aber es konnte bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden. Bei Aufdeckung der betreffenden Hügel kam bis jetzt immer eine viereckige Plattform zum Vorschein, die von Löchern umgeben war, in denen einst senkrecht gestellte Pfosten sassen. Die Plattform ist immer so hoch aufgeschüttet, als erforderlich war, um sie trocken zu erhalten, und an der Oberfläche genau so hergerichtet wie die Fussböden in dem aufgefundenen grössern Gebäude. Einen aus Steinen aufgesetzten erhöhten Herd habe ich auf ihr bis jetzt noch nicht gefunden, sondern immer als Feuerstelle eine in die Plattform eingeschnittene Grube. Von den Wänden der Hütten sind vielfach Reste gefunden worden. Es sind Thonklumpen mit Abdrücken eines Reisiggeflechts, wie man sie in gleicher Art schon häufig bei Untersuchung prähistorischer Anlagen zutage gefördert hat. Ganz besonders schön fanden sie

sich in den Resten einer Hütte neben dem grossen Bau, die durch Feuer ihren Untergang gefunden hatte. Der durch den Brand in eine ziegelartige Masse verwandelte Wandbewurf zeigt hier auf der einen Seite immer den Abdruck des Reisiggeflechts, das die einzelnen Pfosten miteinander verband, und auf der andern die sauber abgeglichene Wandfläche. Etwas Neues lieferte die Untersuchung einer 160 m südwestlich des grossen Baues gelegenen Wohnstätte. Hier fand sich unter der Hütte eine ältere Wohngrube. Sie hat in der einen Ecke eine Feuerstelle und in der gegenüberliegenden Ecke einen Eingang in Gestalt einer mit Steinchen festgemachten schiefen Ebene. Von dem Dache, welches diese Grube einst überdeckte, haben sich dieselben Thonbrocken mit Reisiggeflechtabdrücken erhalten, wie sie von den Wänden der über dem Boden erhöht errichteten Hütten gefunden werden. Die Grube der Erdwohnung ist 1,80 m hoch mit Erde ausgefüllt worden, um die Plattform der spätern Hochwohnung herzurichten. Leider war grade bei diesem Untersuchungsobjekt die Scherbenausbeute eine sehr mässige; aber das wenige, was gefunden wurde, reichte doch aus, die Vermutung zuzulassen, dass beide Wohnstätten, die ältere Erdwohnung und die jüngere Hochwohnung derselben Kulturperiode, nämlich der Hallstattzeit, angehören. Es ist zu vermuten, dass neben den Wohnstätten auch Pferche oder Stätten für Haustiere gelegen haben. Bei dem Gräberfelde konnte ich erst am letzten Tage meiner Grabungen einen Einschnitt machen, wobei ich sofort eine Hallstatturne mit eingeritztem geometrischem Ornament von grosser Schönheit zutage förderte. Über eine eventuell vorhandene Befestigung der grossen Niederlassung sind noch keine Untersuchungen angestellt worden, aber es fehlen doch Andeutungen nicht, welche zu solchen auffordern.

Was die Einzelfunde betrifft, so sind in den baulichen Anlagen, von einem einzelnen Falle abgesehen, nur Bruchstücke zutage gefördert worden. Die Metallfunde beschränken sich zur Zeit noch auf einige

Digitized by Google

kleine formlose Stückchen Eisenrost und eine Hallstattfibel.

(Nach einem Bericht von W. Soldan in der Köln. Ztg. vom 26. Juli.)

61. **Metz. [Funde aus der Umgegend.]** Bei Anlage eines der neuen weit vorgeschobenen Forts wurde im Sommer 1899 oberhalb **Saulny** (nw. von Metz) links von der nach S Privat führenden Strasse in einem Einschnitt ein kleines Merkurheiligtum aufgedeckt. Die Grundlage und den Fussboden bildeten festgestampfte Flusswacken; darüber erhob sich, wie es scheint, ein Holzbau, gedeckt mit einem Ziegeldach. Unter den Trümmern des Baues lagen zahlreiche Bruchstücke eines grösseren Merkurreliefs, herausgearbeitet aus einer oben halbkreisförmig abschliessenden Nische, jedenfalls das Hauptbild von der Rückwand des Heiligtums, und ein kleiner Steinblock mit der Darstellung des Merkur und den Resten einer Weihinschrift; ausserdem viele Gefässscherben, ein eisernes Messer (Spitze abgebrochen; jetzige Gesamtlänge über 12 cm, ohne Stiel 7 cm), sowie über 100 Münzen. Von den letzteren waren 101 Stück, nachdem sie bereits vorher Herr Prof. Wichmann bestimmt hatte, von Herrn Hauptmann Frank, dem Leiter der Festungsbauten an der Fundstelle, der Museumsverwaltung eine Zeit lang zur Aufzeichnung übergeben [1]). Es

1) Gleichzeitig wurde dem Museum zur Bestimmung und Aufzeichnung übergeben ein Münzfund des 16. Jhdts., der gelegentlich der nämlichen Festungsbauten oberhalb Saulny und zwar am Waldrand rechts von der nach S. Privat führenden Strasse gemacht wurde. Ein Bäuerlein aus der Umgegend mag die Geldstücke, eigene und vom Vater und Grossvater ererbte Spargroschen, während der Kriegswirren des Jahres 1552 in der Erde geborgen haben. Der Fund umfasst die folgenden Silbermünzen: 1—2) Zwei bugnes (1/3 gros) der Stadt Metz; 3) Jakob von Baden, Erzbischof von Trier (1503—1511), Coblenzer Prägung; 4—19) nebst drei Bruchstücken: Erzbistum Köln, nämlich 4—5) Hermann IV von Hessen, Erzbischof (1480—1508), J. 1505; 6—15) Philipp II von Daun, Erzbischof (1508—1515), JJ. 1511. 1512 und 1515; 16—18) Hermann V von Wied, Erzbischof (1515—1546), JJ. 1517. 1518 und 1519; 19) unbestimmt; 20—21) Stadt Köln, nämlich 20) ein Rheinischer Groschen vom J. 1515 und 21) mit der Rückseite: + Caspaer + Melchi(or) + Balth(asar); 22—28) Herzog Johann III von Jülich-Cleve-Berg (1511—1539), 1/3 Rhein. Groschen: JJ. 1511.

sind mit geringer Ausnahme Bronzemünzen, teilweise verstümmelt; sie reichen von Nero (54—68 n. C.) bis zum Jahre 395, die Mehrzahl gehört dem 4. Jhdt. n. C. an. Im folgenden gebe ich das Verzeichnis:

1—3) Nero, Cohen (2. Aufl.) 293. 302. 346; 4) Titus?; 5—6) Domitianus, zu Cohen 131 oder 133 f. und 329 ff.; 7—8) Nerva, Cohen 108 und 119; 9—13) Hadrianus, Cohen 369 oder 371. 1182 u. a., und 14) Sabina, zu Cohen 8; 15) Antoninus Pius; 16) desgl.?; 17) M. Aurelius, Cohen 289; 18—19) Commodus, eine = Cohen 111; 20) Caracalla, Weisskupfer (versilbert), Vs.: *Antoninus Pius Aug.*, Rs.: Mars mit Schild und Speer nach rechts schreitend, Umschft.: *pontif. tr. p ... cos. III?;* 21) Severus Alexander, Denar, Cohen 204; 22) Gallienus, Cohen 961, und 23) Salonina, Cohen 39; 24—27) Claudius II Gothicus, Cohen 43. 51. 54. 313; 28) Tetricus I?; 29) Tetricus II (Rs. Spes); 30—35) Constantinus I d. Gr., und zwar: 30) Contantinus †, Cohen 760; 31) Helena, Cohen 4, Trierer Prägung: im Abschnitt TRS·; 32) Crispus, Cohen 13, Prägung. von London: PLON; 33) Urbs Roma, Cohen 17, Trierer Prägung: ·TRS·; 34—35) Constantinopolis, zu Cohen 21, Trierer Prägungen: TRP· und ·TRP·; 36—47) Constantius und Constans, nämlich Cohen, Constantius 100 (zwei Stück); Cohen, Constans 21. 176 (sechs Stück, worunter Trierer Prägung: TRP·). 197, und zwei unbestimmte; 48—57) Valentinianus I, Cohen 12 (sechs Stück). 37 (vier Stück, worunter eine Prägung von Siscia: ΓSISC), und 58—67) Valens, Cohen 4 (Trierer Prägung: TRP·). 11 und besonders 47; 68—70) Gratianus, Cohen 13 (zwei Stück) und 23; 71—72) Theodosius, Cohen 14. 23, und 73—74) Arcadius, Rs.: *Victoria Auggg.* [2])

1512. 1513. 1515; 29) Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst Ludwig V (1508—1544), Rheinischer Groschen: J. 151/ ; 30—47) französische Blancs oder Douzains, und zwar einer von Ludwig XII von Frankreich (1498—1515), sechs von Franz I (1515—1547), zehn von Heinrich II (1547—1559), worunter sechs aus dem J. 1551, einer aus dem J. 1552, zwei: 155/, und schliesslich einer eines unbestimmten Königs, in der Dauphiné geprägt.

2) Sept. 394 bis Januar 395 n. Chr.: vgl. Wichmann im Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 157/158.

Digitized by Google

Ausserdem 27 unbestimmte Münzen, und zwar eine aus dem 1. Jahrhundert (Vespasianus oder Domitianus?), acht aus dem 1.—2. Jhdt., neun aus dem 2. Jhdt. (eine des Antoninus Pius, M. Aurelius oder Commodus?, eine der Faustina d. Ä.?) und neun aus dem 4. Jhdt.

Die sämtlichen Fundstücke hat die Fortifikation noch in Verwahr.

Keune.

Chronik.

62. **Wilhelm Richter: Geschichte der Stadt Paderborn.** I. Band. (Bis zum Ausgang des 16. Jahrh.). Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von Karl Spancken. Paderborn 1899. XXIII und 192 S. Text, 165 S. Urkunden.

In immer wachsendem Masse haben die Forschungen zur deutschen Städtegeschichte, die uns die letzten Jahre beschert haben, zu der Erkenntnis geführt, dass sichere allgemeingiltige Ergebnisse nur auf Grund der sorgfältigsten lokalen Studien zu erlangen sind. Man muss für solche Vorarbeiten, wenn sie den Anforderungen der wissenschaftlichen Kritik entsprechen, umso dankbarer sein, als sie nur mit genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Überlieferungen geleistet werden können und der Forscher, der ohne diese Ausrüstung aus der Ferne an das Problem herantritt, um es dem von ihm angestrebten Gesamtbilde einzugliedern, oft an der naheliegenden Lösung vorbei auf Irrwege geführt wird. Für Paderborn haben wir diese unerlässliche lokale Grundlage bisher entbehren müssen, und die vorliegende sorgfältige Monographie ist deshalb geeignet, nicht nur das ortsgeschichtliche Interesse zu befriedigen, sondern auch der Wissenschaft einen schätzbaren Dienst zu leisten. Zu wünschen wäre freilich gewesen, dass der erstere vor dem letzteren Gesichtspunkt noch etwas mehr zurückgetreten, und man dem Verständnis weiterer Kreise etwas mehr entgegengekommen wäre. Wer in Paderborn nicht genau bekannt ist, wird sich z. B. von dem Umfang der Immunität, der für die Entstehung der städtischen Ansiedlung von der höchsten Wichtigkeit ist, eine klare Vorstellung schlechterdings nicht machen können. Es ist verlorene

Mühe, die Hauptpunkte der Immunitätsgrenze genau nach Strasse und Hausnummer anzugeben, wenn man die Häuser nicht auf einem Stadtplan aufzusuchen in der Lage ist. Nicht oft und eindringlich genug kann die Forderung wiederholt werden, den Bedürfnissen der Forschung in diesem heute als durchaus wesentlich erkannten Punkte gerecht zu werden und keine Stadtgeschichte mehr ohne Plan in die Welt gehen zu lassen. Das Fehlen eines solchen lässt sich glücklicherweise im vorliegenden Falle einigermassen verschmerzen, weil man sich auf dem Stadtplan in Philippis Buch „Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte", das seiner Zeit als eins der ersten das topographische Moment für unsere Erkenntnis zu verwerten suchte, zur Not orientieren kann.

Da zeigt es sich nun, dass Richter mit Unrecht die von Rietschel aufgestellte Theorie von der kirchlichen Selbständigkeit der Marktgemeinde (Markt und Stadt S. 70) für Paderborn ablehnt, dass die dortigen Verhältnisse vielmehr eine so vollkommene Bestätigung der Rietschelschen Anschauung darbieten, wie auch ich sie bisher nicht annehmen zu dürfen geglaubt hatte. Gelegentlich einer Besprechung der Arbeit von Hübinger habe ich in dieser Zeitschrift (18. Jahrg. 1899 S. 308 ff.) die ältesten Rechts- und Verfassungsverhältnisse Paderborns klarzustellen versucht. Der Bericht der vita Meinwerci, dass der Bischof eine Mauer in circuitu urbis in civitate Patherbornensi erbaut und die Mauern ipsius civitatis ausgebessert und erneuert habe, hatte ich dort dahin interpretiert, dass die Abgrenzung der Domimmunität (urbs) durch eine besondere Mauer wahrscheinlich durch die Ausscheidung der Abdinghofer Klosterfreiheit aus dem Gebiet der bischöflichen Kirche veranlasst worden sei. Das erweist sich nun nach den topographischen Ausführungen Richters als vollkommen richtig; denn wenn „zur Domfreiheit im weiteren Sinne" [1]) das

1) Die topographisch anscheinend sehr wichtige Urkunde von 1717 wird uns Richter im 2. Bande seines Werkes hoffentlich nicht vorenthalten.

Digitized by Google

ganze Padergebiet bis zum Austritt des Flusses aus der Stadt gehört hat (S. 20 Anm. 2) und das nordwestliche Stadtgebiet erst durch Trockenlegung der Padersümpfe von den Abdinghofer Mönchen bewohnbar gemacht worden ist (S. 28), andrerseits aber bereits um 900 von der translatio s. Liborii das ornamentum saluberrimorum fontium intra ipsum oppidum in unum pariter alveum confluentium gerühmt wird[2]), so umschloss die älteste, von Meinwerk restaurierte Umwallung nichts anderes wie die ursprünglich sehr reichlich bemessene Domimmunität[3]), und die älteste bäuerliche Ansiedlung ist nicht, wie ich bisher annahm, in der nordwestlichen, der Königsträsser Bauerschaft zu suchen. Dann aber kann sie nur ausserhalb der ältesten Stadtmauer gelegen haben, und es dürfte dann eine mir von Herrn Prof. Rietschel brieflich mitgeteilte Vermutung zutreffen, dass die villa Aspethera die alte Landgemeinde Paderborn ist, die ihren Namen an die kirchliche Gründung abtrat und von dieser durch eine neue, vielleicht einem Hofe entlehnte Bezeichnung, unterschieden wurde[4]). Zu dieser Anschauung würde nicht nur die eifersüchtig bewahrte Sonderstellung des nördlichen Stadtteils, dessen Bewohner sich immer für die ältesten Paderborner ausgegeben haben[5]), vortrefflich passen, sondern es würde sich so auch die Schwierigkeit des Dualismus zwischen dem iudex in foro und dem auf dem Thy nördlich vor der alten Stadtmauer richtenden iudex in Aspethera in überraschend einfacher Weise lösen.

Was die Sondergemeinden anlangt, so bin ich jetzt mehr als früher geneigt,

2) Mon. Germ. SS. IV, 150.

3) Wie ich a. a. O. S. 309 schon bemerkt habe, hat möglicherweise nicht nur die spätere Abdinghofer Klosterfreiheit, sondern auch der spätere Marktplatz ursprünglich zur Domimmunität gehört. Die Angaben bei Richter S. 41 Anm. 4 scheinen das zu bestätigen; ohne Plan lässt sich aber kein bestimmtes Urteil fällen.

4) Die Möglichkeit, dass einzelne der ältesten Gehöfte von der ersten städtischen Umwallung mit umschlossen wurden, kann man dabei immerhin offen lassen.

5) v. Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn S. 76 f.

ihre verhältnismässig späte Entstehung durch nachträgliche Einteilung zuzugeben, da sich die Behauptung v. Löhers (a. a. O. S. 80), jede Bauerschaft habe auf einem besonderen Rathaus ihre Bauersprache abgehalten, nach Richter als durchaus haltlos erweist, und ich seitdem auch zu der Überzeugung gekommen bin, dass die ältesten Kölner Sondergemeinden sekundäre Gebilde sind. Gleichwohl wird natürlich die wirtschaftliche Eigenart der einzelnen Stadtteile, wie sie sich unter den verschiedenen Verhältnissen ausgebildet hatte, auf die Abgrenzung derselben von Einfluss gewesen sein; übrigens ist der fünfte, erst 1599 nachweisbare Stadtbezirk nicht, wie ich a. a. O. S. 312 angenommen hatte, durch Spaltung der Marktbauerschaft, sondern durch Spaltung der Maspernbauerschaft in zwei Teile entstanden.

Von diesen Fragen der älteren Verfassungsgeschichte abgesehen, die Richter auf Grund seiner genauen Ortskenntnis vielleicht etwas herzhafter hätte anfassen können, ist an seinem Buche anzuerkennen, dass es allen Seiten des städtischen Lebens gewissenhaft gerecht zu werden sich bemüht. Es würde unbillig sein, von einer so anspruchslos auftretenden und im Einzelnen doch so gediegenen Monographie auch einen grossen historischen Hintergrund zu fordern; immerhin möchten wir dem Verfasser für seinen zweiten Band ein entschlosseneres Heraustreten aus der lokalhistorischen Selbstbeschränkung wünschen. Es würde das nicht nur seiner Erzählung mehr Leben und Farbe geben, sondern ihm auch seinen Vorsatz erleichtern, gegen Voreingenommenheit und Einseitigkeit in der Beurteilung der Gegenreformation durch eine unparteiische Darstellung anzukämpfen. Bisher ist es ihm nicht ganz gelungen, gewisse Widersprüche zu vermeiden. So erklärt er die Neigung der Bürgerschaft zum Protestantismus in erster Linie aus der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und dem Verlangen nach Besserung der wirtschaftlichen Lage und schätzt die rein religiösen Wirkungen der neuen Lehre ziemlich tief ein; gleichwohl führt er selbst den Visitationsbericht von

Digitized by Google

1570[6]) an, nach dem die Paderborner in der Osterzeit in grossen Haufen bei den protestantischen Geistlichen in Wewelsburg und im lippischen Dorfe Schlangen die Kommunion empfingen Richter misst ferner dem Streben der Bürger nach Religionsfreiheit, das in seiner Gewaltsamkeit dem Landesherrn zum Eingreifen die erwünschte Handhabe geboten habe, die Schuld an der Vernichtung der bürgerlichen Selbständigkeit zu; gerade in diesem Punkte hätte ihn eine mehr verallgemeinernde, vom Zufälligen absehende Betrachtung vielleicht zu einer anderen Auffassung geführt. — Noch zwei Einzelheiten. Bei den Ausführungen über das Kloster Abdinghof (S. 27 ff.), dessen Verdienste um die geschichtlichen Studien gebührend gewürdigt werden, vermisst man ungern eine kurze Orientierung über die Abdinghofer Urkundenfälschungen. Je mehr vor der modernen Kritik die Zahl der Klöster, die sich von derartigen Machenschaften ganz frei gehalten haben, zusammenschmilzt, umso näher tritt die Aufgabe an unsere Wissenschaft heran, den Einfluss der kirchlichen Fälschungen auf die mittelalterlichen Rechts- und Moralbegriffe im Zusammenhang zu untersuchen. Jede örtliche Vorarbeit dazu wird man schon jetzt dankbar begrüssen. — Wie Hübinger kommt auch Richter (S. 179 Anm. 3) zu keinem bestimmten Resultat über die Zahl der Ratsherren im 13. Jahrh.; dass sie 18 betrug, habe ich bereits a. a. O. S. 313 bemerkt.

Wertvoll ist der beigefügte Anhang zum grössten Teil ungedruckter Urkunden und Statuten aus dem Staatsarchiv zu Münster und dem Paderborner Stadtarchiv, der in seiner Ausführlichkeit darauf berechnet ist, eine feste Grundlage und wünschenswerte Ergänzungen für die knappe Darstellung Richters zu bilden. Leider haben die Paderborner Archivalien sehr erhebliche und nicht nur durch Zufall und Nachlässigkeit herbeigeführte Verluste zu verzeichnen; so hat (nach Löher a. a. O. S. 327) aus einem grösseren Bestand in Münster eine bübische Hand alles entfernt,

6) Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I Nr. 576.

was für die Ungerechtigkeiten des Bischofs Dietrich von Fürstenberg Zeugnis gab.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Rudolph Eberstadt: Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Leipzig, Duncker u. Humblot 1900. 201 S. 63.

Aus des Verf. 1897 erschienener verwaltungsgeschichtlicher Darstellung „Magisterium und Fraternitas" ist bereits bekannt, dass er sich die Entwicklung des Zunftwesens als ein allmähliches Aufsteigen hofrechtlicher Handwerkerverbände zur Freiheit vorstellt. Er ist bei seinen Studien von französischen Verhältnissen ausgegangen, und insofern sind seine Anschauungen erklärlich; denn man hält in Frankreich noch an Theorieen fest[1]), die bei uns, seiner Zeit bekanntlich von Nitzsch, Arnold und Heusler vertreten, durch v. Below gründlich beseitigt und auch in der modifizierten Form, in der sie von Bücher verfochten werden, erschüttert sind.

Zu den Bruderschaften und Magisterien, die der Verf. bereits in der genannten früheren Schrift behandelt hat, sind in dem vorliegenden Buch „die hofrechtlichen, nicht zu Magisterien umgebildeten Handwerksämter" hinzugekommen, d. h. Handwerkerverbände, bei denen ein Übergang zur Zunft (der nach E. über die Vorstufe von magisterium oder fraternitas erfolgt) nicht stattgefunden hat.

E. sucht solche Ämter in 12 Städten nachzuweisen. Ich begnüge mich, an einigen Beispielen zu zeigen, dass die Gründe, mit denen er den betr. Handwerkerverbänden selbständiges Dasein abspricht, nicht einwandfrei sind.

In Augsburg soll es nach dem Stadtrecht an jeder eigenen und gesonderten Organisation im Gewerbe fehlen. Allein unverkennbar weist auf eine solche, dass von den Fleischern je zwei jährlich Abwechselnde dem Burggrafen einen bestimmten Dienst auszurichten, nämlich gegen eine Zahlung von 26 d. Rindfleisch im Werte

1) Luchaire sagt in seinem Manuel des institutions françaises S. 361: Il paraît bien établi aujourd'hui que le point de départ des corporations a été le travail domestique et servile accompli. Seine Darstellung folgt dem Buche von Fagniez: Etude sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIIIme et XIVme siècle (1877).

Digitized by Google

von 32 d. zu liefern haben. Es ist die gleiche Form genossenschaftlichen Lebens, die wir auch in der Kölner Richerzeche finden[2]). Deutlichere Hinweise darf man glaube ich von einer Quelle, die doch nur an der Fixierung der Leistung Interesse hat, nicht verlangen. Dass Gewerbegericht und Gewerbeschau in Augsburg zum Amt des Burggrafen gehört, beweist gegen den Bestand von Innungen natürlich nichts; freilich gehört nach E.s Definition der Besitz dieser Befugnisse zum Wesen der Zunft.

Die Besprechung des Strassburger Stadtrechts (S. 40 ff.) erklärt E. für den Mittelpunkt seiner Darstellung. Er wendet sich hier gegen die Ausführungen Gotheins (Wirtschaftgeschichte des Schwarzwaldes I, 310 ff.), v. Belows (Hist. Zs. 58, 206 ff. Territorium und Stadt S. 314. 327 ff.) und Keutgens (Stadtverfassung S. 148 ff.), aber nur mit Erwägungen allgemeiner Art, die den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs immer Rechnung tragen. Für die „völlig geschichtswidrige Annahme", dass die servientes des Bischofs, um der Heranziehung zu den öffentlichen Leistungen zu entgehen, dem Recht des Aktivhandels auf dem städtischen Markt (mehr hat Gothein nicht behauptet) entsagt haben, dürfte sich manche Belegstelle beibringen lassen. Die servientes der Urkunde Heinrichs V. von 1122 bilden nach E. vielmehr „den vollkommensten Gegensatz zu den Markthandwerkern des Stadtrechts". Er übersieht dabei, was v. Below[3]) oft betont hat: dass die Unfreiheit im Mittelalter fest begrenzt ist. E. interpretiert dann (S. 47 ff.) nochmals ausführlich die auf das Handwerk bezüglichen Bestimmungen des Strassburger Stadtrechts und kommt natürlich zu dem Ergebnis, dass „der Ursprung der Strassburger Ämterverfassung im Hofrecht liegt". Seine Gründe haben mich nicht zu überzeugen vermocht; ich möchte ihnen gegenüber auch auf Pirenne, Revue historique 1895 S. 326 (Sonderabdruck S. 75) und Lefranc, Histoire de Noyon S. 172 verweisen.

Für Hagenau ist das Bemühen, hofrechtliche Zustände des Handwerks zur Zeit des Stadtrechts von 1164 nachzuweisen (S. 69 ff.) schon deshalb verfehlt, weil in eben diesem Stadtrecht die unterschiedslose Befreiung der Einwohner vom Todfall ausgesprochen wird: si quis ibidem moriatur, nulli hominum de sua possessione nisi suis coheredibus jus obitus aliquod communicandi concedimus[4]). Auch ist es ein Irrtum, dass der „Ausdruck consorcium im Stadtrecht keinerlei technische oder gesteigerte Bedeutung hat". Er bedeutet dasselbe wie in andern Quellen communio oder conjuratio: die Schwurvereinigung der Bürgergemeinde, und ihre Organe sind die fideles oder conjurati civitatis, die über Meinkauf der Bäcker und Fleischer richten[5]) — nicht eben ein Beweis dafür, dass diese in hofrechtlichen Ämtern arbeiten.

Die Ausführungen über das magisterium (S. 93—136) sind nur eine vielfach wörtliche Wiederholung der in ‚Magisterium und Fraternitas' von E. vorgetragenen Anschauungen. Der Begriff des magisteriums ist das Specifische und Eigenartige an E.s Theorie; aber er ist willkürlich konstruiert und nur haltbar, wenn man einem Handwerkerverband, der in irgend einer Weise der direkten Einwirkung der öffentlichen Gewalt untersteht, den Namen der Zunft kurzweg abspricht. Auch erscheint es mir, so sehr ich sonst geneigt bin, die Vergleichung deutscher und französischer Verhältnisse zu befürworten, nicht unbedenklich, die auch in Frankreich ziemlich einzigartige Entwicklung des Pariser Handwerks als allgemein giltiges Schema bis nach Leipzig, Magdeburg und Braunschweig hin zu verwerten[6]). Was Paris selbst anlangt, so darf hier auf den in der nächsten Nummer des Korrespondenzblatts angezeigten Aufsatz E. Mayers verwiesen werden. Es ist E. nicht entgangen, dass die Zünfte im Livre des métiers des Etienne Boileau (um 1268) zwar als

2) Vgl. Lau, Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln S. 78.

3) Vgl. Territorium und Stadt S. 300.

4) Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 134 § 3.

5) Ebenda S. 137 § 23. 26.

6) Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Stelle Magisterium und Fraternitas S. 132: „Wir haben nun die kurzen Angaben des Lehnbuches und des Stadtbuches (von Leipzig) unter unser gewöhnliches Schema einzureihen."

Digitized by Google

freie und autonome Verbände mit ausgedehnter Sondergerichtsbarkeit erscheinen, dass aber in eben jener Zeit die königliche Gewalt die Beseitigung dieser Vorrechte anstrebt. Man darf daher das Buch des Pariser Prevosts doch wohl nicht nur in dem Sinne auffassen, dass „ein überlebtes Institut aufgezeichnet wurde“ [7]), sondern muss auch ein energisches Betonen der königlichen Macht voraussetzen, die in dieser zielbewussten Kraft doch eben vergleichsweise jungen Datums war.

Ein Fehler in der Interpretation der Quellen, den wir schon anzudeuten Gelegenheit hatten, tritt namentlich in dem Abschnitt über Bruderschaften (S. 8—25) zu tage. Bei den Zunfturkunden handelt es sich stets mehr um Anerkennung eines bestehenden Zustandes wie um die Neubegründung von Rechten. Es mag dahingestellt bleiben, ob man den von keiner Obrigkeit bestätigten Handwerkerbruderschaften den Namen der Zunft beilegen darf; dass sie nicht den Zweck der Bethätigung religiösen Sinnes und der Nächstenliebe gehabt und erst nachträglich gewerbliche Interessen aufgegriffen haben, sondern von Anfang an ihren weltlichen Zwecken nachgegangen sind, unterliegt ebensowenig einem Zweifel, wie es natürlich ist, dass bei dem Bemühen, die Anerkennung der öffentlichen Gewalt zu erlangen, die religiöse Form, die bis dahin als Deckmantel gedient hat, in den Vordergrund geschoben wird. Schon Pirennes Kritik von ‚Magisterium und Fraternitas‘ in der Revue historique Bd. 71 (1899) S. 365 hat den Verf. darauf aufmerksam gemacht, ohne freilich bei ihm Gegenliebe zu finden. Ich möchte zur Beurteilung der Rolle, die die fromme Bruderschaft im Mittelalter gespielt hat, nur ein Beispiel anführen. Die Bürger von Chateauneuf, einer Stadt, die später mit Tours vereinigt wurde, waren nach mehrfachen gewaltsamen Versuchen, die Anerkennung ihrer Commune zu erzwingen, 1263 vollständig unterworfen worden. Sie gründeten darauf eine fromme Bruderschaft,

7) Magisterium und Fraternitas S. 72.

la confrérie de Saint-Eloi; die so vorbereitete Empörung brach 1305 aus und wurde von Philipp dem Schönen hart bestraft [8]).

Der sagenhafte Rheinarm, der in Köln die Insel von St. Martin von der übrigen Stadt getrennt haben soll, findet sich auch bei E. (Magisterium und Fraternitas S. 168, Zunftwesen S. 9). Schon die topographischen Untersuchungen von Schulze und Steuernagel [9]) haben erwiesen, dass er nie vorhanden war; er wird hoffentlich mitsamt der insula s. Martini bald aus der historischen Litteratur verschwinden.

Nicht ohne Bedauern liest man die persönlichen Auseinandersetzungen in Abschnitt V: (S. 142 ff.) Kritische Einwände und gegnerische Meinungen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

8) Giry, Les établissements de Rouen II Nr. XXIII.

9) Colonia Agrippinensis. Festschrift zur Philologenversammlung 1895 S. 6.

Miscellanea.

Civitas Tungrorum. Vor kurzem ist 64. in Gigen (Bulgarien) eine Inschrift gefunden worden [1]), von der Kenntnis zu erhalten den Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein wird:

T(ito) Aurelio T(iti) f(ilio) Papir(ia) Flavino primipilari et principi ordinis col(oniae) Oesc(ensium) et buleutae civitatiu[m] Tyranorum, Dionysiopol(eos), Marcianopol(eos), Tungroru[m] et Aquincensium patron[o] collegi fabr(um) honorato a divo Magno Antonino Aug(usto) (sestertium) quinquaginta milia n(ummum) et viginti quinque [*et*] *gradum promotionis* [*ob*] *alacritatem virtu*[*tis adv*]*ersus hostes Ca*[*rpos*] *et res prospere et va*[*lide* [2]) *ges*]*tas. Cl(audius) Nicom*[*edes*] *buleuta civitatis* [*Tyra*]*norum amico dign*[*issimo*] *l(oco) d(ato) d(ecurionum) d(ecreto).*

Die Inschrift ist nach Caracallas Tode, also nach dem Jahre 218 gesetzt und bil-

1) Publiciert von Dobrusky in der bulg. Zeitschrift Sbornik 16 (1899) p. 213 n. 36. Hier nach einer Abschrift, die Bormann und Hofiller von einem Papierabdruck genommen haben.

2) Ergänzt Bormann.

Digitized by Google

det ein wichtiges Zeugnis für die Regierung dieses Kaisers. Sowohl der Fundort der Inschrift als die Tribus Papiria zeigen, dass Aurelius Flavinus aus der Colonia Ulpia Oescus in Moesia inferior stammte. Wegen seiner Tapferkeit vor dem Feinde gelangte er bis zur höchsten Stufe des Centurionates, dem Primipilat. Der neue Geist der orientalischen Dynastie hatte die alten Ehrenzeichen der römischen Soldaten, die dona militaria durch Geldspenden ersetzt[3]). Und zwar hat Aurelius Flavinus zwei solcher Spenden in der Höhe von 25000[4]) und 50000 Sesterzen erhalten. Die Höhe dieser Beträge kann man daran ermessen, dass der geringere den vollen Jahresgehalt eines Tribunus sexmestris ausmacht[5]). Wenn man aber erwägt, dass diese Geldspenden, welche die dona militaria ersetzen, bei den Principales einem Jahresgehalt entsprechen, so wird man annehmen dürfen, dass es unter Caracalla Legionscenturionen gab, die einen Gehalt von dieser Höhe erhielten. Es ist dies umso wahrscheinlicher, weil die Primipili schon im 1. Jahrhundert mindestens 60000 Sesterzen als Jahresgehalt empfingen[6]).

Die Ergänzung Carpos rechtfertigen der Fundort der Inschrift und die Heimat des Dedikanten. Tyra, jetzt Akkerman an der Südküste Russlands, ist eine der nördlichsten Städte Moesias und stets ein gefährdeter Grenzposten[7]). Das Volk der Carpi tritt in unserer Überlieferung zuerst

3) Vgl. Westd. Korrbl. 1898 S. 153 ff. Die letzte Erwähnung der dona militaria findet sich beim Leichenbegängnis des Septimius Severus Dio Cassius 76, 15 cf. Sueton. Caes 84. Meine Darlegungen über die Lustratio im Heere werden bestätigt durch neugefundene Inschriften aus Carnuntum. *I O. M. sacr. pro sal. Augg. C. Iul. Catullinus mil. leg. XIIII G. M. V. cond(uctor) prat(i) Fur(iani) lustro Nert(i) Celerini p(rimi) p(ili) v. s. l. l. m. Kal. Oct. [i]mp. Antonino Aug. II et Geta [c]aes. cos.* a. 205 und *Libero Liberae Fortunae Mercurio lustro Ansi Proculi p. p. Ansius Archelaus ex voto pos.*

4) Zweifellos. ist viginti quinque so zu verstehen.

5) Marquardt S. V. II S. 97.

6) Dieser Ansatz ergiebt sich aus dem Verhältnis des Primipilats zur prokuratorischen Karriere. Die praemia militiae betragen für den Primuspilus 600000 Sesterzen. Vgl. Mommsen bei Karbe de cent. Rom. quaest. epigr. (1880) p. 8 not. 15.

7) Rhein. Museum 1892 S. 208.

hervor unter den Kaisern Balbinus und Pupienus im Jahre 238, wo sie Moesia verheerten[8]). Aber es unterliegt keinem Bedenken, anzunehmen, dass sie bereits 20 Jahre früher den Frieden der Provinz bedrohten.

Die grosse Zahl der Gemeindeämter, welche Aurelius Flavinus bekleidet hat, verteilen sich über drei Provinzen. In Moesia inferior liegen ausser seiner Vaterstadt Oescus: Tyra, Dionysiopolis, Marcianopolis; unweit des Rheines: die civitas Tungrorum; in Pannonia inferior: Aquincum. Es ist aus der Art der Aufzählung ersichtlich, dass die geographische Reihenfolge absichtlich eingehalten wird und den örtlichen Verlauf der Laufbahn des Geehrten widerspiegelt. Demnach hat er ausser in Moesia inferior auch am Rhein und zuletzt in Pannonia inferior gedient. Es muss eine Neuerung der Severischen Dynastie sein, den milites, zu ihnen gehören auch die centuriones, während ihrer Dienstzeit die Bekleidung der Gemeindeämter zu gestatten, denn in früherer Zeit findet sich dies nicht und es ist auch mit der altrömischen, strengen Auffassung des Militärdienstes unvereinbar.

Die civitas Tungrorum gehörte unter Augustus zu dem germanischen Militärdistrikt. Das erhellt aus einem sicheren Zeugnis Hygin de condic. agr. Gromat. p. 123: *pes Drusianus qui habet pedem et semunciam.* Der Name zeigt, dass das Fussmass von Drusus festgestellt ist, der die erste Schatzung Galliens leitete. Und die Zugehörigkeit der Tungri zu Germanien beweisen auch die alae und cohortes Tungrorum[9]). Denn nur in jenen Teilen Galliens, welche unter Augustus zum germanischen Militärdistrikt gehören, wurden die Truppenkörper aus den einzelnen civitates gebildet, weil sie aus Milizformationen dieser Grenzdistrikte hervorgegangen sind[10]). Ptolemaeus, dessen Listen auf einer Quelle aus traianischer Zeit beruhen,

8) Zeuss, Die Deutschen S. 698.

9) Eph. epigr. V p. 175.

10) Es gilt dies auch von den Baetasii, Batavi, Canninefates, Helvetii, Lingones, Menapii, Morini Nemetes, Nervii, Sequani et Rauraci, Vangiones. Ubii. Und das gleiche Prinzip ist in Hispania citerior wirksam. Die mit civitates bezeichneten

Digitized by Google

rechnet die Tungri zur Belgica [11]). Bekanntlich gehörten die Tungri nach der diocletianischen Ordnung wieder zur Germania secunda [12]). Wann diese Änderung eintrat, ist nicht überliefert. Aber diese Inschrift legt es nahe anzunehmen, dass Aurelius Flavinus deshalb von den Tungri geehrt wurde, weil diese Gemeinde dem germanischen Militärbezirk angehörte. Die Wiedervereinigung der Tungri mit Germanien entspräche nur der Reichspolitik des Septimius Severus, der in den Provinzen überall die nationalen Grundlagen zum Schaden des römischen Wesens neu belebte. Die Tungri haben sich aber die ganze Kaiserzeit als Germanen gefühlt. Das zeigt nicht nur Tacitus Germania 2, sondern lehren auch die Inschriften. Vgl. Westd. Zeitschr. 1895 S. 45 f.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Truppenkörper bestimmen die Grenze des Militärdistriktes.

11) 2, 9, 5.

12) Chronica minora 1 p. 595. Ammian. Marc. 15, 11, 7 und 17, 8, 3 Not. Dig. 42, 43 Occ.

65. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(Vgl. Korrbl. XVIII Nr. 62).

Seit der achtzehnten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Erster Band, bearbeitet von Armin Tille. Bonn, Behrendt, 1899 (XIX. Publikation).

2. Die Weistümer der Rheinprovinz. Erste Abteilung: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier. Bd. I: Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, herausgegeben von Hugo Loersch. Bonn, Behrendt, 1900 (XVIII Publikation).

Die Fertigstellung des zweiten Bandes der Rheinischen Weistümer, der namentlich die Ämter Mayen und Münstereifel — je nachdem nur das erstere — enthalten soll, wird von Herrn Geh.-Rat Prof. Loersch in Angriff genommen. Doch ist dabei Voraussetzung die vorherige Bereisung der kleinen Archive dieser Gegend.

Über seine Thätigkeit bei der unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht erfolgten Herausgabe der Rheinischen Urbare berichtet Herr Bibliothek-Kustos Dr. Benno Hilliger in Leipzig, dass der Druck des Textes des I. Bandes, welcher die Urbare von St. Pantaleon umfasst, soeben mit dem 38. Bogen abgeschlossen ist. Augenblicklich ist er mit der Ausarbeitung des umfänglichen Registers beschäftigt. Ausserdem stehen noch aus die Einleitung in einem Umfange von 2—3 Bogen und ein chronologisches Verzeichnis aller in dem Bande abgedruckten Stücke und Urkunden.

Herr Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig hat die Herausgabe der Werdener Urbare unmittelbar nur wenig fördern können. Jedoch liegt eine aus der Arbeit hervorgegangene Schrift „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden“ beinahe im Druck vollendet vor. Infolge dieser Veröffentlichung, welche einige ausführlicher zu behandelnde Fragen zur Verwaltungsgeschichte des Klosters erörtert, wird die Einleitung der Ausgabe selbst wesentlich kürzer gestaltet werden können. Das Manuskript der Ausgabe hofft der Bearbeiter im Herbst einreichen zu können.

Nach längerer Unterbrechung hat Herr Professor von Below in Marburg im letzten Jahre die Arbeiten für die Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe wieder aufgenommen. Bisher ist er bis z. J. 1570 gelangt. Er glaubt bestimmt versichern zu können, dass er bis zur nächsten Jahresversammlung das für den zweiten Band bestimmte Manuskript druckfertig werde vorlegen können.

Die Arbeiten an den Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe, welche Herr Geh.-Rat Harless in Düsseldorf leitet, konnten von Herrn Archivar Dr. Küch in Marburg weniger gefördert werden, hauptsächlich weil der Bearbeiter verhindert war, die zur Vervollständigung des Materials noch nötigen Reisen auszuführen. Es ist indessen das bisher gesammelte und bearbeitete Material noch-

Digitized by Google

mals von ihm durchgearbeitet und erheblich gekürzt worden, um ein allzustarkes Anschwellen des Stoffes zu verhindern. In den letzten Wochen hat er noch die Nachträge aus dem Düsseldorfer Staatsarchive an Ort und Stelle gesammelt.

Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat Herr Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. Er wird ihr von jetzt ab einen grösseren Teil seiner Zeit widmen können und hofft daher im Laufe des nächsten Jahres das Manuskript druckfertig vorlegen zu können.

Die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) musste auch im vergangenen Jahre ruhen. Doch steht zu hoffen, dass diese wichtige Edition demnächst energisch gefördert werden kann.

Der Druck der von Herrn Archiv-Assistenten Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100 bis 1304) ist bis zum 25. Bogen gediehen, so dass das Erscheinen des II. bis z. J. 1205 reichenden Bandes noch im Laufe des Sommers zu erwarten ist. Die Vorbereitungsarbeiten für das Register halten mit dem Fortgange des Druckes gleichen Schritt.

Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln sind von Herrn Dr. Heinr. von Loesch in Oberstephansdorf (Schlesien) in druckfertigem Zustande vorgelegt worden. Der Druck wird sofort beginnen, wenn der Leiter der Publikation, Herr Prof. Gothein in Bonn, die Prüfung des Manuskriptes beendet haben wird.

Die Arbeiten von Herrn Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind langsam, aber gut vorangeschritten. Die Arbeiten an der Kirchenkarte nähern sich dem Ende; sie wurden dadurch erschwert, dass für das Erzbistum Köln die Quellen viel ungleichmässiger vorliegen, als für Trier. Eine grössere Archivreise ist noch behufs abschliessender Materialsammlung erforderlich; die Erlaubnis zur Archivbenutzung ist von allen weltlichen und kirchlichen Behörden bereitwilligst gewährt worden.

Auch auf den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz sind die Arbeiten am geschichtlichen Atlas wesentlich gefördert worden. In der Erwägung, dass vornehmlich in den Weistümern die Grundlage für die Feststellung der Gerichts- und Territorialgrenzen zu finden ist, haben Herr Archivar Dr. Redlich und Archiv-Assistent Dr. Knipping die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs nach Weistümern der Gebiete Kurköln und Jülich-Berg durchforscht. Die Sammlung ist für Kurköln abgeschlossen und wird für Jülich-Berg binnen kurzem beendet sein. Sie wird auch den Zwecken der Herausgabe der Rheinischen Weistümer dienen.

Am Koblenzer Staatsarchive begann Herr Archivar Dr. Forst mit der Bearbeitung des Fürstentums Prüm. Da dessen Archivalien bis in die karolingische Zeit zurückreichen, so versprechen sie eine verhältnismässig reiche Ausbeute für die Kenntnis der territorialen Entwicklung. Aber nur wenige Archivalien enthielten Material, das sich für eine kartographische Darstellung unmittelbar verwenden liess. Es musste daher eine Durcharbeitung des gesamten Prümer Materials eintreten, die etwa zur Hälfte erledigt ist. Inzwischen ist der Bearbeiter aus dem Staatsdienste ausgeschieden, wird aber im Herbste seinen Anteil am Geschichtlichen Atlas fertigstellen.

Bezüglich der Herausgabe der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40), welche unter Leitung des Herrn Geh.-Rat Ritter in Bonn steht, teilt Herr Oberlehrer Dr. Hugo Löwe in Köln mit, dass er im verflossenen Jahre sich besonders einer eindringenden Bearbeitung des bisher gesammelten umfangreichen Materials aus dem Berliner und Düsseldorfer Staatsarchiv gewidmet hat. Er gedenkt im laufenden Jahre mit der Bearbeitung der einschlägigen Akten des Dresdener Archivs zu beginnen.

Die Arbeit des Herrn Bibliothekars Dr. Voulliéme in Berlin über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner

Digitized by Google

Erfindung konnte auch in diesem Jahre noch nicht zum Abschlusse gebracht werden, da einerseits das erwartete Erscheinen des Schlussbandes von Copingers Supplement to Hain sich leider noch immer verzögert hat und andererseits der Verfasser aus Gesundheitsrücksichten nicht mit der wünschenswerten Energie der Ausarbeitung der historischen Einleitung über die einzelnen Druckerpressen sich hingeben konnte, so dass von dieser erst 16 Kapitel, d. h. etwa die Hälfte, fertig gestellt wurden.

Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule ist von Herrn Hofrat Prof. Aldenhoven in Köln dem Vorstande eingereicht worden. Die Aufnahme der in der vierten Lieferung zu berücksichtigenden Bilder kann daher in diesem Sommer noch erfolgen, so dass der Abschluss des grossen Tafelwerkes demnächst zu erwarten steht.

Herr Dr. Sauerland in Rom hat die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 bis zum Tode Benedikts XII (1342) vollendet und insgesamt etwa 2000 Urkunden-Abschriften, bezw. Regesten gewonnen. Eine Nachlese in den Archiven von Koblenz, Düsseldorf, Münster, Aachen, Lüttich, Wiesbaden und Luxemburg ergab in Düsseldorf reiche Ausbeute, war dagegen in Aachen und Lüttich erfolglos. Die Vorbereitung dieses Materials für den Druck ist erst teilweise fertig; doch hofft der Herausgeber bis zum Herbst diese Aufgabe erledigen und Text samt Einleitung druckfertig vorlegen zu können.

Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive ruhte im Berichtsjahre, da keine geeignete Kraft für die Fortführung dieser Aufgabe vorhanden war.

Auf Antrag von Herrn Prof. Clemen in Düsseldorf ist die Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien der Rheinlande vom neunten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter die Publikationen der Gesellschaft aufgenommen worden. Beabsichtigt ist ein Tafelband in Grossfolio, der 58 Tafeln enthalten soll: 18 Tafeln in Farbendruck

sind für die kunstgeschichtlich wichtigsten Denkmäler vorgesehen, daneben 40 einfarbige Tafeln. Die Erläuterung soll ein Textband in Quart von 10—15 Bogen Text und illustriert durch kleinere Abbildungen bieten. Die Publikation selbst wird nur ermöglicht durch die dankenswerte Munificenz des Herrn Geh. Kommerzienrat Emil vom Rath, der bereitwilligst den grössten Teil der Mittel für die kostspieligen Reproduktionen überwiesen hat. Die Vorlagen an Zeichnungen und Aquarellkopieen stellt die Provinzialverwaltung zur Verfügung. Besondere Schwierigkeiten bietet das farbige Reproduktionsverfahren, bei dem die besten Leistungen der heutigen Technik in Anwendung kommen sollen. Mit der Herstellung der Tafeln ist begonnen worden.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat in der Sitzung vom 18. Januar 1900 durch Zuwahl den Herrn Professor Wilhelm Effmann in Kessenich zu ihrem Mitgliede ernannt (vgl. die Namen der Mitglieder im XVII. Jahresbericht der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde, S. 36).

Die Ausgaben der Kommission haben im Laufe des Jahres 1899 Mk. 11306,93 betragen.

Ausser Herrn Dr. Renard, der am 1. März 1898 angestellt wurde, ist seit dem Monat März 1899 Herr Dr. Paul Redlich als wissenschaftlicher Hülfsarbeiter thätig. Er hat zunächst auf der Bonner Universitätsbibliothek, dann in den Archiven von Düsseldorf und Köln Material für die Bau- und Kunstgeschichte der in Vorbereitung befindlichen Kreise und Städte des Regierungsbezirks Köln gesammelt.

Nach dem im Januar erschienenen und im letzten Bericht bereits erwähnten, dem Kreise Rheinbach gewidmeten Heft ist im verflossenen Jahre noch das sehr starke Heft der Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen veröffentlicht worden. Es ist von Herrn Professor Clemen in Verbindung mit Herrn Dr. Renard bearbeitet. Dieses Heft schliesst den vierten Band der ganzen Publikation ab, weshalb ihm ein diesen Band umfassendes, von Herrn Dr. Renard hergestelltes Gesamtregister beigegeben ist.

Digitized by Google

Der Druck des ersten, von Herrn Dr. Renard allein verfassten Heftes des fünften Bandes ist schon fast vollendet. Es umfasst die Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth. Die Kunstdenkmäler des Kreises Mülheim am Rhein und des Siegkreises, sowie Bonn, Stadt und Land, sollen sich zunächst anschliessen. Für alle diese Kreise ist der weitaus grösste Teil sämtlicher Vorarbeiten erledigt. Mehr und mehr schreiten auch die Vorarbeiten für die Stadt Köln fort.

Bezüglich des weiteren Fortgangs des Unternehmens hat die Kommission in ihrer letzten Sitzung den Beschluss gefasst, nunmehr auch den Regierungsbezirk Aachen in Angriff zu nehmen und die Vorbereitungen auf mehrere zu diesem gehörige Kreise auszudehnen. Es kann dies um so leichter ins Werk gesetzt werden, als seit dem Beginn des Monats Mai dieses Jahres ein dritter wissenschaftlicher Hülfsarbeiter Herrn Professor Clemen zur Seite steht in der Person des zunächst probeweise angestellten Herrn Regierungsbauführers Dr. Karl Franck.

Den Beschlüssen der Kommission entsprechend sollen die nächsten Hefte eine noch reichere und zweckmässigere Illustration erhalten als die bisherigen.

Entsprechend dem Fortgang der Denkmälerstatistik und des Unternehmens der Rheinischen Wandmalereien hat auch das Denkmälerarchiv stetige Vermehrung erfahren. Es enthält nunmehr 6928 Nummern.

66. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

(Vgl. Korrbl. XVIII Nr. 81).

Die dritte Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck hat statutengemäss am 12. Mai im Senatssaale der Universität zu Marburg stattgefunden.

Im verflossenen Jahre gelangte zur Ausgabe die erste Lieferung des Hessischen Trachtenbuches von Geh. Rat Prof. Justi. Ausserdem hat der Vorstand den Stiftern und Patrone die im zweiten Jahresbericht angekündigte Schrift des Dr. Glagau:

Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grossmütigen. Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht (Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1899) zugehen lassen. Eine Frucht der von Dr. Glagau im Auftrage der Kommission unternommenen archivalischen Studien, ist sie zugleich in gewissem Sinne als Einleitung zu den Landtagsakten zu betrachten.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl ist auch im abgelaufenen Jahre durch die von ihm für die Monumenta Monumenta Germaniae historica übernommenen Arbeiten verhindert worden, das Manuskript für den ersten Band zum Abschluss zu bringen. Doch erklärt er bestimmt, mit dem Druck des Bandes im Laufe des Jahres beginnen zu können. Andererseits hat insbesondere die ihm überwiesene schwierige und zeitraubende Entzifferung von Texten in noch ungelösten tironischen Noten dem Fuldaer Urkundenbuch eine bisher unbekannte Freilassungsurkunde Karls d. Gr. eingetragen, deren Faksimile in den „Mitteilungen des Instituts für österreichisch. Geschichtsforschung“ Band 21 Heft 2 erscheinen wird.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau hat die Arbeiten für den ersten Band soweit gefördert, dass der Druck hat beginnen und ohne Unterbrechung wird fortgesetzt werden können. Der Band, dessen erste Bogen der Versammlung vorgelegt wurden, wird im Laufe des Jahres ausgegeben werden.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Nach dem Bericht des Herrn Prof. Wenck haben Hindernisse persönlicher Art Herrn Dr. Diemar ausser Stand gesetzt, die Ausgabe der beiden Chroniken von Gerstenberg druckfertig zu stellen. Der Schwerpunkt der Bearbeitung liegt in der Quellenuntersuchung, die lohnende Ergebnisse geliefert hat. Wertvoll war u. A. die Feststellung der Beziehungen Gerstenbergs zu Johann Emmerichs Frankenberger Stadtrecht. Herr Dr. Diemar hat eine vollständige Handschrift dieser wichtigsten Rechtsquelle aufgefunden. Er stellt die Einlieferung des druckfertigen Manuskriptes für Weihnachten 1900 bestimmt in Aussicht. — Die Bearbeitung

Digitized by Google

der Waldeckischen Chroniken hat eine schwere Verzögerung dadurch erlitten, dass Herrn Oberlehrer Dr. Pistor auf seine Bitte wegen Überlastung mit Lehramtsgeschäften der Auftrag zur Bearbeitung wieder abgenommen werden musste. An seiner Stelle ist seit Beginn des Jahres 1900 Herr Dr. P. Jürges, Hilfsbibliothekar an der Marburger Universitätsbibliothek gewonnen worden. Die notwendige Vergleichung der von Herrn Dr. Pistor überkommenen Abschriften wurde längere Zeit durch die Überführung der Bibliothek in ihr neues Gebäude und die dadurch veranlasste gesteigerte Amtsthätigkeit aufgehalten, doch hat Dr. Jürges alle freie Zeit der Klüppelschen Chronik, dem nach Umfang und Bedeutung wichtigsten Werke, gewidmet und auch die Quellenuntersuchung in Angriff genommen.

Landgrafenregesten. Herr Geh. Archivrat Dr. Koennecke hat seine Sammlungen, welche sich über den ganzen in Aussicht genommenen Zeitraum von 1247—1509 gleichmässig erstrecken, auch im vergangenen Jahre erheblich bereichert; für den Abschluss kann indessen eine Frist noch nicht bestimmt werden.

Ortslexikon. Im Herbst 1899 beschloss die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Strassburg die Einsetzung einer Kommission, welche ein Programm für eine einheitliche Bearbeitung von historischen Ortsverzeichnissen ausarbeiten und der diesjährigen Generalversammlung in Dresden vorlegen soll. Herr Archivrat Dr. Reimer, welcher in diese Kommission gewählt worden ist, hat unter diesen Umständen sich darauf beschränkt, die wichtigen hessischen Saalbücher durchzuarbeiten und das Material für fuldaische Ortsbeschreibung zu sammeln. Er hofft, dass die Arbeit nach Feststellung des Programms einen schnelleren Fortgang gewinnen wird.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, ist zunächst das Urkundenbuch von Friedberg in Angriff genommen und Herr Dr. Foltz seit dem 1. Mai 1899 mit der Bearbeitung betraut worden.

Nachdem der Gemeinderat von Friedberg die Benutzung der im Darmstädter Staatsarchiv deponierten Archivalien in Marburg gestattet, hat die Direktion des Staatsarchivs in liebenswürdigster Weise Urkunden und Stadtbücher zur Verfügung gestellt, sodass Dr. Foltz die Arbeit rüstig fördern konnte. Er hat sich über die Darmstädter Bestände, zum Teil in Gemeinschaft mit Prof. von der Ropp, an Ort und Stelle unterrichtet und sie im wesentlichen bis in das 15. Jahrhundert hinein erledigt. Die in Friedberg zurückgebliebenen, meist jüngeren Archivalien werden im Laufe dieses Jahres in ein zugänglicheres Lokal übergeführt werden und sich alsdann erst vollständig übersehen lassen. Doch hat die Bürgermeisterei schon jetzt das sog. Rote Buch, eine Zusammenstellung von 290 der wichtigsten Privilegien, nach Marburg gesandt, desgleichen Herr Gemeinderat Falck aus seinem Privatbesitz eine reichhaltige Regestensammlung aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Sie ergiebt neben Anderm, dass das nunmehr in das British Museum in London verschlagene Friedberger Privilegiencopiar saec. 14/15 (verz. von Hampe im Neuen Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde Band 20 S. 645) dazumal noch unverstümmelt gewesen ist. Wie bisher so werden auch im weiteren Fortgange der Arbeit und speziell bei dem notwendigen Besuch einer grösseren Anzahl von Archiven die für Wetzlar und Gelnhausen in Betracht kommenden Archivalien gleichfalls verzeichnet oder bearbeitet.

Hessisches Trachtenbuch. Die zweite Lieferung hat Herr Geh. Rat Prof. Justi so weit vorbereitet, dass der Druck von Abbildungen und Text sofort beginnen kann. Ihr soll sich, wenn es die Mittel gestatten, die Forschung gleich anschliessen.

Zu diesen im Gange befindlichen Unternehmungen gesellt sich auf Beschluss des Vorstandes als neue die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipps des Grossmütigen. Die Bearbeitung hat Herr Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar übernommen, der seit langem auf dem Gebiete des hessischen Münzwesens bewährte

Digitized by Google

Herausgeber der „Blätter für Münzfreunde“ (Leipzig, C. G. Thieme). Das Werk soll die Abbildungen der Erzeugnisse sämtlicher Münzstätten unseres Arbeitsgebietes mit genauen Beschreibungen, Gewichtsbestimmungen u. s. w. enthalten, doch werden die Einzelheiten des Programms erst durch

einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Boehlau, Küch und Suchier, gemeinsam mit Dr. Buchenau festzustellen sein. Der Abschluss der Arbeit, die noch mancherlei Reisen erfordert, ist bei der beschränkten Arbeitszeit des Dr. Buchenau nicht sobald zu erwarten.

Ein grösserer Posten

Antiquitäten,

nur **gute Stücke**, sind en bloc billigst zu kaufen. Anzusehen bei

A. Grünhut,

Tauberbischofsheim.

Sammlung neuerer Thaler

sog. **Schwalbachiana,**

enthaltend viele wertvolle Seltenheiten, bestehend aus **90 Doppelthalern, 16 Speciesthalern, 154 Thalern, 20 Doppelgulden, 12 Gulden** und **16 kleineren Münzen**, soll möglichst im Ganzen verkauft werden. Ausführliche Bestandsliste mit Erhaltungsangabe übersendet Interessenten auf Wunsch

Dr. Banse,

Trebbichau b. Cöthen (Anhalt).

Preisverzeichniss No. II

enthaltend circa 4300 Nummern

Münzen und Medaillen

aller Länder

ist soeben erschienen.

Emil Neustätter & Co.,

Münzenhandlung

München, Promenadeplatz 17.

Silberarbeiten

alten Charakters, gediegene schöne Muster der Renaissance, des Barok, des Rococo, klassische Muster des Empire — aus Grossvaters Zeit — nicht die Sucht in allem und jedem einen Cellini oder einen Jamnitzer zu copieren, findet man bei **DAVID KUGELMANN** (DAVID), BAD KISSINGEN.

☛ **Grossartige Elfenbein-Sculpturen, Elfenb.** und **Holz**, z. B. **Callots Bettler, Holbeins Todtentanz** etc. etc. 19

Bracteaten 15. Jahrhunderts von Stendal, Salzwedel, Braunschweig (aus einem Funde stammend) à 30 Pf. per Stück noch abzugeben.

Theod. Finmann, Bahrenfeld-Altona.

Maximilian Alois Wormser, Münzenhandlung,

Wien I, Kärntnerstr. 31,

versendet gratis und franko Verzeichnis 9 und 10 verkäuflicher Münzen und Medaillen. Die Firma empfiehlt sich zum Ankaufe von Münzsammlungen und Funden zu höchsten Preisen.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Soeben erschien

Katalog 57,

Kultur- und Sittengeschichte.

Zusendung gratis und franco.

Wilhelm Scholz,

Antiquariat, **Braunschweig.**

Münzen und Medaillen.

Ich kaufe, tausche und verkaufe dergleichen.

Ansichtsendungen mache ich nach Wunsch!

E. Secker,

HAMBURG-Hohenfelde,

Schürbeckerstr. 3.

Silbermünzen

über 4500 Stück kleine und mittelgrosse, meist 16. Jahrhundert, zu verkaufen. Auskunft erteilt:

Rudolf Fluck,

Wien IV, Wohllebengasse 5.

Zeitz.

Alles auf Zeitz bezügliche kauft

H. Schunke in Zeitz.

Münzen-Verkauf. Kronenthl. 3 M. 50, Marienthl. 3 M., 1/2, 1 und 2 Guldenstücke, sowie and. Münzen in grosser Auswahl hat abzugeben. 20

Wilhelm Holz, Friseur, **Schwäb. Gmünd.**

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August & Sept. Jahrgang XIX, Nr. 8 & 9. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

67.

Neue Funde.

Mainz. Am 7. Juli d. J. wurde noch ein kleines Inschrift-Bruchstück eingeliefert, das auf demselben Bauplatz am Kästrich aufgefunden war, wie die in Nr. 5 und 6 d. Korrbl. beschriebenen Steine. Leider liess sich nicht feststellen, ob es in der Stadtmauer selbst gesteckt hatte. Das Material ist Kalkstein, es ist 17 cm h., 24 cm br., 14 cm d. Die wenigen noch erhaltenen Buchstaben:

deuten auf einen Grabstein. In Zeile 1 folgte auf LS wahrscheinlich ein O.

Der Stein hat nach keiner Seite eine glatte Fläche, doch scheint rechts nichts zu fehlen.

Einige Tage später wurde uns aus Zahlbach ein Stück von einem Soldaten-Grabstein als Geschenk des Herrn Barbara überbracht. Er war gefunden in der Gartenmauer neben dem neuen Schulhaus. Das Material ist ebenfalls Kalkstein, er ist 48 cm h., 24 cm br. und 9 cm dick. Rechts ist die alte Seitenfläche erhalten. Die Inschrift lautet:

Wir erfahren daraus, dass einmal ein Legionssoldat namens *Felix* bei seinem Tode wahrscheinlich 14 Dienstjahre gehabt hat. Das ist nicht sehr viel Neues!

Die Inschrift war nach unten durch einen Doppelbogen abgeschlossen. Die erhaltene eine Hälfte beweist, dass der Stein gerade in der Mitte gespalten ist. — Zwei schwarze Becher mit der weiss aufgemalten Inschrift MISCE erwarb das Museum vor kurzem. Der Fundort ist Mainz und nächste Umgebung.

Körber.

68. **Laufersweiler** (Kreis Simmern). In dem Flurbezirk „auf alten Folken", etwas über 1 km westlich von Laufersweiler jenseits des Hirschbaches und etwas mehr als ½ km südlich von der grossen Römerstrasse, in geschützter, nur nach SO offener, freundlicher Lage über dem Wiesengrunde des erwähnten Baches hat Herr Pfarrverwalter Alfred Zillessen die Überreste einer römischen Ansiedelung entdeckt. Die von ihm auf den Ackerfeldern aufgelesenen Bruchstücke von Dachziegelplatten, Hohlziegeln und gerillten Deckenziegeln lagen weit zerstreut; ausser diesen finden sich da viele Schieferbausteine, 1—1½ Fuss lang, ½ Fuss breit, und nach den Angaben der Leute stecken noch viele Mauerreste im Boden. Unter den zahlreichen Gefässscherben fanden sich auch solche von feiner terra sigillata, eine von einer reich verzierten Schale. Die Volkssage redet von einem untergegangenen Dorf oder Kloster, und der Flurname „auf alten Folken" lässt an den untergegangenen Ort Volkenrode denken, der zum Gerichte Sohren gehört hat (s. Back, Kloster Ravengirsburg I S. 229); aber wenn noch

Digitized by Google

im Mittelalter ein Hof an jener Stelle gestanden hätte, würden wohl die römischen Überreste nicht mehr so zahlreich zutage treten. Auch erstreckt sich die Flurbenennung „Folken“ weiter, nordwärts über die Römerstrasse hinaus.

Birkenfeld. F. Back.

69. **Birkenfeld. [Die Hügelgräber im Walde „Brand“].** Der alte Weg von Birkenfeld nach St. Wendel steigt südlich von Burg-Birkenfeld sanft die Höhe hinan, welche grossenteils von dem Walde „Brand“ eingenommen wird. Bevor der Weg, der zum Teil jetzt nur mehr als schmaler Waldweg erscheint, die höchste Fläche erreicht — wo sich nachher der alte Weg, jetzt Pfad, nach Hoppstätten links abzweigt —, befindet sich zu seiner Linken ein zum Banne von Dienstweiler gehöriger Waldbezirk, der jetzt als Eichenschälwald benutzt wird. In diesem Bezirk liegt weit ausgebreitet eine zahlreiche Gruppe von zum Teil sehr ansehnlichen Hügelgräbern, welche nach den früher in ihnen gemachten Funden in dem Jahrtausend vor Chr. G. entstanden sind. Die Birkenfelder Sammlung enthält von diesen Funden teils Bronzeringe mit Rillen, die sich, die Richtung wiederholt wechselnd, spiralförmig um die runde Stange herumwinden, und Armringe einfachster Art, mit Gruppen senkrechter Striche an der gewölbten Aussenseite verziert, — also der Hallstattkultur angehörige Schmuckringe, ferner einen Eimerhenkel von Bronze nebst den Ösen, wodurch er am Eimer befestigt war, aus derselben Zeit; teils Schmuckringe, welche durch die Verzierung mit Knöpfen in grösserer oder geringerer Zahl die La Tènekultur erkennen lassen. Der letzteren gehören auch zwei da gefundene grosse Thonkrüge an, von denen der grössere (44 cm hoch, Dm. des Halsrandes 17 cm, grösster Dm. 54 cm) mit dem bei Koenen, Gefässkunde Taf. VII, 11b abgebildeten im Wesentlichen der Form übereinstimmt; doch ist der Halsrand ausgekragt, wie bei VII, 1, und um den Hals läuft unten ein Verzierungsring. Der kleinere Krug (30 cm h., Dm. des Halsrandes 18 cm, grösster Dm. 27 cm) ist in der Form mit VII, 2 verwandt; aber

der Bauch verengt sich nicht zu einem Fusse, reicht vielmehr bis an den Boden und hat seine grösste Weite unmittelbar unter dem nach unten ausgeschweiften Halse. Der Boden beider Krüge ist unten glatt abgeschnitten, die Farbe des grösseren dunkelbraun, des kleineren hellbraun.

Da die früher von dem „Verein für Altertumskunde“ vorgenommenen Untersuchungen dieses Gräberfeldes offenbar unvollständig waren — einzelne Hügel waren nur in der Mitte aufgegraben oder von Gräben durchschnitten, etliche schienen noch unversehrt —, erkannte der Vereinsvorstand eine wichtige Aufgabe in der Ergänzung dieser Untersuchungen. Die günstige Gelegenheit der Abholzung des grössten Teiles der Fläche im Frühjahr 1899 wurde zu einer Feststellung der Zahl und Lage der Hügel, der Beschaffenheit der einzelnen und der Eigentümer der betreffenden Waldparzellen mit Hülfe des Herrn Obervermessungsinspektors Schönburg benutzt, um dadurch eine allmähliche gründliche Ausführung der Aufgabe im Laufe der nächsten Jahre zu ermöglichen. Es ergaben sich, während man früher 11 Hügel gezählt hatte, 19 unzweifelhafte Grabhügel, wozu noch einige nicht ganz sichere hinzukommen. Nachträglich wurde noch etwas weiter nördlich, unterhalb des Waldbezirkes „Herrenborn“, ein stark angegrabener Hügel (20) und ein zweifelhafter festgestellt.

Auch wurde bereits im August 1899 ein Anfang mit den Aufgrabungen gemacht, und zwar bei dem am weitesten nach Osten gelegenen Hügel Nr. 18, der bei einem Durchmesser von 6 m nur eine Erhebung von $^1/_2$ m über das umliegende Gelände zeigte, aber durch die ziemlich regelmässige Wölbung doch den Eindruck eines Grabhügels machte. Es fand sich bei allmählicher vollständiger Abtragung des Hügels in Ringen und weiterer Eintiefung nur feine aufgeschüttete Lehmerde, bis endlich $^1/_2$—$^1/_2$ m unter dem sanft geneigten umliegenden Boden eine wagrechte Fläche von $2^1/_2$ m Länge und 1 m Breite zum Vorschein kam, die mit kleinen meist geschwärzten und zum Teil verbrannten

Digitized by Google

Steinen belegt und von Holzkohle überdeckt war. Auf dieser Leichenverbrennungsstätte, die sich übrigens nicht mitten unter dem Hügel, sondern bei dessen nordwestlichem Rande befand, lag ungefähr in der Mitte, näher zum Kopfende, schräg von rechts nach links eine eiserne zweischneidige Schwertklinge, noch 61 cm lang und 4 cm breit — von der Spitze ist etwas abgebrochen und von der Griffzunge nur ein Stumpf erhalten —; deutliche Reste der Scheide waren nicht zu erkennen. Das Schwert gehört nach dem Urteil des Herrn Museumsdirektors Dr. Lindenschmit der frühen oder älteren La Tène-Zeit an. Ausserdem fanden sich Scherben von zahlreichen Gefässen auf der Brandfläche, namentlich in der Mitte zerstreut, u. a. neben dem Schwert ein kleiner Krug mit übergestülptem Napfe, und beim Fussende (nach SW.) an der linken Seite die wohlerhaltene Aschenurne, welche ausser Asche noch einige Knochenstücke barg. Es ist ein kleiner La Tène-Napf (Dm. 13 cm, Höhe 4½ bis 5 cm) mit glattem Boden (von ähnlicher Form, wie Koenen VIII, 14), der in einen etwas grösseren von entsprechender Form, doch mit Eintiefung der Mitte des Bodens auf der Aussenseite (vgl. Koenen VIII, 15 und 16) eingefügt war; mit dieser schützenden Hülle war der mit Asche und Gebeinresten zur Hälfte und dann bis zum Rande mit Lehm gefüllte Napf umgestülpt auf die Brandfläche gesetzt und mit einer Packung von grösseren Steinen umgeben worden.

Im Juni 1900 wurde dann der am weitesten nach Südosten gelegene Hügel Nr. 1, in dessen Mitte man vor ungefähr 40 Jahren metertief eingegraben hatte, ohne etwas zu finden, in Angriff genommen; die Vollendung der Untersuchung wurde durch Regenwetter verhindert und vorläufig aufgeschoben. Der Hügel erhebt sich bei einem Dm. von 11—12 m auf der von S. nach N. geneigten Fläche in der Mitte ungefähr um 65 cm; von der Nordseite her erscheint er stattlicher. Es wurde — ausser einer vorläufigen Abflachung der Mitte in weiterem Umfang, als dem der früher aufgegrabenen Stelle — ein Kreis

mit einem Halbmesser von 3½ m um den Mittelpunkt des Hügels beschrieben und dann zunächst ein ungefähr ½ m breiter Ring innerhalb dieses Kreises allmählich abgedeckt. Dabei blieben die flachen Ränder des Hügels vorläufig unberührt, was um so mehr hier angezeigt erschien, weil diese Ränder fast ganz mit starken Eichenbüschen bewachsen sind.

In dem abgedeckten Ringe, also in gleichem Abstande von der Mitte fanden sich zwei noch fast ganz erhaltene, aufrecht stehende Thongefässe, und zwar das eine nach Süden, das andere nach Osten, unter einer Erdschicht von annähernd 30 cm. Das südliche stimmt in Form und Farbe mit dem oben erwähnten, dem bei Koenen VII, 2 ähnlichen überein, ist merkwürdigerweise, wie jenes, auch etwas schief geraten, aber kleiner, nur 24 cm hoch bei einem Durchmesser des Halsrandes von 14½ und einem grössten Dm. von 24 cm. Das östliche ist ein 18½ cm hoher Topf von 20½ cm Dm. des Halsrandes und einem grössten Dm. von 23 cm. von sehr einfacher Form und roher Arbeit, die Farbe dunkler, als bei dem südlichen. Da der Hals des östlichen von ähnlicher Form ist wie bei dem bei Koenen VII, 4 abgebildeten Schüsselchen, werden beide der ältern La Tène-Periode zuzuweisen sein.

Neben dem südlichen, mit Steinen umstellten Gefässe fand sich, auch ungefähr 30 oder mehr cm tief unter der Oberfläche, eine 25 cm breite und 18 cm lange, ganz flache Schaufel von 1½—2½ mm starkem Eisenblech und beim Fusse des Thongefässes Bruchstücke eines noch zu bestimmenden Eisengerätes, vielleicht eines Messers. Hinsichtlich des schaufelförmigen Gerätes, an welchem die Stilöse ausgebrochen ist, wird die Vermutung wohl kaum fehlgehen, dass es eine der Schaufeln war, mit denen man das Erdreich zur Aufschüttung des Hügels zusammenschaufelte, die während der Arbeit zerbrach. Die Form und Technik ist sehr roh; wie die Stärke des Eisenbleches ungleich ist, so sind die Ränder in unregelmässigen Linien abgeschnitten.

In gleichem Abstande vom Mittelpunkte

Digitized by Google

wie die beiden Thongefässe fanden sich nordwärts Scherben von gleicher Art, das Innere schwarz gebrannt; aber der Abend kam, ehe hier und an der Westseite des Ringes die gleiche Tiefe erreicht war. So blieben die Ergebnisse bei diesem Hügel einstweilen unvollständig, aber die gewonnenen schienen doch bereits eines Berichtes wert.

Birkenfeld. F. Back.

70. **Trier**, St. Matthias. **[Römische Inschrift.]** Bei den im Sommer 1899 vorgenommenen Aufräumungs- und Restaurationsarbeiten in den Krypten von St. Matthias bei Trier wurde in der einen, der südlichsten, welche schon lange Zeit freiliegt, eine römische Grabschrift entdeckt, die Einiges von Interesse bietet. Sie befindet sich in zwei Stücke gespalten an den einander zugekehrten Innenseiten der Steinblöcke, auf denen der Hauptsarkophag steht.

Diese Steinblöcke gehen auf einer Seite des die Inschrift tragenden Endes rund zu. Herr Pastor Stein in St. Matthias erkannte, dass es zwei zusammengehörige Stücke eines einzigen Grabmales seien von der oben im Halbrund abschliessenden Form.

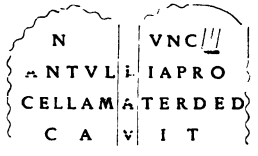

Das Material ist roter Sandstein; die Länge misst etwa 113 cm, von denen jedoch nur die oberen 40 cm von der Inschrift bedeckt sind. Unter Anrechnung der jetzt von oben bis unten mitten durchgehenden Lücke, in der aber nicht mehr wie ein Buchstabe ausgefallen sein kann, mag die ganze Breite etwas über 70 cm betragen haben, da jeder Block etwa 35 cm breit ist. Die Buchstaben sind 4,5 cm hoch.

[*def*]*un*[*cto* oder *tae*] zeigt, dass diese Zeile noch kaum eingerückte Buchstaben gehabt haben kann.

[*A*]*ntul*[*l*]*ia* ergänzt Hettner nach Antullius bei Holder, Altkelt. Sprachschatz; Antulla findet sich CIL. XII, 755. 4141; unsicher bei XII, 4946.

De[*di*]*cavit*]. Einfaches *dedicavit* bei Grabschriften nicht häufig; doch z. B. ausgeschrieben CIL. XII, 1937; mit D. D. abgekürzt CIL. II, 270; vermutet von Boissieu in der sehr zerstörten Lyoner Inschr. (CIL. XIII, 1923; Boissieu p. 148 Nr. 1), wo am Schluss ein D zu stehen scheint, was aber mit mehr Wahrscheinlichkeit in *defuncto* aufzulösen ist.

Trier. Dr. J. Jacobs.

Ausgrabungen bei Haltern an der Lippe. 71. Ein vorläufiger kurzer Bericht über die im Herbst des vorigen und im Frühjahr dieses Jahres bei Haltern a. d. Lippe veranstalteten Ausgrabungen soll in diesen Blättern nicht länger fehlen. Kurz und vorläufig muss er sein, nicht nur nach der Lage der Sache, da in diesem Augenblick die Arbeit wieder aufgenommen wird, sondern auch weil er dem Ausgrabungsbericht, der in den „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen" erscheinen wird, nicht vorgreifen soll. Andererseits aber haben die Leser des Korrespondenzblattes Anspruch darauf, etwas mehr zu erfahren als in den Tagesblättern seit Monaten zu lesen war.

Die Altertumskommission für Westfalen, die die Verfolgung der Römerspuren an der Lippe gleich bei ihrer Gründung als eine Hauptaufgabe ins Auge gefasst hatte, wandte ihre Aufmerksamkeit im vorigen Jahr dem Annaberg bei Haltern zu, nachdem zwei weiter oben an der Lippe gelegene für römisch geltende Befestigungen, das Lager bei Dolberg und die Bummannsburg, durch die im Auftrag der Kommission ausgeführten Ausgrabungen ihren Anspruch auf den römischen Namen verloren hatten. Auf dem Annaberg war nicht nur Wall und Graben von zuverlässigen Augen vor Jahrzehnten gesehen worden, sondern es hatte sich auch eine zwar etwas undeutliche aber doch unzweifelhafte Kunde von Funden römischer Waffen und römischen Thongeschirrs erhalten, die dem Lager auf dem Annaberg vor allen anderen im Lippethal angenommenen Römerlagern den Vorrang gab.

Die Funde waren freilich bis auf geringe Reste, die ins Museum des Münsterschen Altertumsvereins gerettet worden

Digitized by Google

waren, verschollen, und die Reste von Wall und Graben waren durch das Wühlen der Steinsucher und die Kulturarbeit gänzlich verschwunden. Aber es gelang Schuchhardt, den Zug des Grabens fast vollständig wieder aufzufinden und die Einzelfunde, so spärlich sie auch waren, bezeugten den Ursprung der Anlage deutlich genug.

Als im Herbst des vorigen Jahres die Kommission, vom Archäologischen Institut mit reicheren Mitteln ausgestattet, die Arbeit zum zweiten Mal aufnehmen konnte, hatte inzwischen der um die Altertümer der Gegend von Haltern unermüdlich bemühte und hochverdiente Arzt Dr. med. A. Conrads auf eine Fundstelle zwischen dem Annaberg und der Stadt aufmerksam gemacht, deren Erforschung bald die Ausgrabung auf dem Annaberg in den Hintergrund drängte.

Zum Glück konnte das Institut, dessen Leiter hier den sichersten Ausgangspunkt sah, zu systematischer Erforschung eines Gebiets, auf dem Dilettantismus und Lokalpatriotismus ihre wildesten Orgien gefeiert haben, der Kommission, die hier bereits Fuss gefasst hatte, nicht nur Geldmittel, sondern auch geistige Mittel zur Verfügung stellen, mit denen etwas geleistet werden konnte, was über den Rahmen der Arbeit eines lokalen Vereins, wie wir hoffen, immer mehr hinauswachsen wird. Der Münstersche Altertumsverein hat allen Grund, dem Archäologischen Institut und den dadurch herbeigerufenen sachkundigen Archäologen für die Liberalität und Selbstlosigkeit ihrer Hilfe dankbar zu sein.

Direktor Schuchhardt, den die Kommission ja bereits vor dem Eintreten des Instituts als Helfer und Berater gewonnen hatte, hat von den Ausgrabungen des vorigen Jahres in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1900 I S. 303–316 Nachricht gegeben. Sein Bericht aber musste, wie die Ausgrabung im November, da schliessen, wo die Aufklärung der Anlage, die wir aufzudecken begonnen hatten, erst anfing. Professor Loeschckes Scharfblick hatte in der noch formlosen Grube, die uns Fundstücke augusteischer Zeit in so überraschender Menge geliefert hatte, einen mächtigen Graben

erkannt, der auf eine ansehnliche Befestigung schliessen liess, und vielleicht ist es zum Teil dieser Schluss gewesen, der veranlasste, schon in diesem Stadium der Untersuchung den Namen des einzigen uns dem Namen nach bekannten Römerkastells an der Lippe zu nennen: Aliso.

Die Fortsetzung der Ausgrabungen enttäuschte bald die Erwartungen, die auf ein grosses Kastell gerichtet waren, aber sie steigerte umsomehr die Erwartungen, zu denen man berechtigt ist, wenn erst wirklich der Spaten auf die Reste des von den Römern am längsten behaupteten Kastells trifft, wenn wir nicht vielmehr die Anlage, die wir aufgedeckt haben, doch schon zu Aliso rechnen dürfen.

Der mächtige, oben etwa sieben Meter breit erscheinende Graben, dessen Schichtung Schuchhardt beschrieben hat[1]), hat nur eine Länge von etwa dreissig Metern. An seinem nördlichen Ende schliesst sich an ihn ein von W. nach O. streichender, nach Anlage und Schichtung der Ausfällung ähnlicher Graben fast im rechten Winkel an, der auch schon nach etwa dreissig Metern sein Ende erreicht. Dort geht von ihm in sw. Richtung ein kleiner Spitzgraben ab, der sich aber nach wenigen Metern zu einem breiten und tiefen Graben erweitert, der, mit leichter Biegung nach SW. ziehend, mit dem zuerst gefundenen Graben im spitzen Winkel zusammentrifft.

So wird ein dreieckiger Raum von verhältnismässig geringem Flächeninhalt von drei Gräben eingeschlossen. Da aber der Ostgraben in seinen Massen — er ist weniger breit und tief als die beiden anderen —, in seiner Anlage — er lässt

1) „Zu oberst liegt eine gegen 0,60 starke Schicht Humus, dann folgt eine etwa gleich starke, lose Kulturschicht mit Kohlen und den verschiedensten Fundstücken durchsetzt [in dieser die erst später beobachteten Weizenkörner], darunter eine etwa halb so starke Schicht unreinen Sandes [in ihr insbesondere Eisenteile gefunden], dann eine etwa 0,50 starke Schicht wie Stein harte [so nur bei der Ausgrabung im November] Aschenmasse, durchsetzt mit Kohle und sehr vielen Fundstücken — hier fand sich die meiste *terra sigillata* —, dann unter wieder einer, etwa 0,30 starken Schicht unreinen Sandes [ohne alle Kulturreste] der gewachsene Boden von festem, gelbem Sand."

Digitized by Google

Pfostenlöcher an seinen Wandungen deutlich erkennen, während bei den beiden anderen Gräben eine derartige Befestigung der Wände nicht gefunden ward — und in seiner Füllung von dem Nord- und Westgraben abweicht, so sind noch Zweifel möglich, ob die drei Gräben gleichzeitig entstanden sind, ob nicht vielmehr der Ostgraben als später hinzugefügt anzusehen ist.

Mehr als die Verschiedenheit der Abmessungen und der Anlage scheint dafür zu sprechen die Thatsache, dass die starke untere Brandschicht, die in den zwei anderen Gräben so auffallend ist, im Ostgraben gänzlich fehlt, als ob er die Brandkatastrophe, bei der diese Schicht sich bildete, nicht mitgemacht hätte. In diesem Fall müsste der Zusammenhang, in dem die beiden anderen Gräben in einer ersten Periode gestanden hätten, erst noch gesucht werden; in einer zweiten Periode aber hätten sie sicher mit dem Ostgraben ein Ganzes gebildet, das als solches erklärt werden müsste. Die Maasse der ganzen Anlage erlauben nicht, an einen Wall im Inneren zu denken, und das Fehlen fast aller Wohnspuren macht es wahrscheinlich, dass mit der aus den Gräben ausgehobenen Erde die ganze Fläche aufgehöht worden war, so dass die etwaigen Anlagen im Inneren nicht bis in den gewachsenen Boden hinabreichen konnten.

Da die Thatsache, dass die obere Brandschicht der beiden Gräben (bezw. die einzige Brandschicht des Ostgrabens) mit Weizenkörnern ganz durchsetzt ist, unzweifelhaft beweist, dass in der nächsten Nähe der Gräben ein Getreidelager sich befunden hat, so lag es nahe, dieses Lager innerhalb der Gräben anzusetzen, die dann mehr zur Trockenlegung und zum Schutz gegen Feuersgefahr als zur Verteidigung gegen Feinde angelegt worden wären. Manches, was bei einer Festungsanlage unbegreiflich scheint, würde in diesem Fall sich erklären; es kann aber einstweilen die Annahme, dass der Getreidespeicher ausserhalb der Gräben gelegen habe, noch nicht bündig widerlegt werden.

Im Westen und Norden der Gräben

lagen nicht nur Wohn- und Kochgruben, sondern auch (im Westen) ein grosses Gebäude, dessen Grundriss sich noch im Sand deutlich erkennen lässt, da sich die Gräben, in denen die Fundamentbalken lagen, mit dunklerer Erde und Kulturresten gefüllt hatten (etwa 14 : 14 Meter).

Etwa dreissig Meter nördlich von der dreieckigen Anlage wurde ein von W. nach O. streichender Graben aufgefunden, der den Charakter eines Palissadengrabens hatte. An seinem westlichen Ende biegt er nach Süden um und mündet schliesslich in den grossen Nordgraben des kleinen „Kastells", während er im Osten in einen Spitzgraben überzugehen und so noch weithin in der Richtung auf Haltern sich zu erstrecken scheint. Sein Zweck und Zusammenhang, wie auch Zweck und Zusammenhang mehrerer anderer östlich vor dem „Kastell" liegender Gräben, bedürfen noch der Aufklärung.

Ferner wird es die Aufgabe weiterer Arbeit sein, das Verhältnis der ganzen Anlage einerseits zu der Lippe, die wahrscheinlich unmittelbar heranreichte, andererseits zu der durch, stellenweise reiche, Funde bezeugten römischen Ansiedelung auf der Höhe [2]) über unserem Ausgrabungsfeld, schliesslich aller dieser Ansiedelungen zum Annaberg aufzuhellen. Zunächst aber haben wir die Spuren zu verfolgen, die auf eine zeitliche Verschiedenheit der bereits aufgedeckten Anlagen hinzuweisen scheinen, und das ist natürlich um so schwerer, als es sich überhaupt nur um einen so kurzen Zeitraum handelt, dass man von den Einzelfunden Anhaltspunkte nicht erwarten kann.

Diese Einzelfunde, besonders reichlich in den grossen Gräben und den Wohn- und Kochgruben gewonnen, tragen durchaus den einheitlichen Charakter der augusteischen Zeit, wie ja in der Lippegegend nicht anders zu erwarten war.

In überraschender Menge wurden Scherben feinster italischer Terra sigillata mit vielen bekannten und auch mit bisher unbekannten Fabrikstempeln gefunden, ver-

2) Auf der dem Bericht von Schuchhardt beigegeben Karte nach dem Messtischblatt mit der Höhenziffer 69 bezeichnet.

Digitized by Google

einzelt auch Reste kostbarer Glasgefässe, eine Gemme von Achat, Amulete aus Bronze, Fibeln, Bruchstücke von Pila und anderen Waffen und Geräten, Scherben von Gefässen aller Art, silberne und kupferne Münzen der späteren republikanischen und der augusteischen Zeit.

Münster i. W., 9. August.

F. Koepp.

Chronik.

72. **Ulrich Zell, Koelns erster Drucker** von Dr. Johann Jakob Merlo. Nach dem hinterlassenen Manuskripte bearb. von Dr. Otto Zaretsky. Hrsg. v. d. Stadtbibliothek in Koeln. Mit 8 Tafeln in Strichätzung. Köln, Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. 1900. 8°.

Zur 500sten Geburtstagsfeier Johann Gutenbergs hat neben andern auch die Bibliothek der Stadt Köln, einer der ersten Pflegestätten der Buchdruckerkunst, eine Festgabe erscheinen lassen und zum Gegenstand derselben das Leben und Wirken Ulrich Zells, „durch den die vorbenannte Kunst nach Köln gekommen ist", wie es schon in der Koelhoffschen Chronik von 1499 heisst, gewählt.

Da es sich bei dem Mangel neuen Materials und neuer Gesichtspunkte zur Bearbeitung dieses Stoffes kaum verlohnt hätte, das bereits mehrfach beschriebene Leben Zells noch einmal zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung zu machen, hat die Verwaltung es vorgezogen, eine alte Arbeit J. J. Merlos an das Tageslicht zu ziehen, deren Drucklegung der 1890 verstorbene Gelehrte nicht mehr hatte erleben sollen, um damit zugleich der dankbaren Erinnerung an den auch um die kölnische Kunst- und Litteraturgeschichte verdienten Verfasser Ausdruck zu geben.

Der Wert der Publikation liegt darin, dass sie uns zum ersten Male einen vollständigen Text fast aller bisher ermittelten Urkunden bietet, in denen Zell teils in eigenem teils in fremdem Interesse handelnd auftritt.

Überschätzen wir indessen den Wert dieser Urkunden nicht! Abgesehen davon, dass wir aus ihnen erfahren, dass Zell Kölner Bürger war, Weib und Kind besass und neben seinem Beruf — er

wird nur zweimal (in Urk. 3 u. 28) erwähnt — das Amt eines Kirchmeisters bekleidete, behandeln die hier gebotenen Schriftstücke ohne Ausnahme Vermögenssachen, An- und Verkäufe von Häusern, Ländereien, Renten u. s. w., wir lernen aus ihnen also nur, dass sich Zell wenigstens in den ersten 20—25 Jahren seines Kölner Aufenthaltes in wachsendem Wohlstande befunden hat, und dass Ende der achtziger Jahre aus bisher nicht ermittelten Gründen eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eingetreten ist.

Über seine Geschäftsthätigkeit erfahren wir nichts, so dass dafür die uns erhaltenen Drucke noch immer die alleinige Quelle bilden werden.

Die einzige Urkunde, die uns über seinen Bildungsgrad — er nennt sich bekanntlich „clericus" — Aufschluss giebt, ist dem Verfasser leider entgangen. Es handelt sich um eine Prozessschrift, in der Zell den Einwand erhebt, dass er dem geistlichen Gericht unterstehe. Daraus geht hervor, dass er wirklich dem geistlichen Stande angehört haben muss, und dass die Bezeichnung „clericus" bei ihm nicht die allgemeinere Bedeutung „gelehrter Schreiber" hat, wie bisher meist angenommen worden ist.

Da die hier mitgeteilten Urkunden mit verschwindenden Ausnahmen den Schreinsbüchern entnommen sind, so ist es nicht ausgeschlossen, dass sich in den Sammlungen von Akten anderer Behörden gleichfalls Aufschlüsse über Zell und seine Geschäftsgenossen finden. Eine weitere systematische Durcharbeitung der Kölner Akten wäre daher jetzt um so dankenswerter, als sich die Hoffnung, neues urkundliches Material aus Mainz, Zells früherem Aufenthaltsort, zu erhalten, bis jetzt nicht erfüllt hat. (Vgl. Velke in der Mainzer Festschrift für Gutenberg, S. 342). — Über Merlos Darstellung von Zells Leben, die seiner Urkundenpublikation voraufgeht, ist wenig zu bemerken. Sie ist von dem Herausgeber durch sachgemässes Hineinarbeiten der Ergebnisse neuerer Forschungen bereichert, so dass sie dem augenblicklichen Stande unseres Wissens entspricht, Neues bietet sie uns nicht.

Digitized by Google

Nur zwei, aber doch recht wichtige, Daten vermisst man.

Da Maddens Phantasiegebilde über Zells Thätigkeit im Kloster Weidenbach gefallen und die Unmöglichkeit, dass Pius' II Brief an Muhammad II von ihm schon 1463 gedruckt wurde, erwiesen ist, kennen sämtliche Biographen unseres Druckers, Ennen, Merlo, Zaretzky, Schnorrenberg als ältestes sicheres Datum aus dem Leben Zells erst das Jahr 1466, in dem der unterschriebene und datierte Chrysostomus erschienen ist. Und doch verdanken wir seit Jahren H. Keussen zwei erheblich ältere Daten. In der Erfurter Universitäts-Matrikel, herausgegeben von Weissenborn, ist p. 235 unter dem Jahre 1453 eingetragen: Ulricus de Hanaw dt. IX gr. Also Ulrich Zell als Studirender in Erfurt!

Und die Frage, wann er spätestens in Köln aufgetreten ist, wird uns durch die Kölner Univ.-Matrikel beantwortet: Er ist unter dem Rektorat des Gerardus de Elten am 17. Juni 1464 in der Artistenfakultät immatrikuliert. (Keussens Ausgabe I p. 543 Zeile 1). Natürlich nicht als einfacher Studierender, sondern, wie es später in zahlreichen Fällen bei andern Druckern nachweisbar ist, als Universitäts-Buchdrucker!

An Kürze und damit an Übersichtlichkeit hätte Merlos Darstellung gewonnen, wenn der Herausgeber noch mehr „ferner liegende Nachrichten" zur Kölner Druckergeschichte gestrichen und eigene bibliographische Zusätze, zumal wenn sie nichts Neues bieten und mit Zell unmittelbar nichts zu thun haben, vermieden hätte, wie z. B. S. 2—3, wo übrigens in Z. 2 der Anmerkung das Jahr 1482 in 1478 zu berichtigen ist.

Die Zahl seiner Drucke scheint nicht ganz so hoch angenommen werden zu dürfen, als dies Seite 28 geschieht. Wenn wir aus der von Zaretzky bearbeiteten Merloschen Liste diejenigen wegstreichen, welche keine Zellschen Drucke sind (wie z. B. 14, 25, 172, 183), ferner die doppelt aufgeführten (9 = 7, 53 = 50 79 = 78 (nur am Anfang korrigiert!) 93 = 103, 114 = 115, 148 = 136) einfach rechnen, und schliesslich die inhaltlich zusammengehörigen Drucke vereinigen, wie 143 + 135 + 144 = Ennen 56, 129 und 121—129, die eine unvollständige Aufzählung der einzelnen Teile der 3 Ausgaben Zells von den Sermones des Johannes Herolt de tempore et de sanctis cum promptuario exemplorum et promptuario de miraculis B. M. V. aus den Jahren 1474, 1477 und 1478 darstellen, so sinkt die Gesamtziffer soweit, dass die in der Liste fehlenden Drucke nicht im Stande sind, die Zahl wieder auf die von Zaretzky angenommene Höhe zu erheben.

Unter diesen fehlenden möchte ich hier zum Schluss nur auf eine Gruppe hinweisen, die selbst dem zur Zeit erfolgreichsten Kenner des ältesten Buchdruckes Rob. Proctor völlig unbekannt blieb, ich meine die mit einer der bei Koelhoff und Renchen vorkommenden Schwabacher Typen ähnlichen hergestellten 5 deutschen Drucke:

Unser liever vrouven clage (Merlo 73, vgl. S. 32),
Catho tzo duytschem,
Sent Margreten passie,
Sent Kathrinen passio,
Sent Dorothea passio,

die sämtlich durch das Signet als Zellsche Drucke gekennzeichnet sind. Von weiteren wenigstens teilweise deutschen aber mit anderen Typen hergestellten Drucken nenne ich noch das latein.-deutsche Vocabular: Curia palatium, Coloniae ap. Lyskirchen (Anzeiger 1885 S. 263 mit falschem Titel) und die Proverbia communia (Typ. 3). Eine einzelne deutsche Strophe findet sich am Schlusse eines Auszuges aus Pius' II Carmen sapphicum de passione Christi, die ich der Merkwürdigkeit wegen hierhersetze:

Homoyt afgonst regneyrt off eerdē,
Land beschyrmer verderuer werden,
Frunt verreder, god yss vergessen,
Entchryst hayt de werlt besessen. — —

Als dankenswerte Zugabe müssen die Druckproben bezeichnet werden, mit denen Zaretzky das Buch geschmückt hat. Bei der Auswahl bedauere ich nur, dass die Type 5 (bei Ennen: Barbaratype) etwas zu kurz gekommen ist. Zum Vergleich

Digitized by Google

mit Zells Type 1 ist auf Taf. 7 u. 8 je ein Druckstück Konrad Winters von Homborch und des unbekannten Druckers der Albanuslegende beigefügt.

Berlin Dr. Voulliéme.

73. Zu wichtigen neuen Ergebnissen gelangt **Konr. Ribbeck** in seinem Aufsatze: **Ein Essener Necrologium** aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 20). Er stellt fest, dass das von ihm veröffentlichte Totenbuch, das leider nur in einer Abschrift von Kindlinger im Staatsarchiv zu Münster erhalten ist, um das Jahr 1300 angelegt sein muss. Dem Buche, das er unter genauer Vergleichung mit einer grossen Zahl von anderen Nekrologien, namentlich aus dem westlichen Deutschland, eingehend erläutert, widmet R. eine gediegene wissenschaftliche Kritik, als deren Hauptfrucht sich eine sehr berichtigte Essener Äbtissinnenliste herausstellt. Wir begrüssen in der vorliegenden Arbeit eine erfreuliche Verbindung zwischen der lokalgeschichtlichen und der gemeindeutschen Forschung. K—n.

74. **Hermanni a Kerssenbroch, Anabaptistici furoris Monasterium evertentis historica narratio I u. II, hrsg. von H. Detmer, auch unter dem Titel: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Band 5 u. 6 Münster 1900.**

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens hat in anerkennenswertester Weise die systematische Bearbeitung und Herausgabe der Quellen zur Geschichte der Provinz geplant und in zäher Nachhaltigkeit durchgeführt.

Neben den Urkunden sind auch die erzählenden Quellen nicht zu kurz gekommen. Nachdem Diekamp die von Ficker und Janssen begonnene Reihe der Münsterschen Geschichtsquellen durch die Veröffentlichung der vitae Liudgeri vervollständigt hatte, erübrigte an bedeutenden Münsterschen Chroniken nur noch die Darstellung des Wiedertäuferaufstandes durch Kerssenbroch.

Eine Neubearbeitung dieses umfänglichen Werkes war ein um so dringenderes Bedürfnis, als das lateinisch geschriebene Buch vollständig gedruckt nur in einer deutschen Übersetzung vorlag, während vom Urtext nur einige Auszüge sich

bei Meibom fanden. Es war aber auch eine äusserst schwierige und umfängliche Arbeit, wenn wirklich mit derselben eine Bewertung durch Quellenuntersuchung verbunden werden sollte.

So hat denn die Herstellung des Textes bei der grossen Zahl guter und im Wesentlichen übereinstimmender Handschriften dem Herausgeber weniger Mühe gemacht als der Nachweis der Quellen. Nur wenig berichtet Kerssenbroch aus eigener Erinnerung, wenn er auch als Knabe von den Wiedertäufern aus Münster verwiesen worden war. Eben so wenig berichtet er vieles nach Erzählungen von Mitlebenden: für den grössten Teil seiner Darstellung benutzte er geschriebene Quellen, teils Berichte, im bei weitem grössten Masse aber Urkunden und Akten. Es ist nun das Verdienst Detmers, durch eindringende und umfängliche Archivstudien diese Grundlagen der Kerssenbrochschen Arbeit im Einzelnen nachgewiesen zu haben. Ebenso hat er endlich einmal ein klares Bild von dem Leben und den Schicksalen des gelehrten Münsterschen Schulrektors gegeben.

So reiht sich denn diese Arbeit den Arbeiten J. Fickers und W. Diekamps an den Münsterschen Geschichtsquellen würdig an.

75. **Ernst Mayer, Hansa und Hasbannus im nordfranzösischen Recht. Sonderabdruck aus der Festgabe der Würzburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für Heinrich Dernburg. Leipzig 1900. 47 S.**

M. hat in diesem Aufsatz die in seiner deutschen und französischen Verfassungsgeschichte enthaltenen Untersuchungen über die Kaufmannsverbände und deren Beziehung zum königlichen Gesinde einer Nachprüfung unterzogen. Er wendet sich in erster Linie gegen die von Rudolf Eberstadt gegen ihn gerichteten Angriffe, und diese Abwehr ist ihm im Wesentlichen ohne Zweifel gelungen. Eine Hauptstütze der Eberstadtschen Theorieen, wie sie auch in seinem neuesten Buche[1]) wieder verfochten werden, ist die Annahme, dass die Leistung des hauban (hasbannus), die in Paris, Senlis, Bourges vorkommt, eine

1) Der Ursprung des Zunftwesens. Leipzig 1900. Vgl. die Besprechung in Nr 7 des Korrespondenzblattes.

Digitized by Google

Ablösung hofrechtlicher Dienste bedeute. Zum Gegenbeweise, dass es sich um eine Abgabe öffentlichen Rechts handelt, genügt eigentlich schon die von M. in Anm. 137 mitgeteilte Stelle, die von tallia, equitatio, hasbannus, exactio prepositi spricht.

Weniger Zustimmung wird M. finden, wenn er den hasbannus, der zweifellos öffentlich-rechtlichen Charakter hat, mit der als hansa bekannten Kaufmannsabgabe in Zusammenhang bringt und dabei Gelegenheit nimmt, von neuem seine schon mehrfach vorgetragene, von der zuständigen Kritik abgelehnte und namentlich von Pirenne[2]) eingehend widerlegte Anschauung zu verteidigen, dass ‚hansa' ursprünglich ein Schutzgeld sei, durch dessen Entrichtung die Kaufleute in einen über die ganze France sich erstreckenden, der Mundialgerichtsbarkeit des Königs unterstehenden Verband aufgenommen wurden.

Was damit gesagt ist, brauche ich kaum noch schärfer zu präzisieren. So oft ist schon das Thema vom freien und unfreien Ursprung des mittelalterlichen Bürgertums hin- und hergewendet worden, dass M. vielleicht selbst nicht erwartet, mit seiner neusten Schrift der Kritik nochmals Anlass zu prinzipiellen Erörterungen in dieser Richtung zu geben. Allein es ist mir Bedürfnis, mich ernsthaft mit einem Autor auseinanderzusetzen, dessen Arbeiten mit zuerst — wenn auch vielleicht in etwas anderem Sinne als es dem Verlauf der thatsächlichen Entwicklung entspricht — auf die Einheitlichkeit der kommunalen Bewegung zwischen Seine und Rhein hingewiesen haben, ein Gesichtspunkt, den ich für überaus fruchtbar für die Erkenntnis unserer vielumstrittenen verfassungsgeschichtlichen Probleme halten muss.

Auch handelt es sich, meine ich, keineswegs um eine Spezialistenfrage, die für weitere Kreise nur ein Streit um Worte ist. Die Umwälzungen des 12. Jahrh. sind entscheidend für den Verlauf des geschichtlichen Lebens bis zur Reformation hin, und von ihrer richtigen Einschätzung hängt

2) La hanse flamande à Londres. Bruxelles 1899. Vgl. meine Besprechung im Korrespondenzblatt 1899 Nr. 53 Sp. 88 f.

es ab, ob man von der Stauferzeit eine neue Epoche datieren oder nach alter Weise in das Zeitalter Luthers den Wendepunkt vom Mittelalter zur Neuzeit verlegen will.

Die bürgerliche Bewegung des 12. Jahrh. ist eine schlechterdings revolutionäre gewesen und hat sich ihre Daseinsformen selbst geschaffen; diese sind natürlich auf dem Boden des Gemeindeverbandes erwachsen und haben Erinnerungen an diesen vielfach bewahrt[3]); aber die Einung der Bürger zu einer politisch-selbständigen Macht ist im schroffen Gegensatz zu den bestehenden Gewalten erfolgt und führt zunächst ein illegitimes Dasein[4]). Daher das rätselhaft plötzliche Auftauchen dieser Macht in den Kommunalcharten und verwandten Urkunden: nichts Neues wird hier geschaffen, sondern ein längst vorhandener, in offiziellen Schriftstücken aber geflissentlich totgeschwiegener Zustand sanktioniert. Es entspricht dem, wenn der Ausdruck burgensis ursprünglich nichts weiter heisst wie homo, Bewohner einer im Umkreise des castrum gelegenen Ansiedlung, deren es innerhalb eines solchen Umkreises mehrere geben konnte. Man darf daher aus der Kommunalcharte von St. Quentin, die den homines de placito burgi den Eintritt in die communia verbietet, keinen Gegensatz der „Bürger" zur commune folgern (so Mayer S. 11 Anm. 44); Bürger im heutigen Sinne waren auch die Mitglieder dieser; von den anderen schreibt G. dominus de Mouci, wahrscheinlich vicecomes in St. Quentin, 1215 an den König, quod homines de placito burgi, qui sunt burgenses s. Quintini, de mea sunt justicia et de istis tantum solebam facere scabinos in villa s. Quintini[5]). Das placitum burgi

3) Vgl. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 72 Anm. 1.

4) Es ist mir erfreulich, dass v. Below, Territorium und Stadt Vorwort S. XIV gerade für die Grenzgebiete deutschen und romanischen Wesens, die ich besonders im Auge habe, die Bedeutung des genossenschaftlichen Lebens anerkennt. Vgl. im Übrigen Rietschel, Markt und Stadt S. 164 ff.

5) Archives anciennes de la ville de Saint-Quentin (von Giry eingeleitete Aktenpublikation) Nr. 11. Die Ausführungen Hegels, Städte und Gilden II, 52 ff. sind durch die genannte Studie Girys in manchen Punkten überholt.

Digitized by Google

ist offenbar das alte Ortsgericht, Organ der commune sind major und jurati.

Erst seit dem Ende des 12. Jahrh. ist es dann dem französischen Königtum gelungen, die Herrschaft über die bürgerliche Bewegung zurückzugewinnen, und es ist der Hauptmangel der M.schen Anschauungen, dass sie dieses wichtige Moment der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vollständig übersehen. Seit dieser Zeit erst wird das Institut der burgenses regis, die nur der königlichen Gerichtsbarkeit unterstehen, in ganz bestimmter Absicht ausgebildet; im 13. Jahrh. entwickelt sich dann durch den Einfluss des Pariser Parlamentes die Vorstellung von der Unerlässlichkeit der königlichen Genehmigung für die bürgerliche Kommune [6]). Nach M. (S. 13) ist es von durchschlagender Wichtigkeit, dass die Pariser Bürger in der defensio oder salva gardia des Königs stehen; allein die Belege, die er anführt, sind von 1277 und 1292. In den Quellen wird es nach M. (S. 15) seit der 2. Hälfte des 12. Jahrh. als etwas Normales betrachtet, dass die bourgeoisie durch den königlichen prévôt verliehen wird; die Belege sind aber von 1287 und 1302. In Paris werden (nach M. S. 16 f.) die Aufnahmegebühren (hances) 1405 von dem parloir aux bourgeois vereinnahmt, in der Normandie (1392 und 1412!!) an den König und daneben eine Abgabe an die Confrèrie entrichtet. M. bezeichnet es als sehr wohl möglich, dass die von der Kommunalbehörde erhobene Abgabe der hansa allmählich ihre Beziehung zum König verloren habe; der umgekehrte Weg aber, dass allmählich eine Beziehung zum König eingetreten wäre, sei unmöglich. Unmöglich ist ein solcher Vorgang allerdings, wenn man die Formen des Rechts- und Verfassungswesens als eine in ungreifbarer Mystik über den Jahrhunderten schwebende Macht ansieht und nicht als Gebilde des auf einen bestimmten Zweck gerichteten menschlichen Geistes.

Nach dem Gesagten braucht kaum noch betont zu werden, dass der im 13. Jahrh. entstandene livre des métiers des Etienne Boileau, vor dem, wie M. selbst hervorhebt, nur wenige dürftige Belege für die einschlägigen Fragen in Betracht kommen, nicht ohne weiteres als Quelle für die Erkenntnis der vorhergehenden Entwicklung benutzt werden darf. Schon in der erwähnten Besprechung von Eberstadts „Ursprung des Zunftwesens" habe ich darauf hingewiesen.

S. 30 verteidigt M. seine Methode „aus der Gleichheit der Zahlenverhältnisse auf die Wurzeleinheit der Institute zu schliessen". Ich möchte mir dem gegenüber — ohne die Berechtigung dieses Verfahrens in gewissen Fällen bestreiten zu wollen — nur die Bemerkung gestatten, dass im Mittelalter das Duodezimalsystem herrschte [7]) und deshalb Kollegien von 4, 8, 12, 24 Mitgliedern und Ansätze von 4 d. so häufig sind. Übrigens sind die in M.s Verfassungsgeschichte I, 293 Anm. 30 gegebenen Belege für das Viererkolleg keineswegs einwandfrei. Esslingen hat z. B. 1251 neben dem scultetus 5 judices (Württembergisches Urkundenbuch IV, 1176). Und die angeblichen vier Märker von Breisig scheinen einem argen Versehen ihr Dasein zu verdanken; es heisst in dem betr. Weistum (Lacomblet, UB. III, 636), in dem die Zahl 4 gar nicht vorkommt: Vort wysent sy dat nieman vur die eyninge riechten insal, dan eyn gesworen riechter mitzuvir (= overmitz) die merkaere.

Köln. Dr. O. Oppermann.

76. Das neueste Heft der **Hansischen Geschichtsblätter** (Jahrgang 1899) enthält zwei Aufsätze, welche für die westdeutsche Geschichtsforschung ein erhebliches Interesse beanspruchen dürfen. — Zunächst einen gut geschriebenen Aufsatz von **Ilgen: Zur Orts- und Wirtschaftsgeschichte von Soest im Mittelalter.** Er behandelt Handel und Gewerbe im alten Soest unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten, an welche sie anknüpfen. Ein kleiner Stadtplan von Soest ist beigefügt. In dem folgenden Aufsatze (**Über den Verfasser des Kölnischen Liedes von der Weberschlacht**) sucht Walther **Stein** als den Verfasser

6) Vgl. hierzu Luchaire, Les communes françaises, Paris 1890, S. 114 f.

7) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II S. 9 ff.

Digitized by Google

des Gedichtes von der Kölner Weberschlacht den Stadtschreiber Heinrich von Lintorf festzustellen. Die Gründe, welche er für dessen Autorschaft anführt, sind sehr ansprechend und haben einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Ein Beweis mehr, wie enge die Stadtschreiber des späteren Mittelalters mit der Politik ihrer Gemeinden verknüpft waren und sie beeinflusst haben. K—n.

Miscellanea.

77. **Über die Stabilität der Gemarkungsgrenzen.** Seit der Einführung der „historischen Grundkarten" sind starke Zweifel und Bedenken gegen die Zuverlässigkeit und die wissenschaftliche Verwendbarkeit dieses Hilfsmittels erhoben worden [1]). Man hat nachgewiesen, dass Thudichums Behauptung, dass die Gemarkungsgrenzen eine solch starre Unveränderlichkeit zeigen, „vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben, wie jetzt" gewesen sein sollen, doch nur für einzelne Fälle völlig zutrifft. Man hat festgestellt, dass ein grosser Teil der jetzigen Gemarkungsgrenzen sei es durch allmähliches Verschieben, sei es durch einen einmaligen Vorgang, durch eine Anordnung der Behörden, durch einen Vertrag mit den Nachbarn ihre Gestalt verändert hat. Man hat beobachtet, dass bisher selbständige Bezirke, Wüstungen Waldgemarkungen, Heiden, Moore, Bruchländereien, Einzelhöfe, Weiler und Bauerschaften einer Gemarkung zugeschrieben oder unter mehrere verteilt worden sind, und dass Stücke aus einer Gemarkung zu einer andern geschlagen wurden.

Dies alles hat das Misstrauen gegenüber den Grundkarten geweckt, und man hat nun die ganze Methode Thudichums als unwissenschaftlich verworfen, ohne etwas besseres an die Stelle zu setzen.

Ich habe bei meinen Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz Gelegenheit gehabt, Beobachtungen über das wirkliche Verhältnis von heutigen und früheren Gemarkungsgrenzen zu machen, und bin zu der Überzeugung gelangt, dass

1) Seeliger in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 1900 Nr. 52, 53.

sich, wo besondere Umstände nicht vorliegen, die Gemarkungsgrenzen seit 200 Jahren im Ganzen ziemlich wenig verändert haben. Dies geht aus der Vergleichung alter Karten, namentlich solcher des 18. Jahrhunderts, und der Grenzbeschreibungen hervor. Allerdings ist es unmöglich, alle Gemarkungen nachzuprüfen, und man kann ohne eingehende Spezialuntersuchungen nicht beurteilen, ob und wieweit sich eine Gemarkung verändert hat, und wann die Verschiebung der Grenzen erfolgt ist. Doch scheint es, dass die meisten Veränderungen erst in neuerer Zeit in Folge der Landeskulturgesetzgebung angeordnet sind und daher durch ein Studium der Katasteraufnahmen und Regierungsakten über die Gemeinheitsteilungen u. s. w. aufgeklärt werden könnten. Derartige Massregeln haben auch schon im 16.—18. Jahrh. stattgefunden. Nach einer Karte von 1788 im Staatsarchiv Koblenz ist damals der bisher ungeteilte Wald des Amtes Oberwesel unter die daran berechtigten Gemeinden verteilt worden, wodurch die einzelnen Gemarkungen derselben erweitert worden sind. Nur der Vergleich mit alten Darstellungen der Gemarkungsgrenzen ermöglicht eine genaue Feststellung.

Ein lehrreiches Beispiel bietet eine Karte des ehemals Nassau-Weilburgischen Amtes Hüttenberg im Besitze des Staatsarchivs in Koblenz, die im Jahre 1707 aufgenommen worden ist.. Ein Teil dieser Gegend findet sich auf dem Messtischblatt 3165 Wetzlar der Preussischen Landesaufnahme (aufgenommen im Jahr 1892) dargestellt. Ein gleichfalls in Koblenz aufbewahrtes Gleiberger Amtsbuch von 1591 giebt über die damaligen Zustände desselben Landesteiles Auskunft. Von den verglichenen Gemarkungen sind Lützellinden, Hörnsheim, Gross-Rechtenbach, Weidenhausen und Volpershausen von wenigen verschwindend kleinen Abweichungen abgesehen. auf beiden Karten übereinstimmend dargestellt. Von Reiskirchen ist 1707 das nördliche Stück als besondere Gemarkung „Vogtei Kirgelshausen" (sonst Geringshausen genannt) abgetrennt, beide Stücke zusammen entsprechen genau der heutigen

Digitized by Google

Gemarkung Reiskirchen. Das Gleiberger Amtsbuch von 1591 erwähnt die Vogtei Geringshausen bereits als „*in deren von Reiskirchen Feldmark gelegen; ist aber der Mitgebräuche und sonderbaren Gerechtigkeiten halber mit iren Grenzen insonderheit beschrieben. Uff itzbeschr. Vogtei haben die von Vollbrechtshausen und Weidenhausen mit denen von Reiskirchen den Weidgang gemein, die aber von R. haben den Schutz, geben Gebot und Verbot und gemein Einfahrt allein. Die Vogtei stehet Schwalbachen zu Giessen zu, und wird das Vogtgericht jährlich zweimal (Montag n. Michaelis und Montag n. Misericordias) zu Münchholzhausen gehalten, und gehören in solch Gericht ander mehr Güter, so in Hüttenberg, sonderlich zu Allendorff gelegen.*“

An anderer Stelle ist von den jetzigen Gemarkungen Hochelheim, Vollnkirchen und Klein-Rechtenbach der dazwischen gelegene Wald auf der älteren Karte noch nicht unter die drei beteiligten Gemeinden verteilt, wie auf dem Messtischlatt, sondern bildet unter dem Namen „Hochelheimer Mark“ einen besonderen Bezirk neben den 3 Feldgemarkungen. Nach dem erwähnten Amtsbuche hat der angrenzende „Weidenhauser Wald“ früher ebenfalls dazu gehört. *Dieser Wald ist ist in der Hochelheimer Mark gelegen, aber ringsumbhero davon abgesteinet, und ist mit aller Obrigkeit vermöge jüngsten in anno 86 zu Marpurg uffgerichten Vertrages m. gn. Herren zu Nassau-Saarbrücken &c zuständig, allein, dass Hessen die Mitjagd darin hat. So haben auch die von Weidenhausen in diesem Wald den Schutz, Hude, Beholzung und ander Gebräuch allein.* Jetzt ist derselbe Eigentum der Gemeinde Weidenhausen, liegt aber in der Gemarkung Vollnkirchen, zu welcher der angrenzende Teil der früheren Mark gekommen ist. — Eigentliche Verschiebungen finden sich nur an zwei Stellen der Waldgemarkung des Stoppelberger Forstes, wo sich nach dem Amtsbuche schon im 16. Jahrhundert Grenzstreitigkeiten nachweisen lassen.

Viel weiter zurück, als die Karten, führen die Grenzbeschreibungen, die sich in Urkunden, Protokollen, namentlich aber in Weistümern finden. Solches Material

hat Eduard Richter seinen Untersuchungen zur historischen Geographie des Hochstiftes Salzburg (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergänzgsb. I. Innsbruck 1885) zu Grund gelegt. Dieser Forscher hebt die Wichtigkeit der in den Weistümern enthaltenen Beschreibungen von „Landgerichtsgrenzen“ für die mittelalterliche Geographie, besonders auch für die Rekonstruktion der Gaugrenzen hervor. Aber die Anwendung dieser Quellen ist oft sehr schwierig, in manchen Fällen unmöglich. Im Gebirgsland, namentlich im Hochgebirge, ist es leichter, die in den Grenzbeschreibungen genannten Punkte auf den Karten aufzufinden, als in der Ebene, wo die Grenzen weniger an die von der Natur gegebenen Linien gebunden sind. Oft werden solche Punkte nur durch die Namen der damaligen Besitzer der betreffenden Grundstücke bezeichnet, die heute nicht mehr zu identifizieren sind. Aber die Namen von Flurgewannen, Walddistrikten, Wegen, Felsen und Quellen, ja auch einzelner Bäume und Steine, wie sie in den Grenzbeschreibungen vorkommen, leben meist noch jetzt fort, und finden sich auf den Katasterkarten verzeichnet; aber ein nur zu geringer Teil hat Aufnahme in die Generalstabskarten und Messtischblätter gefunden. Es könnte in dieser Hinsicht namentlich auf den Preussischen Messtischblättern etwas mehr geschehen, ohne dass deren Deutlichkeit darunter litte. Vielleicht würde der Chef der Landesaufnahme, darauf aufmerksam gemacht, diesen Namen etwas mehr Beachtung schenken. Die Badischen und Hessischen Neuaufnahmen enthalten viel mehr davon. In Bayern und Baden sind lithographierte Flurkarten ausgegeben, die alle wünschenswerten Angaben enthalten. In Preussen und Hessen finden sich die betreffenden Eintragungen nur auf den gezeichneten Katasterkarten. Diese Namen beginnen bereits aus dem Volksbewusstsein zu schwinden und werden durch Zahlen ersetzt. Es wäre also an der Zeit, sie zu sammeln und auf Karten zu verzeichnen.

Ich habe mehrere Grenzbeschreibungen mit den Katasterkarten verglichen und

Digitized by Google

dabei dasselbe Resultat gehabt, wie mit den Karten. Auf lange Strecken stimmt die alte Beschreibung mit den heutigen Gemarkungsgrenzen völlig überein, dann wieder kommen unvermutet Stellen, wo die alten Gerichtsgrenzen mehr oder weniger, manchmal recht erheblich, von dem Laufe der jetzigen Grenzen abweichen. Oft findet aber auch vollständiges Ineinanderfallen beider statt, so dass Thudichums Satz in vielen Fällen doch bestätigt wird. So sind die Gemarkungen von Neuenbamberg (in Rheinhessen) und von Kirchenbollenbach (Kreis St. Wendel) genau dieselben wie sie in Weistümern aus der ersten Hälfte des 16. Jahunderts beschrieben sind. Wendelsheim (Rheinhessen) zeigt nur eine unbedeutende Abweichung von einem Grenzbegang von 1611, indem damals ein schmaler Streifen des Dreigemeindewaldes (Gemeinschaft zwischen Wendelsheim, Flonheim und Uffhofen), der sich zungenförmig zwischen den Gemarkungen Wendelsheim und Erbesbüdesheim hineinschiebt, mit zu Wendelsheim genommen wurde. Tiefer hinein schneidet die Grenze des alten Gerichtes Meddersheim in die heutige Gemarkung Limbach des alten Becherbacher Gerichts (Kreis Meisenheim), wie nicht nur die beiderseitigen Weistümer aus dem 15. und 16. Jahrhundert, unter sich in völliger Übereinstimmung, sondern auch eine Grenzbeschreibung des Amtes Naumburg von 1773 ergiebt.

Es scheint sogar, dass die alten Gerichts- und Hoheitsgrenzen öfters alte Gemarkungen durchschnitten haben. Beglaubigte Fälle solcher Art bilden die Dörfer Niederwetz und Nauborn (Kreis Wetzlar) die durch den Wetzbach in eine Weilburgische und eine Solmsische Hälfte geteilt waren. Dennoch heisst es in dem Gleiberger Amtsbuche: *Nassauische und Solmsische Unterthanen zu beiden Seiten der Bach zu Nauborn wohnhaft haben über und über in Holz und Feldern einen sammtlichen gemeinen und unverschiedenen Gebrauch, allermassen, wie es die von Niederwetz auch mit einander gehalten.* Ähnlich war die eine Gemeinde Spittel (in Lothringen südlich vom Warntwald) zwischen Nassau-Saarbrücken und Lothringen geteilt (Lex, Beschreibung von Nassau-Saarbrücken, Handschrift von 1756 im Stadtarchiv Saarbrücken). Auch das zu Kurköln gehörige Zeltingen besass jenseits der Mosel einen Gemarkungsteil, über den Kurtrier Hoheitsrechte in Anspruch nahm.

Aus dem Vorhergehenden ist zu ersehen, dass durch die Einführung der Grundkarten die Bearbeitung geschichtlicher Karten allerdings nicht so sehr vereinfacht worden ist, wie Thudichum und seine Anhänger angenommen haben. Die Feststellung alter Gerichts- und Hoheitgrenzen kann eigentlich nur mit Hilfe der alten Karten und Grenzbeschreibungen erfolgen, und zu deren Verständnis ist die Heranziehung von Messtischblättern und Katasterkarten unumgänglich. Nur wo dieses Material fehlt, darf man unbedenklich zur heutigen Gemarkungs- und Flurgrenze greifen, wenn man sich nur bewusst bleibt und es ausspricht, dass dadurch nicht ein den vergangenen Zuständen entsprechendes, sondern nur ein möglichst annäherndes Bild gezeichnet wird. Eine vollständig sichere Darstellung eines grösseren Landesteils auf einer geschichtlichen Karte ist ja doch um so weniger erreichbar, je weiter man von der Neuzeit aus in ältere Zeiten vordringt, und die Feststellung früherer Grenzen, von denen keine erklärbaren Beschreibungen vorliegen, und vollends der Gaugrenzen wird immer problematisch bleiben, ob man ihnen Gemarkungsgrenzen zu Grunde legt, oder ob man auf irgendwelche Naturgrenzen hinarbeitet.

Sollte man aber deshalb mit Seeliger die Grundkarten verwerfen, weil sich Thudichums Lehre von der Unveränderlichkeit der Gemarkungsgrenzen nicht durchweg bestätigt und auch die Annahme, dass die alten Gerichts- und Hoheitsbezirke aus ganzen Gemarkungen bestehen, manche Ausnahmen erleiden? Das Netz der Gemarkungsgrenzen und Wasserläufe, welches die Grundkarten bieten, enthält so viele Linien, die sich wirklich als uralte Grenzstücke herausstellen, giebt so viele Anhaltspunkte für Eintragung von Berichtigungen, dass es durchaus seinem Zweck als Zeichengrund zur Aufnahme der mit Hilfe von topographischen Spezial-

Digitized by Google

karten gewonnenen Forschungsergebnisse vollkommen genügt[2]). Der Massstab von 1 : 100000 ermöglicht auch dem weniger geübten Zeichner, Eintragungen zu machen, ohne dass das Gesamtbild so unübersichtlich würde, wie durch Pausen von Messtischblättern und Katasterkarten. Die Grundkarten bieten dem Bearbeiter historischer Karten also ein wertvolles Hilfsmittel, nur darf er nicht zu blossem „Grundkartenhistoriker“ werden.

Darmstadt. Dr. W. Fabricius.

2) Für manche Zwecke dürfte es erwünscht sein, wenn auch das jetzige Wegnetz in ganz dünnen blassen Linien darauf angebracht wäre; aber das lässt sich entbehren.

78. Hansischer Geschichtsverein.

Vgl. Korrbl. XVIII Nr. 97.

Die 29. Generalversammlung fand am 5. Juni 1900 zu Göttingen statt.

Bei der im vorigen Jahre zu Hamburg abgehaltenen Versammlung unseres Vereins konnte der Vorstand die Zusicherung erteilen, dass von dem hansischen Urkundenbuche in nächster Zeit zwei neue Bände erscheinen würden. Noch vor Ablauf des Jahres sind sie zur Ausgabe gelangt. Von ihnen umfasst der fünfte Band, der von Herrn Dr. Karl Kunze bearbeitet ist, den Zeitraum von 1392 bis 1414, während in dem achten Herr Dr. Walther Stein die Urkunden von 1451 bis zur Mitte des Jahres 1463 veröffentlicht hat. Die Fortsetzung wird Hr. Dr. Kunze für den Zeitraum von 1414 bis 1450 in zwei Bänden, Herr Dr. Stein für den Zeitraum von 1463 bis 1500 in drei Bänden zusammenfassen. Von ihnen wird jeder 70 bis 80 Bogen enthalten. Beide Herren haben bereits mit der Bearbeitung des von ihnen im nächsten Bande zu veröffentlichenden Materials begonnen.

Die Inventare der hansischen Archive des 16. Jahrhunderts, von denen das Kölner Inventar zuerst in Angriff genommen ward, um das Muster für die übrigen abzugeben, haben auch in diesem Berichtsjahre erhebliche Fortschritte gemacht. Während des verflossenen Sommers und Herbstes ist Herr Professor Dr. Höhlbaum in Giessen für den

zweiten Band des Kölner Inventars thätig gewesen. Die durch die Ungunst früherer Zeiten zum Teil verstümmelten Akten und Urkunden des Kölner Archivs für die hansische Geschichte im Zeitraum des zweiten Bandes (1572—91) sind nunmehr ganz zusammengebracht, im einzelnen genau bestimmt und für die hansische Forschung benutzbar gemacht worden. Nach unausgesetzten Bemühungen ist dieser schwierigste Teil der Vorarbeiten für den Band zum Abschluss gebracht. Die im vorigen Berichte in Aussicht gestellten Ergänzungen sind gewonnen, so dass auch das dort bezeichnete Ziel erreicht werden kann. In grosser Fülle ist Erläuterungsstoff aus niederländischen und englischen Veröffentlichungen, unter letzteren vornehmlich aus der langen Reihe der „Acts of the Privy Council of England N. S.“ für die 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts herausgearbeitet worden. Als an die Schlussredaktion des Werkes herangetreten werden sollte, befiel den Bearbeiter ein Augenleiden, das ihn während des ganzen Winters in seiner Thätigkeit gehemmt hat. Nachdem er diese jetzt zum Teil wieder hat aufnehmen können, ist begründete Hoffnung dafür vorhanden, dass er sich im Herbst d. J. der noch ausstehenden Arbeit mit neuen Kräften wird widmen können, und dass der zweite Band noch vor Ablauf des neuen Berichtsjahres in den Druck gelangt. Er wird dem ersten an Umfang und Inhalt gleichstehen. Der Dokumenten-Anhang wird hier noch weiter ausgedehnt werden müssen. — Das auf einen Band berechnete Braunschweiger Inventar soll sich unter den in früheren Berichten angegebenen Bedingungen dem Kölner anschliessen. Es ist von Herrn Dr. Mack in Braunschweig in Angriff genommen, im wesentlichen vollendet und wird vielleicht schon nach Abschluss des Manuskripts für den zweiten Kölner Band die Schlussredaktion erfahren, also vielleicht auch schon vor Ausgang des neuen Berichtsjahres dem Druck übergeben werden können.

Zur Gewinnung neuen Materials für die noch ausstehenden Bände der Hanserecesse Abt. III hat ihr Herausgeber

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Schäfer im vergangenen Jahre eine Reise nach Kopenhagen unternommen, die ihm zugleich die Möglichkeit gewährt hat, den zu Falsterbo an den Stätten der alten hansischen Niederlassungen vorgenommenen Ausgrabungen beizuwohnen.

Von den Hansischen Geschichtsquellen ist ein zweiter Band der neuen im Verlage von Pass & Garleb in Berlin erscheinenden Folge, die Bergenfahrer und ihre Chronistik, bearbeitet von Dr. Bruns, soweit vollendet, dass er binnen einigen Wochen zur Ausgabe gelangen wird.

Maximilian Alois Wormser, Münzenhandlung,
Wien I, Kärntnerstr. 31,
versendet gratis und franko Verzeichnis 9 und 10 verkäuflicher Münzen und Medaillen. Die Firma empfiehlt sich zum Ankaufe von Münzsammlungen und Funden zu höchsten Preisen.

Soeben erschien
Katalog 57,
Kultur- und Sittengeschichte.
Zusendung gratis und franco.
Wilhelm Scholz,
Antiquariat, **Braunschweig.**

Silbermünzen
über 4500 Stück kleine und mittelgrosse, meist 16. Jahrhundert, zu verkaufen. Auskunft erteilt:
Rudolf Fluck,
Wien IV, Wohllebengasse 5.

Münzen und Medaillen.
Ich kaufe, tausche und verkaufe dergleichen.
Ansichtsendungen mache ich nach Wunsch!
E. Secker,
HAMBURG-Hohenfelde,
Schürbeckerstr. 3.

Münzen-Verkauf. Kronenthl. 3 M. 50, Marienthl. 3 M., ½, 1 und 2 Guldenstücke, sowie and. Münzen in grosser Auswahl hat abzugeben. 20
Wilhelm Holz, Friseur, **Schwäb. Gmünd.**

Zeitz.
Alles auf Zeitz bezügliche kauft
H. Schunke in Zeitz.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Ein grösserer Posten
Antiquitäten,
nur **gute Stücke,** sind en bloc billigst zu kaufen. Anzusehen bei
A. Grünhut,
Tauberbischofsheim.

Die Kriegswaffen
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von A. Demmin, 3. Auflage, mit 5100 historischen Abbildungen, 1110 Seiten Elegant gebunden. Statt 12 Mk. nur 6 Mk. Für Waffensammler geradezu unentbehrlich.
P. Fischhaber,
Reutlingen.

Sammlung neuerer Thaler
sog. **Schwalbachiana,**
enthaltend viele wertvolle Seltenheiten, **bestehend aus 90 Doppelthalern, 16 Speciesthalern, 154 Thalern, 20 Doppelgulden, 12 Gulden und 16 kleineren Münzen,** soll möglichst im Ganzen verkauft werden. Ausführliche Bestandsliste mit Erhaltungsangabe übersendet Interessenten auf Wunsch
Dr. Banse,
Trebbichau b. Cöthen (Anhalt).

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XIX, Nr. 10. 1900.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

79. **Straubing** a. Donau. Nachdem durch den vor 2½ Jahren gegründeten historischen Verein Straubing a. d Donau im Jahre 1899 die Reste von vier römischen Gebäuden (Grundmauern und Hypokaustenanlagen nebst vielen Einzelfunden) aufgefunden worden waren, worüber der 2. Jahresbericht des Vereins Aufschluss giebt, gelang es im verflossenen Herbste nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die Reste einer Mauer nachzuweisen, die bei ihrer Ausdehnung die Vermutung nahelegt, dass sie die Wallmauer des seit langem gesuchten römischen Lagers gebildet habe. Sie konnte vorläufig 80 m weit verfolgt werden, zieht sich aber zweifellos noch eine grosse Strecke in derselben Richtung hin. Die Breite betrug, soweit sich das noch feststellen liess, 1,90—2,10 m, die Dicke bezw. Höhe stellenweise noch 30 cm. Das Material bestand aus sorgfältig mit Mörtel verbundenen Bruchsteinen. Die Mauer war, wie sich aus der regelmässigen schrägen Lage des Mauerschuttes deutlich erkennen liess, absichtlich und gründlich, aber doch nicht durchweg gleichmässig zerstört.

An der einen Ecke, bis zu der wir vordrangen, bog sich die Mauer nun freilich nicht, wie man erwarten musste, mit einer Abrundung rechtwinklig um, sondern bildete einen spitzen Winkel und verlor sich alsbald ganz, was die Sache als sehr zweifelhaft erscheinen lässt; doch gehört die zweite Mauer möglicherweise gar nicht zur ersten oder gehört einem Eckturm an. Soviel scheint immerhin sicher, dass die Mauer mit dem gesuchten Lager in irgend einem Zusammenhang steht. Bestimmten Aufschluss können erst die Ausgrabungen des nächsten Jahres bringen.

Straubing. Ortner.

80. **Speier. [Römischer Grabstein aus Walsheim.]** Auf dem „Ersten Silberberge“, Plan-Nummer 2227, nördlich von Walsheim bei Landau fanden die Brüder Heckmann bei Anlage eines Weinbergs mehrere Plattengräber mit fränkischen Gefässscherben und farbigen Thonperlen, denen sie aber keine besondere Beachtung schenkten, bis sie zuletzt auf ein Grab stiessen, dessen Platten Relief- und Inschriftfragmente aufwiesen. Diese wurden für mittelalterlich gehalten. Doch Herr Lehrer Damian von Walsheim und Herr Prof. Dr. Heeger in Landau hatten die Güte, mich sofort zu benachrichtigen und an die Fundstelle zu begleiten, wo sich das ehemalige römische Grabdenkmal, abgesehen vom oberen Teile. wieder ziemlich gut zusammensetzen liess.

Der grobkörnige, blassrote Stein ist noch 1,86 m hoch und 0,96 m breit. Sein Fuss ist 44 cm hoch, die Schriftfläche mit 8zeiliger Inschrift 96 cm, von der mit Reliefs gezierten Bekrönung sind noch 46 cm erhalten. Der Denkstein wurde für das

Digitized by Google

Frankengrab zuerst der Länge nach in 2 fast gleichbreite Hälften, links 44, rechts 47 cm, zerschlagen. Dabei gingen in der Mitte von der Schriftfläche 4—6 cm verloren. Ausserdem hat die linke Hälfte einen Bruch quer über die sechste Zeile, und ihre linke obere Ecke ist mit den ersten Buchstaben der 3 obersten Zeilen abgesprungen, doch erhalten. Die zweite Schriftzeile ist bis zur Mitte stark verletzt, ebenso die vierte Zeile am Anfang. Die Buchstaben sind 7 cm hoch, der breiteste, das liegende N, bis 5,5 cm breit. Die Inschrift ist nicht tief eingehauen, sondern ziemlich flach und steif, die Schriftlinien wurden ängstlich durch Punkte vorgezeichnet, Ligaturen fehlen. Der Grabstein mag dem ausgehenden 3. oder dem 4. Jahrh. angehören. Seine Inschrift lautet:

D M
ETERNEQVIETIetERNESECVRIT
ATIS·BARBATiVS·SILVESTER
C·N·ARBiRIVS·ETSILVA
NVSELSILVIOnISEVERO FR
ATRES PATrI CARISSIMO
ET RVSTICIVS NEROS
F C

d. i. *D(is) m(anibus) eterne quieti [et]erne securitatis Barbat[i]us Silvester G(aius) Narb[i]rius* (?) *et Silvanus El(io) Silvio[n]i Severo fratres pat[r]i carissimo et Rusticius ne[p]os f(aciendum) c(uraverunt).*

Auffällig ist der zweimalige Gebrauch von *eterne* in dieser Schreibung als Dativ und Genitiv in der 2. Zeile; aber an erster Stelle steht es sicher, an zweiter höchst wahrscheinlich, da in dem 5 cm breiten Bruche höchstens 2 Buchstaben [ET] ausgefallen sein können, Ligaturen aber hier nicht gebraucht sind. E statt AE steht in dieser Inschrift 5mal. Nicht ganz sicher ist der Name der 4. Zeile, da nach G. und N. Punkte stehen und das B in *Narbirius* teilweise abgebrochen ist. In der vorletzten Zeile ist man wohl mit Recht versucht *Rusticius nepos* zu lesen, allein das R, also *Neros*, ist ganz deutlich eingehauen.

Über der Inschrift befand sich die Relief-Darstellung eines sog. Totenmahles, vgl. Westd. Zeitschr. XVIII Taf. VIII, 1. Von diesem Relief ist an unserem Steine

der obere Teil abgeschlagen, nur die unteren 46 cm erhalten. Darauf sieht man noch rechts einen dreibeinigen Prunktisch mit geschweiften Füssen. Auf der Mitte des Tisches ein grosses Gefäss mit weiter Mündung, daneben 2 Näpfe. Links steht ein Diener in der Tunika, die vorn abgerundet bis zur Mitte der Oberschenkel herabreicht. Zwischen ihm und dem Prunktische steht noch 1 grosse Glasflasche mit eckigem Bauche, flachen Schultern, rundem Halse und breitem Henkel, am Boden. Der Oberkörper des Dieners ist am Nabel abgeschlagen. Hinter seinem Oberschenkel zieht sich die Unterkante des Polstergestelles hin, auf welchem ehemals sein Herr ruhte, der sich an den Gaben des vorgesetzten Tisches erfreuen sollte. Doch auch sein Körper ist abgeschlagen; nur sein Polster ist noch erkennbar mit einigen Gewandfalten und eine kleine Ausladung unter dem aufgestützten linken Arme. Die fehlenden Relief-Teile waren trotz genauer Umschau am Fundorte nicht mehr aufzufinden. Dr. Grünenwald.

Worms. [Grabfeld auf dem Adlerberg.] 31. Der Adlerberg stellt eine flache Erhöhung des Geländes dar vor der Einmündung des Eisbaches in den Rhein, bezw. den ehemaligen Giessen. Schienen zwar auch die auswärtigen Archäologen, die neulich zu der Ausgrabung von allen Seiten herbei gekommen waren, von diesem „Berge“ entschieden etwas enttäuscht zu sein, so wird doch Jeder, der die Gegend einmal bei Gelegenheit einer Rheinüberschwemmung gesehen hat, den Ausdruck entschuldbar finden, wenn er sich des Eindruckes erinnert, den gerade diese Erhöhung dabei gemacht hat, indem sie einem Berge gleich über die umgebenden Gewässer hervorragte. Interessant sind auch die geologischen Verhältnisse des Ortes. Die Erhöhung wurde gebildet durch diluviale Geschiebe des Eisbaches zur Zeit der quaternären Epoche, der letzten Bildungsperiode unserer Erde, als die Eiszeit im Verschwinden war. Die Geschiebe, welche der Eisbach vom Gebirge herunterbrachte, lagerten sich vor seiner Einmündung ab und dadurch entstand dieser Schuttkegel, der wohl selbst wieder manchmal den

Digitized by Google

Lauf des Baches gehemmt und verändert haben dürfte. Auf einem so entstandenen, hochwasserfreien Gelände siedelte sich nun der Urmensch mit Vorliebe an. Hier fand er die günstigsten Lebensbedingungen vor. Er konnte dicht am Wasser wohnen, sich leicht gegen Angriffe schützen und es war ihm auch Gelegenheit geboten, seine Toten pietätvoll zu bestatten. Genau dieselben Erscheinungen wiederholen sich unterhalb der Stadt auf der sogen. Rheingewann, auf welcher das grosse im Jahre 1895 auf 1896 erschlossene Steinzeitgrabfeld liegt, und ebenso weiter abwärts bei Rheindürkheim, wo der Verein das dort gelegene Steinzeitgrabfeld vor 2 Jahren exploriert hat. Diese beiden Erhöhungen wurden gebildet durch den Pfrimm- und Eckbach.

Nun war uns in der That schon seit langer Zeit bekannt, dass auf dem Adlerberg ein solcher prähistorischer Wohnplatz existiert. Zahlreiche Wohngruben des vorgeschichtlichen Menschen wurden beim Sandgraben angeschnitten und liessen uns ihren dürftigen Inhalt, bestehend in einzelnen erhaltenen Gefässen, meist aber Gefässscherben, Stein- und Knochengeräten und mancherlei Überresten des Hausrates, in die Hände fallen. Diese Wohnstätten stellen mehrere Meter im Durchmesser haltende Gruben dar, welche, jetzt mit schwarzer Erde und den Überbleibseln des Hausrates angefüllt, ehemals mit einer aus Stangen und Reissig bestehenden Hütte überdeckt waren, die ausserdem zum Schutze gegen Kälte und Regen aussen und innen mit Lehm verputzt wurde, dessen Reste noch oft gefunden werden. In der Mitte der Höhlung im Boden befand sich das Herdfeuer und oben in der Spitze des Daches war der Abzug für den Rauch angebracht. Derartige Wohngruben wurden auf dem Adlerberge in grosser Menge gefunden. Den Gefässformen nach zu schliessen müssen die Bewohner der ausgehenden Stein- und beginnenden Metallzeit zugerechnet werden, obwohl sich auch Steinzeitgefässe und Gefässe aus der jüngeren Bronzezeit fanden, welche Funde mithin beweisen, dass die Niederlassung von der Steinzeit an durch die ganze Bronzezeit hindurch bewohnt gewesen war. Nun

galt es auch, die Grabstätten dieser Bewohner aufzufinden, denn aus ihnen liess sich erst eine reichere Ausbeute erhoffen und durch sie auch eine genauere wissenschaftliche Bestimmung des Alters dieser Völker ermöglichen. Mehrmalige Versuche wurden gemacht, den Gräbern auf die Spur zu kommen, doch umsonst; es schien fast, als habe der vielleicht schon Jahrhunderte alte Betrieb des Sandgrabens an dieser Stelle alle Grabstätten zerstört. Da kam uns der Zufall zu Hülfe und spielte uns ein Werkzeug in die Hände, das ein untrüglicher Beweis dafür war, dass Gräber beim Sandgraben angetroffen, aber unbeachtet geblieben waren. Es wurde uns nämlich ein sogenannter triangulärer Dolch abgeliefert, der anscheinend mit menschlichen Knochen zusammen gefunden worden war. Es ist dies eine Waffe von dreieckiger Gestalt, bestehend aus Kupfer oder ganz zinnarmer Bronze, welche beweist, dass das Grab, dem dieser Dolch angehört hatte, dem Ende der Steinzeit oder der Übergangszeit zwischen Stein- und Metallzeit zuzurechnen ist. Sofort an dieser Stelle vorgenommene Versuchsgrabungen führten zur Auffindung des vermuteten Grabfeldes. Es fanden sich Gräber mit Beigaben derselben Art und desselben Alters, wie der eben besprochene Dolch. Die Grabstätten waren in regelmässiger Weise in den Boden eingelassen, manche nur 40 bis 50 cm, andere 1 m bis 1,50 m tief; die Skelette waren alle in hockender Lage im Grabe beigesetzt. Den Leichen wurden offenbar bald nach erfolgtem Tode sämtliche Extremitäten stark gebeugt und dieselben wahrscheinlich durch Umschnürungen in dieser Lage festgehalten. So wurden dann die Toten der Erde übergeben. Diese Art der Beerdigung hatte sicher einen religiösen Hintergrund und es werden nach unseren Erfahrungen andere Erklärungen dafür nicht mehr stichhaltig sein. Die Ansicht, man habe die Leiche in derartig zusammengekauerter Lage beigesetzt, um sich die Aushebung eines grossen Grabes mangels genügender Gerätschaften zu ersparen, wird einfach hinfällig dadurch, dass man in älterer Zeit schon, wie bei den Gräbern der

Digitized by Google

Rheingewann, die Leichen in ausgestreckter Lage begraben hat und noch viel später bis zur christlichen Zeit hin ebenfalls Hockerleichen vorkommen. Ferner ist die Ansicht, man habe mit dieser Bestattungsweise die embryonale Lage nachahmen wollen, viel zu gekünstelt und gesucht, gegenüber den gewiss mangelhaften anatomischen Kenntnissen des europäischen Wilden. Ausserdem entspricht diese Lage nicht einmal der embryonalen vollständig. Wer dagegen mit nüchternem, vorurteilslosem Blick die Gräber am Adlerberg betrachtet und dann namentlich die vortrefflichen Photographieen, die Herr Gymnasiallehrer Diehl aufgenommen und dem Verein zur Verfügung gestellt hat, daraufhin ansieht, dem wird sofort klar werden, dass sich in dieser Lage ein religiöser Gebrauch widerspiegelt, dass man den Toten in eine anbetende, unserem Knieen entsprechende Lage habe bringen wollen, um ihm dadurch vielleicht den Eintritt in das bessere Jenseits zu erleichtern. Derartige Hockergräber wurden nun auf dem südlichen Teile des Adlerberges bis jetzt 23 geöffnet. Die meisten Skelette waren tadellos erhalten; nur die weniger tief eingesenkten waren zum Teil vermodert. Die Männer scheinen durchweg ausserordentlich starke Leute gewesen zu sein, da die meisten eine Länge von 1,75 bis 1,90 m zeigten, während hingegen die Skelette auf dem Rheingewannfriedhof eine viel geringere Grösse und weniger starke Knochen aufwiesen.

Es scheint das Volk der Hocker eine neu eingewanderte Völkerschaft von grosser

Digitized by Google

Körperkratt gewesen zu sein, die wahrscheinlich der voraufgehenden Kultur den Garaus gemacht hatte. Während die Gräber der früheren Bevölkerung reich ausgestattet waren mit Gefässen, Schmucksachen, Waffen und Geräten, haben die bis jetzt eröffneten Gräber der Hocker verhältnismässig nur wenige Beigaben enthalten. Vor allem aber ist es wichtig für die Beurteilung, dass unter den 23 Gräbern nur 4 mit Beigaben von Metall sich befanden und zwar sehr dürftigen Metallbeigaben, welche Erscheinung beweist, dass das Metall noch sehr selten und kostbar gewesen ist. Dem äussern Anscheine nach scheinen die wenigen gefundenen Metallbeigaben aus Kupfer oder ganz zinnarmer Bronce zu bestehen. Sollte sich das bestätigen (eine chemische Analyse wird noch vorgenommen werden), dann hätten wir in unseren Hockern Menschen der Kupferzeit vor uns, welche nach den neuesten Forschungen noch ganz zur Steinzeit gerechnet werden muss. Das Kupfer, das noch selten und spärlich den damaligen Europäern aus dem Süden gebracht wurde, hatte noch keinen Wandel in ihrer Kultur hervorbringen können, so dass man von einem neuen Zeitalter nicht sprechen kann. In der That sind die meisten unserer Hocker auch noch mit dem ganzen Inventar der Steinzeitmenschen bestattet worden. So war ein grosser Mann, dessen Skelett vortrefflich erhalten war, mit 3 zierlichen, aus Feuerstein gearbeiteten Pfeilspitzen ausgestattet. Er war jedenfalls ein Krieger oder Jäger, der mit Pfeil und Bogen in die Ewigkeit geschickt wurde. Ein anderer hatte zur Seite eine Axt liegen, welche aus einem Hirschgeweih verfertigt war. Die Abnützung der Schneide liess sich noch deutlich erkennen. Der Holzstiel dagegen, welcher in der Durchbohrung stak, war natürlich längst vermodert. Zwei Männer hatten Dolchklingen aus Metall bei sich, die ehemals durch Nieten an einem Holzgriff befestigt waren. Ein anderer Mann hatte keine Waffen, dagegen einen stark abgeschliffenen, rötlich aussehenden Stein neben sich liegen. Er bestand aus Eisenoxyd, das von den damaligen Menschen

zum Färben der Haut benutzt worden war, wie in ähnlicher Weise die heutigen Wilden sich noch zu bemalen pflegen, um furchtbar ihren Feinden gegenüber zu erscheinen. Wieder ein anderes Skelett, das mit 2 Feuersteinmessern ausgestattet war, wurde merkwürdiger Weise ohne Kopf gefunden. Alle übrigen Skelettteile waren unversehrt, selbst die Halswirbel alle erhalten, nur fehlte der Kopf. Verwittert konnte er nicht sein, da sich auch keine Zähne mehr vorfanden, die, selbst wenn der Schädel ganz zerfallen ist, sich noch nachweisen lassen, zumal noch ein kleines Stück des Unterkiefers mit vollständig erhaltenen Zähnen in geringer Entfernung vom Kopfe sich vorfand. Es muss also dieses Skelett thatsächlich ohne Kopf beigesetzt worden sein. Ob das betr. Individuum im Kampfe getötet und auf diese Weise verstümmelt worden war, dass von dem ganzen Schädel nur ein Stück des Kinns gerettet werden konnte, um pietätvoll neben dem übrigen Körper beigesetzt zu werden, wer vermöchte das jetzt noch zu ergründen! Durch eine zufällige Grabung an dieser Stelle kann der Schädel auch nicht abhanden gekommen sein, da dies leicht nachzuweisen gewesen wäre. Andere Skelette wieder hatten keine Beigaben aufzuweisen. Möglicher Weise waren sie doch mit solchen, aber aus vergänglicheren Stoffen, wie Holz u. s. w., ausgestattet. Die Holzfasern erhalten sich bekanntlich nicht so lange in der Erde und aus keinem Steinzeitgrabe unserer Gegend ist Holz bekannt geworden. Bei allen Waffen und Geräten, die ehemals mit Holzstielen versehen waren, ist das Holz längst verschwunden. Nun gelang aber diesmal doch bei einem Grabe der Nachweis des Holzes vollständig. Das Grab einer Frau, die mit 5 kleinen säge- und messerartigen Instrumenten aus Feuerstein ausgestattet war, zeigte Spuren eines Holzsarges oder besser gesagt einer Einfassung der Leiche mit Holz, weil wir nämlich Fasern von dicken Eichenholzbohlen neben der Leiche nachweisen konnten. Es dürfte dieses der erste derartig bekannte Fall sein. Ein weiteres Frauengrab zeigte

Digitized by Google

einen Halsschmuck, bestehend aus einem durchbohrten Thierknochen, der nebst einem aus Knochen gearbeiteten Ringe und einer Perle aus Kupfer an einer Schnur um den Hals getragen worden war. Dabei befand sich noch eine gebogene Nadel von 12 cm Länge und ein kleiner, spitzer Pfriemen, ebenfalls aus Metall. Ein Kind trug am Arme einen kleinen Armreif aus Metall, ein anderes war mit einem Halsschmuck versehen, der aus einer gebogenen, durchbohrten Nadel, einer Perle aus Knochen und einer doppelt durchbohrten fossilen Muschel zusammengesetzt war.

Ausser diesen Hockergräbern, welche, wie wir schon in einem früheren Artikel ausgeführt haben, der ausgehenden Stein- und beginnenden Metallzeit angehören, gelang uns aber auch der Nachweis von reinen Steinzeitgräbern. Wir fanden nämlich ein Skelett von 1,53 m Länge, also ein jugendliches Individuum, das merkwürdiger Weise in eine nur 1 m lange und 0,40 m breite Grube so eingezwängt war, dass es nicht einmal auf die Seite gelegt werden konnte, weil sonst der Raum nicht gereicht haben würde. Wir fanden deshalb die Kniee im Grabe aufrecht gestellt. Das Grab war im Gegensatz zu den Hockergräbern verhältnismässig reich ausgestattet, denn ausser zwei schön verzierten Gefässen, welche der Bogenband-Keramik angehören und beweisen, dass das Grab der reinen Steinzeit zugerechnet werden muss, fand sich noch eine grosse, schwere, durchbohrte und mit einem grossen Einschnitt versehene Muschel vor, welche der Tote auf der Brust hängend getragen haben muss, ferner zwei schöne Steinbeile, von welchen das eine aus einer weichen Gesteinsart bestand und deshalb schon sehr verwittert war, und ein grosses Stück Roteisenerz zum Färben. Auf einem anderen Grundstück des Adlerberges wurde versuchsweise gegraben, um festzustellen, ob sich die Gräberreihen nach dieser Richtung hin fortsetzen würden. Bei diesem Versuche wurden 3 übereinander liegende Bestattungen entdeckt, ein Beweis für den Reichtum an Gräbern auf

dieser Stelle. Die 3 Gräber wurden ausgegraben, dagegen die weitere Untersuchung der Umgebung bis später verschoben. Das erste war ein Grab, das noch der reinen Steinzeit angehört und ein Skelett enthielt, welches in ausgestreckter Lage beigesetzt worden war. Es hatte neben sich liegen ein schönes, ganz scharf geschliffenes Steinbeil aus Kieselschiefer, ein Stück Roteisenerz und auf der Brust stehend ein ganz erhaltenes Gefäss mit kleinem Henkel. Wenn nun auch die Bestattungsart ganz derjenigen auf dem Rheingewannfriedhof entspricht, ebenso das Steinbeil ganz die dort vorkommende Beilform zeigt, so ist das Gefäss dagegen schon in der Form weiter entwickelt und gehört einer etwas jüngeren Zeit an. Wir haben also in diesem Grabe eine Periode vertreten, welche zwischen den Leuten von der Rheingewann und den Hockern vom Adlerberg in der Mitte liegt. Etwa $^1/_2$ m über diesem untersten Grabe war dann ein Kind in Hockerstellung gelagert, welches keine Beigaben zeigte. Und noch höher und etwas seitlich davon wurde ein Brandgrab der jüngeren Bronzezeit angetroffen. In demselben befanden sich die verbrannten Gebeine eines Mannes, welche früher höchst wahrscheinlich in einer kleinen Holzkiste beigesetzt worden waren. Bei den menschlichen Resten fanden sich Tierknochen, von den mitgegebenen Speisen herrührend, und folgende Gegenstände aus Bronze: ein grosses Rasiermesser, zierlich aus Bronze gegossen (ein seltenes Stück), ferner 5 Pfeilspitzen, zum Teil mit Widerhaken, und ein Stück einer Nadel. Sämtliche Gegenstände waren dem Toten auf den Scheiterhaufen mitgegeben worden und sind deshalb mehr oder weniger durch das Feuer beschädigt. Diese 3 übereinander liegenden Gräber beweisen, was schon, wie wir gesehen, aus den Gefässen der Wohngruben hervorgeht, dass die hier wohnende Bevölkerung von der Steinzeit an durch die ganze Bronzezeit hindurch hier ansässig gewesen ist. Während wir die Funde aus der reinen Steinzeit, aus der Übergangszeit von der Stein- zur Metallzeit und aus der jüngeren Bronzezeit, wo die Leichenverbrennung üblich gewor-

Digitized by Google

den war, in den Gräbern vertreten sehen, fehlen noch die Funde aus der voll entwickelten frühen Bronzezeit. Auch sie werden wohl noch gefunden werden, denn noch ein bedeutender Teil des Adlerberges harrt der Untersuchung und einzelne Teile desselben scheinen, wie wir gesehen, eine dichte Belegung mit Gräbern erfahren zu haben. Vorläufig ist, nachdem im Ganzen 26 Gräber aufgedeckt sind, die weitere Untersuchung eingestellt und auf den Spätherbst verschoben worden. Dann wird uns ein gütiges Geschick wohl auch die noch fehlenden Glieder in der kulturellen Entwickelungsreihe der alten Besiedler des Adlerberges nicht vorenthalten.

(Dr. Köhl in Wormser Zeitung vom 22. Sept. 1900).

82. **Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen.** Die vor kurzem seitens des Wormser Altertumsvereins unternommenen Ausgrabungen auf der Gemarkung „Adlerberg“ südlich von Worms (unweit der hessisch-pfälzischen Grenze) haben in gewisser Anzahl Bestattungen einer prähistorischen Zeitstufe freigelegt, welche in West- und Süddeutschland aus Gräbern bisher so gut wie unbekannt war. Nicht aus einer der verschiedenen neolithischen Perioden oder einer „Übergangszeit“ vom Stein- zum Bronzealter stammen die Hockergräber des Adlerberges, wie es in den kurzen Berichten der Tagesblätter hiess, sondern aus dem ersten grossen Abschnitt des Bronzealters, aus der „frühen Bronzezeit“, wie ganz deutlich aus den bei den einzelnen Leichen gefundenen Beigaben aus Metall, Thon u. s. w. hervorgeht. In zwei Gräbern lagen flache Dolchklingen (wohl aus Kupfer mit geringem Zinnzusatz) von einem Typus, welcher sich in vielen Exemplaren in Grabfeldern der frühen Bronzezeit nachweisen lässt; diese Waffen gehören in den Kreis der „Dolche mit triangulärer Klinge“ und stellen im kleinen Massstabe ausgeführte, mit einem Griff aus organischer Substanz versehene Nachgüsse grosser triangulärer Dolche dar. Bei einem anderen Hocker fand man u. a. eine stark säbelartig gebogene Bronzenadel mit breitgeschlagenem, ungerolltem Ende, ein Bronzeblechröllchen, ähnlich den Röllchen in manchen frühen Bronzedepotfunden, eine Bronzeahle von einer Form, wie sie aus reinem Kupfer vielleicht schon in weit älterer Zeit auftritt (in der Stufe der neolithischen Bandkeramik), ferner einen dicken Knochenring, welcher wegen seiner Grösse kaum noch als Fingerring angesehen werden darf; auch die anderen Beigaben aus Metall und Bein sprechen wieder für den ersten Abschnitt des Bronzealters. Das in einem dieser Gräber gefundene Gefäss zeigt desgleichen nicht neolithischen Charakter, sondern lässt sich eher mit den Gefässen aus gleichalterigen Leichenfeldern des mittleren Donaugebietes (Jessehof, Com. Wieselburg, Oberungarn) in Verbindung bringen. Wenn bei einigen Hockern noch Feuersteinartefakte (z. B. Pfeilspitzen) lagen, so ist das für die frühe Bronzezeit nichts Aussergewöhnliches; hingegen hat man für einen nach Art der „Schuhleistenkeile“ zugeschliffenen Steinmeissel ein höheres Alter in Anspruch zu nehmen, wie die gemeinsam mit ihm gehobenen bandverzierten Vasen deutlich nachweisen.

Diese neuen Funde aus Worms geben uns nun auch hinsichtlich der Datierung einiger schon seit Jahren bekannter Grabfunde aus Rheinhessen, über deren genaue Zeitstellung man bisher im Unklaren sein konnte, befriedigende Auskunft. So stiess man z. B. auf einzelne Skelettgräber mit analogem Inventar an zwei Punkten der Feldmark Nierstein („Neunmorgen“ — neues Schulhaus; „Rehbacher Steige“). Das Grab von den „Neunmorgen“, welches zugleich mit einem liegenden Hocker der Früh-La Tènestufe und mehreren neolithischen Bestattungen zum Vorschein kam, enthielt eine ganz mit dem Exemplar vom Adlerberg übereinstimmende Bronzenadel, zwei Fingerspiralen und drei Knochenringe, von denen nur einer unversehrt gehoben wurde [1]); an der „Rehbacher Steige“ entdeckte man bei der Leiche wieder eine solche Nadel, ferner zwei Armbänder aus dickem Bronzedraht und einen Henkelkrug von einer

1) In dem summarischen Berichte Lindenschmits (Westd. Z. 1891, S. 397, 398) nicht eingehend beschrieben.

Digitized by Google

Form, welche auch in anderen Perioden erscheint[2]). Ganz ähnliche Dinge dürften sich bei einer Umschau in anderen Museen wohl auch sonst noch aus dem Rheingebiet feststellen lassen; um hier nur ein derartiges Beispiel zu nennen, erinnere ich an die im Museum zu Darmstadt aufbewahrten identischen Grabfunde von Klein-Gerau (Starkenburg)[3]).

Mit diesen Funden sind für das Rheinland nunmehr Gräber der frühen Bronzezeit, welche bisher zu fehlen schienen, endgültig nachgewiesen. Vor kaum Jahresfrist legte man auch an der oberen Donau, bei Straubing, entsprechende Flachgräber frei[4]), sodass jetzt für West- und Süddeutschland ein Mangel an Gräbern dieser Stufe, die bis vor kurzem nur durch Depot- und Einzelfunde belegt war, nicht mehr besteht. Der z. B. von Naue und Schumacher für Süd- und Südwestdeutschland dem ältesten Abschnitt der Bronzezeit zugewiesenen Gruppe geht nun auch an der oberen Donau wie am Rhein eine noch um ein gutes Stück ältere, selbst durch Grabfunde vertretene Phase des Bronzealters voraus, es war das auch gar nicht anders zu erwarten nach dem, was wir sonst über die „frühe Bronzezeit" wissen; Süd- und Westdeutschland verfügen nun auch über Flachgräber dieser Stufe, welcher in Böhmen und Mähren die Nekropolen des Aunětitzer und Mönitzer Typus und weiterhin noch aus Mitteleuropa zahlreiche Gräber (meist Flachgräber, nicht Tumuli), vornehmlich aus Niederösterreich, Oberungarn, Schlesien und dem Saalegebiet (Nordthüringen, Provinz Sachsen) angehören. Aus den Mittelmeerländern kennen wir entsprechende Grabfunde, in ihrer Anlage wie in den Details ihrer Ausstattung gegenüber dem mitteleuropäischen Material natürlich der Eigenart und den ungleich günstigeren Verhältnissen der Mittelmeerzone angepasst, so z. B. von der iberischen Halbinsel (Pithosgräber; kuppelgrabartige Anlagen) und von den

2) Westd. Z. 1897, S. 346 (Lindenschmit).

3) Hess. Quartalblätter, N. F. I, Heft 13, p. 433, Taf. 13.

4) Zeitschr. f. Ethn, XXXII, 1900, S. 283.

griechischen Inseln (Steinkisten u. s. w. der Inselkultur).

Innerhalb dieses grossen Zusammenhanges hinsichtlich Zeitstellung und Kulturstufe verraten diese rheinischen Grabfunde trotz ihrer geringen Zahl von vornherein in den Beigaben eine gewisse lokale, im Grunde eigentlich ja selbstverständliche Sonderstellung. Sie ergaben noch nicht die mit Öhr auf dem Kopf versehenen „Säbelnadeln" Böhmens und des Saalegebietes, ebenso scheint Bernsteinschmuck ihnen fremd zu sein, andererseits kennen wir aus Böhmen, Mähren und Sachsen z. B. kaum ihre stark säbelartig gekrümmten „Rollennadeln", welche erheblich von anderen gleichalterigen „Rollennadel"-Typen abweichen, desgleichen auch kaum die charakteristischen Beinringe.

Die Ausgrabungen auf dem Adlerberg bei Worms förderten übrigens, wie wir hier beiläufig erwähnen wollen, noch einen wichtigen Grabfund der jüngeren Bronzezeit zu Tage, welcher Leichenbrand, ein Thongefäss der Gruppe der „geschnitzten Keramik" und unter seinen Bronzen Pfeilspitzen verschiedener Typen enthielt. Das Ensemble der Pfeilspitzen ist sehr lehrreich, es werden nunmehr die Pfeilspitzen mit Widerhaken und Schafttülle nebst Dorn an der einen Seite der Tülle für die jüngere Bronzezeit festgelegt, ferner die am Rhein nur noch aus ein paar Einzelfunden vorliegenden Spitzen mit langer Schaftangel und kräftiger Verdickung der Mittelrippe neben den Widerhaken. Letzterem Typus dürfte eine gewisse Bedeutung zukommen, denn dieselbe Form (allerdings in etwas längeren Exemplaren) begegnet uns wieder in Ägypten, und zwar, wenn ich recht unterrichtet bin, vornehmlich in Gräbern des neuen Reiches. Meines Erachtens haben wir es hier mit einem neuen Glied einer Reihe von Erscheinungen, welcher z. B. auch die sich an ägyptische, nicht europäische Vorbilder anlehnende Bronzeaxt aus dem Kuppelgrabe von Vaphio angehört, zu thun.

Mainz, 12. Sept. Reinecke

Mainz. Ende Juli d. J. wurde auf dem 83. früher Vohsenschen Grundstück an der Willigisstr., wo jetzt das St. Marien-Institut

Digitized by Google

einen Neubau errichten lässt, ein mit röm. Weiheinschrift versehener Stein gefunden, der sodann für das Museum erworben wurde. Das Material ist grauer Sandstein. H. 17 cm, Br. 32 cm, D. 20 cm. Auf beiden Seiten befindet sich je ein Dollenloch, das auf eine spätere Verwendung hinzudeuten scheint; die daran befindlichen braunen Stellen rühren vielleicht von Eisenrost her. Die Inschrift lautet:

DEO·HERCVLI·
VICTORIA·MARCIA·
V·S·L·L·M·P·VET·INGENA

Deo Herculi Victoria Martia v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aeta) m(erito) p(ro) Vet(tia) Ingena. Auf dem Steine stand die Figur des Hercules, nach den vorhandenen Resten zu urteilen, in Hochrelief; der rechte Fuss jedoch, dessen Zehen noch erhalten sind, war frei. Auch von der Keule scheint die Ansatzspur noch sichtbar zu sein. Die Figur mag etwa 75 cm hoch gewesen sein. Körber.

84. **Mainz. (Münzfund.)** An der Stelle, wo die weltberühmte Marke „Kupferberg Gold" erzeugt wird, auf dem Grundstück Mathildenterrasse 19, aber in der hinteren, nach der Kästrichstrasse zu gelegenen Hälfte, werden augenblicklich Keller gegraben. Da das Mainzer Legionslager nach der früheren Annahme in dieser Gegend lag, erwartete man reiche Funde, doch hat diese Hoffnung bisher getäuscht. Ausser einem Ziegel mit dem Stempel der *leg. I aditrix* und dem zu beschreibenden Münzfunde scheint bis jetzt nichts Nennenswertes gefunden worden zu sein; allerdings sind die Grabungen noch nicht beendet. Jener Münzfund ist allerdings recht interessant, freilich nicht durch seine Grösse und auch nicht durch seine Erhaltung, denn es sind nur 38 Denare, die durch eine ungewöhnlich harte Oxydschichte an einander gebacken, sich nur mit Mühe lösen und reinigen liessen, auch wohl schon vor dem Verlieren z. T. stark abgegriffen waren. Immerhin liessen sie sich bis auf einen genau bestimmen. Dabei zeigte sich die in unserer Gegend merkwürdige Thatsache, dass sie ausser zwei Münzen des Tiberius alle der vorchristlichen Zeit angehörten. Ich gebe im folgenden ein Verzeichnis und bemerke nur, dass bei Cohen die zweite Auflage gemeint ist.

1	Cohen,	Tiberius	Nr.	16,	vom J.	15	n. Chr.
2	„	„	„	16,	„ „	15	„ „
3-10	„	Augustus	„	43,	„ „	2	v. „
11	„	„	„	208,		?	
12	„	„	„	144,	„ „	12	„ „
13	„	„	„	323,	„ „	16	„ „
14	Babelon,	Julia	„	140,	„ „	32	„ „
15	„	Nasidia	„	1,	„ „	38	„ „
16	„	Vibia	„	24,	„ „	43/2	„ „
17	„	Mussidia	„	5,	„ „	43/2	„ „
18	„	Claudia	„	17,	„ „	43	„ „
19	„	Antonia	„	33,	„ „	43	„ „
20	„	„	„	38,	„ „	43	„ „
21	„	„	„	?,	„ „	43	„ „
22	„	Julia	„	49,	„ „	44	„ „
23	„	Plautia	„	14,	„ „	45	„ „
24	„	Hostilia	„	4,	„ „	46	„ „
25	„	Julia	„	16,	„ „	46	„ „
26	„	Marcia	„	28,	„ „	60	„ „
27	„	Postumia	„	9,	„ „	64	„ „
28	„	Rubria	„	1,	„ „	83	„ „
29	„	Norbana	„	2,	„ „	84	„ „
30	„	Tituria	„	6,	„ „	88(?)	„ „
31 u. 32	„	Junia	„	15,	„ „	89	„ „
33	„	Calpurnia	„	11,	„ „	89	„ „
34	„	Vibia	„	1,	„ „	90	„ „
35	„	Servilia	„	13,	„ „	94	„ „
36	„	Fabia	„	1,	„ „	144	„ „
37	„	Afrania	„	1,	„ „	200	„ „
38	Dioscuren-Denar			vor (?)		217	„ „

Die Münzen erstrecken sich also über einen Zeitraum von über zwei Jahrhunderten und sind offenbar nicht viel später als 15 n. Chr. in die Erde gekommen, wobei die geringe Zahl der Stücke aus den letzten Jahrzehnten auffällt. — Die Firma Kupferberg wird in dankenswerter Weise den ganzen Fund geschenkweise dem Museum überlassen. Körber.

Chronik.

Konrad Beyerle, Konstanz im Dreissigjährigen Kriege (Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission, 1900). Heidelberg 1900.

85. Ausgehend von der Bemerkung, dass sich eine richtige Würdigung des durch den dreissigjährigen Krieg verursachten Elends erst bei der Einzeluntersuchung gewinnen lasse, giebt uns Beyerle, um die

Digitized by Google

Geschichte von Konstanz bereits durch die Herausgabe der Konstanzer Ratslisten im Mittelalter (Heidelberg 1898) verdient, eine hauptsächlich auf Konstanzer und Karlsruher Archivalien gegründete Darstellung der Schicksale dieser Stadt vom Beginn der Kriegswirren in der Bodenseegegend bis zur Aufhebung der Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1633. Ehemals freie Reichsstadt, stand Konstanz seit 1558 unter einem österreichischen Stadthauptmann und zählte zu Beginn des Krieges etwa 6000 Einwohner. Das erste Jahrzehnt des Krieges war bereits glücklich vorübergegangen. Im April 1628 hören wir von den ersten kriegerischen Massnahmen: wegen Streifereien von Soldaten in der Nachbarschaft wurde die bürgerliche Wacht angeordnet. 1629 folgte das Verbot, Fremde zu beherbergen, und die Anordnung einer Waffenvisitation bei den Bürgern. Doch erst der Sieg bei Breidenfeld (17. Sept. 1631) eröffnete den Schweden und ihren Verbündeten den Weg nach Süddeutschland, und bereits im April 1632 standen sie im Algäu. Der Generalkommissär der vorderösterreichischen Lande, Rudolf v. Ossa, legte im März 1632 in die Stadt Konstanz das erste Kriegsvolk, 3—4 Kompagnien, ein, war aber zu schwach, das Vordringen der Schweden und der Württemberger, die vor allem Radolfzell besetzten, zu verhindern, so dass im Sommer 1633 fast das ganze heutige badische Oberland in Feindeshand war. Damals erhielt Konstanz eine starke Besatzung durch das Regiment des Grafen Maximilian Wilibald v. Waldburg-Wolfegg. Durch die recht undisciplinierten Soldaten, mit ihrem ca. 350 Köpfe zählenden Tross, durch die zur Verstärkung der Verschanzungen angeordnete bürgerliche Fron, durch Erhöhung der Steuern und Verteuerung der Lebensmittel waren die Bürger hart bedrängt. Noch schlimmere Zeiten folgten naturgemäss mit dem Herannahen des Feindes. Auf die Nachricht, dass das vom Kaiser Ferdinand II. erbetene spanische Hilfskorps unter dem Herzog von Feria das Stilfser Joch überschritten habe, ging der schwedische Feldmarschall Gustav Horn bei

Stein über den Rhein und stand am 7. September 1633 vor den Thoren von Konstanz, das im Hinblick auf die Neutralität der Schweiz und die 1510 abgeschlossene Erbeinung Österreichs mit derselben gerade auf der schweizerischen Seite nur mangelhaft verschanzt war. Da jedoch Horn seine Artillerie nicht sogleich zur Stelle hatte, gewann man in der Stadt Zeit zu grösserer Befestigung der Schanzen und zur Heranziehung von Hilfsmannschaften. Auch hatten die Beschiessungen der Stadt durch die Schweden vom Kloster Kreuzlingen aus nicht den vom Feinde erwarteten Erfolg, und es gelang den Belagerten, immer mehr Hilfskräfte einzulassen, so vor allem den sehr tüchtigen Obersten Franz Freiherrn v. Mercy mit seinem Regimente, der fortan die Seele der Verteidigung war. Als schliesslich die katholischen Orte der Schweiz, entschlossen, den Neutralitätsbruch nicht zu dulden, die Belagerer von Süden bedrohten, und inzwischen Feria die Alpen überschritten und Aldringen sich am 29. September bei Bavensburg mit ihm vereinigt hatte, um die Schweden von Konstanz und Breisach zu vertreiben, da konnte sich Horn nicht mehr halten und sah sich, als ein letzter mit äusserster Anstrengung unternommener Sturm durch Mercy am 30. Sept. abgeschlagen war, genötigt, die Belagerung aufzuheben, um mit Bernhard v. Weimar Württemberg zu decken.

Die Darstellung dieser interessanten Episode des grossen Krieges ist anschaulich und flott geschrieben, auch der Laie wird das Büchlein mit Genuss lesen.

Köln. Dr. Paul Redlich.

86. **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Mevissenstiftung.** Der Preis für die Lösung der zweiten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Historische Topographie der Stadt Köln bis zum Ausgang des Mittelalters) ist durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Herrn Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln zuerkannt worden. Die Preisschrift wird von der Gesellschaft veröffentlicht werden.

87. **Das Archiv des deutschen Parlaments von 1848.** Auf dem im September d. J.

Digitized by Google

in Dresden beratenden Zweiten allgemeinen Deutschen Archivtag hielt der Frankfurter Stadtarchivar Dr. Rudolf Jung einen Vortrag über das Archiv des deutschen Parlaments von 1848. Der Dresdner Anzeiger berichtet darüber: Der Vortragende wies zunächst auf die Bedeutung der deutschen Nationalversammlung hin, die im Mittelpunkte der Bewegung von 1848—49 steht und die nach dem Urteile Sybels von keiner früheren oder späteren Versammlung in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredtsamkeit, an idealem Streben und edlem Patriotismus übertroffen worden ist. War auch die Thätigkeit der Versammlung ohne praktisches Ergebnis geblieben, so hat sich doch in ihren Akten eine Fülle historisch wertvollen Materials angesammelt. Die 9000 Petitionen sind der getreue Niederschlag der politischen und sozialen Gedanken, die damals Deutschland bewegten; die Akten der fleissig arbeitenden Ausschüsse, z. B. des volkswirtschaftlichen, geben reiche Auskunft über die damaligen politischen, nationalökonomischen und sozialen Zustände. Als die Versammlung im Mai 1849 nach Stuttgart übersiedelte, blieb die Registratur in Frankfurt zurück und wurde von dem Schriftführer Dr. Jucho, dem Abgeordneten für Frankfurt, verwahrt. Er hat sich redliche Mühe gegeben, das Archiv durch die nach Stuttgart und in die Schweiz geflüchteten oder in den Händen einzelner Mitglieder verbliebenen Akten zu vervollständigen; es ist ihm nur zum Teil gelungen. Loewe, der letzte Präsident des Parlamentes, wies Jucho Ende 1849 an, die Akten der Versammlung dem Senate der Freien Stadt Frankfurt zur ferneren Aufbewahrung anzubieten. Während der Verhandlung Juchos mit dem Senat trat der wiederhergestellte Deutsche Bund mit seinem Anspruch auf das Archiv hervor; die Akten der vom Bund einberufenen Versammlung seien Bundeseigentum; er verlangte die Herausgabe desselben als eine ganz selbstverständliche Bundespflicht des Senates. Jucho bestritt den Anspruch des Bundes auf das heftigste; als dieser immer energischer drängte,

liess der Senat 1852 dem Dr. Jucho die Akten mit Gewalt abnehmen und lieferte sie an den Bund ab; sie wurden dem Archiv des Bundestags einverleibt. Das politisch wichtigste Stück des Parlaments-Archivs ist dem Bunde entgangen: die prachtvoll ausgestattete Original-Urkunde der Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit den Unterschriften des Präsidiums und der meisten Mitglieder. Als das Archiv vom Bunde beansprucht wurde, hatte Jucho dieses kostbare Dokument zu einer deutschen Firma nach Manchester geflüchtet. Der Bundestag verlangte aus Furcht vor einem politischen Missbrauch dieser Urkunde seitens eines bundesfeindlichen Besitzers mit allem Nachdruck die Auslieferung und veranlasste den Senat zu gerichtlichem Vorgehen gegen Jucho „wegen dringenden Verdachtes ungetreuen Handelns". Das Oberappellationsgericht der Freien Städte in Lübeck hob auf Juchos Beschwerde die Untersuchung auf, weil es in seinem Verfahren keine Unterschlagung im Sinne des Artikels 170 der „Carolina" erblicken konnte; die Rechtsgrundsätze der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. galten nämlich damals noch in der Freien Stadt Frankfurt. Um 1866 liess Jucho die Urkunde aus England zurückkommen und übersandte sie 1870 dem Reichstage des Norddeutschen Bundes, in dem er zwar nicht den Rechtsnachfolger des Parlamentes, aber die aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangene gesetzliche Vertretung des grössten Teiles des deutschen Volkes sah. Präsident Simson, dessen Name als erster unter der Urkunde stand, dankte Jucho für „die grosse Treue und Hingebung", mit welcher er das kostbare Dokument verwahrt hätte, und überwies es dem Archive des Reichstages des Norddeutschen Bundes, mit dessen Akten befindet es sich jetzt im Archive des deutschen Reichstages. Das Archiv des Bundestages nebst der 1852 einverleibten Registratur der Nationalversammlung wurde 1867 bei der Aufteilung des Bundeseigentumes von den beteiligten Staaten der Frankfurter Stadtbibliothek als Depositum überwiesen; sie verwahrt

Digitized by Google

es noch heute. Der Vortrag schloss mit der Aufforderung an die Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, dass die noch zerstreut im Privatbesitz befindlichen Akten des Parlaments und seiner Ausschüsse mit der in der Frankfurter Stadtbibliothek lagernden Hauptmasse vereinigt werden.

88. In einem längeren Aufsatze des Jahrbuchs der königlich preussischen Kunstsammlungen (1900, Heft II) weist **Hans Graeven** nach, dass eine Reihe angeblich mittelalterlicher Kunstwerke, namentlich Triptychen von Elfenbein und von Edelmetall, im Kestner-Museum zu Hannover moderne Fabrikate sind und von ein und demselben Kunsthändler hergestellt sein müssen. Der figürliche Schmuck der Triptychen ist in sehr geschickter Weise nach alten Mustern ausgeführt, die zum Teil echten, im Besitz des Händlers befindlichen Originalen, teils den Abbildungen in einem englischen Katalog entnommen sind. Die kleinen Abweichungen, welche die Katalog-Abbildungen von den jetzt in englischen Museen befindlichen Originalen zeigen, und einige freilich wenig in die Augen fallende und nur dem intimen Kenner der Eigenart dieser Kunstwerke bemerkbare Versehen machen die Fälschung eklatant. Neben gänzlich neu hergestellten Werken sind auch einige aus dieser „Kunstanstalt" hervorgegangen, die mit Benutzung alter echter Teile angefertigt sind. Zu diesen gehört ein Triptychon, bei welchem zwei emaillierte Platten Verwendung gefunden haben, die von dem Deckel eines Tragaltars stammen. Jede der Platten enthält 3 Einzelfiguren, übereinander angeordnet, von denen die beiden obersten die Apostel Petrus und Paulus, die mittleren zwei Diakonen (Vincentius und Laurentius) und die untersten zwei hohe Geistliche mit Mitra und Hirtenstab darstellen, während die (fragmentarische) Inschrift auf Reliquien von Nicolaus, Vincentius und Maria Magdalena, die der Altar enthalten hat, hinweist. Durch Vergleichung der Technik der Platten und mehr noch der ikonographischen Eigentümlichkeiten der Darstellung mit andern ähnlichen Werken, namentlich

mit den Schrein-Tragaltären und Reliquienschreinen zu Siegburg und dem höchstwahrscheinlich ebenda angefertigten Tragaltar zu Grandmont macht es der Verfasser nahezu zur Gewissheit, dass die Hannover'schen Platten in der 2. Hälfte des 12. Jhd. zu Siegburg entstanden sind und zwar auf Veranlassung des Abtes Gerhard (1174—83), dessen Porträt er in der einen Prälatenfigur zu finden glaubt, während er in dessen Gegenüber den Kölner Erzbischof Philipp v. Heinsberg vermutet.

Köln. Dr. Paul Redlich.

Miscellanea.

Stempel des Ateius aus Friedberg. Der 89. in den Nass. Ann. XIV 283, 10 von dem jüngern Dieffenbach als ATTEI veröffentlichte, dann verschollene, aber oftmals in der Ateius-Litteratur genannte Stempel hat sich kürzlich im Magazin des hiesigen Grossh. Museums gefunden; es muss also jetzt mit ihm gerechnet werden. Soweit sich die dürftigen Fundberichte übersehen lassen, kam er zwischen 1840—42 bei Bau einer Staatsstrasse am Nordabhang der Burg, des röm. Kastells, zum Vorschein. Er entspricht dem Typus 2 ATEI bei Wolff (Nass. Ann. XVII S. 41) und ist wohl mit 11 bei Pallat-Ritterling (a. a. O. XXIX, S. 145) identisch. Die Form des Gefässes lässt sich nicht genau bestimmen, da nur der Boden mit dem Stempel erhalten ist; vielleicht war es ein Tässchen. Des Näheren auf die Bedeutung des Fundes einzugehen verschiebe ich bis nach dem Erscheinen der Kastellbeschreibung von Friedberg im Limeswerk, die auch eine Zusammenstellung der zahlreichen früheren Funde bringen wird. Es sei zunächst nur darauf hingewiesen, dass Oxé (Bonn. Jahrb. CI, S. 22 ff.) die diesseits der Alpen gefundenen Stempel des Ateius in Augusteische Zeit versetzt und auch für andere Stempel, die in Friedberg vorkommen, dieselbe Entstehungszeit annimmt, dass Schumacher jüngst in diesen Blättern (1900 Nr. 56) die Schwertscheidenbeschläge mit der Inschrift Aquis Hel(vetiorum) u. s. w. (1 Stück aus

Digitized by Google

Friedberg im Museum hier) der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts zuweist, und dass auch einige Münzfunde aus Friedberg darauf zu deuten scheinen, Friedberg sei nicht erst in Domitianischer Zeit, sondern früher von Römern bewohnt worden.

Darmstadt. Anthes.

90. Historische Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XVIII, Nr. 96.

München, im Juli 1900. Die 41. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche am 7. und 9. Juni stattgefunden.

Da die von der historischen Kommission seit 1868 herausgegebene Allgemeine deutsche Biographie im abgelaufenen Etatsjahr mit dem 45. Band — abgesehen von den notwendigen Nachträgen — zu glücklichem Abschluss gediehen war, wurde Sr. Exzellenz Herrn von Liliencron, der das grosse Unternehmen von den Anfängen bis zum heutigen Tage geleitet hat, der Dank der Kommission ausgesprochen und zugleich im Namen einer grossen Zahl von Mitarbeitern der Allgemeinen deutschen Biographie eine Adresse überreicht.

Die Zusammenstellung der aufzunehmenden Nachträge ist noch nicht völlig abgeschlossen, und gerade für den Anfang sind einige umfangreichere Artikel (Beust, Bismarck u. a.) notwendig. Es wird also in der nächsten Zeit noch ein etwas langsameres Tempo unvermeidlich sein, dagegen kann für die weitere Fortsetzung der Nachträge jetzt schon vorgesorgt werden, so dass für absehbare Zeit wieder jährliches Erscheinen von zwei Bänden in Aussicht zu stellen ist.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie, Band 45, Zeisberger bis Zyrl, Nachträge Abendroth bis Anderssen (Leipzig 1900).
2. 26. Band der Chroniken der deutschen Städte. Niedersächsische Städte: Lübeck, 2. Band, herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1899).

3. 27. Band der Chroniken der deutschen Städte. Niedersächsische Städte: Magdeburg, 2. Band, herausgegeben von Hertel (Leipzig 1899).
4. Deutsche Reichstagsakten, 10. Band, 1. Abteilung, herausgegeben von Herre (Gotha 1900).

Der fertige Halbband der Reichstagsakten, ältere Serie, reicht mit der Vorgeschichte des Romzuges Sigmunds in die Zeit früherer Bände zurück, setzt mit selbständigen Vorakten zum Romzug 1426 ein, schliesst sich dann 1431 an den 9. Band an und reicht bis zum Herbst 1432. Gleichzeitig wurde der Druck des 12. Bandes (1435—1437, bearbeitet von Dr. G. Beckmann) bis über das erste Drittel seines Umfanges hinaus gefördert; der Band wird jedenfalls noch vor Ende des Jahres ausgegeben werden. Die zweite Hälfte des 10. Bandes (1432—33, gleich der ersten von Dr. Herre bearbeitet) soll in Jahresfrist folgen. Damit ist dann, da der 11. Band schon 1899 erschienen ist, die Bearbeitung der Reichstagsakten aus Kaiser Sigmunds Zeit, die unter Leitung von Dr. Quidde stand, abgeschlossen. Die Plenarversammlung hatte deshalb über die Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus Beschluss zu fassen. Sie übertrug den beiden bisherigen Mitarbeitern die nächstfolgenden Jahre zu selbständiger Bearbeitung: Dr. Beckmann die Regierung Albrechts II. 1439—1439, Dr. Herre die Anfänge Friedrichs III. 1440—1442, bis zum Frankfurter Reichstag. Die Sammlung des Materials, besonders für Albrechts Zeit, ist schon so weit fortgeschritten, dass sich die Veröffentlichung voraussichtlich den Sigmund-Bänden ohne lange Unterbrechung anschliessen wird. Zugleich nahm die Kommission die Publikation eines Supplementbandes zu den Regierungen Wenzels, Rupprechts und Sigmunds in Aussicht und übertrug die Herausgabe dem bisherigen Leiter.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten wurde an Dr. E. Furter aus Basel eine neue Hilfskraft gewonnen. Der Druck des 3. Bandes ist bis zum 42. Bogen fortgeschritten, auch das Register im Manuskript schon fertig ge-

Digitized by Google

stellt, so dass der Band jedenfalls noch im Laufe des Herbstes erscheinen kann.

Von der Geschichte der Wissenschaften steht nur noch die Geschichte der Physik aus; die wichtige Aufgabe wurde nunmehr an Professer Heller in Budapest übertragen. Für die Vollendung des letzten Teiles der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft durch Professor Landsberg in Bonn lässt sich ein bestimmter Termin noch nicht feststellen.

Die Arbeiten für die Chroniken der deutschen Städte nehmen unter Leitung von Hegels stetigen Fortgang. Die Magdeburger Chroniken sind mit dem heuer erschienenen 2. Bande abgeschlossen; dagegen soll von Archivar Koppmann noch ein 3. Band Lübecker Chroniken, die Fortsetzungen der Detmar-Chronik und der Rufus-Chronik enthaltend, herausgegeben worden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches wird zunächst der 3. Band der Jahrbücher Heinrichs IV. und V. von Meyer von Knonau im Druck erscheinen. Professor Simonsfeld setzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I., Archivar Uhlirz für die Jahrbücher Ottos II. und III. fort. Mit Weiterführung der Jahrbücher Friedrichs II. wurde Privatdozent Dr. Hampe in Bonn betraut. Die Fortsetzung wird zwei Bände füllen und voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen.

Auch die Herausgabe der Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abteilung, ist dem Abschluss nahe gerückt. Im verflossenen Jahre hat Professor von Bezold im k. geh. Staatsarchiv zu München, sowie im k. preuss. Staatsarchiv zu Marburg noch wertvolles Material gefunden. Das Manuskript des 3. Bandes der Korrespondenz Johann Casimirs liegt nahezu druckfertig vor, doch ist noch Einiges in München, Wiesbaden, Düsseldorf und Darmstadt nachzutragen; auch hat sich noch eine Durchforschung des Sayn-Wittgenstein'schen Archivs in Berleburg als notwendig herausgestellt.

Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften in München, war im vorigen Jahre der Meinung gewesen, die ehedem von Stieve übernommenen Bände 7 und 8 der Wittelsbacher Korrespondenz, jüngere Serie, könnten schon in allernächster Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden, doch diese Voraussicht erwies sich als irrtümlich. Bei einer Schätzung des Manuskripts stellte sich heraus, dass dasselbe weit mehr Raum, als die in Aussicht genommene Bogenzahl beanspruchen würde. Dr. Mayr sah sich also vor die Notwendigkeit gestellt, das gesamte Material einer Nachbearbeitung zu unterziehen; damit konnte er, obwohl ihm während des Winters an Dr. Aug. Müller ein Hilfsarbeiter zur Seite stand, noch nicht zu Ende gelangen. Der Druck des 7. Bandes wird jedoch bald beginnen, und nach dessen Vollendung sofort der 8. an die Reihe kommen.

Professor Chroust in Würzburg setzte die Arbeiten für die Bände 9, 10 und 11 fort. Zunächst wurden die im k. geh. Hausarchiv zu München neu aufgefundenen Akten ausgebeutet. Aus ihnen lässt sich nunmehr ein ziemlich vollständiges Bild von der verschlungenen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gewinnen, sowohl in Bezug auf das Verhältnis zum Reich, als auf die Jülicher Frage. Das Hauptstück sind die leider lückenhaften, bisher nicht veröffentlichten, in Chiffern geschriebenen Tagebücher des Pfalzgrafen aus den Jahren 1612—1613, wodurch besonders die Beziehungen zu Bayern beleuchtet werden. Daneben wurde ein Rest Nürnbergischer Akten aufgearbeitet und zur Ergänzung die Serie der Ulmer Unionsakten herangezogen. Im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst boten Bernburger, Dessauer und Cöthener Bestände schätzenswertes Material zu den Korrespondenzen der Union, jedoch der vor Allem gesuchte Briefwechsel des Fürsten Christian von Anhalt mit den unierten Fürsten, sowie die Berichte über seine Gesandtschaftsreisen nach England etc. liessen sich nicht finden. Das Bamberger Archiv bot erwünschte Liga-Akten, besonders zur Geschichte der römischen Gesandtschaft des Bischofs Johann Gottfried. Im k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden kam eine grosse Serie von Handschreiben in Betracht. Hier liessen sich zahlreiche, für alle möglichen Materien wichtige Briefe

Digitized by Google

finden, doch auch hier blieb eine Hoffnung unerfüllt: Korrespondenzen der kurfürstlichen Räte Brandenstein, Pölnitz, Gerstenberg u. a. unter sich und mit dem Kurfürsten von Sachsen fehlen.

Mit diesen Arbeiten betrachtet Professor Chroust die Sammlung für die Briefe und Akten von 1611 bis 1613 im wesentlichen als abgeschlossen; nur einige kleine Arbeiten sind noch ausständig; insbesondere eine in Privatbesitz befindliche Korrespondenz des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz, sowie die kurkölnisch-bayerische Korrespondenz im Düsseldorfer Archiv sind noch zu durchforschen. Leider wird der Druck des 9. Bandes noch etwas aufgeschoben werden müssen, da es der Rückverweise wegen wünschenswert erscheint, dass bis dahin die Bände 7 und 8 schon gedruckt vorliegen.

Dr. Alfred Altmann setzte die Durchforschung des archivalischen Materials von 1625—1630 fort, wobei er sich im Allgemeinen auf die vier Münchner Archive beschränkte. Im k. allgem. Reichsarchiv wurde die Durcharbeitung der Akten des 30jährigen Kriegs fortgesetzt; auch andere Aktenserien, z. B. der sogenannte Personenselekt boten wertvolle Angaben über bayerische Beamte und Offiziere aus den genannten Jahren. Im k. Kreisarchiv wurden u. A. zur Feststellung der Personalien der Beamten und zur Klarlegung der Finanzlage Maximilians I. die Hofzahlamtsrechnungen durchgesehen. Im k. geh. Hausarchiv kamen nur einige Akten über die Beziehungen Bayerns zum päpstlichen Hofe und die Verhandlungen mit den pfälzischen Agnaten in Betracht. Im k. geh. Staatsarchiv wurden jetzt auch jene Aktenstücke aufgefunden, aus denen einst Aretin die merkwürdigen Aufschlüsse über die Vermittlungsversuche Pappenheims zwischen Kurfürst Maximilian und Wallenstein aus dem Jahre 1630 veröffentlicht hat. Zur Ergänzung dieser und anderer Nachrichten müssen insbesondere noch die Bestände des gräfl. Pappenheimischen Familienarchivs untersucht werden.

Im vorigen Jahre war beschlossen worden, dass für die Fortsetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korrespondenz ein neuer Organisationsplan von Geheimrat Ritter vorgelegt werden möge. Diesem Wunsche entsprechend, brachte Herr Ritter eine ausführliche Denkschrift zur Verlesung; der Gegenstand wurde auch durchberaten, die Beschlussfassung aber bis zur nächsten Plenarversammlung aufgeschoben. Bis dahin soll von einem neu zu berufenden Mitarbeiter nach den Intentionen und unter der Leitung Geheimrat Ritters ein wenn auch nur kleiner Abschnitt der geplanten Fortsetzung hergestellt werden.

Das unter Leitung Professor von Bezolds stehende neue Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“ konnte im abgelaufenen Jahre überraschend gefördert werden. Für die in Aussicht genommene erste Abteilung, den Briefwechsel des Konrad Celtis, entfaltete der schon seit langen Jahren in der Forschung über Leben und Werke des Celtis heimische Professor Dr. G Bauch in Breslau eine so fruchtbare Thätigkeit, dass vielleicht schon zu Ende des Jahres 1900 mit der Drucklegung begonnen werden kann. Hauptfundstätten waren München, Nürnberg, Prag, Dresden und Freiburg. Die nächste und wichtigste Aufgabe wird die zur genauen Feststellung des Textes der an Celtis gerichteten Briefe unumgänglich notwendige Durcharbeitung des nur an Ort und Stelle zu benützenden Codex epistolaris der Wiener Bibliothek sein Auch München und Nürnberg müssen nochmals besucht werden, aber auch Krakau und Budapest, da die lebhaften und fortgesetzten Beziehungen des Celtis zum polnischen und ungarischen Humanismus eine genaue Nachforschung dringend wünschenswert erscheinen lassen. Neben dem handschriftlichen Material müssen auch die zum Teil sehr seltenen Celtisdrucke herangezogen werden. Es wird sich auch nicht umgehen lassen, einzelne nicht briefliche Stücke der Edition einzuverleiben, wie die Antrittsrede des Celtis in Ingolstadt, oder solche Gedichte, die geradezu als Briefe in gebundener Rede anzusehen sind. Endlich wird Professor Bauch dem Abdruck der Briefe eine auf Leben und Werke des Celtis eingehende Einleitung voransenden.

(Forts. folgt).

Digitized by Google

Für Kenner!

1 Paar ächte **Kuchenreuter-Steinschlosspistolen**, Schaft Nussbaum, imit. Schlangenhaut mit Stahl belegt, sauber, tadellos erhalten Mk. 65.—. 1 **span. Steinschlossbüchse** vom berühmt. Waffenschmied J. Bustindui, Valencia, von 1700, alle Teile künstlerich ausgestattet, Mk. 110.—. 1 **türk. Steinschlossbüchse**, Kolbenende massiv. Elfenbein, Kolben und Schaft mit Elfenbein und Gold ausgelegt, Meisterzeichen, Mk. 150.—. 1 **deutsche Feuersteinbüchse**, Geschenk König August d. Starken, hochfein ausgestattet, getrieb. vergold. Beschläge Mk. 110.— 1 eleg. **preussische Büchse, ächter Ballen**, von Gottschalk, Ballenstad, Schaft geschnitzt u. eingelegt, Lauf bis z. Mündung graviert, Mk. 55.—. Viele andere **altertüml. Jagdwaffen. Preuss. Cav.-Säbel** v. 1813/15 in Scheide à Mk. 4.50. Vorderteil eines **westfäl. Kürass Jerome Napoléon** Mk. 45. **Oesterr. Hus.-Offiz.- u. Pandurensäbel** aus d. 7-jähr. Krieg, **altschwed. Waffen** von 1750—1820, **in- und ausländische Militärwaffen aller Länder.**

Sämtl. Waffen sehr gut erhalten. 49

G. Loll, Grünberg in Schl. (7).

Zu verkaufen: 50

Bonner Jahrbücher, Band 82—104, gebunden.

Heidelberg. vorm. Weiss'sche Univ.-Buchhdlg.

Alte Hopf-Violine,

gut renoviert, mit schönem sanften Ton nebst eleg. Etui u. Bogen um blos 100 Mark zu verkaufen. 52

J. Grunert, Ossegg, Böhmen.

Miniaturen

zu herabgesetzten Preisen liefert 51

P. Linke, Kunstmaler,
Buckow, (Bezirk Frankf. Oder).

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Münzen-Verkauf. Kronenthl. 3 M. 50, Marienthl. 3 M., 1/2, 1 und 2 Guldenstücke, sowie and. Münzen in grosser Auswahl hat abzugeben. 20

Wilhelm Holz, Friseur, **Schwäb. Gmünd.**

Maximilian Alois Wormser, Münzenhandlung,

Wien I, Kärntnerstr. 31,

versendet gratis und franko Verzeichnis 9 und 10 verkäuflicher Münzen und Medaillen. Die Firma empfiehlt sich zum Ankaufe von Münzsammlungen und Funden zu höchsten Preisen.

Die Kriegswaffen

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von A. Demmin, 3. Auflage, mit 5100 historischen Abbildungen, 1110 Seiten Elegant gebunden. Statt 12 Mk. nur 6 Mk. Für Waffensammler geradezu unentbehrlich.

P. Fischhaber,
Reutlingen.

Porzellan.

Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.

Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.

Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Soeben erschien

Katalog 57,

Kultur- und Sittengeschichte.

Zusendung gratis und franco.

Wilhelm Scholz,
Antiquariat, **Braunschweig.**

Silbermünzen

über 4500 Stück kleine und mittelgrosse, meist 16. Jahrhundert, zu verkaufen. Auskunft erteilt:

Rudolf Fluck,
Wien IV, Wohllebengasse 5.

Zeitz.

Alles auf Zeitz bezügliche kauft

H. Schunke in Zeitz.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Nov. & Dez. Jahrgang XIX, Nr. 11 & 12. 1900.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

91. Mainz. Vom 26.—31. Oktober d. J. kamen am Gauthor wieder interessante römische Inschriftsteine und Skulpturen an den Tag. Augenblicklich wird nämlich aus der Gegend von Hechtsheim ein Wasserleitungsrohr nach der Stadt Mainz gelegt, bei welcher Gelegenheit die südöstlichen Grundmauern des vor einigen Jahren niedergelegten Gauthors zum Teil beseitigt werden mussten. Hierbei fand man die erwähnten Steine, die wahrscheinlich einst in der schon oft in diesen Blättern genannten alten Stadtmauer verbaut waren und, als diese im 17. Jahrh. durch Anlage des Festungsgrabens an dieser Stelle beseitigt wurde, beim Neubau des Thores als willkommenes Material dienten. Gewiss liegt hier noch mehr dergleichen, aber die Mauern sind felsenfest, gehen viele Meter in die Tiefe und liegen mitten in einer der verkehrsreichsten Strassen.

1) Weihestein. Am wichtigsten ist ein grosser Inschriftstein, der wohl ursprünglich den Sockel für die Statuetten des Mars, des Genius der *signiferi* und der Victoria bildete oder bilden half. Graubrauner Sandstein; H. 66 cm, Br. 75 cm, D. 17 cm. Keinerlei Verzierung oder Umrahmung! Der Stein war schon bei der letzten Vermauerung zerbrochen und wurde jetzt, da er auf der Inschriftseite lag, ohne besondere Sorgfalt gehoben und infolge dessen noch weiter beschädigt. Er besteht daher, soweit die Inschrift selbst in Betracht kommt, aus drei grösseren und vier kleineren Bruchstücken. In den drei

1. INH · D · D · MRTI · GENIO · VICTOR
IAE · SIGNF · OBIMMVNTAEM · OM
NEM · EIS · CONCESSM · AICANIS
VETERBVS · CONSISTENTBVS · C
5. ASEI · MTTIAC · NOVIANVS · MO
GETVS · INVARIVS · PERPETV } { DA MATI
VS · BODICO · SEGLAIVS · STATV } { S A E S S
MONNVS · SENECINIVS · FLOR { NTINVS · MRT
ONVS · FORTO · COSSIVS · NER IVS · NERTINI
10. VS · QVNTVS · GERMNVS · I LIAE · ISIDO
RIVS · SEVERVS · CLAVDIVS · FIRMV
GIAMONVS · ADIVTOR { VSTVS · CENSOKIN

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Marti, Genio, Victoriae signif(eri) ob immunitatem omnem eis concessam a vicanis veteribus consistentibus castell(i) Mattiac(orum) Novianius Mogetius, Ianuarius Perpetu[us], D[a]mmatius Bodico, Seglatius Statu[tu]s, A[t]essa[t]i(us)] Montanus, Senecianius Flor[e]ntinus, Martionius Fortio, Cossius Ner[ti]nus, Nertinius Quintus, Germanus Ibliae (filius), Isidorius Severus, Claudius Firmu(s), Giamonius Adiutor, Iustus Censorin[i] (filius).

Digitized by Google

letzten Zeilen ist die Schrift z. T. etwas verwaschen, auch sind durch die Brüche mehrfach Buchstaben und Buchstabenteile weggefallen. Doch liessen sie sich meist ergänzen. Wo dies mit völliger Sicherheit geschehen konnte, sind in der vorstehenden Abschrift verstümmelte Buchstaben aus typographischen Gründen vervollständigt.

Zu Ehren des Kaiserhauses haben die (unten genannten) Fahnenträger wegen aller Steuerfreiheit, die ihnen von den Bewohnern des alten Stadtviertels (?) von Kastel bewilligt worden ist, dem Mars, dem Genius und der Victoria (die Bilder gewidmet) (folgen die Namen).

Die Inschrift ist in vieler Beziehung merkwürdig und giebt eine Reihe von Rätseln auf. Datiert ist sie leider nicht, doch gehört sie unzweifelhaft dem dritten Jahrh. n. Chr. und wahrscheinlich dessen zweiter Hälfte an. Die Formel *in honorem domus divinae* ist vor 170 nicht nachweisbar; auf viel spätere Zeit führen die Namensformen und die vielen Buchstaben-Verbindungen und mehr noch der Inhalt. *vicani veteres* scheint zunächst im Sinn von *vicani vici veteris* zu stehen (vgl. *Fabraterni veteres* etc). Von einem *vicus vetus* in Kastel war bisher nichts bekannt (auch der auf einer anderen Mainzer Inschr. — Keller, I, 22a — vorkommende *vicus novus* gehört zu *Mogontiacum*), doch vermutet Zangemeister jetzt mit Recht, dass auf der Inschrift Nr. 109 meines Katal. im Anfang nicht, wie Mommsen Korrbl. VIII, S. 27 vorschlug, *vican[i]s [hastif]eris castelli Mattiacorum* zu ergänzen ist, sondern *vicanor(um) [vici v]e[te]ris castelli Mattiacorum*. Wie man aus der genauen Abbildung in meinem Katalog ersehen kann, entspricht das den vorhandenen Resten sehr gut. Bemerkenswert ist nun die Verbindung *vicani —consistentes*. Nach Mommsens Darlegungen im Korrbl. VIII, S. 19 ff. bezeichnet *consistere* die thatsächliche Dauer des Aufenthaltes von Personen an einem Ort im Gegensatz zur Gemeinde-Angehörigkeit, bei einem *vicus* aber kann überhaupt nur eine faktische, keine rechtliche, Ortsangehörigkeit in Betracht kommen. Daher erscheint es schon unrichtig zu sagen:

vicani consistentes. Hier verleihen nun die *vicani veteres consistentes castelli Mattiacorum* anderen Leuten eine *immunitas*, was sich mit den obigen Begriffs-Bestimmungen doch schlechterdings nicht vereinigen lässt. Man muss also für diese Spätzeit Verhältnisse voraussetzen, von denen wir noch sehr wenig wissen. Auch welcher Art die *signiferi* waren, in welcher Beziehung sie zu dem *vicus* standen und von welchen Abgaben an seine Kasse sie befreit wurden, wird sich wohl nicht sagen lassen. Das römische *castrum* von Kastel ist so klein, dass es nicht entfernt einen Truppenkörper fasste, der 14 Fahnenträger zählte; es ist auch nicht anzunehmen, dass die Inschr. von Kastel nach dem Gauthor verschleppt worden wäre. Dass auf das Subjekt bezogen *eis* st. *sibi* steht, lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass es aus dem Dekret, auf das man sich stützt, herüber genommen ist.

Sehr merkwürdig sind ferner die Namen, die vielfach keltischen Stammes sind, wie gleich das erste Cognomen (Z. 4 a. E.) *Mogetius*. Eine *Mogetia Quintina* kommt auf einem Mainzer Steinsarg vor (s. meinen Katal. Nr. 75), hier ist diese Wortform auf *-ius* aber als Cognomen gebraucht, was freilich nicht unerhört ist (s. Holder, kelt. Sprachsch.). Das dritte Gentile (Z. 6 am Ende) ist am Anf. verstümmelt. Man erkennt das obere Drittel eines D und einen spitzen Winkel, der wohl nur zu einem M gehören kann; mit diesem wird dann wohl ein A verbunden gewesen sein. Das zugehörige Cognomen BODICO ist wieder offenbar keltisch (s. Holder). Auch auf Töpferstempeln fällt bei keltischen Namen auf *-os* das schliessende *s* sehr häufig weg. Das nächste Cognomen *Statutus* ist zwar arg verstümmelt, aber doch wohl sicher. Dagegen ist das folgende Gentile (Z. 7 am Ende) um so unsicherer. Vorhanden sind die unteren Hälften von A, E, S, S; darauf folgt der Rest einer schrägen Hasta, die wohl nur zu einem A gehört haben kann, dessen rechte Hälfte undeutlich geworden ist; weiter rechts ist über der Bruchlinie ein aufgesetztes I erhalten, es wird wohl mit einem T verbunden gewesen sein (†). Wenn nun, wie-

Digitized by Google

es wahrscheinlich ist, mit dem erhaltenen A am Anfang oder dem darauf folgenden E noch ein T verbunden war, so kommen wir zu *A[t]essa[t]i(us)*. Die nächsten Namen sind erhalten oder leicht zu ergänzen. Aber der zehnte der ganzen Reihe besass nicht Gentile und Cognomen, sondern begnügte sich mit dem Einzelnamen *Germanus* (Z. 10), wozu, wie mir Zangemeister mitteilte, ebenso wie zu dem in der letzten Zeile vorkommenden Einzelnamen *Iustus* der Vatername im Genetiv hinzutrat; also eine Art der Namensbezeichnung wie man sie sonst in die Zeit vor Claudius zu setzen pflegt. Der Vater scheint *Iblia* geheissen zu haben (vom zweiten Buchstaben ist allerdings nur die rechte untere Rundung erhalten, die jedoch nicht gut zu etwas anderem gehört haben kann, als zu einem B). *Iblia* kommt zwar sonst nur als Femininum vor (z. B. Hettner, Katal. Nr. 293 u. Holder), doch steht nach Zangemeister seiner Verwendung als Masculinum nichts im Wege; Z. verweist auf *Cissa* (wie er jetzt auch im Corp. XIII 6018 schreiben würde, vgl. Bramb. 1876) neben *Cissus* u. ä. Im übrigen ist noch zu bemerken, dass a. E. der elften Zeile das S nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, a. E. der zwölften ein, aber nur ein, Buchst. weggefallen sein kann. Das kleine o von *Adiutor* (z. 12) ist nicht ganz sicher. — Schon von anderer Seite wurde gelegentlich darauf hingewiesen, dass in lat. Inschr. hinter der Praeposition wegen ihres proklitischen Charakters der Punkt zu fehlen pflegt. In unserer Inschr. ist Z. 3 die Praep. mit dem ersten Buchst. des abhängigen Substantivs sogar ligiert.

2) Altar. Gelblicher Sandstein, oben durch die Hitze teilweise gerötet und vom Feuer geschwärzt. H. 78 cm, Br. 37 cm, D. 23 cm. In der Mitte des Opfertellers befindet sich eine rundliche Erhebung, die sonst nicht vorzukommen scheint. An der Vorderseite zeigt der Altar über dem Sims dieselbe Verzierung, wie die in meinem Katal. unter 2, 7 und 131 abgebildeten, sowie die unter Nr. 12, 33, 38 u. 73 u. a. des Beckerschen Kataloges beschriebenen Altäre. Sie stammen alle, soweit sie datierbar sind, aus den Jahren 198—211, der unsrige

ist noch etwas älter. Das Sims selbst ist vorn abgehauen, offenbar um den Stein bei der Vermauerung horizontal legen zu können. Da er an seinem jetzigen Fundort schief lag, so hat diese Verstümmelung bei der ersten Verwendung (in der Stadtmauer, s. o.) stattgefunden. Die Inschrift lautet:

MARTI·VICTo
RIAE·FORTVN
TERTINIVS
SENECIO·MIL
!EG $\overline{XXII}$·PR·P·F
F·$\overline{COS}$·IMP
SEVERO·$\overline{II}$·ET
ALBINO·CAE
SARE·$\overline{II}$·COS

Marti, Victoriae, Fortun(ae) Tertinius Senecio mil(es) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) [b(ene)]f(iciarius) co(n)s(ularis) imp(eratore) Severo iterum et Albino caesare iterum consulibus.

„Dem Mars, der Victoria und der Fortuna (errichtete) Tertinius Senecio, Soldat der 22. Legion, des erstgeworbenen, treuen und zuverlässigen, Beneficiarius (Bureau-Beamter) des Statthalters, (diesen Altar) im Jahr, wo Kaiser (Septimius) Severus und sein Thronfolger Albinus Consuln waren (d. h. i. J. 194 n. Chr.)."

3) Viergöttersockel. Gelblicher Sandstein. H. 86 cm, Br. 37, Dm. 33 cm. Auf den vier Seiten des Altars sind dargestellt: 1) Juno, in der Linken ein Weihrauchkästchen haltend, mit der Rechten aus einer Schale das Opfer auf einen kleinen Altar ausgiessend, der die Gestalt einer in der Mitte mehrfach eingezogenen Säule hat; 2) Minerva mit Schild und Speer; 3) Merkur mit Heroldstab und 4) Hercules mit der Keule. Es ist das die namentlich in Mainz weitaus häufigste Zusammenstellung: die beiden capitolinischen Gottheiten Juno und Minerva (die dritte, Juppiter, wird in der Inschrift genannt gewesen sein), sowie Merkur und Hercules, worunter Wuotan und Donar, als Vertreter der germanischen Götter-Dreiheit zu verstehen sind. Über dem vierseitigen Sockel befindet sich ein achtseitiger Aufsatz, der an sieben Seiten mit

Digitized by Google

Brustbildern — jedenfalls der Wochengötter — geschmückt war. Das eine ist jetzt ganz abgeschlagen, wahrscheinlich aus demselben Grund, aus dem der oben beschriebene Altar verstümmelt wurde. Die sechs übrigen sind z. T. verletzt, aber auch die unbeschädigten zeigen keine Attribute, aus denen man auf die Bedeutung der Bilder schliessen könnte. Die achte Seite enthält den Rest der Inschrift, deren letzte Zeile noch auf dem Sims des viereckigen Sockels steht. Der Anfang stand auf einem Stein, der oben auflag (die Dübellöcher, die zur Befestigung dienten, sind noch vorhanden). Er wird wohl auch zunächst noch achteckig und über den Brustbildern der Wochengötter mit Palmetten oder dergl. verziert gewesen sein; dann ging er wohl in eine Säule über, welche die bekannte Gigantengruppe trug. Was jetzt noch von der Inschrift vorhanden ist, lautet:

ETSEVL\
RIALV
PVLA
\CON·INSVO·PO

. . . *et Severia Lupula con(iux) in suo po[s(uit)]*.

Die Viergöttersteine gehören bekanntlich dem Ausgang des zweiten und Anfang des dritten Jahrh. an.

4) Inschriftlose Steine. Ausser den beschriebenen Steinen fanden sich an derselben Stelle noch zwei leider sehr verstümmelte Sandstein-Skulpturen. Erstens Stücke, die zu einem menschlichen Torso gehören. Sie sind noch nicht zusammengesetzt und gedeutet; auf der Brust erkennt man ein Gorgonenhaupt. Zweitens ein Stein, der oben die Hälfte einer Schale zeigt, an zwei gegenüber liegenden Seiten Verzierungen. H. 46 cm, Br. 58 cm, D. 26 cm. Sandstein. Der Gedanke an einen sehr grossen Altar liegt nahe. Ferner fanden sich zwei Sandstein-Sockel, ein breiter (H. 21 cm, Br. 78 cm, D. 53 cm) und ein hoher (H. 63 cm, Br. 48 cm, D. 41 cm), beide profiliert, aber ohne Inschrift. Körber.

92. **Kreuznach.** Bei Kreuznach an der Landstrasse zwischen Kreuznach und Bosenheim wurde neben vielen Steinsärgen im

Juli 1900 einer mit Inschrift gefunden, von 2,20 m Länge und etwa 60 cm Höhe; er wird jetzt in der Sammlung des Kreuznacher Altertumsvereins aufbewahrt. Auf der 2 m langen und 47 cm hohen, von einer Leiste eingerahmten Vorderseite befindet sich folgende jetzt aus mehreren Bruchstücken zusammengesetzte Inschrift:

CLA[ ]AE·ACCEPTAE·SOCRE·
[ ]VLIVS·SPECTATVS·EQ·LEG·XXII·PROT
PP / / / ET·SOLLEMNIA·SEVERA·FILIA·
/ / / / / /]IDERVNT·

Die Buchstaben der 2. Zeile sind 7 cm hoch, die der beiden anderen nur $6^1/_2$ cm. Z 1 *socre* = *socrae* bez. *socerae* wie öfters im CIL. Z. 2 Schluss: Mit o kann nicht gut ein ganzes Wort bezeichnet sein, bez. ein neues angefangen haben; der Steinmetz wollte das T noch auf diese Zeile bringen und verkleinerte daher das O; deshalb wird nicht *primigenia* sondern *prot(ector)* zu lesen sein. (Über die Würde des zum Protector beförderten ausgedienten Soldaten siehe Mommsen CIL. III 6194). Z. 3 zu Anfang (PR oder PP, der 2. Buchstabe abgebrochen) *primipilaris* und noch etwas oder *pro parte sua* oder *pro pietate sua.* Z. 4 enthielt, gleichen Abstand rechts wie links vorausgesetzt, Platz für *hic corpus con]diderunt,* wie öfters auf Sarginschriften, *ossa* ist zu kurz.

O. Kohl.

Chronik.

L. Lindenschmit, Sohn. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. IV. Band. 12. Heft. 26 Seiten und 6 Tfln. — Ausserdem Ergänzungsheft zu Band I—IV, 42 Seiten. 93.

Hr.] In Heft 12 kommen folgende Gegenstände zur Besprechung.

Bemalte Thongefässe aus der Oberpfalz. Gemeint sind die Gefässe von Burglengenfeld und die sonst an verschiedenen Stellen der Oberpfalz und von Oberfranken und vereinzelt in Mittelfranken zum Vorschein gekommenen Schalen und Henkelschalen; sie fanden sich sämtlich in Hügelgräbern, meist bei verbrannten Leichen. In den interessanten Erläuterungen wird ausgeführt, dass das Vorkommen dieser eigenartigen Keramik sich

Digitized by Google

nicht auf Bayern und Schlesien beschränke, sondern dass sich diese von Südwest nach Nordost, von Bayern durch Böhmen (Bylan) und Schlesien (von Głogau bis Brieg) nach Posen (Kazmierz und Zaborowo) hinziehe. Trotz einiger Verschiedenheiten sei an der Verwandtschaft nicht zu zweifeln. Die bayerischen Gefässe sind im allgemeinen die einfacheren und geringeren, schon wegen des beschränkteren Formenkreises, und namentlich im Vergleich mit den schlesischen Gefässen. Die Gefässe aus Posen stehen den schlesischen näher als die bayerischen, während die böhmischen mehr den bayerischen gleichen. Die schlesische bemalte Keramik zeigt eine bedeutsame Verwandtschaft mit den Vasen mykenischen und attischen geometrischen Stiles. Die Zeitstellung der nordischen Gefässe scheint nicht die gleiche zu sein. In Posen sind einige dieser Gefässe sicher mit Metallarbeiten der frühesten Hallstattzeit gefunden. In Schlesien hatte diese Keramik vielleicht längere Dauer, da hier die Formen reicher entwickelt, die Verzierungsmotive mannigfaltiger, die Technik ausgebildeter und das Vorkommen der Gefässe zahlreicher ist.

Zu der Tafel: „Säbelmesser aus Eisen und Bronze" werden einige kurze Bemerkungen über die Chronologie der Dolch- und Messerformen gemacht.

Auf zwei Tafeln veröffentlicht Dr. Reeb zehn Merkurstatuetten aus Bronze und Silber aus Augsburg, Regensburg, Strassburg, Speyer, Mainz, Heddernheim, Bonn, Köln, Trier. Eine Bonner und eine Heddernheimer Statuette zeigen den Gott auf antikem Postament und inmitten seiner Tiere, das Heddernheimer Stück ist auch deshalb noch von Interesse, weil der Gott um den Hals eine Bronzetorques trägt wie das Trierer Merkurrelief Westd. Korrbl. XV Nr. 19. Das Augsburger Stück zeigt eine reich ornamentierte Chlamys, das Regensburger, welches im J. 1898 von Furtwängler in dem Bonner Jahrbuch 104 S. 6 veröffentlicht worden ist, zeigt Merkur mit der emporstehenden Feder des Thot.

Silberne Schwertscheide-Beschläge, welche aus dem letzten bedeutenden Fund des Nydam Moor stammen, sind auf einer Tafel vereinigt; namentlich ein Ortband mit menschenköpfigen Fischen und einem Kerbschnittmusterrand ist von hohem Interesse. Lindenschmit nimmt an, dass Künstler und Handwerker germanischer Abkunft, die in römischer Technik geschult waren und in römischen Fabriken arbeiteten, den einheimischen Stil, den die Nordländer seit alter Zeit in anderem Material namentlich in Holz übten, in diesen Metallarbeiten zur Geltung gebracht, zugleich aber auch manche antike Motive barbarisierend umgestaltet haben. Das freie Germanien und der skandinavische Norden hätten mit dieser fabrikmässigen Produktion nichts zu thun.

Den Schluss macht eine Tafel mit Thongefässen aus Reihengräbern Süddeutschlands.

Lindenschmit hat diesen Abschluss des 4. Bandes benutzt, um ein Ergänzungsheft zu Band I—IV beizugeben, welches 5 Abteilungen enthält: 1) Berichtigungen ungenauer Fundortsangaben und andere Nachträge zum Text. 2) Alphabetisches Verzeichnis der Fundorte. 3) Verzeichnis der Fundorte in geographischer Ordnung. 4) Verzeichnis der Abbildungen nach den einzelnen Geräten, Waffen u. s. w.; Technisches, Kultur- und Kunsthistorisches. 5) Inhalt der Beilagen; Übersicht der im Text mitgeteilten Fundberichte. — Diese Register werden allgemein mit grossem Dank begrüsst werden. Begonnen wurde die umfassende Arbeit von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Reeb, fortgeführt wurde sie von Hrn. Dr. Reinecke; da während der Arbeit sich neue Gesichtspunkte für die Ausführung ergaben, so war er in der Lage den Index noch wesentlich zu erweitern und zu vertiefen. Seine Arbeit werden wir namentlich im Register 4 erblicken dürfen, in dem zumeist eine chronologische Gliederung angestrebt ist. Das ist eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, die mit grösster Entsagung hergestellt ist und gewiss reiche Früchte tragen wird.

Für die ferneren Hefte möchte ich drei ganz äusserliche Wünsche aussprechen: 1) Festeres Papier für die Umschläge der einzelnen Hefte, da die jetzigen dünnen

Digitized by Google

Umschläge während der langen Zeit, bis das Einbinden ermöglicht ist, bei starker Benutzung in einen schlimmen Zustand geraten. 2) Paginierung der Textseiten, da das Fehlen von Seitennummern oft zeitraubendes Blättern veranlasst. 3) (was ich schon Westd. Korrbl. II Nr. 177 als Wunsch aussprach) man lasse die Tafelnummern fallen und führe in jedem Band eine durchgehende Nummerierung der einzelnen Figuren ein. Denn je mehr einzelne Ziffern, je mehr falsche Citate. — Auch wäre es wünschenswert, wenn man sich an ein kurzes Citat des Titels gewöhnte. Da man an eine Titeländerung nicht denken kann, würde vielleicht das Citat 'Heidnische Vorzeit' das empfehlenswerteste sein, dann müssten aber gerade diese Worte dick und 'Altertümer' leicht gedruckt werden.

94. Das 61. Heft der Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von O. Gierke, enthält eine Darstellung des **Strafrechts der freien Reichsstadt Speyer in Theorie und Praxis,** von **Theodor Harster** (Breslau, M. und H. Marcus, 1900, 284 SS., 9 Mark). Wir besitzen noch sehr wenige brauchbare Darstellungen des Strafrechts deutscher Städte, so willkommen solche Arbeiten für die Erkenntnis der kulturellen Entwicklung nach den verschiedensten Richtungen auch sind. Wohl die besten Arbeiten dieser Art verdanken wir Knapp, der das Strafrecht von Nürnberg in mehreren Untersuchungen klargestellt hat. Der Vf. der vorliegenden Arbeit über Speyer erörtert in einer kurzen Einleitung die Gerichtshoheit in Speyer, die successive vom König auf den Bischof und auf den städtischen Rat überging, und behandelt dann das Strafrecht nach dem Vorbild von H. Brunner ähnlich wie in derselben Gierkeschen Sammlung vor kurzem (Heft 55) V. Friese das Strafrecht des Sachsenspiegels dargestellt hat: er behandelt zunächst die Verbrechen (wider Leib und Leben, Ehre, persönliche Freiheit, Sittlichkeit, Vermögensrechte, die Fälschung, Verbrechen wider Religion, Rechtsfrieden, Gemeinwesen und Obrigkeit), an zweiter Stelle die Strafen, an dritter die

Strafanwendung. Die Quellen aus dem Mittelalter, die für Speier zur Verfügung stehen, sind nicht gerade reich — zwei Achtbücher aus 1336—1897 und 1415—1510 —, aber doch ziemlich ausgiebig; für die Neuzeit liegt ausgedehnteres Material vor. In Folge der systematischen Anordnung des Stoffs tritt naturgemäss die Entwicklung in den Hintergrund; auch die Beziehungen des Speyerer Stadtrechts zu den Landrechten werden nicht erörtert. Besonders wird aber das Fehlen der Darstellung des Strafprozesses als ein Mangel empfunden werden; der Übergang des alten Accusationsverfahrens in die Verfahren ex officio, besonders in das Inquisitionsverfahren, das Eindringen der Folter und verwandte Fragen, deren thatsächliche Entwicklung auf deutschem Boden der Ermittlung auf dem Wege solcher Einzeluntersuchungen noch durchaus bedürftig ist, finden hier grundsätzlich keine Erörterung. So willkommen also die augenscheinlich mit grosser Akribie geführten Untersuchungen des Vf. sind, so erwecken sie doch den dringenden Wunsch, dass er sie durch weitere Untersuchungen in der angedeuteten Richtung noch ergänzen möge. H.

95. Ein längerer Aufsatz von **H. Schrohe** in den **Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,** Heft 67, S. 1—108 und Heft 68, S. 54—108 behandelt die politischen Bestrebungen des Erzbischofs Siegfried von Köln. Diesen Bestrebungen sucht Schrohe unbefangener gerecht zu werden als es bisher vielfach geschehen ist. Insbesondere hat ja die Art, wie der Kölner Erzbischof die Königswahl Adolfs von Nassau anzettelte und für seine Sonderzwecke auszunutzen versuchte, oft die herbste Verurteilung erfahren; Lindner spricht in seiner Deutschen Geschichte (I S. 99) von schamlosem Eigennutz und widerlichem Handel. Allein das rücksichtslose Streben nach Machterweiterung und die stark materielle Auffassung der Dinge teilte Siegfried, wie Schrohe am Schluss hervorhebt, mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten seiner Zeit. Aber wie kaum einer von ihnen überschaute Siegfried die Verhältnisse, und ein kühner

Digitized by Google

und grosser Zug lässt sich in seiner Politik nicht verkennen, wenn sie auch schliesslich in allen ihren Zielen scheiterte.

Die Vereinbarungen des Erzbischofs mit Adolf von Nassau anlässlich der bevorstehenden Königswahl und ihre Erneuerung durch die Urkunde vom 13. September 1292 werden von Schrohe (Heft 64, S. 85 ff.) sorgfältig in allen Einzelheiten geprüft; er gelangt dabei mehrfach zu neuen Ergebnissen. Die Urkunde Erzbischof Arnolds I. für die Abtei Egmond von 1147 (van den Bergh, Oorkondenboek I Nr. 126: Zollbefreiung zu Andernach, Neuss und Köln) hält er aus inhaltlichen Gründen für eine Fälschung (Heft 68, S. 58 Anm. 1). In einem Exkurs: König Rudolfs Feldzug gegen Erzbischof Siegfried im Jahre 1282 werden die Angaben bei Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI, 1 S. 373 und 375 in einigen Punkten richtig gestellt.

Köln. Dr. O. Oppermann.

96. **Jos. Kleinermanns** hat weitere hagiologische Studien zur Geschichte der Erzdiözese Köln veröffentlicht:

Der selige Heinrich, Stifter des Dominikanerklosters in Köln. Köln [1900] und

Die h. Irmgardis von Aspel und ihre Beziehungen zu Rees, Süchteln und Köln. Köln 1900.

Die letztere Schrift ist dem Nachweis gewidmet, dass die meist als getrennte Personen betrachteten Irmgardis von Rees und Süchteln und die Schwester des Abtes Hermann von St. Pantaleon in Köln identisch seien. Die Möglichkeit der Identität wird auch von Kl. dargethan. Aber zu weiteren Schlüssen berechtigt die dürftige Überlieferung nicht. Zuzugeben ist die Behauptung (S. 1), dass die Namen Irmintrudis und Irmingarda dieselbe Person bezeichnen können. Ähnliche Variationen der Benennung sind im Mittelalter häufig. S. 17 Anm. 22 wird ein Aufsatz von Scheben für die Überlieferung angeführt, dass an Stelle der Kölner Hacht die ehemalige Wohnstätte der hl. Irmgardis gewesen sei. Diese Überlieferung ist trügerisch. In allen älteren Quellen findet sich nicht der geringste Hinweis darauf.

97. In den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, série V, tome X n. 3 handelt **Gottfried Kurth** über eine **Weiheinschrift der Kirche von Waha** (bei Marche in belg. Luxemburg) in einem für die Methode der Epigraphik sehr beachtenswerten Aufsatze. Die Inschrift von Waha ist eine der ältesten der Diözese Lüttich. Ihr Hauptteil war schon mehrfach, aber nur mangelhaft herausgegeben worden. Ein glücklicher Zufall führte i. J. 1897 zur Entdeckung des Restes der Inschrift. Hierdurch wurde K. veranlasst, aufs neue seine Aufmerksamkeit dem Steine zu widmen. Von Interesse sind namentlich die Ausführungen des Verf. über die Herkunft der Reliquien von mehreren in der Inschrift erwähnten Heiligen, welche auf Köln hinweisen und einen Fingerzeig geben für deren Verehrung in Köln selbst.

Kn.

98. Als erstes Heft der Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen, hrsg. von H. Finke (Münster, Aschendorff, 1900) ist **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters.** Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte (253 S.) erschienen. Auf die westfälischen Prediger hat im J. 1882 F. Jostes nachdrücklich hingewiesen und ihre grosse Bedeutung für die Erkenntnis der religiösen und sonstigen Kulturzustände in Westfalen im ausgehenden Mittelalter betont. Die erhaltene Überlieferung ist, wie die vorliegende Schrift erweist, für die westfälischen Gebiete besonders umfangreich und ergiebig, wenn man sich auch stets gegenwärtig halten muss, dass zur vollen Erkenntnis der Zustände noch manche andere Quellen herangezogen werden müssen. Die vorliegende Schrift hat übrigens, wie schon eine flüchtige Durchsicht zeigt, eine Reihe von Gesichtspunkten, für welche die Predigtsammlungen des 15. Jhs. gutes Material bieten, nicht in ihren Bereich gezogen.

99. Die seither (ausser der seltenen Editio princeps vom J. 1599) nur in der mangelhaften Angabe bei Meibom, Scriptores rerum Germanicarum I, 61 vorliegende wichtige Quellenschrift des Gobelinus Persona, der im J. 1358 zu Paderborn das

Digitized by Google

Licht der Welt erblickte und um 1426 im Kloster Bödeken bei Paderborn starb, ist jetzt in den Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen u. d. T. **Gobelinus Person, Cosmidromius**, nebst einem Anhang: **Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis**, hrsg. von **M. Jansen** (Münster, Aschendorff, 1900), herausgegeben worden.

100. Die Schrift von **J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung** (München und Leipzig, R. Oldenburg, 1900, 538 SS.) behandelt u. a. auch die einschlägigen Verhältnisse in Westdeutschland näher.

101. **Kohler, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. I. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Constitutio Criminalis Carolina kritisch herausgegeben von J. Kohler und W. Scheel. Halle a. S. 1900.**

Durch die 1876 erschienene Arbeit von C. Güterbock über die Entstehungsgeschichte der Carolina ist die Frage nach der ursprünglichen Fassung dieses wichtigen Reichsgesetzes erneut angeregt worden. Durch systematische Nachfrage bei allen deutschen Bibliotheken und Archiven haben die Herausgeber eine grössere Zahl von bisher unbekannten Handschriften und alten Drucken ermittelt, darunter auch im Historischen Archive der Stadt Köln eine Handschrift, welche auf dem Regensburger Reichstage 1532 offenbar nach Diktat verbessert worden ist. Die offizielle Editio princeps der Carolina bietet bekannter Massen einen durchaus fehlerhaften Text und jedenfalls keine grössere Authenticität als die neu aufgefundene Kölner Handschrift. Denn nach den Ermittlungen der Verff. ist die letztere das Exemplar des Speyerer Abschieds, welches die Vertreter der Stadt Köln — nicht von Kurköln, wie die Verff., nach ihren Bemerkungen auf S. XLIX, LVIII und LXXIX Anm. 1 zu schliessen, irriger Weise annehmen — auf den Reichstagen von Augsburg und Regensburg korrigieren liessen. Sie giebt daher in ihrer letzten Fassung den authentischen Text des Reichsgesetzes, an und für sich gleichwertig der in der Editio princeps vervielfältigten Handschrift des

Kurerzkanzlers, aber besser als diese, da die Korrekturen sehr viel sorgfältiger gemacht sind. Die Kölner Handschrift ist daher von den Verfassern mit Recht ihrer kritischen Ausgabe zu Grunde gelegt worden.

102. **Stein, Walther, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Giessen 1900.**

Das Buch bietet mehr als der bescheidene Titel verspricht. In drei übersichtlich gehaltenen Kapiteln behandelt es die Ursachen der Entstehung der Hanse, ihre Politik von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und den inneren Ausbau des hansischen Handelssystems. Als Grundzug des letzteren wird die monopolistische Tendenz des Systems entwickelt. In Folge der Vorteile, welche hieraus den einzelnen Hansestädten erwuchsen, war die Mitgliedschaft des Bundes bis zur Mitte des 15. Jhdts. noch sehr gesucht, wie die vom Verf. am Schlusse angeführten Beispiele erweisen. Im ersten Kapitel sind von Interesse die Ausführungen über die geographische Lage der wichtigsten Handelsstädte Niederdeutschlands, namentlich der Nachweis von der Wichtigkeit der Konzentration des Verkehrs an den grossen Flussstapelplätzen.

103. **Theo Sommerlad, Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland. Erster Band. 349 S. Leipzig, J. J. Weber, 1900.**

Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland historisch darzustellen, ist gewiss eine lohnende Thätigkeit. Mit Unbefangenheit und auf umfassender Grundlage ausgeführt, würde sie uns in die Lage setzen, die Licht- und Schattenseiten des ungeheuern Einflusses gerecht abzuwägen, den eine dem Wesen unseres Volkes fremde Organisation auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeübt hat. Manche unerfreuliche Erscheinung namentlich des mittelalterlichen geistigen Lebens würde in diesem Zusammenhang einem neuen Verständnis erschlossen werden können.

Leider erfüllt das vorliegende Buch nicht die Erwartungen, die der Titel erregt.

In einem ersten Kapitel beschäftigt sich der Verf. mit den Grundzügen der germanischen Wirtschaft und Gesellschaft vor ihrem Zusammentreffen mit der Kirche.

Digitized by Google

Die Germanen sind ihm das Volk des Individualismus; die Familie erscheint als der Ausdruck germanischer Eigenart, die das Individuum erweitert und beschränkt. Aber nicht in der Familie, sondern in der „mit dem Kitt persönlicher Treue gefestigten“ Genossenschaft findet der Verf. die Rudimente staatlichen Lebens. Er gelangt so zur Verwerfung des Mutterrechts und des Geschlechterstaates, aber auch zur Ablehnung der Markgenossenschaft für die ältere Zeit und schliesst sich hier der Meinung Richard Hildebrands [1]) an, dass genossenschaftliche Ansiedlungen und Dörfer erst auf dem Boden der Grundherrschaft entstanden sind.

Das zweite Kapitel handelt von der theoretischen Begründung des mittelalterlich-kirchlichen Sozialismus durch Augustinus. Der Verf. findet bei diesem den gleichen Grundgedanken wie bei Karl Marx: der gegenwärtige Staat hat sich in den Dienst einer Macht zu stellen, die ausserhalb seiner Sphäre liegt und ihm eine Mission vorschreibt, die dem Begründer des Systems vorschwebt. Den ersten Versuch, diesen Augustinismus in Deutschland zu verwirklichen, hat im 5. Jahrh. Severin gemacht, dessen Thätigkeit eingehend geschildert wird.

Abseits von der allgemeinen Entwicklung des abendländischen Christentums suchten dann aber zunächst die Iren die Germanen in den Gedankeninhalt des Christentums einzuführen. Ihre grossen Erfolge erklärt der Verf. im dritten Kapitel daraus, dass von ihnen „alle Züge eigenartiger germanischer Natur und Wesenssonderheit sorgsam und schonend gewahrt wurden“ [2]). So bereitete die irische Kirche die Kulturmission der Angelsachsen vor, deren Stärke in der Verfassung und Verwaltung, deren Bedeutung in ihren wirtschaftlichen Thaten liegt.

Die angelsächsische Missionskolonisation und Kirchenorganisation ist Gegenstand des letzten Kapitels, das sich naturgemäss in erster Linie mit der Persönlichkeit des Bonifatius beschäftigt.

Nur einzelne Punkte der Entwicklung hat der Verf. zu sehr willkürlicher und keineswegs einwandfreier Darstellung herausgegriffen; jeder, der auch nur Haucks Kirchengeschichte kennt, wird Sommerlads Buch mit dieser Empfindung aus der Hand legen. Man könnte es gleichwohl wenigstens als eine litterarische, wenn auch nicht wissenschaftliche That gelten lassen, wenn es mit einer gewissen Einheitlichkeit auf das Wesentliche gerichtet wäre. Allein man ist genötigt, dem Verf. allenthalben auf die Abwege kritischer und polemischer Erörterungen und vom Thema weit abliegender Betrachtungen zu folgen, die nur einen sehr subjektiven Wert beanspruchen können. Er bringt es fertig, in mittelalterlich-wirtschaftsgeschichtlichem Zusammenhang ausser von Hobbes und Stuart Mill, Goethe und Schiller, Kant und Fichte, Ludwig Feuerbach, Schopenhauer und Nietzsche, Karl Marx und Friedrich Engels auch von Frau von Staël, Berthold Auerbach und Emil Frommel zu reden. Zu der Frage über die Entstehung des Ackerbaus bei den Germanen macht er S. 40 die Anmerkung: „Richard Wagner ist der fälschlichen Ansicht, dass die Menschheit ursprünglich von Pflanzenkost gelebt habe, erst durch Erdumwälzungen und Hungersnot zu Angriffen auf die Tierwelt gebracht worden sei — eine Ansicht, die extrem formuliert zu der durch nichts begründeten These sich gestaltet: Ackerbau war früher als Viehzucht“. In dieser Form wiedergegeben, können die von Wagner (Ges. Schriften X, 292 ff.) entwickelten Ansichten nur missverstanden werden; dass in der Zeit, die W. im Auge hat, von Ackerbau überhaupt noch nicht die Rede sein kann, scheint S. ganz entgangen zu sein.

Auch die äussere Ausstattung des Buches ist nicht gerade geeignet, den Eindruck ernsthafter wissenschaftlicher Absichten zu erwecken.

Köln. Dr. O. Oppermann.

1) Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen, 1896, S. 114.

2) Vgl. aber Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 250 Anm. 1.

Miscellanea.

Über Napoleonshüte. Dr. Reinecke hat 104.
im Jahrg. XIX, Nr. 55 des Korrespondenz-

Digitized by Google

blattes einen Aufsatz über „Napoleonshüte“ veröffentlicht und darin gesagt, man dürfe es „jetzt als gesichert ansehen“, dass diese Form von Handmühlsteinen schon in der Steinzeit und zwar in der Stufe der neolithischen bandverzierten Keramik, welche seiner Ansicht nach mehr gegen Schluss der jüngeren Steinzeit liege, im Gebrauch gewesen wäre. Als Beweis führt er an, dass von dem Grabfelde vom Hinkelstein bei Monsheim und aus der Wohngrubenansiedlung bei Hof-Mauer in der Nähe von Stuttgart „thatsächlich“ Napoleonshüte oder deren Reste herstammten, man also für ihr hohes Alter einen „zuverlässigen“ Anhalt habe. Es darf diese Ansicht jedoch nicht unwidersprochen bleiben, weil sich die Sache in der That anders verhält, wie aus Folgendem hervorgehen wird. Was zunächst das Beweismaterial vom Hinkelstein anbetrifft, so dürfte dasselbe für die Beantwortung dieser Frage nichts weniger als beweiskräftig sein, weil die dortigen Fundstücke auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können. Sie wurden seiner Zeit, wie mir das ganz genau bekannt ist, so wie sie beim Roden gerade zu Tage kamen, von den Arbeitern aufgelesen, ohne dass über ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Grabe je etwas bekannt geworden wäre. Ist also von dorther ein solcher „Napoleonshut“ zur Ablieferung gelangt, so kann er für die vorliegende Frage nur dann von Wert sein, wenn nachgewiesen wird, dass er in einem der Gräber mit bandverzierter Keramik oder mit anderen für sie charakteristischen Fundstücken angetroffen wurde. Meiner Meinung nach stammt das Stück jedoch aus einer der vielen in dortiger Gegend vorkommenden Wohngruben der Bronzezeit. Weil es mir nun ferner höchst unwahrscheinlich erschien, dass in einem der bogenbandverzierten Keramik angehörigen Wohnplatze wie Hof-Mauer ein solcher „Napoleonshut“ gefunden worden sein soll, obwohl in dem Fundberichte thatsächlich von einem solchen die Rede ist, ich vielmehr annehmen musste, man habe mit diesem Ausdruck nur im Allgemeinen einen prähistorischen Handmühlstein bezeichnen

wollen, so schrieb ich an den Berichterstatter der damaligen Ausgrabung Herrn Prof. E. Fraas und bat ihn um Auskunft. Die mir gütigst übersandte Zeichnung bestätigte meine Vermutung vollkommen, denn es handelt sich in der That um einen jener flachen, ovalen Handmühlsteine aus Buntsandstein. Nur diese Form kommt nämlich in den Gräbern mit bandverzierter Keramik vor, nicht die der sogenannten „Napoleonshüte“, wie ich schon in meiner im Jahre 1896 veröffentlichten Schrift über das neolithische Grabfeld auf der Rheingewann von Worms dargethan habe. Ich habe dort ausdrücklich erwähnt, dass den neolithischen Bewohnern dieser Ansiedlung die Basaltlava zur Verfertigung von Handmühlsteinen noch nicht bekannt gewesen sei, sie vielmehr erst in der Bronzezeit in Gebrauch gekommen wäre. Sicherlich sind die „Napoleonshüte“ zuerst aus Basaltlava hergestellt und aus der Niedermendiger Gegend durch den Handel vertrieben worden, weil sie beinahe ausschliesslich aus dieser Gesteinsart bestehen. Später mögen sie wohl auch in dem heimischen Buntsandstein nachgeahmt worden sein. Im Jahre 1896 kam nur der Fund der 69 Gräber von der Rheingewann in Betracht, aber gleich darauf wurden von uns die Grabfelder von Rheindürkheim und Wachenheim mit zusammen 38 Gräbern entdeckt und ausgegraben. Auch aus diesen Gräbern kamen viele Handmühlsteine zum Vorschein, aber nicht ein einziger „Napoleonshut“. Die im Jahre darauf erfolgte Entdeckung und Untersuchung der neolithischen Wohnplätze mit Bogenbandkeramik von Mölsheim und Osthofen brachten abermals ausserordentlich viele Handmühlsteine und Reste von solchen zu Tage, aber wiederum nicht ein einziges Stück eines „Napoleonshutes“; immer nur die Form der flachovalen Steine. Noch viel mehr wird bei der Beurteilung dieser Frage das geradezu kolossale Material des der Bandkeramik zugehörigen Wohnplatzes von Butmir in die Wagschale fallen, wo nicht weniger als 2783 Handmühlsteine und grössere Schleifsteine gefunden worden sind und darunter nicht ein einziger „Napoleons-

Digitized by Google

hut", sondern genau dieselbe Form von Mühlsteinen, wie auf unseren neolithischen Wohnplätzen. Wenn der „Napoleonshut" aber in Ägypten im Gebrauch war, warum sollte er nicht ebensogut in Bosnien erscheinen können.

So dürfte es denn als ausgemacht gelten, dass in der Epoche der bandverzierten Keramik, die ich entgegen der Ansicht Reinecke's als die älteste Phase der neolithischen Keramik betrachte, der eigentliche „Napoleonshut" aus Basaltlava oder Sandstein noch nicht im Gebrauche war.

Übrigens können bei einer künftigen Beurteilung irgend welcher die neolithische Periode betreffenden Fragen doch wohl die reichen Funde der Wormser Gegend füglich nicht mehr umgangen werden.

Reinecke sprach ferner von den „an den Steinen des Rheingebietes so oft beobachteten zapfenartigen Vorsprüngen der beiden Enden der Reibfläche, welche das Hinausgleiten des beweglichen Läufers der Mühle zu verhindern hatten". Seiner Ansicht nach wären dieselben gleich zu Anfang absichtlich angebracht worden. Sie sind aber nur durch die allmähliche Abnützung der Mitte des Steines beim Gebrauche entstanden, indem man beim Führen des Läufers denselben natürlicherweise nicht so weit nach der Spitze gelangen liess, um das Getreide nicht herabzuschleudern, sondern in einem gewissen Abstande davon verblieb. Auf diese Weise wurde die Mitte verhältnismässig rasch abgenützt. Diese Abnützung und das dadurch bedingte Höherwerden der Zapfen kann man in der That bei unseren rheinischen „Napoleonshüten" in den verschiedensten Stadien beobachten.

Dr. Koehl.

---

105. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Schluss).

Die zweite Abteilung: Pirkheimer und der Nürnberger Humanistenkreis, hat Dr. Emil Reicke in Nürnberg übernommen, der sich ebenfalls schon seit Jahren mit diesem Stoffe beschäftigt hat. Das bisher gesammelte Material beläuft sich auf etwa

1250 Briefe von und an Pirkheimer, darunter Hunderte von ungedruckten. Bezüglich der nach England verschlagenen Bestände des Pirkheimer-Nachlasses wird Herr Dr. Arnold Reimann in Berlin hocherwünschte Beihülfe leisten.

Weniger günstig haben sich die Aussichten für die geplante dritte Abteilung, den Briefwechsel Peutingers und des Augsburger Humanistenkreises, gestaltet. Vorläufig ist von cand. hist. E. Tölpe das sehr umfängliche, aber für bezeichneten Zweck wenig ergiebige Material der Augsburger Stadtbibliothek und der Bibliothek des dortigen bischöflichen Ordinariats durchgesehen worden; auch in Eichstätt und Regensburg wurden Nachforschungen angestellt, die aber bisher ebenfalls nur geringen Ertrag lieferten. Andrerseits ist eine zweite hervorragende Persönlichkeit des Augsburger Kreises, Bernhard Adelmann, erst kürzlich in einer wohl erschöpfenden Monographie behandelt worden. Die stattliche Briefsammlung des Veit Bild in Augsburg und München enthält allerdings eine Fülle von noch ungedruckten Stücken, allein der Masse entspricht nicht der Wert. Trotzdem soll die geplante Abteilung nicht schon jetzt fallen gelassen werden; es sollen noch Innsbruck und sonstige Tiroler Fundstätten besucht, und die Nachforschungen auf den gesamten schwäbischen Humanismus ausgedehnt und deshalb auch die Archive von Stuttgart und anderen württembergischen Städten herangezogen werden. Falls sich endgiltig das Ergebnis an schwäbischen Humanistica als unzureichend erweisen sollte, werden die schwäbischen und altbayerischen Humanisten vereinigt werden.

Es empfiehlt sich, noch eine vierte, auf den elsässischen Humanistenkreis sich erstreckende Abteilung ins Auge zu fassen. Jakob Wimpheling, der erste Præceptor Germaniæ, wird dafür den natürlichen Mittelpunkt abgeben.

Erfreulichen Fortschritt hat auch die im vorigen Jahre von der Kommission beschlossene Wiederaufnahme der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" aufzuweisen. Für die unter Leitung Professor

Digitized by Google

Riezlers stehende erste Abteilung „Urkunden“ hat Dr. Th. Bitterauf bereits die Hälfte des von dem Notar Kozroh unter Kaiser Ludwig dem Frommen angelegten ältesten Freisinger Traditionsbuches kopiert. Ausserdem kommt für die Herausgabe in Betracht der sogenannte Codex commutationum, der nicht nur Commutationen, sondern auch Traditionen enthält und zum Teil ebenfalls von Kozrohs Hand geschrieben scheint, vielleicht auch der kleine Liber seu notitia censualium mancipiorum aus dem 10.—12. Jahrhundert, der gleich den beiden vorgenannten Handschriften im Münchener Reichsarchiv verwahrt wird. Im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats dahier, in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek und in Wolfenbüttel wird das Material noch zu untersuchen sein. Über die Aufnahme soll entscheiden, ob ein Codex als eigentlicher Traditionscodex im engeren Sinne des Wortes zu bezeichnen ist. Copialbücher bleiben von der Edition ausgeschlossen, müssen jedoch durchgesehen werden, da sich in ihnen Traditionen finden können, die nur auf diese Art überliefert sind. Bei der Herausgabe soll in allem Wesentlichen nach den von Redlich aufgestellten und in seiner Edition der Brixener Traditionen (Acta Tirolensia, I) befolgten Grundsätzen verfahren werden. Insbesondere soll für den Abdruck, was freilich eine wesentliche Erschwerung der Arbeit bedeutet, die chronologische Folge der Tratitionen, nicht ihre oft willkürliche Anordnung in den codices als massgebend betrachtet werden. Über die Zahl der Bände, welche die Freisinger Traditionen beanspruchen werden, lässt sich zur Zeit noch kein bestimmtes Urteil aussprechen, doch dürften zwei Bände vermutlich ausreichen.

Für die unter Leitung von Prof. Heigel gestellte zweite Abteilung „Chroniken“ wurden zunächst Bibliotheksekretär Dr. G. Leidinger in München mit Bearbeitung der Schriften des Andreas von Regensburg und Gymnasiallehrer Dr. R. Spiller in Frauenfeld (Schweiz) mit Herausgabe der Chronik des Ulrich Furterer betraut. Da jedoch die letzgenannte Chronik wesentlich auf den Aufzeichnungen des Hans Ebran

von Wildenberg beruht, empfiehlt es sich, diese voranzustellen, und es wurde für diese Arbeit der bewährte Herausgeber der Augsburger Chroniken, Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Roth in Augsburg gewonnen. Dr. Leidinger besuchte im vorigen Jahre mehrere österreichische Archive und Bibliotheken und durchforschte die dort befindlichen Handschriften, besonders den Wiener Codex 3296, der sich in seinem ersten Teil als von Andreas selbst gefertigte Abschrift erwies und zur Grundlage für die Ausgabe des Chronicon generale und des Concilium Constantiense genommen werden kann. Auch die zahlreichen übrigen Handschriften des Andreas von St. Mang aus verschiedenen deutschen Bibliotheken wurden herangezogen. Ein glücklicher Fund war ein im Register des Handschriftenkatalogs der Münchener Hof- und Staatsbibliothek nicht verzeichneter und deshalb von den Forschern noch gar nicht benützter Codex, der sich als eine von Andreas selbst gefertigte Abschrift der Bayerischen Chronik erwies und eine sichere Grundlage für die Ausgabe bietet. Es erübrigt nur noch die Vergleichung einiger Handschriften der deutschen Übersetzung der Bayerischen Chronik; die übrigen Arbeiten für Quellenuntersuchung, Herstellung und Erläuterung des Textes sind so weit gediehen, dass etwa in einem halben Jahre das Ganze druckfertig vorliegen wird. Der erste Band soll mit dem Chronicon generale des Andreas eröffnet werden, einem Werke, das allerdings nicht zu den eigentlichen Landeschroniken zählt, für die Geschichte Bayerns aber von hervorragender Bedeutung ist und erst in einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Neuausgabe zur geziemenden Geltung kommen wird.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

106. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 11. Oktober wurden die wissenschaftlichen Sitzungen des Vereins wieder aufgenommen. In dieser ersten Sitzung sprach Herr Professor Dr. O. Heuer über den Frankfurter

Digitized by Google

Kunstforscher und -Schriftsteller Heinrich Sebastian Hüsgen (1745—1805), den Jugendfreund Goethes. In Dichtung und Wahrheit wird Heinrich Sebastian selbst nur kurz erwähnt, während seinem Vater eine längere Schilderung gewidmet ist. Aber auch das wenige, was Goethe von dem Knaben zu sagen weiss, hat dessen spätere Entwickelung Lügen gestraft. In seinen Werken, wie in seinen Briefen tritt er uns als ein äusserst wissbegieriger, in allen Dingen der Kunst wohlbewanderter Mann entgegen, der ohne Universitätsstudium durch eigenen eisernen Fleiss eine reiche Bildung sich erworben hat. Seine Abneigung gegen das Lernen, von der Goethe spricht, kann also nur eine sehr vorübergehende gewesen sein. Hüsgens Bedeutung liegt in seinem regen Interesse für die römischen Altertümer in unserer Gegend, vor allem aber in seiner rastlosen Thätigkeit als Kunstsammler, -Forscher und -Schriftsteller. Für das Frankfurter Kunstleben des vorigen Jahrhunderts, das sich in den zahlreichen Gemälde- und Antiquitätenkabinetten wohlhabender Kenner und Liebhaber concentrierte, sind Hüsgens Aufzeichnungen die wertvollste Quelle. An der Hand seiner Darstellungen wurde eine kurze Schilderung des altfrankfurter Kunstlebens gegeben. Besonders anziehend wird uns die Persönlichkeit des im Leben einsam dastehenden, vom Glücke nicht begünstigten Forschers durch seine warme Liebe zur Natur, die wie seine echt deutsche Gesinnung aus seinen Schriften und Briefen spricht. Er ist der eigentliche Entdecker der Schönheiten des Taunusgebirges, dem Feldberg und dem Altkönig gelten seine liebevollen Schilderungen. Von ihm wurde sein jüngerer Freund J. J. v. Gerning, der Sänger des Taunus, angeregt zu dem innigen Versenken in die herrliche Gebirgswelt. Ein frohes Gemüt und idealer Schwung sprechen auch aus den Zügen des neu aufgefundenen, vom Münchener Hofmaler J. G. Edlinger gemalten Porträts Hüsgens, das der Vortragende zur Ansicht brachte. Dieses auch als Kunstwerk wertvolle Gemälde befindet sich jetzt im Frankfurter Goethemuseum.

107. Am 25. Oktober hielten die Herren Stadtarchivar Dr. R. Jung und Architekt Dr. J. Hülsen einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über drei innerstädtische Höfe, den Junghof, den Clesern Hof und den Porzellan-Hof, welche von dem ersten Vortragenden geschichtlich, von dem zweiten baugeschichtlich vorgeführt wurden und zwar auf Grund der Forschungen, welche beide Redner für das Werk „Die Baudenkmäler in Frankfurt“ angestellt hatten. Unter Verweisung auf den im Frühjahre 1901 erscheinenden Schlussband dieses Werkes braucht hier nur bemerkt zu werden, dass im Junghofe sich das Theater befand, welches der junge Wolfgang Goethe während der französischen Okkupation seiner Vaterstadt (1759—1762) so eifrig besuchte und dass der Hof ein Besitztum der im Anfang des 17. Jahrhunderts eingewanderten Familie Bender v. Bienenthal war, deren Hauptpersönlichkeiten vorgeführt wurden; der Clesern Hof gab Gelegenheit auf die Familie Gläser von Gläserthal näher einzugehen, deren Ahnherr es Ende des 17. Jahrhunderts vom mittellosen Commis zum reichen Armeelieferanten gebracht hatte; bei dem Porzellan-Hof wurden die neuerdings erst aufgehellten Anfänge und Schicksale der Frankfurter Fayence-Fabrik (1668—1773) dargelegt, welche im nächsten Bande der Vereinszeitschrift (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. VII, im Frühjahr 1901 erscheinend) veröffentlicht werden sollen.

108. Am 15. November hielt Herr Professor O. Donner-v. Richter einen Vortrag über den Frankfurter Maler Philipp Uffenbach (1566—1636). Was wir bisher von dem Frankfurter Maler Philipp Uffenbach wussten, beruhte vorzugsweise auf Joachim von Sandrarts Biographie von ihm, die von allen späteren Biographen benutzt, teilweise auch entstellt worden ist und auf der Anschauung weniger Werke von ihm: die Himmelfahrt Christi, die Erweckung der Gebeine nach Ezechiel, ein jüngstes Gericht, das Miniaturgemälde der Anbetung der Könige und ein kleines Architekturbild der Römerhalle, welche sich in der städtischen Gemäldesammlung

Digitized by Google

befinden. Gwinner hat einige Notizen über kunsthandwerkliche Arbeiten, die er für den Rat ausgeführt hatte, mitgeteilt, Pallmann zuerst das richtige Geburts- und Sterbejahr festgestellt. Der Vortragende führte aus, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Uffenbach, Brüder oder Vettern, der Steindecker Peter aus Wetzlar und der Formenschneider Heinrich aus Muschenheim in Oberhessen, eingewandert waren; letzterer ist der Vater von Philipp Uffenbach. Die Nachkommen des Steindeckers, meist hochbegabte Gelehrte, gelangten zu Ansehen und Reichtum, die Descendenz des Formenschneiders erlosch mit Philipps Sohn, der in jugendlichem Alter auf seiner Künstlerwanderung starb. Hieran knüpfte der Vortragende eine Berichtigung von Sandrarts Biographie. Im Übrigen musste sich der Redner darauf beschränken, ausführlicher nur einige bisher in der Öffentlichkeit noch nicht besprochene unbekannte Werke, die Gruppe der klagenden Maria bei Golgatha, im Besitz der Freiherren von Holzhausen in Frankfurt a. M., und die bekannten Gemälde zu besprechen, namentlich aber auch darzulegen, dass die Himmelfahrt Christi nicht ein Einzelbild war, sondern ein durch Seitenflügel abgeschlossenes Altarwerk, dessen Innenseiten die Porträts der von ihm nachgewiesenen Stifter, des Frankfurter reichen, bejahrten Kaufmannes Johann Pythan und Gattin, sowie seines jugendlichen, 1602 vor Gran als Bannerträger gebliebenen Sohnes Julius enthielten, während die Aussenseiten mit Darstellungen in Grisaille bedeckt waren. Drei dieser Porträts hatte der Vortragende zuerst in den Beständen des Museums nachgewiesen und während die beiden jugendlichen Bilder durch Halbierung in ihrer Dicke der Grisaillen beraubt waren, entdeckte er auf der nichtdurchsägten Tafel des Porträts des alten Pythans unter einem Leimfarbenüberstrich die höchst merkwürdige Darstellung einer Sterbescene, in welcher der Tod als Gerippe dem Sterbenden die ablaufende Sanduhr zeigt, ein Teufel ihm sein Sündenregister vorhält, während ein Engel erlösend mit der Siegespalme herabschwebt und hinaus in die

Landschaft auf einen Berg hinweist, auf welchem das Lamm Gottes mit der Siegesfahne zu sehen ist. Der Redner musste sich die Mitteilung einer ganzen Anzahl von ihm aufgefundener Werke des Künstlers für eine ausführliche Publikation vorbehalten, jedoch darauf hinweisen, von wie hohem Wert die nähere Kenntnis der Werke dieses Künstlers ist, da er als Schüler von Adam Grimmer, der, selbst Schüler von Matthaeus Grünewald, noch ganz unter dem Einfluss der altdeutschen Kunst stand und in seiner Himmelfahrt Christi sich ganz und gar die Himmelfahrt Mariae von Dürer zum Vorbild nahm, die sich gegenwärtig auch in dem Frankfurter Museum befindet, aber wie Uffenbachs Gemälde einen Altar in der alten Dominikanerkirche schmückte. Unverkennbar sind trotzdem bald stärker, bald weniger stark hervortretend, die Einflüsse der ihn umgebenden eingewanderten niederländischen Künstler, welche die Religionskriege aus ihrer Heimat vertrieben hatten.

109. Am 29. November sprach Herr Justizrat Dr. E. J. Haeberlin über die Entwicklung des Geldwesens im Altertum mit besonderer Berücksichtigung Roms und Mittel-Italiens Redner wies zunächst nach, wie mit dem sich von Land zu Land entwickelnden Warenaustausche die erste Entstehung des Geldes auf der Berührungslinie zweier Kultursphären, der Griechischen Welt und des Persischen Weltreichs um das Jahr 700 v. Chr. stattfand und zwar hier auf der Grundlage von Gold und Silber als den von dem internationalen Verkehr geforderten Edelmetallen. Die Münzung, wie sie in Persien und Griechenland, demnächst aber in der Magna Graecia, d. h. in Sicilien und Süditalien sich technisch und künstlerisch entwickelte, wurde in allgemeinen Umrissen besprochen. Im Besonderen wurde sodann nachgewiesen, wie in Rom und Mittelitalien, als bis dahin gegen den Griechischen Einfluss noch wesentlich abgeschlossenen Gebieten, sich etwa 300 Jahre später der Vorgang der Entstehung des Geldes zum zweiten Male vollzog, hier aber im durchaus selbständigen Anschluss an den heimatlichen

Digitized by Google